JAHRES-BERICHT ÜBER DAS KÖNIG WILHELMS-GYMNASIUM ZU HÖXTER A. D. WESER

König-Wilhelm-Gymnasium zu Höxter (Höxter, Germany)



Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

zu

Höxter a. d. Weser.

8.

Ostern 1875.

Inhalt:

1. Ueber angelsächsischen und halbsächsischen Vocalismus. Von Dr. H. Nölle.
2. Schulnachrichten, vom Director.

Bielefeld, 1875.

Druck von Velhagen & Klasing.

Ueber angelsächsischen und halbsächsischen Vocalismus.

Von Dr. H. Nölle.

Etwa um dieselbe Zeit, als in Deutschland sich das Althochdeutsche zum Mittelhochdeutschen umwandelt, vollzieht sich ein ähnlicher Prozess in der Sprache derjenigen Niederdeutschen, deren Vorfahren germanische Sitte und Mundart auf die andere Seite der Westsee, nach Britannien, getragen hatten. Hiebei kommen die französischen Elemente, welche die Sprache der unterworfenen angelsächsischen Bevölkerung von den normannischen Herren annahm, für die ersten hundert und fünfzig Jahre nach der Schlacht bei Hastings wenig in Betracht; ja, gerade die Sprache desjenigen halbsächsischen Denkmals, welches durch Schwächung und Vereinfachung seiner Flexion sich am meisten von der angelsächsischen Schriftsprache entfernt hat, die Sprache Orm's, enhält nur sehr wenige romanische Wörter.

Im Hochdeutschen ist die Entwickelung der Sprache um diese Zeit eine organische, auf einem in allgemeinen Regeln wirkenden Sprachgefühle beruhende; nahm auch das einförmige *e* die Stelle der vollern Vocale der Ableitungs- und Flexionssilben ein, es blieb doch der das Gerüst der Flexion ausmachende Consonantismus unbeschädigt, und durch die grössere Ausdehnung des Umlauts erlangte die Sprache zum Theil Ersatz für das, was sie durch den Eintritt des dumpfen Vocals der Endsilben an äusserer Schönheit einbüsste.

In England verdrängte ebenfalls das tonlose *e* die andern Vocale aus den Flexionsendungen, welche so wie so schon denen der übrigen altgermanischen Sprachen an Formenfülle nachstanden. Die Denkmäler, in denen dies *e* als Regel erscheint, sind daher nicht mehr dem Angelsächsischen, sondern dem bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts reichenden „Halbsächsischen" (Semi-Saxon) zuzuzählen. Doch nicht allein durch Eintritt des tonlosen *e* an Stelle der vollern Laute wurde die Flexion beeinträchtigt; überdies riss gleichzeitig in den Endungen, besonders der Declination, jene Verwirrung ein, die in der Einförmigkeit der neuenglischen Flexion ihren Abschluss gefunden hat. Aber auch durch die Lautverhältnisse innerhalb des Stammes unterscheidet sich die halbsächsische Sprache von der ältern, weniger freilich hier im Consonantismus, als im Vocalismus.

Bei einer Vergleichung des Halbsächsischen mit dem Angelsächsischen ist vor allem die Sprache der Südhälfte von England wichtig, und hier ist besonders das Gebiet hervorzuheben, von wo aus Alfred der Grosse seinem Volke Rettung vor der Bedrückung der nordischen Raubschaaren brachte. Gegenüber dem in den ersten zwei Dritteln des Mittel-

alters an Sprachdenkmälern so armen Nordengland weist der Süden Britanniens nicht nur eine umfangreiche angelsächsische Literatur, sondern auch nicht wenige in dem spätern Halbsächsisch abgefasste Schriften auf.

Eine erschöpfende Darlegung der Sprachverhältnisse der halbsächsischen Denkmäler scheint mir erst dann möglich zu sein, wenn durch eine hinreichende Anzahl Monographien über die Sprache der einzelnen Schriftstücke eine genügende Unterlage für eine solche Arbeit geschaffen ist.

Findet sich nun doch in Folgendem eine selbstverständlich ganz im Allgemeinen gehaltene vergleichende Zusammenstellung der angelsächsischen und halbsächsischen Vocalverhältnisse in den Stammsilben, so möchte dies durch den Umstand gerechtfertigt werden, dass dieselbe von den angelsächsischen Lauten ausgehend deren gewöhnliche Vertretung im Halbsächsischen angiebt, während, soweit mir bekannt, sonst, wenn man von Koch's historischer Grammatik der englischen Sprache absieht, die umgekehrte Methode befolgt worden ist.

Vorzüglich habe ich das Halbsächsische des Südwestens berücksichtigt, also die Tochtersprache des Westsächsischen, und zwar mit besonderer Beziehung auf eine frühere Arbeit über die Sprache des unter dem Namen Owl and Nightingale herausgegebenen Gedichts.

Hier wohl am zweckmässigsten wären einige Bemerkungen über das tonlose *e* einzuschalten. Es zeigt sich dasselbe gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Flexions- und Ableitungssilben fast überall an Stelle früherer vollerer Vocale. Schon im Ags. finden sich Andeutungen von dem Verfall der Flexionssilben. In dem der Uebergangsperiode angehörigen Theile der Sachsenchronik bemerkt man grosses Schwanken zwischen dem jüngern *e* und vollern Vocalen.

Ist nun auch in der spätern Zeit das tonlose *e* der normale Buchstabe in Ableitungs- und Flexionssilben, so ist es doch noch nicht der ausschliesslich angewandte. Im halbs. Zeitraum, ja sogar noch Jahrhunderte später, findet sich an Stelle des zu erwartenden *e* nicht selten *i*, theils berechtigt, wie in der Flexion derjenigen Verba, deren Infinitive im Ags. auf *ian*, *gan*, *igean* ausgehen, theils unberechtigt, in Endungen des Verbs und Substantivs. Auch andern Vocalen begegnet man, vgl. *bacbitare (calumniator)*, *slepare* (= Schläfer) A. R.; *wisure (sapientior)*, *strengur (fortior)* O. a. N. Die halbs. Praefixe *bi-* und *i-* liegen den angelsächsischen *be-* und *ge-* gegenüber: *biseon*, ags. *beseón; inoh*, ags. *genôh*.

I. Kurze Vocale.

Ags. **a, ä.** Dem ags. reinen *a* entspricht im Halbsächsischen ebenfalls *a: hare (lepus)*, *care (cura)*, *atel (horribilis)*. Vor *m* und *n* geht es, wie im Ags., sehr oft in *o* über: *land* und *lond (terra)*, *shame* und *shome (pudor)*: Orm zeigt jedoch auch in diesem Falle stets *a*.

Das ags. *ä* wird im Halbs. meist durch den Buchstaben *a* vertreten: *that (illud)*, *was (fuit)*, *daȝ (dies)*. In den ältern halbs. Denkmälern, z. B. in der spätern Sachsenchronik und im Laȝ., findet sich daneben noch *æ* mehr oder weniger oft verwandt; hiefür erscheint, und zwar auch in Denkmälern, welche die Schreibart *æ* nicht kennen, häufig *e*, also *wes* für *wæs*, ags. *väs*. Orm weist *a* für ags. *ä*.

Bei der Declination musste das Eintreten des tonlosen *e* in die Flexionsendungen und die in denselben eingerissene Verwirrung das Wegfallen des im Stamme stattfindenden Wechsels von *a* und *ä* zur Folge haben: Laȝ. *of dæȝen,* ags. *of dagum.*

Die ags. Verbindung *äg* wird in Folge der Erweichung des *g*-Lautes mit der Zeit immer mehr ersetzt durch *ai;* also *mai (possum)* = ags. *mäg,* Orm's *maȝȝ.*

Das theils aus *i,* theils aus *a* hervorgegangene ags. **e** der Stammsilbe bleibt im Halbsächsischen. Wie *äg* zu *ai,* wird ags. *eg* im Halbsächsischen zu *ei* (Orm's *eȝȝ*): *leie* = ags. *lecgan (ponere).*

Ags. **i** ist im Halbsächsischen auch *i.* Die dem Ags. bekannte Verdunkelung eines *i* in Folge eines unmittelbar vorhergehenden *v* setzt sich jedoch im Halbs. fort: ags. *viste (scivit),* O. a. N. *wuste* neben *wiste,* ags. *vimmon (mulier),* O. a. N.: *wimmon* und *wummon;* auch sonst wird, wenigstens im Süden, zuweilen ags. *i* oder die dasselbe vertretenden Laute durch *u* wiedergegeben: *dude* = *dide (fecit): muchel,* ags. *micel (magnus),* O. a. N., Laȝ.

Schwanken zwischen *e* und *i* zeigt sich in *ȝive, ȝeve (dare),* ags. *gifan,* doch auch daneben *geofan* und *gefan.*

Ags. **o** bleibt im Halbs. *o.* Für die Lautverbindung *oh* findet man auch *ouh* geschrieben: *ibrouht (allatum)* A. R.; *brouhte (attulit)* O. a. N. jüngere Hschr. Vor *ld* findet sich bisweilen im Halbs. *a* anstatt *o,* wohl eine Folge des Ueberganges der ags. Brechung *ea* zu *o* vor *ld: halde (*zu *hold, carus)* Proclam. of Henry III., *walde (voluit)* für *wolde.*

Ags. **u** haftet im Halbs. meistens; es wird jedoch auch nicht selten, z. B. bei Laȝ., in O. a. N., von *o* vertreten; *tunge* und *tonge (lingua), luve* und *love (amor),* ags. *lufe.* Für die Substantivendung *-unge* tritt in O. a. N. *-inge* ein, während der Mortonsche Text der A. R. *-unge* aufweist.

Das ags. **y,** der Umlaut des *u,* wird im südlichen Halbsächsischen meist durch *u* vertreten: *uvel* = ags. *yfel (malus), thuncth (videtur),* zu ags. *thyncan:* ohne dass hier das in der Sprache des Nordens und im Neuenglischen gewöhnlich eingetretene *i* ganz ausgeschlossen wäre: ältere Hschr. von O. a. N. *thincth* 541 neben *thuncth (videtur)* 1672, Laȝ.: *thincheth* und *thuncheth; litel (parvus)* neben *lutel* O. a. N; allgemein *king,* ags. *cyning (rex).*

Die ags. Brechung **ea** wird schon früh durch die Buchstaben *ä (ę)* oder *a* vertreten; die spätere Sachsenchronik zeigt die Formen *ealle, älle, alle (omnes).* Vor *ld* erscheint jedoch für dies neuere *a* sehr oft *o* (Laȝ.), das in O. a. N. der gewöhnliche Buchstabe ist; ags. *eald,* halbs. *ald, old (vetus).* Orm gewährt *a* für die Brechung, auch vor *ld.* Das schon im Ags. statt *ea* stehende *i* der Bildungssilbe *-scipe* bleibt im Halbs. und wird in *niht (nox), miht (potes, potestas)* vorherrschend.

Der ags. Brechung **eo** entsprechen im Halbs. *eo, o* und *e.* In der spätern Sachsenchronik erscheint *sterres (stellae)* im Jahr 1135 neben *eorl* 1140. Bei Orm wechseln *eo* und *e* (vgl. über die in dieser Hinsicht interessante Hschr. White's Vorrede S. IXXVII, Note 105). In der ältern Hschr. der O. a. N. finden sich als Regel *eo* und *o,* in der jüngern *eo* und *e.* In Morton's Text der A. R. scheint *eo* das Gewöhnliche zu sein. Das Bestiary und das unter dem Namen Genesis and Exodus herausgegebene Gedicht bieten regelmässig *e* für *eo.* Lautwechsel zwischen *eo* und *u* findet sich entsprechend dem ags. Verhältniss zwischen *eo* und *y: sulve* O. a. N., Laȝ. = ags. *sylf* für *seolf (ipse).* — Für ags. *eom (sum)* ist die Form *am* herrschend geworden.

II. Lange Vocale.

Ags. **â**, das bei Orm klar bleibt, verdüstert sich in der Sprache der andern halbs. Denkmäler, so dass neben *a* die Schreibarten *æ*, *oa*, *o* erscheinen, *gan (ire)*, *gon* = ags. *gân*; we hoaten *(jubemus)* Proclamation of Henry III. Aus der Verbindung *âv* geht daher, weil Consonanz dem ags. *v* = im Auslaut und im Inlaut vor *u* ist, der Diphthong *ou* = *au* hervor: ags. *sâvl (anima)*, halbs. *soule* O. a. N.; ags. *navdher (neuter)*, halbs. *nouther* O. a. N. Laȝ. — Orm freilich behält hier, wie überhaupt in den Lautverbindungen, wo in der Sprache des Südens durch den Eintritt des Vocals *u* für *v* ein Diphthong entstand, *w* bei: *sawwle*.

Für das schon im Ags. bisweilen mit *â* wechselnde *æ* findet sich im Halbs. neben *a*, welches Orm gewöhnlich bietet, vor allem *e*. Ags. *hlæfdige (hera)*, halbs. *lefdi* O. a. N., A. R.; doch auch zuweilen *a*: *lavedi* O. a. N., *lafdie* Laȝ. C., *laffdiȝ* Orm. Noch genug andere Schreibungen zeugen für die Unklarheit des Lautes der halbsächsischen Vertretungen des ags. *â* und *æ*: *enne* (jüngere Hschr.) neben *anne* (ältere Hschr.) O. a. N. 831, acc. sg. masc. von *an*, *on*, ags. *ân (unus)*; *sea (mare)* O. a. N., Laȝ., ags. *sæ*; *weoren*, oft bei Laȝ., für ags. *væron (fuerunt)*, *theos* jüngere Hschr. von O. a. N. 730, ags. *thâs*, nom. plur. von *thes (hic)*; und selbst Orm *seollthe* = ags. *sældhe (felicitas)*.

Die ags. Lautverbindung *æg* ergiebt durch das Medium *eȝ* den Diphthong *ei*; ags. *cæg (clavis)*, halbs. *keie (dat.)* O. a. N.; ags. *ægdher*, halbs. *either (uter)*.

Dem ags. **î**, **i** entspricht im Halbsächsischen *i*: *min (meus)*, *swithe (valde)*; doch verdunkelt es sich durch Einwirkung von vorhergehendem *w* bisweilen zu *u*: *swuthe* O. a. N.; *hwule (tempus)* A. R., ags. *hvîl*.

Das lange **ô** bleibt im Halbsächsischen: *god (bonus)*, *don (facere)*, *idon (factum)*; ebenso steht *o* für ags. *ó* (ahd. *an*): *other alter)*, *soft (suavis)*. Für die Verbindung *ôh* steht auch *ouh*, besonders oft in der ältern Hschr. des Laȝ., der jüngern von O. a. N. und in dem Morton'schen Text der A. R., *inouh (satis)* A. R., O. a. N., ags. *genôh*; *rouhte (curavit)* jüngere Hschr. von O. a. N.

Wo ags. **û** und **ú** sich fanden, steht im Halbs. gleichfalls *u*; hiefür tritt bald nach dem Ausgang der halbsächsischen Periode allgemein *ou* ein, das sich jedoch vereinzelt schon während derselben vorfindet, z. B. bei Laȝ., in O. a. N.

Als Umlaut von *eó* und von *eá* steht im Ags. **ŷ**. Halbsächsische Beispiele: *flihth (aufugit)* zu *fleon*, *tihth (trahit)* zu *teon*, O. a. N., in derselben Weise auch Laȝamon; *fir (ignis)* Best., doch *fur* Laȝ., A. R., ags. *fŷr*, ahd. *fiur*; — *lup* A. R., ags. *hlŷp*, *hleáp*; *hiren* = ags. *hŷran (audire)*. Als Umlaut von *û* herrscht für ags. *ŷ* während der halbsächsischen Periode im Süden *u*, gegen Nordosten (Orm, Best.) *i*. Ags. *hŷd (cutis)*, O. a. N. *hud(e)*, Best. *hid* p. 212; *kuthen* Laȝ., A. R., *kidhen* Best., goth. *kunthjan*.

III. Diphthonge.

Dem ags. Diphthong **eó**, welcher gothischem und althochdeutschem *iu* entspricht, liegen, wie der Brechung *eo*, im Halbsächsischen drei Schreibungen gegenüber, nämlich *eo*, *e*, *o*. Was über die halbsächsische Vertretung der ags. Brechung *eo* gesagt worden, gilt

auch für die Vertretung des Diphthongs. Die Unklarheit dieses Lautes deutet u. a. Laȝamon's nicht seltene Ersetzung desselben durch *u* an, wie in *fullen* (*ceciderunt*), *hulde* (*tenuerunt*), und andrerseits die ebenfalls nicht seltene Schreibung *eo* für andere angelsächsischen Lauten gegenüberliegende Vocale: *weoren* (*fuerunt*), *heoldenne* = *holdenne* oder *haldenne* = ags. *healdenne*.

Die Lautverbindung *eóv* ruft, da *eo* durch *e* oder *o* vertreten werden kann, die Diphthonge *eu* und *ou* im Auslaut oder vor unmittelbar vorhergehender Consonanz des Stammes hervor; *treudhe* (*fidem*) Sachsenchronik a. 1137, *eu* (*vobis*), *reu* (*dolor*, ags. *hreór*) O. a. N.; *ou*, *ow* (*vobis*), *hou* (*color*) O. a. N.

Im 11. und 12. Jahrhundert verschwindet die Schreibung *eá* an Stellen, wo sie dem ags. **eá** entspricht, immer mehr vor *æ* und *e*. Orm bietet meistens *æ*, oft auch *e*: *flæh* = ags. *fleáh* (*aufugit*), *shæwen* = ags. *sceávan* (*monstrare*); *ec* = ags. *eác* (*etiam*), *eȝhe* = ags. *eáge* (*oculus*); Laȝ. ausser *ea* selbst *æ* in der ältern und *e* in beiden Handschriften. O. a. N. weist nur wenige Male *ea*, sonst fast nur *e* auf.

Der Gebrauch dieser drei Schreibungen zur Versinnlichung eines Lautes hatte zur Folge, dass *ea* im Halbs. sehr oft für *e* dä sich findet, wo dies nicht angelsächischem *eá* gleich ist. *heald* = *heóld* (*tenuit*) Sachsenchronik a. 1127; besonders oft aber steht *ea*, vorzüglich bei Laȝ., für ags. *æ*: *sea* = ags. *sæ* (*mare*) Laȝ., O. a. N.

Aus den Verbindungen *eáh* und *eág* entsteht ebenfalls *ei* im Halbsächsischen: ags. *eágan*, *heáh* = halbs. *eȝen*, *heȝe* = *eie*, *heie*.

Auch aus der ags. Lautverbindung *eáv* entwickelt sich unter denselben Umständen, wie aus *eóv*, ein Diphthong, nämlich *eu*. Ags. *theáv* (*mos*) = halbs. *thew*, *theu*, plur. *thewes*.

Abkürzungen:

ags. = angelsächsisch.
ahd. = althochdeutsch.
halbs. = halbsächsisch.
A. R. = Ancren Riwle, edited by Morton.
Laȝ. = Laȝamon.
O. a. N. = Owl and Nightingale.
Best. = Bestiary.

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1874 bis Ostern 1875.

I. Der allgemeine Lehrplan.

Lehrgegenstände.	VI	V	IV	III	II	I	Sa.
1. Religion	3	3	2	2	2	2	11
2. Deutsch	3	3	2	2	2	3	15
3. Latein	9	9	10	10	10	8	56
4. Griechisch	—	—	4	6+6	6	6	28
5. Französisch	—	3	2	2	2	2	11
6. Englisch	—	—	—	(2)	(2)	—	2
7. Hebräisch	—	—	—	—	(2)	(2)	2
8. Geschichte und Geographie	2	2	3	3	3	3	16
9. Mathematik	—	—	3	3+3	4	4	17
10. Rechnen	4	3	—	—	—	—	7
11. Physik und Naturkunde	2	2	2	2	2	2	10
12. Zeichnen	2	2	2	—	—	—	4
13. Schreiben	3	3	—	—	—	—	6
14. Gesang	2	1	1	1	1	1	3
Summa	30	31	31	31	32	31	188

Ausserdem Turnen in zwei Abtheilungen, jede zwei Stunden wöchentlich.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten facultativen Unterricht und sind in der Gesammtzahl der Stunden jeder Klasse nicht mitgezählt.

II. Der spezielle Lehrplan.

Der Unterricht in den vier Klassen Sexta, Quinta, Quarta und Tertia ist genau nach demselben Lehrplane wie in den früheren Jahren gegeben worden, es wird deshalb auf das vorjährige Programm verwiesen. Der Lehrplan für die zwei oberen Klassen war folgender:

Secunda. Ordinarius Prorector Dr. Grosch. — Religion: Geschichte des Alten Bundes. Leben Jesu. Kirchengeschichte des Mittelalters. Memoriren von Kirchenliedern. — Deutsch: Lectüre: Schillers W. Tell und Maria Stuart. Mhd. u. Lect. des Nibelungenliedes. Memoriren. Aufsätze. — Latein: Grammatik, Tempus- und Moduslehre nach Berger. Mündliches Uebersetzen aus Seyfferts Uebungsbuch. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. Liv. I. Cic. de amic., pro Rosc. Am. Virgil. Aen. III, IV, V (zur Hälfte). — Griechisch: Tempus- und Moduslehre, Repetition vom Artikel, Pronomen, Casus, und der Formenlehre. Exercitien. — Herod. I. 1—100. Lysias XXV. Homer Odyss. XIV—XVIII. — Französisch: Grammatik nach Plötz II; Lectüre aus Plötz Chrestomathie. Exercitien. — Hebräisch: Erste Abtheilung mit I vereinigt; zweite Abtheilung: Lautlehre, Pronomen, Declination; regelmässiges Verbum; Uebungen im Lesen und Schreiben. — Geschichte: Römische Geschichte bis zum Untergange der Republik, nebst Darstellung der Staatsverfassung des Augusteischen, Diocletianischen und Constantinischen Reiches. — Geographie: Alt-Italien, Repetition der Geographie von Deutschland. — Mathematik: Proportionalität der Linien und Flächen, Berechnung des Kreises. Gleichungen des 1. und 2. Grades, diophantische und logarithmische Gleichungen. — Physik: Optik und kosmische Physik. — Singen. Turnen.

Prima. Ordinarius der Director. — Religion: Römerbrief 1—8 im Grundtexte. Glaubenslehre nach dem Lehrbuche von Müller (Leipzig, B. G. Teubner) §. 1—33, Lehre von Gott, Sünde, Erlösung, Heiligung. Kirchengeschichte vom Beginn bis 1648. — Deutsch: Literaturgeschichte von Lessing bis auf die neuere Zeit; Lectüre aus dem Lesebuche von Paulsick, namentlich Lessings Prosa und Göthes Gedichte. Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung. Göthes Iphigenie. Aufsätze und Dispositionsübungen. — Latein: Stilistik nach Berger. Exercitien nach Seyfferts Materialien. Aufsätze. Lectüre: Cicero de orat. I, Tac. Agric., Cic. pro Sestio. Horatius Carm. III. IV. Auswahl aus Sat. I. und Epist. I. — Griechisch: Repetition der Grammatik nach Krüger. Exercitien. Lectüre: Demosth. Olynth. I, II, III. Soph. Electra. Hom. Il. XIII—XXIV, davon 5 B. privatim. — Französisch: Grammatik nach Plötz II. Lectüre: Femmes savantes von Molière (theilweise). — Hebräisch: Vollendung und Repetition der Formenlehre, Einiges aus der Syntax nach Nägelsbach; Lectüre: Abschnitte aus der Genesis, Psalmen. — Geschichte: Die neuere Zeit bis 1815, nach Herbst Hilfsbuch III. — Mathematik: Stereometrie; Gleichungen des 1. 2. 3. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. — Physik: Akustik und Calorik. — Singen. Turnen.

Die Themata zu den deutschen Aufsätzen:

a. in Secunda: 1. Welche Umstände bewirkten, dass von den Völkern Europas am frühesten die Griechen ein Kulturvolk wurden? — 2. Auf dem Marsche in Feindesland.

— 3. Inhaltsangabe des zweiten Aufzuges von Schillers Wilhelm Tell. — 4. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. — 5. Welche Ursachen und Umstände haben den Ausbruch des ersten Punischen Krieges herbeigeführt? — 6. Welches waren die Folgen der Auffindung des Seeweges nach Ostindien für Europa? — 7. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. — 8. Metrische Uebersetzung von Virg. Aen. III, 655—702. — 9. Warum ist der Besitz von Kenntnissen dem Besitze zeitlicher Güter vorzuziehen? —

b. in Prima: 1. Schuld und Sühne der Schillerschen Jungfrau von Orleans. — 2. In wiefern wirkt der Anblick der Natur zugleich demüthigend und erhebend auf den Menschen? — 3. Die wesentlichen Merkmale der Tragödie nach Aristoteles und Lessing. — 4. Was hat Lessing für die Entwickelung eines nationalen Dramas gethan? (Klassenarbeit). — 5. Willst du, dass wir mit hinein In das Haus dich bauen, Lass es dir gefallen, Stein, Dass wir dich behauen. — 6. Ist Schillers Urtheil über Göthes Egmont gerecht? — 7. Vergleichung des peloponnesischen mit dem 30jährigen Kriege. — 8. Welches verschiedenartige Interesse verbinden die Menschen mit der Betrachtung der Natur? (Klassenarbeit). — 9. a. Achill das Ideal hellenischen Heldenthums. — b. Welche Hauptmotive bestimmen das Handeln des homerischen Achill? — c. Achill als Freund. — d. Lässt sich das Verhalten des Achill gegen Hektor entschuldigen? — 10. a. Welche Wirkungen übt das reine Wesen der Iphigenia in Göthes Drama? — b. Mit welchem Rechte bezeichnet Schiller Göthes Iphigenie als ungriechisch? —

Die Themata zu den lateinischen Aufsätzen:

a. in Secunda: 1. Romanos bis Arpinatibus salutem debuisse. — 2. De gloriosa Leonidae pro patria morte. — 3. Themistoclis magis consilio quam armis militum Graeciam esse liberatam. — 4. Quanta fide Hannibal iusiurandum patri datum, se perpetuum Romanorum inimicum fore, servaverit. — 5. Enarretur bellum a Romanis cum Pyrrho gestum.

b. in Prima: 1. a. Aiacis Sophocleae argumentum. — b. Thebae a Phoebida captae, a Pelopida recuperatae. — 2. a. Quaeritur, num recte Cicero dixerit, omnia Romanos aut invenisse per se sapientius quam Graecos, aut accepta ab illis fecisse meliora. — b. Duae in republica romana erant artes, quae poterant locare homines in amplissimo gradu dignitatis, una imperatoris, altera oratoris boni. — 3. a. Iliadis libri XVI argumentum breviter ita enarratur, ut singulae narrationis partes accurate distinguantur. — b. In senectute plus mali esse quam boni. — 4. Laudes Guilelmi regis. — 5. a. Quibus potissimum rebus Crassus et Antonius de dicendi arte inter se dissenserint exponitur. — b. Leonidas num frustra se patriae ad mortem obtulerit. — 6. *Ἀθηναῖοι μόνοι ἀνθρώπων κρείττω τὴν ἐπὶ τοῖς ἔργοις δόξαν τῶν φθονούντων κατέλιπον.* Demosth. (Clausur-Arbeit.) — 7. Quae apud Homerum de Pelopidarum domo eiusque fatis traduntur, in unam continuam narrationem componantur. — 8. Graeci cur Persis resistere potuerint, succubuerint Macedonibus.

Die **Vorschule** unterrichteten wie bisher in drei Abtheilungen die Herrn Knufinke und Lauffher. — Herrn Varenhorst auch in diesem Jahre unsern Dank für die Verwaltung der Kasse!

III. Vertheilung der Lehrstunden unter die Lehrer.

<table>
<tr><th>Lehrer.</th><th>Ordinarius</th><th>I</th><th>II</th><th>III</th><th>IV</th><th>V</th><th>VI</th><th>Summa</th></tr>
<tr><td>1. Petri.</td><td>I</td><td>6 Latein
4 Griechisch</td><td>2 Virgil</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>12</td></tr>
<tr><td rowspan="2">2. Grosch.</td><td rowspan="2">II</td><td>3 Deutsch
2 Religion
2 Homer
2 Horaz</td><td>8 Latein
2 Religion</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td rowspan="2">21</td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Hebräisch</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>3. Feldner.</td><td></td><td>4 Mathem
2 Physik</td><td>4 Mathem.
2 Physik</td><td>3 Math. III A
3 Math. III B
2 Naturgesch.</td><td></td><td></td><td></td><td>20
und 2 St. Turnen</td></tr>
<tr><td>4. Büchel.</td><td>III</td><td></td><td>6 Griechisch
1 Geographie</td><td>10 Latein
6 Griech. III A</td><td></td><td></td><td></td><td>23</td></tr>
<tr><td rowspan="2">5. Nölle.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">2 Französisch</td><td>2 Französisch
2 Deutsch</td><td>2 Französisch
2 Deutsch
3 Geschichte</td><td rowspan="2">2 Zeichnen</td><td>2 Geographie</td><td></td><td rowspan="2">21</td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Englisch (facultativ)</td><td colspan="2">2 Zeichnen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6. Kaufinke.</td><td rowspan="2"></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Religion
2 Naturgesch.</td><td colspan="2">2 Naturgeschichte</td><td rowspan="2">19</td></tr>
<tr><td colspan="4"></td><td>3 Rechnen
3 Schreiben</td><td>4 Rechnen
2 Singen</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td colspan="5">1 Singen</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>7. Fromme.</td><td>IV</td><td>3 Geschichte</td><td></td><td></td><td>9 Latein
3 Deutsch
4 Griechisch
3 Gesch. und Geographie</td><td></td><td></td><td>22</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8. Frick.</td><td rowspan="2">V</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">2 Geschichte</td><td rowspan="2">6 Griech. III B
2 Religion</td><td rowspan="2"></td><td colspan="2">3 Religion</td><td rowspan="2">25</td></tr>
<tr><td>9 Latein
3 Deutsch</td><td></td></tr>
<tr><td>9. Michels.</td><td>VI</td><td></td><td></td><td></td><td>3 Mathm.
2 Französisch</td><td>3 Französisch</td><td>9 Latein
3 Deutsch
3 Schreiben</td><td>23
und 2 St. Turnen</td></tr>
</table>

IV. Mittheilungen aus den Verfügungen der Behörden.

1) Münster den 25. Februar 1874. Mittheilung, dass der Herr Minister die Theilnahme an der Schülerverbindung „Walhalla“ für alle Schüler unbedingt untersagt habe.

2) Ein durch den Provinzial-Steuer-Director zu Münster mitgetheilter Erlass des Finanzministers Camphausen vom 18. März 1874 lautet folgendermassen: Ueber die Annahme, die Beschäftigung und Anstellung der Supernumerare bei der Verwaltung der indirecten Steuern werden die nachstehenden Bestimmungen ertheilt: 1. die Provinzial-Steuer-Directoren — — werden auf Grund Allerhöchster Genehmigung bis auf Weiteres ermächtigt, von der Erfüllung der in der Circular-Verfügung vom 14. November 1854 bestimmten Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der Steuer-Supernumerare abzusehen und hierzu auch solche junge Leute anzunehmen, welche nur das Zeugniss der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O.

besitzen. 2. Supernumerare, welche nach dem Urtheile ihrer Dienstvorgesetzten in allen Zweigen der Zoll- und Steuerverwaltung ausreichend vorgebildet sind, können schon nach dem zurückgelegten zweiten Jahre ihres Dienstes zur Prüfung hinsichtlich ihrer Befähigung für die Stelle eines Hauptamts-Assistenten und für die spätere Beförderung in eine Obercontroleurstelle zugelassen werden. 3. Der Etat der Verwaltung der indirecten Steuern in seiner jetzigen Feststellung bietet die Möglichkeit, nach Massgabe der bewilligten Mittel fortan tüchtigen Steuer-Supernumeraren schon vor Ablauf der Dienstzeit, während welcher sie sich bestimmungsmässig ohne Beihülfe des Staates zu unterhalten haben, Diäten, ausserordentliche Remunerationen oder im Falle der Bedürftigkeit einmalige Unterstützungen zuzuwenden. — — Im Uebrigen bleiben für die Annahme, Ausbildung und Anstellung der Supernumenare bei der Verwaltung der indirecten Steuern die dieserhalb in der Circular-Verfügung vom 10. Juli 1839 und in den dieselbe ergänzenden Verfügungen ertheilten Vorschriften auch fernerhin massgebend. —

3) Aus einem Ministerial-Erlass (v. 11. Juni 1874, U. II 2525): Behufs gleicher Geltung der von den deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitäts-Zeugnisse für die Zulassung zu den Universitätsstudien und in allen öffentlichen Verhältnissen, sind die deutschen Staatsregierungen übereingekommen, bei den Gymnasien fortan folgende Grundsätze zu befolgen: 1. die gesammte Cursusdauer des vollständigen Gymnasiums beträgt mindestens 9 Jahre. Die Aufnahme in die unterste Classe erfolgt dabei in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. — 2. Bei einem Anstaltswechsel geschieht die Aufnahme eines Schülers nur nach Beibringung eines Entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten Anstalt, und nicht in eine höhere Classe oder Abtheilung, als danach die Reife bei ihm vorhanden ist. Der Wechsel darf dem Schüler hinsichtlich der ordnungsmässigen Cursusdauer keinen Zeitgewinn einbringen. — 4. Die Zulassung zur Maturitätsprüfung oder die Dispensation von einer der dabei reglementsmässig zu erfüllenden Bedingungen, z. B. da, wo die oberen Classen einen je 2jährigen Cursus haben, von der vollständigen Absolvirung des 2jährigen Cursus der ersten Classe, kann nicht von einer Patronats- oder Regierungsbehörde verfügt werden, sondern bleibt von dem Urtheil der Prüfungs-Commission des Gymnasiums abhängig. In Fällen ausserordentlicher Art kann eine derartige Dispensation nur von der Centralbehörde des betreffenden Staates gewährt werden. — 5. Gegenstände der Maturitätsprüfung sind auf allen Gymnasien die deutsche, lateinische, griechische, französische Sprache, Mathematik und Geschichte. Die übrigen Lehrobjecte sind nicht nothwendig auch Gegenstände der Prüfung. — Schriftliche Clausurarbeiten sind überall ein deutscher Aufsatz, eine lateinische Arbeit (Aufsatz oder Extemporale, oder beides) und die Lösung mathematischer Aufgaben. Darüber hinaus auch eine Uebersetzung ins Deutsche, Griechische, Französische u. a. zu verlangen, bleibt der Anordnung jedes Staates überlassen. — 6. Als Massstab für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife gelten im Allgemeinen diejenigen Anforderungen, welche das preussische Prüfungsreglement dafür aufstellt. — Dabei ist ausnahmsweise die Compensation zulässig, nach welcher das Zurückbleiben in einem Gegenstande durch desto befriedigendere Leistungen in einem andern gedeckt wird. Eine solche Ausgleichung ist namentlich in dem gegenseitigen Verhältniss der Mathematik zu den alten Sprachen anwendbar. In dem Gegenstande, für welchen die Compensation zugelassen wird, dürfen jedoch die Leistungen keines-

falls unter das Mass herabgehen, welches für die Versetzung nach Prima erfordert wird. — 7. Bei jeder mündlichen Maturitätsprüfung ist ein Regierungs-Commissarius zugegen. Derselbe hat die Zeugnisse mit zu vollziehen. — 8. Bei der schliesslichen Berathung über die Gewährung oder Versagung eines Zeugnisses der Reife sind stimmberechtigt nur die in der ersten Classe unterrichtenden wissenschaftlichen Lehrer, der Regierungs-Commissarius, und bei den nicht ausschliesslich vom Staat unterhaltenen Gymnasien ausserdem ein Vertreter des betreffenden Patronats, und, wo ein solches besteht, des Ephorats oder Scholarchats. — 9. Die Zuerkennung eines Zeugnisses der Reife darf nicht durch den gewählten Beruf des Schülers motivirt werden. — 10. Für die Form der Zeugnisse gelten behufs ihrer leichten und sichern Benutzbarkeit folgende Bestimmungen: Es muss sofort erkennbar sein, von welchem Gymnasium dasselbe ausgestellt, und dass es ein Zeugniss der Reife ist. Im Eingange gibt dasselbe den vollständigen Namen, den Geburtstag und Ort, den Stand des Vaters und die Religion oder Confession des Schülers an; ebenso, wann er auf das Gymnasium aufgenommen worden ist, event. welche Anstalt er vorher besucht hatte, wie lange er den oberen Classen, namentlich der ersten, angehört hat, und welchem Studium er sich zu widmen beabsichtigt. — Der Inhalt des Zeugnisses bezieht sich nicht blos auf die bestandene Prüfung, sondern auf den in den einzelnen Gegenständen überhaupt erlangten Grad des Wissens und der Fertigkeit. — Die Ausfertigung geschieht unter einem bestimmten Datum. — 11. Junge Leute, welche die Prüfung als Extraneer abzulegen wünschen, können dies in der Regel nur in demjenigen Staate thun, welchem sie angehören. Ausnahmen von dieser Regel müssen durch zureichende Gründe motivirt sein. Die Extraneer können sich das Gymnasium nicht wählen, bei welchem sie sich prüfen lassen wollen, sondern haben darüber die Bestimmung der betreffenden Schulaufsichts-Behörde einzuholen.

4) Münster, den 25. Juli 1874. „Wir bestimmen, dass der 2. September in allen Lehranstalten unseres Ressorts durch einen feierlichen Schulakt ausgezeichnet werde. — Die Entlassung der Schüler und die Vertheilung der Censuren darf frühestens am 3. September erfolgen."

5) Berlin, 29. October 1874. Ministerial-Erlass, durch welchen die Circ.-Verfügung vom 28. Oct. 1871 (s. Programm von 1872, S. 7), betreffend Portepeefähnrichs-Prüfung dahin ergänzt wird, dass den früheren Schülern eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. die Darlegung der Reife für die Prima nur nach Ablauf derjenigen Zeit zu gestatten ist, welche sie auf der Schule zu diesem Zweck gebraucht haben würden.

6) Münster, 25. Januar 1875. An den höheren Schulen der Rheinprovinz und Westfalens wird das Schuljahr in Zukunft nur mit Ostern beginnen, und zwar spätestens von Ostern 1876 ab.

V. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann Montag 13. April 1874, an welchem Tage die neuen Schüler geprüft wurden, der Unterricht Dienstag 14. April.

Die Ferien waren folgende: Sommerferien, vom 6. Juli bis 3. August; Herbstferien, vom 28. September bis 12. October; Weihnachtsferien, vom 24. Dezember bis 5. Januar 1875.

Der Gesundheitszustand war im Ganzen ein guter, so dass längere Unterbrechungen des Unterrichts oder andauernde Vertretungen nicht nöthig waren.

In der Mitte des Sommers trat der Herr Gerichtsrath Sack in Folge seiner Ernennung zum Director des Königlichen Kreisgerichtes in Paderborn aus dem Curatorium, dem er seit Gründung der Anstalt, und zwar in den letzen Jahren als Königlicher Compatronats-Commissarius, angehört hatte. Indem der Unterzeichnete an dieser Stelle demselben die letzten Worte des Abschiedes aussprechen soll, fühlt er, wie schwer, ja unmöglich es ist, die lebendige Theilnahme an einer guten Sache, die sich in unausgesetztem Wirken für dieselbe äussert, mit wenigen Worten ausreichend zu schildern. Es genüge zu sagen, dass in den 8 Jahren des Bestehens der Anstalt nichts ohne die thätigste Mitwirkung des Herrn Director Sack, vieles aber, und zwar in den für die Fortentwickelung der Schule entscheidendsten Momenten, wesentlich nur durch seine rastlose Thätigkeit zu Stande gekommen ist. Dafür wird ihm die Schule stets ein dankbares Andenken bewahren.

Zur Feier des 2. September fand Vormittags ein Schulactus statt; die Festrede hielt der Oberlehrer Büchel; er zeigte in derselben, welchen Antheil Preussens Könige an der Wiedererweckung des seit der grossen Zeit des Mittelalters mehr und mehr absterbenden Nationalbewusstseins gehabt haben, und knüpfte daran die Mahnung, alles, was noch in Sprache und Sitte an die Zeit der Herrschaft fremder Nationalitäten erinnerte, abzuthun. — Nachmittags betheiligten sich Lehrer und Schüler an dem Volksfeste auf dem im Sollinge belegenen Steinkruge.

Dienstag den 16. Februar fand unter dem Vorsitze des Königlichen Commissarius, Herrn Geheimen Rathes Dr. Suffrian, die Prüfung der ersten Abiturienten des Gymnasiums statt. Dieselben, Hermann Oppen und Heinrich Weber von hier, Alexander Himmelstern von Beverungen, wurden für reif erklärt.

Der Geburtstag Sr. Majestät wurde am 20. März durch eine Vorfeier begangen, woran sich zugleich die Entlassung der Abiturienten knüpfte.

Während des letzten Quartals des Schuljahres begann ein regelmässiger katholischer Religionsunterricht, für welchen der Herr Pastor Dohmann zu Corvey vom Curatorium erwählt und vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestätigt wurde.

Leider ist noch über einen bevorstehenden Wechsel im Lehrer-Collegium zu berichten, nachdem das verflossene Schuljahr das erste seit dem Entstehen der Schule gewesen ist, worin kein Wechsel stattgefunden hat. Der Oberlehrer Prorector Dr. Grosch wird einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Nordhausen folgen, und der wissenschaftliche Hülfslehrer Fromme beabsichtigt eine Zeitlang zu privatisiren, um sich ungestörter der Absolvirung seines Examens widmen zu können. Beiden Herren Collegen spreche ich den Dank der Schule für ihre mit aller Hingebung und Treue derselben geleisteten Dienste aus vollem Herzen aus.

An Stelle des Prorector Dr. Grosch ist der Oberlehrer Dr. Henke von der Realschule I. O. zu Perleberg, zum Ersatz für den Herrn Fromme der Gymnasiallehrer Schleusner vom Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg gewählt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Leider kann ersterer nicht früher als Michaelis entlassen werden, Herr Schleusner dagegen wird Ostern hier eintreten.

VI. Statistische Nachrichten.

a. Curatorium. Da, wie oben unter „Chronik" erwähnt, der Herr Gerichtsrath Sack als Gerichtsdirector nach Paderborn versetzt wurde, so ist zur Zeit die Stelle eines Königlichen Compatronats-Commissarius erledigt, und es besteht demnach das Curatorium aus den Herren: 1. Bürgermeister Eckardt, als Vorsitzenden, 2. Superintendent Beckhaus, 3. Rentier H. Timper, 4. Sanitätsrath Dr. Schröder, 5. Fabrikant L. Aschoff, 6. Director Petri.

b. Lehrer-Collegium, wie früher.

c. Schüler. Nachstehende Tabelle ergibt ihre Anzahl:

	1. Im Sommer 1874.							2. Im Winter 1874/75.						
in	Einheim.	Auswärt.	Nicht Preuss.	Evangelisch	Katholisch	Israelitisch	Sa.	Einheim.	Auswärt.	Nicht Preuss.	Evangelisch	Katholisch	Israelitisch	Sa.
I	8	4	1	11	1	1	**13**	8	4	2	12	1	1	**14**
II	16	8	3	23	2	2	**27**	15	7	2	20	3	1	**24**
III	23	15	3	31	7	3	**41**	21	14	3	29	6	3	**38**
IV	13	9	1	18	2	3	**23**	15	10	1	20	3	3	**26**
V	12	7	2	15	2	4	**21**	15	7	2	15	5	4	**24**
VI	15	4	—	16	—	3	**19**	16	5	—	17	2	2	**21**
Vorsch.	34	3	1	32	1	5	**38**	31	6	1	33	2	6	**41**
Summa	121	50	11	146	15	21	**182**	121	53	11	146	22	20	**188**

Am 16. Juni 1874 starb der Vorschüler Wilh. Pammel von hier, ein stiller, fleissiger Knabe, nach längerem Kranksein.

Es gingen ab:

1. Ostern 1874: Ernst Kohlberg aus III, um Kaufmann zu werden, Friedr. Meyer aus IV, wird Müller, Alb. Fuchs aus IV, wird Kaufmann, Karl Adam, wird Lehrer, Hugo v. Berckefeldt aus V, zum Cadetten-Corps; Arn. Kobbe aus III, wird Landwirth, Moses Bachmann aus VI.

2. Johannis 1874: Moritz Archenhold aus II, und Gust. Figge aus III, beide, um sich der Handlung zu widmen.

3. Michaelis 1874 aus II: Rich. Hüter, aufs Gymnasium zu Gütersloh, Paul Liedtke, um Missionar zu werden, Jos. Schwiete, aufs Gymnasium zu Warendorf, Friedr. Krekeler, wird Kaufmann; aus III: Karl Sack, aufs Gymnasium zu Paderborn, Herm. Timper, auf das Gymnasium zu Detmold; aus V: Alb. Sack, aufs Gymnasium zu Paderborn, Gust. Eggena, auf das Gymnasium zu Warendorf.

Abiturienten.

Ostern 1875.

Nro.	Namen	Alter	Geburtsort	Conf.	Stand des Vaters	Aufenthalt auf d. Schule	in Prima	Studium
1	Hermann Oppen	18 J.	Höxter	ev.	Conrector	8	2	Philologie
2	Heinrich Weber	$19^1/_2$	Höxter	ev.	Conrector	8	2	Philologie
3	Alex. Himmelstern	$19^1/_2$	Beverungen	jüd.	verstorb. Kaufmann	2	2	Philologie

Abiturienten-Aufgaben.

1. Religions Aufsatz: Welche Bedeutung haben Tod und Auferstehung Christi für das Christenthum?

2. Deutscher Aufsatz: Der Krieg als Feind und Freund der Künste.

3. Lateinischer Aufsatz: Graeci cur Persis resistere potuerint, succubuerint Macedonibus.

4. Mathematische Aufgaben: a. Theile 713 in 2 Theile, so dass der eine durch 7 dividirt den Rest 1, der andere durch 13 dividirt, den Rest 7 lässt. — b. In einer Urne befinden sich 3 weisse, 5 schwarze und 7 rothe Kugeln. Man greift blindlings 4 heraus. Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass a, diese alle rothe sind, b, diese 2 rothe und 2 weisse sind, c, darunter mindestens 1 schwarze ist? — c. Ein Dreieck zu zeichnen, von dem eine Seite a, deren Gegenwinkel α und die eine zweite Seite halbirende Transversale t gegeben ist. — d. Es sei B A C ein Quadrant, dessen Radius $AB = r$. Durch B sei eine Tangente $BD = \frac{1}{2} r$ gezogen, ferner A D, die den Kreis in E schneidet. Darauf denke man sich die Figur um A B gewälzt. Wie verhält sich die von A D beschriebene Fläche zu der von A E beschriebenen?

VII. Stiftungen und Beneficien.

Durch Herrn Superintendent Beckhaus wurden dem Director als Geschenk der Frau Gräfin zur Lippe zu Münster 25 Thlr., von unbekannter Hand durch denselben 5 Thlr. übergeben, zu dem Zwecke, dass damit der Grund zu einem Capitale gelegt werden solle, von dessen Zinsen solche Schüler der oberen Classen unterstützt werden sollten, welche sich dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigten. Unser

alter Freund und Wohlthäter, Herr Lülwes zu Osterode, sandte zu gleichem Zwecke dem Director 20 Thlr., welche nebst obigen 30 Thlr. und einem Geschenke von 1½ Thlr. bei der hiesigen Sparkasse belegt sind. Indem wir den verehrten Gebern hiermit herzlich danken, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, dass für diese so gute und nöthige Sache, für welche sich jetzt allerorten Herzen und Hände regen, recht bald und recht reichlich weitere Gaben einlaufen mögen.

VIII. Lehrmittel.

1. Lehrerbibliothek. Es wurden angekauft: Ellendt-Genthe, Lexicon Sophocleum nebst Supplem. — Elmsley-Dindorf, Scholia in Sophocl. — Schäfer, Demothenes und seine Zeit. — Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer. — Christ, Metrik der Griechen und Römer. — Mommsen, Römisches Staatsrecht Bd. I. — Pertz, Grimm etc., Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. — Richter, Annalen der deutschen Gesch. im M. A. I. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV, 2. — L. v. Ranke, sämmtl. Werke I—XIX. — Joh. v. Müller, Werke. — Stillfried, Friedrich Wilhelm III. und seine Söhne. — W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch II. III. — Grimm, Wörterbuch. Fortsetzg. — Hoffmann v. Fallersleben, Gedichte. — Rosenkranz, Göthe. — Gottschall, Poetik. — Drobisch, Logik. — Jahn, Neue Jahrbücher 1874. — Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1874. — Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen III. —

Geschenkt wurden: Von Herrn Buchhändler O. Buchholtz: Fortsetzung von Hempels Klassikerbibliothek. — Von Herrn Vollmer: W. v. Blomberg, Leben Reinerts. — Von Herrn Kreisrichter Vogeler: Mackeldey, Röm. Recht. Marezoll, Institutionen. — Vom Verfasser: Vorländer, Bilder aus Altenas Vorzeit. — Von Herrn Gymn. Director Dr. Bonitz: Festschrift zur 3. Säcularfeier des Berlin. Gymnasiums zum Grauen Kloster. — Von Herrn Oberlehrer Dr. Giefers: Hom. Odyss. v. Crusius. II. Theil. — Cicero de Off. v. Billerbeck. — Cicero Epist. v. Benedict. — Hüser, Deutsche Lesestücke. — Von Herrn Stud. Berenbruch: 12 Inauguraldissertationen. — Von einem Ungenannten: Humboldt, Kosmos. — Riehl, Land und Leute. — Jugenderinnerungen eines alten Mannes. — Pröhle, Bürger. — Ebrard, der Glaube an die heil. Schrift und die Ergebnisse der Naturforschung. — Von den Herren Verlegern Guttentag (Berlin): Steinbart, Elementarbuch der franz. Sprache. — Bädecker (Essen): Spiess, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lat. für untere Gymnasial-Klassen. — M. Müller (Breslau): Vergleichende deutsche Grammatik. I. Theil. — Vom Director Petri: G. Hermann, Metrik. — Göbel, Keplers astronom. Anschauungen und Forschungen. — C. W. v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit. — Gronau, Dohm. — Centralverwaltung der Verbündeten unter Stein. — Scaliger, Poetices libri VII. — Imhof, Notitia s. Rom. Germ. Imperii procerum. — Vom Collegen Dr. Nölle; Beschreibung des Festes auf der Wartburg. — Bornemann, Lehrbuch der Turnkunst. — Herrmann der Cherusker. — Vom Lehrer-Collegium: Guthe, Braunschweig und Hannover. — Zarncke, Literar. Centralblatt. 1874. — Von Herrn Gutsbesitzer Landgraf: Elze, der Shakespeare-Dilettantismus. —

2. Schülerbibliothek. Aus freiwilligen Beiträgen der Schüler konnte dieselbe in diesem Jahre beträchtlich vermehrt werden. Angekauft wurden: Reichenbach, Thierwelt. — Masius, Thierwelt. — Fr. Hoffmann 4 Bde. — G. Nieritz 4 Bde. — G. H. v. Schubert, Erzählungen. — Hildebrandt, Robinsons Kolonie. — F. Schmidt, Märchen. — M. Claudius, 1001 Nacht. — K. F. Becker, Erzählungen aus der alten Welt. — Wildenhahn, Spener. Arndt. P. Gerhardt. Luther. — Biernatzki, Gesamm. Schriften. — Steffens, die Familien Walseth und Leith. — Gerstäcker, Wald- und Strombilder. Mississippibilder. Buschrähndscher. — Sealsfield, Cajütenbuch. Lebensbilder aus der westlichen Hemisphäre. — H. B. Stowe, Onkel Tom. — Fouqué, Thiodolf. — G. Freytag, Ahnen I. II. — Bilder aus der deutschen Vergangenheit. — Kugler, Friedrich der Grosse. — Laurent, Napoleon. — Eylert, Friedrich Wilhelm III. — Rüstow, der Krieg von 1866. — Ebers, Aegyptische Königstochter. —

Ausserdem ist der Schülerbibliothek die reiche Gabe eines Ungenannten zu Statten gekommen, dem daher nur an dieser Stelle der herzliche Dank der Schule ausgesprochen werden kann. Das Geschenk besteht aus 89 schön gebundenen Büchern: Petiscus, Olymp, — Stacke, Erzählungen aus der griech. und röm. Geschichte. — Vilmar, Geschichte der deutschen Literatur. — Paulig, siebenjähr. Krieg. — Borbstädt, Preussens Feldzüge 1866. — Winterfeld, Krieg von 1866. — Naomi, die letzten Tage von Jerusalem. — Cöllen, Reisealbum. — Schödler, Buch der Natur. — Humboldt, Ansichten der Natur. — Schilling, Schulnaturgeschichte. — Wagner, Pflanzenkunde. — Munk, Geschichte der griechischen und römischen Literatur. — Schwalbe, Handbuch der griechischen Antiquitäten. — Krahner, Handbuch der römischen Antiquitäten. — Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom. — Uebersetzungen vom Beovulf, Ossian, Heliand, Nibelungenlied, Gudrun. — Simrock, kleines Heldenbuch. — Aus der in Leipzig bei Reclam erschienenen Sammlung die Bändchen: Andersen, Angely, A. v. Arnim, Brentano, Calderon, Chamisso, Fichte, Gaudy, Gellert, Gerstenberg, Gottschall, Goldsmith, Govean, Hauff, Herder, E. T. A. Hoffmann, Jean Paul, Immermann, Lavater, Lessing, Müllner, Musäus, Pestalozzi, St. Pierre, Puschkin, Raimund, Seume, Scribe, Silberstein, Tiedge, Voss, Wieland, Zschokke, Archenholtz. — Ferner: Fouqué, Undine. — Göthe, Faust I. Hermann und Dorothea. Achilleis. Reineke. Iphigenie. — Hebel, Schatzkästlein. — Houwald, Sämmtl. Werke. — Iffland, Theatral. Werke in Auswahl. — Lenau, Faust. Savonarola. Albigenser. — Schulze, Bezauberte Rose. — Tegnér, Frithjof. — Zedlitz, Werke. — Herbst, M. Claudius. — College Dr. Nölle schenkte: Pütz, vergleichende Erd- und Völkerkunde I. Theil. —

Der Unterstützungsbibliothek sind 3 Exemplare von Müller, Lehrbuch der christlichen Religion für obere Klassen zugekommen, die der Verleger Herr B. Teubner in Leipzig geschenkt hat; ausserdem vom Herrn Oberlehrer Dr. Giefers Hom. Ilias, vom Secundaner Liedtke Xenoph. hist. Graeca und Liv. ed. Hertz vol. II. —

3. Wandkarten-Sammlung. Angekauft wurde die Karte von Europa im 18. Jahrhundert von 1700—1789, von Bretschneider.

4. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden vermehrt durch eine Luftpumpe und eine Electrisirmaschine, welche angekauft, eine Schmetterlings-Sammlung, welche Herr Dr. Nölle, und eine Sammlung Mineralien, welche Herr Dr. Feldner schenkte.

5. Die Münzsammlung wurde durch zahlreiche Geschenke bereichert von folgenden Schülern: (VI) Freytag, Witting, Epstein, L. Aschoff; (V) Müller-Grasshoff, E. Beckhaus, H. Witting, Dissmann, E. Bosker, P. Prasse, Westphal, K. Bröckelmann, Conze, Elkan; (IV) Griese, H. Freise, W. Brinkmann, Büttner, Kutzner, Fischer, Archenhold, Feige, Friebel, Berenbruch, Gärtner; (III) Reuter; (II) Ohly; (I) Fabri, Piderit, Schneider; ferner von den Herren Kaufmann H. Krekeler, W. Oppermann, Kralmann, Lauenroth, M. Eichwald, Marcus, Löwenherz, E. Klingemann, C. J. Krekeler, Steinberg, Chr. Frank in Wiborg, Heimann in Lügde; Stadtsecretär Frohnsdorff, Hauptmann vonHeister, Thierarzt Niemann, Buchbinder Koch, Gastwirth Goldschmidt, Ingenieur Müller, Ober-Controleur Teschner, Dr. Stünkel, Buchhändler Vollmer, Rendant Wilke, Goldarbeiter Kraus und Höwing, Restaurateur Hoffmeister, Buchhändler Buchholtz, Abr. Bernstein.

Für alle Geschenke sagt der Unterzeichnete Namens der Schule hiermit den verbindlichsten Dank.

Schluss.

Die diesjährigen Osterferien dauern vom 24. März bis 6. April.

Am Mittwoch den 7. April von früh 7 Uhr an werden die neu aufzunehmenden Schüler geprüft werden; der Unterricht beginnt Donnerstag den 8. April 7 Uhr.

Bei der Aufnahme muss vorgelegt werden: 1. ein Abgangs-Zeugniss von der bisher besuchten Schule, 2. ein Impfschein, von mehr als 12jährigen Schülern ein Revaccinationsschein. Auswärtige Schüler haben bei der Wahl der Wohnung vorher die Genehmigung des Directors einzuholen.

Höxter, den 23. März 1875.

Der Director des Gymnasiums

H. Petri.

Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

zu

Höxter a. d. Weser.

10.

Ostern 1877.

Inhalt: Schulnachrichten (nebst einem Lehrplane für deu deutschen Unterricht und einem Verzeichnisse alter Druckwerke der Gymn.-Bibliothek.)





Osterwieck a. H., 1877.
Buchdruckerei von A. W. Zickfeldt.

1877. Progr. Nr. 294.

Bericht über das Schuljahr von Ostern 1876 bis dahin 1877.

I. Lehrverfassung.

1. Allgemeine Uebersicht.

a. Im Sommer-Semester 1876.

№		Namen	Ord.	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta	Summa
1		Director Petri.	I	6 Latein 2 Homer 2 Französ.			4 Griech.			14
2	1.	Oberlehrer, Prorector Dr. Henke.	II	2 Religion 3 Deutsch 2 Horaz 2 Hebr. (fac.)	8 Latein 2 Deutsch 2 Hebr. (fac.)					21
3	2.	Oberlehrer, Dr Feldner.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	3 Math. III A. 3 Math. III B. 2 Naturg.	2 Naturg.			22
4	3.	Oberlehrer, Büchel.	III	4 Griech.	6 Griech. 2 Franz	8 Latein				20
5	1.	ordentlicher Lehrer, Schleusner.	IV		2 Virgil 2 Deutsch	6 Griech. III A. 2 Relig.	10 Latein.			22
6	2.	ordentlicher Lehrer		Vacat.						
7	3.	ordentlicher Lehrer, Dr Frick.	V	3 Gesch.	3 Gesch.	6 Griech. III B.		9 Latein 3 Deutsch		24
8	4.	ordentlicher Lehrer		Vacat.						
9	5	ordentlicher Lehrer, Elementarlehrer Knufinke.		2 Singen (I—V)			2 Relig.	3 Rechn. 3 Religion 2 Naturgesch. (Quinta und Sexta)	4 Rechn. 2 Singen	18
10	1.	Hilfslehrer, Michels (Turnlehrer.)				2 Französ. 2 Ovid	2 Deutsch 2 Französ. 3 Gesch.	3 Französ. 2 Geogr. 3 Schreiben (Quinta und Sexta)		19 und 2 Turnen
11	2.	Hilfslehrer, cand. prob. Schneider (Turnlehrer.)	VI			3 Gesch. 2 Deutsch	3 Math.		9 Latein 3 Deutsch 2 Geogr.	22 und 2 Turnen
12	3.	Hilfslehrer, Pastor Dohmann kath. Relig.-Lehrer.		2 Religion (Prima und Secunda)		2 Religion (Tertia und Quarta)		2 Religion (Quinta und Sexta)		6
13		Zeichenlehrer, Posselt.					2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	6.

b. Im Winter 1876—77.

№		Namen	Ord.	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta	Summa
1		Director Petri	I	6 Latein 2 Homer			4 Griech			12
2	1.	Oberlehrer, Prorector Dr. Henke.	II	2 Relig. 3 Deutsch 2 Horaz 2 Hebr. (fac.)	8 Latein 2 Deutsch 2 Hebr. (fac.)					21
3	2.	Oberlehrer, Dr. Feldner.	III	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	3 Math. III A 3 Math. III B. 2 Naturg.	2 Naturg.			22
4	3	Oberlehrer Büchel.	IV	4 Griech.	6 Griech	5 Lat. 3 „ III A 3 „ III B.				21
5	1.	ordentlicher Lehrer, Schleusner.	V		2 Virgil 2 Deutsch	2 Religion 6 Griech. III A.	9 Latein			21
6	2.	ordentlicher Lehrer, Spekker.	VI	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz. (fac.)	2 Französ. 2 Engl. (fac.)	2 Französ. 3 Deutsch 1 Geogr.	3 Französ 2 Geogr.	2 Geogr.	23
7	3.	ordentlicher Lehrer, Dr. Frick.		3 Gesch.	3 Gesch.	2 Ovid	2 Gesch.	9 Latein 3 Deutsch		22
8	4.	ordentlicher Lehrer, Schneider.				2 Deutsch 3 Gesch.	3 Math.		9 Latein 3 Deutsch	20 und 4 Turnen
9	5.	ordentlicher Lehrer, Elementarlehrer Knufinke				2 Singen	2 Religion	3 Rechn. 3 Religion 2 Naturgesch.	2 Singen 4 Rechn.	18
10		Hilfslehrer, Pastor Dohmann, kathol. Rel.-Lehrer.		2 Religion		2 Religion		2 Religion		6
11		Zeichenlehrer Posselt.					2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn	6
12		Cand. prob. Dr. Stünkel				6 Griech. III B.		3 Schreib.	3 Schreib	12

2. Specieller Lehrplan.

Die Lehrpensa sind dieselben geblieben wie bisher, weshalb auf die früheren Programme verwiesen wird.

Gelesen wurde: In Secunda: 1) Latein. Liv. I. Cic. in Cat. I. II. Sall. Cat.-Cic. in Cat. III. IV. Vergil Aen. I. II. (z. Theil).

2) Griechisch. Herod. VII. Lys. 24, 32. Hom. Od. IX. X. XI. XII. priv. XI. XIV.

In Prima: 1) Latein. Cic. Orator. Tacit. ann. II. III. (mit Auswahl.) Horat. od. II. III. IV. mit Auswahl, carm. saec.; epod. 7, 9. Epist. I. 6, II. 3, Sat. I. 9, 10, II. 1, 6, 8.

Griechisch. Plat. Apol. Sophocl. Oed. Rex. Hom. Il. XIII.—XXIV.

Themata der deutschen Aufsätze: Secunda. 1. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. 2. Der Zustand des Menschen ohne und mit Ackerbau nach Schillers „Das Eleusische Fest." 3. Wie begründet Vergil den Hass der Juno gegen Aeneas? (Classen-Aufs.) 4. Welches ist die Lage Frankreichs beim Auftreten der Jungfrau v. Orleans? 5. Inwiefern wird das Wort Schillers „drum soll der Sänger mit dem König gehen" in der Geschichte bestätigt? 6. Schilderung des Thibaut. 7. Saure Wochen, frohe Feste. 8a. Der streitbare Sänger bei Uhland. b. Das Heldenthum in den Rolandliedern (Classen-Aufs.) 9. Inwiefern lässt sich Themistocles einerseits mit Scharnhorst, andererseits mit Blücher vergleichen? 10a. Die Lage und die Beschaffenheit des Städtchens in Hermann und Dorothea. b Das Besitzthum des Löwenwirths.

Prima. 1. Die Bedeutung der Ideale für unser Leben in Wissenschaft, Sitte und Kunst (nach Schillers Ideal und Leben). 2. Inhaltsangabe von Lessings Laokoon I. 3. Beurtheilung der Verse 37—65 aus Schillers Bürgschaft nach dem in Lessings Laokoon I—IV Entwickelten, und Beantwortung der Frage, welchem Momente aus dem in jenen Versen Erzählten der Vorzug in Hinsicht auf plastische Darstellung zu geben wäre. 4. Die Kunstlehren in Lessings Laokoon. 5. Was versteht man unter der Exposition eines Dramas? 6. Lessings Bedeutung für die Entwickelung der dramatischen Poesie in Deutschland (Abit. Arb.) 7. Darlegung der Exposition in Goethes Iphigenie, und Nachweis, welches das erregende Moment sei. 8. Warum gibt die Beschreibung uns nie volle Anschauung, und welchen Einfluss hat dies logische Gesetz auf die Poesie? 9. Stellung und Bedeutung der Monologe in Goethes Iphigenie. 10. Inwiefern bewahrheiten sich Iphigeniens Worte „Das menschliche Geschlecht ist viel zu schwach, in ungewohnter Höhe nicht zu schwindeln" an ihr selbst? 11. Begriff und Wesen der Tragödie bei den Alten und den Neuern seit Lessing. 12. Klopstocks Bedeutung für die deutsche Poesie. (Abit. Arb.)

Themata der lateinischen Aufsätze: Ober-Secunda. 1. Livii in historiam Romanam praefationis argumentum. 2. Quae bella Romulus ad rempublicam Romanam augendam gesserit. 3. De coniuratione Catilinaria. 4. Servium Tullium de civitate Romana bene meruisse. — Prima. 1. Argumentum octavae Odysseae rhapsodiae. 2a. Quas potissimum Germanorum veterum virtutes Tacitus laudaverit. b. Utri respublica Romana plus debuerit, Mario an Ciceroni. 3. Comparantur inter se duo Scipiones. 4a. Neque Demosthenes neque Cicero sine magno labore magni oratores exstiterunt. b. Demosthenem et Ciceronem similes vitae exitus habuisse. 5a. Arminius suos ad pugnam contra Germanicum adhortatur. b. Res a Germanico contra Germanos gestae breviter enarrantur. 6. Urbem Romam a Romulo conditam, a Camillo restitutam, a Cicerone servatam esse. (Class.-Aufs.) 7. Vita rustica laudatur. 8. Quibus rebus factum sit, ut Carthaginienses a Romanis postremo devincerentur.

Für den Unterricht im Deutschen wird von Ostern 1877 an der nachfolgende Lehrplan gelten, wie er aus den Berathungen in den Lehrer-Conferenzen hervorgegangen und vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigt ist.

Lehrplan für den deutschen Unterricht.

I. **Allgemeine Einleitung** (Oberlehrer Dr. Henke.)
II. **Die Unterstufe** (Gymnasiallehrer Schneider.)
III. **Die Mittelstufe** (Oberlehrer Büchel.)
IV. **Die Oberstufe**
A. **Secunda** (Gymnasiallehrer Schleusner.)
B. **Prima** (Oberlehrer Dr. Henke.)

I. Allgemeine Einleitung.

§. 1. Zweck des deutschen Unterrichtes ist, dass der Schüler die von ihm in jedem Unterricht erarbeiteten Gedankenmassen in der Muttersprache 1. richtig, 2. angemessen, 3. klar, 4. schön ausdrücken lerne.

Durch diese Zweckangabe ist demnach ausgeschlossen, dass der Schüler durch den deutschen Unterricht etwa lernen solle, Gedanken zu finden, die er bis dahin noch nicht gehabt hat, vielleicht gar nicht hat haben können Vielmehr liegt der obigen Erklärung die Ansicht zu Grunde, 1) dass auf keiner Stufe des gymnasialen Unterrichts eine Förderung der Schüler zu sicherer selbständiger Forschung stattzufinden vermöge. 2. Daher ist alles sog. „Produziren" ausgeschlossen, weil die nur allzugrosse Gefahr vorliegt, dass ein unzeitiges Hinarbeiten auf dasselbe zu Phrasenmacherei und Lüge verleite, da auch auf der höchsten Stufe dem gesunden Jünglinge noch die knabenhafte Scheu eigen zu sein pflegt, das, was er wirklich fühlt und sinnt, vor eines Anderen Auge bloss zu legen.

§. 2. Mittel des Unterrichts sind für alle Stufen die besten Erzeugnisse der deutschen Literatur.

Damit ist also das an manchen Anstalten in neuerer Zeit angenommene Verfahren abgewiesen, den deutschen Unterricht, besonders der Unterklassen, als Aushilfsmittel zur Erlernung von Dingen zu benutzen, die in anderen Lektionen nicht gut untergebracht werden können. Wenn z. B. hier und da statt der besten Leistungen der besten Schriftsteller, die für das Kindesalter sich eignen, ein ad hoc zurechtgemachtes Lehrbuch der griechischen, römischen oder germanischen Mythologie in den Unterklassen benutzt wird, so kommt das einer Aufhebung des deutschen Unterrichtes gleich, da ein Nebenzweck den Hauptzweck verdunkelt, es müsste denn der Anspruch vom Verfasser eines solchen Buches erhoben werden, dass sein Werk auch den Werth eines classischen Literaturproductes hätte.

§. 3. Methode des Unterrichtes. Vier Punkte sind hier in Betracht zu ziehen:

1) die Grammatik,
2) die Lektüre,
3) die Uebung im schriftlichen und
4) im mündlichen Gebrauch der Sprache.

A. Grammatischer Unterricht.

§. 4. Zwei Ansichten stehen schroff einander gegenüber. Die Wackernagel-Raumersche will jeden systematischen Unterricht in deutscher Grammatik fern gehalten wissen. Die Becker-Diesterwegsche will ihn in der Weise betrieben haben, wie er im Unterrichte fremder Sprachen am Platze ist.

§. 5. Das Richtige liegt in der Mitte. Der Unterricht kann nicht betrieben werden wie er im lateinischen und griechischen Unterricht betrieben wird. Es fehlt nicht nur an Zeit dazu, sondern es ist auch unnöthig, da der fremdsprachliche Unterricht von vornherein zur Vergleichung mit dem deutschen Sprachbau auffordert und ohne Anstellung des Vergleichs gar nicht fortschreiten kann.

§. 6. Aber die Erweckung des Bewusstseins, dass es auch für die deutsche Sprache grammatisches und wohl geordnetes Wissen gebe, darf ebenso wenig nur dem Zufall und gelegentlichen Bemerkungen überlassen bleiben. Es mag das allenfalls noch da angehen, wo die Klassen fast ganz aus Schülern bestehen, die aus gebildeten Familien kommen, die von Hause aus bereits an richtiges, ja schönes Sprechen gewöhnt sind. Wo aber, wie auch hier in Höxter, die Schüler zum grossen Theil aus Familien kommen, in denen weder ein reines Hochdeutsch noch ein reines Niederdeutsch, sondern ein durch zahllose Sprachfehler entstellter Mischmasch aus beiden gesprochen wird, da ist bei der geringen Stundenzahl ein Erreichen richtigen Sprechens und Schreibens aus blosser Nachahmung unmöglich und der grammatische Unterricht dringendes Bedürfnis.

§. 7. Es soll aber darum weder ein grammatisches Lehrbuch eingeführt noch ein solches von den Schülern nachgeschrieben werden; wohl aber soll: 1. eine gut gearbeitete Satzlehre in den Händen der Lehrer sein. Jeder Lehrer soll sein bestimmtes Pensum haben, das er aus Beispielen, welche die Lektüre giebt, zu entwickeln und den Schülern anzueignen hat.

2. Der Unterricht soll so zu sagen in concentrischen Kreisen fortgehen, d. h. jedesmal die ganze Satzlehre umfassen, aber in jeder folgenden Klasse eine Erweiterung erfahren.

3. Die Formenlehre bleibt im Wesentlichen dem fremdsprachlichen Unterricht überlassen, Ergänzungen, für welche derselbe keinen Raum hat, sind leicht bei Gelegenheit der Satzlehre anzubringen.

4. In Tertia kann nach Anleitung von Hoffmanns Rhetorik (Clausthal 1869), die aber nur in des Lehrers Händen ist, das nöthigste über Sprachrichtigkeit, Klarheit, Angemessenheit des Ausdrucks (S. 1—10) und die Lehre vom Periodenbau (S. 35—42) durchgesprochen werden.

5. In Secunda soll bei Gelegenheit der Lektüre mittelhochdeutscher Dichtungen das Bewusstsein geweckt werden, dass die Sprache ein sich entwickelndes, historisch gewordenes ist. Doch darf hier kein eigentlicher Unterricht in mhd. Grammatik ertheilt werden, vielmehr ist allmählich bei der Lektüre durch Vergleichung mit dem Neuhochdeutschen jenes Bewusstsein zu wecken und immer im Auge zu behalten, dass gerade an dieser Stufe die Lektüre die Hauptsache ist.

6. In Prima endlich ist die Aufmerksamkeit auch wesentlich mit auf die Schönheit

der Sprache zu lenken. Auch hier ist kein System der Rhetorik, Stilistik etc. mitzutheilen, sondern die vorhandene Schönheit an Lessings, Schillers, Goethes Sprache bei Gelegenheit der Lektüre ihrer Werke nachzuweisen.

B. Die Lektüre.

§. 8. Die Lektüre soll Kern und Mittelpunkt des gesammten deutschen Unterrichts sein. Sie bietet dem Schüler

a. die herrlichsten und vollkommensten Muster für den Ausdruck,
b. führt ihm die (ihm auf jeder Stufe fassbaren) edelsten und besten Gedanken des Volksgeistes und der besten deutschen Männer vor,
c. liefert ihm in denselben den Stoff für schriftliche und mündliche Uebungen.

§. 9. Voraussetzung für einen gedeihlichen Unterricht ist für die Unter- und Mittelklassen das Vorhandensein eines guten Lesebuches. Wir können uns nicht verhehlen, dass die hier eingeführten Hopff und Paulsieckschen Bücher an bedenklichen Mängeln leiden. Die Trennung von Prosa und Poesie, die Einschachtelung der einzelnen Stücke unter ein System der Dichtungsarten sind zu bedauern. Eine Anordnung, wie sie Wackernagels treffliche Bücher (die leider wegen der orthographischen Abweichungen Schwierigkeiten bereiten würden) ist bei Weitem vorzuziehen. Schon das Auge erholt sich an dem bunten Durcheinander. Aber auch der Unterricht wird frischer und belebter, wenn gleich nach der Lektüre eines Prosaabschnittes ein Reimspruch, ein Gedicht, eine kleine Sprichwörtersammlung sich darbietet. Der Lehrer hat also die systematische Anordnung unserer Lehrbücher aus den Augen zu lassen und sich einen Plan der Lektüre für jedes Halbjahr nach den obigen Grundsätzen zu machen.

Auch die Ausstellungen, welche die pommersche Direktorenconferenz vor einigen Jahren gegen die Hopff und Paulsieckschen Bücher machte, vor allem die, dass in dem Theil für Quarta von den Prosastücken sehr viel für die freie mündliche Reproduktion unbrauchbar, weil zu schwierig ist, sind als berechtigt anzuerkennen. Um so sorgsamer hat der Lehrer das Wenige sich eignende auszuwählen und zu behandeln.

Der für Tertia bestimmte Band leidet im Prosatheil an Stoffarmuth. Ein Vergleich mit dem Hieckeschen Lesebuch und (betreffs der Gedichte) der Sammlung von Echtermeyer, welche beide den weitesten Spielraum gewähren für eine sehr begabte und fortgeschrittene wie für eine schwache und zurückgebliebene Tertia, thut das zur Genüge dar. Mangelhaft ist die Auswahl der für diese Stufe sich so sehr ziemenden Goetheschen und Schillerschen Balladen und Romanzen (die Kraniche des Ibykus, der Taucher fehlen, überhaupt sind von Schiller eigentlich nur 8, von Goethe nur 7 brauchbare Gedichte vorhanden). Doch lässt sich diesem Uebelstande leicht dadurch abhelfen, dass die Schillerschen und Goetheschen Gedichte, welche gelesen zu werden verdienen, aus den Gedichtsammlungen selbst gelesen werden. Bei dem überaus billigen

Preise derselben (trefflich ist die Auswahl für Schüler bei Cotta, 2 Bändchen) sind dieselben auf dieser Stufe meist schon in den Händen der Schüler oder doch der Eltern.*)

Für die Oberstufe (Secunda, Prima) ist jedes Lesebuch, das nicht Vollständiges bietet, zu verwerfen. Nicht ein Herumnaschen in der Literatur, nicht ein Kennenlernen aller möglichen Trümmer und Ruinen ist der Zweck des Unterrichts, ganz abgesehen davon, dass solche Trümmer zu schriftlichen Arbeiten, wie sie dieser Stufe ziemen, kaum Stoff bieten. Darum wäre für Secunda B. die Einführung der Wackernagel'schen Edelsteine wünschenswerth. Dieselben enthalten aus den Nibelungen die Lachmannschen Lieder, den armen Heinrich und Otto mit dem Barte als Proben der höfischen Poesie vollständig, von Hartmanns, Reinmars des Alten und Walther von der Vogelweides Liedern eine reiche Auswahl. Dazu tritt die Lektüre Uhlands und eine Wiederholung der Balladen und Romanzen von Schiller und Goethe.

Für Secunda A. und Prima sind die Texte dessen, was aus Lessing, Schiller, Goethe zu lesen ist, zu beschaffen, da kein Lesebuch das Nöthige vollständig enthält. Ueber die bei der Lektüre auf jeder Stufe zu befolgende Methode, über den Unterricht in der Literaturgeschichte und der philosophischen Propädeutik wird im speciellen Theil das Nöthige beigebracht werden.

C. Uebungen im schriftlichen Gebrauch der Sprache.

§. 10. Hier vor Allem ist aufs sorgsamste durch die ganze Anstalt dahin zu wirken, dass der Schüler nicht zur Unwahrhaftigkeit verleitet werde. Der Schüler darf nur schreiben, „wozu ihn der Zusammenhang und das Bedürfnis seiner gesammten Thätigkeit, die Nothwendigkeit der Sache selber und ein inneres Verhältnis zu derselben auffordert.“ Es darf von ihm nie Production, sondern nur Reproduction gefordert werden und zwar solcher Stoffe, die er nach dem Stande des Unterrichts und seiner Fähigkeit bemeistern kann. In den Aufsätzen jedes Schuljahres muss sich eine Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren erkennen lassen. Die Hauptfundgrube für den Stoff soll die Lektüre des deutschen Unterrichtes bieten. Daneben bieten die vom Schüler gelesenen griechischen und römischen Schriftsteller, die Sage und Geschichte, auf den oberen Stufen auch die Besprechungen über die Literaturgeschichte reichlich Stoff, so dass es nie nöthig ist, nach Stoffen zu greifen, welche die Jugend nöthigen, in unjugendlicher Weise über sich selbst hinauszugehen und welche eine unreife Kritik und eine sich überhebende Reflexion anbahnen. Auszuschliessen sind darum: „alle moralischen und moralisirenden Abhandlungen, Reden

*) **Anmerkung**: Mit welcher oft sehr tadelnswerthen Nachlässigkeit dieser Theil zusammengearbeitet ist, mag folgendes beweisen. Das bekannte Gedicht von H. Heine: „Ich weiss nicht, was soll es bedeuten . . .“ ist im Hopff und Paulsieckschen Lesebuch, Theil III. Seite 80 Nr. 20 überschrieben: „Die Heimkehr 1822—23.“ Diese räthselhafte Ueberschrift ist in Heines Buch der Lieder Ueberschrift der ganzen 3. Abtheilung (93 Gedichte) aus den Jahren 1823—24, während 1822—23 die Jahre der 2. Abtheilung, betitelt „Lyrisches Intermezzo“ sind. Welche wüste und sinnlose Verwirrung!

(eigene wie im Geiste Anderer, Caesars z. B., gehaltene), Briefe, Abhandlungen über Senteuzen oder aus tiefer Lebenserfahrung geschöpfte Maximen, literaturgeschichtliche und ästhetische Räsonnements über Dichtungen und deren Theile, Charakteristiken tragischer Helden, Umsetzen von Gedichten in Prosa" (Programm von Burg 1867, pag. XIV.)

Auf der Oberstufe ist jeder Arbeit eine Disposition beizugeben, doch ist streng darauf zu halten, dass dieselbe nicht gewohnheitsmässig nach bestimmten logischen Kategorien gemacht werde, da die Schüler sonst leicht verführt werden, sich eine Reihe solcher Schemata zu merken und jedesmal eins derselben mechanisch anzuwenden. Die Disposition, welche der Schüler macht, soll nur ein Nachweis des Gedankenganges in seiner Arbeit sein, nicht der Arbeit das Schema einer Chrie aufprägen.

D. Uebungen im mündlichen Gebrauch der Sprache.

§. 11. Unter diesem Abschnitt sind zu besprechen:

1. das laute Lesen,
2. das Deklamiren,
3. die Uebung im freien Vortrage.

A. Gutes Lesen lernt der Schüler mehr durch Nachahmung als durch Mittheilung von Leseregeln. Das Wesentlichste ist also dabei, dass der Lehrer selbst gut lesen könne, was bei der Vertheilung des deutschen Unterrichtes nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass der Lehrer viel vorlese, schwierige Sachen oft und lange allein lese, ehe er den Schülern das Nachlesen zumuthet. Wesentlich auch ist es, dass er zu seiner Vorbereitung für die deutsche Stunde auch das laute Lesen rechne.

B. Eine schöne Deklamation, wie sie für Schulfeste, vielleicht vor einem geladenen Publikum verlangt werden muss, da die Schule an ihren Festtagen auch im Festgewande auftreten soll, ist von allen Schülern nicht zu erreichen, soll auch nicht erreicht werden. Selbst bei den Deklamationen der besonders dafür begabten Schüler an Schulfesten ist ängstlich alles falsche Pathos und alle übertriebene Gestikulation fern zu halten. Für den Vortrag in der Klasse ist lediglich auf ein deutliches, sinngemässes Sprechen zu halten. Der Schüler soll durch den Unterricht befähigt werden, ein Gedicht einem andern mündlich so mitzutheilen, dass die Würde des Gedichts als eines Kunstgegenstandes nicht verletzt wird, dass jeder den Vortrag anhören kann, ohne dass seine Empfindung für das Schöne beleidigt wird, eine positive Kunstleistung aber, welche alle Schönheiten des Gedichts gebührend hervortreten lässt, würde doch nur bei wenigen dafür besonders begabten Schülern erreichbar sein und diese dürfen auf Kosten der übrigen nicht bevorzugt werden.

C. Dasselbe gilt von der Uebung im freien Vortrage. Der Redner wird nicht durch Unterricht gebildet, sondern wird geboren, und wem die Anlage, durch das schön gesprochene Wort in hervorragenderer Weise als durch andere Mittel andere Geister zu bezwingen und Willensentschlüsse in ihnen hervorzurufen, nicht von Natur geworden ist, dem wird auch die beste Rhetorik sie nicht verschaffen. Wohl aber soll jeder Gebildete gelernt haben, was er denkt, in schlichter, richtiger, klarer, des logischen Zusammenhanges



nicht entbehrender Rede anderen mitzutheilen. Von diesem Gesichtspunkt aus sind alle Redeübungen, auch die sog. Abiturientenreden in deutscher und fremder Sprache, zu verwerfen. Dagegen ist dem Schüler möglichst oft Gelegenheit zu geben, in zusammenhängender Rede über einen Gegenstand sich zu äussern. Vor allem hat hier der Lehrer vor dem steten Eingreifen in des Schülers Rede sich zu hüten. Der Schüler mag ausreden, die Verbesserung der Fehler erfolgen, wenn er fertig ist.

Nacherzählungen, Inhaltsangaben, Referate aus Büchern, auch aus solchen, welche der Schüler für sich gelesen hat, geben reichlich Gelegenheit, den Schüler zu üben und ihm die Scheu vor zusammenhängendem Sprechen zu nehmen.

II. Die Unterstufe.

A. Sexta.

§. 12. **I. Grammatik.**

A. Stoff.

1. a. Kenntnis der Redetheile. b. Declination, Conjugation und Comparation. c. Gebrauch der Präpositionen.
2. Satzlehre.
   a. Hauptbestandtheile eines Satzes. b. Eintheilung der Sätze nach der Aussageform. c. Eintheilung der Sätze nach den Satztheilen. d. Satztheile.
   α. Subject. β. Prädicat. γ. Attribut. δ. Object. ε. Adverbiale Bestimmungen.
3. Interpunction.
4. Orthographie im Anschluss an Hopf und Paulsieck.
   cf. Wendt: Grundriss der deutschen Satzlehre.

§§. 1. 2. 3. 4. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 31. — §. 34. — §. 35. — §. 36. 38. — §. 41. 1. 2. 3. — §. 42. — §. 44. — §. 45. — §. 48 (ohne Anm.) — §. 49. — §. 50 (ohne Anm.) — §. 51 (ohne Anm.) — §§. 52. 53. §. 54 (Accusativ und Dativ). — §. 55. 56. 57. 58. — §. 61. — §. 64. 65. — §. 72. Anhang I. — 2. 3. 8. 10. 11 (mit Anmerkung).

§. 13. B. Methode des grammatischen Unterrichts.

I. Mündliche Uebungen.

Es ist nicht nothwendig und fruchtbringend, systematische Grammatik in besonderen Stunden zu lehren, ebenso wenig darf aber der grammatische Unterricht ganz wegfallen.

Die einzelnen Theile des grammatischen Pensums sind gelegentlich, aber in planmässiger Weise dem Schüler vorzuführen und mündlich einzuüben. Den Stoff zu diesen Uebungen wird der Lehrer am besten aus den Prosastücken, welche zur Lektüre gedient haben, wählen.

Wenn möglich sind die gleichen Abschnitte einige Stunden früher im Deutschen als im Lateinischen durchzunehmen, damit in der lateinischen Stunde auf das Durchgenommene zurückgegriffen und die Uebereinstimmung und Verschiedenheit beider Sprachen dargelegt werden kann. Weniger praktisch scheint die entgegengesetzte Methode zu sein, welche den deutschen grammatischen Unterricht auf das Lateinische stützt.

Die Redetheile werden nach Bedürfnis vervollständigt und repetirt. Die Declamation, Conjugation und Comparation ist nur, wo sich Unsicherheit zeigt, zu üben. Die Gelegenheit bietet sich leicht dazu bei Erlernung der lateinischen Declination, Conjugation und Comparation. Auch die Interpunktion und Orthographie wird mündlich im Anschluss an die Lektüre geübt werden müssen. Einer besonderen Uebung scheint der Gebrauch der Präpositionen zu bedürfen, welcher den Schülern grosse Schwierigkeiten bereitet. Es müssen daher die Regeln, welche schon in der Vorschule erlernt sind, repetirt und von neuem an Beispielen geübt werden.

2. Schriftliche Uebungen.

Schriftliche Uebungen systematischer Grammatik werden ebenso wenig für nöthig gehalten wie mündliche. Man beziehe die schriftlichen Uebungen auf das bei der Lektüre durchgenommene grammatische Pensum und verweise bei ihrer Correctur auf dasselbe. Ebenso schliesse man die schriftlichen Uebungen der Orthographie eng an die Lektüre an. Zum genauen Lesen und sorgfältigen Betrachten der Worte nach ihrer Schreibart wird man den Schüler anregen können, wenn man einen in der Klasse gelesenen Abschnitt des Lesebuches als Grundlage des nächsten Diktates bezeichnet und zur Lektüre als häusliche Vorbereitung für das Diktat aufgiebt.

Vielleicht empfiehlt es sich im ersten Halbjahr, die Orthographie besonders zu pflegen, die Interpunktion noch unberücksichtigt zu lassen, bis der einfache erweiterte Satz durchgenommen ist. Daher kann man im ersten Semester die schriftlichen Uebungen auf Diktate beschränken, im 2. diese mit kurzen Wiedererzählungen abwechseln lassen.

Schwachen Schülern helfe man durch tägliches Abschreiben weniger Zeilen und durch verschärfte Correctur der schriftlichen Arbeiten nach.

§. 14. II. Lektüre und Memoriren.

A. Stoff.

1. Lektüre: Hopff und Paulsieck I. 1.

Ordnung des Stoffes.

Es wird nicht für nothwendig gehalten, für jede Klasse eine Auswahl eines kleineren feststehenden Cyclus von Lesestücken zu machen, die auch unter Concentration des Unterrichts den historischen, geographischen, naturwissenschaftlichen Disciplinen in die Hände arbeiten. Wohl aber ist auf einen Stufengang vom Leichteren zum Schwereren, auf Gruppirung verwandter Stoffe neben angemessener Abwechslung zu achten. Man wird diesen Anforderungen genügen, wenn man sich den Stoff des Lesebuches in folgender Weise eintheilt. In den ersten Monaten. Fabeln, Märchen, Deutsche Sagen und

Naturbilder abwechselnd mit Poesie verwandten Inhalts. In der 2. Hälfte des Jahres. Sagen aus dem griechischen und römischen Alterthum, geschichtliche Darstellungen, geographische Bilder und Bilder aus dem Völker- und Menschenleben abwechselnd mit Gedichten geschichtlichen Inhalts.

II. Lernstoff.

Der Lernstoff kann auf die Poesie beschränkt werden. Aus dem Lesebuche für VI ist folgender Canon aufgestellt worden, von welchem die Gedichte Nro. 1—3 gelernt werden müssen. Aus den übrigen wählt der Lehrer nach seinem Ermessen die drei anderen, welche gelernt werden sollen, aus.

§. 15. Canon.

1. **Des Knaben Berglied.** Uhland. 2. **Der kleine Hydriot.** W. Mueller. 3. **Die wandelnde Glocke.** Göthe. 4. Der gute Kamerad. Uhland. 5. Lied hinterm Ofen zu singen. Claudius. 6. Schwäbische Kunde. Uhland. 7. Sonnenaufgang im Mai. Claudius. 8. Siegfrieds Schwert. Uhland. 9. Der Sonntag. H. v. Fallersleben. 10. Einkehr. Uhland. 11. Der Schütz. W Mueller. 12. Wanderlied: Vögel singen, H. v. Fallersleben. 13. Das Spinnlein. Hebel. 14. Vom Bäumlein, das andere Bl. h. g. Rückert.

B. Methode beim Lesen, Memoriren und freien Sprechen.

1. Lesen.

Auf zweierlei Weise kann der Lehrer die Lectüre der Klasse leiten.

a. Der Lehrer liest jedes Lesestück in der Klasse zuerst selbst vor, erklärt alle schwerverständlichen Wendungen, Wörter und sachlichen Schwierigkeiten, lässt es von einem oder mehreren Schülern lesen und giebt es zur häuslichen Lectüre auf.

Diese Methode hat den Vortheil, dass die Kinder nur Verstandenes lesen; aber sie schliesst eine strenge Controle aus, ob die Kinder zu Hause gelesen haben. Demnach wird sie der anderen meist vorzuziehen sein, nach welcher

b. den Schülern ein Stück zuerst zur häuslichen Lectüre aufgegeben wird, um dann in der Schule durchgesprochen zu werden, weil die Gefahr vorhanden ist, dass Unverstandenes falsch eingeprägt wird. Doch wird man zu dieser Methode greifen müssen, wenn für die Durchnahme in der Klasse keine Zeit übrig blieb. Lernaufgaben werden nie gegeben, ohne vorher durchgesprochen und gelesen zu sein.

2. Freie Rede.

An die Lectüre schliesst sich die Uebung im freien Sprechen unmittelbar an, indem, wenn die Lesestücke sich hierzu eignen, der Inhalt wiedergegeben wird. Die Wiedergabe des Inhalts wird sich leicht zur ersten Uebung im Disponiren verwenden lassen, wenn man den Hauptgedanken heraussuchen und von dem Nebensächlichen scheiden lässt.

Beim Lesen sowohl wie beim Angeben des Inhalts und beim Hersagen der gelernten

Stücke ist auf lautes, langsames, deutliches, Sprechen mit richtiger Aussprache zu halten. Neigung zum Pathos ist nicht zu fördern.

§. 16. 3. Schriftliche Uebungen.

cf. oben: I. B. 2.

Hier ist nur noch hinzuzufügen, dass die kleinen Aufsätze aus Wiedergabe kleiner vom Lehrer erzählter und durchgesprochener, von Schülern wiederholt nacherzählter Erzählungen oder Fabeln bestehen sollen. Sie werden zuerst in der Kladde angefertigt und, wenn es nöthig scheint, noch einmal durchgesprochen, um darauf in Reinschrift gebracht zu werden. Im Anfang beschränke man diese Uebungen auf wenige Zeilen.

Correctur der schriftlichen Arbeiten.

In der Sexta wird es sich empfehlen, vom Dictat immer, vom Aufsatz nach Bedürfnis, die volle Abschrift anfertigen zu lassen. Vielleicht ist es praktisch, immer eine Gruppe von Fehlern, auf deren Vermeidung man besonders hinarbeiten will, in der Correctur auszuzeichnen und eine verschärfte Correctur derselben eintreten zu lassen.

B. Quinta.

§. 17. I. Grammatik.

A. Stoff.

Das grammatische Pensum der Sexta wird repetirt und ergänzt.

1. Der Ergänzung bedarf der einfache Satz namentlich in der Lehre a. vom Prädicate, b. vom Object, c. von den adverbialen Bestimmungen. Neu hinzu kommt der 2. zusammengesetzte Satz. a. Beigeordnete Sätze, b. Untergeordnete Stze. 3. Interpunktion. Wendt: Grammatik der deutschen Satzlehre. §. 41 (ganz). §. 44 (ganz). §§. 48 (mit Anm.), 50 (mit Anm.), 51 (mit Anm.), 54 (ganz), 59, 63, 66, 67. §. 70 (ganz). §§. 72, 73, 74, 75, 76 (mit Anm.), 77, 78, 79, 80, 81, 82 (mit Anm.), 83. §§. 85, 86, 87. §§. 88, 89, 90, 91. §. 92 (Zusammengezogene Sätze sind solche, in welchen mehrere Subjecte oder Prädikate oder beides vorkommen.) §. 93. §. 94. §. 95. §. 96. §. 97. §. 98. **Anhang I.** 4, 5, 6 (mit Anmerkung).

B. Methode des grammatischen Unterrichts.

1. und 2. Mündliche und schriftliche Uebungen.

Für die Quinta werden die gleichen Grundsätze gelten, wie für die Sexta. Nur werden hier von Anfang an Dictate und Aufsätze, welche aus kleinen Erzählungen und vielleicht auch schon kleinen Beschreibungen bestehen, abwechseln können.



§. 18. II. Lektüre und Memoriren.

A. Stoff.

1. Lektüre: Hopf und Paulsiek I. 2.

Ordnung des Stoffes.

Die Ordnung des Stoffes muss eine ganz ähnliche wie in der Sexta sein, damit die aus der Sexta versetzten Schüler nicht in der Quinta sogleich wieder denselben Stoff wie in der Sexta behandeln.

2. Lernstoff.

Auch hier kann der Lernstoff auf die Poesie beschränkt werden. Aus dem aufgestellten Canon sind wieder die 3 ersten Gedichte jährlich zu lernen, 3 andere der Auswahl des Lehrers überlassen.

§. 19. Canon.

1. **Der reichste Fürst.** Kerner. 2. **Friedrich Barbarossa.** Rückert. 3. **Abendlied.** Claudius. 4. Heinrich der Vogelsteller. Vogl. 5. Reiters Morgengesang. Hauff. 6. Das Erkennen. Vogl. 7. Die Rache. Uhland. 8. Das Schwert. Uhland. 9. Der Glockenguss zu Breslau. W. Mueller. 10. Das Lied vom Feldmarschall. Arndt. 11. Das Grab im Busento. Platen.

B. Methode.

Die Methode beim Lesen, Memoriren und freien Sprechen ist dieselbe wie in der Sexta.

§. 20. III. Schriftliche Uebungen.

cf. I. Band 2, sonst wie in der Sexta.

III. Die Mittelstufe.

A. Quarta.

§. 21. Grammatik.

Nach dem Grundsatze, dass der grammatische Unterricht im Deutschen dem lateinischen um eine Stufe voraus sein muss, um ihm als Grundlage dienen zu können, ist das grammatische Pensum der Quarta ausser der nothwendigen Wiederholung und Erweiterung des früheren vor allem der zusammengesetzte Satz, die Arten der Nebensätze mit ihren Conjunktionen, ihre Verkürzungen zu Participial- und besonders zu Infinitivsätzen, die Unterscheidung der verschiedenen Grade der Abhängigkeit; die Wortstellung im Hauptsatz, gerade und umgekehrte, sowie im Nebensatz; Abschluss der Interpunktionslehre (Semikolon und Klammern); ausserdem Uebungen in der Wortableitung und

Zusammensetzung nebst Zusammenstellung der wichtigsten Bildungssilben und Angabe ihrer Bedeutung: lein chen ling er, ung heit schaft thum ei, ig lich isch sam bar.

Wendt: 6. 32. 41, 1b. Anm. 43. 46. 47. 60. 62. 68 mit Anm. 69 mit Anm. 81—84. 97—113. Anhang I., 7. 12.

Zu 43 der Zusatz, dass oft in einem Satze als Vorläufer des eigentlichen Subjekts das unpersönliche es steht.

Zu Anhang I, 7 die Erläuterung, dass man zwei grössere coordinirte Sätze, deren Zusammengehörigkeit man hervorheben will, durch ein Semikolon trennt, namentlich wenn das Komma bereits verwandt ist.

§. 22. Lesen.

Im Interesse der Concentration des Unterrichts sind aus dem Lesebuche diejenigen **Prosa**stücke besonders zu berücksichtigen, die sich auf griechische und römische Geschichte (30, 31, 33, 34, 38, 75; 35, 54, 73, 74) und auf die Geographie der aussereuropäischen Erdtheile (78, 90, 91, 65, 66, 64) beziehen. Im Uebrigen achte man bei der Auswahl auf den Fortgang vom Leichteren zum Schwereren, neben angemessener Abwechselung auf Zusammenstellung verwandter Stoffe. In den Anordnung des Lesebuchs gehen auch hier die leichteren Erzählungen, Fabeln, Märchen, Sagen der schwierigen geschichtlichen Darstellungen, Naturbildern, geographischen Bildern voran; die meisten Bilder aus dem Völker- und Menschenleben (Abschnitt VIII) aber gehören zu den leichteren Stücken.

Der Lehrer verlange häusliche Vorbereitung, so dass das Stück sogleich von den Schülern gelesen werden kann und dem Lehrer nur die Verbesserung der Verstösse, undeutlicher Aussprache und falscher Betonung, bleibt. Die sprachliche Erläuterung beschränke sich auf das wirklich Schwierige und Misverständliche, damit nicht die Lektüre durch die grammatischen Uebungen, die besonderen Stunden oder Theilen von Stunden vorbehalten bleiben müssen, beeinträchtigt werde. Die sachliche Erläuterung hüte sich vor Abschweifungen. Bereits in der Quarta kann man dem Schüler zumuthen, den Inhalt der einzelnen Abschnitte eines Stückes in kurze Ueberschriften zusammen zu fassen, damit er den Gang der Darstellung begreifen lerne.

Auch die Auswahl der **poetischen** Stücke, die natürlich vorwiegend episch sein werden, muss darauf ausgehen ein verwirrendes Vielerlei zu meiden; man wähle nach Möglichkeit Verwandtes und Stücke desselben Dichters. So werden auch Mittheilungen über Persönlichkeit und Lebensschicksale des Dichters sich am leichsten anschliessen. Die Erklärung berücksichtigt die historische Grundlage, den Gang der Handlung, die handelnden Charaktere, sowie die lyrische Situation; alles dies aber mit sorgfältigster Beschränkung, damit der Jugend nicht über dem verstandesmässigen Begreifen die Frische der Empfindung verkümmere. Deshalb ist auf das ausdrucksvolle Vorlesen des Lehrers selbst besonderes Gewicht zu legen. Oft kann es sich empfehlen, dass der Lehrer zum Beginn die historischen Grundlagen erzähle, dann selbst das Gedicht lese, darauf die Besprechung mit den Schülern folgen lasse, wieder lese, nun erst die Schüler lesen lasse.

§. 23. Uebung im mündlichen Ausdruck.

Uebung im mündlichen Ausdruck giebt zwar jede Lehrstunde in allen Unterrichtsfächern durch Veranlassung zu ausführlicher Beantwortung gestellter Fragen, Inhalts-



angaben, Orientirung über den Zusammenhang, die deutsche Stunde wird vorzugsweise zu zusammenhängendem Sprechen anhalten und ausdrücklich darin üben.

Dazu tritt das Aufsagen auswendig gelernter Gedichte. Zu fordern ist nur sprachlich richtiger Vortrag und sinngemässer Ausdruck nebst wohlanständiger Haltung; lieber zu wenig als zu viel Pathos; Gestikulation, wo sie sich natürlich einstellt, nicht gerade zu verwehren, keinenfalls aufzunöthigen.

In jedem Jahre sind zu lernen:

109. Bürger. **Das Lied vom braven Manne.** 155. Arndt. **Die Leipziger Schlacht.** 180. Freiligrath. **Die Auswanderer.** Ausserdem werden zum Auswendiglernen empfohlen: 118. Schwab. Das Gewitter. 122. Besser. Die Trommel. 139. Körner. Harras, der kühne Springer. 152. Mosen. Andreas Hofer. (Zu Mantua.) 153. Schenkendorf. Auf Scharnhorsts Tod. 156a. W. Müller. Alexander Ypsilanti auf Munkacs. 157. Goethe. Legende vom Hufeisen. 185. Massmann. Gelübde. 195. Freiligrath. Der Liebe Dauer.

§. 24. Uebungen im schriftlichen Ausdruck.

Uebungen im schriftlichen Ausdruck sind einerseits grammatisch-stilistisch: kleine Uebungen in Umkleidung des einfachen Satzes und in Verkürzung und Erweiterung des zusammengesetzten Satzes, im Anschluss an die lateinische und deutsche Lektüre oder von ausgewähltem vom Lehrer gegebenen Material;

andererseits **dreiwöchentliche** Aufsätze, Erzählungen und leichte Beschreibungen; Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem, auch von epischen Gedichten, die aber bei diesen durchaus nicht in „Umsetzung in Prosa" ausarten darf und nicht ohne Anleitung zur Anordnung des Stoffes gefordert werde; ferner auch leichte Themata in Anlehnung an das Gelesene, aber auch diese nur, ebenso wie die Beschreibungen, nachdem sie zuvor in der Klasse vollständig durchgesprochen sind, damit dem Schüler der Gegenstand und seine Anordnung völlig geläufig sei. — Die Korrektur des Lehrers beschränke sich auf Bezeichnung des orthographisch, grammatisch, sprachlich Unrichtigen und gebe eine eigene Verbesserung des Schiefen und Ungeschickten nur, wo sie, dem Schüler zum Vorbild, durch leichte Aenderung geschehen kann, vermeide aber völlige Umgestaltung, da diese den Schüler entmuthigt und mit zunehmender Reife desselben die Veranlassung von selbst schwindet. Die mündliche Besprechung geschehe im Ganzen — am besten vielleicht, nachdem die korrigirten Hefte Tags zuvor den Schülern zurückgegeben sind — und erstrecke sich sowohl auf Anordnung und Behandlung des Gegenstandes als auf alle Fehler gegen Orthographie, Interpunktion, Grammatik, die sich gruppenweise und so, dass alle Schüler in Anspruch genommen werden, behandeln lassen, ein Verfahren, das leicht durchführbar ist, wenn der Lehrer sich bei seiner Korrektur die nöthigen Notizen macht. Alle Besonderheiten, die sich für eine solche öffentliche Besprechung nicht eignen, sind ausserhalb der Schulstunde zu erledigen. Die vom Schüler regelmässig zu fordernde Korrektur beschränke sich auf die orthographischen, grammatischen, Interpunktions-Fehler, wenn nicht offenbare Trägheit und Nachlässigkeit eine theilweise oder völlige Umarbeitung erheischt.

B. Tertia.

§. 25. Grammatik.

In jedem Jahr ist das ganze Pensum der vorigen Klassen zu wiederholen insbesondere das der Quarta zu befestigen durch fortgesetzte Uebungen im Zergliedern des zusammengesetzten Satzes und durch mündliche Einübung der abhängigen Rede.

Bei Aufzählung der Konjunktionen sind die mehrdeutigen, wie: als da wenn während, besonders zu berücksichtigen.

Bei der Zergliederung der Perioden kommt namentlich das Verhältnis der Nebensätze zu den Bestimmungen des einfachen Satzes, sowie das Verhältnis der vollständigen Nebensätze zu Infinitiv- und Participial-Konstructionen in Betracht und ist durch wechselseitige Verkürzung und Erweiterung einzuüben. Die verschiedene Stellung der Hauptsätze und der Nebensätze und die Unterscheidung der letzteren nach Graden der Abhängigkeit können durch das Schema NH NH HNH und N^1 N^2 anschaulich gemacht werden.

Bei der Einübung der indirecten Rede ist auf den schwankenden Gebrauch des Tempus aufmerksam zu machen, dass

zwar im Plural, wo die Konjunktivformen des Präsens sich von den Indikativformen nur bei dem einzigen Verbum sein unterscheiden, der Konjunktiv des Imperfekts feststeht, für den Singular aber trotz des Schwankens der Konjunktiv des Präsens in indirekter Rede bevorzugt wird [während der Konjunktiv des Imperfekts sich mehr und mehr auf die konditionale Bedeutung zu beschränken scheint.]

Ausserdem werde der Unterschied der starken und schwachen Konjugation, ohne Bezugnahme auf das Mittelhochdeutsche, durch Beispiele der Ablautreihen und der umgelauteten und nicht umgelauteten Formen erläutert, zu denen die Schüler weitere Beispiele aufsuchen. In Verbindung damit kann die substantische Pluralbildung durch Umlaut und Endungen gezeigt werden, auch dies natürlich ohne jede Systematik.

Der Unterschied von starker und schwacher Deklination hat praktische Bedeutung.

1. Das attributive Adjektiv wird schwach deklinirt, wenn die starke Endung schon an einem vorausgehenden Artikel oder adjektivischen Pronomen oder Zahlwort haftet — geht ein solches nicht voraus oder ohne starke Endung, so deklinirt man das attributive Adjektiv stark.

2. Gehen mehrere adjektivische Promomina oder Zahlwörter voraus, so werden alle stark deklinirt.

3. Sind mehrere attributive Adjektive vorhanden, so werden je nachdem alle stark oder alle schwach deklinirt. [Die Unterscheidung von koordinirten und subordinirten Adjektiven ist hinfällig geworden.]

4. Schwankend ist der Gebrauch nach unbestimmten Zahlwörtern für Nominativ und Akkusativ im Plural.

5. sowie, auch ohne voraufgehendes Zahlwort, Fürwort, Artikel, wenn das Substantiv im Genitiv des Singular auf es endet.

Wendt: 16—18. 27—30. 37. 111—114.

§. 26. Lesen.

Bei der Auswahl der **Prosa**stücke ist je nach dem geschichtlichen und geographischen Pensum der einzelnen Jahreskurse auf die deutsche Geschichte und die Geographie von Europa besonders Rücksicht zu nehmen.

Geschichte bis a. 1000: 228—233, 238—240, 258; bis a. 1500: 241—246, 259; bis a. 1700: 247—249, 260, 261; bis a. 1805: 250—255, 263, 297.

Geographie von Europa: 279—281, 286, 287. Von Deutschland: 278, 285.

Das Verfahren ist wie in Quarta. Die Uebungen im Disponiren werden eingehender; der Schüler zeichnet zu Hause auf, was in der Schule gemeinsam gefunden ist, und lernt nach kurzen Andeutungen bei der Besprechung die Disposition zu Hause selbst aufsuchen. — Die sprachliche Erklärung mache auf den Wechsel im Ausdruck aufmerksam, woran sich die Erklärung leichter Synonyme anschliessen wird. — Namentlich im zweiten Halbjahr kann den Schülern ein leichteres Stück zu häuslicher Lektüre aufgegeben werden, so dass der Lehrer in der Klasse sich nur durch einzelne Fragen von der Ausführung der Aufgabe überzeugt.

In der Wahl der **poetischen** Stücke ist in jedem Jahre vom Leichteren zum Schwereren fortzuschreiten, wie es die Anordnung des Lesebuchs im Wesentlichen schon an die Hand giebt. Die Abschnitte I. bis VIb. enthaltend vorwiegend die Stücke, die als leichter zu bezeichnen sind [ausgenommen etwa 12. Ver sacrum, 17. Ring des Polykrates, 18. Simonides, 30. Königssohn, 63. König Enzio, 64. Graf von Habsburg u. a.]; aus den folgenden Abschnitten dürfte nur einzelnes, wie 148. Schillers Räthsel, in die erste Hälfte des Jahres zu verlegen sein.

Auch für die Lektüre der poetischen Stücke gelten dieselben Grundsätze wie in Quarta. Hier schliessen sich Mittheilungen an über Art und Stellung des Reimes, Hebung und Senkung (Versfüsse), Nibelungenstrophe, Reimpaare. Hexameter und Pentameter; eine schlichte Erläuterung des Unterschiedes zwischen epischer und lyrischer Poesie, zwischen Epos, Parabel, Fabel, Legende; Hinweisung auf die wichtigsten Tropen (Metapher, Synekdoche, Metonymie) und am Ende des Jahres deren zusammenfassende Erklärung.

Wendt: 7, Anhang II.

§. 27. Uebungen im mündlichen Ausdruck

wie in Quarta. Zu lernen sind jedenfalls in dem einen Jahre: 68a. Uhland. **Der Ueberfall im Wildbad.** 98. Goethe. **Der Sänger.** 64. Schiller. **Der Graf von Habsburg.** Im anderen Jahre: 19. Schiller. **Die Bürgschaft.** 22. Goethe. **Der Erlkönig.** 190. Körner. **Lützows wilde Jagd.** Empfohlen werden: 13. Schlegel. Arion. 17. Schiller. Ring des Polykrates. 23. Schiller. Der Alpenjäger. 26. Heine. Lorelei. 27. Bürger. Der wilde Jäger. 29. Uhland. Der blinde König. 31. Uhland. Das Schloss am Meer. 37. Uhland. Das Glück von Edenhall. 40. Uhland. König Karls Meerfahrt. 49. Schiller. Der Handschuh. 52. Heine. Belsazar. 56. Platen. Harmosan. 62. Uhland. Der Schenk von Limburg. 66. Schiller. Der Kampf mit dem Drachen. 72. Platen. Der Pilgrim von St. Just. 82. Zedlitz. Die nächtliche Heer-

schau. 90. Lenau. Der Postillion. 102. Freiligrath. Löwenritt. 120. Rückert. Leben und Tod. 182. Uhland. Die Kapelle. 183. Arndt. Des Deutschen Vaterland. 185. Arndt. Deutscher Trost. 195. Schenkendorf. Frühlingsgruss an das Vaterland. 214. Uhland. Schäfers Sonntagslied. 223. Rückert. Die Strassburger Tanne.

§. 28. Uebungen im schriftlichen Ausdruck.

Zu den grammatisch-stilistischen Uebungen, wie sie bereits in der Quarta angestellt werden, kommen hier, wenn der lateinische und deutsche Unterricht in einer Hand ist, auch schriftliche Uebersetzungen aus Cäsar und Ovid, doch nur solcher Stücke, die zuvor in der Schule gelesen und durchgenommen sind. — Für die Aufsätze, welche alle drei Wochen geliefert werden, sind Beschreibungen und Erzählungen auch in der Tertia vorwiegend. Auszüge aus längeren historischen Darstellungen; Wiedergabe des Inhalts von epischen Gedichten, auch hier noch nicht ohne Anleitung, oder freiere Erörterung einer Frage, die sich an ein gelesenes Stück anschliesst, Schilderung von Selbstgesehenem und Selbsterlebtem; leichte Abhandlungen über Gegenstände des praktischen Lebens, wie sie im Gesichtskreise des Schülers liegen. — „Kleine Erzählungen nach Sprichwörtern", sowie die Erörterung „leichter Synonyme" scheinen nicht zweckmässig. Im Uebrigen wie in Quarta.

IV. Die Oberstufe.

A. Secunda.

§. 29. Grammatisch-literarischer Unterricht.

In Secunda, als der Klasse wo die Oberstufe beginnt, wird der grammatische Unterricht einzugehen haben auf die geschichtliche Entwickelung der deutschen Sprache. Dieses geschieht aber am angemessensten erst im Anschluss an die Lektüre mittelalterlicher Literatur. Jedenfalls darf das mittelhochdeutsche Volksepos der Nibelungen als solches, wenn sich auch gewichtige Stimmen dagegen aussprechen, auf einer höheren Bildungsanstalt des deutschen Volkes, zumal einem Gymnasium, so wenig fehlen als der Homer in Athens oder Spartas Unterrichtsstätten gefehlt hat. Die eine Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes, die Jugend einzuführen in das Geistesleben der Nation, soweit es in den Schätzen der Literatur niedergelegt ist, würde eine empfindliche Einbusse erleiden, wenn man nicht den Schülern den Urtext vor Allem der Nibelungen, aber auch Walthers von der Vogelweide nahe zu bringen versuchte und sie den Reiz jener Sprache und Rhythmik empfinden liesse. Es wird demnach von den zwei Jahren dieser Klasse eins, ist dieselbe getheilt, das zweite, jedenfalls des Erfolges wegen gleich zwei Semester hinter einander, darauf verwandt werden, die Schüler mit den Nibelungen bekannt zu machen, d. h. die vorzüglichsten Theile lesen zu lassen und sonst den Inhalt und Zusammenhang

zu geben, ebenso aber mindestens noch ausgewählte Gedichte Walthers mit ihnen zu lesen, falls nicht ein gutes Lesebuch sonst passende Stücke bietet. In dieser Beziehung sind Wackernagels Edelsteine dem betreffenden Paulsiekschen Theile vorzuziehen. So erhalten die Schüler zugleich einen Ueberblick über eine Hauptepoche deutscher Literaturgeschichte. Man wird aber im Anfang nicht die Schüler selbst lesen lassen, sondern dieselben durch Vorlesen und kurzes Erläutern in die mhd. Sprachform, sowie die Betonung und den darauf gegründeten Versbau einführen und dann im Verlauf der Lektüre sie weiter mit der Eigenthümlichkeit der Flexion und Wortbildung, wie auch des Wortschatzes und der Satzlehre allmählich vertraut machen, ohne dass die Schüler wie in fremden Sprachen zu declinieren und conjugieren brauchen, nur wird man von ihnen verlangen, dass sie die verschiedenen Paradigmen der Conjugation, mithin auch die Ablautreihen angeben können, über das Gesetz der Brechung und des Umlauts in Flexion wie Ableitung Bescheid wissen und die pronominale Flexion sei es beim Pronomen selbst oder dem Nomen (starke und schwache Decl.) kennen. Es muss eben das Sprachgefühl, welches zu schwinden droht, erhalten und geweckt werden. Als bestes Mittel aber, um den Schülern einen dauernden Besitz von Kenntnissen zu geben, erscheint die Anlegung eines deutschen Heftes, in welches dieselben auf Anweisung des Lehrers die Hauptsachen — z. B. gewisse Schemata — eintragen. Ein solches „Studienheft“ dient überhaupt dem gesammten deutschen Unterricht und macht in diesem besonderen Falle den Gebrauch einer Grammatik wie der von Martin, die dem Anfänger noch zu viel bietet, überflüssig.

Ausser dieser mhd. Lektüre wird in Secunda die neuere Literatur nunmehr in den Werken unserer grossen Dichter selbst vorgeführt. Während Klopstock füglich wohl für die oberste Stufe (I) verspart wird, kann von Lessing Minna von Barnhelm, von Goethe Hermann und Dorothea gelesen werden. Der Hauptdichter aber ist Schiller und wird in einem ersten Cursus behandelt. Ausser den schwereren episch-lyrischen Gedichten, den sogenannten culturhistorischen, nämlich „Glocke“ und „das Eleusische Fest“, oder den zur Homerlektüre passenden „Kassandra“ und „Siegesfest“ oder andere der Antike entlehnten, wie „Herculanum und Pompeji“, wurden die leichteren Dramen gelesen d. h. „Die Jungfrau von Orleans“ oder „Wilhelm Tell.“ Doch ist wohl auch der lyrischen und besonders episch-lyrischen Poesie Uhlands hier eine Stelle einzuräumen, insofern sie es werth auch als Ganzes behandelt zu werden. Ist doch Uhland gerade ein echt deutscher und durchaus volksthümlicher Dichter und ein Vertreter gesunder Romantik, welche somit im Gange des Literaturunterrichts auf der Schule den gebührenden Platz findet. Die entsprechenden sogenannten Balladen Schillers eignen sich zumeist vielmehr für Tertia, während Uhlands wirkliche Balladen, Romanzen und andere episch-lyrischen Gedichte in ihrem Gedankengehalt und ihrer Gruppierung bei manchen Einzelheiten, die auch Kinder verstehen, als Ganzes erst für eine höhere Stufe passen. Zugleich bietet Uhland Gelegenheit auf Herder (Cid, Stimmen der Völker in Liedern) hinzuweisen, sowie mit manchem andern neuern Dichter bekannt zu machen. Und gerade auf dieser Stufe pflegt der Trieb neuere und neuste Literatur kennen zu lernen rege zu sein: Darum ist Orientierung und Anleitung in dieser Hinsicht nöthig. Indem man nun biographische

Mittheilungen macht, giebt man wieder eine Art Literaturgeschichte; zugleich aber kann man mit den Hauptdichtungsarten bekannt machen.

§. 30. Im Anschluss nämlich an die in Tertia gelesenen Schillerschen sogenannten Balladen und Gedichte der patriotischen Lyrik, sowie die in Secunda zu lesenden Gedichte Schillers einerseits, in Anlehnung an die Homer- Vergil- oder Ovidlektüre andrerseits kann man gleich von Anfang an die Gattungen der Lyrik und Epik wie auch die Mischgattung der episch-lyrischen Poesie besprechen. Und dafür eignet sich dann wieder Uhland am besten zur Erläuterung und weiterhin Walther von der Vogelweide. In diesem Sinne wird auch eine Auswahl von Uhlands Liedern in höchstens zwei Stunden den Schülern vorgeführt. Das Epos aber wird sodann durch „Hermann und Dorothea" und „die Nibelungen" noch mehr zum Verständnis gebracht. Zugleich erfolgt die Einführung in die dramatische Poesie, wobei nach Fassungskraft der Schüler auf den Bau eines Dramas, den Gang der Handlung und Entwicklung der Charaktere Rücksicht zu nehmen ist. Es scheint Referenten für Anfänger vielmehr darauf anzukommen, ihnen in möglichst kurzer Zeit das Schauspiel vorzuführen und einen Eindruck davon zu geben, wozu häufiges eignes Lesen des Lehrers beiträgt, als sie durch wiederholte Zergliederungen zu ermüden. Der Schüler mag aber die betreffenden Scenen zu Hause vorher lesen, damit er der Besprechung besser folgen könne. Wie hier so auch bei kleinern Dichtungen soll er allerdings auch inne werden, dass es auch grosse Dichter wirkliche Arbeit gekostet hat und dass ihre Werke nicht mühelos genossen sein wollen.

§. 31. Endlich darf Prosalectüre nicht fehlen, und hierzu bietet wieder Schiller für die ganze Zeit von zwei Jahren angemessenen Stoff. Auswahl aus seinen beiden Geschichtswerken und die Abhandlung über Solon giebt Vorbilder für den Stil und Muster der Hauptgattungen der Prosa. Zugleich findet man Stücke die zu Dispositionen geeignet sind.

Mit dem literarischen Unterricht steht also ausser dem grammatischen auch der in der Poetik in Verbindung: aus der Lektüre werden die Dichtgattungen abgeleitet. Ferner aber müssen die Eigenthümlichkeiten der deutschen Metrik den Schülern noch mehr zum Bewusstsein gebracht werden, und ebenso sind dieselben noch eingehender auf den Redeschmuck in Tropen und Figuren hinzuweisen, als es in Tertia geschehen konnte. Dieses geschieht zuerst in mehr einzelnen Hinweisen und Bemerkungen, dann in abschliessenden Zusammenstellungen.

Ebenso wird ein Stück Rhetorik in Verbindung mit der zweiten Hauptaufgabe des deutschen Unterrichts gelehrt, der Uebung im sprachlichen, sowohl schriftlichen als mündlichen Ausdruck.

2. Rhetorisch-stilistischer Unterricht.

§. 32. Die Aufsätze erhalten in den Grenzen der Reproduction doch ein weiteres Gebiet durch die grössere Mannigfaltigkeit der deutschen, sowie lateinischen und griechischen Klassenlektüre, wozu noch kommt, dass auch der Geschichtsunterricht auf dieser höheren Stufe mehr ausgenutzt werden kann. Es ist wünschenswerth, dass der Lehrer

des Deutschen auch noch eins dieser andern Fächer, z. B. die Dichterlektüre in einer der alten Sprachen, mit vertritt. Dann ergeben sich im eignen Unterricht am besten Themata, die für den Standpunkt und die Fassungskraft der Schüler angemessen sind. Es muss aber in den Aufgaben eine gewisse Abwechselung sein, damit die Schüler einerseits nicht durch Behandlung ein- und desselben Hauptstoffes ermüden, andererseits möglichst vielseitig in Wiedergabe von verschiedenem Inhalt oder Anwendung von verschiedenen Formen geübt werden. So erfährt die weitere Aufgabe des deutschen Unterrichtes Beachtung, dass nämlich der Schüler „das gesammte Bildungsmaterial, das die Schule ihm bietet, in der Muttersprache denkend, sprechend und schreibend geistig verarbeite." Ausser Beschreibungen und Schilderungen, z. B. leichtern Charakterschilderungen — wie sie dramatisch-epische oder Gruppen episch-lyrischer Dichtungen (Uhlands) an die Hand geben, mithin den ersten Aufgaben psychologischer Art, — ferner Inhaltsangaben aus schwereren Dichtungen, auch kleinern Umfangs, werden angemessene Abhandlungen, z. B. Vergleichungen oder geschichtliche Beweisführungen, versucht werden. Doch brauchen nicht nur Themen aus Lektüre oder Geschichte, sondern können auch freiere gegeben werden über Dinge, die im Gesichtskreise der Schüler liegen oder in den Bereich ihrer täglichen Erfahrung fallen. Hierbei wird nun die Dispositionslehre, d. h. ein Stück Rhetorik getrieben, insofern man in Verbindung mit den Aufsatzthemen, sei es, dass man die der Bearbeitung vorauszustellende Disposition mit den Schülern vorher eingehend bespricht, oder dieselbe sie in der Hauptsache selbst finden lässt und die genaue Besprechung bei der Rückgabe vornimmt, die Gesetze der Anordnung und Gliederung, im erstern Falle die Gesichtspunkte für die Auffindung des Stoffes behandelt. Es wiegt aber etwa im Sommer die Poëtik, im Winter die Rhetorik vor. Zu besondern Dispositionsübungen reicht die Zeit nicht aus.

Die Haupteigenschaften eines guten Stils, auf die schon in Tertia hingewiesen worden ist, werden auf dieser Stufe wiederholt eingeschärft werden müssen. Mustergiltige Beispiele sind dabei nothwendig, und es wäre deshalb ausser der obengenannten Prosalektüre eine Sammlung von Musterstücken wie die von Hiecke sehr zu wünschen. Der Schüler muss an einem fremden Objekte gute Darstellung kennen lernen; etwa den besten Aufsatz, der geliefert ist, als Muster mitzutheilen, hat pädagogisch grosse Bedenken. Solche schriftlichen Arbeiten werden alle 4 Wochen angefertigt, mithin im Semester 5, dabei ein Klassenaufsatz. Die Korrektur erfolgt in der Weise, dass eine allgemeine Besprechung der hauptsächlichsten Fehler mit Beurtheilung der Einzelleistung verbunden wird, wobei jedem ein begründetes Endurtheil unter den Aufsatz geschrieben ist.

§. 33. Der mündliche Ausdruck endlich — worin auch das gute Lesen mit begriffen ist —, welcher gegenüber den Gefahren, die das übermässige Schreibwesen unserer Zeit für die geistige Entwicklung mit sich bringt, und bei der Lage der öffentlichen Verhältnisse besonders im Staatsleben nicht genug geübt werden kann, wird zwar durch das Reproduciren des Gelesenen und Gelernten auch in andern Unterrichtsgegenständen gefördert, muss aber im Besondern noch durch den Unterricht im Deutschen selbst gehoben werden.

Zusammenhängende Wiedergabe des Inhalts gelesener Dichtungen oder Abschnitte daraus und von Prosastücken, Recitationen von Gedichten, die entweder allen Schülern

zum Lernen aufgegeben oder von einzelnen freiwillig gelernt sind, auch wohl, wenn die Zeit und andererseits die Fähigkeit der Schüler es erlauben, kurze freie Vorträge über leichte abhandelnde Themen geschichtlicher Art, erscheinen als passende Uebungen für jenen Zweck. Von Schiller müssen noch die sog. Balladen gelernt werden, die im Lesebuch fehlen, Uhland bietet gleichfalls neuen Stoff. Als Methode für Inhaltsangaben und dgl. muss gelten, dass man die Schüler nicht unnöthig unterbricht, sondern ausreden lässt und dann erst die Verbesserung, am besten durch die Mitschüler, vornehmen lässt, aber auch selbst ein Urtheil abgiebt.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass auch für das Deutsche der Lehrer durch Anregung und Angabe von Gesichtspunkten nicht nur wie oben bemerkt, etwaige häusliche Lektüre der Schüler regeln, sondern auch geradezu auf Privatlektüre hinwirken kann, welche die Klassenlektüre ergänzt uud durch Benutzung bei schriftlichen Arbeiten controlirt wird.

Um allen diesen nothwendigen Aufgaben zu genügen, sind freilich zwei Stunden wöchentlich kaum ausreichend. Der Plan für die Lektüre in den einzelnen Semestern aber ist folgender:

Semester I. Sommer. Schillers episch-lyrische Gedichte, ein Drama. Semester II. Winter. Quartal 1: Uhlands lyrische und episch-lyrische Gedichte. Quartal 2: Goethes Hermann und Dorothea oder Lessings Minna von Barnhelm. Semester III. u. IV.: Mittelhochdeutsche Literatur. In allen Semestern Schillersche Prosa.

IV. Die Oberstufe.

B. Prima.

1. Grammatik, Stillehre u. ä.

§. 34. Auch auf der obersten Stufe wird die Grammatik nicht in systematischem Zusammenhange gelehrt. Schon der Mangel an Zeit verbietet es bei der Fülle von Aufgaben, welche auf dieser Stufe dem deutschen Unterricht gestellt sind. Doch hat der Lehrer stets im Auge zu behalten, dass das bisher mitgetheilte Wissen präsent erhalten und bei Gelegenheit möglichst erweitert werde. Vor allem ist in Prima auch auf die Schönheit des Stils bei der Lektüre unserer grossen Dichter hinzuweisen, z. B. auf die grosse Kunst aufmerksam zu machen, mit der Lessing dem Ausdruck, auch wo es sich um rein geistige Dinge handelt, sinnliche Fülle zu geben weiss, ohne doch in Schwulst und Phrase zu verfallen und ohne dass dem Ausdruck die knappe, klare Form verloren geht. Ebenso bietet die Lektüre unserer grossen Dichter, bes. Lessings, oft Gelegenheit, das Bewusstsein vom Wandel der Sprache im Laufe der Zeit immer mehr lebendig zu machen. Vor allen ist Lessings Laokoon reich an Ausdrücken, mit denen wir heut wesentlich andere Begriffe verbinden als vor 100 Jahren geschehen ist.

2. Lektüre, Literaturgeschichte, Poetik.

§. 35. Der Mangel an Zeit hat vielfach dazu geführt, entweder die Literaturgeschichte ganz fallen zu lassen auf Kosten der Lektüre oder umgekehrt.

§. 36. A. Man hat die Literaturgeschichte auf Notizen über das Leben der Dichter beschränkt, von denen Dichtwerke gelesen werden und als Grund geltend gemacht, dass es ja unmöglich sei, von allen Dichtern eingehend und gründlich zu handeln. Könne man aber das nicht, so sinke die L.-G. zu einer Tabelle von Zahlen und Namen zusammen, die ohne Nutzen sei und auf die Dauer doch nicht behalten werde. Allerdings ist zuzugeben, dass die meisten Leitfäden solche Namensammlungen sind und dass, wer einen derselben einprägen wollte, nothwendig in jenen Fehler verfallen müsste. Das aber soll auch nicht geschehen. Wie überhaupt kein Lehrer in keinem Zweige und auf keiner Stufe nur ein Buch mechanisch einzuprägen hat, sondern den Stoff selbständig in sich verarbeiten und das Buch lediglich als ein Erleichterungsmittel für Mittheilung und Wiederholung anzusehen hat, so hat er auch in der L.-G. sorgfältig zu untersuchen, was und wie viel dem Schüler zu geben sei. Wir stellen den Grundsatz auf:

Auf die epochemachenden, klassischen Erscheinungen in der L.-G. ist näher einzugehen und bei Besprechung ihrer Werke vor allem auf die zu lesenden Stücke Rücksicht zu nehmen; von der Anzahl der übrigen Schriftsteller sind deren Namen zu nennen, auf welche der Schüler zur sofortigen oder späteren Privatlektüre hinzuweisen ist, oder die für die Culturgeschichte des deutschen Volkes überhaupt oder für eine bestimmte Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind.

Von Voss z. B. wird kaum etwas gelesen werden können, aber genannt muss er werden (Homer, Hexameter, Idyllen etc.)

§. 37. B. Andererseits ist es unrichtig, die Lektüre zu Gunsten der L.-G. ganz zurücktreten und sie nur als Chrestomathie für die alles mögliche umfassende L.-G. gelten zu lassen, wie Hopf u. Paulsiek, Lüben u. Nacke u. A. das thun. Ein Schüler, der Lessings Laokoon und Minna von Barnhelm und nichts mehr, eingehend und gründlich gelesen und, soweit das in seinem Alter möglich ist, verstanden hat, weiss mehr von Lessing und ist besser für das Studium vorbereitet als einer, der alle Titel herzählen kann und allerlei Bruchstücke aus allen Theilen gelesen hat. Grundsatz:

Die Lektüre in Prima hat sich nicht auf Bruchstücke (Proben) zu beschränken, sondern muss stets vollständiges bieten. Non multa, sed multum.

§. 38. C. Wie aber sollen der Unterricht in der L.-G. und eine gründliche Lektüre einzelner Dichtungen mit einander vereinigt werden? So, dass der Unterricht in der L.-G. und die Lektüre bedeutender Dichtungen aus der neueren classischen Periode von vornherein neben einander hergehen und die Lektüre nicht ruht, bis die L.-G. den Dichter, dessen Werk gelesen werden soll, erst behandelt hat.

Die Auswahl dessen, was gelesen werden soll, darf hier am allerwenigsten ängstlich vorgeschrieben werden. Gerade auf diesem Gebiete fordern die Persönlichkeit des Lehrers und die Beschaffenheit der gerade eine Prima füllenden Generation, welche beide gar verschieden sein können, Freiheit. Es ist ein nicht seltener Streit im Lehrer-

collegium, ob dies oder jenes zur Lektüre sich eigene oder nicht eigene. Und oft wird dem Gegner, wenn er die Behandlungsweise einer Schrift durch einen Collegen, der anderer Ansicht war, kennen gelernt hat, einleuchtend, dass die Kraft, Umsicht und das eigenthümliche Geschick eines Anderen möglich gemacht hat, was vorher unmöglich schien. Wenn daher in der unten folgenden Tabelle ein Canon aufgestellt ist, so soll derselbe nur ein Beispiel, keine für alle Zeiten verpflichtende Norm sein. Von den 3 Stunden wöchentlich ist 1 der L.-G., sind 2 der Lektüre zu widmen. Im 2. Quartal jedes Winterhalbjahrs wird 1 Stunde der philosophischen Propädeutik überlassen.

		Literat.-G.	Lektüre.
I. Jahr.	1. Semester.	Bis Luther.	Schillers und Goethes Gedichte und Wallenstein.
	2. Semester.	Luther bis Gottsched.	Tasso—Nathan. Logik im 2. Quartal.
II. Jahr.	1. Semester.	Gottsched bis Lessing.	Laokoon. (Aus der Dramaturgie zur Vervollständigung der Literatur.
	2. Semester.	Lessing bis Goethe.	Iphigenie. — Schillersche Prosa. — Logik im 2. Quartal.

Anmerkungen.

1. Zur Literaturgeschichte.

§. 39. Für den Unterricht in der L.-G. der Periode des Ahd. und Mhd. ist als Vorbereitung die Lektüre mhd. Dichtungen in Secunda vorhanden. Aengstlich ist die Aufzählung vieler Namen zu meiden, da vieles erhaltene (bes. im Ahd.) nur für den Sprachforscher Werth hat. Der Unterschied von Volkspoesie und Kunstpoesie, der Vergleich unserer grossen Volksepen mit Homer ist besonders ins Auge zu fassen. Soll auch keine Chrestomathie gelesen werden, so hindert doch nichts, (das sei hier, um Missverständnis zu vermeiden, betont), dass der Lehrer selbst zur Erläuterung seines Vortrags Proben vorlese, um den durch die Geschichtserzählung hervorgerufenen Eindruck zu kräftigen.

Im 2. Semester des 1. Jahres ist vor Allem auf Luther tiefer einzugehen, ebenso auf Opitz wegen des durch ihn deutlich markirten Umschwunges in der Form. Die schlesischen Schulen u. A. sind aber mehr nur als Symptome des eingetretenen Verfalls zu behandeln. Am Schlusse des Abschnitts wird wieder genauer auf Gottscheds, Bodmers und Breitingers Bestrebungen einzugehen sein, damit Lessings Wirken recht klar werde.

Im 2. Jahre treten Klopstock, Lessing, Herder, Schiller, Goethe in den Vordergrund. Alles übrige schliesst sich in der oben näher beschriebenen Weise an sie an.

§. 40. 2. Zur Methode bei der Lektüre.

Auch hier ist eine alte Streitfrage, ob man die Werke unserer grossen Dichter erklären oder ob man sie nur lesen und dem blossen Eindruck, welchen die grossartige Schönheit derselben auf die Empfindung macht, alles überlassen soll.

Die Erklärung ist gar nicht zu umgehen. Fällt sie fort, so denken die schwerfälligen, unbegabten, faulen Schüler meist an gar nichts. Man braucht nur die Probe

zu machen und einen Primaner, der eins der grösseren Goetheschen Schauspiele noch nicht unter Leitung des Lehrers gelesen hat, die Aufgabe stellen, den Zusammenhang in dem Dialog seines Auftritts anzugeben und man wird staunen über die zahllosen schiefen und verkehrten Auffassungen. Ein weiterer, schwer wiegender Nachtheil ist, dass die Schüler leicht zu der Ansicht kommen, hier handle es sich nicht eigentlich um Arbeit, dass sie die Stunde mehr als Erholungsstunde denn als ernste Arbeitsstunde ansehen. Gerade das aber ist ihnen an den Werken unserer grossen Dichter zum Bewusstsein zu bringen, dass dieselben nicht im Fluge und mühelos, sondern in harter, oft jahrelanger Arbeit entstanden sind, dass in ihnen eine Weltanschauung, welche das Resultat mühsamsten und oft herzerschütternden Ringens war, niedergelegt ist, dass auch nur nachzudenken, was grosse Männer vorgedacht haben, Arbeit und Schweiss fordert. Stücke wie Tasso und Iphigenie fallen den Schülern zuerst so schwer, dass man Anfangs gut thut, als häusliche Arbeit nichts als wiederholtes Durchlesen eines oder mehrerer Auftritte zu verlangen, um den Schülern in gemeinsamer Arbeit in der Klasse erst zu zeigen, wie man es angreift, Inhalt, Gedankengang, Zusammenhang eines Auftritts sich zum klaren Bewusstsein zu bringen. Geschieht das in rechter Weise, so wird den Schülern die Arbeit sehr bald viel leichter. Referent hat wiederholt die Erfahrung gemacht, dass wenn Primaner im ersten Winter den Tasso in der beschriebenen Weise gelesen hatten, die Lektüre der Iphigenie im folgenden Winter nur die Hälfte der Zeit in Anspruch nahm und den Schülern hohen Genuss bereitete.

Eine dritte Gefahr, wenn ohne eingehende Erläuterung gelesen wird, ist, dass Unverstandenes dem Schüler zur Phrase wird, dass er nur zu leicht meint, klingende Redensarten seien Poesie und ein guter Aufsatz bestehe aus hochtrabenden Deklamationen. Daher oft in Schüleraufsätzen jene entsetzliche Fülle nichtssagender Beiwörter und inhaltsloser Redensarten. Da aber gerade die Lektüre die Hauptfundgrube für die Aufsatzthemata sein soll, so ist mit aller Kraft gegen solche Gefahren anzukämpfen.

Von Schillers und Goethes Gedichten sind die zu lesen, für welche auf früheren Stufen die Schüler noch nicht reif waren, die uns in die Welt- und Lebensanschauung jener grossen Männer den Blick öffnen, wie Goethes Zueignung, Schillers Ideal und Leben u. A.

§. 41. D. Aesthetik und Poetik.

Die früher erworbenen Kenntnisse sind zu erweitern. Die erste Einführung in die Erkenntnis ästhetischer Begriffe und Gesetze wird durch die Lektüre von Lessings Laakoon gegeben. Einige Vorbemerkungen über die Kunst überhaupt, ihr Verhältnis zur Wissenschaft und Religion mögen der Lektüre vorangehen. — In der Poetik ist vor Allem auf Verständnis des Wesens der Tragödie und Comödie zu dringen. Die Besprechung von Lessings hamb. Dramaturgie in der Lit.-G. bietet die Grundlagen, die Einzelausführung hat bei jedem Drama, das gelesen wird, zu erfolgen. Freitags Technik des Dramas mag als für den Lehrer nothwendig beiläufig erwähnt sein.

3. Logik.

§. 42. Die Logik hat nicht darum im Rahmen des deutschen Unterrichtes eine

Stelle, weil der Schüler, wenn er mit einer Reihe von Namen und Begriffen vertraut ist, den Vorlesungen auf der Universität besser zu folgen vermöchte. Denn die Universität ist nicht der einzige Weg zur höheren Bildung und das Gymnasium ist keine blosse Vorschule der Universität. Vielmehr hat die L. nur dann eine Stätte im Gymnasialunterricht in Anspruch zu nehmen, wenn ohne sie der Zweck des Gymnasiums, allseitige Erziehung des jugendlichen Geistes für die Befähigung zum selbständigen Erwerbe wahrer Bildung zu gewähren, nicht erreicht werden kann. So wenig der Religionsunterricht auf dem Gymnasium nur der Kirche, sondern nur um der Schule willen da ist, so wenig darf der Unterricht in der Logik nur der Universitätsvorlesungen willen sich eindrängen wollen. Ist aber diese Begründung der Forderung des Unterrichts in der L. auch falsch, die Forderung an sich besteht zu Recht. Wenn auch in Prima noch immer nicht an selbständiges Studium von Seiten der Schüler zu denken ist, so ist doch zu bedenken, dass die Schüler hier auf der Grenze stehen, zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeitern heranreifen sollen. Dazu gehört aber auch, dass sie allmählich gewöhnt werden, sich über Begriffe, die sie bisher unbefangen in bestimmter Prägung aus der δόξα aufgenommen, klar zu werden und einen Einblick in die Schwierigkeiten zu gewinnen, welche die Bearbeitung der Begriffe bereitet.

Verfehlt sind darum die Bestrebungen Trendelenburgs der nur eine möglichst genaue Kenntnis der philosophischen Terminologie dem logischen Unterricht im Gymnasium als Aufgabe stellt und als Vehikel dazu eine Anzahl aus dem Aristoteles excerpirter Sätze gebraucht. Verfehlt sind auf der andern Seite auch die Bestrebungen derer, die eine Encyklopädie der gesammten Philosophie zu geben trachten. Für eine philosophische Weltanschauung sind die Schüler noch nicht reif. (Vergl. das im Lehrplan über die Religion gesagte Einl. §. 3).

Vielmehr ist nur eine so zu sagen „psychologische Logik“ in ihrer einfachsten und unbestrittensten Gestalt zu lehren. Die Logik soll aus der psychologischen Untersuchung der Quellen und des Gehalts aller Arten von menschlichen Vorstellungen fliessen. Hier bedarf es freilich der ganzen Arbeitskraft und Lehrkunst des Lehrers. Wie im deutschen Unterricht überhaupt nur gelehrt und mitgetheilt werden soll und nur wirksam angeeignet werden kann, was der Lehrer selbst erlebt und empfunden hat, so kann vor Allem dieser Theil des Unterrichts wirksam nur von dem betrieben werden, der selbst in stetigem und ernstem Ringen noch Klarheit in seiner Welt- und Lebensanschauung begriffen ist. Wer nur aus einem Leitfaden oder einer eigenen Compilation zu diktiren oder vorzusagen versteht und dann das Vorgesagte nachsprechen lässt, der lasse den Unterricht lieber ganz bei Seite. Es lässt das meiste von dem, was dieser Unterricht erfordert, sich in sokratischer Lehrform entwickeln, der Lehrer muss es aber verstehen, auf die einfachsten, allaugenblicklich erfolgenden Denkthätigkeiten so lebendig und energisch und immer wieder von anderen Seiten und Gesichtspunkten aus hinzuführen, dass die Schüler selbstthätig mitdenkend entwickeln, was der Lehrer haben will, und dass dieser am Schluss nur noch den Namen für die durch Entwicklung schon gefundene Sache zu geben hat.

Der Gang und Umfang dieses Unterrichts, wie er jetzt auf unserer Anstalt ertheilt wird, mag in folgendem ganz kurz angedeutet sein:

1. Empfinden — Empfindung. Aufmerksamkeit als Fragen nach dem Wahrnehmbaren. Wahrnehmen — Wahrnehmung — innere — äussere — Darstellung des Wahrnehmungsbildes durch Bild, Ton etc. Erinnerung als Erfassen des Gedankens, Gedächtnis als Erfassen des Gedankenzeichens. Phantasie.

2. Begreifen als Fragen nach der Einheit verschiedener Wahrnehmungen. Begriff — sein Zeichen; Wort. Sinnliche, übersinnliche Begriffe. Substanz, Accidenzb. Umfang der B.: allgem. bes. B. Inhalt der B.: einfache, zusammengesetzte B. Identische, verwandte, coordinirte, subordinirte B. Widerspruch, Widerstreit.

3. Urtheilen als Fragen nach der Verbindung von Begriffen. Aeusserung: Satz. Die Prädikamente. Verschiedenheit nach Quantität und Qualität. Die Definition (die Prädicabilien.)

4. Das Folgern als Fragen nach der unvermittelten Begründung der Verbindung von Begriffen.

5. Das Schliessen als Fragen nach der vermittelten Begründung der Verbindung von Begriffen. (Mittelbegriff. Einiges über die Schlussarten, Schlussfiguren, die zusammengesetzten und unvollständigen Schlüsse.

4. Uebung im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache.

§. 43. Für die Aufsätze bleibt auch in Prima der Grundsatz bestehen, dass nur Themen gestellt werden dürfen, für deren Bearbeitung dem Schüler der Stoff völlig bekannt oder doch in den Büchern, in welchen er durch den Unterricht sich heimisch fühlt leicht zugänglich sein muss.

Ein Aufsatz ist etwa alle 4 Wochen abzuliefern, so dass auf jedes Winterquartal 3, auf den Sommer 4 Arbeiten fallen. 2—3 von diesen Arbeiten mögen Klassenarbeiten sein.

In der Mehrzahl haben die Aufsätze sich der Lektüre der deutschen Unterrichtsstunden anzuschliessen. Keineswegs soll die Erklärung z. B. eines Dramas von vornherein die künftigen Themata ins Auge fassen und alles nur mit Rücksicht auf sie bearbeiten. Aber die Erklärung soll so sein, dass der Schüler aus dem Ganzen derselben hinterher den Stoff für die Behandlung einer Einzelfrage ohne grosse Mühe auswählen und genügend Zeit und Kraft für lichtvolle Anordnung, klaren und schönen Ausdruck verwenden kann.

Auch die Lektüre anderer Unterrichtszweige kann für den deutschen Aufsatz Verwendung finden. Dazu gehört aber, dass entweder der Lehrer des Deutschen selbst noch anderen Unterricht ertheile oder dass er über Art und Weise des Unterrichts seiner Collegen so eingehend unterrichtet ist, dass er keine Misgriffe beim Stellen der Themata zu fürchten hat. Wo z. B. des Sophokles Antigone lediglich als Substrat für grammatische Besprechungen im griechischen Unterricht behandelt würde, könnte der Lehrer des Deutschen kaum den Versuch wagen, ein Thema im Anschluss an jene Lektüre zu stellen. Dazu aber, dass er selbst erst mit den Schülern aus Sallust, Livius, Sophokles etwas lese, fehlt die Zeit.

Auch der Geschichtsunterricht liefert Themata. Natürlich kann hier von blossem Nacherzählen wie auf der Unter- und Mittelstufe nicht mehr die Rede sein. Es können Parallelen gezogen, die Bedeutung eines Ereignisses für ein anderes, die Stellung eines Ereignisses im Zusammenhang der Begebenheiten eines grösseren Zeitabschnittes

erörtert werden, vorausgesetzt, dass man versichert ist, der Geschichtslehrer habe den Schülern den Stoff so mitgetheilt, dass ihnen das Verständnis für Zusammenhang und Bedeutung der Ereignisse ihrer Fassungskraft gemäss geöffnet ist. Denn auch hier wieder gilt, dass der Lehrer des Deutschen schon aus Mangel an Zeit nicht erst Geschichte treiben kann, um ein Thema stellen zu können. Ueberhaupt sind die Themata die besten, welche gar keine Vorbesprechung erfordern.

Nur um eine etwaige misverständliche Auffassung des Themas Seitens der Schüler zu verhüten, mögen einige Winke gegeben werden, wenn die Schüler selbst darnach fragen.

Bei Thematen aus der Literaturgeschichte dürfen keine Specialstudien von den Schülern gefordert werden. Andererseits hat man sich aber auch zu hüten, dass das Thema den Schüler nicht verleite, nichts als ein Referat aus dem Leitfaden oder dem Vortrag des Lehrers als Aufsatz zu bringen. Der Stoff soll dem Schüler ja bekannt sein, aber das Thema muss ihn nöthigen, auszuwählen, neu zu gruppiren, unter anderen als den schon dagewesenen Gesichtspunkten ihn zu betrachten.

§. 44. Die Correktur. Alle Aufsätze sind gleich sorgfältig darauf anzusehen, ob noch Fehler in ihnen sich finden, welche auf der Oberstufe nicht mehr vorkommen sollen. Bei manchen Schülern sind orthographische Fehler, Interpunktionsfehler, Verstösse gegen Regeln der Syntax nicht selten. Im Uebrigen aber alle Aufsätze, wenn die Prima sehr stark besucht ist, gleich ausführlich zu corrigiren, so dass der Correktur jedes Fehlers eine wenn auch kurze Motivirung beigegeben wird, dürfte nicht unter allen Umständen durchführbar sein Dann bleibt der Ausweg, die Fehler nur anzustreichen oder durch besondere Zeichen sie zu classifiziren, sie in Gruppen geordnet in gemeinsamer Besprechung bei Rückgabe der Aufsätze der Klasse vorzuführen. Diese erprobte Methode ist unter allen Umständen zu empfehlen, um nicht im Unmasse Zeit an die Rückgabe der Arbeiten zu verschwenden. Da aber die Schüler das Verlangen haben, dann und wann auch eine ganz ausführliche Correktur von des Lehrers Hand zu erhalten, in der jede Fehlerangabe auch sorgsam begründet ist, so darf dieselbe auch unter schwierigen Verhältnissen nie ganz fehlen. Der Lehrer theile darum z. B. für den Winter die Klasse in 3 Abtheilungen. Die Aufsätze einer derselben werden ganz eingehend corrigirt und besprochen, die Arbeiten der 2 andern in der oben angegebenen Weise behandelt. So erhält jeder Schüler unter den 6 Winterarbeiten 2 ganz eingehend corrigirte.

§. 45. Mündlicher Gebrauch der Sprache. Für das Lesen und Deklamiren gelten die früher angegebenen Grundsätze. Bei der Einführung in Dramen mag der Lehrer wochenlang allein lesen.

Was die Uebung im freien Vortrage betrifft, so ist auch hierüber im allgemeinen Theil genügend gehandelt worden. Nur möchte Referent noch eine Einrichtung erwähnen, die er zwar nie regelmässig hat zur Geltung kommen lassen, die er aber zuweilen mit Nutzen angewendet hat. Er hat zuweilen einem Primaner die Aufgabe gestellt, über die in einem corrigirten Aufsatze angezeigten Fehler im Zusammenhange sich zu äussern. Diese Uebung, welche die Schüler nöthigt, mit der Correktur eingehend sich zu beschäftigen, ist zugleich geeignet der oft gehörten Klage abzuhelfen, dass die Schüler auch die sorgfältigsten Correkturen nicht anzusehen pflegten.



Anlage 1.

Die Schülerbibliothek.

1. Die Schülerbibliothek ist dazu bestimmt den freieren Wissenstrieb der Jugend zu wecken, zu fördern und zu leiten, indem sie Gelegenheit bietet zur Erweiterung der Kenntnisse, Anregung des Gemüthes, Belebung der Phantasie und insbesondere auch zur Ausbildung des sprachlichen Vermögens. Nur wenn die Schule diese Gelegenheit durch eine wohlgewählte und reichhaltige Büchersammlung gewährt, kann sie diesen Zwecken dienen und mit Aussicht auf Erfolg verbieten, dass die Schüler zu ihrem Schaden andere Gelegenheiten suchen ihre Leselust zu befriedigen. Danach

ist nöthig, dass der Bestand der Schülerbibliothek nicht auf Geschenke und zufällige Beiträge angewiesen sei, sondern aus bestimmten Mitteln des Etats oder aus pflichtmässigen Beiträgen der Schüler planmässig erhalten und vermehrt werde.

2. Die Schülerbibliothek wird am zweckmässigsten in Abtheilungen geschieden, je nach den Bedürfnissen der einzelnen Klassen und Altersstufen, so dass den folgenden die früheren sämmtlich zugänglich sind, in der Regel nicht umgekehrt.

3. Von gewissen Büchern, Mythologie, Geschichte, deutsche Literatur betreffend, ist es dringend wünschenswerth, dass sie womöglich von allen Schülern gelesen werden, wenn auch nur auf Anregung, nicht ausdrücklichen Befehl des Lehrers. Diese würden für die betreffenden Klassen in mehreren Exemplaren vorhanden sein müssen [und unter Umständen am besten von dem Lehrer des Deutschen verwahrt und ausgegeben]. Diese Einrichtung könnte dem deutschen Unterricht zu Statten kommen, indem sie Gelegenheit giebt, durch längere oder kürzere Inhaltserzählung, kürzere oder ausführlichere Beantwortung gestellter Fragen, auch wohl schriftliche Bearbeitung entsprechend gewählter Themata mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu üben.

Anlage 2.

Thesen über die Orthographie in den oberen Classen.

1. Die Schule hat zunächst die Pflicht, die Schüler in der Orthographie, welche in Bibel, Gesangbuch, Gesetzsammlung u. s. f. die Tagesorthographie ist, dieselbe sei so fehlerhaft und schlecht als sie wolle, ganz fest und sicher zu machen.

2. Damit Einheitlichkeit herrsche, ist die Orthographie des Lesebuchs (für unsere Anstalt jetzt Hopf und Paulsiek) als Norm hinzustellen. Ein besonderes System neben dem im Lesebuch befolgten würde in den Unter- und Mittelklassen die Unsicherheit heimisch bis zur Unausrottbarkeit machen.

3. Auch auf der Oberstufe, in Secunda wie in Prima ist mit aller Strenge auf Einhaltung jener Tagesorthographie zu halten.

4. Daneben darf aber in Prima wohl nebenhergehen eine Einrichtung, durch welche das Bewusstsein von der Fehlerhaftigkeit unserer heutigen Orthographie geweckt und für künftige Zeit in den Schülern das Interesse für eine Reform erregt wird.

5. Eine Reformorthographie von oben her für Prima für den ganzen Staat anzuordnen ist nicht wünschenswerth

a) weil die Ansichten über Weg und Ziel der Reform noch sehr weit auseinandergehen und eine baldige Klärung derselben noch nicht abzusehen ist,

b) weil eine solche mit Gesetzeskraft auftretende Verordnung gerade zur Hemmung der einschlägigen Bestrebungen führen würde.

6. Die Primaner auch an eine reformirte Orthographie gewöhnen zu dürfen ist zu gestatten, wenn der Unterricht in der Hand eines Lehrers ist, welcher dargethan hat, dass er historisch-philologische Studien in der deutschen Sprache gemacht hat.

7. Einem solchen Lehrer sind nicht bis ins Einzelne gehende Regeln vorzuschreiben, wohl aber zur Verhütung von Misbrauch folgende Direktive zur Nachachtung zu geben:

a) Von den 10 Jahresaufsätzen dürfen die Primaner den 3. 6. 10. in einer reformirten Orthographie schreiben.

b) Um diese Aufsätze auch äusserlich von den übrigen zu scheiden, mögen sie in sog. lateinischen Lettern geschrieben werden.

c) Der Lehrer hat den Primanern eine kurze Uebersicht der bei der Reformorthographie zu beachtenden Regeln zu geben. Diese Uebersicht muss kurz und klar sein, damit sie sich leicht dem Gedächtnis einprägt.

d) Als Beispiel mag die treffliche Zusammenstellung dienen, welche Wackernagel, Lesebuch IV. Theil für Lehrer, giebt.

Anlage 3.

Thesen über Declamation deutscher Stücke bei Schulfesten.

1. Bei Declamationen an Schulfesten hat die deutsche Sprache den alleinigen Platz.

2. Die deutschen Declamationen werden meist aus poetischen Stücken bestehen, welche mit dem Gegenstand der Festfeier und unter sich sowie mit betreffenden Gesangsstücken im engen Zusammenhang stehen.

3. Angemessene und massvolle Gesten werden dabei nicht immer fehlen können, der Lehrer muss sie bei der Einübung in natürlicher Weise hervorzurufen suchen.

4. Die deutsche Sprache muss in diesen öffentlichen Vorträgen möglichst dialectfrei gesprochen werden.

5. Zur besseren Uebung der Schüler erscheint es zweckmässig nicht bloss in den einzelnen Classen, sondern auch vor allen Schülern und Lehrern in etwa monatlichen oder mindestens vierteljährlichen einstündigen Acten Declamationen anstellen zu lassen, wobei möglichst alle Schüler der Reihe nach herangezogen werden.



Verfügungen der Behörden.

1. Münster 3. 3. 76. Der eingereichte Lehrplan für den evangel. Religionsunterricht wird genehmigt. 2. Münster 29. 4. 76. Die diesjährigen Ferien sollen vom 23. Juli bis 20. August, und vom 25. September bis 8. October fallen. 3. Münster 3. 7. 76. Unter Abänderung des betr. §. der Disciplinar-Ordnung wird mit Genehmigung des Herrn Ministers bestimmt, dass künftig eine 3malige Censur-Ertheilung in allen Classen stattfinde (Ostern, Michaelis, Weihnachten), dass daneben allen denjenigen Schülern, die es im 1. Theile des Sommer-Semesters an Fleiss und Leistungen haben fehlen lassen, eine (kürzere oder eingehende) schriftliche Mahnung zu ertheilen ist, welche mit der Unterschrift der Eltern versehen vor den Sommerferien dem Ordinarius oder Director wieder einzuhändigen ist. Zweck derselben ist, die Eltern rechtzeitig von dem Zurückbleiben ihrer Söhne in Kenntnis zu setzen und durch ihre Mitwirkung die letzteren anzuregen, dass sie die Sommerferien und die noch übrige Schulzeit zur Ergänzung der bemerkten Lücken und Mängel ernstlich benutzen und sich für ein besseres Zeugnis zu Michaelis befähigen. 4. Circ.-Verf. Berlin 30. 6. 76. Bei der Aufnahme eines Schülers ist die Vorlegung eines Abgangs-Zeugnisses erforderlich; dasselbe muss u. a. die Bezeichnung der Classe, aus welcher der Schüler abgeht oder in die er versetzt ist (mit dem Datum des Confer.-Beschl.) enthalten. Erheblicher Tadel betr. des sittlichen Verhaltens berechtigt den Director, die Aufnahme nur bedingungsweise zuzugeben. Das Zeugnis ist von dem Director mit dem amtlichen Vermerke über die erfolgte Aufnahme zu versehen. — Schüler, welche mit einem ordnungsmässigen Zeugnis versehen von einem Gymnasium unmittelbar (innerhalb 6 Wochen) auf ein anderes Gymnasium übergehen, werden ohne Aufnahmeprüfung in die Classe, der sie angehören, gesetzt. Ausnahme bildet die Aufnahme in Alumnate, wie Pforta, Joachimsthal u. a. Zeigt sich bei dem aufgenommenen Schüler binnen 4 Wochen, dass er nicht die erforderliche Reife besitzt, so sind die Eltern davon in Kenntnis zu setzen mit dem Anheimgeben, in die Aufnahme des Schülers in die nächst niedrigere Classe zu willigen; der betr. Conferenzbeschluss ist dem Kön. Pr. Schul-Coll. mitzutheilen. — 5. Münster 8. 1. 77. „Indem wir die ... Ertheilung des Zeichenunterrichtes genehmigen, müssen wir es Ew. etc. zur Pflicht machen, dafür Sorge zu tragen, dass der genannte Unterricht von Ostern ab unter allen Umständen in vorschriftsmässiger Weise ertheilt und auch den Schülern der oberen Classen die Theilnahme an demselben ermöglicht werde. — 6. Münster 13. 1. 77. Es ist nach der Bestimmung des §. 15 der Disciplinar-Ordnung nach wie vor zu verfahren, wonach „jeder Schüler, wenn er den vollständigen Cursus seiner Classe 2mal durchgemacht hat und doch nicht reif zum Aufsteigen befunden wird, eben dadurch als ungeeignet zu dem ferneren Besuche der Anstalt erklärt werde und dieselbe verlassen müsse, ohne dass dies jedoch als Strafe zu betrachten sei" Doch ist dazu Einstimmigkeit sämmtlicher Lehrer dieser Classe erforderlich, auch mindestens ein Vierteljahr zuvor den Eltern Nachricht zu geben.

2. Chronik.

1. Das Schuljahr begann am Montag den 24. April 1876. Ueber die Ferien s. oben p. 33.

2. Schulfeste. a. Der Sedantag, der 2. September, wurde wie sonst durch Betheiligung der Lehrer und Schüler am Gemeindegottesdienste und durch einen Schulactus Vormittags 11 Uhr gefeiert. Anordnung und Leitung des letzteren hatte der Herr Prorector Dr. Henke übernommen. Die vom Sängerchor vorgetragenen Lieder und die Declamationen der Schüler waren durch eine fortlaufende Recitation unter einander in Verbindung gesetzt. Wegen des sehr beschränkten Raumes auf der Aula konnten leider ausser an die Eltern der declamirenden Schüler nur noch etwa an 50 Personen Eintrittskarten abgegeben werden. b. Das Geburtstagsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird am 22. März Vormittags 11 Uhr begangen werden. Die diesjährige Feier hat für unser Gymnasium eine erhöhete Bedeutung dadurch gewonnen, dass mit derselben zugleich die Uebergabe und Enthüllung des

Brustbildes Sr. Majestät

verbunden sein wird, welches Allerhöchstdieselben dem König-Wilhelms-Gymnasium zu schenken geruht haben. Im vollen Bewusstsein der hohen und ausgezeichneten Ehre, welche unserer Anstalt durch dies Geschenk zu Theil geworden ist, spricht dieselbe auch hier dem Allerhöchsten Geschenkgeber ihren unterthänigsten Dank dafür aus. Das herrliche Bild soll uns stets das schönste Zeichen der Huld unseres Königlichen Herrn bleiben.

3. Veränderungen im Lehrer-Collegium. Der Hilfslehrer Michels, welcher nach Beendigung des Cursus an der Central-Turnanstalt Ostern 1876 wieder in seine Stelle eintrat, verliess uns im Herbst desselben Jahres, um eine gleiche Stelle an der Realschule I. O. zu Hagen zu übernehmen. Der Candidat Herm. Schneider wurde nach Beendigung seines Probejahres (Herbst 1876) zum 4. ordentlichen Lehrer gewählt; zu unserem lebhaften Bedauern wird uns aber auch dieser College mit dem Schlusse dieses Schuljahres wieder verlassen und einem Rufe an das Kön. Gymnasium zu Frankfurt a. O. folgen. Ueber seinen Ersatz wird das nächste Programm berichten. — Endlich trat Herbst 1876 der an die Stelle des zu Ostern 1876 ausgetretenen Collegen Dr. Nölle gewählte Herr Spekker ins Collegium ein.

Staas Spekker, geb. 7. Januar 1847 zu Terborg in Ostfriesland, besuchte von Ostern 1865 bis Michaelis 1868 das Gymnasium zu Emden, studierte mit einer durch Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich verursachten Unterbrechung bis Michaelis 1874 neuere Philologie in Göttingen, war dann nach Absolvirung des Staatsexamens 2 Jahre lang am Gymnasium in Hameln angestellt.

Zu erwähnen ist ferner, dass der frühere College, Dr. Nölle, der, wie im letzten Programm mitgetheilt, sein Amt wegen Kränklichkeit niederlegen musste, am 24. April 1876 seinen Leiden erlegen ist. Die ihn kannten, werden dem so früh dahin Geschiedenen stets ein freundliches Andenken bewahren. Seine Bibliothek hat das Gymnasium angekauft.

Der Candidatus probandus Dr. Stünkel wird nach Beendigung des Probejahres, Ostern 1877, einer Berufung an das Kaiserliche Lyceum zu Metz folgen.

Statistische Nachrichten.

1. Curatorium. In demselben sind keine Veränderungen eingetreten.

2. Lehrer-Collegium; s. Abschnitt 1 und 2.

3. Schüler.

in	1. Im Sommer 1876. Einheimische	Auswärtige	Nicht-Preussen	Evangelische	Katholische	Israeliten	Sa.	2. Im Winter 1876/77. Einheimische	Auswärtige	Nicht-Preussen	Evangelische	Katholische	Israeliten	Summa
I	9	5	3	17	—	—	17	6	2	3	11	—	—	11
II	15	6	5	24	2	—	26	14	6	4	22	2	—	24
III	22	13	4	18	15	6	39	20	13	2	16	14	5	35
IV	18	6	1	20	5	—	25	16	6	1	19	4	—	23
V	21	5	2	14	9	5	28	23	3	2	14	9	5	28
VI	17	9	1	20	5	2	27	16	8	2	19	4	3	26
Vorschule	41	2	1	32	7	5	44	37	4	1	30	7	5	42
Sa.	143	46	17	145	43	18	206	132	42	15	131	40	18	189

Darunter waren Neuaufgenommene: Im Sommer 39, im Winter 6.

Es sind abgegangen: 1. Die Abiturienten s. unten. — 2. Mit dem Zeugnis zum 1jährigen Dienst: Gerh. Niemann Herm. Meier. Herm. Bröckelmann. Arn. Schlömann. Rob. Klein. Ernst Merkel. 3. Auf andere Schulen: Joh. Wilke. Rich. Thönes. Fritz Karsten (I.). Theod. Brinkmann. Karl Bernbruch. Theod. Andreae. Rud. Meier. Heinr. Görg. Karl Arens (III.). Wilhelm Oppermann. Konst. Grüttner. Friedr. Fohl (IV.) Karl Andreae. Wilh. Arens. Max Neuhaus (VI.). — 4. Zu praktischem Berufe: Hugo Rube (I.) Mor. Vagedes. Heinr. Becker. Alb. Philipson (II.). Vict. Bosker. Herm. Oppermann. Ant. Müller. Osc. Hasse. Aug. Straus. Herm. Gärtner. Wolf Katz. Friedr. Kutzner (III.). • Ernst Bosker. Heinr. Freise. Wilh. Rosenberg. Theod. Feige. Karl Schmidt. Ferd. Westphal (IV). Karl Sehr (V.). Jul. Pilger. Ad. Kohlenstein (VI). Unter diesen sind 3, welche von der Schule verwiesen wurden.

Abiturienten.

a. Michaelis 1876.

Laufende №	Namen	Alter	Geburtsort	Confession	Stand u. Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf der Schule	Aufenthalt in Prima	Studium resp. Beruf
8	Timotheus Fabri	$19^1/_4$ J.	Bonnland bei Kissingen	evang.	Missions-Insp., Dr. theol. in Barmen	3	2	Philologie.
9	Hermann Garnerus	$18^3/_4$ J.	Wymeer in O.-Friesland	evang.	Pastor in Wymeer	1	1	Theologie
10	Adolf Müller	$17^3/_4$ J.	Höxter	evang.	Landschaftsmaler in Höxter.	$9^1/_2$	$2^1/_2$	Militär.
11	Paul Niemann	$18^1/_2$ J.	Saarlouis	evang.	Bauunternehmer in Höxter	$9^1/_2$	$2^1/_2$	Theologie u. Philologie.

b. Ostern 1877.

Laufende №	Namen	Alter	Geburtsort	Confession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf der Schule	in Prima	Studium resp. Beruf.
12	August Beyer	$19\frac{1}{4}$ J.	Hagen	evang.	Pastor	3	2	Theologie
13	Wilhelm Burgbacher	$19\frac{3}{4}$ J.	Höxter	evang.	Uhrenhändler	7	2	Theologie.
14	Louis Schröder	$19\frac{1}{2}$ J	Höxter	evang.	Dr. med. Sanitätsrath	10	3	Medicin.
15	Robert Werner	21 J.	Eschershausen.	evang.	Kaufmann	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	Postfach.

Themata der Abiturienten-Arbeiten.

1. **Michaelis 1876.** Religions-Aufsatz: Ueber wahre und falsche Gnosis. — Deutscher Aufsatz: Lessings Bedeutung für die Entwickelung der dramatischen Poesie in Deutschland. — Lat. Aufsatz: Uter Magni cognomine dignior fuerit, Pompeius an Caesar? — Mathematik: Bestimme die Unbekannten aus I. $(x^2=y^2).(x+y) = 4160$. II. $x^3 + y^3 = 2240$. — Von einem rechtwinkligen Dreiecke ist der Flächeninhalt $630\square^{m.}$ und die Hypotenuse $53^{m.}$ Wie gross sind die Katheten? — Ein Dreieck zu zeichnen, wenn der Radius des umschriebenen Kreises r, ein Winkel α und die Transversale t gegeben ist, die eine den Winkel einschliessende Seite halbirt. — Gay-Lussac erreichte in seinem Luftballon eine Höhe von $^{11}/_{12}$ Meilen. Einen wie grossen Theil der Erdoberfläche konnte er übersehen? — Hebr. 1. Sam. 7, 1—3.

2. **Ostern 1877.** Rel.-Aufsatz: Welches sind die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchengemeinschaft, und welches ist (abgesehen von den ökumenischen Symbolen) die Geschichte ihrer Entstehung? — Deutsch: Klopstocks Bedeutung für die Geschichte der deutschen Poesie. — Lat. Aufsatz: Athenienses bene de patria, de universa Graecia melius, optime de genere humano meruisse. — Mathematik: Bestimme die Unbekannten aus: I. $x^2 + y^2 + xy\ (x+y) = 154$. — II. $x^3 + y^3 - 3\ (x^2 + y^2) = 50$. — Von einem Rechteck ist der Flächeninhalt $1155\square^{m.}$ und der Umfang $136^{m.}$ Wie gross sind die Seiten? — Ein Dreieck zu zeichnen, wenn ein Winkel, die diesen Winkel halbirende Transversale und der Radius des einbeschriebenen Kreises gegeben sind. — Aus einem gleichseitigen Kegel, dessen Seitenhöhe $s = 15^{cm.}$ ist, sollen zwei gleich grosse Kugeln gemacht werden. Wie gross ist der Radius derselben? — Hebr. 1. Sam. 17, 43—45.

Schenkungen.

Der Abiturient Fabri schenkte der Prima den 2. Cyclus der Denkmäler der Kunst von Jos. Langl. Wien 1876, enthaltend 8 Ansichten aus Rom und Pompeji, nebst Einrahmung. Für die Bilder des 1. Cyclus schenkte der Herr Fabrikbesitzer Becker aus Neuhaus das Glas für die Einrahmung. Die Geschenke für die Bibliothek s. unten. — Zum Fonds für zukünftige Theologie-Studirende schenkte der Herr Pastor Garnerus in Wymeer für seinen zur Universität abgehenden Sohn 20 Mark, Herr Pastor

Beyer in Hagen desgleichen 15 Mark, Herrn H. Werner in Eschershausen 30 Mark, 2 Freundinnen der Anstalt wiederum 75 und 15 Mark, zusammen 155 Mark; andere Zuwendungen sind uns in Aussicht gestellt, über welche das nächste Programm berichten wird. Die letzte Summe war 334,50 Mark, wovon 5,25 Mark für Druckkosten abgehen, = 329,25 Mark; dazu obige 155 Mark, Summa 484,25 Mark. Ausserdem wurden zu gleichem Zwecke, aber zu augenblicklicher Verwendung geschenkt 30 Mark von Herrn Lülwes in Osterode, und von einem Ungenannten 30 Mark, welche dieser Bestimmung gemäss verwandt wurden.

Allen freundlichen Gebern unsern herzlichen Dank!

Lehrmittel.

1. **Die Lehrerbibliothek** hat sich von 1290 auf 1589 Nummern des Zugangs-Katalogs vermehrt, namentlich durch den vortheilhaften Ankauf der nachgelassenen Bibliothek des verstorbenen Collegen Dr. H. Nölle; 78 Nummern sind Geschenke von Freunden der Anstalt, den Herren Oberl. Dr. Giefers in Brakel, Buchhändler O. Buchholtz, Justizrath Klingemann, Justizrath Reuter. Kaufmann Oppermann, Pastor Schneider in Lippspringe, Buchhändler F. Vollmer in Holzminden, stud. H. Oppen, ferner vom Collegium sowie vom Dir. Petri, Oberl. Dr. Feldner, Dr. Frick, von den Herren Verlegern Weidmann und Nicolai (Stricker) in Berlin, Bädeker in Iserlohn, vom Verein f. Chemnitzer Geschichte.

2. **Die Schülerbibliothek** ist durch Geschenke auf 687, die Unterstützungsbibliothek auf 127 Nummern angewachsen.

3. **Die naturwissenschaftlichen Sammlungen.** Angekauft wurde: Zoologischer Atlas von H. Leutemann und Ad. Lehmann, Leipzig. Wachsmuth, die 3 ersten Lieferungen; eine grosse Anzahl optischer Instrumente.

4. **Die Münzsammlung** erhielt Zuwachs durch Geschenke der Herren Vollmer (Holzminden), Bäckermeister Freitag, Bauschüler Weigand aus Berlin und mehreren Schülern.

Verzeichnis

der in der Gymnasial-Bibliothek enthaltenen älteren Drucke.*)

1. Verantwortung der auffgelegten Auffrur, von Hertzog Georgen, Sampt einem Trostbrieff an die Christen, von jhm aus Leipzig vnschüldig verjagt. — D. Mart. Luther. — Wittemberg. MDXXXIII. — Auf dem letzten Blatt: Gedrückt zu Wittenberg durch Nikel Schirlentz. -- Acht Bogen klein 4°. Auf dem Titel Randbilder in Holzschnitt: Tod Johannes des Täufers. —

*) Circ.-Verf. Berlin 14. Aug. 1876, 4391 U. I.

2. Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung, wider Martin Luthers Auffrüerisch vnd verlogenne, Brieff vnd Verantwortung. — Zu Dreßden MDXXXIII. — Eins mans red, eine halbe rede Drumb soll man sie verhörn bede. — Darunter das sächsische Wappen. Hinten: Gedruckt zu Dresden durch Wolffgang Stöckel, vnd volendet den Sechsten tag Septembris 1533. — Dreizehn Bogen klein 4°. —

3. Die kleine anwort auff H. Georgen nehestes buch, D. Marti. Luther. — Wittemberg. — Hinten: Gedruckt zu Wittemberg. Durch Haus Lufft. MDXXXIII. — Acht Bogen klein 4°. Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt: ein Säulenportal, in den oberen Ecken Arabesken, unten ein Löwe. —

4. Was man hallten vnd antworte̅ sol, von der spaltung zwische̅ Martin Luther, vnd Andres Carlstad. — Wolfgang Fabri. Capito. — MDXXV. — s. l. Zwei Bogen klein 4°. Die Holzschnitte auf den Rändern des Titelblatts: oben und unten Arabesken, zu beiden Seiten links ein wilder Mann, rechts eine Frau, beide mit einem Kind. —

5. Chronica Zeitbuch vnd Geschichtsbibell von anbegyn bis in dis gegenwärtig M. D. xxxvi. iar verlengt ꝛc. ꝛc. zusammentragen, in sehr gutter ordnung für die augen gestelt, vnnd in drey Chronik oder hauptbücher, verfaßt. Durch Sebastianum Franken von Wörd, vormals in Teutscher zungen, nie gehört noch gelesen. — Anno MDXXXVI. — Hinten: Getruckt zu Ulm, bei Johann Varnier. Anno tausend fünffhundert sechs vnnd dreissig. — 16 Seiten Vorrede, Text 299 Blätter, die drit Chronica der Bäpst vnnd Geystlichen Händel mit neuer Zählung 275 Blätter; 36 Seiten Register. — Fol. —

6. Chronica des gantzen Teutschen lands, aller Teutschen völker herko̅men, Namen, Händeln, ꝛc. ꝛc. zusammen getragen, Vnd die Teutschen den Teutschen zu Teutsch, sich selbst darinn, als in einem Spiegel zu ersehen, fürgestelt. Durch Sebastian Franken, von Wörd. — Hinten unter einem Holzschnitt, Honigbaum Bär H. Schrift; Getruckt zu Bern̄ im Vchtlandt, by Mathia Apiario, vnnd vollendet vff den ersten tag Martij Anno MDXXXIX. — Vorrede und Register 36 S., Text 315 Bl. — Fol. —

7. Bap. Platinae Historia. Von der Bäpst vnd Keiser leben. Von Petro vnnd Tiberio an biß auff Carolum V. vnd Paulum III. Des Jares M. D. XLVI continuirt vnd zusammengetragen ꝛc. — Straßburg MDXLVI. — Auf der Rückseite: durch C. Hedion D. verdeutscht vnd zusamen tragen. — Oration oder Predig in der leich Doctor Martin Luthers gehalten durch Philippum Melanthonem. Wittenberg. Anno M. D. x. L. v. i. auff den xxij. tag Februarij. Durch Caspar Hedion aus besonderer liebe zu den beden preceptorn, verteuscht de̅ xxij Martij. — 14 S. Vorrede, Text 281 Bl. — Fol. — Auf dem Titel Holzschnitte: Kaiser und Papst, oben der Heiland zwischen Kaiser und Kurfürsten und andererseits Taufe und Abendmahl, unten das pfalz-bairische Wappen. —

8. Publij Ovidij Nasonis de tristibus libri duo. — Ortwini Gratii Daue. bonarum artium professoris ad lectorē hexasticon: Tristia qui etc. — Impressum est hoc opus Ovidianū Colonie in officina ingenuor. filior. Quentell. MCCCCCIX. Quarto Nonas Octobr. 22 Bl., klein 4°. —

9. Publij Ovidij Nasonis de Tristibus tres vltimi libri. — Colonie in edib. filior. Quentell. Anno dn̄i MCCCCCX pdie idus aple̅s. — 36 Bl., 4°. —

10. Publij Ovidij Nasonis Sulmonensis duo libri continentes Remedia amoris. — Hexastichon A. IV. L. ad lectorem: Quē damnosa etc. Am Schluss: Impressum Liptzk p. Jacobū. Thāner. 18 Bl., klein 4°. —

11. P. Ovidij Nasonis Sulmonensis Heroidum diversarū epistole. — M. Andreas Epistates Delicianus ad lectorem: Rumpe moram etc. 4 Disticha. Auf der Rückseite: Joāues Galidorfinus vigilātissimis Musarū cultoribus S. D . . . ex museo nostro Lipsico anno 1512. — Auf dem letzten Blatt: Contra amusum Joannis Galidorfini elegidion. Hinten: Politis et studiose et recte: additisque ex approbatiss. viror. officina 231 carminibus Germano prius incognitis calcographo. — 82 Bl., von denen 81 mit den 6 letzten Distichen fehlt, klein 4°.

12. Aurelij Prudentij Clementis liber in quo scribit. passio beati Romani martyris et in eodē contra omnes gentiliū deos sectasque et sacra disputat. — Hermannus Tulichus candido lectori: Si placet etc. 3 Disticha. — Impressus p. industriū calcographū Melchiorem Lotterū Anno Domini M. D. XIII. — 30 Bl., klein 4°.

13. Officia Ciceronis rvrsvs accuratissime recognita per Erasmvm Roterodamum Vna cū alijs quorū Catalogum reperies in proxima pagella. Cui accessit Somnium Scipionis et Graeca traductio Theodori Gazae in Senectutem et Somnium. — Haec amice lector insunt in hoc uolumine: Praefat. Erasmi ad D. Jacobum Tutorem. Eiusdem annotationes nouae in libros Ciceronis infra notatos. Tres libri Off. etc. L. de amicitia. L. de senectute. L. Paradox. Somn. Scip. Theodori Gazae dialogi: Ciceronis de senectute in Graecum traductio. Eiusdem in somnium Scip. — Die letzten Seiten (trad. in Somn.) fehlen und damit l. et a. Es ist die Ausgabe Basileae in aed. Jo. Frobenii 1520 m. Augusto, 347 S., 4°.

14. P. Terentii Comoediae sex elegantissimae, cum Donati commentariis, ex optimis praesertim ueterum exemplariorum collatione emendatae, atque Scholiis exactissimis, a multis doctis uiris illustratae et nunc de nuo ab omnibus mendis repurgatae. — Basileae apvd Nicol. Bryllingerum, anno M. D. XLVIII. 26 S. Einleitung, 692 S. Text, 8°. —

15. Francisci Philephi breviores elegantioresque Epistole. Omnibus qui pure et latine scribere cupiunt multum utiles et necessarie summa ex eiusdem toto epistolarum volumine diligentia collecte: ac iterum ad unguem revise. Cum tabula argumentorum seu titulorum breviter singulas declarantes epistolas: ut quamque usui necessariam adolescentes velint materiam querant habita pagina. — Angeli Politiani viri et Eruditissimi atque illustris ad numerum usque quintum et decimum perbreves non minus autem utiles in calce huius opusculi sunct adiuncte Epistole: quas ad comtemperaneos amicosque suos viros Illustres scripsit. — Hinten: Finiunt Epistole breviores Francisci Philelphi. Impresse Lyptzgk per Baccalarium wolfgangum Monacensen Anno salutis nostre M. C. C. C. C. (sic!) i. — 76 Bl. klein 4°. Die tabula argumentorum und die epistolae Politiani fehlen. —

16. P. Fausti Andrelini Foroliviensis Poete Laureati atque Oratoris clarissimi. Epistole proverbiales et morales longe lepidissime. nec minus sententiose. — Hinten: Finis novem epistolarum &c. et trium (quot charites sunt) epigrammatum. Ex officina litteraria ingenuorum filiorum Quentell. Colonie quarto Idus Septembres Anno domini M. CCCCC. Nono. — 2 Bogen (32 S.) klein 4°.

17. Collectanea Adagiorum veterum Desiderii Erasmi Roterodami Germaniae decoris. ex tertia recognitione. — Argentorati stanneis calamis Denno exscripta sunt in officina Mathiae Schürerij Selestensis mense Junio Anno a Christo nato M. D. XII. — 8 S. Vorrede, 56 Bl. Text, 14 S. Register; klein 4°. —

18. Antonij Mancinelli Veliterni de componendis versibus opusculum cum additionibus Francisci Mataracij et Sulpucij Verulani arti carminum admodum necessarijs. Quibus additum est succinctum Epithoma et vtilissimum de syllabarum quantitatibus cognoscendis. — Eingeführt durch: Joannis Tuberini Erythropolitani ad lectorem elegi, und Vorrede von Baptista Guarinus. s. l. et a; 64 S. klein 4°. —

19. Regule Congruitatis et figure constructionis cum vitijs grammaticalibus et figuris talia excusantibus. — Erffurdie Impressit Joannes Canappus Anno dm. 1517. — 40 S. klein 4°. —

20. Computus novus Ecclesiasticus Elaboratus ac vtilibus additionibus, in locis vbi obscurior videbatur, diligenter auctus. Principia Astronomie non vulgaria edocens etc. — Lipsiae in aedibus Valentini Schumann Anno domini MDXVII. — 24 S. klein 4°. —

21. Libellvs Graecae Grammaticae Philippi Melanthonis adiectis tabulis flexionum quarundam. Quae omnia nunc multo quam ante edita fuere accuratius et perfectius studio Joachimi Camer. Pap. — Francoforti ex officina Petri Brubachij A. D. MDL — 16 S. Vorrede, 350 S. Text; 8°. —

Schluss.

Der Unterzeichnete sieht sich zu folgender Mittheilung veranlasst: Da die Schule nicht allein unterrichten, sondern auch erziehen soll, so ist sie in letzterer Beziehung dazu bestimmt, die erziehliche Thätigkeit des Elternhauses zu unterstützen. Sie kann aber nicht allein die schwere Aufgabe einer guten Erziehung erfüllen, weil sie dazu weder Beruf noch Kräfte hat, einer so grossen Zahl Schüler und den wenigen täglichen Stunden gegenüber. Sie setzt vielmehr voraus, dass auch die Eltern ausserhalb der Schulzeit ein wachsames Auge auf ihre Kinder haben, dafür sorgen, dass sie regelmässig und zu rechter Zeit ihre Arbeiten machen und nur im dringlichsten Nothfalle die Schule versäumen, ihnen auch keine Zerstreuungen gewähren, wodurch die Aufgabe der Schule unnöthig erschwert oder gar vereitelt wird, vor allen Dingen aber, wie das leider auch vorkommt, nicht direct den Einflüssen der Schule entgegenarbeiten durch unzeitige Kritik der von letzterer getroffenen Einrichtungen. Es ist ferner unmöglich, dass die Schüler befriedigende Fortschritte machen, wenn sie nach und neben der täglichen Schularbeit noch mit einer Menge Privatstunden, selbst in den auf der Schule gelehrten Fächern, überbürdet werden. Das Mass der von der höheren Schule verlangten Arbeit ist ein solches, wie es nicht leicht ohne Nachtheil für Körper und Geist des Schülers überschritten werden darf. Wir bitten die Eltern unserer Schüler, im Interesse dieser letzteren, wegen jedes zu ertheilenden Privatunterrichtes vorher mit dem be-

treffenden Ordinarius Rücksprache zu nehmen, der es am leichtesten ermessen wird, ob derselbe nöthig ist oder nicht. Andernfalls müssen wir jede Verantwortung für mangelhafte Erfolge ablehnen.

Ein Hauptvorzug einer kleineren Schule in einer kleinen Stadt besteht ja darin, dass es den Eltern ermöglicht ist, in allen Fällen sich mit den Lehrern ihrer Söhne in unmittelbare Beziehung zu setzen und so gemeinschaftlich mit ihnen über das Beste derselben zu berathen. Wir wünschen dringend, dass dieser Vorzug besser erkannt und häufiger benutzt werde, als es bis jetzt der Fall ist.

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, den 9. April 1877.

Bei der Anmeldung neuer Schüler ist vorzulegen: 1. ein Abgangs-Zeugnis der entlassenden Schule, wenn der Schüler schon vorher eine andere Schule besucht hat, 2. ein Impf-, resp. bei mehr als 12jährigen Schülern ein Revaccinationsschein, 3. ein Geburtsschein.

Für Anmeldungen bin ich täglich zu sprechen.

Höxter, den 21. März 1877.

Der Director des Gymnasiums,
Petri.

Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

zu

Höxter a. d. Weser.

14.

Ostern 1881.

Inhalt: 1) Systematische Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für den evangelischen Religionsunterricht auf höheren Lehranstalten. Vom Oberlehrer Dr. Franz Fauth.
2) Schulnachrichten. Vom Director.

HÖXTER,
Druck von C. Hillebrecht.

1881. Progr. Nr. 307.

Systematische Darstellung

der

christlichen Glaubens- und Sittenlehre,

für den

evangelischen Religionsunterricht auf höheren Lehranstalten,

von

Dr. Fauth,
Oberlehrer am König-Wilhelms-Gymnasium zu Höxter.

Druck von C. Hillebrecht, Höxter.

I.

Die christliche Glaubenslehre.

Ebr. 11,6. Wer zu Gott kommen will, der muss glauben, dass er sei.

Einleitung.

§. 1.

Religion.

Die christliche Glaubenslehre hat nicht die Aufgabe, das Dasein Gottes zu beweisen, sie setzt den Glauben der Menschen an das Dasein Gottes als eine Thatsache voraus. Die lebendigen, normalen Beziehungen zwischen dieser Person Gottes und der Person des Menschen, wie sie sich zeigen im gesammten Seelenleben des Menschen und zwar a) im Vorstellen und Denken, b) im Fühlen, c) im Wollen und Handeln, nennen wir Religion.

Anm. Jenachdem eine oder die andere der oben erwähnten drei Seiten der Religion einseitig herrscht, erhalten wir Orthodoxie, Pietismus und Quietismus oder äussere Gesetzlichkeit und Werkgerechtigkeit. Die wahre Frömmigkeit sucht die drei Seiten der Religion in richtiger Ergänzung mit einander zu verbinden und Einseitigkeit zu vermeiden.

§. 2.

Entwickelung der religiösen Anlage.

Die religiöse Anlage des Menschen, (Röm. 1,19 u. 20) deren sich die Menschheit nicht entschlagen kann (und die ihn zwingt, im Glauben auf eine Macht zurückzugehen, die er sich als Endursache aller Wirkungen vorstellt, in der er sich den letzten Grund aller gesetzmässigen Folgerichtigkeit denkt und in der er den Wert eines alles Guten verursachenden Willens fühlt) hat in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit zu verschiedenen historischen Religionen geführt. Dieses ist geschehen in gar mannigfacher Weise, je nachdem zur ursprünglichen Einfachheit und Reinheit des Glaubens dieses oder jenes trübende Element hinzutrat; sei es, dass anderweitige Triebe des menschlichen Seelenlebens das innere Glaubensleben überwucherten; sei es, dass mächtige äussere Eindrücke den Glauben in falsche Bahnen lenkten; oder sei es, dass diese oder jene Wurzel des Glaubens die andern Wurzeln erstickte. Naturreligionen, gestiftete Religionen; Monotheismus, Dualismus, Polytheismus; Fetischismus, Schamanenthum; Theismus, Deismus, Pantheismus; Unglaube, Aberglaube.

§. 3.

Die Beweise für das Dasein Gottes.

So wie die religiöse Anlage des Menschen zu den verschiedenen historischen Religionen geführt hat, so hat sie auch zu verschiedenen Zeiten die Menschen angetrieben, die in Natur, Geschichte und dem Wesen des Menschen zerstreuten Spuren der Offenbarung Gottes zu sammeln, zu ordnen und zu logischen Versuchen zu benutzen, um das Dasein Gottes zu beweisen. Man kann die Beweise in folgender Weise ordnen:

1. Der kosmologische Beweis lautet richtig verstanden so: Da alle Ereignisse in der Welt bedingt sind, so muss es irgendwo ein schlechthin wirkliches, thatsächliches Sein geben, welches bedingend wirkt, seinerseits aber von nichts bedingt ist. — Diese zulässige Folgerung lässt unbestimmt, ob dieses unbedingte Sein als ein einziges Wesen, oder als eine unbestimmte Vielheit von Wesen zu fassen ist.

2. Der physico-teleologische Beweis schliesst aus der Zweckmässigkeit der Welteinrichtung auf das Dasein Gottes. — Sollte der Beweis vollständig sein, so müsste nachgewiesen werden, dass in der Welt eine zweckmässige Berechnung vorhanden ist, welche

niemals aus unabsichtlicher Mechanik, sondern nur aus der Absicht eines intelligenten Urhebers begreiflich ist, und dass diese Zweckmässigkeit die Welt überall und consequent durchdringe. Das erstere lässt sich aber nur in hohem Grade wahrscheinlich machen, aber nicht beweisen. Am meisten deutet noch das Vorhandensein von Organen, die zunächst auf eine Wechselwirkung mit einer bestimmten Aussenwelt berechnet sind, wie z. B. die Sinnesorgane, auf eine Intelligenz, welche in der ersten Anordnung der Keime organischer Wesen thätig gewesen ist. Zweitens läst sich aus der thatsächlichen Einrichtung der Welt die Einheit der schöpferischen Intelligenz nicht beweisen.

3. Der ontologische Beweis (Anselmus von Canterbury) lautet: Est in intellectu aliquid, quo nihil majus cogitari potest et recte id, quo majus cogitari nequit, non potest esse in intellectu solo. Si enim vel in solo intellectu est, potest cogitari esse et in re, quod majus est. Sic ergo vere est aliquid, quo majus cogitari non potest, ut nec cogitari possit non esse: et hoc Tu es Domine Deus noster Sic ergo vere es, Domine Deus meus, ut nec cogitari possis non esse. Dagegen: Jeder Begriff, den wir bilden, ist eine problematische Gedankenbildung, und wenn wir auch in einen Begriff das Merkmal der Existenz als ein ihm wesentlich zugehöriges einschliessen, so bleibt es auch hier ganz problematisch, ob ihm samt der in ihm mitgedachten Existenz irgend etwas in der Wirklichkeit entspricht.

4. Der moralische Beweis (Kant) sagt: Das Gewissen mit seiner Forderung: Handle sittlich! setzt die Freiheit des Willens voraus und hat zum Object das Gute. Zum vollkommen sittlichen Handeln gehört ein absolutes Gute. Aber ein solches vollkommen sittliches Handeln, welches das Gewissen fordert, ist in dieser sinnlichen Welt unmöglich. Daher muss es ein künftiges Leben geben, wo diese Reinheit erlangt werden kann. Der höchsten Reinheit und Sittlichkeit müsste aber auch die höchste Glückseligkeit zur Seite gehen. Diese tritt nur ein, wenn die Sittlichkeit die Natur beherrschen kann. Es muss also ein Wesen geben, welches diese Uebereinstimmung herstellt, indem es der Grund der Sittlichkeit und der Natur ist, das ist Gott. Also: Freiheit, Unsterblichkeit, Gott.

5. Der Lotzische Beweis schliesst aus dem gesetzmässigen, thatsächlichen Zusammenhang aller Dinge auf eine einzige reale Substanz als Grund der gesammten Wirklichkeit.

§. 4.

Wissen und Glauben.

Beweisen kann man 1) die Möglichkeit, 2) die Wahrscheinlichkeit, 3) die Notwendigkeit einer Sache. Das erste würde für das Verlangen, das Dasein Gottes bewiesen zu haben, zu wenig sein. Das dritte würde zu viel sein; denn wenn man die Notwendigkeit des Daseins Gottes beweisen könnte (zu unterscheiden von der Notwendigkeit der Annahme des Daseins Gottes) so müsste es über Gott noch einen höhern oder mächtigern Grund, ein Gesetz oder eine Wahrheit geben, aus der seine Notwendigkeit folgen müsste, d. h Gott wäre dann kein unbedingtes, sondern ein bedingtes Wesen, was man nicht will Unser religiöses Bedürfnis wäre befriedigt, wenn nur der zweite Grad des Beweises gelänge, dass Gott thatsächlich ist. Die Mangelhaftigkeit der meisten vorhergehenden Beweise liegt darin, dass sie 1) nicht das Dasein nur eines Gottes beweisen können, 2) dass jeder Beweis nur eine Seite Gottes, nicht den ganzen Gott beweisen will, 3) dass sie logisch angreifbar sind und einen Ungläubigen, der für ihre überzeugende Wahrscheinlichkeitsrechnung keinen Sinn hat, nicht zum Glauben zwingen können. In dem Wesen aller Begriffe, welche wie Gott, Willensfreiheit etc. eine durch nichts anderes bedingte Macht fordern, liegt es, dass sie nicht direct als notwendig bewiesen werden können, (obwohl der gegentheilige Beweis ebenso unmöglich ist) sondern dass man nur auf indirectem Wege von irgend einem als thatsächlich anerkannten Gute aus auf sie einen Rückschluss machen kann. Dem Dasein Gottes kann man nur nachdenken, indem man von irgend einem im Gebiet unserer Erfahrung liegenden Punkt der Welt aus die ursprüngliche Kette, die von Gott aus bis zu diesem Punkt läuft, wieder rückwärts an der Hand des Gesetzes der Ursächlichkeit verfolgt. Das aber, was Gott am festesten an die Menschheit bindet, sind nicht Verstandesschlüsse, sondern das ist der unendliche Wert, welchen Gottes Dasein für uns hat. Die Ueberzeugung, dass irgend ein Gut, dessen Dasein wir nicht logisch oder durch direkte Anschauung nachweisen können, doch existire, weil wir seinen unendlichen Wert für unser Leben und die Befrie-

digung der äusseren und inneren Bedürfnisse nicht entbehren können, fällt unter den Begriff Glauben; der Wert des Glaubens hängt ab von der Art des Glaubens Jacb. 2,19, und von dem sittlichen Wert des Gegenstandes des Glaubens. So ist der richtige Standpunkt der Christen Gott gegenüber nicht der des Beweisens, sondern der des Glaubens und der sich daran knüpfenden inneren Erfahrung, Cap. 11 des Hebräerbriefes, besonders V. 1—3 und V. 6; Joh. 7,17. Ap.-G. 16,31. Von dem Wert, den das Dasein Gottes für die Menschen hat, legen die versuchten Beweise Zeugniss ab. Odyss. 3,48: *πάντες δὲ θεῶν χατέουσ' ἄνθρωποι.* Augustin: Tu fecisti nos ad Te et inquietum cor nostrum est, donec requiescat in Te.

Anm. Es giebt einen wissenschaftlichen Glauben und einen religiösen Glauben. Jener glaubt an allgemeine Wahrheiten, die sagen, was geschehen müsse, wenn es einen Fall für ihre Anwendung giebt, die aber von einer Wirklichkeit nichts erzählen; der religiöse Glaube glaubt an gewisse Wirklichkeiten, deren Inhalt nicht Gesetze, sondern Thatsachen sind; er ist so gewissermassen eine Art der Anschauung. Auch die sinnliche Anschauung schenkt uns den Inhalt ihrer Empfindung wie Offenbarung; der Glaube ist eine innere Anschauung übersinnlicher Thatsachen. (Ist die Anschauung sinnlicher Gegenstände selbs etwas äusseres und sinnliches?) Zur klaren Offenbarung wird dieses innere Erlebnis allerdings erst durch eine Arbeit des Nachdenkens, welche seinen Inhalt zu einem Zusammenhang deutlicher und an unsere Vorstellung von der gegebenen sinnlichen Welt anknüpfbarer Begriffe zergliedert. Eine ähnliche geistige Arbeit findet in der folgenden Glaubenslehre statt.

§. 5.

Form der Existenz Gottes.

Das Wesen Gottes ist weder eine blose Thätigkeit, noch eine blose Weltordnung, sondern eine Person d. h. ein Geist mit Selbstbewustsein und Ichgefühl (Joh. 4,24; 2. Mose 20, 2 u. 3) zu dem wir im Glauben in ein persönliches und sittliches Verhätniss treten können, das uns beseligt.

Anm. Keine Ordnung ist von dem Geordneten, das in ihr steht, abtrennbar, sie kann auch nicht als eine bedingende oder erschaffende Kraft ihm vorangehen. Ein Wesen das Anspruch macht auf Persönlichkeit, muss nicht blos für andere dasein, nicht blos Zustände leiden und Thätigkeiten äussern, sondern es muss auch für sich dasein, d. h. seine Zustände sind für es Gegenstand des Wissens und des innern Genusses. Die Fähigkeit des Bewustseins (eine Erscheinung, welche als eine Wirkung der sinnlichen Natur zu erklären dem Materialismus niemals gelingen wird, welche vielmehr eine Ureigenschaft des Geistes ist) zeigt sich bei uns endlichen Wesen in ihrer Ausübung an äussere Bedingungen geknüpft. Erst durch den Ablauf der Aussenwelt wird das endliche Wesen befähigt, die verschiedenen möglichen Modificationen seines Bewusstseins z. B. seiner einzelnen Empfindungen so aufeinander folgen zu lassen, dass aus ihrer Verknüpfung ein bewusstes Bild der Welt und des eigenen Ichs entsteht. Für das unendliche, Alles umfassende Wesen Gottes gibt es kein Reich der Aussenwelt, es bedarf daher auch der Anregung von aussen nicht, sondern es trägt als Grund seines Selbstbewustseins die Fülle des Lebens in sich selbst. Damit nun das Selbstbewustsein Leben und Kraft bekomme, muss ein Empfinden seines Wertes durch das Ichgefühl hinzutreten. Auch der Grund des Ichgefühls besteht in einem ureigenen, unmittelbaren Erleben, nur bei dem endlichen Wesen hängt es in seiner Entstehung ab von einem wahrgenommenen Gegensatz zu einem Nicht-Ich. Alle die Züge also, auf denen die Endlichkeit der endlichen Wesen beruht, sind eben soviele Beschränkungen, die es an der Entwickelung zur vollen Persönlichkeit hindern; wahre Persönlichkeit ist ein Ideal, das wie alles Ideale nur dem Unendlichen eigen ist in seiner Unbedingtheit. So werden wir durch den gläubigen Umgang mit Gott erst zur wahren, freien Persönlichkeit erzogen. 2. Cor. 3,17. Joh. 8,36.

§. 6.

Stoff und Gliederung der christlichen Glaubenslehre.

Das Eigenthümliche der christlichen Religion, was allen christlichen Vorstellungen, Gefühlen und Handlungen im Gegensatz zum Heidnischen ein eigenartiges Gepräge verleiht, ist der Glaube an die Thatsache, dass durch Jesum Christum die sündige Menschheit erlöst und mit Gott wieder versöhnt ist. (Schleiermacher) Die christlichen religiösen Vorstellungen zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet, geben die christliche Glaubenslehre. Schon die ältesten Fassungen des christlichen Glaubens gliedern den Stoff der christlichen Lehre, indem sie die Thatsache der Person Jesu Christi und der durch ihn geschehenen Erlösung und Versöhnung als Mittelpunkt betrachten, der Voraussetzungen und Folgen hat. So gliedert sich auf historische und natürliche Weise der Stoff der christlichen Glaubenslehre in die Lehre

1. Von Gott dem Vater und der Schöpfung; dem Menschen und dessen Sünde;
2. Von Gott dem Sohne und der Erlösung;
3. Von Gott dem heiligen Geiste und der Aneignung desselben.

Der Inhalt der Glaubenslehre ist so ein organisches, fortwährend durch Ursache und Wirkung in sich zusammenhängendes Ganze. Der trennende logische Schematismus ist nur äusserlich und dient der Verständlichkeit und Uebersichtlichkeit.

Erster Theil. Lehre von Gott.

§. 7.

Erkennbarkeit und Offenbarung Gottes.

Das menschliche Erkennen ist der Art nach ein bedingtes, dem Umfang nach nur Stückwerk, Gott dagegen ist unbedingt und unendlich. Darum können wir von uns aus Gott nicht erkennen, wie er ist, Gott muss sich uns offenbaren. Von unserer Seite muss hinzugebracht werden der feste Wille mit reinem Herzen den gegebenen Thatsachen erkennend und handelnd nachgehen und Gott so erkennen zu wollen. 2. Mos 33,20. 1. Tim. 6,16. 1. Kor 13,12. Joh. 1,18; 7,17. Math 5,8

Gott offenbart sich am allgemeinsten in der Natur (Ps. 19,2. Röm. 1,19—20.); specieller und deutlicher in der Natur des Menschen, in der Stimme des Gewissens (Röm. 2,14—15.); gesteigert in der Geschichte des Einzelnen und der Menschheit, in welcher das Gewissen mit seinen Forderungen und sittlichen Ideen den entscheidenden Massstab abgiebt und die Ziele steckt, (Ap.-G. 17, 26—29); am vollkommensten auf dem Höhepunkt der Geschichte, als die Zeit erfüllet war, in der Person Jesu Christi. (Hebr. 1,1 - 2. Col. 2,9). Alle sittlichen Güter, zu denen auch die Gotteserkenntnis gehört, müssen von dem Menschen mit freier Aneignung errungen werden, (sittlicher Wert des Glaubens gegenüber dem blosen Wissen) darum offenbart sich Gott der geistigen und sittlichen Entwicklung des Menschen entsprechend allmählich und stufenweise; da Gott heiliger Geist ist, kann er die Fülle seines Wesens nur in einer heiligen Person offenbaren. Luk. 1,35.

§. 8.

Eigenschaften Gottes.

Die verschiedenen Arten der Äusserungen der Person Gottes ergeben, auf Gruppen zurückgeführt, die Eigenschaften Gottes. Da wir gewohnt sind die Aeusserungen der endlichen Geister zurückzuführen auf die Gruppen: 1) des Wollens; 2) des Vorstellens und Denkens; 3) des Fühlens, so erhalten wir, da Gott ebenfalls ein Geist ist, dem entsprechend auch drei Gruppen von Eigenschaften der Person Gottes, welche unser religiöses Leben allseitig befriedigen und unser Verhalten gegen Gott bestimmen.

1. Eigenschaften des Willens. Gott ist allmächtig; die für jeden endlichen Willen gezogenen Schranken des Unterschiedes zwischen Möglichem und Unmöglichem gibt es für Gottes Wille nicht, er macht vielmehr durch sein Wesen für endliche Wesen diesen Unterschied erst möglich. Gottes Wille ist der ausreichende Grund alles Seins, von Gott gewollt sein ist gleich sein.

   Gott ist allgegenwärtig; Gott als der Grund der ganzen Welt steht mit jeder ihrer einzelnen Theile in gleich unmittelbarer Wechselwirkung (Falsch ist die Vorstellung einer positiven Ausdehnung Gottes durch den ganzen Weltraum, er wäre dann den Gesetzen des Raumes unterworfen)

   Gott ist ewig; die Ewigkeit Gottes ist die Zeitlosigkeit, die alle zeitliche Aufeinanderfolge für Gottes Sein ausschliesst. Damit ist also jede durch die Zeit bewirkbare Veränderung an ihm ausgeschlossen und Hinüberdauern der Zwecke Gottes über die Zeit eingeschlossen.
2. Eigenschaften des Wissens. (Vorstellens und Denkens.) Gott ist allwissend; das Wissen Gottes ist eine Intuition, welche auf einmal die ganze Wirklichkeit und alle ihre innern Verhältnisse durchschaut. Gott ist allweise; Verbindung der Allwissenheit mit dem Zwecksetzen, d. h. mit dem Wollen Gottes.

3. Eigenschaften des Gemütes (Fühlens.) Gott ist selig, da er die Harmonie seines Wesens als ungetrübte Lust, als Seligkeit fühlt. Indem er den Willen hat, andern Wesen an dieser Seligkeit Theil nehmen zu lassen, ist er der Gute, die Liebe. (philos. ausgedrückt: Wohlwollen). Dahin gehören auch Güte, Gnade, Erbarmen. Indem Gott allem Nichtguten gegenüber sich verneinend bis zur Vernichtung verhält, ist er heilig. (negative Seite der Liebe)

Aus der Verbindung der gegebenen Eigenschaften gehen ferner hervor: die Unveränderlichkeit, die Allgenugsamkeit, die Treue, die Wahrheit, die Gerechtigkeit.

Kennzeichne die praktischen Folgen der Eigenschaften Gottes für das gläubige Gemüt und den Willen aus folgenden Bibelstellen: a) Hiob 38—41. Ps 19; 33; 8; 9. Eph 3,20. Ps. 24,1,2; 115,3; 135,6; 139,7—12; 90,2 u. 4; 102,26—29. b) Ps. 139,1—24; 33,13—19; 104. Hiob 5,8—27; 11,7—10; 36; 37. c) 1. Joh. 4,8—10 u. 16. 1. Sam. 2,2. Math. 11,25; 6, 9. Röm. 8,15. Ps. 103.

§. 9.

Gott der einige und dreieinige.

Die Schrift sagt 5 Mos. 6,4: „Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr." Jedoch schon im A. T. findet man Andeutungen von einer Trinität. 2. Mos. 33,18—23; 2. Mos. 23,20—21. Jes. Sir. 1,1; 24,4 ff. Weish 8,3 ff.; 9,4 u. 9; 7,25 u. 26. Ps. 104,30, Das N. T. spricht klar von einer Dreiheit in Gott. Math. 28,19; 2. Cor. 13,13. 1. Joh. 1,1—3. Röm. 1,1—4. Col. 2,9. cf. 1. Cor. 15, 28 u. 45.

Man unterscheidet von der Wesenstrinität die ökonomische (Heilsökonomie) Trinität, die sich in dem geschichtlichen Wirken Gottes als des schaffenden und erhaltenden, des Sohnes, Jesu Christi, als des erlösenden, des heiligen Geistes, als des heiligenden zeigt.

Diese Seite der Trinität ist es, die für uns vor allem von praktischem Wert ist, da wir alle ihr Wirken lebendig in uns erfahren und ihre Güter geniessen sollen. Doch hat die Lehre von dieser Offenbarungstrinität ihren Absschluss und ihren erklärenden Hintergrund in der Lehre von der Wesenstrinität, welche in Gottes ewigem Wesen vor aller und über aller Geschichte statt findet: Christus ist das Wort bei Gott, welches Gott ist. Joh. 1,1. Der von Gott gesandte heilige Geist ist der Geist Gottes und der Geist Christi. Luc. 1,35. Joh. 16, 14 u. 15. Joh. 14,26; 1 Cor. 2,10—11; 12,11. Ap. G. 5,3—4.

Anm. Eine in sich unterschiedslose Einheit (Einerleiheit, Einfachheit) haben nur die einfachen Theile der Materie und die einfachen Empfindungen der Seele, bei denen von Entwicklung nicht die Rebe ist. Verschiedene materielle Dinge werden von uns nur als eins erkannt, weil die Vorstellung, die wir von ihnen in uns haben, eine ist. Aber die Vorstellung der Einheit oder Verschiedenheit sinnlicher Dinge muss von dem geistigen Leben, das absolut raumlos und übersinnlich ist, gänzlich ferngehalten werden. Vorstellungen und Gedanken, die denselben Inhalt haben, Willensakte, die dieselbe Richtung, dasselbe Ziel haben, sind eins, unterscheiden sich nicht, mögen sie in noch so vielen Exemplaren vorkommen und ermöglichen doch eine lebendige Entwicklung. Das gehört zur Natur des Geistes. So wird die Einheit Gottes nicht gefährdet durch die kirchliche Lehre von drei Personen in Gott und ihrer geschichtlichen Wirkung. Wer hier einen Widerspruch findet, überträgt sinnliche Vorstellungen auf das Leben des Geistes und weiss nichts von der Einheit des Geistes.

§. 10.

Die Schöpfung.

Die Eigenschaften der Allmacht und Liebe Gottes (Röm. 1,19—20. Ps. 104,24) führen zur Weltschöpfung. Gott schuf die Welt aus nichts, d. h. es geht der Schöpfung kein etwas, kein Stoff voraus, von dessen Wesen und Gesetzmässigkeit Gott abhängig wäre. Von Gott gewollt sein ist gleich sein und alle Naturkraft ist nur Kraft des Willens Gottes Ps. 33,6; 104,29—30. Hebr. 11,3. Ausgeschlossen bleibt bei der Schöpfung jede blinde Nothwendigkeit für Gott als Erklärungsgrund, sowie jeder blos formale Process, z. B. des sich selbst entäusserns, welche Processe an und für sich nicht den geringsten Wert haben. Zu dem Inhalt der Welt, welche Gott schuf, gehört es auch, dass die Schöpfung in eine gewisse Aufeinanderfolge einzelner Entwicklungsmomente zerfällt. 1. Mos. 1. Weil die Welt die Stiftung Gottes und nicht eines blinden Prinzips ist, so ist ihr

Inhalt Natur d. h. ein in sich abgeschlossenes, überall auf einander berechnetes lebendiges Ganze, welches nach seinen eigenen Gesetzen und durch seine eigene Kräfte dauert, sich bewegt und entwickelt, d. h. unter der Voraussetzung der Bürgschaft des fortdauernden Willens Gottes. (Naturgeschichte) Das Verhältnis zwischen Schöpfer und Geschöpf kann, da die Schöpfung ein Vorgang ohne Gleichen ist, durch keine Analogie veranschaulicht werden. Die Frage nach dem Mechanismus der Schöpfung, wie Gott es angefangen habe, zu schaffen, muss als unbeantwortbar für alle Zeiten zurückgewiesen werden. Aus freier Liebe (Wohl-wollen) schuf Gott die Welt, um die eigene Seligkeit zum Genuss einer unendlichen Anzahl geistiger Wesen zu bringen. 1. Joh. 4,19. Eph 1,4. 2. Tess. 2,13. Dieser Endzweck wird erst völlig erreicht im Reich Gottes, d. h. in einem Reich von nach Gottes Bild geschaffenen Geistern, deren Herr Christus ist und die durch ihn über Alles herrschen und in der innigsten Verbindung mit Gott stehen. Eph. 1,4—6 u. 11 u. 12. 1. Cor. 3, 21—23.

§. 11.

Die Erhaltung und Regierung.

a) Gott erhält die Welt d. h. die geschaffene Welt ist nicht nur in ihrem Ursprunge, sondern auch in ihrer Fortdauer von Gott abhängig. Nur in gewisser Beziehung ist diese Erhaltung einer fortwährenden Schöpfung gleich d. h. Gottes Wille ist ein erhaltender Wille, der die Consequenzen schützt und aufrecht erhält, mit denen jeder folgende Weltzustand aus jedem früheren hervorgeht. 1. Mos. 8,22. Ps. 63,9; 54,6; 119,116; 93,1; Jes. Sir 50,54. Weish. 11,26.

b) Gott regiert die Welt, indem er den Ablauf ihrer Ereignisse zum bestimmten Ziele (1. Cor. 15,27,28) hinlenkt, das sie aus eigener Consequenz nicht erreichen würden. Diese unmittelbaren Eingriffe Gottes fallen unter den Begriff der Wunder. Das Wunder hebt nicht die allgemeinen Naturgesetze auf, sondern diese bleiben in Kraft und nur das einzelne wunderbare Ereigniss (nicht das Gesetz; was ist ein Gesetz?) weicht davon ab und seine Nachwirkungen geschehen wieder in dem bekannten Kreis der Gesetzmässigkeit. Diese partielle Abweichung muss in einem unmittelbaren Eingriff Gottes, (dessen Wille ja auch die allgemeinen Naturgesetze schuf) gesucht werden, welcher einen bestimmten in der Welt vorhandenen Thatbestand ändert, wonach nun durch jene immer geltenden allgemeinen Gesetze eine wunderbare Wirkung sich zeigt. Gott und die Welt sind zusammen als ein Ganzes der Wechselwirkung aufzufassen. Als mittelbare Veranlassung für ein Eingreifen Gottes muss die Freiheit des Willens angesehen werden, mit welcher die endlichen Geister ausgestattet sind und welche die Ziele von Gottes Weltplan in Frage stellen können. (cf. § über Willensfreiheit). Als besonders wichtig sind unter den unmittelbaren Eingriffen Gottes anzusehen: 1) die Hervorrufung einzelner Geister, zu bestimmten geschichtlichen Aufgaben. (Genius.) 2) Die Einwirkung Gottes auf das Gewissen und das Gemüt, welche auch zu neuer Erkenntnis führt. 3) Verleihung besonderer Willenskräfte in bestimmten Augenblicken. (Bedeutung des Gebets für 1, 2, 3) 4) Das wunderbare Zusammenfallen auf dem Wege von 1, 2, u. 3 bewirkter Thatsachen mit Naturereignissen. 5) Eingriffe Gottes in den Naturlauf. Wie viele von diesen Möglichkeiten stets als Wirklichkeit betrachtet werden, häng von dem individuellen religiösen Glauben ab und dem sittlichen Wert des Wunders. Wunder ohne sittlichen Wert sind Zauberei und Magie und werden in der Schrift streng verworfen. Math. 4,1—11.

Anm. „Demgemäss gelten als Wunder solche auffallende Naturerscheinungen, mit welchen die Erfahrung besonderer Gnadenhülfe Gottes verbunden ist, (Ps. 105; 107; 71,16—21; 86,8—17; 89,6—15; 98,1—3; 145,3—7; Hiob 5,8—11.) welche also als besondere Zeichen (Wunder und Zeichen Ps. 135,8,9; 2. Mos. 3,12; 13,9.) seiner Gnadenbereitschaft für die Gläubigen zu betrachten sind. Deshalb steht die Vorstellung von Wunder in notwendiger Wechselbeziehung zu dem besonderen Glauben an Gottes Vorsehung und ist ausserhalb dieser Beziehung gar nicht möglich. Marc. 5,34; 10,52; 6,56.“ Ritschl.

§. 12.

Der Mensch.

Zum Herrn über das Werk Gottes ist bestimmt der Mensch (Ps. 8.), denn die Schöpfung der Welt muss einen Zweck haben, die Realisirung eines Gutes; das höchste Gut aber ist die Seligkeit im Innern eines fühlenden Geistes. Alles andere, was wohl ein Gut

genannt wird, ist nur Veranlassung zu diesem höchsten Gut, ist ein relatives Gut. Math. 16,26.

Anm. I. So fordert der Weltzweck fühlende, selbstbewusste Geister. Der Mensch, der Bewohner der Erde, besteht aus Leib und Seele. (Geist und Seele bezeichnen dasselbe von verschiedener Seite aus). Der Mensch kann sein Ziel (das höchste Gut) nur erreichen im Zusammenhang mit der Natur und den andern Geistern, (Aristoteles nennt ihn ein ζῶον πολιτικόν) denn die ganze Entwicklung und Bethätigung seines Vorstellens, Denkens, Fühlens und Wollens, also des ganzen Seelenlebens hängt von dem Zusammensein mit Anderm ab. Das Zusammensein mit der Welt (Natur und Geisterwelt) wird bewerkstelligt durch den Leib, der also ein hohes Gut ist. (σῶμα; als Sitz der Sünde unter Umständen ein Übel, σάρξ, Röm. 7, 18 u. 24.) Die zur Gemeinschaft mit Gott bestimmte Seele ist nach Gottes Bilde geschaffen. Die Gottähnlichkeit zeigt sich am deutlichsten in der Möglichkeit der Heiligung, 3. Mos. 11,45; 1. Petri 1,16; und erreicht ihr Ziel in der Person Jesu, dem Mittelpunkte, um den sich die religiöse und sittliche Entwicklung der Menschheit dreht. Damit, dass der Mensch nach Gottes Bilde geschaffen ist, hängt es zusammen, dass Gott in objectiver Weise das höchste Gut ist, und nur Lebensgemeinschaft der Seele mit ihm bringt das subjectiv höchste Gut, die Seligkeit, hervor. Wie der Mensch in seiner Entwicklung sich verhalten soll, um das höchste Gut zu erlangen, wird er inne durch das Gewissen, das ihm die Pflichten (gegen Gott, sich selbst und die Nächsten) vorhält. Die Willenskraft zu diesen Pflichten ist Tugend. Die Pflichten, Tugenden und Güter verwirklichen sich stufenweise und sich ergänzend im Leben innerhalb gewisser Institutionen und Lebenskreise. (Familie, Staat, Kirche, Gesellschaft, Kunst, Wissenschaft.) Die Entwicklung der Menschheit wird zur Weltgeschichte und zur Heilsgeschichte, führt zum Weltreich und zum Gottesreich. 1. Cor. 3,21—23.

Anm. II. Stammt der Mensch vom Tiere? Nur die materielle Möglichkeit der Abstammung, nicht die Wirklichkeit derselben könnte die Naturwissenschaft beweisen. Alle Güter müssen ergriffen und angeeignet werden, keines fällt dem Menschen mühelos zu, daher ist Arbeit und Entwicklung allerdings die Bestimmung des Menschen. Das beste Beispiel dafür ist die Entstehung und Entwicklung der Sprache. Aber wie das Tier weder Sprache, noch Sittlichkeit, noch Religion hat, so ist eine nicht ausfüllbare Kluft zwischen Mensch und Tier. Falsch ist es, weil Menschen- und Tierwelt von dem vergleichenden Geist sich in einer lückenlosen (?) Stufenfolge von Formen anschauen lassen, einen Schluss auf einen sachlichen und geistigen Zusammenhang zu machen. Die Verbindung, welche zwischen den ähnlichen Gliedern hergestellt wird, besteht mit Notwendigkeit nur in dem vergleichenden Geist des Beschauers und ist noch lange nicht identisch mit einem innern lückenlosen Zusammenhang von Ursache und Wirkung; dieser entzieht sich meistens der Beobachtung der Menschen. Das ideale Ziel, das die Menschen zu erreichen im Stande sind, entscheidet allein und gänzlich über ihren Wert und enthüllt uns das Geheimnis ihrer Anlage und Schöpfung.

§. 13.

Thatsache und Wesen der Sünde.

Das, was wir als Wesen und Bestimmung des Menschen erkannt haben, finden wir nach Art und Umfang thatsächlich überall verletzt und in Frage gestellt durch die Sünde. Röm. 3,10—12; Röm. 5,12; Ps. 14,1—3. Was ist die Sünde? Das Wesen der Sünde wird verkannt, wenn man sie auffasst:

1) als eine zur Erzeugung des Guten notwendige Thatsache, als einen von Gott gesetzten Durchgangspunkt der sittlichen Entwicklung;

2) als eine blosse Unvollkommenheit, einen gewissen Grad des Guten; (der positive Begriff wird im Gegensatz zum Ausspruch des Gewissens ein relativer;)

3) als blosse Sinnlichkeit; (nicht erklärt wird dann die rein geistige Sünde.)

Sünde giebt es auf dem Gebiete des materiellen Naturlebens nicht, da giebt es nur Unnatürliches oder Krankhaftes, der Boden der Sünde ist das geistige Leben.

Das Princip des materiellen Naturlebens aber, der alles andere verneinende Selbsterhaltungstrieb, wird, wenn er Princip des geistigen Lebens wird, Sünde (Selbstsucht, Egoismus; vergleiche die Tiersage) im Gegensatz zu dem göttlichen Princip des Geistes, welches das Wesen Gottes am tiefsten erfasst, der hingebenden Liebe. In der Liebe als Gottes- und Nächstenliebe hänget das ganze Gesetz, Gal. 5,14. u. 6,2 u. Marc. 12,30,31; 3. Mos. 19,18; also ist die Sünde auch ἀνομία. 1. Joh. 3,4. Im Bereich des sinnlichen Lebens wird die Sünde Vertierung Röm. 1,22—25; im Bereich des geistigen Lebens wird sie dämonisch, ein zweites sündiges Ich knechtet unser besseres Ich. Röm. 7,15—24. (Man teilt die Sünde ein: 1) Nach den Gesetzestafeln, S. gegen Gott, uns selbst, die Nächsten; 2) commissionis-omissionis; 3) voluntaria-involuntaria; 4) Schwachheits- Bosheitssünden; 5) clamantia- muta; 6) mortalia- venalia.)

§. 14.

Entstehung und Entwicklung der Sünde.

a) Die Frage nach dem **historischen** Ursprung der Sünde führt nach der h. Schrift auf den **Anfang des Menschengeschlechts** zurück. 1. Mos. 3.

Das Gut des Willens, welcher eine Kraft sein soll, die mit Freiheit die Richtung des Geistes entscheidet, und welcher eine notwendige Vorbedingung zu allem sittlichen Leben ist, muss wie alle Güter vom Menschen erst allmählich besonders nach der Seite der Willenskraft hin errungen werden; daher Notwendigkeit der Freiheit des Menschen gegenüber den Geboten Gottes und Möglichkeit des Sündenfalles. Im Sündenfall wird uns die Entstehung der Sünde so geschildert, wie sie heute noch sich zeigt. (Vergleiche wie Wallenstein bei Schiller dem Bösen verfällt.) Wir unterscheiden: 1) die **Vorstellung** des Bösen; von aussen oder innen an den Menschen herangebracht durch Versuchung, Schwäche oder Irrtum ist sie noch nicht böse, aber die Sünde lauert dann vor der Thür des Herzens; 2) Entstehen des **Gefühls**, der Lust am Bösen; 3) **Wollen** des Bösen und That. 1. Mos. 36; Jac. 1,14 u. 15; (sowie man nicht wehren kann, dass einem die Vögel über den Kopf herfliegen, aber wohl, dass sie nicht auf dem Kopf nisten, so kann man auch böse Gedanken nicht wehren, aber wohl, dass sie nicht in uns einwurzeln und böse Thaten hervorbringen. Luther.) Die Entstehung der Sünde wird mit der Versuchung durch Satan nicht erklärt, sondern nur eine Stufe zurückgeschoben; sie ist überall gleich unerklärlich, weil die Sünde erst mit dem bösen Willen eintritt. Es ist allerdings ein Zusammenhang zwischen Lust und bösem Willen, aber doch so, dass die Freiheit des Willens gewahrt bleibt, es fällt also die Unerklärbarkeit der Entstehung der Sünde überall zusammen mit der Unerklärbarkeit eines freien Willensaktes. (Gœthe: Unserer Krankheit schwer Geheimnis)

b) Die Sünde entsteht und entwickelt sich verschieden je nachdem Vorstellung, Lust und Wille verkehrt sind oder bloss zwei oder bloss einer dieser drei Faktoren. Die Vorstellung des Bösen verderbt die Phantasie und wird nach der Ideenassociation immer wieder hervorgerufen; die böse Lust macht das Gewissen schwankend und gründet böse Neigungen; der böse Wille schwächt den guten Willen und bringt böse Gewohnheiten. Die eine sündige That führt so zu neuen sündigen Thaten, schliesslich zum sündigen Zustand. (Erbsünde; das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend böses muss gebären. Tröstend ist bei diesen psychologischen Beobachtungen auch die Thatsache einer Erbtugend. 2. Mos. 20,5—6; 1. Mos. 12, 3.)

Anm. Collission der Pflichten, ermöglicht durch die Unvollkommenheit der Menschen (Beschränkung nach Raum und Zeit, Schwäche und Irrtum) und den stufenweis verschiedenen Wert der Güter dieser Welt, (1. Tim. 6,8; 1. Joh. 2,16; Luc. 21,34;) gelöst dadurch, dass es für den bedingten Menschen immer nur eine Pflicht giebt, die er erfüllen kann, und dass es nur ein absolutes Gut giebt, (Luc. 10,42; Math. 16,26;) zu dem alle anderen Güter in gradweis verschiedenem, relativem Verhältnis stehen. Hierher gehört die Einsicht, dass es falsch ist zu sagen: Der Zweck heiligt die Mittel. Böse ist alles, was unter den Gesichtspunkt des Zweckes gestellt, böse ist. So kann ein Mittel gut sein, d. h. als Mittel, und doch als Zweck böse. Nur die Beurteilung eines Dinges als Zweck ist für das sittliche Urtheil massgebend.

§. 15.

Folgen der Sünde.

a) im Verhältnis des gerechten und liebenden Gottes zum Sünder.

1. Die Sünde ruft von Seiten Gottes hervor die **Strafe**, weil Gott **gerecht** richtet. 1. Petri 2,23. Durch die Sünde ist ein Gut, welches Eigentum der ganzen Menschheit ist, das göttliche Gesetz verletzt; aus Gerechtigkeit gegen die ganze Menschheit muss es wieder hergestellt werden, das geschieht indem der Sünder durch Entziehung des verletzten Gutes im Schmerz den durch die Sünde verleugneten Wert des Gutes thatsächlich anerkennen muss. Warum knüpft die Strafe nicht immer an das verletzte Gut an und ist jedes Übel persönlich verdiente Strafe? Luc. 3,1 ff; Joh. 9,1—3; Buch Hiob. 2. Höhere, weil auf die **Liebe** Gottes zurückgehende Gesichtspunkte bei der Bestrafung sind die pädagogische Abschreckung, die Besserung und Rettung des Sünders durch Erkenntnis der Sünde, durch Selbsterkenntnis, Reinigung und Stärkung des Willens und Erkenntnis des Liebeswillens Gottes. (Bei den Heiden dagegen die Vorstellung vom Neide der Götter.) 1. Tim. 2,4; 2. Petri 3,9; Jac. 5,19—20.

Folge der Sünde ist unter diesem Gesichtspunkte das von Gott geordnete Übel. (Schuldgefühl, Krankheit, Armut, Not, Tod u. s. w.) Welches ist der Unterschied zwischen Übel und zwischen Sünde und Bösem?

b. im Verhältnis des Sünders zu Gott.

Zuerst wird der Sünder subjektiv von Gott getrennt und innerlich durch das Schuldgefühl überführt, dass er der verantwortliche böse Thäter ist. Das beruht auf dem Zeugnisse des Gewissens, welches ihn anklagt und ihm den Frieden der Unschuld nimmt Röm 2,15 u. 16; Jes. 48,22. Die Sünde, der schärfste Gegensatz zum heiligen Liebeswillen Gottes scheidet den Sünder aber auch objektiv von Gott. Gott ist die Quelle alles Lebens, also ist die notwendige Folge der Sünde Tod in jeder Gestalt. 1. Mos. 2,17; Röm. 5,12; 6,23.

Anm. Die Schrift unterscheidet:
1) geistigen Tod, Zerfall des geistigen Lebens. Röm. 1,21—25; 7,14—24. Daraus folgt:
2) leiblicher Tod, Zerfall des leiblichen Lebens. 1. Cor. 15,50; Röm. 7,24; 2. Cor. 5,4; Röm. 8,19—24; er ist nicht das höchste Übel Röm. 14,7,8; Phil. 1,21—24; sondern der
3) ewige Tod, Zerfall aller Beziehung zu Gott. Marc. 9,45 u. 46; ὁ θάνατος ὁ δεύτερος, die völlige Trennung von Gott führt zur völligen Unseligkeit, zur Hölle.
2. Thess. 1,9; welche werden Pein leiden, das ewige Verderben fern von ...

§. 16.

Die Sehnsucht nach Erlösung und der Liebesratschluss Gottes.

Sünde und ihre Folgen wecken die Sehnsucht nach Erlösung; das Böse ruft nicht nur die Strafe hervor, sondern, da Gott die Liebe ist, ausser dem Übel auch die Erlösung von der Sünde, die von Gott geschichtlich vorbedacht und zum Ziel geführt wird.

a) Sowohl in sittlicher wie in religiöser Beziehung ging die Heidenwelt immer mehr zu Grunde. Während wir am Anfang der Menschheit nach der h. Schrift und anderen Überlieferungen (Divas pitar, *Ζεὺς πατήρ*, Diespiter, Gott [Himmel]-Vater) einen kindlichen, einfachen Glauben finden, sehen wir später den verderblichsten Naturdienst und Vielgötterei, schliesslich geht auch der Glaube an diese Natur-Götter verloren, an dessen Stelle tritt bei dem Volke ein krasser Aberglaube, bei den Gebildeten blasierter Unglaube und Schwanken zwischen philosophischen Systemen, zuletzt die unsinnigste Religionsmengerei. Damit parallel geht der Verfall der Sittlichkeit, der in ursächlichem Zusammenhang mit der Verderbnis der Religion steht, Röm. 1,22—26, und schliesslich zur Fäulnis der gesellschaftlichen Zustände führt*, so dass die Sehnsucht nach einem Erlöser von dem als Knechtschaft empfundenen Druck der Sünde immer kräftiger wird**; in der Form (Wissenschaft, Kunst, Recht) hat die alte Heidenwelt, soweit sie klassisch ist, unvergängliche Güter der Menschheit geschaffen, der Inhalt des Heils aber kam von den Juden.

b) Reiner und kräftiger entwickelte sich das Bedürfnis nach Erlösung im Volke Israel. Aus der Urzeit her pflanzte sich in diesem Volk von Geschlecht zu Geschlecht das im Schuldbewusstsein tröstende und auf einen Erretter hinweisende prophetische Wort. Gottes besondere Einwirkung, um dem einstigen Erlöser den Boden zu bereiten, zeigte sich in der speciellen Geschichte Israels, die mit Abrahams Loslösung von der Heidenwelt beginnt, und die als erste Blüte immer klarer und fester den wahren Glauben an den einen allmächtigen Gott ausbildete, die notwendigste Grundlage aller Heilsoffenbarung. Zur bestimmten Zeit entstand darauf das Gesetz, Heiligkeit verlangend von dem sündigen Menschen und ihn so zu immer tieferer Erkenntnis der Schwäche und Sündhaftigkeit im ganzen und im einzelnen führend; so wird das Gesetz zum Zuchtmeister auf Christum. Allmählich trennt sich das nur äusserlich gesetzliche Wesen von der Gesinnung des Herzens, welche das Gesetz als reife Frucht erzeugen sollte. Jenes wird, in seiner Einseitigkeit fanatisch beharrend, schliesslich zum Pharisäismus. Die Propheten aber, erkennend, dass die Gegenwart trotz alles augenblicklichen Glanzes des geschichtlichen Königtums, innerlich faul sei, richten ihren Blick immer fester auf die Zukunft, wo sie eine Gestalt erblicken, für die einerseits das gute und mächtige Königtum Davids vorbildlich wird, die aber anderseits als ein Knecht Gottes, der für die andern leidet, geschaut wird. Jes. 53. Unter dem Druck der folgenden geschichtlichen Entwickelung wird diese messianische Hoffnung immer innerlicher, reiner und fester. Als die Zeit erfüllet war, wurde der Erlöser der Menschheit geboren. Er kam in sein Eigentum und die Seinen nahmen ihn nicht auf,



wie viele aber ihn aufnahmen, denen gab er Macht Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben.

Anm. * Seneca de ira II,8 9. Omnia sceleribus ac vitiis plena sunt; plus committitur, quam quod possit coercitione sanari. Certatur ingenti quodam nequitiae certamine; major quotidie peccandi cupiditas, minor verecundia est. Expulso melioris aequiorisque respectu, quocunque visum est, libido se impingit. Nec furtiva jam scelera sunt, præter oculos eunt; adeoque in publicum missa nequitia est, et in omnium pectoribus evaluit, ut innocentia non rara, sed nulla sit.

** Vergil. Ecl IV., 4; Sophocles: ὦ θνητὸν ἀνδρῶν καὶ ταλαίπωρον γένος! ὡς οὐδέν ἐσμεν, πλὴν σκιαῖσιν εἰκότες βάρος περισσὸν γῆς ἀναστρωφώμενοι.

Zweiter Teil. Lehre vom Sohne Gottes.

§. 17.

Die Person des Erlösers.

a.

Schon in dem Namen des Erlösers Jesus Christus haben wir eine Hindeutung darauf, dass in dem Erlöser zwei Naturen ein Mensch wurden. In seinen Selbstaussagen, seinem Werke und den Zeugnissen der Apostel tritt es klar zu Tage Er nennt sich Gottes Sohn und des Menschen Sohn. Sinn dieser Namen. Joh. 5,16—19; Joh. 10,28—31; Math. 16,15—17 vergl. Dan. 7,13.

1) Jesus ist Mensch, Joh. 8,40; Hebr. 2,14; geboren von einem Weibe, Gal. 4.4; mit einem Leibe unserem sündigen Leibe ähnlich, Röm. 8,3; der Entwicklung unterworfen, Luc. 2,40 u. 52; mit menschlichen Bedürfnissen, Math. 4,2; Joh. 4,6; mit menschlichen Empfindungen und Gefühlen, Luc. 19,41; Joh. 11,33—35; versucht wie wir, Hebr. 4,15; nur ohne Sünde, Hebr 4,15; 2. Cor 5,21; 1. Petri 2,22; Joh. 8,46; daher nach Luc. 1,35 empfangen vom heiligen Geiste, wird er genannt:

2) Gottes Sohn. Math. 16,15—17; Präexistenz und Ewigkeit, Joh. 8,58 und Micha 5,1; 1. Joh 1,1 u. 2; Allmacht, Math. 28,18; selbstständiger Quell des wahren, ewigen Lebens, Joh. 3,36; 5,26; 6,47; wahrhaftiger Gott und in dem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, 1. Joh. 5,20 und Coll. 2,9. Er und der Vater sind eins, Joh. 10,30; anderseits ist er dem Vater untergeordnet Math 11,27; Joh. 14,28; 1. Cor. 15,38; Joh. 4,34; Marc. 13,32.

Jesus ist der Christus gegenüber allen ebionitischen Vorstellungen, Christus ist der Jesus gegenüber allen Arten von Gnostizismus und Doketismus. (Lange) Das Geheimnis einer Doppelnatur in einer Person kennen wir Menschen auch aus eigener, wenn auch nicht angenehmer Erfahrung. Röm. 7,15—25. Die Möglichkeit der Einheit der beiden Naturen in Christo liegt darin, dass der Mensch überhaupt nach Gottes Bilde geschaffen und dass nach der Schrift Christus schon bei dieser Schöpfung eine vermittelnde Stellung hat. Col. 1,15.

So wie wir eine Entwicklung des Menschen Jesu constatieren, so sehen wir auch, wie die leibhaftig in ihm wohnende Fülle der Gottheit nur allmählich, der Entwickelung des Menschen Jesu folgend, hervortritt Vergleiche Luc. 2,40 u 52 mit Math. 28 18; Phil. 2, 9—11. Auf diese letztere Stelle ist auch die Unterscheidung zwischen den zwei Ständen Christi, dem der Erniedrigung und dem der Erhöhung gegründet.

b.

Wenn wir die Person Jesu Christi in Anknüpfung an die Lehre von den Eigenschaften Gottes unter dem Gesichtspunkt der Seelenthätigkeiten betrachten, so finden wir dass sein Wissen (Vorstellen und Denken) der Form nach, schon weil an eine gewisse Sprache und Entwicklung gebunden, menschlich, dem Inhalt nach vielfach göttlich war, daher Wunder des Wissens; sein Wollen der Form nach menschlich (entstehend und durch Menschliches angeregt) dem Ziel und der Kraft nach sich göttlich zeigte, Wunder des Thuns; sein Gefühl der Erscheinungsform nach dem menschlichen gleich war (Wechsel zwischen Seligkeit und Verzagtheit) dem Inhalt nach göttlich, Wunder der Hoheit und der Liebe. Die Form der Vereinigung zwischen Menschlichem und Göttlichem ist bei ihm vielfach wie bei dem Menschen: Glaube, aber von solcher Kraft, dass er sich deckt mit dem Wissen und Schauen. Vergl. 1. Cor. 13,12; 2. Cor. 5,7; Math. 21, 19—22; Joh. 3,11.

Sowie in Gott das Höchste die Liebe ist, so ist auch in Christo nicht die für uns Menschen nicht verwendbare metaphysische Wesenseinheit mit Gott, die der menschlichen Natur ewig ein Geheimnis bleiben wird, sondern die Einheit Christi mit Gott in der überweltlichen Liebe, aus der Christi göttliches Leben und Wirken allein zu verstehen ist, das Höchste und Wichtigste, 1. Joh. 4,12 u. 16; Eph. 3,19. Nur wer den Gottmenschen und sein Liebesleben sich innerlich und thätig angeeignet hat, kann die Person Christi recht begreifen und wird inne werden, ob er und seine Lehre von Gott sei. Joh. 7,17.

§. 18.

Das Werk Jesu Christi.

Den drei göttlichen Eigenschaftsgruppen Christi, dem göttlichen Wissen, Wollen und Fühlen entsprechen in dem Werke Christi die drei Ämter des **Propheten**, des **Hohenpriesters**, des **Königs**. Das Volk Israel erwartete in seinem Messias die Vereinigung der drei höchsten Würden seines Volkslebens. Ps. 110,4; 5. Mos. 18,18; Jer. 33,15. Da Christus sie wahrhaft in sich vereinigte, „nicht tropisch, sondern in demjenigen Sinne, in welchem er den jüdischen Messias zum Weltheiland erhob," so betrachten wir ihn als **Propheten**, als **Priester**, als **König**, wobei wir nicht vergessen, dass in Christi einheitlichem Bewusstsein auch sein Werk nur eines war.

a.

Christus der Prophet. Der Prophet kommt im Namen Gottes, um göttliche Wahrheit zu offenbaren. Christus thut dieses 1) durch Lehre; a) Ursprung derselben: Joh. 3,11, 31 u. 32; Math. 11,27; Joh. 7,16; b) Inhalt: Joh 3,14—18; Joh. 5,19—30; 6,28—51; 10,12—18. Was ist die Summa davon? Joh. 17,3; 2) durch seine Person und seine Werke. In ihm ist das verlorene Ebenbild Gottes thatsächlich wieder hergestellt, die Idee der Menschheit verwirklicht, Gott leibhaftig, *σωματικῶς*, erschienen. Joh. 14,6: Ich bin der Weg, die **Wahrheit** und das Leben.

Die prophetische Wirksamkeit Christi erstreckt sich, a) auf die Vergangenheit, er lernt das A-T. recht verstehen; vergl. Math. 22,37—40 mit Deut. 6,5 u. Lev. 19,18; und stellt durch seine Person die alten prophetischen Bestimmungen ins rechte Licht; (der Knecht Gottes; Philippus und der Kämmerer;) b) auf die Gegenwart, er belehrt durch That und Wort über Gott, den Heiland, das Reich Gottes, das Wesen der Menschen wie es ist und sein soll; c) auf die Zukunft, er giebt Aufschlüsse über die Zukunft der Welt nnd des Reiches Gottes. (Gleichnisse.)

b.

Christus der Hohepriester. (Wie unterscheiden und ergänzen sich die Begriffe: Versöhnung und Erlösung?) Der **Priester**, speciell der Hohepriester naht sich Gott als Stellvertreter des Volkes, um dessen Schuld durch Gebet und Opfer zu sühnen und das Volk mit Gott zu versöhnen. Nach der A. Tl. Vorstellung wird das Tier als **Gabe** der Busse, als **Mittel** für des Sünders Busse Gott angeeignet nnd von ihm im Tode und Feuer empfangen. Gott nimmt die geringere Gabe, das Tier statt des Menschen. Aber nicht die Gabe an sich, sondern nur die diese Gabe zulassende Gnadengesinnung Gottes macht das Opfer sühnend.

Christus, der **Opfer** und **Priester** zugleich ist, **versöhnt durch seinen Tod**, bei dem der Hauptnachdruck darauf zu legen ist, dass er „diesem Verhängnis als der durch Gottes Fügung festgestellten Folgerung aus seinem eigentümlichen Beruf in seinem Gehorsam" und freiem **Willen** zugestimmt hat.

Anm. 1) Die Zeit der Versöhnung erstreckt sich, da eine Person ihr Ort ist, durch das **ganze persönliche Leben Jesu** von der Geburt bis zum Tode; den Sieg in dem welterlösenden Kampfe des Lebens Christi bezeichnet aber sein **Tod**; in ihm überwindet seine **Liebe endgültig** die **Selbstsucht** dieser Welt und ihren Fürsten, den Mörder und Lügner von Anfang an, so dass er rufen kann, es ist vollbracht; und weil der im Tode sich hingebende Liebeswille alle seine früheren Willensakte in sich schliesst und besiegelt, so wird in der heiligen Schrift der Tod einfach als Erlösungs- und Versöhnungsakt ausgesprochen.

Anm. 2) Das **Opfer**, das heisst das Mittel der Versöhnung ist das in freiem **Liebeswillen** dargebrachte **eigene Ich**. 1. Tim. 2,6. Nämlich es fühlt der sündlose Jesus im engsten Verband

mit der ganzen Menschheit in einem leidensvollen Leben mit den Sündern und unter den Sündern die Schwere des allen gemeinsamen Schuldgefühls und alle Übel, besonders den Tod, das Sterben alle Tage bis zur Dahingabe des Lebens. Indem Jesus aber so die Übel, die Strafe der Gesammtsünde der Menschheit, als Mensch mit leidet und, da er sündlos ist, tiefer und intensiver als ein anderer und aus freiem Liebeswillen leidet, ist nicht nur a) alle Gerechtigkeit gebührend erfüllt, sondern, was mehr ist, b) dem Liebeswillen Gottes Genüge gethan; denn Christus, der überall in der Ausübung seines Amtes leidet, führt grade im Leiden von Stufe zu Stufe die Gottes- und die Nächstenliebe in stetem, siegreichem Kampfe seines sich selbstverleugnenden Willens gegen den selbstsüchtigen Willen dieser Welt in seiner Person in die Menschheit, deren Urbild er ist, ein und versöhnt so leidend und handelnd in seiner Person den gerechten und liebenden Gott und die Menschheit. So wird der metaphysische Vorgang der Versöhnung verklärt zu einem etischen, wie überhaupt alle Geheimnisse des Glaubens ihre Lösung suchen müssen in der Liebe. 1. Joh. 4,9 u. 16; 1. Cor. 13.

Anm. 3) Chrirtus versöhnt aber nicht wie im A. T. wo die vollzogene Versöhnung dem Bewusstsein des opfernden Menschen allmählich wieder entfällt, sondern in seiner historischen Person, objectiv und thatsächlich, (1. Tim. 2,25) so dass diese Versöhnung, die allen zu Gute kommt, die gemeinsame Grundbedingung der neuen christlichen Gemeinde wird; der Mensch Jesus Christus ist so ein für alle Mal der Mittler und Versöhner dieser Welt, denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus. Jede Wiederholung ist ausgeschlossen, Hebr. 10,10—14; 1. Joh. 2,12; 1. Petri 3,18; Gal. 3,13.

c.

Christus der König. Seine Herrschergewalt zeigt Christus schon auf Erden, indem er über Natur und Menschen herrscht; er gründet sein Reich und überwindet durch sein Leiden den Fürsten dieser Welt. Joh. 12,31; Phil. 2,5—11. Bestätigt wird seine Gewalt durch die Auferstehung, so dass er sagen kann, mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. „Historische Gewissheit der Auferstehung 1. Cor. 15,3—8. Ihre Nothwendigkeit Ps. 16,10; Ap. Gesch. 2,25—32; Joh. 11,25; 10,18. Ihre Bedeutung a) Erweis seiner Gottheit Röm. 1,4. b) Beglaubigung und Besiegelung seines Wortes Röm. 4,25. Das ganze Christenthum ruht auf ihr. 1. Cor. 15,17—18.“ Nach seiner Himmelfahrt sitzt er zur Rechten Gottes Phil. 2,9—11; d. h. sein Geist, der heilige Geist des Christentums regiert die Welt, er erhält sich nicht nur, sondern er breitet sich aus als der herrschende trotz aller Angriffe seiner Feinde. So hat das Reich Christi die Bestimmung allmählich die ganze Welt zu durchdringen und am Ende auch in äusserer Herrlichkeit hervorzutreten. Math. 5,5; 13,31,32; Col. 3,4; 1. Cor. 15,24—28. Der Geist Christi und seines Reiches ist der heilige Geist. Über das Wesen und die Aneignung desselben belehrt uns der dritte Teil der Glaubenslehre.

Dritter Teil. Lehre vom heiligen Geiste.

§. 19.

Der heilige Geist.

Die Einrichtung unseres geistigen Lebens lässt zwar schon den natürlichen Menschen die Bedeutung und das Wesen des heiligen Geistes ahnend erfassen, aber völlig klar wird das Wesen des heiligen Geistes erst dem gläubigen Jünger Christi in persönlicher Erfahrung. 1. Cor. 2,10 u. 11 14—16.

Anm. Beim menschlichen Geist können wir unterscheiden 1) das formlose, unausgesprochene Geistesleben der Seele; 2) den durch die Sprache zur Klarheit und Bestimmtheit gekommenen Geist und 3) das geistige Wirken des Wortes bei andern Geistern. So unterscheiden wir den heiligen Geist 1) in Gott dem Vater als den Geist der Seligkeit, Heiligkeit und Liebe, wie er vor Grundlegung der Welt war, 1. Joh. 4,19; Ephes. 1,4; 1. Tim. 6,15. 2) in Gott dem Sohne als den Geist der versöhnenden Liebe, Math. 1,20,21; Luc. 1,35; 1. Joh. 3,16. Dieser heilige Geist der Liebe soll dann 3) Wirkung und Leben gewinnen in der Gemeinde und den Herzen der Menschen. 1. Joh. 4,12,13; Joh. 17,19—24; 1. Joh. 4,16. So ist das Wirken des heiligen Geistes ein Lebensprocess, der von Gott ausgehend durch Jesum Christum hindurch einen neuen Geist in die Menschheit giesst und so diese als wiedergeborene wieder schliesslich zum Ausgangspunkt, zu Gott zurückführt, zur ewigen Seligkeit. Wir betrachten, da das Wirken des heiligen Geistes in Gott und Christo bereits in den vorhergehenden Paragraphen mit zur Darstellung gekommen ist, im Folgenden das Wirken des heiligen Geistes im Herzen der Menschen und der Gemeinde; es lässt sich allerdings nicht

immer scheiden, was Wirken des heiligen Geistes, was Wirken des menschlichen Geistes ist, da Gottes Geist auch schon im sündigen Menschen im Gewissen wirkt und der heilige Geist schliesslich des Menschen eigener Geist werden soll. Ps. 51,12,13; Phil. 2,13. Das Wirken des heiligen Geistes im Menschen ist zwar ein in sich zusammenhängender, organischer und einheitlicher Seelenprocess, wir müssen ihn aber der Übersichtlichkeit und klaren Auffassung halber in einzelne Stufen zerlegen. Wir unterscheiden also 1) Erwählung, 2) Berufung, 3) Busse und Bekehrung, 4) Rechtfertigung, 5) Heiligung und Verklärung.

§. 20.

Erwählung.

a. in ihrer ewigen Bestimmtheit.

Die ganze geistige Entwicklung, wie sie in Christo und den Christen erfolgt, ist schon enthalten in der göttlichen Erwählung als πρόθεσις τῶν αἰώνων. Eph. 3,11. Sie ist ein Akt der Gnade, nicht der Verwerfung und hat zum ewigen Grunde die Liebe Gottes.

Anm. Innerhalb des Typus'des himmlischen Menschen Jesus Christus ist jede einzelne Menschenseele als etwas Individuelles von Ewigkeit her gedacht, Christus ist so der Träger der Weltschöpfung und Weltversöhnung. Im Menschen zeigt sich diese Wirkung des heiligen Geistes als religiöse und sittliche Anlage. Sofern aber ein Theil der Schöpfung ausserhalb dieses Wirkens des heiligen Geistes beharrt, folgt für ihn eben aus der ewigen πρόθεσις ἐν Χριστῷ die Verwerfung als urgesetzliches Verhängnis.

b. in ihrer zeitlichen Ausführung als Verordnung.

Die zeitliche Ausführung der Erwählung erfolgt seit der Erscheinung Christi durch den Akt der auswählenden Berufung und der Verordnung von Schickungen.

Anm. Die noch nicht Berufnen sind nur aus pädagogischen Gründen zeitweise übergangen und können noch die Ersten werden. Die Zeit und Ewigkeit überschauende Liebe und Weisheit Gottes ordnet so den Lebensgang des Einzelnen und den geschichtlichen Gang des Ganzen. Damit ist das eigene Suchen und Streben des Menschen nicht aufgehoben, es soll angeregt, geweckt werden durch die eigentümlichen Schickungen, welche die göttliche erziehende Liebe jedem verordnet. Aber an dem Gottes Gnadenrufe entsprechenden oder nicht entsprechenden Verhalten des Menschen kennzeichnet sich die Herzenseigenschaft des Menschen und entscheidet sich, ob der Mensch der weiteren göttlichen Mitteilung würdig ist. Math. 10,13 ff; Ap.-Gesch. 13,46. So hängt das wirklich Seligwerden ab von dem fortwährenden sittlichen freitätigen Verhalten des Menschen zur angebotenen Gnade in Christo. Weil sie Gnade ist, wird sie nicht zwangsweise zum innern Lebensprinzip in einer Nation oder einem Menschen gemacht, sondern als geistige Kraft erweckt sie sogar zuerst wieder die Freiheit zum Göttlichen, die Möglichkeit, sich aus sich selbst, frei von der Knechtschaft der Sünde für das Göttliche zu bestimmen. Der Mensch kann sich aber ganz verschliessen, daher die Mahnung an alle Erwählte der Gnade gegenüber das Ihrige zu thun. Math. 3,2; 4,17; Marc. 1,15; 2. Petri 1,5; Phil. 2,12; A.-Gesch. 3,19; 2,38.

Der erste Akt der in den Individuen sich realisierenden Erwählung, ihre individuelle Anknüpfung ist die Berufung, obwohl die Erwählung auch nach anderer Seite Folge der Berufung ist, da durch sie der Mensch erst wirklich ein Erwählter wird.

§. 21.

Berufung mit Glauben oder Unglauben im Allgemeinen.

Inhalt und Zweck der N. Tstl. Berufung ist die individuelle, sittlich bedingte Beteiligung am ganzen Umfang der Gnade, wie sie in der Person Christi und seinem heiligen Geiste dargeboten ist. Die Berufung geschieht durch das Wort Gottes (Röm. 10,13—14) als Erweckung und Erleuchtung. (So oft das Evangelium ans Herz dringt, dass eine innere Erweckung entsteht, so oft ist es ein Moment der Berufung. Sie ist nicht mit einem Akt vollendet und folgt der Gläubige einem neuen Akt der Berufung nicht, so geht er rückwärts.) Das Verhalten der Berufung gegenüber ist auf Seiten des Menschen Unglaube oder Glaube.

Anm. Der Unglaube im Allgemeinen stellt sich ein, wenn die Eigenliebe im Menschen die Berufung, welche demütige Busse fordert, verhindert. Unglaube aus Unwissenheit schliesst nicht aus. Röm. 10,1—3; 1. Tim. 1,13. Unglaube, der die klar erkannte Gnade nicht aus Schwäche, sondern aus Ungehorsam verwirft, findet keine Entschuldigung, Hebr. 2,1—3. Die

verschiedenen Stufen des Unglaubens werden geschildert Math. 13,19 ff als 1) ein nicht Wahrnehmen; 2) ein Nichtbewahren; 3) ein Nichtanwenden. Bleibt der Unglaube hartnäckig, so verwandelt er sich allmählich in Erbitterung, aus dem Nichtwollen wird schliesslich ein Nichtkönnen. Verstockung. Sünde gegen den heiligen Geist. Der Grundcharakter des christlichen Glaubens im allgemeinen ist ein aufnehmender, sich hingebender, Math. 13,23; so das ein festgegründetes Bewusstsein mit freudigem Vertrauen entsteht. Wie der Mensch Christum in sich aufgenommen hat, so wandelt er, Christus ist das Centrum seiner Lebensbewegung. So ist der Glaube receptiv und reproductiv, rechtfertigend und verklärend. Den Anfang der neuen Lebensstellung bildet die Busse μετάνοια. Wir betrachten also, ehe wir die Art und Wirkung des rechtfertigenden Glaubens ins Auge fassen, die ihm vorhergehende Busse und Bekehrung des Menschen.

§. 22.

Die Busse und Bekehrung. (Erneuerung des Menschen im Vorstellen, Fühlen und Wollen.)

a. Busse. (Erneuerung der Vorstellungen und Gefühle.)

Zur Busse gehört, 1) dass der Mensch sich im Widerstreit mit Gott und seinem heiligen Geiste erkennt; 2) dass er sich die Sünde zurechnet als seine Schuld; 3) Selbstverurteilung d. h. die Einsicht, dass sich mit der Schuld das Übel als rechtliche Folge verbindet; 4) positive Gegenwirkung, indem der Sinn sich von der Sünde loszuringen sucht, um mit dem Guten sich neu zu verbinden, Übernahme von Leid, Selbstverbesserungsversuche durch Kampf mit der Sünde.

Anm. Das A-Testamentliche Gesetz konnte nur in unvollkommnem Grade Sinnesänderung bewirken, es fehlte noch der das Subjekt belebende, Geist, der zugleich den alten Sinn zerstörte, nicht nur ihn verurteilte. Auch das Gewissen so wenig wie das Gesetz hebt den Dualismus in unserer Natur auf. Heiden und Juden werden im Römerbrief in Bezug auf sittliche Erfolge einander gleichgestellt. Die christliche Busspredigt dagegen weist auf das Heil in Christo hin, sie erwirkt erst richtige Erkenntnis der Sünde und klares Schuldbewusstsein, nicht nur durch den Gesetzesschrecken, sondern auch durch die erweichende und überwältigende Macht der göttlichen Güte und Liebe. Röm. 2,4; Tit. 2,11; A.-Gesch. 10,36.

a. (Erneuerung der Erkenntnis). In der Versündigung an Christus erkennt der Mensch seine Sünde; die Busse ist zuerst ein Totaleindruck, dann verteilt und entwickelt sie sich. Die wiederkehrende Versündigung dient zur tiefern Erforschung des Ich, zur Vergleichung unseres selbstsüchtigen Lebens mit Christi selbstverleugnender Liebe. b. (Erneuerung des Gefühls.) Die Grundempfindung der Busse ist sittlicher Schmerz eines von der Wahrheit getroffenen Herzens. 2. Cor. 7,9; A.Gesch. 2,37. Das ist eine Stimmung, die zu lebendigem Glauben an die göttliche Gnade in Christi Person führt, zu hingebendem Vertrauen, zum lebendigen Suchen und Rufen. Damit tritt nach der Busse die entscheidende Forderung an den Menschen sich zu bekehren. A.-Gesch. 3,19.

b. Bekehrung. (Erneuerung des Willens.)

Die Busse strebt nach dem Ziel einer Entscheidung im persönlichen Mittelpunkt, nach einer μετάνοια εἰς ζωήν A.-Gesch. 20,21; 11,18; Dieser letzte entscheidende Wendepunkt der Busse ist die Bekehrung, eine Abkehr und Einkehr; A.-Gesch 14,15; 1. Tess. 1,9; A.-Gesch. 26,18; 11,21; 1. Petri 2,25; entscheidender Herzensübertritt von einem Gebiet auf das andere, indem zu der Erneuerung der Vorstellungen und Gefühle ein erneuerter Wille hinzukommt.

Anm. Man kann lange schon christlich afficiert sein, kann an den Ideen, Thatsachen und Wirkungen des Christentums Gefallen finden, kann für die geistige Grösse Christi eingenommen sein und man ist noch nicht bekehrt, denn es reicht diese Vorbereitung noch nicht ins Centrum, in den Willen. Bekehrt sind nicht solche, die Reue und Verlangen haben, (Erweckte, Bussfertige) sondern solche, bei denen es zum entschiedenen Willensdurchbruch gekommen ist, die mit aufrichtigem Glauben sich dem neuen, heiligen Leben in Christi Geist nicht nur ganz hingeben wollen, sondern auch hingeben. Wenn so der Mensch im Glauben sein Herz der Person Christi ganz zuwendet, so wendet der schon bereit stehende Herr sich dem gläubigen Menschen zu mit seiner das Herz in Besitz nehmenden Gnadenkraft und Gott rechtfertigt den Menschen.

§. 23.

Rechtfertigung durch den Glauben.

(Augsburg. Konfession, Arktikel 4 und Artikel 20. Heidelb. Katech. Fr. 61: Warum sagst du, dass du allein durch den Glauben gerecht seiest? Nicht dass ich von wegen der Würdigkeit meines Glaubens Gott

gefalle, sondern darum, dass allein die Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi meine Gerechtigkeit vor Gott ist und ich dieselbe nicht anders, denn allein durch den Glauben annehmen und mir zueignen kann.)

a. Verhalten des Menschen, der Glaube.

Die Hand, mit welcher der bekehrte Mensch Christum als Erlöser ergriffen hat, ist der Glaube. Schon im Zusammenhang mit der sinnlichen Welt sind wir auf Schritt und Tritt (wie die Psychologie nachweist) auf den Glauben angewiesen, er tritt in erhöhtem Massstabe noch ein beim Ergreifen von geistigen Gütern Da schafft der Glaube erst die geistige Welt für uns, und erst, wenn sie so für uns da ist, wirkt sie auf uns; fehlt der Glaube, so ist sie für uns tot. Am tiefsten ist die Wirkung des Glaubens im Verkehr von Person zu Person. Eine geistig uns überragende Person wirkt, wenn wir an sie glauben, so auf uns, dass sie mit ihrem Geist in uns lebt und wirkt. Verhältnis von Vater und Kind u. s. w. Wer an Christum und an die in ihm aus reiner Gnade und Liebe dargebotene Versöhnung glaubt, der giebt sich diesem überwältigenden, versöhnenden Geiste Christi ganz und gar hin. Durch den Glauben wird Christi Wort innerlich aufgeschlossen 2. Cor. 3,16, und es empfängt der Mensch Geist aus Christi Geist, dass er fortan eins mit ihm ist. Eph. 1,13; 1. Joh. 3,24; 1. Cor. 6,17. Christus mit der ganzen Kraft seines persönlichen, heiligen Geistes bildet durch den Glauben, wenn auch nur anfangsweise im Centrum des menschlichen Geistes eine neue Willensrichtung, ein neues, selbstständiges Leben, dass von nun an das aufnehmende und gestaltende Organ für den ganzen sittlichen und religiösen Bildungsgang des Menschen wird. Das neue Grundgebot für sein zukünftiges Leben ist von nun an das königliche Gebot der Liebe nach Christi Geist.

b. Verhalten Gottes, Rechtfertigung.

Durch den Glauben hat der bekehrte Mensch Christum und dessen heiligen Geist als das Princip seines Lebens in sich aufgenommen. Alle Handlungen sind in dieser neuen Willensrichtung enthalten. Das erkennt Gott, der als allwissender an keine Zeit gebunden ist, für den so Ursache und Wirkung in eins fällt, in allen seinen Consequenzen, er sieht den Glauben als tot oder als lebendig. Ist der Glaube ein lebendiger Glaube, so betrachtet Gott den Menschen und Christus als eins, er sieht den Menschen an in Christo, er übersieht seine Sünden und aus Gnade und Liebe urtheilt er über ihn als über einen durch Christum von der Sünde im Lebenscentrum Erlösten; so ist der Mensch mit Gott versöhnt, er ist wenn auch ein Sünder, doch durch den Glauben in Gottes Augen gerecht. *δικαίωσις.* (zu unterscheiden von *δικαιοσύνη* und *δικαίωμα*). Da aber das Verhalten des allmächtigen Gottes der Grund aller Wirklichkeit ist, so fühlt der an Christum wahrhaft gläubige Mensch diese veränderte Stellung Gottes zu ihm in seinem Herzen; sein Gewissen erfüllt Friede und Freudigkeit, (Gegensatz 2. Cor. 7,10) er fühlt sich gerechtfertigt. Die umgebende Menschenwelt erkennt den guten Baum nur an den guten Früchten und vom beschränkten menschlichen Standpunkte aus wird der Mensch gerechtfertigt durch die Werke; der allwissende Gott aber sieht das gläubige Herz an und drum bleibt es evangelische Wahrheit: Wir werden gerechtfertigt durch den Glauben an Christum. Da zwischen dem Geschehen hier auf Erden und dem Wissen Gottes von diesem Geschehen kein Zeitmoment liegt, so fallen lebendiger Glaube an Christum und gerechtfertigt werden zeitlich nicht auseinander. Dieser Vorgang ist, wenn wir ihn als die Grenzscheide zwischen dem alten Leben und dem neuen Leben der Menschen betrachten, das was die Glaubenslehre Wiedergeburt nennt.

c. Wiedergeburt.

Der Ausdruck: aus Gott geboren (Jac. 1,18.) beruht darauf, dass das neue göttliche Leben, das seiner Natur nach Geist ist, durch die Geburt aus dem Geist Christi verpersönlicht wird im Menschen. Dieser wird geistige Person im göttlichen Sinn. Doch nur anfangsweise nach Kraft und Richtung wie bei jeder Geburt; (1. Petri 2,2: Kindlein;) die fortschreitende Entwicklung ist nicht mehr Wiedergeburt sondern Erneuerung. Tit. 3,5. Wiedergeburt ist weder blosser Keim noch schon Entwicklung, sondern wirklicher Lebensanfang eines wesentlich neuen Personlebens, also bei den wirklich Gläubigen ein einmaliger abgeschlossener Akt, auf den nun die Heiligung oder Verklärung folgt.

§. 24.

Heiligung und Verklärung.

Heiligung und Verklärung sind im wesentlichen dasselbe (ethische und metaphysische Auffassung.) 2. Cor. 3,18; 1. Tess. 5,23; 2. Tess. 2,13; 1. Petri 1,4; die Heiligung ist etwas hier schon Eintretendes und Fortlaufendes; durch das heilige Lichtleben des Geistes Christi wird der Mensch persönlich im Vorstellen, Fühlen und Wollen geheiligt und hat so in sich göttliche δόξα. Joh. 17,22 u. 19. Warum wird der heilige Geist auch Geist der δόξα genannt? die Heiligung im Unterschied von der Verklärung bezeichnet den specifisch sittlichen Gehalt der neuen Lebensstellung, wodurch diese alsdann einen verklärenden Ausdruck erhält, bis dieser mit der Auferstehung gänzlich in dem äussern Menschen hervortritt; das ist dann das Leben in der δόξα, das durch und durch Geheiligt sein an Geist, Seele und Leib. Nach aussen, den Menschen gegenüber, zeigt sich die Heiligung an dem Halten der Gebote Christi in guten Werken Math. 7,16—20; Joh. 15,8; der Inhalt der Gebote ist die Liebe Joh. 15,9—13; diese also das Princip der Sittenlehre, die auf diese Weise organisch mit der Glaubenslehre zusammenhängt.

Anm. Berufung, Rechtfertigung, Heiligung, die drei Grundmomente des Heilsweges bezeichnen nicht eine Anlage der Gnade allein, sondern sind auch stets sich entwickelnde und fortlaufende Vorgänge, ja sie laufen vielfach neben einander her als verschiedene Ausstrahlungen desselben einheitlichen Lebensprocesses. Aller starre Methodismus, hervorgerufen durch die logische, für den trennenden Verstand notwendige, zeitliche und begriffliche Auseinanderfaltung dessen, was im Leben innerlich und organisch zusammenhängt, ist unevangelisch; das gilt zumal heute, wo Staat, Welt und Christentum nicht in dem Gegensatz stehen, wie zu der apostolischen Zeit, heute, wo wir als Kinder in das christliche Leben hinein geboren werden und hineinwachsen und wo der Schritt zum wahren Herzenschristentum nur von einer christlichen Äusserlichkeit her geschieht, nicht von einem christenfeindlichen Heidentum oder Judentum. Das einzig sichere und wesentliche Zeichen der Bekehrung zu Christo hat der an sich, der mit dem Heilswort von dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Christus mit seiner rechtfertigenden Gnade, seiner heiligen und verklärenden Wahrheit im Glauben sich eins weiss und darnach thut. (Beck.)

Des mangelnden Raumes wegen muss hier abgebrochen werden, die gegebene Darstellung soll nichts Fertiges sein, sondern nur Stoff zum praktischen Durchprobieren. Allen ernstlich gemeinten Aussetzungen, Verbesserungen und Kürzungen von Freunden der gemeinsamen Sache sage ich aber im voraus besten Dank, sowie allen denen, die vor mir gearbeitet und auf deren Schultern zu stehen ich versuchte.

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1880 bis dahin 1881.

1. Lehrverfassung.

Die allgemeine Uebersicht über die Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer fällt diesmal wegen des durch Krankheit des Gymnasiallehrers Knufinke und andere Umstände hervorgerufenen häufigen Wechsels in der Verteilung aus.

Der specielle Lehrplan.

1. Sexta. Ordinarius Kandidat Dr. Kottenkamp. — Religion 3 St.: a. Evangelische: Biblische Geschichte des A. u. N. Test., Sprüche und Lieder, 1. 2. 3. Hauptstück des Katechismus. — b. Katholische: Lehre von den Geboten Gottes und der Kirche. Die Sünde. Bibl. Geschichte des A. Test. — Deutsch 3 St.: Übungen im Lesen und Deklamieren nach Hopf und Paulsiek. Lehre vom einfachen Satze. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Latein 9 St.: Regelmässige Formenlehre nach Seyffert und den Übungsbüchern von Haacke und Tell. — Geographie 2 St.: Physikalische Geographie der aussereuropäischen Erdteile. — Rechnen 4 St: Bruchrechnung. — Naturgeschichte 2 St.: Im S. Botanik, im W. Zoologie. — Zeichnen 2 St. — Schreiben 3 St. — Gesang 2 St. Turnen 2 St.

2. Quinta. Ordinarius Gymnasiallehrer Dr. Beyer. — Religion mit Sexta verbunden. — Deutsch 3 St. Das grammatische Pensum der Sexta wiederholt und ergänzt. Vom zusammengesetzten Satze. Deklamieren und Lernen der vorgeschriebenen Gedichte. Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Wöchentliche Arbeiten. — Latein 9 St.: Die Besonderheiten der Deklination, Zahlwörter, Pronomina, coniugatio periphr., unregelmässige Verba, Anomala, Adverbia, Präpositionen, Participium, abl. abs., acc. c. inf. Lehrbücher wie in Sexta. — Französich 3 St.: Plötz Elementargrammatik l. 1—60. — Geographie 2 St.: Physikalische Geographie von Europa, — Rechnen 3 St.: Wiederholung der Bruchrechnung, Regeldetri, Verhältnisse und Gleichungen, Vielsatz, Prozent- und Zinsrechnung. — Naturgeschichte mit Sexta. — Zeichnen 2 St. — Schreiben 3 St. — Gesang 2 St. — Turnen 2 St.

3. Quarta. Ordinarius Gymnasiallehrer Robitzsch. — Religion 2 St. a. Evangelische: Geschichte des A. T. bis zur Teilung des Reiches. Lesen und Lernen von Sprüchen und Liedern. 4. u. 5. Hauptstück des Katechismus. b. Katholische: Erkenntnisquellen der göttlichen Offenbarung. Lehre von Gott dem Vater und dem Sohne. — Deutsch 2 St.: Vom zusammengesetzten Satze. Interpunktionslehre. Wortableitung. Lernen der für diese Klassen festgesetzten Lieder. Lesebuch von Hopf und Paulsiek. — Latein 10 St.: Syntax der Casus nach Seyffert (§ 129—201) und dem Übungsbuche von Haacke. Corn. Nepos. — Griechisch 4 St.: Die drei Deklinationen, Adjectiva, Zahlwörter, Pronomina, nach K. W. Krüger u. Jacobs I—VII. — Französisch 2 St: Plötz Elementargramatik l. 61—80. — Geschichte 2 St.: Griech. u. Röm. Geschichte nach dem Hilfsbuche v. O. Jäger. — Geographie 1 St.: Die aussereurop. Erdteile. — Mathematik 3 St.: Planimetrie bis zur Congruenz. Arithmetik vom Mass und Vielfachen der Zahlen. Gewöhnliche und Decimalbrüche. Lehrb. v. Mathias. — Naturgeschichte 2 St.: Botanik u. Zoologie. — Zeichnen 2 St. — Gesang 2 St. — Turnen 2 St.

4. Unter-Tertia. Ordinarius der Director. — Religion 2 St. a. Evangelische: Im S. Evang. Matth. Im W. Apostelgeschichte. b. Katholische: s. Quarta. — Deutsch 2 St.: Lesen und Auswendiglernen aus Hopf u. Paulsiek. Das grammatische Pensum im Anschluss an das Lesebuch. — Latein a. Grammatik, 4 St.: Ausgewählte Stücke aus der

Modus- und Tempuslehre, Extemporalien u. Exercitien. b. Lesen 6 St.: Caesar b. gall. I. Ovid. Met. aus I. u. II. Grammatik von Seyffert, Übungsbuch von Haacke. — Griechisch 6 St.: Die Verba bis zum unregelmässigen Verbum. Grammatik von K. W. Krüger, Jacobs Elementarbuch. — Französich 2 St.: Plötz Elementargrammatik l. 76—104. Schulgrammatik l. 1—6 — Geschichte 2 St.: Deutsche Geschichte des Mittelalters. Lehrbuch von Eckertz. Geographie: Deutschland. — Mathematik 3 St.: Lehre vom Dreieck und Viereck. Die 4 Species in allgemeinen und algebraischen Zahlen. Bruchrechnung. Lehrbuch v. Mathias. — Naturgeschichte 2 St.: Systematische Übersicht des Tierreichs. — Gesang 2 St. — Turnen 2 St.

5. Ober-Tertia. Ordinarius Oberlehrer Schleusner. — Religion s. Unter-Tertia. — Deutsch 2 St.: Grammatik in Verbindung mit dem Lesen aus Hopf und Paulsiek. Auswendiglernen und Deklamieren von Gedichten. — Latein 10 St.: a. Grammatik. Lehre von Tempus und Modus. Ergänzung der Casuslehre. Grammatik von Seyffert, Übungsbuch von Seyffert. b. Lesen: Caesar b. g. I. V. Ovid. Met. aus V. VI. XIII. — Griechisch 6 St Unregelmässiges Verbum. Wiederholung der gesamten attischen, Einführung in die Homerische Formenlehre. Xen. Anab. II. Grammatik v. K. W. Krüger. — Französisch 2 St.: Plötz Schulgrammatik. l. 7—23. Im W. wöchentlich 1 St. Lesen aus Plötz Chrestomathie. — Geschichte 2 St.: Neuere deutsche Geschichte, nach Eckertz. Geographie von Deutschland. — Mathematik 3 St.: Lehre vom Kreise. Vergleichung des Flächeninhalts geradliniger Figuren. Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten. Proportionen. Lehrb. v. Mathias. — Naturgeschichte 2 St. wie in III B. — Gesang 2 St. — Turnen 2 St.

6. Secunda. Ordinarius Oberlehrer Büchel. — Religion 2 St. a. Evangelische: Geschichte des apostolischen Zeitalters und Kirchengeschichte. b. Katholische: Lehre von der zweiten und dritten Person in der Gottheit. Von der Gnade und den Gnadenmitteln. Kirchengeschichte vom 8—16. Jahrh. — Deutsch 2 St.: Goethes Hermann und Dorothea. Schillers Siegesfest, Kassandra, Lied von der Glocke. Uhlands Gedichte. Schillers Jungfrau von Orleans. — Latein 10 St. Grammatik a. Ober-Secunda: Seyffert 187—189. 202—233. 343—350. Einiges aus der Synonymik. Mündliche und schriftliche Übungen aus Haacke. Anleitung zu lateinischen Aufsätzen. b. Unter-Secunda: Befestigung und Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse, bes der Modus- und Tempuslehre. Mündliche Übungen nach Haacke. Lesen: Liv. I, 17—29. II, 9—13. 23—40. Cic. de sen. (privatim de imp. Cn. Pomp.) Vergil: Aen. III. Ecl. I. VI. Georg. Auswahl. — Griechisch 6 St. Grammatik: Genus, Tempus, Modus. Wiederholung der Casuslehre, Artikel und Pronomen. Lesen: Xen. Hell. II. mit Auswahl. Herod I, 69 ff. Hom. Od. XI, XII, XV; privatim X, XIII, XIV. — Französisch 2 St.: Plötz, Schulgrammatik l. 24—57 Lesen aus Plötz Chrestomathie. — Hebräisch 2 St. bis zum schwachen Verbum. — Geschichte 2 St.: Römisch Geschichte, Lehrbuch v. Herbst. Geographie: Repetitionen. — Mathemathik 4 St.: Proportionalität der Linien und Flächen. Rektifikation und Quadratur des Kreises. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Diophantische Gleichungen. — Physik 1 St.: Lehre vom Lichte. — Gesang 2 St. — Turnen 2 St. —

7. Prima. Ordinarius Oberlehrer Dr. Fauth. — Religion 2 St. a. Evangelische: Kirchengeschichte und Repetition der Glaubenslehre. Lehrbuch von Hollenberg. b. Katholische s. II. — Deutsch 3 St. Im S. Laokoon, im W. Lesestücke aus Deyks Lesebuche, Iphigenie; philosophische Propädeutik. — Latein 8 St.: Cic Verr. IV. Tac. Ann. I. II. Auswahl. Hor. Carm. II. III. einzelne Satiren und Episteln. Stilistik und Synonymik — Griechisch 6 St.: Demosth. Olynth I. II. III.; Soph. El.; Hom. Il. XI—XX (z. T. priv.) Zusammenhängende grammatische Wiederholungen. — Französisch 2 St.: Plötz l. 58—79; Mad. de Staël de l'Allemagne. — Hebräisch 2 St.: Neuere Geschichte nach Herbst. Geographie: Wiederholungen. — Mathematik 4 St.: Stereometrie. Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Kubische Gleichungen Lehrbuch v. Mathias. — Physik 2 St.: Wärmelehre und Lehre vom Schalle. — Singen. — Turnen.

Die Vorschule wurde wie bisher in 3 Abteilungen durch Lehrer Obermeier unterrichtet in Religion, Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen, Heimatskunde, Singen, Turnen.

Themata zu den deutschen Aufsätzen:

In Secunda. 1. Hat der Vater in Hermann und Dorothea recht, wenn er seinen Sohn einen Trotzkopf schilt? — 2. Beschreibung des Städtchens in Herm. und Dor. — 3. Die sinnreiche Verwendung des Schlafrocks in Herm. u. Dor. zur Charakterisierung. — 4. a. Die Bedeutung der secessio plebis in dem Ständekampf zu Rom. b die Bedeutung des Decemvirats und der Gesetze von 448 und 444 in dem Ständekampf zu Rom. — 5. a. Die Komposition in Schillers „Siegesfest". b. Die Charakterisierung der einzelnen Helden in Schillers „Siegesfest" erläutert. — 6. a. Wie verbindet der Dichter im Liede von der Glocke die Arbeitssprüche mit den Betrachtungen? — b. Die Segnungen der staatlichen Gemeinschaft nach Schillers Lied von der Glocke. — 7. Vergleichung der Darstellung in Uhlands „Der blinde König" und Schillers „Taucher". — 8. Warum erschiesst Tell den Landvogt? — 9. Catos „miseram esse senectutem quae se oratione defenderet" (Chrie.) — 10. Der Charakter Thibauts in der Jungfr v. O. (Klassenarbeit).

In Prima. 1. Tasso — 2. Der Charakter Klopstocks nach den gelesenen Gedichten. — 3. Der Wert der Alten ein Strom (Klopstock). — 4. Laokoon Kapitel 1—7. — 5. Auch im Kleinen ist Ehre zu gewinnen. (Klassenarbeit). — 6. Welches sind die Quellen des Gehorsams? — 7. Inhaltsangabe von Sophocles Philoktet. — 8. Charakterschilderung von Odysseus, Neoptolemus und Philoktet in Sophokles Philoktet (Klassenarbeit). — 9. Der Zeitgeist und das Publikum. — 10. Thema der Abiturientenarbeit. (Klassenaufsatz.)

Zu den lateinischen Aufsätzen.

In Ober-Secunda. 1. Dumnorigis facta enarrantur. — 2. Quas espeditiones navales Lysander extremis duobus belli Peloponnesiaci annis fecerit. — 3. De Eurylochi, sodalis Ulixis, factis ac moribus exponatur

In Prima. 1. Bellum Punicum secundum quo iure Livius omnium quae unquam gesta sint maxime memorabile dicat. — 2. Graeci libertatem externis bellis servatam domesticis perdiderunt. — 3. a. Quibus rebus adductus Cicero Verrem accusandum susceperit. b. Cur Archiam poetam Cicero defendendum susceperit. — 4. Explicentur Horatii versus carm. III, 6, 33—36. — 5 Dulce et decorum esse pro patria mori et Graeci multi et Romani docuerunt. — 6. Explicanda sunt Caesaris verba haec (bell. gall. I, 40), indicari posse, quantum haberet in se boni constantia, propterea quod, quos aliquamdiu inermos sine causa timuissent, hos postea armatos ac victores superassent. — 7. Quo iure Tacitus Arminium liberatorem haud dubie Germaniae dixit? — 8 Das Abiturienthema.

Schulbücher.

Mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde werden von Ostern 1881 folgende neue Schulbücher eingeführt:

1. In Quarta und Unter-Tertia: Das grieche Übungsbuch von Spiess, bearbeitet von Breiter. Essen, Bädecker. (1,50 M.) statt des Elementarbuches von Jacobs.
2. In Ober-Secunda: Aufgaben zu lateinischen Stilübungen von Süpfle, 2. Theil. Karlsruhe, Groos; statt des Übungsbuches von Seyffert.
3. Dasselbe 3. Teil, statt der Materialien von Seyffert, in Prima.
4. In Secunda und Prima das hebräische Schulbuch von Dr. W. Hollenberg, statt der Grammatik von Nägelsbach.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

Berlin, 29. April 1880. Der Erlass vom 21. Januar 1880, durch welchen angeordnet war, dass das „Regelbuch" als Norm für den orthographischen Unterricht dienen soll, stellt ausdrücklich den Gesichtspunkt in den Vordergrund, dass seine Bestimmungen sich auf die Schulen beschränken, indes ist darauf Bedacht genommen, dass die bei dem Schulunterricht anzuwendende Schreibweise nicht eine dauernde Trennung zwischen

der Rechtschreibung der Schule und derjenigen der gebildeten Kreise ausserhalb der Schule herbeiführe; vielmehr darauf eingerichtet sei, allmählich auch in den letzteren Aufnahme finden zu können. Dass diese Auffassung keine unberechtigte gewesen, beweist die Thatsache, dass die neue Schulorthographie bereits in weiten Kreisen Eingang gefunden hat. Was dagegen die Einführung der für den Schulunterricht vorgeschriebenen Orthographie in den amtlichen Verkehr der Staatsbehörden betrifft, so bedarf dieselbe, da auf die Erhaltung der Gleichmässigkeit des Schreibgebrauchs bei allen Staatsbehörden Wert zu legen ist, einer ausdrücklichen Anordnung. Bis zum Erlasse einer solchen wird es daher angemessen sein, die bisher übliche Rechtschreibung beizubehalten. Es ist deshalb für den dienstlichen Verkehr die frühere Schreibweise in den amtlichen Ausfertigungen bis auf weiteres auch künftig anzuwenden.

Berlin, 29. Mai 1880. Das Unwesen der Schülerverbindungen an den höheren Lehranstalten hat während der letzten Jahre die Lehrerkollegien und die Königl. Aufsichtsbehörden in zunehmender Häufigkeit zur Verhängung der schwersten Schulstrafen genötigt, welche in den Lebensgang der davon betroffenen Schüler und in die darauf gerichteten Absichten ihrer Eltern auf das empfindlichste eingreifen mussten. Der Entschiedenheit des Vorgehens ist neben weit verbreiteter Zustimmung tadelnde Kritik in den Organen der Öffentlichkeit nicht erspart worden. Einzelne Stimmen haben versucht, die Schülerverbindungen als natürliche Reaktion gegen übertriebene Strenge der Schulordnungen zu rechtfertigen und für deren Entstehung den Schulen selbst die Schuld zuzuschreiben; von anderer Seite hört man die Mahnung, man solle die kindische Nachahmung studentischer Bräuche ihrer Lächerlickeit überlassen und ihr nicht durch die Strenge der Verfolgung einen unverdienten Wert beilegen. Jene Beschuldigung der Schulen kann nur aus mangelhafter Kenntnis der thatsächlich an den höheren Schulen eingehaltenen Grundsätze der Disciplin erklärt werden; die gesamten Vorgänge aber als ein gleichgiltiges Spiel jugendlichen Übermutes gering zu schätzen, wird durch die Natur der konstatierten Thatsachen unmöglich gemacht, vor denen es pflichtwidrig wäre die Augen verschliessen zu wollen. Denn als gemeinsamer Charakter der bestraften Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermässigen Genuss geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachteilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung wert erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unsittlichkeit herabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben; manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Täuschungsbibliothek. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das Doppelte und Dreifache der normalen Zeit findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. — Gemeinsam ist ferner den bestraften Schülerverbindungen die Bestimmung, dass in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Missachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung unter einander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene, nahe und ferne Lehranstalten aus.

Die bezeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen ist, doch sämtlich in betrübender Evidenz als thatsächlich konstatiert.

Ich erkenne gern an, dass in den zur Bestrafung gelangten Fällen die Lehrerkollegien die Mühe und den Verdruss der Untersuchung mit voller Hingebung übernommen und dass die Lehrerkollegien sowie die Königlichen Aufsichtsbehörden in den Entscheidungen

über die Bestrafung sich ausschliesslich durch das Bewusstsein ihrer Pflichten gegen die Schule haben bestimmen lassen. In einzelnen Fällen hat allerdings darauf hingewiesen werden müssen, dass die Lehrerkollegien durch aufmerksame Beobachtung der Symptome schon früher hätten zur Entdeckung und Unterdrückung des Übels geführt werden sollen. Die weite Verbreitung, welche das Verbindungswesen in dem vorherbezeichneten, die Sittlichkeit unserer höheren Schulen untergrabenden Charakter unverkennbar bereits erreicht hat, machen es zur dringenden Notwendigkeit, dass diesem Gegenstande von allen Lehrerkollegien andauernd und konsequent die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet werde. In dieser Hinsicht mache ich auf folgende Punkte aufmerksam:

Die höheren Schulen, soweit sie nicht Alumnate sind, vermögen nicht dem Elternhaus die Aufgabe der Erziehung abzunehmen, wohl aber sind sie fähig und berufen durch ihren gesamten Unterricht entscheidenden Einfluss auf die sittliche Bildung der ihnen anvertrauten Jugend auszuüben, nicht etwa blos dadurch, dass der Religionsunterricht die sichere Grundlage sittlich-religiöser Überzeugung zu erhalten und zu festigen hat, sondern dadurch, dass der gesamte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist. Ich darf zuversichtlich vertrauen, dass zu dieser religiösen Festigung des Willens und zu dieser Bildung des Gedankenkreises der Schüler durch den Unterricht der stille, aber hochbedeutsame Einfluss hinzutritt, welchen das eigene Beispiel der Lehrer, ihre charaktervolle Haltung in der Schule und ausserhalb derselben auf die ihnen anvertrauten Schüler ausübt. Endlich sind nicht wenige, auch von denjenigen Schulen, deren Schüler nicht zu einem Konvikt vereinigt sind, mit vollem Rechte darauf bedacht, ihrerseits den Schülern Anlass zu erlaubter Geselligkeit zu bieten und hiermit zu verhüten, dass die Schüler nicht nach der ernsten Arbeit der Schule die heiteren Feste ausserhalb derselben und im Gegensatze zu ihr glauben suchen zu sollen.

Unter normalen Verhältnissen würden diese positiven Einwirkungen der Schule hinreichen, die Schüler mit der Freude an dem geistigen Fortschritte, welchen sie den Lehrern verdanken, zur Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und willigem Gehorsam gegen dieselbe zu führen Gegenüber der weitverbreiteten Verführung ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Symptome des eintretenden Übels und Entschiedenheit des Einschreitens gegen das thatsächliche Auftreten desselben erforderlich.

Die Interesselosigkeit und die Zerstreutheit sonst begabter und eifriger Schüler, ihre Schläfrigkeit in den Stunden, welche die grösste geistige Frische zeigen sollten, sind unverkennbare Symptome davon, dass für diese Schüler der Mittelpunkt ihres Lebens anderswo als in der Schule liegt Von solchen Beobachtungen sind bei Schülern, welche im Elternhause wohnen, die Eltern zu ihrer Warnung seitens der Schule in Kenntnis zu setzen. Bei auswärtigen Schülern ist die Schule berechtigt und verpflichtet, das häusliche Leben in den Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen. Die Besuche seitens des Ordinarius, des Direktors oder der von ihm beauftragten Lehrer haben sich selbstverständlich, aber durchaus nicht ausschliesslich, solchen auswärtigen Schülern zuzuwenden, deren Haltung in der Schule zu sittlichen Bedenken Anlass giebt. Ich bringe hierbei in Erinnerung, dass Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die ausdrückliche Genehmigung des Direktors einzuholen, und dass der Direktor berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den notwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen.

Diese Beobachtung der Symptome innerhalb der Schule und ausserhalb derselben haben Gegenstand der Anfrage, Mitteilung und eventuellen Erwägung in jeder Konferenz zu bilden und sind in dem Konferenzprotokolle genau zu vermerken. Wenn dieser Aufgabe alle Mitglieder des Kollegiums sich hingeben, wenn überdies in Fällen der Besorgnis mit Eltern, welche auf die sittliche Reinheit ihrer Söhne ernstlich bedacht sind, Einvernehmen gesucht wird, so wird namentlich in kleinen und mittleren Schulorten schwerlich unbemerkt bleiben können, ob überhaupt eine die Sittlichkeit der Schule gefährdende Verbindung im Entstehen begriffen ist, und es werden durch die Gesamtheit der Beobachtungen auch die ersten Schritte zu wirklicher Entdeckung gewiesen sein.

Eine besondere Aufmerksamkeit der Provinzial-Schulkollegien erfordern solche Anstalten, an deren oberen Klassen ein starker Zuzug von anderen Schulen stattfindet, ohne

dass derselbe in dem Vorhandensein benachbarter unvollständiger Anstalten oder für die einzelnen Fälle in den besonderen Verhältnissen der Eltern seine Erklärung fände. Ein solcher Zuzug ist erfahrungsmässig häufig nicht durch den Ruf etwaiger hervorragender Leistungen der fraglichen Anstalt veranlasst, sondern durch die begründete oder unbegründete Aussicht der Schüler auf eine weitgehende Nachsicht in der Beaufsichtigung ihres Lebens ausserhalb der Schule und in den Ansprüchen der Schule an ihre wissenschaftlichen Leistungen. Das Königliche Provinzialschulkollegium wolle in den Fällen, wo solche Besorgnis angezeigt ist, nicht zögern, die Aufnahme von Schülern in die oberen Klassen von Seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig zu machen.

Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Teilnehmer mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren, sie hat aber zugleich die Bestrafung nach dem Masse der Strafbarkeit der Verbindung und nach dem Masse der Schuld der einzelnen Teilnehmer gerecht abzustufen.

Verboten und strafbar sind alle Schülerverbindungen, zu welchen nicht der Direktor die ausdrückliche Genehmigung erteilt und dadurch seinerseits die Verantwortlichkeit für ihre Haltung übernommen hat. Die Strafbarkeit einer Verbindung oder eines Vereines wird dadurch nicht aufgehoben, dass an sich löbliche oder untadelige Zwecke angegeben, oder vorgeführt werden, wohl aber steigert sich dieselbe nach dem Grade der in ihr erwiesenen Zuchtlosigkeit.

In jedem Fall ist über die Teilnehmer an einer Verbindung ausser einer schweren Karzerstrafe das consilium abeundi zu verhängen, d. h. die an die Schüler und amtlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, dass bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuter Teilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muss.

Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen. Von dem Beschluss der Verweisung ist die Ortspolizeibehörde in Kenntnis zu setzen. Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem consilium abeundi oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch ausserdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, dass sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, dass Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden.

In den Abgangszeugnissen derjenigen Schüler, welche wegen ihrer Teilnahme an einer Verbindung von einer Schule entfernt worden sind, ist der Grund ihrer Ausschliessung ausdrücklich zu bezeichnen. Schüler, welche aus diesem Grunde von einer Anstalt entfernt worden sind, bedürfen für die Wahl der Anstalt, an welcher sie aufgenommen zu werden wünschen, die Genehmigung des betreffenden Provinzialschulkollegiums, beziehungsweise haben sie bei demselben die Zuweisung an eine Schule nachzusuchen. —

In den Programmen der Schule dürfen die etwa von derselben verwiesenen Schüler nicht mit ihrem Namen aufgeführt werden.

Den Provinzialschulkollegien steht es zu, die Strafe der Verweisung durch die Ausschliessung von allen höheren Schulen der Provinz zu verschärfen. Die Ausschliessung eines Schülers von den Anstalten mehrerer Provinzen, im äussersten Falle von allen öffentlichen Schulen der Monarchie bleibt meiner Entscheidung vorbehalten.

Von jedem Falle, in welchem Schulstrafen über Teilnahme an einer Verbindung verhängt worden sind, hat der Direktor der betreffenden Schule, auch wenn nicht zur Ausschliessung von Schülern geschritten ist, durch abschriftliche Einreichung der Konferenz-Protokolle das Provinzialschulkollegium in Kenntnis zu setzen, von welchem ich sodann Bericht in der Sache erwarte. Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung

gebracht werden, aber es kann denselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos zu unterstützen. Die Organe der Polizeiverwaltung sind in der Lage, durch ihre Amtsgewalt wenigstens der Ausbreitung der Schülerexcesse Einhalt zu thun und werden von kompetenter Stelle an die Anwendung der ihnen zustehenden Mittel erinnert werden. Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. Aber es ist eine an sich kaum glaubliche und doch vollständig konstatierte Thatsache, dass städtische Behörden für die Schülerverbindungen gegen die Ordnung der Schule Partei genommen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler geglaubt haben ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen. Der Bestand einer höheren Schule, ohne Unterschied aus welchen Mitteln dieselbe unterhalten werden mag, ist für jede Stadt von entsprechender Grösse ein in alle ihre Lebensverhältnisse tiefeingreifendes, wertvolles Gut; die Erhaltung desselben ist dadurch bedingt, dass die städtischen Behörden die sittlichen Aufgaben der Schule würdigen und, wenn sie selbst ihre Erfüllung nicht unterstützen, doch jedenfalls nicht durch ihr Verhalten erschweren und hemmen. Sollte dessen ungeachtet die betrübende Erfahrung sich wiederholen, dass städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechterhaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung der verderblichen Schülerverbindungen ergriffenen Massregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmässigen und rückhaltlosen Beistand zu leihen, so würde ich in dem Bewusstsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genötigt sehen, als äusserstes Mittel selbst die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen.

Das Königliche Provinzialschulkollegium wolle die Direktionen der höheren Schulen seines Amtsbereiches von diesem Erlass zur Nachachtung in Kenntnis setzen und Seinerseits dem Gegenstande die seiner Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden

von Puttkamer.

Berlin, 14. Juni 1880. In den letzen Jahren ist an verschiedenen Orten die Erscheinung hervorgetreten, dass unter den Schülern der oberen Klassen der höheren Lehranstalten ohne Genehmigung der Schulbehörde Verbindungen bestehen, deren Bestrebungen ihre Teilnehmer den wissenschaftlichen und sittlichen Zielen der Schüler entfremden. Je schädlicher dieses unerlaubte Verbindungswesen für die Bildung der Jugend ist, und je tiefer dasselbe in die Wohlfahrt nicht blos der Schüler für jetzt und für ihre Zukunft, sondern mittelbar auch der beteiligten Familien und selbst des Staates eingreift, desto dringendere Veranlassung liegt vor, hiergegen mit allen zulässigen Mitteln einzuschreiten.

Wenn auch der Überwachung der Führung der Schüler und die Bekämpfung des Verbindungswesens unter denselben zunächst der Schulbehörde zufällt, so ist doch den Poli-

zeibehörden zur Pflicht zu machen, thunlichst der Schulbehörde dadurch Beistand zu leisten, dass sie den in die Öffentlichkeit tretenden Excessen der Schüler, namentlich den Trinkgelagen derselben, entgegentreten und die zu diesem Zwecke erforderlichen Massregeln ergreifen, beziehungsweise durch ihre Organe die Massregeln der Schulbehörde unterstützen.

In mehreren Regierungsbezirken bestehen bereits Polizeiverordnungen, welche den Gast- und Schenkwirten verbieten, unerwachsenen Personen, insbesondere Schülern, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer befinden, Speisen oder Getränke zum Genusse in ihren Lokalen zu verabreichen. Die Zulässigkeit des Erlasses solcher polizeilicher Vorschriften ist in dem Erkenntnisse des Königlichen Ober-Tribunals vom 4. November 1870 (Justiz-Min. Bl. S. 350) anerkannt. Wo solche Vorschriften bestehen, sind dieselben von den Ortspolizeibehörden streng zu handhaben, wo sie noch nicht bestehen, ist überall, wo ein Bedürfnis hierfür sich zeigt, auf deren Erlass Bedacht zu nehmen. Neben der Strafe wegen Übertretung dieser Vorschriften wird aber gegen Gast- und Schenkwirte, welche wiederholt Trinkgelage von Schülern bei sich dulden, wegen Missbrauchs ihres Gewerbebetriebes gemäss § 33 und 53 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit Einleitung des Verfahrens auf Konzessions-Entziehung vorzugehen sein.

Die Königlichen Regierungen und Landdrosteien wollen hiernach die Ihnen untergeordneten Polizeibehörden mit entsprechender Anweisung versehen.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Berlin, den 16. August 1880. Auf Grund des von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige am 22. März v. Js. Allerhöchst genehmigten Statuts ist unter dem höchsten Protektorat Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preussen die Kaiser-Wilhelms-Spende als eine allgemeine Deutsche Stiftung für Alters-Renten- und Kapital-Versicherung in Wirksamkeit getreten. Die Stiftung ist mit denjenigen von dem deutschen Volke gesammelten 1,740,000 M. ausgestattet, welche von den Gebern zur Errichtung eines bleibenden Denkmals der Liebe und der Verehrung für ihren Kaiser bestimmt waren. Die Anstalt wird unter der staatlichen Oberaufsicht des Königlich Preussischen Ministers des Innern von einer Direktion und einem Aufsichtsrat verwaltet. Der Präsident des Aufsichtsrates wird von Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Protektor, seine zehn Mitglieder werden von den Regierungen Deutscher Bundesstaaten ernannt, während der so gebildete Aufsichtsrat den Direktor und die Subdirektoren bestellt. Da hierdurch die Verwaltung der Anstalt staatlich gesichert ist, und da die Zinsen des vorerwähnten Grundkapitals nur der Stiftung zu gute kommen, so bietet dieselbe die vorteilhafteste Gelegenheit zur Versicherung von Kapital und Renten dar. Die Anstalt, welche nicht den Erwerb zu Gunsten irgend welcher bei ihrer Einrichtung und Verwaltung beteiligten Personen, sondern den Nutzen und die Wohlfahrt des ganzen Deutschen Volkes zum Zweck hat, ist nicht allein für den Arbeiterstand im engeren Sinn, sondern auch für andere Berufsstände, insbesondere auch für weniger günstig gestellte Beamte, für Geistliche und Lehrer, für Gutsbesitzer und Bauern, für Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker bestimmt. Auch die einer Versorgung gerade wegen ihres anstrengenden Berufes durchaus bedürftigen Krankenwärter sind hierher zu rechnen.

Ihnen allen steht es frei, für sich selbst, oder für Dritte, z. B. die Korporationen, Vereine etc. für die an ihren Anstalten angestellten Krankenwärter, Kapital oder Renten zu versichern.

In Rücksicht auf diese Lage der Verhältnisse hege ich den lebhaftesten Wunsch, dass auch innerhalb des mir anvertrauten Ressorts alles geschehen möchte, was der Kaiser-Wilhelms-Spende bei der Erreichung ihrer Zwecke förderlich sein könnte. Ich beauftrage deshalb die Königlichen Regierungen, die Königlichen Konsistorien und die Königlichen Provinzialschulkollegien, die ihnen unterstellten Beamten, Geistlichen und Lehrer in geeigneter Weise nicht nur auf die von der Anstalt den Versicherern gebotenen Vorteile aufmerksam zu machen, sondern zugleich auch sie zur Förderung der Stiftungszwecke innerhalb der Kreise ihrer besonderen Berufsthätigkeit zu veranlassen. Zu einer solchen Förderung würde auch die Übernahme von Agenturen und Sammelstellen für die Stiftung seitens der Beamten, Kirchendiener und Lehrer zu rechnen sein. Es versteht sich, dass dabei in jedem einzelnen Falle der Antrag auf Genehmigung zur Übernahme bei der vorgesetzten Dienst-

hörde zu stellen ist, welche ihrerseits darüber nach Massgabe der lokalen und persönlichen Verhältnisse zu befinden hat.

Von dem vorstehenden Erlass habe ich der Direktion der Kaiser Wilhelms-Spende — hierselbst W. Mauerstrasse 85 — Kenntnis gegeben, und ihr anheimgestellt, durch direkte Übersendung von Prospekten, Statuten, u. s. w an die Behörden meines Ressorts, sowie an Beamte desselben, an Geistliche, Lehrer und Vorsteher von Krankenanstalten die Ausführung der gestellten Aufgabe zu erleichtern.

Münster, 17. Januar 1881. Übersandt wird 1 Exemplar des Geschäftsplans der Kaiser Wilhelms-Spende, 1 Exemplar der Erläuterungen zu den Versicherungsbedingungen, Prospekte und Anmeldeformulare dazu, mit der Weisung, in geeigneter Weise für die Förderung der Stiftung zu wirken.

Münster, 8. Januar 1881. Von mehreren Seiten sind uns Anzeigen zugekommen, dass von Schülern höherer Lehranstalten mit dem Kauf und Verkauf von Büchern vielfach Missbrauch getrieben wird. Es sind Bücher ohne Wissen und Willen der Eltern verkauft, ja selbst entwendete Bücher, und das dafür gelöste Geld ist zum gemeinsamen Trinken verwendet worden. Es ist zu berichten, ob ähnliche Fälle wahrgenommen sind und welche Mittel zur Verhütung derselben angeordnet sind.

III. Chronik.

Mittwoch, 14. April fand, nachdem Tags vorher die neuen Schüler aufgenommen waren, die Eröffnung der Schule statt. Es zeigte sich alsbald, dass die Tertia überfüllt war und deshalb eine vollständige Teilung in Ober- und Unter-Tertia vorgenommen werden musste. Dies erforderte eine Umgestaltung des Lehrplans, welche um so schwieriger war, weil der Herr College Knufinke wegen noch andauernder Kränklichkeit nur zu wenigen Stunden herangezogen werden durfte. An seiner Statt wurde zunächst das Ordinariat der Sexta dem Herrn Dr Kottenkamp aus Bielefeld, der als candidatus probandus eintrat, übergeben; sodann übernahm der Direktor das Ordinariat der Unter-Tertia nebst einem Teile des Unterrichts in dieser Klasse.

Die Krankheit des Herrn Knufinke verschlimmerte sich bald so, dass er vom 7. Mai an ganz vom Unterricht entbunden werden musste; sobald sein Befinden zu reisen gestattete, begab er sich zum Gebrauche einer Brunnenkur nach Karlsbad. Auch nach Beendigung derselben erforderte sein Zustand längere Schonung, und erst mit Beginn des Winter-Semesters am 20. September war er soweit wieder hergestellt, dass er, wenn auch noch nicht alle, doch den grössten Teil seiner Lehrstunden wieder übernehmen konnte. Es kam uns zu statten, dass um dieselbe Zeit auch der Herr Candidat Pollner zur Ableistung seines Probejahres an der Anstalt eintrat; den Gesangunterricht hatte der Herr Pastor Niemöller die Freundlichkeit zu übernehmen und bis zu seinem gegen Ende Januar 1881 erfolgenden Abgange von hier zu leiten. Namens der Schule wird ihm dafür unser herzlichster Dank gesagt.

An dem am 4 Mai stattfindenden Begräbnisse des Vorsitzenden des Curatoriums, Herrn Bürgermeister Eckardt (s. Seite 28) beteiligten sich sämtliche Lehrer und Schüler.

Die schriftliche Prüfung der Abiturienten des Herbsttermins, Drühe, Franke, Reuter, begann am 21. Juni; das mündliche Examen, von dem der Abiturient Drühe auf Grund der schriftlichen Arbeiten entbunden wurde, war unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Rats Dr. Schultz am 6. Juli. Die Geprüften wurden für reif erklärt.

Am 3. August war in Münster die feierliche Einweihung des neuen Akademie-Gebäudes. Auf erfolgte Einladung seitens Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten Dr. v. Kühlwetter nahm auch Unterzeichneter daran Teil.

Am 4. August fand die Feier des s. g. Kinderfestes wie in den früheren Jahren unter Mitwirkung des Gymnasiums auf dem Ziegenberge statt.

Die Herbstferien waren vom 15. August bis 19. September. Nach demselben trat, wie oben erwähnt, der Herr Pollner als Candidatus probandus ein.

Der 1. December war der Tag der allgemeinen Volkszählung; der Unterricht fiel auf höhere Anordnung deshalb aus An demselben Tage fand in Paderborn die Beerdigung des in Brakel am 26. November verstorbenen Professors a. D. Dr. Wilh. Engelbert Giefers statt, welcher der Direktor als Vertreter des Gymnasiums, das vom Verstorbenen zum Erben seiner Bibliothek eingesetzt war, beiwohnte.

Am 30. Januar wurde unter gütiger Mitwirkung einiger Damen ein Schüler-Concert gegeben; der Ertrag wurde nach Abzug der Kosten zum Besten der Gymnasiallehrer-Waisenkasse verwandt.

Die schriftliche Prüfung der Abiturienten des Ostertermines begann am 21. Februar; die mündliche Prüfung unter dem Vorsitze des Königlichen Commissarius, Herrn Geheimen Rat Dr. Schultz, war am 11. und 12. März. Die Abiturienten, deren Namen s. unten, erhielten sämtlich das Zeugnis der Reife, Schirmeyer mit Dispens vom mündlichen Examen

IV. Statistische Nachrichten.

1. Curatorium. Am Sonntag den 2. Mai starb am Typhus der Herr Bürgermeister Eckardt, Vorsitzender des Curatoriums seit der Gründung der Anstalt. Dass unter den schwierigsten Verhältnissen die Schule zu Ostern 1867 ins Leben treten konnte, ist nicht zum wenigsten seiner Thätigkeit zu danken. Darum wird er in der Geschichte der Schule unvergessen bleiben. An seine Stelle trat der neu erwählte Herr Bürgermeister Frohnsdorff. Der übrige Bestand des Curatoriums blieb unverändert.

2. Das Lehrer-Collegium: 1) der Director H. Petri. — 2) der erste Oberlehrer Dr. Fr. Fauth. 3) der zweite Oberlehrer Dr. L. Feldner. 4) der dritte Oberlehrer E. Büchel. — 5) der erste ordentliche Lehrer, Oberlehrer W. Schleusner. 6) der zweite ordentliche Lehrer Dr. K. Frick. 7) der dritte ordentliche Lehrer Dr. E. Beyer. 8) der vierte ordentliche Lehrer P. Robitzsch. — 9) der Gymnasial-Elementarlehrer H. Knufinke. — 10) Wissenschaftlicher Hilfslehrer, cand. prob. Dr. J. Kottenkamp. — 11) der Cand. prob. L. Pollner. — 12) der katholische Religionslehrer Pastor Dohmann. — 13) der Zeichenlehrer, Bildhauer K. Posselt. — 14) der Lehrer der Vorschule Fr. A. Obermeier.

3 Schüler.

	1. Im Sommer 1880.							2. Im Winter 1880/81.						
in	Einheim.	Auswärt.	Nicht Preus.	Evangel.	Katholische	Jüdische	Sum.	Einheim.	Auswärt.	Nicht Preus.	Evangel.	Katholische	Jüdische	Sum.
Prima	9	8	3	17	2	1	**20**	7	10	3	17	2	1	**20**
Secunda	12	17	2	27	4	0	**31**	12	18	2	28	4	0	**32**
Tertia A	7	10	1	15	3	0	**18**	7	11	1	17	2	0	**19**
Tertia B	17	12	6	25	6	4	**35**	15	12	7	25	6	3	**34**
Quarta	19	5	3	19	7	1	**27**	18	6	3	19	7	1	**27**
Quinta	14	5	2	14	2	5	**21**	14	6	2	15	2	5	**22**
Sexta	14	6	2	13	6	3	**22**	11	8	2	14	5	2	**21**
Vorsch.	31	1	1	32	1	0	**33**	31	1	1	32	1	0	**33**
Summa	123	64	20	162	31	14	**207**	115	72	21	167	29	12	**208**

Darunter sind Neuaufgenommene: Im Sommer 1880: 42, im Winter 1880/81: 16, im Ganzen 58.

Abgegangen sind: 1) Die Abiturienten, s. unten. 2) Mit dem Zeugnis zum einjährigen Dienste: E. Hasse aus Lügde, Emil Rose von hier, Rob. Coesfeld aus Bielefeld, Karl Wenker aus Werden. 3) Ausserdem a, auf andere Schulen: 18, ins praktische Leben: 11. Im Ganzen 45.

Abiturienten.

Michaelis 1880.

№	Namen.	Conf.	Geburts- Tag und Ort.	Des Vaters Stand und Wohnort	Schüler seit	der I. seit	Studium, resp. Beruf
26	Georg Drühe	ev.	7. October 1862 in Rietberg.	Kanzlei-Director in Höxter.	Ostern 1872.	Ostern 1878.	Jurisprudenz
27	Rudolf Franke	ev.	3. October 1858 in Schweckhausen, Kreis Warburg.	† Stallm. Franke in Driburg.	Ostern 1873.	Ostern 1878.	Theologie.
28	Fritz Reuter	ev.	6. Januar 1860 in Höxter.	Justizrat in Höxter.	Ostern 1869.	Ostern 1877.	Medicin.
	Ostern 1881.						
29	Ludwig Aschoff	ev.	14. Decemb. 1858 zu Sieberhausen R.-B. Kassel.	Gasfabrikbesitzer in Höxter.	Ostern 1867.	Ostern 1878.	Forstwissenschaft.
30	Karl Brachmann	ev.	22. Juli 1860 in Werdohl.	Pfarrer in Köln.	Ostern 1880.	Ostern 1878.	Theologie.
31	Herm. Breitenbach	ev.	5. Juli 1861 in Unna.	Fabrikbesitzer in Unna.	Ostern 1878.	Ostern 1879.	Maschinenfach.
32	Max Diesing	ev.	4. Juli 1859 in Zorge a. Harz.	Oberförster in Fürstenberg.	Michaelis 1873.	Ostern 1878.	Medicin.
33	Otto Hattenhauer	ev.	25. Januar 1863 in Meschede.	Vermessungs-Revisor in Höxter.	Michaelis 1874.	Ostern 1879.	Forstwissenschaft.
34	Gustav Röhrig	ev.	25. Sept. 1858. in Halle a. d. S.	Rentner in Halle a. d. S	Johannis 1879	Ostern 1878.	Medicin.
35	Ludw. Schirmeyer	kath.	20. Januar 1862 in Höxter.	† Kaufmann in Höxter.	Ostern 1875.	Ostern 1879.	Medicin.
36	Karl Varenhorst	ev.	27. Nov. 1860 in Höxter.	Kaufmann in Höxter.	Ostern 1870.	Ostern 1878.	Philologie.
37	Georg Zimmer	ev.	30. Juni 1859 zu Bandjermassin auf Borneo.	Missionar auf Borneo.	Ostern 1878.	Ostern 1879.	Medicin.

Themata der Abiturienten-Prüfung.

a. Michaelis 1880:

Evangelischer Religionsaufsatz: Jesus Christus hat das Gesetz nicht aufgelöst, sondern erfüllt. Deutscher Aufsatz: Gedächtnis eine Schatzkammer. Lateinischer Aufsatz: Graci libertatem externis bellis servatam domesticis perdiderunt. Mathematik. 1) Zerlege 34 in drei Teile, so dass die Summe ihrer Quadrate 628 und das Product der beiden ersten gleich dem dritten ist. — 2) Ein Dreieck zu zeichnen, von welchem eine Seite a, die diese Seite halbierende Transversale t und derjenige Winkel α gegeben ist, den die beiden anderen seitenhalbirenden Transversalen bilden. — 3) Von einem rechtwinkligen Dreiecke ist die Hypotenuse c und die Differenz der beiden Katheten $a - b = d$ gegeben. Man berechne die Winkel. $c — 147,54$; $d = 27,86$. — 4) Aus einem gleichseitigen Kegel, dessen körperliche Höhe $h — 12,75$ cm. ist, sollen zwei gleiche grosse Kugeln gemacht werden; wie gross ist der Radius derselben?

b. Ostern 1880.

Evang. Religionsaufsatz Christus unser Vorbild in unsern Pflichten gegen Gott. — Katholischer Rel.-Aufs. Die christliche Nächstenliebe. — Deutscher Aufsatz: Vergleichung des peloponnesischen und des dreissigjährigen Krieges. — Lateinischer Aufsatz: Graecia capta ferum victorem cepit et artes Intulit agresti Latio — Mathematik: 1) Vier Zahlen bilden eine geometrische Proportion. Die Summe der äusseren Glieder ist 26, die Summe der innern 23, und die Summe der Quadrate aller Glieder 725 Welche sind es? 2. Ein Dreieck zu zeichnen, von welchem ein Winkel α, die auf die Gegenseite gefällte Höhe h und der Radius des umschriebenen Kreises γ gegeben sind. — 3. Von einem rechtwinkligen Dreieck ist gegeben die Differenz der Hypotenuse und einer Kathete $d = c - a = 126{,}53$ cm. und der von ihnen eingeschlossene Winkel $\beta = 27^{0}43'45{,}75''$. Berechne die Seiten. — 4. Aus einem gleichseitigen Cylinder, bei welchem der Radius des Grundkreises $\gamma = 128{,}53$ cm beträgt, sollen zwei gleich grosse Kugeln gemacht werden. Wie gross ist der Radius jeder Kugel?

V. Alumnate.

Ostern 1880 trat die im letzten Jahresbericht erwähnte Teilung des Alumnates in zwei Familien ins Leben. Die eine unter der Inspection des Oberlehrer Dr. Fauth umfasste von Ostern bis Michaelis 1880: 16 Schüler, die andere unter Leitung des Oberlehrers Schleusner 14 Alumnen. Der ursprünglichen Absicht zuwider wurde, um den gesteigerten Anforderungen einigermassen entgegenzukommen, die erstere Zahl von Michaelis 1880 an auf 19 vermehrt, so dass die Gesamtzahl der Alumnen 35 betrug, von denen im Laufe des Winters 2 abgingen.

Durch die Verbindung der beiden an einander stossenden Gärten ist ein grosser Raum gewonnen, von dem ein Teil abgetrennt wurde zu einem Spielplatze. Die freien Nachmittage wurden, wenn das Wetter irgend es erlaubte, zu gemeinschaftlichen Spaziergängen meist in den Sollingerwald verwandt. Im Winter wurde durch das freundliche Entgegenkommen mehrerer Herren einmal eine gemeinschaftliche Schlittenfahrt ermöglicht; allen, die dem Alumnat in so vielfacher Weise ihre Teilname und Hilfe zugewandt haben, wird an dieser Stelle der herzlichste Dank gesagt.

Auch mannichfacher Gaben an Geld haben wir uns in diesem Jahre zu erfreuen gehabt. Es schenkten: Fr. A. in Wiesbaden 10 M, 2 Herren, deren Namen nicht genannt werden sollen, je 100 M., Herr Prof. Dr. Kraft in Bonn 20 M, Frau Gerichtsdirector Oppermann in Kassel 50 M, Herr Lülwes in Osterode a. H. 100 M., Frau Gräfin zur Lippe in Münster 45 M., Frl. Wiehe hier 15 M., in Summa 440 Mark.

Nach dem Tode des Herrn Bürgermeisters Eckardt trat dessen Amtsnachfolger, Herr Bürgermeister Frohnsdorff, in seiner neuen Eigenschaft in das Alumnats-Curatorium ein; in die von ihm bisher versehene Stelle dagegen wurde der Herr E. Lülwes zu Osterode gewählt, welcher Wahl wir uns um so mehr freuen, als Herr Lülwes, früher Bewohner der Stadt und langjähriges thätiges Mitglied des Gymnasial-Curatoriums, der Anstalt schon ehe sie ins Leben getreten seine volle Teilnahme zugewandt hat.

Die Namen der Alumnen s. im Schüler-Verzeichnisse.

Neben dem Gymnasial-Alumnate ist seit Ostern 1880 ein zweites auf gleichen Grundlagen beruhendes und in ähnlicher Weise geleitetes Institut von Sr. Durchlaucht, dem Prinzen Karl von Salm-Horstmar errichtet worden, welches mit Allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät unseres Kaisers und Königes den Namen „WILHELMA“ trägt. Dasselbe befindet sich in dem auf der unteren Grubenstrasse belegenen ehemals Henricischen Hause und steht unter der Oberaufsicht Sr. Durchlaucht und dessen Gemahlin, geb. Prinzessin von Hohenlohe, sowie unter der Leitung eines besonderen Inspectors, in diesem Jahre des Candidaten W. Burgbacher. Die Zahl der Alumnen, deren Namen im Schülerverzeichnisse zu sehen sind, betrug im letzten Winter 10.

VI. Lehrmittel.

Die Lehrerbibliothek wurde ausser durch Ankauf beträchtlich vermehrt 1) durch die Bibliothek des Oberlehrers a D., Professor Dr. Giefers, welcher durch testamentarische Bestimmung das Gymnasium zum Erben seiner Bücher und Landkarten einsetzte. 2) durch eine reiche Schenkung des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Hollenberg in Saarbrücken. Ausserdem schenkten Herr Pastor Lohoff in Aplerbeck: Bötticher, das Christliche im Tacitus, Hamb. 1840. — Expedition in die Seen von China und Japan. Leipzig. — Reisen in S.-W.-Afrika, von Adersson. Leipzig. — H. Grotii annotat. in V. T., ders. in N. T. — Terentius, Amst. und Lugd. Bat. 1686. — Heidegger, historia papatus, Amst 1698. — Acht Schriften D. M. Luthers, Wittenb. 1530. 1532. 1537. 1538. Magdeb 1538. Von Bugenhagen, Wittenb. 1525. Rhegius, Magdeb. 1537. Kymeus, Wittenb. 1534. — Herr Steuerempfänger Stalpe: Darlegung des Verfahrens der preuss. Regierung gegen den Erzbisch. v. Köln, Berlin 1838. — Herr Pastor Gwallig in Ahlum: Simrock, die deutschen Volksbücher 13 Bde. — Herr K. Koch: Hirzel Französ. Grammatik. — Herr Direktor Kübler in Berlin: Verhandlungen der Direktoren-Conferenz in Pommern (6.), Sachsen (2.), Preussen (8.). — Sekundaner Wenker: W. Menzel, Allgemeine Weltgeschichte, 6 Bde. — Der Abitur. Drühe: J. Hübners Geographie. — Der Verleger: Zeitschrift für Gymnasialwesen 1880, Berlin Weidmann — Kgl. Cultus-Ministerium: Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 68, 69 — Herr Dr. Kottenkamp: Zur Kritik und Erklärung des Tristan. Heliand von Simrock. — Holzweissig, Hilfsbuch für den Religionsunterricht. — Herr Dr. Frick: Pomponius Mela, ed. Frick. — Herr Obermeier: Lucani Pharsalia ed. Cortius, Lips 1726. — Terentius ed. Stallbaum, Leipz. 1830. — J. A. Weber, Einleit. in die Historie der lat. Sprache Chemnitz 1736. — Plinii epistolae ed. Cellarius, Leipz. 1693. — Mehrere Collegen: Blätter für literarische Unterhaltung 1879 und 1880 — Monatschrift f. deutsche Beamte 1879 — Aus allen Weltteilen, 1878, 1879.

Allen Gebern herzlichen Dank

Alphabetisches Verzeichnis der Schüler
im Schuljahre 1880/81.

Die mit * bezeichneten sind im Laufe des Jahres abgegangen. Wo der Wohnort fehlt, ist es Höxter. **Al.** = Alumnus. **Wilh.** — Zögling der Prinz Salm'schen Wilhelma.

Prima (23).

Ludw. Aschoff.
Karl Brachmann aus Köln.
Herm. Breitenbach aus Unna.
Otto Bunnemann aus Adelepsen **Wilh**
Max Diesing aus Fürstenberg, Braunschw.
* Georg Drühe.
Jos. Drühe.
* Rud. Franke aus Driburg.
* Christ. Glasell aus Bjereshög bei Malmö. **Al.**
Otto Hattenbauer.
Wilh. Heyden aus Beetzendorf. **Wilh.**
Heinr. Hubbert aus Bövinghausen b. Dortmund.
Bendix Ikenberg aus Nieheim.
Eberh. v. Kameke aus Kolberg. **Al.**
Emil Klein.
Fritz Kralmann.
* Fritz Renter.
Gust. Röhrig aus Halle a. d. S.
Ludw. Schirmeyer.
Friedr. Stenger aus Rödgen bei Siegen. **Al.**
Karl Varenhorst.
Gust. Wetschky aus Elberfeld.
Georg Zimmer aus Borneo.

Ober-Secunda (10).

Ludw. Göken aus Godelheim.
Wilh. Hoppe aus Corvey.
Karl Krekeler.
Mor. Lohoff aus Aplerbeck.
Otto Niemann.
Herm. Wagener aus Bevensen. **Wilh.**
Hans Winterstein.
Rob. Schneider aus Lippspringe. **Wilh.**
Wilh. Suden a. Helmighausen (Waldeck). **Wilh.**
Max Wahl aus Essen.

Unter-Secunda (25).

Rud. Aschoff.
Christ Bolze aus D. Wilmersdorf.
Ad. Bösebeck aus Oberkotthausen b. Vörde.
* Rob. Coesfeld aus Bielefeld.
Wilh. Denninghoff aus Düsseldorf. **Wilh.**
Herm. Fischer.
Wolfg. Hagemann aus Burg.
Wilh. Hümmelgen aus Holzwickede.
Ernst Kellner aus Schleweke (Braunschw.) **Al.**
Otto v. Klocke aus Borghausen b. Soest. **Wilh.**
Wilh. König aus Dortmund.
Karl Mittmann aus Brenkhausen.
* Friedr. Müller aus Oberhausen.
Wilh. Oppermann.
Alb. Prietsch aus Aplerbeck.
Herm. Ranke aus Lüdingworth bei Stade.
Wilh. Rossenbeck aus Essen.
Albert Schmidt.
Karl Schmidt.
Karl Schneider aus Lippspringe. **Wilh.**
Wilh. Schröder.
Aug. Vogeler.
Titus Wächtler aus Essen. **Al.**
Carl Wenker aus Werden.
Heinr. Witting.

Ober-Tertia (21).

Ludw. Aschoff.
Otto Beckhans.
Mangold v. Estorff aus Verden.
Franz Forckenbeck.
* Friedr. Grote aus Osnabrück. **Al.**
Herm. v. Haxthausen.
Kurt v. Köppen aus Düsseldorf. **Al.**
Otto Kröger aus Köln **Al.**
Peter Laureck.
* Heinr. Östreich aus Corvey.
Fritz Overbeck aus Witten. **Al.**
Herm. Paulus aus Wippra.
Ad. Richter aus Osterode a. H.
Aug. Scheffer aus Merxhausen.
Fritz Schmidt.
Emil Stratmann aus Witten. **Al.**
Heinr. Stratmann aus Witten. **Al.**
Gottfr. Wagener aus Bevensen. **Al.**
Karl Wagener aus Bevensen. **Al.**
Friedr. Weitz aus Pyrmont. **Al.**
Bernh. Züge.

Unter-Tertia (37).

Friedr. Aschoff.
Friedr. Bergmann aus Marburg.
Jul. Bernstein.
Karl Bernstein.
Ernst Blase aus Pr. Oldendorf. **Al.**
Ferd. Borgolte.
Karl Brinkmann.
Friedr. Bröseke.
Karl Coester aus Boenen. **Al.**
* Wilh. Eckardt.
Karl Emde aus Schmillinghausen (Wald.) **Al.**
Wilh. Fohl.
Max Fuldner aus Adorf (Wald.) **Al.**
Karl Gebhardt.
Karl Guden aus Uslar. **Al.**
Christ. Heiner aus Pyrmont. **Wilh.**
Ludw. Hoffmann a. Forsth. Brückfeld b. Höxter.
* Alex. Höpker aus Wiesbaden. **Al.**
Gerh. Kellner aus Schleweke (Braunschw.) **Al.**
Bernh. Kirchhoff aus Godelheim.
Herm. Krekeler.
Wilh. Lakemeyer.
Karl Linkmeier aus Kattenberg (Holstein.)
Otto Marcus.
Friedr. Müller aus Gräfrath. **Al.**
Herm. Müller-Grasshoff.
* Jos. Neuberg.
Hugo Neuhaus aus Annen. **Al.**
Alb. Niemann.
* Joh. Nonne aus Hattingen. **Al.**
Herm. Oppermann aus Cassel. **Al.**
Gust. Pieper aus Bredelar.

Christ. Richter aus Pyrmont Al.
Rud. Schamberg aus Hattingen. Al.
Heinr. Schröder.
Theod. Schmidt.
Wilh. Tappe aus Steinkrug bei Höxter.

Quarta (28).

Emil Arntz.
Adolf Bernhardt aus Hann. Münden. Al.
* Fritz Eckardt.
Sigmund Frankenberg.
Karl Freise.
Karl Gärtner.
Fritz Gronemann aus Brückfeld b. Höxter.
Herm. Gwailig a. Ahlum b. Beetzendorf Al.
Karl Henrici.
Paul Isert.
Gust. Klein.
Ed. Küster.
Franz Lakemeyer.
Clem. Laureck.
Leop. v. Mansberg aus Lüttmarsen.
Fritz Maull.
Max Montag.
Friedr. Nebe aus Schönthal (Waldeck.) Al.
Max Öhlschlägel.
Ernst Rocholl aus Düsseldorf Al.
Ernst Roloff aus Fürstenberg (Braunschw.)
Fritz Scheffer-Boichorst aus Corvey.
Herm. Schmidt.
Otto Schmidt.
Jul. Schulte aus Düsseldorf. Al.
Christ. Stephan.
Gust. Stute.
Heinr. Umberg aus Stiepel (Kr. Bochum.) Al.

Quinta (22).

Sigmund Archenhold aus Amelunxen.
Jul. Aschoff.
Jac. Bierhoff aus Borgentreich.
Wilh. Borgolte.
Heinr. Bunte.
Emil Fohl.
Rob. Fuldner aus Adorf (Waldeck.) Wilh.
Herm. Freise.
Fritz Freytag.
Leo Freudenberg.
Samson Hochfeld.
Isak Ikenberg aus Steinheim.
Fritz Isert.
Aug. Knop aus Boffzen.
Clem. Lakemeyer.
Wilh. Maull.
Louis Pammel.
Ernst Räthe aus Elberfeld.
Aug. Schäfer aus Beller b. Brakel.
Adolf Voss aus Unna. Al.
Sigm. Weissenstein.
Ant. Westphal.

Sexta (24).

Louis Bense.
Victor Bierhoff aus Borgentreich.
Paul Borgolte.
Karl Bunte.
Louis Drüner.
Clemens Goldschmidt.
Gust. Hahne aus Witten. Al.
* Konr. Heeren.
* Max Hochfeld.
Heinr. Jäger aus Bredelar.
Emil Jäger aus Bredelar.
Jul. Kirchhoff aus Godelheim.
Karl Klapprodt aus Georgshütte b. Boffzen.
Karl Laureck.
Herm. Müller.
Victor v. Kölln aus Brenkhausen.
Reinhold Peters aus Boffzen.
* Wilh. Redeker.
Friedr. Schlömann.
Aug. Schmidt.
Karl Schulte aus Düsseldorf. Al.
Alb. Stute.
Sali Weissenstein.
Rudolf Winzer aus Bielefeld. Al.

Schluss.

Dienstag, den 22. März, Vormittags 10 Uhr feiert das Gymnasium den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch einen Schulaktus. Die Festrede wird Herr Gymnasiallehrer Robitzsch halten.

Freitag den 1. April wird Prüfung sämmtlicher Klassen sein, von Vormittags 8 Uhr an.

Sonnabend den 2. April wird die Schule mit der Verteilung der Censuren geschlossen.

Die Ferien dauern drei Wochen, vom 3. April bis 24. April. Das Schuljahr beginnt Montag den 25. April. Sonnabend den 23. April von früh 7 Uhr an ist Aufnahme der neuangemeldeten Schüler. Dieselben haben vorzuzeigen: 1) ein Geburtsattest, 2) ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, 3) einen Impf-, resp. Revaccinationsschein. Anmeldungen sind an Unterzeichneten, bei etwaiger Abwesenheit an Herrn Oberlehrer Dr. Fauth zu richten.

HÖXTER, den 14. März 1881.

Petri,
Gymnasial-Director.

Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

zu

Höxter a. d. Weser.

16.

Ostern 1883.



HÖXTER.
Druck von C. Hillebrecht, Höxter
1883.

1883. Progr.-Nr. 326.

I.

Die Entwicklung der Stadt HÖXTER und ihr Verhältnis zum Landesherrn bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges.

Die Geschichtsforschung hat bisher die frühste Geschichte unserer Stadt eng mit der von Corvey verknüpft; wir wollen zunächst deshalb auch die Gründung dieses Klosters zum Ausgangspunkte unserer Betrachtung nehmen.

Die Mönche von Alt-Corvey im Solling siedelten, wie bekannt, sich im Jahre 822 im Weserthal, auf der Stelle des jetzigen Schlossbezirks an und erhielten von König Ludwig dem Frommen einen dort in der Nähe liegenden Meierhof zum Geschenk, den der König zu dem besonderen Zweck, ihn an die Brüder verschenken zu können, von einem Grafen Bernhard durch Kauf erworben hatte. Das nunmehr gegründete Kloster wuchs und wurde bald Mittelpunkt der Umgegend, weil es vom Kaiser besonders begünstigt wurde; wer vom Kloster Schutz und Gewinn hoffte, zog dorthin, und so entstand beim Kloster und um den Hof herum, der den Namen Hugseli trug, ein grösserer Ort, der, wohl sehr weitläufig gebaut, den ganzen Raum zwischen dem heutigen Höxter und Corvey völlig einnehmen mochte und der den Namen des Meierhofs Hugseli übernahm. Hierüber berichten zum Teil die Translatio Sancti Viti und einige Urkunden; die Fasti Corbeienses erzählen von alledem nichts. Sie melden nur in trockenen, dürftigen Notizen von Unglücksfällen, welche die Stadt heimgesucht, aber sie lassen uns völlig im Zweifel über das Wichtigere. Das ist aber für uns, dass wir feststellen könnten und nachweisen, wann und wie es geschah, dass der Schwerpunkt des Gaues, der ursprünglich bei Corvey war, schliesslich nach der Stelle des heutigen Höxter sich verlegte.

Eine Ansiedelung oberhalb, welche späterhin zur Stadt gedieh, wird in den Fasti nicht besonders erwähnt, aber dies Schweigen darf noch kein Beweis sein, dass sie, soweit die Fasti reichen (bis 1117) noch nicht existiert habe. Der Handelsverkehr an der uralten, bequemen Furt, wo frühzeitig schon eine Brücke, sicher im Jahre 1115 eine solche über den Fluss führte, muss naturgemäss dort einen Ort haben entstehen und wachsen lassen. Ja, es lassen sich sogar Thatsachen aufstellen, welche es wahrscheinlich machen, dass, wenn auch nicht die heutige Kirche zu St. Kilian, so doch die Gemeinde bereits um vielleicht drei Jahrzehnte früher bestanden habe, als das Kloster Corvey. Darauf deutet zunächst der Name des heiligen Kilian, der sich einzig in dieser Gegend in der alten St. Kreuzkirche zu Lügde wiederholt, deren Gründung durch die Sage Karl dem Grossen zugeschrieben wird. Es ist darum sehr wahrscheinlich, dass die Kiliansgemeinde von Höxter eine Gründung des Paderborner Bischofs Hathumar sei, der in Würzburg, der Stiftung des heiligen Kilian erzogen und 795 von dort ins Amt nach Paderborn berufen war. Dann spricht für höheres Alter auch die grosse Selbständigkeit der Kiliansgemeinde gegenüber der landesherrlichen Kirche in Corvey. Diese erklärt sich nur so, dass die Kilianskirche da-



mals, als das Kloster gegründet und mit der Mark Huxori beschenkt wurde, bereits ältere und gesicherte Rechte besass.

Sicherlich war für den Verkehr der Missionare diese Thalmulde ausserordentlich wichtig; denn hier fanden sich schliesslich eine Anzahl geistlicher Stifter zusammen, unter denen ein gewisser Wetteifer entstehen musste. Corvey, als die begünstigtste dieser Stiftungen, suchte den ersten Rang zu gewinnen; daher auch das schnelle Aufblühen der Stadt beim Kloster in nicht gerade günstigem Terrain. Es soll schon 985 ein oppidum gewesen sein. Am Ende aber machten Wasserfluten, Feuersbrünste und anderes Missgeschick die alte Stätte, welche viermal vom Feuer des Himmels innerhalb 50 Jahren heimgesucht war, missbeliebt, und mit den Abergläubischen zogen sich die Klugen hinweg aus dem Ort und wandten sich nach dem Ort an der Kirche, bei der Furt, wo sich zum mindesten der gleiche, wenn nicht grösserer Vorteil bot. Corveys Übergewicht, das auf eine Zeit den gesamten Verkehr an sich zu ziehen versucht und auf die beim Kloster errichtete Brücke zu concentrieren gehofft hatte, verlor sich, und naturgemäss kam der alte Verkehrsweg wieder zu Ehren, der vielleicht überhaupt nicht völlig in Schatten zu stellen gewesen war.*) Im Jahre 1249 muss die Brücke beim Handelsweg die Corvey'sche bereits völlig überflügelt haben; denn Abt Hermann erteilt der Stadt oberhalb, an der Handelsstrasse urkundlich das Privilegium, dass sie eine Brücke erbauen und wiederbauen dürfe, ganz ihrem Vorteil entsprechend, wenn das Eis im Winter sie zerstört haben würde (Arch. Wig. III 73). Dass eine Concurrenz zwischen beiden Schwerpunkten der Ansiedelung bestand, bezeugt wohl gerade der Umstand, dass die Bürger der oberen Stadt sich ihr Recht urkundlich bestätigen lassen.

Über ein Jahrhundert früher aber wird die obere Ansiedelung bereits erwähnt. Eine Urkunde von 1114 (Erh. Cod. Diplom. C L XXXIII) erwähnt zuerst „novalia quae sunt super villam Huxori in bilenbergh, in ronkesbergh", und ohne Zweifel ist damit die obere Ansiedlung gemeint. Und im nächsten Jahre 1115 spricht eine Urkunde des Abtes Erkenbert (Kindlinger Münstersche Beitr. II s 105) von einem Markt bei der Brücke (in foro quod adiacet ponti); noch aber heisst die Stadt „Hugseli" und ihre Bürger „Hugselienses cives", noch wird sie auch „villa", nicht „oppidum", genannt.

Eine Veränderung aber ist vor sich gegangen während der nächsten Jahrzehnte; die Stadt hat nun definitiv ihren Namen geändert, denn in allen späteren Urkunden wird sie Huxori (Huxeri, Huxere) genannt. Diese Namensänderung möchte sich sprachlich nicht ausreichend erklären lassen; mehr glaubhaft wäre die Annahme, dass für die gesamte Ansiedlung zwei Namen in Gebrauch waren, dass für den oberen Teil (1115 villa Huxori genannt) die Form Huxori im Schwange war, während für den unteren Teil der Ansiedlung am Kloster die Bezeichnung Hugseli üblicher sein mochte. Der corrumpierte Name Hukelen oder Huhekelen wenigstens hat sich für diese Gegend noch bis ins 16. Jahrhundert erhalten. Mögen diese Fragen als unwesentliche auf sich beruhen; sicher ist, dass die obere Stadt um diese Zeit begonnen hat sich zu heben. Sie hat unter Kaiser Konrad (1138 bis 1152) kaiserliches Privileg erhalten, dass sie sich mit Wall und Pfahlwerk umgeben dürfe, und Kaiser Friedrich Barbarossa nimmt die mehrfach in Fehden schwer geschädigte nochmals ausdrücklich unter seinen Schutz (Wib. Briefe ad. ann. 1152.), bestätigt ihr das Recht als oppidum und erneuert das Privileg, welches die Festungswerke betraf.

Die Stadt, die der Kaiser so ausdrücklich in seinen Schutz nahm, wird auch andere Privilegien nicht lange entbehrt haben. Sie nimmt um 1150, jedenfalls mit Erlaubnis des Kaisers, das Dortmunder Stadtrecht an und beginnt damit ihre eigene Verfassung auszubilden. Die bisherigen Einrichtungen für die Ausübung der Justiz bestanden fort; noch immer richtete über die freien Bewohner der Stadt der kaiserliche Graf (Gaugraf, Comes), über die unfreien und nach Corvey gehörigen, der landesherrliche Vogt (advocatus); aber neben ihnen sehen wir ein Schöffencollegium, gebildet aus altangesessenen, begüterten, wohl auch adligen Bürgern, als geschäftsführenden Ausschuss an der Spitze der Bürgerschaft.

---

*) Dass bei Corvey sich eine Brücke befand, geht aus dem Namen „ bruggestrate" hervor, den die Lehnsregister von 1350 noch nennen; sonst wird sie freilich nirgends erwähnt.

Dies sind die ersten Spuren einer besonderen Gemeindeverfassung in der oberen Stadt; sie sind zugleich auch Zeugen von ihrer bereits entwickelten Selbständigkeit. Jahreszahlen freilich finden wir keine, an die wir diese Thatsachen knüpfen könnten; sie bestehen bereits als fertig, da sie uns in der sicheren Geschichte entgegentreten. Ebensowenig wird sich das Dunkel völlig lichten, das über der Frage liegt: wie gedieh die Stadt aus kleinen Anfängen zu ihrem späteren Umfang? — Für den ältesten Stadtteil wird mit gutem Grunde der bei der Brücke erklärt. Als ein zweiter Ausgangspunkt wird die Grovelinger Bauerschaft betrachtet werden müssen, welche, ursprünglich Corvey'sches Eigen, in historischer Zeit erst mit der übrigen Stadt verschmolz. Sie muss in für uns dunkler Zeit schon die künstliche Wasserleitung der Grove durch ihre Wohnsitze gezogen haben. Es soll auch am südwestlichen Ende der Stadt, wo die Bollerbache sich mit der Weser verbindet, eine alte Wehrburg, die Stumborg, gestanden haben, welche der Stumergen Strasse (Stumborger Strasse) den Namen gegeben habe. Die anmutige Hypothese von der Stumborg hat allerdings Wahrscheinlichkeit für sich; aber bei dem völligen Mangel an urkundlichen Beweisen muss sie unkräftig erscheinen. Denn wüssten frühere Urkunden von einer Stumborger Strasse oder einem Stumborger Thor zu erzählen, so wäre daraus auf eine Tradition zu schliessen und wir hätten Beweis genug; da aber die früheren Urkunden immer nur von einem Stummerdor oder Stummergendor sprechen, so erscheint jene Bezeichnung späterer Urkunden, auf die sich Wigand (Corv. Gesch, p. 280) stützt, mehr als Corruption und sinnsuchende Entstellung des unerklärlichen Namens. Doch immerhin mag auf jener Stelle eine Ansiedelung (Waribeke?) gewesen sein. Wie diese drei Anfänge zu einem Ganzen verschmolzen seien, bleibt bei dem völligen Mangel an Nachrichten darüber der Vorstellung überlassen. Wahrscheinlich war hierbei die Richtung der Heerstrassen massgebend. Längs der Köln-Braunschweigischen Heerstrasse, die durch das Petrithor die Stadt betrat, musste sich von selbst vom Petristift aus die Westerbachstrasse mit ihren Fortsetzungen bis zur Brücke hin bilden. Für die Entwickelung der zweiten Hauptlinie vom Stummerthor bis zum Thor St. Nicolai musste der Verkehr thalabwärts massgebend sein. Die Nebenlinie nach Corvey zu bildete sich durch den Verkehr dorthin von selbst. Nicht wenig zur Hebung der Stadt mögen auch die Aebte beigetragen haben. Denn was von Abt Saracho, den man, der Sage folgend, den Gründer und Stifter der Stadt nennt, gesagt wird, er habe den neuen Ort unterstützt und mit Privilegien überhäuft, lässt sich wohl ebensogut von allen Aebten jener Zeit sagen. Sie hatten am Aufblühen der Stadt grosse Freude, zumal sie selbst davon nicht wenig Vorteil zogen, und erteilten der Stadt bereitwillig und freigebig besondere Gerechtsame. Besondere Neigung sollen der Stadt Abt Wernerus (1071—1079) der „Huxariae promotor egregius" und Abt Markward (1082—1106), der sie „animam sibi dilectam et corculum suum" zu nennen pflegte, zugewandt haben. Freilich geben sie damit der Ansiedlung am Kloster auch den Todesstoss; denn je mehr die neue Stadt durch Zuzüge wuchs, desto mehr kam die alte Stadt zurück; ihre Einwohner zogen, durch die wiederkehrenden Feuersbrünste geschreckt und entmutigt, hinweg, und Stadt Corvey sank zum Dorfe herab.

Nach einer Notiz des Höxteraner Goldschmieds Sigenhirt, dessen Buch aus dem 16. sec. stammt, soll die hauptsächlichste Übersiedelung im Jahre 1356 infolge eines Brandes bei Corvey stattgefunden haben. Dabei wird sehr deutlich die „Fischerstade by der Markerkirche" von der Stadt „Hoxar" unterschieden; beide werden noch als Städte bezeichnet. Im Jahre 1388 lesen wir schon von dem „Snitterhof gelegen in dene dorpe tho Corbeya", und weiterhin wird gleichfalls nur vom „dorpe to Corveyge" gesprochen (1416, 1430).

Der Zeitraum, in welchem sich ein verändertes Verhältnis zwischen der Stadt und dem Abte herausbildete, fällt mit demjenigen zusammen, in welchem sie ihre Constitution ausbildete. Wir wissen nicht, wann sie das Dortmunder Stadtrecht erhielt; aber wir wissen, dass im Jahre 1276 die Schneider Gildebrief und Gerechtsame erhielten, und wir dürfen annehmen, dass vor dieses Jahr der Anfangspunkt der Ausbildung der Constitution fällt. Die Schmiede und die Kürschner erhalten 1280 ihre Gildebriefe, die Wollenweber 1333, die Schuster 1343. Die Kaufleute vereinigen sich 1327 zur „groten Gilde". Der Umstand aber, dass die Stadt schon 1295 unter der Zahl der Hansastädte genannt wird, deutet auf viel früheren Handelsverkehr im Grossen, und allerdings musste die glückliche Lage der Stadt an der grossen Handelsstrasse zwischen Köln und Braunschweig sie von selbst in den Handelsverkehr zwischen Ost und West hineinziehen.

Zwar scheiden sich noch erst im Jahre 1370 die Leineweber von den Wollenwebern, um eine eigene Gilde zu bilden, doch hat wohl ums Jahr 1350 die Stadt ihre Constitution im wesentlichen durchgeführt.

Doch längst schon hatte auch der Kampf ums Dasein begonnen.

Während anfänglich die Aebte von Corvey ihre neue Stadt unterstützt hatten oder zum wenigsten ihre Entwicklung nicht gehemmt, so wurden sie jetzt, seitdem ein entschiedenes Übergewicht der neuen Stadt sich herausgebildet hatte, in der Erteilung von Privilegien bedächtiger, weniger bereitwillig und sogar sparsam, ohne doch, auf den Schutz der Bürger wiederum angewiesen, sie versagen zu können, wenn die Stadt sie abzutrotzen sich erdreistete. Und die Stadt ihrerseits begann in jenen noch heil- und friedelosen Zeiten alles zu thun, um die lästige Oberherrlichkeit einzuschränken und dem landesherrlichen Druck gegenüber ihre Kräfte geltend zu machen.

Schon in den Jahren des Zwistes zwischen dem Capitel zu Corvey und den Canonicis von Nyenkerken (1266—1284), welche letzteren auf Betrieb des Bischofs Simon von Paderborn ins Petristift nach Höxter gezogen waren, hatte sie sich auf die Seite der Canonici und des Bischofs gestellt und sich mit denselben zum gemeinsamen Handeln gegen Corvey verbündet (1287). Als nun im Jahre 1331 Abt Ruprecht mit den Braunschweigern in Fehde lag und diese sich schon der Gebietsteile jenseits der Weser und diesseits derselben sogar der Tonenburg bemächtigt hatten, verweigerte sie ihm sogar den Lehnseid und hielt es offen mit den Braunschweigern. Der bedrängte Abt wandte sich nun an den Landgrafen von Hessen, um mit dessen Hilfe der Feinde ledig zu werden, und die Stadt zur Huldigung zu zwingen (de vorgenanten stat Hoxare dar tzu bringhen, daz see em und uns eyne rechte hulde tun).

Dafür sagt er dem Landgrafen zu, „halph unse stat Hoxare"; auch soll ihm Schloss Blankenau stets offen sein, und gemeinsam mit dem Abt soll er ein festes Haus bauen bei Höxter, „zu behaldene und zu bewerene unsir beider recht". Die Streitigkeiten sind im nächsten Jahre durch Vertrag beigelegt. Der Herzog giebt das Schloss zurück und erhält, wie vordem der Landgraf von Hessen, „halph unse stat Hoxare" und das Öffnungsrecht aller Schlösser des Stifts; dagegen hat er Schutz und Schirm zu leisten. Der Abt giebt der Stadt „sonebreve, de unse herre, abbet Roprecht, und dat capitel to Corveye uns besegelt hebben"; durch sie soll das beiderseitige Verhältnis klar gestellt werden. Die Stadt aber leistet den Lehnseid und giebt eine Lehnware, wohl, wie bei anderer Gelegenheit, „ein voder bers", und die Bürger sollen dafür „van ome myt oren guden belent zyn." — Durch Rückkauf des Briefes, den der Rat für „viftich Mark lodyghes sulvers westfeylischer witte" erwarb — wird sie darauf ihres Pfandschaftsverhältnisses zu den Landgrafen von Hessen ledig, um bald in noch nähere Beziehungen zu diesen, ihren späteren Schirmherren zu treten; stärker, selbständiger und ihrer Rechte sicherer geht sie aus dem ganzen Streite hervor.

Nachdem diese ersten Zerwürfnisse geschlichtet waren, erscheint das Verhältnis zwischen Stift und Stadt zunächst als ein gutes. Abt Dietrich (1336—1359) und der Propst Heinrich von tom Roden erlauben der von allen Seiten beunruhigten Stadt (cum undique infestaretur. Schaten), ihr Gebiet durch Landwehren zu wahren; nur behielten sie für sich und ihr Gesinde und die Ihrigen sich offenen Zugang vor, so oft es Not thue. Doch aber sucht er sich wegen gewisser Anrechte mit ihr gütlich auseinander zu setzen

und zieht darum sorglich die Grenzen der Emunität seines Stifts (Urkunde abgedr. Wig. Corv. Gesch. Anhang I.) Auch hierbei wahrte er sich das Öffnungsrecht und das Anrecht auf den Teil der Stadtmauer, welcher die dem Stift zugehörige Bauerschaft Groveling umfasse. Die Stadt dagegen wahrt sich unter seinem Nachfolger Heinrich von Spiegel-Desenberg (1359—1364) ihrerseits auch ihr Recht und findet sich mit dem Stift ab über die Zahlung jährlichen Zinses, der von gewissen Corveyschen Gütern und Renten innerhalb der Stadt zu zahlen war; doch soll die Abfindung nicht gelten für solche Stiftsgüter, die in andere Hände übergehen, noch für solche, die noch künftig an Corvey kommen; diese alle sollen pflichtig sein, wie anderes Bürgergut.

Die Zeiten unter den Aebten Reiner von Dalwich und Ernst von Braunschweig (bis 1371) waren zu aufgeregte und zu unruhige, als dass das Stift hätte darauf denken können, kleinere Übergriffe der Stadt einzuschränken. Es musste sogar in Zeiten der Bedrängnis deren Hilfe suchen und war ihr Dank schuldig, seit die Bürger bei dem Einfall der Brakeler und Hembsener am St. Vitustage 1363 zur Verteidigung des Stifts die Waffen ergriffen hatten. Und wie sehr es trotz seiner Ministerialen auf den Schutz der Bürger angewiesen war, geht daraus hervor, dass 1372 Abt Bodo wiederum ihnen die bedrohte Tonenburg zum Schutze übergab und sie für diese Burgwacht treulich zu vertreten und zu verteidigen gelobte. Er bestätigt auch alle Rechte und Privilegien der Stadt auf Grundlage des Ruprechtschen Sühnebriefs, und die Stadt ihrerseits bemüht sich, dem Abt gegenüber rücksichtsvoll zu sein und beispielsweise bei Erlass von Fehdebriefen sich des Beifalls des Abtes zu versichern. Man vereinbart sich auch darüber, wie bei Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Abt und der Stadt zu verfahren sei, und man bekundet gegenseitig, dass man dem 1380 erlassenen Landfrieden beigetreten sei; auch wird ausgemacht, die Stadt brauche fortan keinem Abt zu huldigen, der nicht den Frieden gelobt. Es scheinen gegen Ende seiner Regierungszeit freilich doch noch einmal Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt ausgebrochen zu sein; denn eine Reihe von Urkunden meldet uns, dass er über gewisse Punkte mit der Stadt Prozesse geführt habe, die von Herrn „Syverd provest to Corveye“ und Herrn „Wedekinde von Valkenberge“ schiedsrichterlich entschieden sind. Selbsthilfe und Übermut der Stadt werden darin gerügt, sie hat Gewalt geübt, das Öffnungsrecht der Burgen verletzt, Feinde des Stifts gehegt, Zins vorenthalten, Übelthat von Stadtknechten unbestraft gelassen, Höfe des Stifts innerhalb der Stadt ohne dessen Erlaubnis verkauft und durch Störung des Wasserlaufs in der Grove und Schelpe das Stift und seine Mühlen geschädigt. Aber alle diese Streitigkeiten werden schliesslich doch in aller Form beigelegt.

Eine andere Epoche begann als im Jahre 1418 Abt Moriz, Sohn des edlen Grafen Moriz d. J. von „Speyghelberge“ den Abtstuhl bestieg. Moriz, der Vater, hatte von vorn herein für sich und seinen unmündigen Sohn sich verpflichtet, den Ruprechtschen Sühnebrief der Stadt getreulich zu halten und sie ruhig und friedlich bei allen ihren Freiheiten, Gewohnheiten und Rechten, wie sie solche von Alters her besessen habe, zu lassen. Und weil ein Teil der Capitularen nicht mit der Abtwahl zufrieden war (noxium Corbeiae dissidium), so bekundete er, dass er, sollte man statt seines Sohnes einen andern wählen, getreulich wolle zu denen von Höxter halten und jenes hindern mit aller Macht. Der Sohn aber solle, wann er zu Jahren käme, der Stadt einen offenen Brief über ihre Gerechtsame geben. Der junge Moriz scheint weder zur Freude des Corveyer Capitels, noch der Stadt Abt gewesen zu sein. Denn 1434 bestätigt das Capitel bei seiner Ehre und Ehrwürdigkeit den mit dem gnädigen Herrn von Hessen ausgestellten Brief, an dem auch die von Höxter zu ihrem und des Stiftes Nutzen Teil genommen: Das Capitel will keinen Abt annehmen, der nicht die Freiheiten der Stadt bestätige und will die Huldigung erst leisten, wenn der Abt verspricht, sein Recht vom Rat zu nehmen, wenn er Klage gegen einen Bürger hat. Auch mit Otto von Braunschweig wird zugleich das Schutzbündnis mit dem Capitel und der Stadt Höxter erneuert. Demzufolge bestätigt auch der neue Abt Arnold III von Malsburg 1436 der Stadt den Ruprecht'schen Sühnebrief und verspricht, bei einer Klage gegen einen Bürger vom Rat Recht zu nehmen und die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, die er vorgefunden. Bald jedoch wieder stellte sich ein Zerwürfniss zwischen ihm und der Stadt heraus, weil er seine Familie übermässig begünstigte und den Mitglie-

dern derselben wichtige Benefizien gab, wie etwa die Propstei St. Pauli zu Nyenkerken und das Erbschenkenamt, wodurch dieselbe einen Einfluss auf das Fürstentum bekam. Die Stadt scheint infolge dessen sich enger und ernster an Braunschweig angeschlossen zu haben; sie erneuerte im Jahre 1450 das 1434 geschlossene Bündnis, und die Braunschweiger versprachen auch, die Stadt in ihrer Zwistigkeit mit dem Abt nicht zu verlassen, sondern ihr beizustehen sofern sie ihrer zu Ehre und Recht mächtig wären. Die Stadt dagegen verspricht, sie wolle mit den Paderbornern, mit denen die Braunschweiger gerade in Fehde lagen, keinen Vertrag eingehen, ohne Bewilligung seitens der Herzöge, und so sollte es auch von Seiten der Braunschweiger sein. Durch Einfluss guter Freunde, sowie durch Sühnebriefe zwischen der Stadt und dem Abt werden auch diese Streitigkeiten geschlichtet (1453), und es soll nie wieder Streit und Klage geschehen (dat got nicht enwelle). Das wünschen die Bürger, und der Abt bestätigt ihnen darauf alle ihre Rechte und Privilegien.

Es scheint, als ob Arnold von Malsburg das Princip seiner Zeit, durch Begünstigung der eigenen Familie auch für sich mehr Geltung zu gewinnen, richtig erkannt habe, nur ist es ihm nicht gelungen, dasselbe praktisch durchzuführen, weil er an dem Widerstreben der Stadtbürger eine Schranke fand und auch die Schutzherren von Corvey nicht ganz geneigt sein mochten, ihn neben sich aufkommen zu lassen. In diese Notwendigkeit scheint er sich schliesslich gefunden zu haben; vielleicht weil er erkannte, dass das Princip seiner Zeit eben nur für die grossen Herren durchführbar sei. Abt Hermann II. von Stockhausen scheint solchen Versuch schon nicht mehr gemacht zu haben; er bestätigte ohne weiteres 1467 den Ruprechtschen Sühnebrief, sowie den Brief des Moriz von Spiegelberg, und der klägliche Zustand des Klosters in jener Zeit rechtfertigte seinen Verzicht auf irgend welche politische Geltung völlig. Es ist die erbärmlichste Zeit, die Corvey je gesehen. Das Kloster besass nicht die Mittel, ein gekauftes Pferd bar zu bezahlen und seine Kirchenglocken waren in den Händen der Juden. Auch Hermann III. von Bomeneburg konnte nichts thun, als den Sühnebrief zu bestätigen. Und je grösser die Verlegenheiten des Klosters wurden, desto sichtlicher trat die Schwäche des Abtes hervor; beides in vollstem Gegensatz zu der Rührigkeit, dem Reichtum und dem Kraftbewusstsein der Stadt. Im Jahre 1499 kam das judicium Huxariense, das alte Grafengericht, an die Stadt — für gut Geld freilich —, wenn auch unter Vorbehalt eines zwanzigjährigen Wiederkaufsrechtes, welches letztere zu respektieren, späterhin jedoch die Stadt nicht die mindeste Lust verspürte.

Der klägliche Zustand des Klosters machte ein Eingreifen seitens höhern Orts notwendig. Der Erzbischof von Cöln im Auftrag seiner Heiligkeit nötigte das Kloster, der Bursfelder Congregation beizutreten, und somit beginnt auch hier der reformierende Geist des neuen (16ten) Jahrhunderts sich zu regen. Fürstabt Franz von Ketteler (1504—1547) konnte freilich in politischer Beziehung zunächst (1512) noch nichts thun, als die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt zu bestätigen, wie Abt Ruprecht und Graf Moriz es gethan; doch schon zwei Jahre später erlässt er in Gemeinschaft mit Bürgermeister, altem und neuem Rat eine „gütliche Einigung" über Abstellung mehrfacher Irrungen im städtischen Leben. Er betont hierbei mit Bewusstsein seine Stellung als „Landesherr" und scheint in geschickter Weise eine berechtigte Einmischung in die Verwaltungsangelegenheiten der Stadt eingeleitet zu haben.

Das Jahr 1517, dasselbe Jahr, welches die Wittenberger Theses brachte, führte auch für unsere Stadt einen in politischer Beziehung durchgreifenden Umschwung herbei. Wegen des 1599 an die Stadt verkauften Halsgerichtes nämlich und wegen des Turms im Brueckfelde geriet dieselbe in Streitigkeiten mit dem Herzog von Braunschweig. Erich, Bischof von Osnabrück und Paderborn vermittelten zwar noch wieder einen Vertrag, der die alten Privilegien auch bekräftigte, infolge deren der Herzog auch die Stadt auf 20 Jahre in seinen Schutz nahm, doch brachen die alten Schäden schnell wieder durch, und trotz aller wiederholten Verträge scheint sich von dort ab das Verhältnis zu Braunschweig gründlich verändert zu haben. Die Einführung der Reformation durch Pastor Winnenstedt (1533), sowie die darauf folgenden Bilderstürmereien brachten die Stadt nur in noch entschiedenere Differenzen mit Braunschweig. 1547 musste die Stadt beispielsweise dem Herzog Heinrich dem Jüngeren 3000 Reichsthaler zahlen, weil sie seine Feinde unterstützt und seine Anhänger um der Religion halber mit Uebermut behandelt hatte. Auch die im

Jahre 1553 über Höxter nochmals verhängte Strafe von 3000 Reichsthalern seitens des Herzogs Magnus beweist, dass das Verhältnis zu Braunschweig nicht besser geworden. Die Religion zunächst, dann aber scheinen auch Sonderinteressen zwischen die Stadt und das Stift und den braunschweigischen Schirmherrn getreten zu sein, das bezeugen auch die Verträge der Stadt mit dem Herzog Julius (1575—1589), demselben, der die protestantische Lehre in seinen Landen durchgeführt hat.

Landgraf Philipp von Hessen, bereits Protestant, hält dagegen das alte Verhältnis aufrecht. Ihm scheint sich auch der protestierende Teil der Stadt mehr und mehr zugewendet zu haben, und die Entscheidung der zwischen der Stadt und dem Petristift ausgebrochenen Streitigkeiten (1536) zeigt uns, einen wie überwiegenden Einfluss er um diese Zeit in der Stadt besass. Auf seine Stellung als Erbschirmherr von Stift und Stadt fussend, lässt er durch eine Commission aus der Zahl seiner Räte mit gänzlicher Uebergehung des Fürstabtes und seines Capitels, als des eigentlichen Landesherren, die Entscheidung in durchaus freilich rechtlicher Weise treffen. Und das geschah noch, als der Kampf zwischen den beiden Confessionen in der Stadt noch am wildesten wogte, und blieb sicher nicht ohne Einfluss auf die Stimmung in der Stadt; denn von jetzt ab machte die neue Lehre in der Stadt unaufhaltsame Fortschritte, so dass die Stadt um 1542 allgemein derselben anhing. Der Convent der Franziskaner verkaufte in der Folge davon alle seine Einkünfte und Ansprüche an die Stadt und übergab ihr alles Silbergerät, das man niemals je zurückfordern wollte.

Im Jahre 1548 kam das Augsburger Interim. Es zeigte sich bald, dass es ein verunglückter Versuch war, zwischen der alten und der neuen Lehre zu vermitteln, und so vermochte es auch nicht länger als anderwärts sich zu halten. Das Jahr 1555 brachte dem Reich den Augsburger Religionsfrieden, der den Landesherrn das Recht gab, innerhalb ihrer Territorien zu reformieren; dasselbe Jahr brachte für Corvey den neuen Abt Reinhard von Bocholtz und mit dem Beginn seiner Regierung eine neue Epoche. Es beginnt nunmehr die kirchliche Reaktion. Mit der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts hatte sich der reaktionäre Geist geregt und das Tridentiner Concil war schon der erste Ausdruck dieser Gegenströmung gewesen. Die alte Kirche hatte nun den Vorsatz gefasst, den verlornen Boden wieder zu gewinnen, und verfolgte dieses Ziel mit allen gegebenen Mitteln. Und Abt Reinhard von Bocholtz hatte sich die Aufgabe gestellt, den reformatorischen Bewegungen innerhalb seines Territoriums Einhalt zu thun oder, anders gesagt, die Gegenreformation durchzuführen. Diese schwere Aufgabe hätte nicht sowohl zähen Willen und rastlose Energie gefordert als Ruhe, Vorsicht und das Geschick, die richtigen Mittel zu wählen, um nicht fanatische Gemüter gegen sich aufzubringen. Aber diese letzteren Gaben scheinen dem Abt gefehlt zu haben, selbst wenn er die ersteren besessen hat; das Endresultat seiner reaktionären Bestrebungen stellte sich gerade als das entgegengesetzte heraus von dem, was er ins Auge gefasst hatte. Statt seinen Gegnern durch sein kühnes Vorgehen Abbruch gethan zu sehen, musste er erfahren, dass sie sich fester und fester schlossen und gar Miene machten, ihn und seines Gleichen aus dem Sattel zu heben durch die „Erbeinigung des Fürstentums Corvey.“ —

Es treten im Jahre 1566 zusammen: die Brüder und Vettern von Amelunxen, Jost von Stockhausen, die Gebrüder Franz und Dietrich von Kannen und die Stadt Höxter und bekennen, dass sie sich zu einer, beharrlichen, beständigen Erbeinigung verabschiedet, verglichen und vereinigt haben. Grund davon ist, dass „leider das Stift Corvey in unwiederbringliche, verderbliche Handlungen geführt wird und der jetzige regierende Herr von Tag zu Tag allerlei Beschwerden anfängt, auch Ritterschaft, Stadt Höxter und Landschaft an altem Herkommen, Recht und Gerechtigkeiten in vielem Wege kränkt, so dass ein schändlicher Untergang des Stiftes zu fürchten ist,“ und so beschliessen sie, um solchen Beschwerden künftig vorzukommen, „ohne unzulässige Conspiration oder sonst vorgreifliches Bündniss aufzurichten, sich zu Wohlfahrt, Gedeihen und Besten des Stifts Corvey und zu gemeiner Wohlfahrt und Hilfeleistung zu einigen.“ —

Diese Erbeinigung, wie sie die Folge war von des Abtes Reinhard allzurücksichtslosem Vorgehen gegen das Land, zeugt zugleich von dem freien und selbständigen Sinn, der die Teilhaber des Bundes und vor allem die Stadt Höxter beseelte, und das achtungs-



würdige Selbstgefühl der Bürgerschaft, das man wohl nur mit Unrecht Uebermut nennen dürfte; richtiger hiesse man es einen heldenhaften Geist, der Hab und Gut in die Schanze zu schlagen bereit ist, um der Freiheit der Ueberzeugung und um des wohlerworbenen Rechtes willen. Bei den Söhnen freilich sollte dieser Heldensinn der Väter bald in Uebermut umschlagen.

Ein Hauptcharakterzug dieser Erbeinigung ist die weise Mässigung; der Inhalt lautet, wie folgt:

1) Da wegen der vielen Beschwerden, die ihr gnädiger Herr dem Stift Corvey, Ritterschaft, Stadt Höxter und Landschaft anthut, es nötig ist, Röm. Kaiserl. Majestät um Hülfe zu ersuchen, so soll sich kein Stand vom andern ausschliessen, sondern sie wollen ernstlich bei einander halten.

2) Sollte künftig der Landesherr einen der Stände gegen altes Recht und Herkommen beschweren, so wollen die anderen ihm alle Hülfe leisten und zuerst den Landesherrn um Abstellung geziemend angehen, dann aber alle Mittel anwenden, ihm Trost und Beistand angedeihen zu lassen.

3) Sollte Misverständnis zwischen den Ständen entstehen, so wollen sie es freundlich bereden und abstellen und friedlich Wesen zu erhalten suchen. Im Fall die Güte aber nicht zu Stande käme, so solle jeder Teil zwei Freunde wählen, welche nach Höxter kommen und die Zwietracht womöglich gütlich beilegen sollen. Wenn auch dieses mislingt, so sollen die 4 Schiedsmannen einen Obmann wählen, und was dieser neben den vieren für Recht erkennt, dabei sollen sie es belassen.

4) Sie wollen dafür sorgen, dass des Stiftes Zinsen, Renten, Güter und Gerechtigkeiten nicht in fremde Hände geraten.

5) Wenn ein Abt mit Tode abgeht, so wollen Ritterschaft und Rat der Stadt nach altem, wohl hergebrachten Gebrauch das Kloster Corvey einnehmen; das Abtei-Siegel und Pitzier soll der Rat aufbewahren. Alle goldenen und silbernen Kleinodien, als Trinkgeschirre, Gülden und Gold, Kronen, Stab u. s. w. sollen, wenn der Herr gestorben ist, von Ritterschaft und Rat im Beiseyn des Capitels inventiert und so zu Corvey in Gewahrsam gehalten, und sowie von Alters her geschehen, verschlossen und versiegelt werden, bis die neue Wahl geschehen ist. Die Wahl soll aber nicht anders vollzogen werden, als mit gutem Vorwissen der Ritterschaft und des Rates. Ist der Gewählte nun einträchtiglich zugelassen, so soll er sich nicht nach Corvey begeben, bis er sich gegen die Ritterschaft und den Rat schriftlich verpflichtet hat, dass er sich binnen Jahr und Tag in die Stadt will einführen lassen, und die alten Briefe, Rechte, Privilegien und Freiheiten confirmieren unter der Verpflichtung, jeden Stand bei seinem Rechte ungekränkt zu lassen. Alsdann soll er zu Corvey einziehen, und ihm das Inventar behändigt werden. Er soll sich aber auch eidlich verpflichten, bis zur Zeit der Einfuhr sich des Abteisiegels nicht zu bedienen, ausser mit Vorwissen des Capitels, der Ritterschaft und des Rates. — Dies alles festzuhalten, geloben sie sich bei guten Ehren und Treuen an Eidesstatt.

Welches geschehen des letzten Junii im Jhar unserer Erlösung ein thausend, fünfhundert sechs und sechzigk. —

Diese Erblandeinigung verschärfte freilich das Verhältnis zwischen dem Abt und der Stadt nur noch mehr, weil der Abt, wenn er nachgab, nur gezwungen nachgab und auch seinerseits keinen Fussbreit seines Rechtes abzugeben sich entschloss. Als dann Irrungen und Missverständnisse darüber entstanden, dass die Landschaft, „altem Gebrauch zuwider, sich der Zahlung der Kammergerichtssteuer entzogen hätte, vorwendend, dass solches das Stift als Reichsstand aus den Kammergütern zahlen müsse,“ wurde der Abt klagbar, und die Sache ward rechtlich dahin entschieden, dass „die Ritterschaft, Stadt und sämmtliche Landschaft die ganze Kammergerichtssteuer zu übernehmen und zu bezahlen“ verpflichtet sei, weil „solche Steuer von den Untersassen erlegt“ worden sei. Doch erbot sich der Abt, da die Steuer beim Kaiserlichen Fiskal schleunigst eingefordert würde, für jetzt den ganzen Rückstand zu übernehmen, die Stadt sollte aber dazu 200 Gulden zuschiessen. Weiterhin bestätigte er auch noch den Ruprechtschen Sühnebrief und alle ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien (1575). Allmählich hatte sich also doch der modus

vivendi gefunden. Doch den Keim zu den darauf folgenden härteren Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt hatte derselbe Fürstabt Reinhard noch gelegt.

Im Jahre 1555 hatten die Minoriten bei ihrem Abzug aus der Stadt ihre Kirche dem Abt Reinhard als ein depositum überlassen mit dem Beding, dass dieselbe ihnen zurückgegeben werde, wenn einst bessere Zeiten kämen. Die Stadt hatte dieselbe aber späterhin an sich genommen und trotz der Reklamation des Abtes behalten; späterhin jedoch hatte der Abt eingewilligt, dass die Stadt sich der Kirche, des Kirchhofs und der nötigen Zugänge bediene; er behielt dabei dem Abt und dem Capitel das Eigentum daran vor, überliess jedoch der Stadt das Vorkaufsrecht.

Als nun Abt Reinhard abgeschieden war und Theodor von Beringhausen den Abtstuhl bestieg, gab das Zugeständnis seines Vorgängers sofort Anlass zu den heftigsten Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Landesherrn.

Der Fürstabt erhob Protest wegen der Ueberlassung der Brüderkirche, und die Stadt kehrte sich nicht an den Protest. Der Abt wandte sich an den Kaiser Rudolf II. und erhielt Recht, aber die Stadt kehrte sich nicht an den kaiserlichen Erlass. Die Stimmung zwischen den streitenden Teilen ging infolge dieser Vorgänge in eine solche Gereiztheit über, dass der Landgraf Moriz von Hessen die Bürger zur Ruhe ermahnen musste und vor Empörung warnen, andernfalls er sein Recht als Schutzherr des Stiftes geltend machen und den Abt nicht verlassen werde. Unglücklicherweise für die Stadt brach gerade in dieser Zeit eine lange verhaltene Missstimmung in der Bürgerschaft los. Massregeln des Rates fanden bei der Menge nicht die gehörige Billigung, unzufriedene Bürger schürten den Brand, vielleicht gab es auch böses Blut, weil „in effectu manches sich mag anders befunden haben", als man dem Landgrafen über die Stadt berichtet hatte — kurz, die Revolution brach aus, der alte Rat ward vertrieben und suchte seine Zuflucht beim Abt, der sich nun an Braunschweig wandte um Abwendung der grossen Gefahr. Der junge Rat in Höxter musste bald erfahren, dass er die Zügel nicht in der Hand hatte, denn die Wut der Aufständischen brach jede Schranke, und es folgten Raub, Zerstörung und Gewaltthätigkeit. Braunschweigische Waffen stellten endlich die Ruhe wieder her und lieferten die Häupter der Menterei dem Landesherren in die Hände. Die Stadt ihrerseits bat Hessen um Hülfe, und diese erschien in der That; aber angesichts der kaiserlichen Mandate zog der hessische Hauptmann wieder ab und liess das Stift Corvey frei gewähren. Der gleich einer offenen Fehde durchgeführte Aufstand war kaum mit Gewalt niedergeworfen, da erschien der Fürstbischof von Paderborn als kaiserlicher Commissarius an der Spitze der kaiserlichen Delegierten, um die Sache zu untersuchen und den Streit der Stadt mit dem Landesherren auf dem Wege Rechtens beizulegen.

Die am 7. Mai 1603 auf dem Höxterschen Rathaus gepflogenen Verhandlungen schienen zunächst nur die Fehde unter einer anscheinend friedlicheren Form weiter zu führen. Der Abt hatte den Vorteil des landesherrlichen Rechts auf seiner Seite, die Stadt stritt, um ihre Rechte zu wahren, aber sie musste Schritt für Schritt den Forderungen der Commission nachgeben, weil die Reichsacht drohend im Hintergrunde stand. Sie entschloss sich zuletzt, den alten Rat und die mit ihm vertriebenen und entwichenen Bürger (bis auf 3) wieder aufzunehmen und die Ruhestörer dem Abt für die Rechtsentscheidung zu überlassen. Die Durchführung dieser selben Beschlüsse aber scheiterte an einem erneuten Aufstand in der Stadt, der die zur Stadt zurückkehrenden Ratsherren und Bürger und die Delegierten selbst in Lebensgefahr brachte. Dieser Rückfall musste den Abt von neuem reizen und er drohte und forderte Bericht an den Kaiser; die Stadt sah sich am Ende nochmals gezwungen, nachzugeben. Gleiches wiederholte sich im Jahre 1605; denn nachdem die Bürgerschaft eben vor Notar und Zeugen Ruhe und dem Landesherrn Gehorsam versprochen hatte, machte eine abermalige Rebellion alle Beschlüsse und Versicherungen zu nichte. Angedrohte, freilich nicht durchgeführte Execution und weitere Verhandlungen führten zu keinem Resultat; nur erst, als die Bürger eingesehen hatten, dass ihr junger Rat sich besser auf das Revoltieren, als auf das Wirthschaften verstand, kehrte die Ruhe ein und die Stadt vertrug sich mit dem Abte, nachdem sie den alten Rat zurückgerufen und den jungen abgesetzt hatte. Wie lange dieser Zustand der Ver-

träglichkeit bei der ausserordentlichen Gefälligkeit, wenigstens des nächsten Abts (Heinrichs V. 1616—1624), hätte dauern können, das entzieht sich unserer Berechnung. Die Stürme des grossen Krieges gaben dem Gange der Dinge eine ganz veränderte Richtung. Die schweren Leiden, welche die Stadt trafen, brachen allmählich ihre Kräfte und brachen auch schliesslich den trotzigen Bürgermut. Rebellion nannten es die Aebte, wenn die Stadt gegen die Gewalt der Gegenreformation für ihre eigene Partei die Waffen ergriff, und mit Behagen schnitten sie sich in das eigene Fleisch, um nur den Uebermut gestraft und den eigenen Dünkel gerächt zu sehen. Bernhard von Galen bannte den rebellischen Geist ganz zur Ruhe, das Papier war stärker als der kühne Trieb zur Selbständigkeit, und die Stadt beugte sich endlich geduldig dem Gnaden- und Segenrecess des mächtigen Kirchenfürsten.

II.

Stadt und Mark HÖXTER um die Mitte des XIV. Jahrhunderts.

Das Brückfeld bei Höxter hatte ehedem ein ganz anderes Aussehen als jetzt. Bis ins 14 sec. war das breite Flussthal noch vielfach Wildnis und bestand aus einer Anzahl von Werdern, die allmählich und zu verschiedenen Zeiten entfernt worden sind. Solche Werder waren nachweislich noch im 17 sec. vorhanden, und noch immer auch lassen sich jetzt deutlich die Spuren der alten Flussarme verfolgen; oft betritt bei Spaziergängen unser Fuss die Stellen, wo vor Jahrhunderten noch die Weser ihre Wasser fluten liess, und das aufmerksame Auge kann sich davon überzeugen. Ein grosser Werder lag Boffzen gegenüber zwischen Godelheim und der Stadt; er bestand noch 1531 als solcher, und noch heute ist das Flutbett, das ihn bildete, wohl erkennbar. Und wer im 14 sec. von Höxter aus die Weserbrücke überschritt, gelangte nach einander auf mehrere grössere und kleinere Werder, deren Spuren sich noch immer erhalten. In Urkunden von 1495 und 1544 werden dort der „obere Werder" und der „Hammeken-Werder" genannt. Am Exercierplatz, da wo die Gegend noch jetzt „auf dem Werder" heisst, war ehemals der „neddere Werder"; derselbe gehörte zur Propstei Nyenkerken und ist vermutlich identisch mit dem Werder bei Nyenkerken, der 1652 in Händen derer von Stockhausen war. Die Lehnsregister sprechen noch von einer „insula prope Huxariam" die um 1350 Conradus Specht zu Lehen hatte; wo diese gelegen hat, ist nicht erweislich. Auch oberhalb Lüchtringen lag ein Werder von bedeutender Grösse; zwölf Morgen Landes waren 1499 daselbst verliehen. Die Spuren auch dieses Flussarms sind auf dem Wege, der von Höxter über den Roderweg nach Lüchtringen führt, noch zu erkennen. Unterhalb dieses Ortes lagen gleichfalls Werder, doch sie sind für uns zunächst nicht von Interesse.

Das Thal wird von fünf grossen Bergmassen umlagert.

Die grosse Bergmasse zwischen Brenkhausen und Albaxen wird 1114 als Roukesberg genannt, späterhin heisst sie Roseberg. Der Berg, heute zur Hälfte kahl, war um 1356 mit Waldung, das „Echolt" genannt, bestanden, deren letzte Ueberbleibsel im Ströhlinger Busch bewahrt sein sollen. Ehedem reichte die Cultur weiter den Berg hinauf, und wo jetzt nur verwahrloste Hecken als Spuren früherer Einzäumungen auftreten, standen ehemals Krautgärten, Felder und vor allem duftende Hopfenpflanzungen; denn das Hauptgewerbe der Stadt erforderte des Hopfens eine reichliche Menge. Der Name „Weinberg" scheint erst jüngeren Datums zu sein. Zwischen dem Gebirge und der Weser liegt Stahle, frühzeitig schon vorhanden und Stela, Stale genannt. Weiteraufwärts lag die Tonenburg (Thoneborch), das feste Schloss an der Weser, von Abt Rupertus 1315 gebaut, das in den Fehden der ersten Hälfte des Jahrhunderts manchen harten Kampf bestanden, in Freundes- und Feindeshand geraten war; ein steinernes, noch vorhandenes Haus ist der letzte Ueberrest der alten Burg. Unweit davon lag Albachtisson (Albachtesson), schon früher in Besitz des Stifts, wenn auch erst Anfangs 12 sec. erwähnt. Die „buren to Stale und to Albachtesson" müssen gar wackere Dreinschläger gewesen sein und eine gewisse Selbständigkeit genossen haben; denn in dem Sühnebrief der Familie Rumeschottelen wird der Friede mit den „buren" so gut abgeschlossen, wie mit dem Abt und der Stadt und „mit alle de de in der veyde begrepen waren." —

Nordwärts von Corvey am Fusse des Weinbergs lag die Propstei „tom Rode" genannt. Dorthin führte der Roderweg, heute Rohrweg geheissen. Eine Brücke dort hiess

die Rottbrücke. Zwölf schöne Linden auf der Wiese am Roderweg nördlich lassen vermuten, dass dort die Propstei, im Lehnsregister „monasterium dictum tom Rode“ genannt, gelegen habe. Die Propstei, welche in der Reformationszeit von Corvey aufgehoben wurde, muss während des 14 sec. der Abtei ausserordentlich nahe gestanden haben, weil der praepositus mehrfach neben dem Abt in Urkunden als Hauptperson vorkommt. Die Propstei lag wahrscheinlich an oder unweit der Schelpe, deren Lauf künstlich geändert worden ist. Die Schelpe (Scilipa, Scelpede) entspringt oberhalb Brenkhausen und fliesst zwischen Bielenberg und Räuscheberg hin zur Weser. Sie durchfliesst Brenkhausen (Beringhausen), schon früh zum Stift gekommen und seit 1272 von den Nonnen von Ottbergen, nachdem diese St. Egidien im Brückfelde verlassen hatten, bewohnt. Das Nonnenkloster Brenkhausen lag im Thale Gottes (vallis dei), so genannt wegen seiner Einsamkeit, die zur ruhigen Beschaulichkeit Neigung machte. Weiter hinauf lag das feste Schloss Fürstenau (Vorstenowe), zur Abwehr der Lippeschen und Schwalenbergischen Grafen bestimmt.

Unterhalb Brenkhausen trieb die Schelpe eine Mühle, welche „Wippelvorden“ hiess und an der Stelle der heutigen „grünen Mühle“ gelegen haben mag. Eine Brücke über die Schelpe hiess (Scylpruge, Schelpebrücke). An der Schelpe lag auch der Hof Porterhus am Fuss des Räuscheberges, auf dem Nicolaifelde, der ein Lehen der portarii des Stifts war. Dieses Pförtneramt hatte das Adelsgeschlecht der Herren de Porta inne, deren einer „miles arnoldus de portenhus“ in den Lehnsregistern erwähnt wird. —

In den alten Namen Belenberg, Belenberch, auch Bilenberg ist unser Bielenberg leicht zu erkennen. Er gehörte einem Adelsgeschlechte derer von Belenberg an, die später als Bürger der Stadt auftreten. So nennt uns das Lehnsregister den „Johannes Bilenberg, opidanus huxariensis“. Die Berglehne war unter Abt Widekind (1189—1205) mit Weingärten, später mit Hopfenpflanzungen bestanden; das Plateau soll ehemals ein stattlicher Ulmenwald bedeckt haben, der erst durch den dreissigjährigen Krieg vernichtet worden ist. Am Fuss des Bielenbergs, in dem Thale, welches die Grove durchströmt, am Bach selbst, lagen einige Mühlen. Genannt werden: die Mandwinesmolen, nach dem Besitzer Mandwin genannt(?), die Monkemolen, heute die Mönchmühle, die noch jetzt nach Corvey Kornzehnten zahlt, und das „molendinum lapideum“, die Steinmühle. Weiter hinauf am Bach lag Linimareshusen (Luitmaresson, Liuthmersen), ebenfalls alter Besitz des Stifts. Um die Mitte des 14 sec. war der Ort jedoch bereits an mehrere Besitzer teils verlehnt, teils verpfändet, weil das Stift in Not war; später suchte es die verlorenen Güter wieder an sich zu bringen.

Oberhalb Lütmarsen auf dem heiligen Berge, der wahrscheinlich schon in heidnischen Zeiten ein Platz der Götterverehrung gewesen war, stand eine uralte Kirche, die schon 1078 vom Abt Warinus neu geweiht und reich dotiert war. Sie war die Pfarrkirche für eine Anzahl kleiner Höfe und Ortschaften, die auf der Höhe des Gebirges dortumher zerstreut lagen. Wahrscheinlich befand sich um die Kirche herum auch eine Ansiedlung, wenigstens bezog das Kloster von dorther Wachszins (redditus cere in lapide Sancti Michaelis). Unter den Namen „mons sanctus“ und „Heligenberg“ tritt er in Urkunden des 13ten sec. auf und heisst auch noch Pfarrkirche, und zum Schutze der Kirche und der Ansiedlung war in der Nähe sogar eine Burg erbaut; ein Thal auf der Westseite des Berges führte den Namen Burgthal (borgdale).*) An der Westseite dieses grossen Gebirgsrückens lag frühzeitig das Dorf Bosseborn (Boffesbern), durch Zusammenziehung mehrerer Ansiedlungen und Dorfschaften gebildet; im 14ten sec. gehörte es bereits zum Stift.

Von hier aus südlich auf der Höhe des Brunsberges, wo einst das Heerlager der alten Sachsen stand und späterhin Abt Widekind von Corvey eine Burg erbaut hatte, lagen derzeit (seit 1295) schon nur noch wüste Trümmer und Gestein. Bischof Otto von Paderborn und die Brüder Adolf und Albert von Schwalenberg hatten das feste Schloss jüngst erstürmt und gebrochen.

*) Anm. Vgl. Wigand Güterbes. p. 67.

Wir wenden uns von hier in das Thal hinab, wo am Fuss des Ziegenbergs (Seghenborg) und des Brunsbergs Ortschaften liegen. Das sind Maygadessen (Maingoteshusen, Meingadessen), Godelheim (Gudulmo, später Godelem, heute noch Gaulem genannt); von letzterem abwärts, der Weser zu lag noch im 14. sec. eine dritte Ortschaft Oldendorpe; das Güterregister nennt noch, „ein hof to Oldendorpe by Godelhem" und die Stelle, wo das Dorf lag, heisst noch heute „auf dem alten Dorfe". Manches Bekannte tritt uns hier entgegen. Aecker unter dem Brunsberge zwischen der Landwehr und dem „Broke" heissen „das Rysch"; eine Wiese in der „Kolcht" lag unter dem Segenberge beim Duvenborn (Taubenbrunnen), auch die Sandwiese (Zantwisch) hatte schon ihren Namen. Am Fuss des Ziegenbergs lag auch wahrscheinlich schon damals das Siechenhaus, zur Aufnahme der von Pestkrankheiten Befallenen bestimmt. Im Jahre 1828 beim Bau der Chaussee wurden Gräber, Mauerwerk und sogar eine verschüttete, steinerne Treppe, sowie kleinere Gerätschaften blossgelegt und gefunden, die wohl vom Siechenhaus herrührten; denn eine Wiese in der Nähe heisst noch „beim Siechenhofe". Mit der Anstalt war späterhin eine Kapelle Santae Gertrudis verbunden.

Wir wenden uns jenseits der Weser, wo der breite Solling seinen dichtbewaldeten Rücken ausdehnt. Mehrere Gewässer strömen von dort herab der Weser zu. Aus reizendem Längsthal windet sich der Rotmindebach hervor und mündet bei Boffzen in den Strom; zwei andere Bäche fliessen Corvey gegenüber durch tief ausgewaschene Schluchten, den Ilsengrund und den Ruthengrund, zwischen der felsigen Höhe herab, die in den Lehnsregistern „der Stein" genannt ist. Ein vierter folgt einer Falte des Gebirgs und mündet bei Lüchtringen. Weil der Wald längs der Läufe dieser Flüsschen heutzutage teilweise gerodet ist, liegt ihr Bett in der heissen Jahreszeit zumeist trocken; früher im urwüchsigen Forst flossen sie wohl beharrlicher und waren massgebend für Ansiedlungen. Der Wald Solling war hauptsächlich Forst und wird auch in Urkunden so genannt (1189 Foresti quod Soligo dicitur). Dem Abt Widekind ward darin das Recht des Wildbanns erteilt; einen Teil des Sollings besassen die Grafen von Everstein von Paderborn zu Lehen. Im 14. Jahrh. waren auch die Herzöge von Braunschweig im Besitz grosser Teile des Sollings. Sie waren auch die Besitzer des festen Schlosses zu Vorstenberch. Die zahlreichen Ansiedlungen am Rande des Sollings hatten sich frühzeitig zu Bauerschaften und Gemeinden zusammengezogen; so bestanden schon im 13. Jahrh. längst die Orte Boffeshus und Luttringi. Dort sassen Ministerialen des Stifts, die den Namen des Ortes angenommen hatten, den sie zu Lehen trugen. Ein Egeno von Lüchtringen wird 1224 genannt, 1309 Bertram, 1337 Conrad von Lüchteringen; die von Lüchteringen waren auch Bürger in Höxter und ein Nycolaus von Lüchteringen sitzt 1267 im Rat. Von Ministerialen von Boffeshus wird um 1200 ein Conradus de Boffesen genannt; ein anderer Conrad stiftete 1218 das Hospital St. Spiritus in Höxter, ein Hereboldus de Boffesen wird 1249 als Zeuge genannt, und ein Albertus de Boffesen trug 1350 Lehen vom Stift; der Letzte des Stammes ist Gottschalk, der Ende 14. sec. stirbt.

Ob auf dem Grund und Boden des Steinkrugs wirklich die Ansiedelung Illisa oder Illisun lag, ist nicht erwiesen.

Zahlreiche Ansiedelungen waren im Brückfeld versucht worden, aber wiederholte heftige Ueberschwemmungen brachten Gefahr und raubten den Lohn der Mühe, darum verschwanden sie auch frühzeitig. Ein solcher Ort Essezzen (Esgezzen, Eissen) lag in der Gegend der heutigen Oberförsterei; er war aber 1351 schon verödet (prope villulam desertam ibidem dictam Esgezzen). Nicht glücklicher war der Pfarrort zu St. Egidien an der Weserbrücke. Ort und Kirche bestanden längst als er 1234 den Nonnen von Ottbergen überlassen ward, 1353 waren daselbst noch zwei Höfe mit den dazu gehörigen Häusern im Besitz der Nonnen, die nunmehr in Brenkhausen wohnten. 1400 ist der Name schon corrumpiert zu St. Ilien (St. Tilien); eine Kapelle wird noch 1412 erwähnt, doch verschwindet der Ort noch im selben Jahrhundert.

Kloster Corvey hatte um diese Zeit seine blühendsten Tage schon gesehen. Geldnot drückte das Stift; thätige und tüchtige Arbeiter verliessen die Ansiedlung und zogen in die blühendere Stadt oberhalb. Noch ein ärmliches Dorf, Huhekele genannt, meist von

Fischern und Hörigen des Klosters bewohnt, bestand um die alte Pfarrkirche des Gaus, die Markerkirche, die einst der religiöse Mittelpunkt desselben gewesen war, bevor Corvey gegründet wurde. „Bruggestrate" hiess eine Strasse im Dorf; aber von der Brücke, die ihr den Namen gegeben, wird nirgends mehr gesprochen, sie muss schon früh verschwunden und bedeutungslos geworden sein.*)

Oberhalb Corvey, auf dem Felde, das noch heute „die neue Kirche" heisst, lag an der Weser Nyenkerken (nova ecclesia) schon 863 gestiftet und dem Apostel Paulus geweiht. Zur Parochie dieser Propstei gehörten die Dörfer Oldendorpe und to Boke, die 1315 und 1350 erwähnt werden. Das Verhältnis der Propstei zum Kloster war schon frühzeitig ein getrübtes; 1287 hatten die Canonici sich nach Höxter gewandt und sich mit dem Petristift vereinigt, doch bestand die Kirche noch fort und wie früher wurden die Prozessionen nach Corvey von Nyenkerken aus gehalten.**)

Wir wenden uns von hier aus zur Stadt selbst. Sie hatte mit Abt Dietrichs Erlaubnis ihr Stadtgebiet durch Landwehren und sich selbst mit steinerner Ringmauer und anderen Festungswerken umgeben, die Mauer durch Türme verstärkt und überdies durch Gräben gesichert. Auch gegen die Weser hin, obschon durch den Strom geschützt, hatte sie eine Mauer gezogen. Die Türme waren durch Namen unterschieden. An der Nordwestseite der Stadt „by der grove dar de Grove in de Stad vlût" stand der rote Turm. Am Corveyer Thor und der Weser stand der Caynstorne; der dritte, den die Register nennen, der „Wideltorne" lässt sich nicht bestimmen. Fünf Thore hatte die Stadt, das Brückthor, das Corveysche Thor,***) das Nicolaithor, das Petrithor und das Stummerge-Thor, im 14. sec. vorzugsweise Stummerdor geheissen. Zwei Fischpforten führten nach der Weser hinaus, oberhalb und unterhalb der Brücke; sie dienten den Fischern zum Aus- und Eingehen nachts, wenn die Thore geschlossen sein mussten. Die Felder vor den Thoren hiessen wie heute das Nicolai- und das Petrifeld, und Felder in campis sancti Petri und Sancti Nicolai werden häufig erwähnt. Das Nicolaifeld reichte von der Weser vor dem Corveyer Thor bis an den Bielenberg und zur Grove, von da ab begann das Petrifeld. Güter vor dem Stummerdor werden erwähnt, sowie Güter im Bruggefeld; doch keine vor dem Corveyer Thor. Dort lag nichts, weil dort der Weg an der Weser hin nach Corvey führte. Auch vereinzelte Höfe werden als ausserhalb der Stadt, in der Nähe liegend, erwähnt. Im Nikolaifelde lag der schon erwähnte Hof Portesbusen, ebenda lag auch der Dychof, den „Henricus de Meydeborch" zu Lehen trug. Der Barkhof vor dem Stummerdor war an einen Sanderus aurifaber als Lehen gegeben, ebenda lag auch der Klockenhof, der ein Afterlehen derer von Asseburg war. In nächster Nähe der Stadt lagen der Hof auf dem Grevenhagen, der Hellehof und der Hof over de Loghe, doch lässt sich Genaueres darüber nicht bestimmen. Auch die Hudeorte wie die „Eselzkempe", der „Wedehagen" und „de lemmerbrede" deren Namen nicht mehr existieren, werden dort zu suchen sein. Vor dem Petrithore werden schon Gärten erwähnt (horti ante valvam sancti Petri); dort lag auch ein Feld „hovevelt" genannt, vielleicht das heutige „hohe Feld", dort ist wohl auch der obenerwähnte Wedehagen zu suchen. Ein grosser Teil dort liegender Aecker war unter dem Namen „dus Somergud" vereinigt. Auch eine Vorstadt lag hier und die Wege rechts vom Thor zwischen den Gärten heissen noch heute die grosse und die kleine Krämerstrasse; hier lag auch der „Pagenmarkt".****)

*) Durch das grosse Wasser von 1841 war die alte Villa Hugseli teilweise gründlich aufgedeckt, so dass nicht allein die Strassen, sondern auch die einzelnen Feuerstellen deutlich sichtbar waren. Mit Mühe ist es erst dem Amtmann zu Corvey gelungen, den Platz wieder zu füllen.

**) Noch heute lassen sich an der Weser Fundamente von Bauwerken deutlich erkennen, die wahrscheinlich zur Propstei Nyenkerken gehörten. Gräber des Kirchhofs wurden noch 1871 aufgedeckt.

***) Das alte Corveyer Thor lag in der Strasse zwischen der heutigen Gipsmühle und der Bahn: es ist 1863 abgebrochen. Das heutige Corveyer Thor ist später angelegt, es heisst richtiger „das neue Thor."

****) page noch gegenwärtig in manchen Gegenden Niederdeutschlands gebräuchlich für Pferd also Pferdemarkt.

Wo die Grove in die Stadt fliesst, teilt sie sich in zwei Hauptarme; der grösste ist die eigentliche Grove, heute Grube genannt; derjenige, der nach Süden fliesst, speist zwei Kanäle, die Knochenbache und die faule Bache (de Vule); er selbst heisst die Westerbache (Westerbeke). Die Grove trieb in der Stadt eine Walkmühle und mehrere andere Mühlen und floss sodann weiter bis Corvey, wo sie ebenfalls noch Mühlen trieb.

Wo die Grove die Stadt verlässt, treibt sie jetzt eine Mühle, die Untermühle genannt. 1356 behält sich das Stift vor, eine Mühle über den Grovebach innerhalb der Stadt bauen zu dürfen. und im Jahr 1542 ist die Rede von des „Niedermüllers Hofe"; jedenfalls also hatte dort auch das Stift die Mühle gebaut; doch scheint sie schon früh in Privathände gekommen zu sein, denn bereits 1418 verkauft Friedrich Walthus Knape eine jährliche Korngülte aus der niederen Mühle zu Höxter an Bürgermeister und Rat, die durch mehrere Erbfälle an ihn gekommen ist.

Manches Interessante erfahren wir aus einer Urkunde von 1356 in welcher Abt Dietrich die Grenzen seiner Emunität und somit auch die Grenzen der städtischen Freiheit zog. Alles was zwischen dem Turm Caynstorne, und dem Hause, in dem Ketelhot wohnt, diesseits der Grove bis zum Kirchhof der Brüder liegt und die officina custodie mit ihrem Areal und Garten in der Stadt und weiter um den Kirchhof herum, der Burkerkhot heisst, bis zum Thor, das der Provestes Thor heisst, solle zur Emunität gehören. — Der Abt wahrt sich auf diese Weise sein Anrecht auf den Bezirk der ehemaligen Bauerschaft Groveling, welcher vom Kirchhof der alten Nicolaikirche, der auch Bauernkirchhof genannt ward, reichte bis an das Provestes Thor, wohl das alte, am Minoritenkirchhof gelegene Thor, und sichert sich damit zugleich das Oeffnungsrecht in der Stadt, das im Mittelalter sehr wichtig war.

Geistliche Stiftungen hatte, abgesehen von der Pfarrkirche zu St. Egidien im Brückfelde und der ausserhalb der Stadtmauer, vor der Fischpforte, unter dem Weserufer, bei der Stadtbrücke gelegenen Capelle unserer lieben Frauen (sanctae beatae Virginis) innerhalb ihrer Mauern die Stadt damals fünf aufzuweisen. Dies sind: das Stift zu St. Peter, die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Kilian, die Nicolaikirche am Bauernkirchhof, das Brüderkloster, mit dem, ausser der gotischen Kirche, auch noch eine Kapelle (wohl die noch 1651 benützte, vgl. Kampschulte Chr. p. 139) verbunden war, und das Stift zum heiligen Geist, 1218 vom Ritter Conrad von Boffesen gegründet. Das Gässchen in der Stadt „der heilige Geist" und ein städtischer Forstbezirk tragen noch den Namen des in den fünfziger Jahren abgebrochenen Steinhauses, das bis dahin den städtischen Armen zur Wohnung diente.

Von Gebäuden aus jener Zeit mag ausser der Kilianikirche und vielleicht der Brüderkirche kaum etwas übrig sein. Die alte Nicolaikirche ist vor Jahren abgebrochen, andere noch vorhandene Baulichkeiten, ihres Alters wegen geschätzt, sind bedeutend späteren Datums.

Auch einiges über Hausbesitz in der Stadt können wir erfahren. Zunächst hatte das Stift Corvey Besitzungen in der Stadt, die Mühle an der Grove oben (monkemolen) und vier Häuser in der Stadt; Kloster Brenkhausen besass einen Hof bei der Grove; eine oberhalb der Weser an der Stadtmauer gelegene Mühle, sowie die dabei liegende Walkemolen gehörten dem Kloster Amelungsborn. Auch die Adligen aus der Umgegend hatten eigene Höfe in der Stadt. Erwähnt sind schon die von Lüchteringen und die von Bielenberg; andere waren die von Amelunxen, die den Stochof besassen; auch die Höfe derer von Nyenkerken und derer von Haversvorde werden genannt. Raveno von Adelevessen besass zu Lehen III hove vor Hoxer und VI hus to Hoxer up der Knokenhower Strate.*) Henricus de Osthem hatte einen „vrygen hof to Hoxer, denstmangud" ein

*) Eine Knochenhauerstrasse kennt man nicht mehr, eine Knochenstrasse (Knochenbache) ist vorhanden; die Identität ist noch zweifelhaft. Eine Fleischhalle war noch unlängst am Gädeschen Hause, auch wohnten Metzger in den anliegenden Häusern; doch heisst die Strasse immer nur „Weserstrasse".

Sanderus aurifaber (Goldschmidt) bezog von einigen Häusern des Stifts den „wortins“ d. i. Grundzins und Ludolfus de Erkelen, Bürger in Brakel, zahlte Bürgerzins für ein halbes Haus in Höxter, das er besass.

Mag die Einbildungskraft das Uebrige thun!

Wir thaten einen Blick auf ein heiteres, freundliches Bild: unser liebliches Thal unsere Berge und Wälder und am silbernen Strome unsere Stadt, stolz noch auf ihren Fleiss, ihre Kraft, ihren Gemeinsinn. Eifrig wahrt sie noch ihre Rechte und hilft sich selber im Namen des Kaisers, dessen Adler vom Turm ihrer Hauptkirche schaut. Und ringsum freundliche Dörfer, zahlreiche Höfe zwischen Wiesen und Ackerland, stolze Kirchen von fünf grossartigen Stiftern, bescheiden dazwischen kleinere Kirchen und Kapellen, und in weitem Kreise das Ganze umspannt von der sichernden Landwehr, deren noch nicht gebrochene Türme von den Bergen herüberlugen. Und da ringsum sorgende und sorglose Menschen; jeder lebt nur seine Spanne Zeit, doch das Ganze wächst und blüht und gedeiht, um dann zusammenzufallen. Fünfhundert Jahre — und wie viel ist schon vergessen!

III.

Die Wasserleitungen von Höxter-Corvey und der Streit um den Wasserlauf.

An der Grove*) entlang zwischen dem heutigen Nicolaithor und dem neuen Thor in Höxter, welche Gegend noch heutzutage das Grovelingische Viertel bildet, lag vor Zeiten die Bauerschaft Groveling, eine Ansiedlung, welche, noch ehe Höxter sich zur Stadt herausbildete, bestand und nach Corvey hörig war, die auch ihre eigene Pfarrkirche besass, nämlich die Nicolaikirche am heutigen Clausthor, an welche der nunmehr allerdings bald verschwindende Nicolaikirchhof, auch Bauernkirchhof (1356 Burkerkhof) genannt, erinnert. Diese Thatsachen erfahren wir aus dem Gedenkbuche eines alten Höxterschen Bürgers, der um 1590 allerlei Notizen zu einem Buche zusammenstellte, das auf der Bibliothek zu Corvey aufbewahrt wird. Dort lesen wir: de Grovelinge sind lange jare dem Stift zu Corvey Untersassen gewesen; daher dass es zuvor ein dorf gewesen, denn man auch St. Nicolaus-Kirchhof den Bauernkirchhof geheissen hat. — Sicher haben die Grovelinge ihren Namen erhalten von der Grove, zu deren Seiten hin sie wohnten schon ehe die Stadt bis hierher gediehen war und bevor sie ihre Ringmauern zog. Sie sind auch, als dieses geschehen war, noch Corveysches Eigen geblieben und Corvey hütete streng sein Anrecht darauf; ihrer Pfarrkirche waren ausser Brenkhausen noch verschiedene Corveysche Höfe, die dort im Felde lagen, unterwiesen, und niemals hat die Stadt versucht, diese Gemeinde zur Gemeinde ihrer Stadt, und Pfarrkirche zu St. Kilian zu ziehen, wenigstens nicht so lange die Verhältnisse des Mittelalters bestanden. Die Grovelinger Bauerschaft stand daher zunächst in einem ganz von der Stadt abgesonderten Verhältnis, in einem besonderen jedoch zur Grove, und der Umstand, dass Corvey an der Grove mehrere Mühlen besass, hat vielleicht zum Entstehen der Bauerschaft hauptsächlichen Anlass gegeben. Es lässt sich auch erweisen, dass zunächst Corvey allein Anrecht auf die Grove hatte, da die Anlage der augenscheinlich künstlichen Wasserleitung von Corvey und von Corveyschen Hörigen ausgegangen war, und auch nur Corvey ein Anrecht auf die Mühlen. Denn im Jahre 1281 gab nach einer Urkunde (Stadt-Arch. No. 5) Abt Heinrich von Corvey die „walkemolen" und die dabei liegende Mühle oberhalb der Weser neben den Mauern der Stadt Höxter, welche das Kloster Amelungsborn von der Stadt Höxter zum Gebrauch erhalten, dem Kloster als Eigentum, woraus hervorgeht, dass Corvey das Bestimmungsrecht über die Grove und über die Mühlen an derselben zu dieser Zeit selbst innerhalb der Stadt noch ausschliesslich besass. Die Mühlen aber, welche das Flüsschen trieb, ehe es nach Höxter einfloss, die Mandwinesmühle, die Steinmühle und die Mönchmühle, welche die Lehnsregister von 1350 nennen, gehörten sämmtlich nach Corvey und sind zum Teil noch heute dorthin zehntpflichtig. In der Stadt aber trieb, wie erwähnt, der Fluss die Walkmühle und die dabei liegende Mühle des Niedermüllers, die „zwischen dem Minoritenkloster und der Grove lag (1542)"; über sie hatte, wie erwähnt, das Stift gewisse Rechte vor der Stadt voraus; hierzu ist noch zu erwähnen, dass in einer Urkunde des Abts Dietrich von 1356 (Wig. Corv. Gesch. Buch No. I.) Corvey sich das Recht wahrt, eine Mühle zu bauen über den Grovebach wo und wann es wolle, ohne dass einer es hindern dürfe. Als aber die Stadt wuchs und mit der Bauerschaft Groveling verschmolz, sah man

*) Heute „Grube" genannt, wahrscheinlich bedeutet es „Graben".

sich genötigt, corveyischerseits der Stadt einiges einzuräumen und über Genuss und Nutzung der Grove sich mit ihr zu verständigen. Denn die Stadt war so glücklich, das Wasser des Bollerbachs, der von Ovenhausen und Lütmarsen herunter kam, und am Fusse des Bielenbergs als Grove weiterfloss, aus erster Hand zu geniessen, während Corvey, wo der Fluss noch mehrere Mühlen trieb, im direkten Nachtheil war. So war es erklärlich, dass Corvey sein Wasserrecht zu wahren in jeder Weise bemüht war, während es im Interesse wiederum der Stadt lag, einen so bequemen und günstig gelegenen Mühlbach auszunutzen. Es müssen daher Verständigungen stattgefunden haben, infolgederen der Stadt erlaubt wurde, einen Teil der Grove abzuleiten, sei es um Mühlen zu treiben (wie die Mühle an der unteren Fischpforte) oder eine Wasserleitung für die Strassen zu gewinnen. Das alles muss vor dem Ende des 14 sec. geschehen sein. Denn nicht genau datierte Urkunden aus der Zeit des Abts Bodo (1371—1395) belehren uns, dass das Stift einen Streit mit der Stadt führte bezüglich des Wasserlaufs der Grove, unter dem Vorsitz der Herren: „Syverd provest to Corveye“ und „Wedekind van Valkenberge“. Corvey klagt in diesem Streite (vgl. Wig. denkw. Beitr. p. 193), „To deme teynden male spreke wy en to: dat se der grove mer vleten laten, dan der van oldinges uppe de walkemolen gegan hevet, alse men wol bewisen magh mit den byoloten, und hoppen, dat se uns des mit rechte nicht mogen gedan hebben, noch don wente de sonebreve by namen utwisen, dat se des waters nicht mer en hebben scolen dan des oldinges uppe de walkemolen gegan hadde und hebben des scayden hunderd mark sylvers und mer an molen de se uns gewoystet hebben to Corbeye und eyscheid dat gewandelt mit bote des rechten, und ouk den scayden wedder dan, und unse water wedder, alse wy dat van oldinges gehat hebben, mit orlove des gerichtes und anderwede gewandelt mit bote des rechten“. —

Auf diese Anklage antworteten die Höxterschen:

„To der teynden schulde, alse uns unse her tospreket, dat wy der grove mer scolen vleten laten uppe de walkemolen, denne van oldinges uppe de kornemolen gegan hevot, dar sint wy unschuldich an, wy laten dat water vleten dorch recht, und geret des nicht mer den wy des van rechte hebben scolen, na utwisinge der sonebreve, anders sint wy des vorser. artikele unschuldich“. —

Diese Urkunde beweist uns, was wir oben vorausgesetzt haben, dass Verträge (sonebreve) vor dieser Zeit zwischen der Stadt abgeschlossen waren. Solcher „sonobreve“ ist einer im Jahre 1353 aufgestellt; denn eine Urkunde des Stadt-Archivs (No. 17) belehrt uns, dass „auf Antrag des Herrn Arnold von Portehaghe, Herrn Johann von Wenthusen, Müller, und Johann von Grone, Knecht, vom Capitel einerseits und Rat und Stadt andererseits vier oder sechs biedere Männer, die sich auf Mühlenwerke verstehen, sollen gebeten werden, auf ihre Eide zu bestimmen, wieviel Wasser eine Walkmühle bedürfte zu einem Rade. Das sollen die von Höxter aus der Grove abfliessen lassen, es mag nun zu einer Walkmühle oder zu einer Kornmühle gebraucht werden. Wenn die Sachkundigen auf ihre Eide und nach den Urkunden, welche Corvey und Höxter sich über das Wasser der Grove, die aus der Stadt fliesst, gegeben, die Sache festgesetzt haben, so sollen beide Teile es mit offenen Briefen befestigen, damit keine Klage entstehe.“ —

Es wird bei diesem einen Sühnebrief nicht geblieben sein; jemehr aber Höxter darauf bedacht war, neue Berechtigungen hinsichtlich der Wassernutzung zu erwerben, und je mehr Corvey sich benachtheiligt fühlte, da Höxter zu alledem die Vorhand hatte, und vielleicht durch den Gebrauch des Grovewassers zu anderen Zwecken als der Müllerei, das Wasser verdarb, um so mehr musste die Wasserfrage für Corvey eine brennende werden. Der Spruch der Schiedsrichter in dem Process Bodos entscheidet wenig den Wünschen Corveys gemäss, wenn er lautet: „uppe den teynden artikel spreke wy vor recht: Unschult, de de van Huxere bedet uppe dussen artikel, de scal unse here van en nemen he en moge se dan erwisen alse recht is effte des vorder not were“. —

Auch auf anderer Seite sah sich Corvey durch die Stadt in seinen Rechten benachteiligt.

Die Schelpe, ein Bach, welcher durch das „Thal Gottes (vallis Dei)“ vom Kloster Brenkhausen herunter zur Weser fliesst, verfolgte in ihrem Unterlaufe ehemals eine

andere Richtung als jetzt. Deutlich erkennt man an ihrer scharfen Wendung unterhalb der Dormannschen Mühle noch jetzt die Stelle, wo sie künstlich abgeleitet und nach dem Grovebach zu geführt ist, der, wie sich oben ergeben hatte, ursprünglich bis nach Corvey floss. Die künstliche Anlage verrät sich auch dadurch, dass das Wasser der Schelpe bei der sogenannten „halben Hude" bedeutend über dem Niveau der Wiese steht, und eine Tiefung des alten Flussbettes lässt sich an der Stelle, wo sie abgeleitet ist, heute noch eine Strecke verfolgen.

Der Bach mündete, wie aus einer noch später zu erwähnenden Urkunde von 1482 hervorgeht, ehedem bei einer Steinbrücke in die Weser; wo aber diese sich befunden habe, lässt sich nicht sicher stellen, jedenfalls befand sie sich nicht südlich vom Corvey-Grovelingschen Wege, der heutigen Allee, da die Schelpe in diesem Falle hätte den Grovebach durchkreuzen müssen. Die Schelpemündung ist daher nördlich von der Allee und Corvey bei der sogenannten Schlossbreite oder am Feld Lüre zu suchen, und das Flüsschen floss wahrscheinlich in einen der Weserarme, welche daselbst die grossen Lüchtringer Werder bildeten.

Ob ausser der Propstei zum Roden auch das Stift das Wasser der Schelpe direkt nutzte, wissen wir nicht; sicher ist aber, dass es daselbst die Fischerei „vischerie und mit aller tobehoringe" besass.

Störung des Wasserlaufs der Schelpe und Schädigung des Klosters dadurch wird nun in dem Processe des Abtes Bodo ein weiterer Klagepunkt. Die Stadt hatte zu irgend welchem Behufe auch das Schelpewasser nötig und grub deshalb einen Graben „nicht deper wen alse ein man mit eyme spaden de erden mach upscheten sunder votschemel" und zwar, wie sie angiebt, „mit willen unde vulbord unses heren und hopet dat he uns dat wol bekenne". Gegen den Einwand Corveys, dass der Graben gegraben sei „dorch unse (des Stifts) herlichkeit und gerichte" erwidert die Stadt, dass sie „den hebben graven uppe eyn unser borger gud, mit sime guden willen". Die Richter entscheiden nun folgendermassen: Der Herr von Corvey soll erweisen in dem Gerichte an Ort und Stelle „da de grave gegraven is und dat water vlutet, dat dat water ute synen rechte vlote gewist is, so en mogen de van Hoxere dar neyne unschuld vor don, und scolen eme des wandel don mit bode des rechten, na des richtes rechte dar dat gut ynne gelegen is se en hebbens danne sinen willen, und dat water wedir wisen in synen olden vlote, mit des richtes orlove, und dat unrecht gewandelt mit bote des rechten". (Urkunde in Wig. Beitr. p. 189.) —

Die Sache läuft also darauf hinaus, dass vom Kläger an Ort und Stelle nachgewiesen werde, ob der Fluss der Schelpe im wesentlichen gestört sei; in diesem Falle habe die Stadt den früheren Zustand wieder herzustellen. Ob das nun und wie es einer gerichtlichen Entscheidung gemäss geschehen sei, das lässt sich bei dem grossen Mangel an urkundlichen Nachrichten nicht feststellen.

Ein Jahrhundert etwa später, am 21. Sept. 1482 fand wiederum ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Stift, der die Regelung der Wasserrechte betraf, statt. Dieser Vertrag, welchen der Abt Hermann III. (von Bömelburg), Gotschalck von Brabeck, Prior, Heinrich vom Werder, Prier, Hermann von Ilten, Hospitalar, Hermann von Mandelse, Pförtner, Johann von der Lyppe, Kämmerer, und das ganze Capitel zu Corvey einerseits, sowie Bürgermeister und Ratmannen und die ganze Gemeinheit der Stadt andererseits abschlossen, betraf Folgendes: „Die Stadt will das Wasser, das die Schelpe heisst und in den Graben fliesst, der Corvey das Wasser giebt, so schicken und verwahren mit Schneussen, Graben und Dämmen, dass es genugsam in den Grovegraben abfliesst, um unterhalb dem Welffte(?) nach dem Stift Corvey zu gelangen. Das Stift verpflichtet sich dagegen, den Graben zu säubern und zu unterhalten von der Stelle an, wo die Schelpe zuerst in den Grovegraben und so durch das Stift in die Weser fliesst; es will auch den Graben erhöhen lassen gleich einer Landwehr zu beiderseitigem Behuf und Nutzen. — Die Stadt will den Graben, der die Grove vom Stadtgraben an bis an die Schelpe leitete, als eine Landwehr liegen lassen, hegen und nach Notdurft das Wasser der Grove darin abwärts in den Gang fliessen lassen, wo die Schelpe nach der Steinbrücke hin pflegte, in die Weser zu fliessen. — Das Stift bewilligt der Stadt, das Wasser der Grove von der

Stadt bis an die Flothe zu ihrem bequemen Nutzen zu gebrauchen, jedoch so dass des Stifts Ländereien keinen Schaden erleiden.“ (Urk. im Stadt-Archiv No. 75).

Es ist ersichtlich, dass diese Vereinbarung die jetzige Form der Wasserleitung herbeigeführt hat, wenn sie dieselbe nicht sogar schon voraussetzt. Die Schelpe erscheint aus ihrem ursprünglichen Bette abgeleitet und in die Grove gezogen; sie fliesst nicht mehr, wie ehedem, bei der Steinbrücke in die Weser, sondern durch das Stift hindurch und mündet hinter demselben in den Strom. Das Grovebett oberhalb der Stelle, wo die Schelpe einfliesst, bis an die Stadt hinauf ist entbehrlich geworden und dient, nur zeitweise gefüllt, als Verteidigungsmittel, als Landwehr, erhöht und gehegt (d. i. mit einem Dornengehege versehen). Die Grove selbst fliesst, bevor sie aus der Stadt tritt, über die Niedermühle und die dabei gelegene Walkmühle in die Weser; ihr altes Bett von der Stadt bis zum Schelpefluss ist der Stadt zur beliebigen Benutzung überlassen mit Vorbehalt nur, dass den Ländereien des Stifts daraus nicht Schaden entspringe.

Somit war denn endlich der Wasserstreit zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt und das Wasserrecht geregelt. Corvey erhielt das Wasser der Schelpe ungeschmälert aus erster Hand, und Höxter gewann die Berechtigung zur völligen und alleinigen Benutzung des Wassers der Grove. Welcher von beiden Parteien die Herstellung des neuen Schelpebetts als Last zugefallen, oder ob sie auf gemeinschaftliche Kosten geschehen sei, lässt sich nicht feststellen. Späterhin sind nochmals Veränderungen vorgenommen. Bis zum Jahr 1865 floss das überflüssige Wasser der Schelpe, welches an der Stelle, wo sie die heutige Corveyer Allee schneidet, aus dem Mühlgraben abgeleitet wurde, direkt zur Weser, etwa wo heute der Güterbahnhof liegt. Bei der Anlegung der westfälischen Eisenbahn in dem erwähnten Jahre aber ist dieser Graben wiederum verlegt worden; er fliesst jetzt innerhalb des Eisenbahndammes an demselben entlang und mündet bei der Corveyer Eisenbahnbrücke in die Weser. Der Mühlgraben selbst aber, das ehemalige Grovebett, von der Schelpebrücke bis durch Corvey hin, besteht noch heute, und heute noch treibt er daselbst noch eine Mühle.

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1882 bis dahin 1883.

I. Lehrverfassung.

a. Allgemeine Übersicht.

№	Lehrer.	Ord.	Prima.	Sekunda A.	Sekunda B.	Tertia A.	Tertia B.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Sa.
1.	Direktor Petri.		2 Horatius 3 Griechisch		4 Griechisch				4 Französ.		13.
2.	1. Oberlehrer Dr. Fauth.	I.	2 Religion 3 Deutsch	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion		2 Religion		15.
3.	2. Oberlehrer Dr. Feldner.		4 Math. 2 Physik	1 Math. 2 Physik	1 Math. 2 Physik						18. dazu Turn.
4.	3. Oberlehrer Büchel.	IIA	3 Griechisch	9 Latein 6 Griechisch 2 Deutsch							20.
5.	1. ordentl. Lehrer, Oberl. Schleusner.	IIB.	6 Latein		9 Latein 2 Homer 2 Deutsch						19.
6.	2. ordentl. Lehrer Dr. Frick.		3 Geschichte	3 Geschichte	3 Geschichte	3 Geschichte	3 Geschichte 6 Griechisch			1 Geschichte	22.
7.	3. ordentl. Lehrer Dr. Beyer.	IIIB.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ. 2 Ovid	2 Französ. 10 Latein				22.
8.	4. ordentl. Lehrer Robitzsch.	IIIA.				8 Latein 2 Deutsch	2 Deutsch	5 Französ. 2 Geogr.	3 Geschichte		22.
9.	Knafinke, Elementarlehrer.	VI				2 Chorgesang			4 Rechnen 2 Schreiben	3 Deutsch 4 Rechnen 3 Religion 2 Singen	20.
10.	Weber, Hilfslehrer.	IV.						9 Latein 2 Religion 2 Deutsch 2 Geschichte		9 Latein	24.
11	Dr. Dörwald, Hilfslehrer.	V.	2 Hebr.	2 Hebr.		6 Griech.			9 Latein 2 Deutsch	2 Geogr.	23.
12.	Priester, Hilfslehrer					3 Math. 2 Natur.	3 Math. 2 Natur.	4 Math. 2 Natur.	2 Natur.	2 Natur.	20.
13.	Kathol. Religionslehrer P. Dohrmann			2 Religion			2 Religion		3 Religion		7.
14.	Müller, Zeichenlehrer.							2 Zeichnen	2 Zeichn.	2 Zeichnen	6.

b. Spezieller Lehrplan.

1. Sexta. Ordinarius Gymnasiallehrer Knufinke. — Religion 3 St. a. Evangelische. Biblische Geschichte des A. u. N. Test., Sprüche, Lieder, 1., 2., 3. Hauptstück des luther. Katechismus. — b. Katholische: Die 12 Glaubensartikel. Biblische Geschichte, Fortsetzung des N. T. Nach dem Diöcesan-Katechismus. — Deutsch 3 St. Kenntnis der Redeteile, Deklination, Komparation. Elemente der Satz- und Interpunktionslehre. Orthographie. Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Memorieren der für diese Klasse bestimmten Lieder. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Latein: 9 St. Regelmässige Formenlehre nach Seyffert und den Übungsbüchern von Haacke und Tell. — Geographie 2 St. Physikalische Geographie der aussereuropäischen Erdteile. Kurze Übersicht über Europa. — Geschichte 1 St. Ausgewählte Biographien aus der griechischen und römischen Geschichte und Sage. — Rechnen 4 St. Wiederholung der 4 Spezies; Bruchrechnung. — Naturgeschichte 2 St. Botanik und Zoologie. — Zeichnen 2 St. — Schreiben 3 St. — Gesang 2 St. — Turnen 2 St. —

2. Quinta. Ordinarius wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Dörwald. — Religion 2 St. a. Evangelische. Bibl. Geschichte des N. T. Lieder, Sprüche. Katechismus. — b. Katholische, mit VI. verbunden. — Deutsch 3 St. Wiederholung des Sexta-Pensums. Vom zusammengesetzten Satze. Memorieren der festgesetzten Lieder. Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Latein 9 St. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre. Lehrbücher wie in Sexta, Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Französisch 4 St. Plötz Elementargrammatik l. 1—60. — Geographie 2 St. Physikalische Geogr. von Europa. — Geschichte 1 St. Biographien aus der Geschichte des Altertums und des Mittelalters. — Rechnen 4 St. Wiederholung der Bruchrechnung, Dezimalbrüche, Regeldetri, Verhältnisse und Gleichungen, Vielsatz, Prozent- und Zinsrechnung. 1 St. Zeichnen von Figuren mit Lineal und Zirkel. — Naturgeschichte 2 St. Botanik und Zoologie. — Zeichnen 2 St. — Schreiben 3 St. — Gesang 2 St. — Turnen 2 St.

3. Quarta. Ordinarius Wissenschaftlicher Hilfslehrer Weber. — Religion 2 St. a. Evangelische. Bibl. Geschichte des A. T. bis zur Teilung des Reiches. Lesen und Lernen von Psalmen, Sprüchen und Liedern. 4. und 5. Hauptst. des luth. Katechismus. b. Katholische. Von den heil. Sakramenten und den Sakramentalien. Nach Dubelmann. — Deutsch 2 St. Vom zusammengesetzten Satze. Interpunktionslehre. Memorieren der Klassengedichte. Hopf und Paulsieksches Lesebuch. Aufsätze. — Latein 9 St. Kasuslehre nach Seyffert und dem Übungsbuche von Haacke. Corn. Nep. Milt., Themist., Arist., Epamin., Hannibal. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Französisch 2 St. Plötz Elementargrammatik l. 61—102. — Geschichte 2 St. Griechische und römische Geschichte nach dem Hilfsbuche von O. Jäger. — Geographie 1 St. Die aussereuropäischen Erdteile. — Mathematik 4 St. Planimetrie bis zur Congruenz (ausschliessl.) Vom Mass und Vielfachen. Gewöhnliche und Dezimalbrüche. Quadratwurzel. — Naturgeschichte 2 St. Botanik und Zoologie. — Zeichnen 2 St. — Gesang. — Turnen.

4. Unter-Tertia. Ordinarius Gymnasiallehrer Dr. Beyer. — Religion 2 St. a. Evangelische. Matthäusevangelium. Geschichte der Reiche Israel und Iuda. Lieder, Psalmen. — b. Katholische. s. Quarta. — Deutsch 2 St. Nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Memorieren der festgesetzten Gedichte. Aufsätze. — Latein 10 St. Wiederholung der Formenlehre. Lehre vom Tempus. Moduslehre mit Auswahl. Cæs. b. gall. IV. V. Ovid Met. aus VI. und VII. Prosodik. Grammatik von Seyffert. Übungsbuch von Haacke. — Griechisch 6 St. Regelmässiges Verbum nach Krüger. Übungsbuch von Spiess-Breiter. — Französisch 2 St. Plötz Elementargrammatik l. 76—112. Schulgrammatik l. 1—6. — Geschichte 2 St. Deutsche Geschichte bis zum Westfälischen Frieden, nach Eckertz. — Geographie 1 St. Ausserdeutsche Länder Europas. — Mathematik 3 St. Planimetrie, vom Dreieck und Viereck. Arithmetik und Algebra: Die 4 Spezies in unbestimmten und algebraischen Zahlen und Polynomen. — Naturgeschichte 2 St. System der Pflanzen und Tiere. — Gesang. — Turnen.

5. Ober-Tertia. Ordinarius Gymnasiallehrer Robitzsch. — Religion 2 St. a. Evangelische. Neuere Kirchengeschichte. Apostelgeschichte. Lieder und Psalmen. b. Katholische; s. Quarta. — Deutsch 2 St. Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Memorieren. Aufsätze. — Latein 10 St. Lehre vom Tempus und Modus; Ergänzung der Kasuslehre. Grammatik von Seyffert, Übungsbuch von Haacke. Caes. b. gall. l. V. VI. (z. Teil). Ovid Met. aus l. V. VI. I. — Griechisch 6 St. Unregelmässiges Verbum nach K. W. Krüger. Xen. Anab. I. Homerische Formenlehre und Odyss. I., 1—200. — Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik 7—28. — Geschichte 2 St. Neuere deutsche und preussische Geschichte nach Eckertz. — Geographie 1 St. Deutschland. — Mathematik 3 St. Planimetrie, vom Kreise und von der Flächengleichheit. — Arithmetik: Gleichungen 1. Gr. mit einer Unbekannten. Proportionen. — Naturgeschichte 2 St. System der Pflanzen und Tiere. — Gesang. — Turnen.

6. Unter-Sekunda. Ordinarius Oberlehrer Schleusner. — Religion 2 St. a. Evangelische. Alte Kirchengeschichte im Sommer, im Winter mittlere und neuere Kirchengeschichte. Lieder und Psalmen. b. Katholische. Von den Werken der drei göttlichen Personen. Lehre von der Kirche. Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte. Nach Dubelmann. — Deutsch 2 St. Schiller: Eleusisches Fest, Klage der Ceres, Siegesfest, Kassandra, Pompeji und Herkulanum, Lied von der Glocke. Jungfrau von Orleans. Uhlands Gedichte. Aufsätze. — Latein 9 St. Befestigung und Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse, besonders der Modus- und Tempuslehre. Grammatik von Seyffert; Übungsbuch von Haacke. Cic. de imp. Cn. Pomp. Liv. aus l. I. II. Verg. Aen. I. II. (zum Teil). — Griechisch 6 St. Wiederholung der unregelm. Verba. Lehre von Artikel, Pronomen, Kasus, nach K. W. Krüger. Xenoph. Anab. l. IV. V. Hom. Od. I., 62 ff, II. III. — Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik 28—49. Thiers Bonaparte en Égypte et en Syrie. — Geschichte 3 St. Römische Geschichte nach Herbst. Geographie: Repetitionen. — Mathematik 4 St. Von der Gleichheit, Verwandlung und Berechnung geradliniger ebener Figuren. Proportionalität gerader Linien. Potenzen, Wurzelgrössen und imaginäre Grössen. Logarithmen. — Physik 2 St. Magnetismus und Elektrizität. — Gesang. — Turnen.

7. Obersekunda. Ordinarius Oberlehrer Büchel. — Religion 2 St. a. Evangelische. Johannesevangelium. Geschichte des alten Bundes bis zu den Königen. Lieder und Psalmen. b. Katholische; s. Untersekunda. — Deutsch 2 St. Göthe, Hermann und Dorothea. Uhland, Gedichte. Schiller, Lied v. d. Glocke, Tell. Wiederholung gelernter Gedichte. Vorträge. Aufsätze. — Latein 9 St. Ellendt-Seyffert §§. 202—233. 343—50. Wiederholungen, mündliche Übungen nach Süpfle II., Extemp. Exerc. Aufsätze. — Sall. b. Jug; Cic. Cat. I. II.; Liv. XXI.; Verg. Aen. I. II. — Griechisch 6 St. Tempus- und Moduslehre. Zusammenhängende Wiederholungen. Mündliche Übungen nach Halm II., 1. Ext. Exerc. — Herod. VII. VIII (Auswahl). Hom. Od. I.—VII. z. Teil privatim. — Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik 50—69. Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. — Geschichte 2 St. wie in II. B. — Mathematik 4 St. Von der Proportionalität gerader Linien und ebener Flächenräume und von der Ähnlichkeit ebener Figuren. Rektifikation und Quadratur des Kreises. — Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, des zweiten Grades mit einer Unbekannten; diophantische und transcendente Gleichungen. — Physik 2 St. Wärmelehre und kosmische Physik. — Gesang. — Turnen.

8. Prima. Ordinarius Oberlehrer Dr. Fauth. — Religion. a. Evangelische. Repetition der Kirchengeschichte. Ausgewählte Stücke aus dem Mathäusevangelium und dem Johannes-Evangelium. Glaubenslehre. Lieder, Sprüche, Psalmen. b. Katholische. Mit Sekunda. — Deutsch 2 St. Walther v. d. Vogelweide. Laokoon. Iphigenie. Deutsche Literaturgeschichte der Neuzeit. Philosophische Propädeutik. Abschnitte aus Deyks Lesebuch. Aufsätze. — Latein 8 St. Cic. Tusc. I. Tac. Ann. aus l. I. II. Stilistik und Synonymik. Horat. Carm. I. II. III. — Griechisch 3 St. Zusammenhängende Wieder-

holung der Grammatik. Thucyd. l. VI. Hom. Jl. IX.—XV. Soph. Ant. — Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik 70—79. Molière les précieuses ridicules; les femmes savantes. Geschichte 3 St. Neuere Geschichte, nach Herbst. Repetitionen aus der alten Geschichte und der Geographie. — Mathematik 4 St. Stereometrie. Gleichungen des 2. Grades mit mehreren Unbekannten. — Physik 2 St. Wärmelehre und kosmische Physik. — Singen. — Turnen.

Themata zu den Aufsätzen in Sekunda und Prima:

1 Untersekunda. Deutsch. 1. Saure Wochen, frohe Feste. — 2. In welchem Zustande befinden sich die Menschen vor Einführung des Ackerbaus? (Schiller Eleus. Fest). 3. In welcher Weise berücksichtigt Schiller im Siegesfest beide Parteien? 4. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. (Klassenaufsatz). 5. Welches sind die Verwendungen der Glocke? 6. Die schlimme Lage Frankreichs beim Auftreten der Jungfrau von Orleans. 7. Die Ursachen des Kampfes zwischen Rom und Karthago. (Klassenaufsatz). 8. Welchen Zweck erfüllen im ersten Buche der Æneis die Rede des Jupiter v. 254—96 und die der Venus v. 336—71? 9. Schilderung des Thibaut. 10. Rolands Heldentum. (Klassenaufsatz).

2. Obersekunda. Deutsch. 1. Welche Eigenschaften bei Vater und Sohn sind die Voraussetzung der Handlung in Herm. u. Doroth.? — 2. Vieles wünscht sich der Mensch und doch bedarf er nur wenig. — 3. Die Schicksale Dorotheens. (Klassenarbeit). — 4. Die Zustände auf Ithaka nach Od. l. II. — 5. Der Krieg ein Sturm. — 6. Welche sittlichen Gründe haben die Gebote der Höflichkeit? — 7. Warum verlegt Uhland des Sängers Fluch in alte Zeiten? — 8. Metrische Übersetzung von Verg. Æn. II. 250–97. (Jamben). — 9. Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiss. (Chrie). — 10. Was für Absichten verfolgt Östreich in den Waldstätten und mit welchen Mitteln? (Klass.)

Latein. 1. Quid Sulla gesserit bello Jugurthino. — 2. Quo dolo Troia capta sit enarratur. — Quibus de causis bellum Punicum secundum ortum sit.

3. Prima. Deutsch. 1. a. Inhaltsangabe des Torquato Tasso. — b. Wodurch scheidet sich die Neuzeit vom Mittelalter? — 2. a. Die Hauptseiten der Poesie Walthers nach den gelesenen Gedichten. — b. Walthers äusseres Leben vornehmlich nach seinen Gedichten. — 3. Warum haben die rhodischen Künstler den Laokoon nicht schreiend dargestellt? (Klassenarb.) — 4. a. Was hat Lessing mit der Rolle des Franzosen in „Minna von Barnhelm“ beabsichtigt? — b. Was ist nach Tellheims Auffassung Ehre? — 5. Inhaltsangabe der „Iphigenia in Tauris“ von Euripides. — 6. Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. — 7. Inhaltsangabe der Iphigenie von Gœthe. (Klassenarbeit). — 8. Warum studieren wir Geschichte? — 9. Orestes und Pylades in Gœthes Iphigenie. (Klassenarbeit). — 10. Wie ist der Ausspruch zu ergänzen: De mortuis nil nisi bene?

Latein. 1. Ex Romanis ii laudentur, qui pro salute publica morti sese devoverunt. — 2. Haud ita recte Ciceronem dixisse Romanos omnia aut invenisse per se sapientius quam Græcos aut accepta ab illis fecisse meliora exponatur. — 3. Unius viri virtute sæpe inniti salutem publicam ostenditur. (Klassenaufsatz). — 4. Quibus argumentis a natura omniumque consensu petitis Cicero immortalitatem animorum probat? — 5. Honorem alere artes exemplis omnium ætatum demonstratur. — 6) Quæ subsidia dominationi suæ Augustus paraverit. (Tac. Ann. I. 3). — 7. Quæ Augusti artes et via ad imperium fuerint. (Tac. Ann. I. 2 u. 10). — 8) Das Abituriententhema. (Klassenaufsatz). — Ausserdem ein 2stündiger Klassenaufsatz: de rebus gestis Pompei.



II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

1. Die wichtigste Verfügung ist die des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 31. März 1882, wodurch an Stelle des bisherigen Lehrplanes für die Gymnasien vom 7. Januar 1856 ein neuer, in mannichfachen Punkten abgeänderter Lehrplan, zugleich mit ähnlich modificierten Lehrplänen für Progymnasien, Realgymnasien (bisher Realschulen I. Ordnung) und Ober-Realschulen (bisher Realschulen II. Ordnung), sowie verwandte Lehranstalten, eingeführt wird. Da die ganze für die höheren Lehranstalten überaus wichtige Verfügung hier mitzuteilen den uns zugemessenen Raum überschreiten würde, so begnügen wir uns, den neuen Lehrplan, wie er für die drei unteren Klassen von Ostern 1882 an, für sämmtliche Klassen von Ostern 1883 an verbindlich ist, in Übersicht hier abdrucken zu lassen.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.	Sa.	bisher	Änderung.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	17	18	weniger 1
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	18	17	mehr 1
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	69	78	weniger 9
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	34	34	
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	19	15	mehr 4
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	25	22	mehr 3
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	30	28	mehr 2
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	10	10	
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	6	4	mehr 2
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4	6	weniger 2
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—	6	6	
Summa	28	30	30	30	30	30	30	30	238	238	

Anm. Unter der obigen Rubrik „bisher" sind die Zahlen der Stunden nach dem bisher für Westfalen geltenden etwas modifizierten Lehrplane angegeben; die Prima ist als eine ungeteilte Klasse, wie sie bislang hier gewesen ist, betrachtet. Hieraus ergeben sich einige Abweichungen von dem in der genannten Verfügung abgedruckten Schema.

Im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplane steht die an Stelle des bisher giltigen „Reglements für die Prüfungen der zu den Universitäten übergehenden Schüler" vom 4 Juni 1834, welches durch die Minist.-Verfügung vom 12. Januar 1856 in wichtigen Punkten eine Abänderung erfuhr, unterm 27. Mai 1882 neu erlassene „Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen". Auch diesen wichtigen Erlass hier abzudrucken verbietet der Raum; beide sind in einem besonderen Abdrucke im Verlage von Wilh. Hertz in Berlin erschienen. (Preis für jedes der beiden Heftchen 60 Pfg.)

2. Min.-Erlass vom 20. April 82, dass an dem Tage der Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik (5. Juni) der Unterricht in allen Lehranstalten ausfallen solle.

4. Min.-Erlass vom 22. Juni 82, wonach ein in allen Fächern gemeinsamer Unterricht zweier Klassen nur für Ober- und Untersekunda wie für Unter- und Oberprima zulässig ist.

5. Münster, 6. Mai 82. In denjenigen Lehranstalten, in denen IIIb. und IIIa., IIb. und IIa., Ib. und Ia. getrennt sind, können Schüler, die nach Vollendung des Jahreskursus nicht zum Aufsteigen in die nächste Klasse reif sind, nur nach Ablauf eines zweiten Jahres versetzt werden. Nur wenn solche Schüler nach $1\frac{1}{2}$jährigem Besuche der betr. Klasse ins praktische Leben übergehen, kann ihnen die Reife für die nächste Klasse durch Konferenzbeschluss zuerkannt werden. Werden die genannten Klassen in

allen Gegenständen ungetrennt unterrichtet, so ist ausnahmsweise eine Versetzung nach $1\frac{1}{2}$ Jahren gestattet.

5. Min.-Erlass vom 27. Oktober 1882 handelt von der Wichtigkeit des Turnens, insbesondere über die Turnplätze und die auf denselben vorzunehmenden Turnspiele. Der Schluss dieses Erlasses lautet: In geschlossenen Erziehungsanstalten haben auch diese Übungen, zum Teil von Alters her, eine Stätte gefunden. Bei den offenen Schulanstalten lässt sich deren Einführung allerdings nicht allgemein und ohne Weiteres anordnen, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, dass ihre Leiter und Lehrer dazu Anregung geben und Vorurteilen gegen diese, wie gegen andere körperliche Übungen, wie sie sich immer noch hin und wieder finden, begegnen werden. — Leider ist die Einsicht noch nicht allgemein geworden, dass mit der leiblichen Ertüchtigung und Erfrischung auch die Kraft und Freudigkeit zur geistigen Arbeit wächst. Manche Klage wegen Überbürdung und Überanstrengung der Jugend würde nicht laut werden, wenn diese Wahrheit mehr erlebt und erfahren würde. Darum müssen Schule und Haus und wer immer an der Jugendbildung mitzuarbeiten Beruf und Pflicht hat, Raum schaffen und Raum lassen für jene Übungen, in welchen Körper und Geist Kräftigung und Erholung finden. Der Gewinn davon kommt nicht der Jugend allein zu Gute, sondern unserm ganzen Volk und Vaterland.

6. Berlin, 16. December 1882 „Auf den Bericht des Kön. Provinzial-Schulkollegiums genehmige ich, dass beim Gymnasium in Höxter vom 1. April 1883 ab zwei wissenschaftliche Hilfslehrerstellen unter Vorbehalt der Kündigung angenommen werden. Im Auftrage: gez. Greiff.

III. Chronik.

Mit dem Beginne des neuen Schuljahres — 17. April — musste die früher ungeteilte, im letzten Schuljahre in einigen Fächern getrennt unterrichtete Sekunda vollständig getrennt werden, da auch so die Zahl der Untersekundaner über das zulässige Mass hinaus gestiegen war. Weil es an einem Klassenzimmer für die neue Klasse fehlte, so wurde die Aula zu Hilfe genommen und in den Herbstferien durch eine Scheidewand in zwei Klassenzimmer verwandelt. Dem dadurch hervorgerufenen Mangel an einer Aula, der sich täglich fühlbar macht, konnte freilich nicht abgeholfen werden, wie auch das Zimmer für die physikalischen Sammlungen dadurch, dass es zu andern Zwecken mit dienen musste, sich als ganz unzulänglich erwies. Auf eine dauernde und ausreichende Beseitigung der Uebelstände wartet das Gymnasium bisher vergebens. Ein Schulhaus, welches für eine Zahl von etwa 150 Schülern berechnet war, ist eben für eine um mehr als 100 Schüler höhere Zahl nicht gross genug. Von Schulfeierlichkeiten, selbst von einer öffentlichen Feier von Königs-Geburtstag, Abiturienten-Entlassung u. s. w. hat deshalb vorläufig gänzlich Abstand genommen werden müssen.

Die vermehrte Zahl der Klassen machte eine Vermehrung der Lehrerkräfte notwendig, um so mehr, da Herr Oberlehrer Dr. Fauth, der, wie im letztjährigen Programme bemerkt, wegen einer Augenverletzung zeitweilig hatte beurlaubt werden müssen, für den ganzen Sommer 1882 den Unterricht, mit Ausnahme zweier Religionsstunden in Prima, aufgeben musste. Die Vertretung der Religionsstunden in den beiden Sekunden übernahm mit dankenswerter Bereitwilligkeit der Herr Pastor Klingender, wofür ihm hier Namens der Schule aufrichtiger Dank ausgesprochen wird; die übrigen Lehrstunden vertraten die Kollegen. Erst im Herbst 1882 konnte Herr Dr. Fauth seine Lehrthätigkeit, wenn auch noch nicht in vollem Umfange, wieder aufnehmen. Ferner musste Herr Kaufinke für einen Teil seiner Stunden vertreten werden, um sich der Vorschule widmen zu können, welche nach dem Ostern 1882 erfolgenden Abgange des Vorschullehrers Herrn Obermeier in eine Stelle an der Bürgerschule zu Eilenburg, Reg.-Bez. Merseburg, ohne Lehrer war. Es wurde deshalb zunächst der Herr Heinr. Weber, früher

Schüler, darnach Candidatus probandus an hiesiger Schule, zuletzt am Gymnasium in Gütersloh (s. Progr. von 1880, S. 8) als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt, als Ersatz für den einer Berufung an das Realprogymnasium zu Riesenburg, Reg.-Bez. Marienwerder, folgenden Hilfslehrer Herrn K. Diehl. Sodann blieb der Herr Kandidat Priester nach Beendigung des Probejahres (Herbst 1882) als ausserordentlicher Hilfslehrer, und endlich wurde auch der Kandidatus probandus Herr Dr. Dörwald, der schon früher mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde einige Stunden übernommen hatte, während seines Probejahres mit voller Stundenzahl und dem Ordinariate der Quinta betraut. Auf diese Weise gelang es, interimistisch die erheblich vermehrte Stundenzahl unterzubringen, bis die notwendige Vermehrung der Lehrerstellen beschlossen und genehmigt war. Durch Verfügung des Herrn Ministers v. Gossler vom 16. December 1882 wurde dann genehmigt, „dass vom 1. April 1883 ab zwei wissenschaftliche Hilfslehrer angenommen würden, mit einer aus den Mitteln der Anstalt zu bestreitenden Remuneration", und es wurden dazu die Herren Weber und Priester vom Kuratorium gewählt und unterm 23. Januar 1883 vom Königl. Provinzial-Schulkollegium bestätigt.

Die Vorschule, für welche trotz aller Bemühungen bei dem in hiesiger Provinz herrschenden Mangel an Elementarlehrern kein Lehrer gewonnen werden konnte, wurde während des Sommers ausser von Herrn Konfinke von den Herrn Lehrer Schurdel und Kandidat Petri, während des Winters von ersteren beiden und Herrn Pastor Klingender unterrichtet.

Einen ferneren Wechsel im Lehrerkollegium haben wir zu verzeichnen, indem der Herr Pastor Dohmann in Corvey, welcher im Jahre 1877 den Religionsunterricht für die katholischen Schüler, als von den hiesigen Geistlichen keiner denselben zu erteilen sich bereit fand, in anerkennenswerter Weise übernahm, denselben durch ein sehr ernstliches Leiden niederzulegen gezwungen wurde. Mit dem Danke für diesen der Anstalt geleisteten Dienst verbinden wir den Wunsch, dass Herr Pastor Dohmann recht bald seine volle Kraft wiedererlangen möge. Bis zur Bestellung eines neuen Religionslehrers, worüber die Verhandlungen noch schweben, erteilt der Rektor der hiesigen Mittelschule, Herr Kaplan Erves, den Religions-Unterricht an die katholischen Schüler.

Einen erheblichen und erfreulichen Fortschritt in den Verhältnissen des Gymnasiums bezeichnet es, dass es den unausgesetzten Bemühungen des Kuratoriums und in Folge der zunehmenden Schülerzahl endlich gelungen ist, den Wohnungsgeldzuschuss für die Lehrer des Gymnasiums vom 1. April 1882 ab einzuführen.

Am 1. Juli 1882 wurde von dem Gesangchor des Gymnasiums das Lied von der Glocke nach der Romberg'schen Komposition mit lebenden Bildern, wobei uns insbesondere der Herr Zeichenlehrer Müller freundlichst hilfreich war, aufgeführt. Der Ertrag kam der Gymnasial-Waisenkasse zu Gute.

Die Herbstferien dauerten vom 17. August bis 20. September einschliesslich.

Am Gedenktage des 18. Oktober zündeten die Schüler, wie im Jahre vorher, auf der Höhe des Ränscheberges ein Feuer an.

Am 14. November 1882 beteiligte sich das Gymnasium an dem Weihefeste der neu wiederhergestellten evangelischen Pfarrkirche zu St. Kiliani, die, soweit ermittelt werden kann, am 8. Juli 1075 zuerst geweiht worden ist. Der Gymnasialchor sang dabei das Hallelujah aus dem Händelschen Messias.

Am 2. Dezember 1882 verschied der Chef des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen, Wirkliche Geheime Rat Dr. v. Kühlwetter. „Es werden, so heisst es in dem ihm seitens der höchsten Provinzialbehörden gewidmeten Nachrufe, mit uns alle ihm nachgeordneten Behörden und Beamten den hochverehrten Chef und Vorgesetzten schmerzlich vermissen, der uns in der Liebe zu König und Vaterland und in aufopfernder Pflichterfüllung stets ein leuchtendes Beispiel gewesen."

Das Abiturienten-Examen des Ostertermines 1883 war am 16. Februar unter dem Vorsitze des Königl. Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Probst. Von den Abiturienten trat einer zurück, einer wurde nicht für reif erklärt. Die Namen der übrigen s. unten.

Bei dieser Gelegenheit darf es nicht unerwähnt bleiben, dass der Kommissarius des Königl. Provinzial-Schulkollegiums, Herr Geheime Rat Dr. Schultz, dessen Decernat

unser Gymnasium bis zu Beginn dieses Schuljahres unterstellt gewesen, und an dessen Stelle der Herr Provinzial-Schulrat Dr. Probst getreten, dem Konferenzzimmer des Gymnasiums sein vortrefflich ausgeführtes Portrait (Photographie) zum Geschenk gemacht hat. Es wird neben denen der übrigen benefactores gymnasii, worunter auch das Bild des verstorbenen Geheimen Rates Dr. Suffrian, den würdigsten Schmuck unseres Konferenzzimmers bilden. Dem Herrn Geheimen Rat Schultz aber drängt mich die Dankbarkeit, Namens sämmtlicher Lehrer, auch hier wie für dies schöne Geschenk, so auch für die echt humane und von wahrer Teilnahme getragene langjährige Leitung unserer Angelegenheiten, die unserem Herzen stets eingeprägt bleiben wird, unseren Dank abzustatten.

Den Bericht über dies Schuljahr können wir nur mit dem Wunsche schliessen, dass bald Mittel und Wege mögen gefunden werden, um dem stets fühlbarer werdenden Mangel an einer ausreichenden Aula und andern nötigen Räumen abzuhelfen. Hoffentlich werden die deshalb gepflogenen Verhandlungen bald ein günstiges Ergebnis haben.

IV. Statistische Nachrichten.

1. Kuratorium. Der Herr Stadtrat Timper, welcher dem Kuratorium vom Tage der Begründung an ununterbrochen angehört hatte, legte, nachdem er bereits früher die von Anfang an von ihm verwaltete Rendantur der Gymnasialkasse an Herrn Stadtrat Bröckelmann übergeben hatte, wegen zu hohen Alters die Stelle eines Kurators nieder. Wir erlauben uns, an dieser Stelle dem verehrten Herrn den Dank des Gymnasiums für alle demselben während so langer Jahre gewidmete treue Fürsorge auszusprechen; seiner thätigen Mitwirkung ist die Begründung der Anstalt vor allem mit zu danken. An seine Stelle wurde von den Stadtverordneten der Herr Fabrikbesitzer Th. Schmidt gewählt, so dass nunmehr das Kuratorium aus folgenden Mitgliedern besteht: 1) Bürgermeister Frohnsdorff, Vorsitzender, 2) Amtsgerichtsrat Vogeler, Königl. Kompatronats-Kommissarius, 3) Superintendent Beckhaus, 4) Sanitätsrat Dr. Schröder, 5) Kaufmann Bröckelmann, 6) Fabrikbesitzer Th. Schmidt, 7) Direktor Petri.

2. Das Lehrer-Kollegium s. Seite 24.

3. Schüler:

in	1. Im Sommer 1882.									2. Im Winter 1882/83.								
	Bestand	Neu hinzu gekommen.	Im Ganzen.	Darunter						Bestand	Neu hinzu gekommen.	Im Ganzen.	Darunter					
				Einh.	Ausw.	Nicht-Preussen.	Evangel.	Kathol.	Jüd.				Einh.	Ausw.	Nicht-Preussen.	Evangel.	Kathol.	Jüd.
I.	23	3	26	6	17	3	24	2	0	25	3	28	6	19	3	26	2	0
IIA.	16	4	20	4	16	0	19	1	0	20	2	22	4	18	0	21	1	0
IIB.	38	6	44	13	25	6	37	4	3	39	4	43	12	25	6	36	4	3
IIIA.	26	5	31	14	11	6	24	7	0	30	0	30	13	11	6	23	7	0
IIIB.	30	2	32	13	15	4	24	5	3	31	2	33	12	17	4	25	5	3
IV.	21	4	25	14	9	2	15	6	4	25	0	25	14	9	2	15	6	4
V.	30	2	32	25	5	2	23	7	2	32	1	33	24	7	2	24	7	2
VI.	2	32	34	24	8	2	22	7	5	34	0	34	24	8	2	22	7	5
Sa.	186	58	244	113	106	25	188	39	17	236	12	248	109	114	25	192	39	17

Es gingen ab; 1) Die Abiturienten, s. unten. 2) mit dem Zeugnisse zum einjährig-freiwilligen Militärdienste: Friedr. Weitz, Ernst Kiehl, Friedr. Hartmann, Ludw. Aschoff, Hans Nourney, Herm. Paulus, Ad. Richter. 3) Ausserdem a. auf andere Schulen 14, b. ins praktische Leben 9.

Abiturienten.

Nr.	Namen.	Conf.	Geburts-Tag und Ort.	Des Vaters Stand und Wohnort.	Schüler inHöxter seit	Schüler der I. seit	Studium resp. Beruf.
	Ostern 1883.						
45.	Otto Bunnemann	ev.	19. Juli 1862 zu Adelebsen.	Kaufmann in Adelebsen.	Mich. 1880.	Mich. 1880.	Geschichte u. Deutsch.
46.	August Hülsmann	ev.	28. Decemb. 1862 zu Lüdenscheid.	† praktischer Arzt in Lüdenscheid.	1. Juli 1881.	Ostern 1880.	Chemie.
47.	Friedr. Kralmann	ev.	12 Februar 1862 zu Höxter.	Kaufmann in Höxter.	Ostern 1871.	Ostern 1880.	unbest.
48.	Karl Krekeler	ev.	6. August 1865 zu Höxter.	Seifenfabrikant in Höxter.	Ostern 1874.	Ostern 1881.	Chemie.
49.	Rob. Schneider	ev.	11. Novemb. 1863 in Lippspringe.	Pastor in Lippspringe.	Ostern 1876.	Ostern 1881.	Theologie.
50.	Hans Winterstein	ev.	24. Juni 1864 zu Höxter.	Königl. Baurat in Höxter.	Ostern 1874.	Ostern 1881.	Baufach.

Themata der Abiturienten-Prüfung.

Deutscher Aufsatz: Orestes und Pylades in Goethes Iphigenie. Lateinischer Aufsatz: Occisus dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videbatur. Mathematik: 1. In welche relative Primzahlen als Summanden lässt sich 101 zerlegen, welche mit 9, 16 und 25 multipliziert zusammen 1494 geben? 2. Zeichne ein Dreieck, von dem ein Winkel α, die diesen Winkel halbierende Transversale m und der Radius des einbeschriebenen Kreises ϱ gegeben sind. 3. Von einem Dreiecke sind zwei Seiten a = 57,859 cm und b = 125,753 cm, und der von ihnen eingeschlossene Winkel γ = 65° 23′ 6,78″ gegeben. Berechne den Winkel, welchen die die dritte Seite halbierende Transversale mit der Seite a bildet. 4. Von einem senkrechten Kegel ist der Radius des Grundkreises r = 74,1 cm und die körperliche Höhe h = 98,8 cm gegeben. Berechne den Inhalt derjenigen Kugel, die Mantel und Grundfläche berührt.

V. Alumnate.

Der Herr Dr. Dörwald, welcher bis Ostern 1882 die Inspektion des unteren Gymnasial-Alumnates leitete, trat zu dem genannten Zeitpunkte als Inspektor in die Prinz Salmsche Wilhelma an Stelle des abgehenden Herrn Diehl ein, wogegen Herr Gymnasiallehrer Dr. Beyer als Alumnats-Inspektor eintrat. Leider ist derselbe ausser stande, länger als bis Ostern 1883 in dieser Stellung zu verbleiben. Ueber die getroffenen Aenderungen muss im nächsten Programme berichtet werden. An Schenkungen gingen in diesem Jahre ein und wird mit herzlichem Danke darüber quittiert: Von Frau Gräfin zur Lippe 30 Mark, von Frau v. Rundstedt, geb. Stumm, 100 Mk., vom „alten Freunde" 100 Mk. von H. Gen. S. W. in M 50 Mk. — Herzlichen Dank allen Gebern.

In den Sommerferien wurde der dringend notwendige Neubau des nach der Weserseite zu gelegenen Giebels des Alumnatsgebäudes ausgeführt Derselbe trug die an die Türkenkriege unter Kaiser Leopold II. erinnernde Inschrift:

Pax pia florescit, Bellona fugata quiescit,
Nunc Leopoldus ovat, foedera Turca novat,

welche das Jahr 1699 als Jahr der Erbauung ergibt.

VI. Gymnasial-Lehrer-Waisenkasse.

Diese Kasse, worüber in den Jahresberichten von 1880 (S. 8) und 1881 (S. 28) einiges mitgeteilt ist und weiterhin regelmässig berichtet werden wird, hatte bei der letzten Kassen-Revision am 28. September 1882 einen Bestand von ℳ 1122,26 welche teils in 4 prozentigen Staatspapieren, teils bei der hiesigen Sparkasse angelegt sind. Hierzu sind seitdem eingegangen:

1. Geschenk des Herrn Richter aus Osterode für dessen abgehenden Sohn	ℳ 20,—	
2. für verkaufte Censurhefte und Disziplinarordnungen	„ 34,–	
3. Erlös aus einer gedruckten Abhandlung des Herrn Robitzsch, über die Brunsburg	„ 14,05	
4. Zinsen vom 1. Januar 1883	„ 10,—	
	ℳ 78,05	„ 78,05
	im Ganzen	ℳ 1200,31

VII. Lehrmittel.

Die Lehrerbibliothek erhielt folgenden Zuwachs;

1. Geschenke: vom Kgl. Kultusministerium die Jahrb. des Vereins von Altertumsfr. im Rheinl. 70. 71. 72. 73. Von Herrn Kaplan Dr. Mertens in Kirchborchen Hesselbach Weserstrom; Wigand Denkw. Beiträge; Zeitschr. Westf. 8. 10. Von Herrn Pastor Gwallig Biblia Lugd. 1522. Von Herrn F. Aschoff Potteck Gesch.; Schenkel Charakterbild Jesu; Tholuck v. d. Sünde und vom Versöhner und Glaubwürdigkeit der evang. Gesch. Von Herrn K. Koch Spener Erste geistl. Schriften. Von Herrn Steuerempf. Stalpe Dulon Kampf um Völkerfreiheit. Von Herrn H. Nourney in Cöln L. v. Ranke Weltgesch. 1—3. Ferner Geschenke von mehreren der Herren Kollegen, von abgehenden Schülern, sowie von den Herren Verlegern A. Felix in Leipzig, Issleib und Rietzschel in Gera, Bädeker in Essen, Dietr. Reimer in Berlin, Weidmann in Berlin, Schöningh in Paderborn, Wiegand Hempel und Parey in Berlin.

2. Angekauft wurden: Fleckeisen und Masius neue Jahrb.; Centralbl. f. Unterr.; Literaturbl. f. germ. u roman. Philologie; Bursian Jahresbericht, sowie die Fortsetzungen von Grimm Wörterbuch, Brehm Tierleben, Pökel Schriftstellerlexikon, Schade altdeutsches Wörterbuch. Ferner Friedländer Darstellungen aus der Sittengesch. Roms; Martial. ed. Schneidewin; Ammian. rec. Eyssenhardt; Pindar rec. T. Mommsen; Annotationes ad Pind. Olymp. und Pindar übersetzt von demselben; Lotze medicinische Psychologie; Hom. Ilias ed. Spitzner; Kiene Komposition der Ilias; Kirchhoff Odyssee; Corpus poetarum lat. ed. Weber; Bernhardy Grundriss der griech. Litteratur; Zeller Philosophie der Griechen 3. Teil; Demosth. ed. Voemel; Aeschyl. rec. ill. Hermann; Hom. Hymn. rec. Baumeister; Kiepert alte Geographie; Vanicek Fremdwörter im Griech. und Lat.; Justi Vorzeit 1—10; Krass und Landois Mineralreich; Westfäl. Urkundenbuch III, 3; Gödeke Grundriss zur Gesch. der deutschen Dichtung; Reinke de Vos v. Lübben; Siebeck Wesen der ästhet. Anschauung; H. Ritter Gesch. der Philosophie; Lübke Grundriss der Kunstgeschichte; Weingärtner Kupfermünzen Westf. und Gold- und Silbermünzen des Bist. Paderborn; Reymann topographische Specialkarte.

Die Unterstützungsbibliothek erhielt Geschenke, zum Teil recht namhafte, von abgehenden Schülern, Grote, Stenger, Rossenbeck, v. Klocke, vom Sertaner Busse, von der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung.

Die Vermehrung der naturwissenschaftlichen Sammlungen und der physikalischen Apparate musste, bis ein anderes Lokal beschafft ist, wo dieselben weniger dem Verderben ausgesetzt sind, einstweilen unterbleiben. Erstere, sowie die Münzsammlung, sind durch einige Geschenke von den Herren Baurat Winterstein, Kammerrat Hesse, Stromaufseher Muess vermehrt worden, wofür hiermit Namens der Schule der Dank ausgesprochen wird.

Alphabetisches Verzeichnis der Schüler

im Schuljahre 1882/83.

Die mit * bezeichneten sind im Laufe des Jahres abgegangen. Wo der Wohnort fehlt, ist es Höxter. **Al.** = Alumnus; **Wilh.** = Zögling der Prinz Salmschen Wilhelma.

Prima (29).

Julius Anz aus Essen.
*Otto Bunnemann aus Adelebsen, Abiturient.
Wilh. Heidemann aus Essen
*Aug. Hülsmann aus Düsseldorf, Abiturient.
*Friedr. Kralmann, Abiturient.
*Karl Krekeler, Abiturient.
*Rob Schneider a. Lippspringe, Abiturient.
*Jul. Schulze-Vellinghausen a. Stockum b. Annen
*Paul Voigt aus Frohse bei Schönebeck a. Elbe.
*Hans Winterstein, Abiturient.

Adolf Bösebeck aus Oberkotthausen b. Vörde.
Herm. Ewh aus Saarbrücken.
Herm. Fischer.
Eduard Goecke aus Barmen. **Wilh.**
Ludw. Göken aus Godelheim.
Peter Höfker aus Wybelsum bei Emden.
Ernst Kellner a. Schlewoke, Braunschweig. **Al.**
Ludw. Klingender aus Kassel.
*Mor. Lohoff aus Marburg.
*Gust. Metzker aus Schönebeck a. Elbe.
Karl Mittmann aus Brenkhausen.
Otto Niemann.
Wilh. Petri aus Braunschweig. **Al.**
Alb. Prietsch aus Aplerbeck.
Karl Schneider aus Lippspringe.
Wilh. Schröder.
Wilh. Suden aus Mengeringhausen.
*Joh. Voigt aus Frohse bei Schönebeck a. Elbe.
Fritz Weinrich aus Niederasphe bei Marburg.

Ober-Sekunda (22).

Karl v. Bodelschwingh aus Hamm.
Julius Dehnhardt aus Ernsthausen b. Marburg.
Karl Grefe aus Lühnde b. Algermissen (Hann).
Wilh. Hoffmann aus Eiserfeld bei Siegen.
Aug. Hüsemann aus Engershausen b. Lübbecke.
Alfred Kiehl aus Wilhelmshafen. **Al**
Otto Klinge aus Schoningen bei Uslar.
Wilh. König aus Dortmund.
Kurt v. Köppen aus Düsseldorf. **Al.**
Otto Kröger aus Köln. **Al.**
Peter Laureck.
Karl Linden aus Lüdenscheid. **Al.**
Herm. Nourney aus Köln.
Fritz Overbeck aus Witten.
Wilh. Schäfer aus Witten.
Alb. Schmidt.
Karl Schmidt.
Emil Stratmann aus Witten. **Al.**
Aug. Vogeler.
Gottfr. Wagener aus Bevensen. **Al.**
Titus Wächtler aus Essen. **Al.**
Adolf Wille aus Liebenau.

Unter-Sekunda (47).

Erich Amelung aus Karlshafen.
*Ludw. Aschoff.
Otto Beckhaus.
Julius Bemberg aus Elberfeld.
Julius Bernstein.
Karl Bernstein.
Ernst Blase aus Pr.-Oldendorf. **Al,**
Karl Bömper aus Godesberg.
Ferd. Borgolte.
Karl Cöster aus Bönen. **Al.**
Konstantin Dülken aus Düsseldorf.
Robert Elster. **Wilh.**
Karl Emde aus Schmillinghausen. **Al.**
Mangold v. Estorff aus Celle. **Wilh.**
Herm. Euler aus Hofgeismar.
Max Fuldner aus Adorf. **Al.**
Karl Guden aus Uslar. **Al.**
Christian Heiner aus Pyrmont. **Wilh.**
Martin Heyden aus Beetzendorf.
Daniel v. d. Heydt aus Elberfeld.
Joh. Kandelhart aus Winsen a. d. Aller.
Heinr. Kanstein aus Lüdenscheid. **Al.**
Wilh. Lakemeyer.
Ernst Landsberg aus Berka bei Catlenburg. **Al.**
Jules Lavalette aus Brüssel. **Wilh.**
Karl Linkmeyer aus Kattenberg (Holstein).
Otto Lucius aus Berlin.
Otto Marcus.
Herm. Müller-Grasshoff.
Hugo Neuhaus aus Annen. **Al.**
Albert Niemann.
*Hans Nourney aus Köln.
*Herm. Paulus aus Wippern.
*Adolf Richter aus Osterode a. Harz.
Christ. Richter aus Pyrmont. **Al.**
Fernando Seckler a. Rosmart b. Lüdenscheid. **Al.**
Rudolf Schamberg aus Hattingen. **Al.**
Aug. Scheffer aus Merxhausen.
Fr. Schmidt.
Theod. Schmidt.
Fr. Schragmüller aus Bochum.
Heinr. Schröder.
Heinr. Stratmann aus Witten. **Al**

*Friedr. Vowinckel aus Köln.
Karl Weinrich aus Niederasphe b. Marburg. Al.
Herm. Weinrich aus Niederasphe.
Bernh. Züge.

Ober-Tertia (31).

Heinr. Alberts aus Herdecke.
Fritz Aschoff.
Karl Brinkmann.
Friedr. Brösecke.
Alex. Büchner aus Giessen. Al.
*Wilh. Fohl.
Erich Grave aus Hameln. Al.
Herm. Gwallig a. Ahlum b. Beetzendorf. Al.
Paul Höfels aus Köln. Al.
Gerh. Kellner aus Schleweke. Al.
Gust. Klein.
Adolf Kötter aus Lüdenscheid.
Herm. Krekeler.
Eduard Küster.
Clemens Laureck.
Fritz Maull.
Max Montag.
Friedr. Nebe aus Schönthal (Waldeck). Al.
Herm. Oppermann aus Kassel. Al.
Gust. Pieper aus Bredelar.
Willibald Richter aus Hamm.
Ernst Rocholl aus Düsseldorf. Al.
Ernst Roloff aus Fürstenberg (Braunschw.).
Fritz Scheffer-Boichorst aus Corvey.
Otto Schmidt.
Julius Schulte aus Düsseldorf.
Christ. Stephan.
Konr. Steusloff aus Lemgo. Al.
Gust. Stute.
Wilh. Tappe aus Steinkrug bei Höxter.
Hr. Schulte-Umberg a. Stiepel, Kr. Bochum. Al.

Unter-Tertia (34).

Josef Albers aus Godelheim.
Emil Arntz.
Jul. Aschoff.
Adolf Bernhardt aus Hann.-Münden.
Jakob Bierhoff aus Borgentreich.
Georg Brandes aus Karlshafen. Al.
Harry Karl aus Nienburg.
*Emil Fohl.
Karl Freise.
Rob. Fuldner aus Adorf (Waldeck). Wilh.
*Karl Gärtner.
Albert Göken aus Godelheim.
Ludw. Grave aus Börry bei Hameln.
Fritz Gronemann aus Brückfeld bei Höxter.
Karl Hahne aus Witten.
Karl Henrici.
Samson Hochfeld.
Isaak Ikenberg aus Nieheim.
Fritz Isert.
Aug. Knop aus Bofzen.
Franz Lakemeyer.
Leop. v. Mansberg aus Lütmarsen.
*Ernst Müller aus Karlshafen.
Alex. Öhlschlägel.
Ernst Paulus aus Wippra.
Ludw. Paulus aus Wippra.
Ernst Räthe aus Elberfeld.
Aug. Schäfer aus Beller bei Brakel.
Herm. Schmidt.
Franz Schmidt.
Anton Westphal.
Karl Wilke aus Löwensen bei Pyrmont. Al.
Georg Wilschek aus Godesberg. Al.
Georg Zülch aus Karlshafen. Al.

Quarta (25).

Sigmund Archenhold aus Amelunxen.
Ludw. Ahrens.
Ludw. Bense.
Viktor Bierhoff aus Borgentreich.
Rudolf Büttner aus Marienmünster.
Heinr. Bunte.
Karl Bunte.
Ludw. Drüner.
Leo Freudenberg.
Clemens Goldschmidt.
Julius Ikenberg aus Nieheim.
Viktor von Kölln aus Brenkhausen.
Clemens Lakemeyer.
Karl Laureck.
Hellmuth Lucius aus Berlin.
Wilh. Maull.
Ludw. Pammel.
Reinhold Peters aus Zorge. Wilh.
Friedr. Schlömann.
Wilh. Teichmann aus Naensen.
Ewald Tönnies aus Düsseldorf.
Kaspar Todt.
Sigm. Weissenstein.
Wilh. Westerburg a. Marten bei Dortmund. Al.
Rud. Winzer aus Bielefeld.

Quinta (33).

Max Benetsch.
Robert Bense.
Paul Borgolte.
Heinr. Dücker.
Adolf Feldner.
Johannes Franzmeier aus Vlotho.
Friedr. Freise.
Herm. Freise.

Fritz Freytag.
Gust. Hahne aus Witten.
Ferdin. Henrici a. Schadwalde b. Marienburg.
Friedr. Jöhren.
Karl Kayser.
Friedr. Kirchhoff aus Godelheim.
Julius Kirchhoff aus Godelheim.
Karl Klapprodt aus Georgshütte bei Boffzen.
Heinr. Klingemann.
Robert Laureck.
Otto Maull.
Herm. Müller.
Gust. Oppermann.
Friedr. Reiher.
Otto Schäfer.
Aug. Schmidt.
Karl Schmidt.
Ludw. Schmidt.
Karl Schulte aus Düsseldorf.
Heinr. Sehr.
Alb. Stremmel.
Alb. Stute.
Alb. Weissenstein.
Salli Weissenstein.
Aug. Wiedebusch aus Boffzen.

Sexta (34).

Wilh. Ahlers.
Jul. Albers aus Godelheim.
Oskar Arntz.
Franz Ahrens.
Wilh. Aschoff.
Emanuel Bootz aus Paris. Wilh.
Karl Brinkmann.
Hans Busse.
Otto Feldner.
Wilh. Freise.
Herm. Freise.
Salli Goldstein aus Borgholz.
Herm. Griese.
Heinr. Keitel aus Corvey.
Alb. Klapprodt aus Georgshütte b. Boffzen.
Waldemar Klein.
Joachim Käseberg aus Godelheim.
Franz Kirchhoff aus Godelheim.
Heinr. Krekeler.
Emil Lausberg a. Krähwinklerbrücke b. Lennep.
Dav. Löwenherz.
Klaus v. Mansberg aus Lüttmarsen.
Rob. Marcus.
Alfr. Michaelis.
Franz Muess.
Karl Müller.
Theod. Pammel.
Ernst Plehn.
Josef Reinkober.
Herm. Schäfer.
Karl Schrader.
Kasimir von Trzaska aus Pleschen.
Karl Zeug aus Lüttmarsen.

Schluss.

Das Geburtstagsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welches dies Jahr auf Allerhöchsten Befehl wegen des auf den 22. März fallenden Gründonnerstages am 17. März gefeiert werden wird, muss das Gymnasium, da es an jedem auch nur einigermassen ausreichenden Raume zu einer solchen Feier fehlt, leider schon zum zweitenmale ohne öffentlichen Schul-Aktus unter Beschränkung auf die engsten Kreise der Schüler und Lehrer begehen.

Am Montag den 19. März von Vormittags 8 Uhr an wird Prüfung sämmtlicher Klassen, mit der Sexta beginnend, stattfinden. Dienstag den 20. März früh 8 Uhr soll die Prüfung der Vorschule abgehalten werden. Zu beiden werden hiermit die Eltern und Angehörigen unserer Schüler, sowie die Mitglieder des Kuratoriums ergebenst eingeladen.

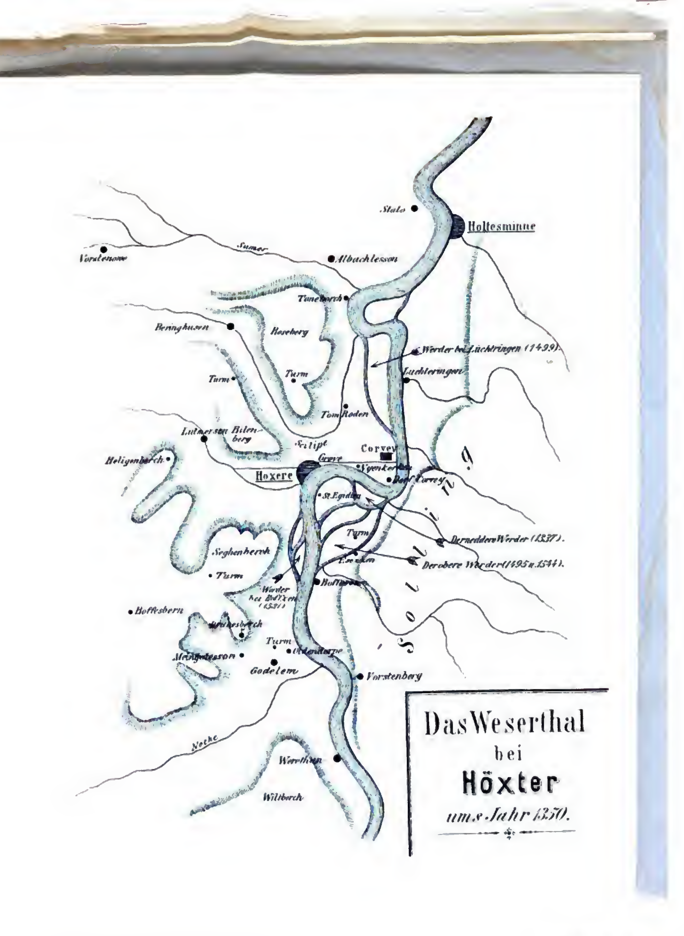
Dienstag den 20. März Mittags wird die Schule geschlossen und beginnen die Ferien.

Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler, soweit sie nicht ein Abgangs-Zeugnis vorlegen können, welches sie einer Aufnahme-Prüfung überhebt, ist Dienstag den 10. April von früh 7 Uhr an. Sämmtliche neu angemeldeten Schüler haben einen Tauf-, resp. Geburtsschein und eine Impfbescheinigung vorzulegen.

Der Unterricht beginnt Mittwoch den 11. April früh 7 Uhr.

HÖXTER, den 10. März 1883.

Petri,
Gymnasial-Direktor.


Stalo
Holtesminne
Sumer
Albuchlesson
Beringhusen
Roseberg
Turm
Turm
Tom Roden
Lüchteringen
Heligenberch
Corvey
Grove
Hoxere
St. Egidius
Turm
Seghenberch
Turm
Boffesborn
Turm
Godelem
Vorstenberg
Nethe
Wiltborch
Das Weserthal
bei
Höxter
ums Jahr 1350.

Die

Quellen Augustins

im XVIII. Buche seiner Schrift

de civitate dei.

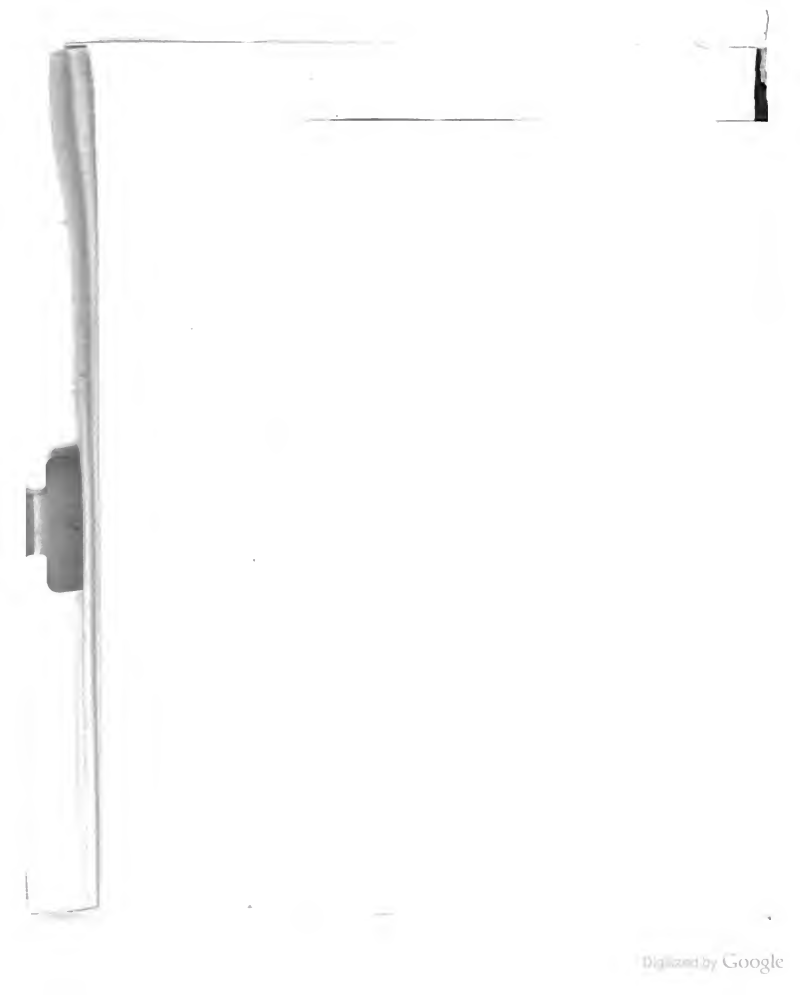
Von

Dr. Carl Frick.

Beilage zum Programm des König Wilhelms-Gymnasium
zu Höxter.

HÖXTER.
Druck von C. D. Flotho.
1886.

1886. Programm-No. 332.



Die

Quellen Augustins

im XVIII. Buche seiner Schrift

de civitate dei.

Von

Dr. Carl Frick.

Beilage zum Programm des König Wilhelms-Gymnasium
zu Höxter.

HÖXTER.
Druck von C. D. Flotho.
1886.

1886. Programm-No. 332.

I.

Die Schilderung der **terrena civitas**, welche den Inhalt des XVIII. Buches von Augustins Schrift *de civitate dei* bildet, ist im wesentlichen nichts anderes als ein mehr oder minder ausführlicher, hier und da von theologischen Reflexionen durchsetzter Abriss der Weltgeschichte von Abrahams Zeiten bis abwärts auf die des Kirchenvaters. Eine Untersuchung über die Quellen dieses Stückes Geschichte ist abgesehen von dem, was Kettner, Varronische Studien p. 38 ff. bemerkt hat, noch nicht geführt, bedarf aber um so weniger der Rechtfertigung, als sich eine Reihe von Angaben in der Darstellung des Augustinus finden, die von besonderem Werte, zum teil sogar einzig in ihrer Art sind, für die doch aber die Gewähr des im grunde für andere Dinge interessierten Kirchenschriftstellers immerhin nur eine bedingte sein kann. Die nachstehende Abhandlung wird daher manchem, wie wir hoffen, nicht unerwünscht sein.

Wir beginnen mit ein paar Bemerkungen allgemeiner Art über die wichtigsten von Augustinus selbst citierten Gewährsmänner.

Varro.

M. Terentius Varro wird von Augustinus im XVIII. Buche de c. d. im ganzen vierzehnmal citiert, darunter zehnmal ohne Angabe der benutzten Schrift (C. 3. C. 5 zweimal, C. 9, C. 10 dreimal, C. 17, C. 23, C. 40), viermal mit Berufung auf die Bücher *de gente populi Romani* (C. 2 zweimal,*) C. 8, C. 13). Man hat deshalb längst vermutet, dass genanntes Werk von Augustinus vorzugsweise bei Abfassung des XVIII. Buches herangezogen sei, und namentlich hat Kettner gemeint, nicht bloss diejenigen Stücke, in welchen Varro ohne weiteren Zusatz citiert wird, sondern auch noch eine Anzahl anderer zur Rekonstruktion der Schrift *de gente populi Romani* verwerten zu können. Wie weit ein derartiges Verfahren Berechtigung verdient, muss vorläufig unentschieden bleiben. Dagegen erscheint es für den weiteren Gang unserer Untersuchung ratsam, einiges über Inhalt und Zweck der genannten Schrift Varros vorauszuschicken.

1. Mit Krahner die Bücher *de gente populi Romani* für wesentlich chronologischen Inhalts zu erklären, ist seit Ritschls Widerlegung (Rh. Mus. VI. p. 508 = Opusc. III. p. 446) niemandem wieder eingefallen. „Von alten Zeiten und Zeitperioden war allerdings darin

*) Das zweite Mal (p. 258, 19 ed. Dombart) ohne Namhaftmachung des Varro.

die Rede, aber nur weil Varro darin und zwar sehr weit ausholend (vom *diluvium Ogygis* nach Augustin de civ. dei XVIII, 2. 8) die älteste Sagen- und Völkergeschichte überhaupt behandelte, nämlich um die origines der Römer bis zu den letzten Wurzeln zu verfolgen."*) Einen weiteren Zweck der Bücher *de gente pop. R.* hat Kettner a. a. O. p. 60 f. unter glücklicher Verteidigung eines angezweifelten Citates (bei Servius Aen. VII, 176) darin erkannt, dass sie zeigen sollten, *quid (Romani) a quaque traxerint gente per imitationem.* In dieser Hinsicht berührte sich der Inhalt mit demjenigen der Bücher *de vita P. R.*, sowie auch der *Antiquitates rerum humanarum et divinarum*, freilich mit dem Unterschiede, dass die letztgenannten Werke mehr die fertigen römischen Zustände als die allmähliche Entwickelung derselben seit den ältesten, mit der griechischen Urgeschichte beginnenden Zeiten vor Augen führten.

2. Wird man der Schrift *de gente P. R.* auch den specifisch chronologischen Charakter absprechen müssen, so ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, dass die Anordnung des Stoffes in derselben die chronologische war,**) dass sich hier und da rein chronologische Bemerkungen fanden, dass namentlich die Hauptabschnitte chronologisch genauer fixiert waren, wie solches von der deukalionischen Flut ausdrücklich bezeugt ist durch Arnob. adv. nationes V. 8 (ed. Oehler): *Varro . . . . in librorum quattuor primo quos de gente conscriptos Romani populi dereliquit, curiosis computationibus edocet, ab diluvii (sc. Deucalionis) tempore . . . . . ad usque Hirti consulatum et Pansae annorum esse milia nondum duo.* Im allgemeinen aber scheint Varro sich zur Aufreihung der Ereignisse für die Zeit der Republik der Consulfasten (s. die vorhergeh. Bem.), für die frühere Zeit der Königslisten in der Weise etwa wie Tatian oder der Chronograph des Clemens Alexandrinus bedient zu haben, so dass also nur die Regierungen ohne Angabe ihrer Dauer verzeichnet waren. Nach August. XVIII C. 2 *ab his enim Sicyoniorum regibus ad Athenienses pervenit, a quibus ad Latinos, inde Romanos* machten die sikyonischen Könige den Anfang, dann setzte die athenische Liste, zuletzt die latinisch-römische ein. Es würde ganz verkehrt sein, wollte man aus der Angabe des Augustinus folgern, es hätte bei Varro von der griechischen Geschichte nur die sikyonische und die athenische Berücksichtigung gefunden, dagegen z. B. die argivische nicht. Wenn die Argiverkönige fehlen, so hat dies gewiss nicht seinen Grund darin, dass die argivische Geschichte überhaupt zurückgesetzt war — das war schon unmöglich wegen der Beziehungen Agamemnons zum trojanischen Kriege, — sondern vielmehr in der Thatsache, dass die *διαδοχή* der Fürsten von Argos und Mykenä, wie dies aus den verschiedenen Recensionen der erhaltenen Listen zur Genüge erhellt, sehr wenig feststand.

---

*) Worte Ritschls a. a. O.

**) S. Ritschl a. a. O.

Hinsichtlich des hohen Alters des sikyonischen Reiches finden wir eine Bestätigung bei Euseb. Chronic. I., 171. 30 ed. Schoene (cf. Syncell. p. 181. 15) *πάντων μὲν Ἑλλήνων παλαιότατοι τοῖς χρόνοις ἀναγράφονται Σικυώνιοι καὶ βασιλεῖς οἱ Σικυῶνος ἡγησάμενοι.**) Unbedenklich kann man diese Notiz auf die Chronica des Castor, die Hauptquelle für die griechischen Fürstenlisten im ersten Buche des Eusebius, zurückführen (vergl. Gelzer, Africanus II. p. 68 ff). Aus ebenderselben Quelle stammt aber auch, wie sich beweisen lässt, der Ansatz des Varro. Nach Augustin XVIII, 2 *regnum Sicyoniorum . . . . a quo ille undecumque doctissimus Marcus Varro scribens de gente populi Romani, velut antiquo tempore, exorsus est* begann nämlich Varro seine Schrift mit der Geschichte der Könige von Sikyon; andererseits heisst es bei Augustin, XVIII, 8: *Varro inde exorsus est librum, cuius mentionem superius feci, et nihil sibi, ex quo perveniret ad res Romanas proposuit antiquius quam Ogygi diluvium, hoc est Ogygi factum temporibus.* Combiniert man beide sich scheinbar widersprechende Angaben, so folgt, dass Varro zwar den Bericht über die ogygische Flut an die Spitze gestellt hatte, dass aber der Anfang des Sikyonierreiches jenem Ereignisse zeitlich sehr nahe gerückt war, daher Augustinus das eine Mal das *regnum Sicyoniorum* das andere Mal das *diluvium Ogygi* für den Ausgangspunkt der varronischen Darstellung erklären konnte. Eine genauere Datierung gewinnt man für Ogyges aus der Betrachtung von Varro R. Rust. III, 1, 3 (ed. Keil): *Thebae, quae ante cataclysmon Ogygi conditae dicuntur, eae tamen circiter duo milia annorum et centum sunt.* Danach kommt Ogyges entweder circa 2137 v. Chr. oder circa 2154 v. Chr. zu stehen, jenachdem man von $^{717}/_{37}$, dem Abfassungsjahr der Bücher über den Landbau, oder von $^{700}/_{54}$, dem Jahr des fingierten Dialogs von Bch. III, rückwärts rechnet. Im Resultat bleibt sich dies insofern gleich, als ja die Datierung Varros überhaupt nur eine ungefähre ist. Auch genügt es für unsere Zwecke zu erfahren, dass Ogyges dem Varro in die Zeit von 2160—2100 v. Chr fiel.**) Einen so hohen Ansatz nun hat von allen Schriftstellern vor Varro nur dessen älterer Zeitgenosse Castor, der Erfinder des Synchronismus Belus-Ogyges (Euseb. Chron. I, 54, 35). Dieser nämlich setzte das Ende der Herrschaft des Belus in das J. 2123 v. Chr. (1280+67 vor Ol I. s. Euseb. I,

*) Nach der argivischen Tradition war Phoroneus der erste Mensch (Akusilaus frg. 14 Müller). Vgl Aristid I p. 307 *Ἀργεῖοι παλαιότατοι τῶν Ἑλλήνων ἀξιοῦσιν εἶναι.*

**) Hiermit stimmt freilich schlecht die Berechnung, welche Censorinus (de d. n. Cap 21) angeblich aus Varro für die Zeit von der ogygischen Flut bis Ol. I. mitteilt: *non plane quidem scitur, sed tamen ad mille circiter et sescentos annos esse creditur* — also ogygische Flut 2376 v Chr. Indessen stammt dieser Ansatz entweder aus einer früheren Schrift Varros (die Abfassung der Bücher *d. g. P. R.* fällt zwar nicht so spät als die der Bücher über den Landbau, aber immerhin nicht vor $^{711}/_{43}$) oder Censorinus hat die Ansicht Varros, den er wohl kaum direkt benutzte (Reifferscheid u. a denken an Sueton als Mittelsmann), ungenau wiedergegeben.

54. 28. 55. 25; Brandis, de temp. Gr. a. r. p. 35), mithin Ogyges in dieselbe Zeit wie Varro; ferner liess er die Regierung des Aegialeus im J. 2120 v. Chr. (959+33+352 J. vor Ol. 1, Euseb. I, 174,19. 177. 4; Brandis a. a. O.) beginnen, was wiederum mit den Aufstellungen Varros harmoniert; endlich beruft sich Varro gerade in der Schrift *de gente p. R.* für ein angebliches Phänomen aus der Zeit des Ogyges auf Castor als Gewährsmann (Augustin. d. c. d. XXI, 8 = frg. 6 Peter). Das alles drängt zu dem Schlusse, dass der chronologische Rahmen, in welchen Varro seine Darstellung einfügte, und gewiss auch noch manches Andere aus der Chronik des Castor stammt.

Eusebius — Hieronymus.

Die Chronik des Eusebius wird an folgenden Stellen des achtzehnten Buches citiert:

1. Cap. 8 p. 265,33 Domb.: *Nostri autem qui chronica scripserunt, prius Eusebius, post Hieronymus, ... secundo Argivorum Phoroneo rege regnante Ogygi diluvium fuisse commemorant.* (Euseb. Chron. II p. 17 o. ed. Sch.)

2. Cap. 10 p. 268,23: *ut autem nostri Eusebius et Hieronymus, adhuc eodem Cecrope permanente, diluvium fuit, quod appellatum est Deucalionis.* (Euseb. Chron. II p. 27 o. ed. Sch.)

3. Cap. 25 p. 289,32: *Eo tempore Pittacus Mitylenaeus, alius e septem sapientibus, fuisse perhibetur. Et quinque ceteros, qui, ut septem numerentur, Thaleti, quem supra commemoravimus, et huic Pittaco adduntur, eo tempore fuisse scribit Eusebius, quo captivus Dei populus in Babylonia tenebatur.* (Euseb. Chron. II. p. 91 m; p. 95 f.)

4. Cap. 31 p. 297,30: *Tres prophetae de minoribus, Abdias, Naum, Abacuc, nec tempora sua dicunt ipsi, nec in chronicis Eusebii et Hieronymi, quando prophetaverint invenitur. Abdias enim positus est quidem ab eis cum Michaea, sed non eo loco, ubi notantur tempora, quando Michaeam prophetasse ex eius litteris constat.* (Euseb. Chron. II p. 69 a.).

Alle diese Citate, auch diejenigen, in welchen Eusebius allein genannt wird, entstammen dem zweiten Teil seiner Chronik, den von Hieronymus übersetzten Canones. Überhaupt lässt sich im achtzehnten Buche keine einzige Angabe nachweisen, die auf den ersten Teil der eusebianischen Chronik zurückgeführt werden könnte,*) wie denn dieser in der That nur die Vorarbeiten für die Canones brachte und somit schon deswegen als historische Quelle schlecht zu verwerten war. Für die Canones aber auf das eusebianische Original zurückzugreifen, hatte Augustinus, zumal bei seiner Verehrung für Hieronymus, keine Veranlassung. Auch zeigen die Stücke, welche die weiter unten gegebene

*) Auch die in den andern Büchern *de civitate dei* auftretenden Eusebiuscitate (IV, 6 p. 153,9 ohne ausdrückliche Namhaftmachung des Eusebius; XVI, 16 p. 153,10 und 23) gehören den Canones an.

Quellenanalyse als aus den Canones hergeleitet erweisen wird, vielfach im Wortlaute und in der ganzen Fassung auffallende Übereinstimmung mit der Übersetzung des Hieronymus. Man wird daher annehmen können, dass Augustinus von der eusebianischen Chronik nur den zweiten Teil und diesen wiederum nur in der Übersetzung resp. Überarbeitung des Hieronymus benutzt habe.

Julius Africanus.

Dass auch die von Augustinus zwar nirgends ausdrücklich citierten *χρονογραφίαι* des Julius Africanus zu den Quellen der Schrift *de civitate dei* gehörten, ist von K. Zangemeister für Bch. III, 15 p. 116, 26—30 durch Vergleichung von Africanus bei Syncell. p. 610, 3 ff. ed. Bonn. (= Routh p. 183, 13—184,3) zur Evidenz erwiesen (s. Orosius ed. Zangemeister p. 443) und lässt sich für Bch. XVIII wenigstens wahrscheinlich machen.

1. Cap. 8 p. 265.33 *Nostri autem qui chronica scripserunt, prius Eusebius, post Hieronymus, qui utique praecedentes aliquos historicos in hac opinione secuti sunt, ... iam secundo Argivorum rege regnante Ogygi diluvium fuisse commemorant.* Nach Africanus fiel die ogygische Flut in die Regierung des Argiverkönigs Phoroneus (s. Gelzer, Africanus I p. 137; Orosius ed. Zangemeister p. 49); ich verstehe daher unter den *praecedentes aliqui historici* den Africanus und seine Gewährsmänner, cf. African. bei Euseb. Praep. Evang. 10,7 *ἀπὸ Ὠγύγου τοῦ παρ' ἐκείνοις αὐτόχθονος πιστευθέντος, ἐφ' οὗ γέγονεν ὁ μέγας καὶ πρῶτος ἐν τῇ Ἀττικῇ κατακλυσμός, Φορωνέως Ἀργείων βασιλεύοντος, ὡς Ἀκουσίλαος ἱστορεῖ κτλ.*

2. Cap. 22 p. 284,28: *Et rex tunc* (sc. *tempore, quo Roma condita est*) *erat in Juda, cuius nomen erat Achaz vel, sicut alii computant, qui ei successit Ezechias etc.* Roms Gründung setzte Hieronymus in das 5. Jahr des Königs Achaz, Africanus dagegen in die VII Olympiade, also in die Regierungszeit des Königs Ezechias (s. Gelzer, Africanus I p. 97. 171 f.).

3. Cap. 31 p. 297,31: *nec in chronicis Eusebii et Hieronymi, quando prophetaverint* (sc. *Abdias, Naum, Abacuc*), *invenitur. Abdias enim positus est quidem ab eis cum Michaea, sed non eo loco, ubi notantur tempora, quando Michaeam prophetasse ex eius litteris constat; quod errore neglegenter describentium labores alienos existimo contigisse; duos vero alios commemoratos in codicibus chronicorum, quos habuimus, non potuimus invenire.* Unter den *codices chronicorum* sind dem Sprachgebrauche gemäss chronikalische Bücher zu verstehen. Aus dem ganzen Zusammenhange ergiebt sich nun, dass Augustinus mit seinem Ausdrucke nicht etwa bloss die im Vorhergehenden citierte Chronik des Eusebius-Hieronymus habe bezeichnen wollen, — dann hätte er viel kürzer und einfacher schreiben können *duos vero alios apud eas non potuimus invenire* —, sondern dass er noch an andere, mindestens an eine andere Schrift

chronikalischen Inhalts gedacht habe. Wiederum rate ich auf die Chronik des Africanus, erstens, weil darauf der Tadel führt, welchen Augustinus gegen die Arbeit des Eusebius-Hieronymus (NB! nicht etwa gegen Hieronymus allein!) in den Worten *neglegenter describentium labores alienos* ausdrückt, zweitens, weil Africanus in der That die Zeit des Naum und Abacuc in seinem Werke nicht vermerkt zu haben scheint.*)

Im allgemeinen möge hier noch darauf hingewiesen werden, dass Augustinus die Chronik des Africanus nicht so ausgiebig benutzt hat, wie man wohl wünschen möchte. Die Ursache hiervon finde ich darin, dass dem Kirchenvater, worauf auch der vorhin erwähnte Tadel deutet, die starke Abhängigkeit der eusebianischen Canones von Africanus aufgefallen sein wird und er daher in der Hauptsache die Chronik des letzteren beiseite lassen zu dürfen glauben mochte.

*) Wenigstens sind sie von Leo Grammaticus und Theodosius Melitenus übergangen. Julius Polydeukes dagegen setzt ihre Prophetie in die Zeit des Königs Manasse (p. 118,9 ed. Hardt), doch hat er ausser Africanus noch andere Quellen benutzt.

II.

Wir lassen nunmehr die eigentliche Quellenanalyse folgen.

Cap. 1 u. Cap. 2 bis p. 257,17 ed. Domb. bilden die Einleitung zu der folgenden Geschichte der *terrena civitas.*

Cap. 2 p. 257,18—20 *Ninus ergo iam secundus rex erat Assyriorum, qui patri suo Belo successerat, regni illius primo regi, quando in terra Chaldaeorum natus est Abraham.* Im wesentlichen aus Hieron. p. 11a und i (a. Abr. 1 u. 7), dem vorzüglichsten Gewährsmann des Augustinus für assyrische Geschichte. Doch giebt die eusebianische Chronik dem Belus weder eine bestimmte Regierungszeit, noch zählt sie ihn überhaupt als Regenten mit. Ninus gilt dem Hieronymus als erster König der Assyrer, dem Augustinus als zweiter. Derselbe Unterschied in der Zählung zeigt sich auch weiterhin bei beiden. Belus aber wird von Augustinus nicht bloss gezählt, sondern es wird auch die Dauer seiner Regierung in bestimmten Jahren angegeben XVI, 17: *Ibi iam Ninus regnabat post mortem patris sui Beli, qui primus illic regnaverat sexaginta quinque annos.* Damit stimmt (XVIII,21) die Berechnung der Gesamtdauer des assyrischen Reiches auf 1305 Jahre: 65+1240, letztere Zahl nach Euseb.-Hieron. für die Zeit von Ninus bis zur medischen Herrschaft. Abgerundet ist die Summe XII. 11 *in Graeca vero historia mille ferme et trecentos habet* (sc. *regnum Assyriorum*) *ab ipsius Beli principatu* etc. Es fragt sich nun, woher Augustinus seine Angabe über die Regierungsdauer des Belus entnommen habe. Man könnte an das sogenannte Exordium Hieronymi denken, da dieses, abgesehen von Augustinus, die einzige Quelle ist, welche dem Belus eine 65jährige Regierungszeit giebt, (Euseb. Chron. I p. 49 Append. Sch.) und es andererseits festzustehen scheint, dass bereits zu Augustins Zeit überarbeitete und mit Zusätzen versehene Hieronymusexemplare kursierten (cf. Zangemeister, Praef. zu Orosius p. XXIV), indessen ist es doch in anbetracht der Thatsache, dass das Exordium in dem gemeinsamen Archetypus des alten Amandinus und des Petavianus nicht gestanden zu haben scheint (cf. Schoene, Praefat. zu Euseb. Chron. II p. X ff.), ebenso auch in dem Bernensis, Middiehillensis und Fuxensis fehlt, *) sehr gewagt,

*) Desgleichen in dem ältesten Fredegarkodex (s. Krusch., Neues Archiv VII, p. 472).

die Abfassungszeit desselben, über welche nichts Sicheres ausgemacht ist,*) so weit hinaufzurücken. Auch deutet Augustinus mit dem Ausdruck in Graeca historia (XII, 11) auf eine griechische Quelle; ich möchte daher glauben. dass er die Regierungszeit des Belus aus Africanus entnahm, der sie wohl als Variante der von ihm selbst angenommenen Berechnung von 62 J. (Unger. Abh. d. k. bayer. Akad. d. W. XVII. Bd. III. Abt. p. 561) angemerkt haben könnte.

P. 257,20 *Erat* — 21 *parvum.* Eigene Folgerung Augustins aus Hieronym. p. 11a, vergl. Civ. d. XVI, 17 (p. 154. 2—6).

P. 257,21 *a quo* — 24 *Romanos.* — Aus Varro *de gente populi Romani.* Der Ausdruck „*undecumque doctissimus Marcus Varro*“ stammt aus dem von Augustinus VI, 2 selbst citierten Verse des *Terentianus Maurus de Metris 2846.*

P. 257,25 *Sed* — 27. *memorantur.* — Augustinus (vergl. 257,20).

P. 257,27 *quamvis* — p. 258,2 *ingenia.* — Sallust. Catil. 8.

P. 258,2 *Accedit* — 4 *viguerunt.* — Augustinus.

P. 258,4 *Nam* — 6 *diffusum.* — Augustinus (vergl. 257,20).

---

*) Den einzigen Anhalt dafür finde ich in den Bibelcitaten, die im Wortlaute eine auffallende Übereinstimmung mit der Itala des Augustin zeigen. Da nun die Itala seit Gregor dem Grossen (590—604) immer mehr ausser Gebrauch kommt und dafür die Übersetzung des Hieronymus in den Vordergrund tritt (L. Ziegler, latein Bibelübers. v Hieron. München 1879 p. 90), so wird man als terminus ad quem für die Entstehung des Exordium das Ende des 6 Jahrh annehmen dürfen Die Handschriften desselben zerfallen in drei Klassen, 1) solche, die keine Lücke haben, 2) solche. die eine grosse Lücke haben, 3) solche, in denen die Lücke nachträglich ausgefüllt ist.

Die letzte Klasse ist, wie es scheint, nur durch den Fabritianus vertreten (s. Schoene p. 44 App) Wie eine Vergleichung mit dem Freherianus und Lodonensis, den beiden Repräsentanten der ersten, intacten Klasse lehrt, hat der Ergänzer der Lücke eine ganz ähnliche Chronik benutzt wie diejenige war, aus der das Exordium selbst stammt, jedoch mit dem Unterschiede, dass die Bibelcitate diesmal mehr mit der allerdings wohl nicht ganz rein hieronymianischen Übersetzung (cf Lagarde, Psalterium p X) des codex Amiatinus harmonieren. Der wissenschaftliche Wert des Exordium ist ein äusserst geringer. Es macht ganz den Eindruck, als ob es mit Benutzung ähnlicher Chroniken, wie des Liber generationis (cf. Mommsen, Chronograph p. 587; Holder-Egger, Severus Sulpitius p. 20). lediglich für Jemanden gearbeitet sei, der die Chronik des Hieronymus als Nachschlagebuch für Privatzwecke benutzte und dem es doch unbequem war, über die Zeit vor Abraham nichts darin zu finden.

Nach alledem hat die Vermutung Schoene's (Praef. zu Hieronym. p XXXIX), dass derselbe Bonifacius, welcher um 515 n. Chr. den Archetypus des Freherianus schrieb, der Verfasser des Exordium gewesen sei, etwas sehr Ansprechendes. Ob auch dieser die Chronik des Africanus für die Berechnung der Regierungsdauer des Belus benutzte, will ich nicht entscheiden, doch ist es auffallend, dass sich der Zusatz des Exordium zu Belus „*quem Assyrii deum nominaverunt, et alii di unt Saturnum*“ (48, 17; 49,9) ganz ähnlich wiederfindet in der assyrischen Liste des Africanus beim Barbarus 37a 19 *quem et ab Assyriis et Fynices et Persi deum vocaverunt. Hunc Dium Gre.o nomine interpraetaverunt.*

P. 258,6 *quippe ubi* — 12 *bellando.* — Aus Hieronym. p. 11a und Justin I, 1,5. 8. 2,9. Samiramis ist die konstante Schreibweise bei Augustinus (s. Dombart II p. 258 Anm.), Semiramis dagegen bei Justin und Hieronymus. Augustinus folgt darin vielleicht dem Solinus, der ebenfalls stets Samiramis schreibt und dessen Benutzung für die Schrift *de civitate dei* gesichert erscheint (vergl. Mommsen, Praefatio zum Solinus p. XXXI sq.; Kettner, Varronische Stud. p. 44). Die geographische Notiz: *Asiam, quae totius orbis ad numerum partium tertia dicitur, ad magnitudinem vero dimidia reperitur* — findet sich ausführlicher XVI, 17 (II, 154, 6—21). Ich nehme keinen Anstand, diese Angaben aus demselben Chorographen herzuleiten, aus welchem auch Orosius I. Cap. 2 ff. seine Darstellung der Oekumene entnahm, vergl. namentlich Oros. p. 9, 1—4 (ed Zangemeister): *Maiores nostri orbem totius terrae, oceani limbo circumsaeptum, triquetrum statuere eiusque tres partes Asiam Europam et Africam uocauerunt, quamuis aliqui duas hoc est Asiam ac deinde Africam in Europam accipiendam putarint.* Der Chorograph seinerseits folgte zweiffellos dem Sallust. Iug. 17,*) wo er jedoch nicht die Bemerkung finden konnte, dass bei der Zweiteilung der Erde jeder Teil genau die Hälfte betrüge: ein derartiges Grössenverhältnis begegnet zuerst bei Mela I, 9. Übrigens könnte man fragen, ob nicht etwa bei Augustinus an Varro als Quelle zu denken sei; liest man doch Commenta Bernens. in Luc. (rec. Usener) IX 411: *Quidam diuiserunt orbem in duas partes, ut Varro, id est Asiam et Europam, quidam in tris, Asiam, Europam et Africam etc.* Indessen ist die Ähnlichkeit dieses Berichtes mit den Angaben Augustins doch nur eine scheinbare. Alle nämlich, welche der Zweiteilung der Erde huldigten, kamen zwar in der Benennung der Teile, Asien und Europa, überein, schieden sich jedoch wieder in zwei Parteien je nach der Art der Einteilung. Die einen teilten nämlich in der Richtung der Parallelen und rechneten Afrika dann zu Asien, die andern liessen die Teilungslinie von Norden nach Süden gehen, indem sie Afrika mit Europa verbanden.**) Augustin nun gehörte augenscheinlich zu den letzteren, Varro dagegen zu den ersteren (vergl. L. L. 31; R. R. 1, 2, 3).

P. 258,12 *Ita* — 14 *efficerent.* — Augustinus.

P. 258.14 *Abraham* — 16. *natus est.* — Hieronym. p. 11b. i.

P. 258,16 *Sed* — 17. *notiores.* — Augustinus.

P. 258,17 *et per Graecos* — 20 *rimati sunt.* — Varro *de gente P. R.*

---

*) Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch Augustinus direkt auf den von ihm auch sonst benutzten Sallust zurückgriff Der Wortlaut II, 154, 8—10 spricht sogar dafür, und mit Recht ist daher in den Ausgaben bereits die obige Salluststelle angemerkt worden

**) Belegstellen bei H. Berger, die geographischen Fragmente des Eratosthenes (Leipz. 1880) p. 184 ff.

P. 258,20 *ob hoc debemus* — 27 *adsumere*. — Augustinus. vergl. p. 257, 11—16; I, 153, 8 ff.

P. 258,28 *Quando* — 30 *fuerunt*. — Hieronymus p. 11 a. c. g.

P. 258,30 *Cum vero* — p. 259,2 *quintum*. — Hieronym. p. 13 c. e., a. Abr. 53. 70. Biblische Reminiscenzen.

P. 259,2 *apud illos* — 3 *Samiramidem*. — Hieronym. a. Abr. 53 (p. 13 Sch.).

P. 259,3 *quae ab illo* — 4 *concubitu*. — Justin I, 2,10.

P. 259,4 *Hanc putant nonnulli condidisse Babylonem*. — Justin I, 2,7.

P. 259,5 *quam quidem potuit instraurare*. — Hieronym. p. 12 a (*plurima Babyloniae urbis instaurans*).

P. 259,6 *Quando* — 7 *diximus*. — Cf. XVI C. 4 ff.

P. 259,7 *Filium* — 10 *vocant*. — Hieronymus a. Abr. 53 mit Ausnahme der Worte *quidam etiam ipsum Ninum*, für welche ich die Quelle nicht anzugeben vermag.

P. 259,10 *Sicyoniorum* — *Telxion*. — Hieronymus a. Abr. 70, wo jedoch die Handschriften Thelxion oder Thelesion oder Thelsion haben.

P. 259,11 *Quo regnante* — 13 *ferunt*. — Schon von Kettner mit vollem Recht Varros Schrift *de gente P. R.* zugewiesen (cf. Cap. 3 p. 260, 2—4). Vielleicht rührt ebendaher auch die Schreibweise Telxion. Von der göttlichen Verehrung des Thelxion verlautet meines Wissens sonst nirgends etwas, doch hat das Vorhandensein eines derartigen Kultes in Sikyon durchaus nichts Auffallendes (vergl. Preller, Gr. Myth. I[3], 496 u. 499).

Cap. 3 p. 259,19 *Huius* — 22 *Arrius*. — Hieronymus a. Abr. 100 und 91. Biblische Reminiscenzen. Arrius schreibt von allen Handschriften Schoene's allein der Bernensis, alle übrigen Arius.

P. 259,22 *Ipsi vero* — 25 *agente*. — Hieronymus p. 15 d (a. Abr. 160). Biblische Reminiscenzen.

P. 259,25 *qui ex letis* — 29 *regibus*. — Hieronym. p. 15 i. a. Abr. 156, 161, doch hat keine der Hieronymushandschriften die augustinische Orthographie Xerses und Baleus, sondern alle Xerxes und die meisten Balaeus (Balaneus der Freherianus, Balacus der Regius). Wenn ferner Augustinus den siebenten Sikyonierkönig Thuriacus nennt mit dem Zusatz *quem quidam Thurimachum scribunt*, so stammt die letztere Bemerkung aus Hieronymus, die Benennung Thuriacus dagegen aus Varro (p. 260,3) und zwar höchst wahrscheinlich aus der Schrift *de gente P. R.*, in welcher ja gerade die sikyonische Fürstenreihe verzeichnet war. Übrigens ist diese sonst nirgends vorkommende Benennung besonders merkwürdig, weil sie auf das Vorhandensein einer bisher noch nicht beachteten Recension der sikyonischen Königsliste hinweist, von der sich bei Varro

noch eine weitere Spur findet (s. unten zu Cap. 4). In den beiden andern Recensionen, sowohl in der durch den Tyrannen Kleisthenes festgestellten, als auch in der enchorischen Liste des Pausanias heisst der König Thurimachus.

P. 259,29 *Regnum* — p. 260.2 *Inachus.* — Hieronymus a. Abr. 161.

P. 260,2 *Sane* — 4 *refert.* — Varro's Schrift *de gente P. R.* (vergl. zu p 259.25).

P. 260,4 *Regnantibus.* — 9 *gentium.* — Nur der chronologische Rahmen, in welchen Augustinus seine Notiz über die Verheissung Isaaks einfügt, stammt aus Hieronymus. Bei diesem dauert die gleichzeitige Regierung der Könige Armamitres von Assyrien, Leucippus von Sikyon und Inachus von Argos, in deren Zeit das erwähnte Ereignis verlegt wird, vom a. Abr. 201—210. Hieronymus aber bemerkt weder zu diesen Jahren noch überhaupt etwas von der dem Isaak zu teil gewordenen Verheissung. Da nun die Quelle für die Angabe des Augustinus ein christlicher Chronograph gewesen sein muss, so wird man an Africanus denken können.

P. 260,9 *Haec ipsa* — 14 *permanente.* — Auch die Verheissung Jakobs erwähnt Hieronymus nicht in seiner Chronik, dagegen merkt er a. Abr. 238 dessen Reise nach Mesopotamien an, auf welcher Jacob die Verheissung empfing. Dazu stimmt die Chronologie des Augustinus, der das Ereignis in die Zeit der Könige Belocus (so auch der Freherianus, alle andern Hdschr. Schoene's Belochus), Phoroneus und Leucippus verlegt, deren gleichzeitige Regierung bei Hieronymus vom a. Abr. 229—253 dauert. So hat man nicht nötig ausser der Chronik des Hieronymus und der eigenen Bibelkenntnis des Augustinus noch eine weitere Quelle anzunehmen. Dennoch ist es mit Rücksicht auf die vorige Notiz über die Verheissung Isaaks nicht ausgeschlossen, dass Africanus, der noch dazu in der Ansetzung der Flucht nach Mesopotamien (= 77. Jahr Jacobs)*) fast genau mit Euseb.-Hieronymus (= 78 Jahr Jacobs) übereinstimmte, von Augustinus auch hier wieder zu Rate gezogen wurde. Wem dies glaublich erscheint, der braucht dann auch nicht die bei Hieronymus fehlende Bemerkung „*qui est appellatus .... post Israel*" lediglich auf die Bibelkenntnis des Augustinus zurückzuführen, sondern kann den Anlass dazu ebenfalls aus Africanus (bei Syncell 200,12 ὁ Ἰακὼβ Ἰσραὴλ μετεκλήθη διαβαίνων τὸν Ἰορδάνην) herleiten.

P. 260,14 *His temporibus* — 16 *institutis.* — Hieronymus p. 16 g (a. Abr. 211).

P. 260,16 *Phegous* — 26 *voluerunt.* Es ist bereits oben bemerkt worden, dass Varro in seinen Büchern *de gente P. R.* auf die Einrichtung der Kulte in den einzelnen Staaten besonders Rücksicht genommen hatte. Darum wird man nach Abzug

*) Syncell. 197,16.

der Reflexionen des Kirchenvaters die seltene antiquarische Notiz, die in letzter Instanz auf argivische Lokaltradition zurückzugehen scheint, wohl jener Schrift zuweisen dürfen. Ob übrigens Varro den Bruder des Phoroneus Phegous, wie sämtliche Handschriften Dombarts haben, und nicht der sonstigen Überlieferung gemäss Phegeus (Φηγεύς)*) genannt habe, lasse ich dahin gestellt.

P. 260,26 *Nam et Jo* — 28 *in Aegypto.* — Hieronymus p. 15 e. Nur die Bezeichnung *„magna dea“* für Isis liest man dort nicht. Dieselbe stammt vielleicht aus dem für das folgende benutzten Varro, vergl. zu Cap. 4 (p. 262,5).

P. 260,28 *quamvis* — 33 *diceret.* — Für die abweichende Ansicht, nach welcher Isis eine äthiopische Königin war, später nach Ägypten einwanderte und dort ein ausgedehntes Reich begründete, beruft sich Augustinus allgemein auf alii: dass darunter Varro zu verstehen sei, lehrt die Vergleichung vom Cap. 40 (p. 316,9). Man wird sich hüten müssen, diese durchaus originelle Tradition mit den landläufigen, durch dichterische Phantasie ausgeschmückten Erzählungen von den Wanderungen der Jo, welche nach einigen sich allerdings auch bis nach Äthiopien erstreckt haben sollen, in Beziehung zu bringen. Gegen eine derartige Combination würde schon allein die Thatsache sprechen, dass nach Varro die Isis bereits vor ihrer Ankunft in Ägypten regina war. Wie sich Varro des Genaueren die Entstehung des Isisdienstes in Ägypten gedacht habe, ist leider nicht recht ersichtlich, da Augustinus, wo sich noch sonst die varronische Version mit Sicherheit bei ihm nachweisen lässt, nichts Neues bringt. In der übrigen Litteratur habe ich nur eine Angabe finden können, welche vielleicht auf Varro's Bericht zurückgeht, bei *Arnob. advers. Nationes I, 36 Aethiopicis solibus Isis furva.***) Es entsteht nun die weitere Frage, ob Augustinus den Bericht Varros in dessen Büchern *de gente P. R.* oder in einer andern Schrift desselben, etwa den *Divinarum libri*, gelesen habe. Eine sichere Entscheidung darüber wird sich schwerlich treffen lassen, da die Bücher *de g. P. R.* in der Hauptsache zwar nur von den Griechen und Römern mit Ausschluss der orientalischen Geschichte handelten, aber andererseits bei Erwähnung der Jo, von der Varro in der argivischen Geschichte gehandelt haben wird, eine Bemerkung über die ägyptische Isis und ihre Herkunft nicht wohl zu umgehen war.

Cap. 4 p. 261,3 *Regnantibus* — 10 *viginti.* — Grösstenteils aus Hieronymus a. Abr. 281 (p. 18 c): in diesem Jahre regierten

*) Stellen bei Preller, Gr. M. II, 36, 3; Pauly R. E. V p. 1444.

**) Der übrige Teil der Angabe (maerens perditum filium et membratim coniugem lancinatum) entstammt einer andern Form des Isismythus, und zwar derjenigen, welche in Plutarchs Schrift de Is. et Os. und bei Diodor vorliegt.

in der That die Könige Baleus (so auch der Amandinus, Petavianus und Freherianus, alle andern Handschriften Schoene's haben Balaeus), Messapus und Apis. Eigene Zuthat des Augustinus ist es, wenn er statt des bei Hieronymus allein genannten Jacob das Alter von den beiden Söhnen (gemini) Isaaks berichtet. Auch die von Dombart in Klammern gesetzten Worte *si tamen — nomen* sind Eigentum des Augustinus. So bleibt nur noch die Variante zu Messapus „*qui etiam Cephisos a quibusdam traditur.*“ Diese findet sich bei Hieronymus nicht, ferner ergiebt sich aus den Worten der Klammer, dass Augustinus den Namen Cephisos überhaupt nicht als Variante zu Messapus, sondern ohne weiteren Zusatz als Bezeichnung des neunten Sikyonierkönigs bei seinem Gewährsmann vorgefunden habe. Da nun weder in den übrigen Verzeichnissen der sikyonischen Regenten noch überhaupt meines Wissens sonst von einem Könige Cephisos von Sikyon die Rede ist, andererseits uns schon oben die Spuren einer singulären Recension der sikyonischen Anagraphe bei Varro begegnet sind, so trage ich kein Bedenken, die Schrift *de gente populi Romani* wiederum als Quelle anzunehmen. Auch hier wieder, wie oben, weist der Name Cephisos, der ganz deutlich an den gleichnamigen sikyonischen Fluss (Strab. IX p. 424) erinnert, auf Benutzung sikyonischer Lokaltradition hin, während der Messapus der kleisthenischen Liste nach E. Lübbert's feiner Bemerkung*) aus Böotien herbeigeholt ist.

P. 261,10 *quorum* — 12 *filios.* — Bibel. Augustinus.

P. 261,12 *quorum* — 14 *vendiderant.* — Hieronymus p. 17 r (a. Abr. 268), mit biblischen Zuthaten.

P. 261,14 *Stetit* — 16 *annorum.* — Genes. C. 41,46.

P. 261,16 *quoniam* — 24 *stuprum.* — Genes. Cap. 39—41.

P. 261,24 *Secundo* — 27 *respondit.* — Hieronymus p. 18 f (a. Abr. 290). Dort findet sich auch bereits die von Dombart angemerkte Bibelstelle (Genes. 47,9) verwertet.

P. 261,27 *cum Joseph* — 30 *famis.* — Hieronymus a. Abr. 268.290.

Cap. 5 p. 262,4 *His* — 6 *deus.* — Kettner und Peter haben diese Notiz unter die Fragmente von Varro's Schrift *de gente p. R.* aufgenommen, — will man genau sein, mit Unrecht. Dieselbe stammt nämlich nach ihrer ganzen Fassung sowie nach ihrer chronologischen Einreihung aus Hieronymus p. 17 t (a. Abr. 271), mit Ausnahme der Worte „*omnium maximus Aegyptiorum deus*“ und „*cum ibi mortuus fuisset.*“ Diese können allerdings wohl auf den für das Folgende benutzten Varro zurückgeführt werden,**) wie denn überhaupt aus dem ganzen

*) Prooemium Indicis scholarum aestivarum Bonnensium anni MDCCCLXXXIV p. 18.

**) Für die Bezeichnung des Serapis als maximus deus vergl. Macrob. Saturnal. I, 20; Lucian. de sacrif. 15; Aelian N. A. XI, 10.

Zusammenhange bei Augustinus hervorgeht, dass auch Varro in Bezug auf Apis-Serapis derjenigen Version der Sage folgte, welche bei Hieronymus a. a. O. vorliegt.*) Darum mag man denn auch immerhin denjenigen Teil der augustinischen Notiz, welcher des Wortlautes wegen lediglich auf Hieronymus zurückgeführt werden darf, mit unter die varronischen Fragmente aufnehmen.

P. 262,6 *Nominis* — 26 *credebant.* — Varro wird zweimal citiert (Z. 8 u. 19), jedoch ohne Angabe der benutzten Schrift. Mit Rücksicht darauf, dass es sich wieder um die Einrichtung eines Kultes handelt und noch dazu eines, der für die Römer besonderes Interesse hatte, hat man längst auf die Bücher *de gente P. R.* geraten.**) Natürlich ist damit nicht ausgeschlossen, dass Varro auch gelegentlich in andern Schriften vom Apis-Serapis gehandelt haben mag. Das scheint z. B. in den *Divinarum libri* der Fall gewesen zu sein, wenn nämlich aus ihnen die Angabe stammt bei Arnob. VI, 6 *quamvis poenam constituerit Aegyptius in eum, qui publicasset quibus Apis iaceret absconditus,****) womit die Herausgeber bereits Z. 14—19 unserer Stelle verglichen haben.

P. 262,26 *Non enim* — p. 263,2 *exhibere.* — Augustinus.

Cap. 6 p. 263,6 *Apis* — 7 *Aegypto.* — Vergl. p. 262, 4—6.

P. 263,7 *Huic* — 8 *regnum.* — Hieronymus a. Abr. 306.

P. 263,8 *ex cuius* — 10 *nomen.* — Dass nach dem Könige Argus die gleichnamige Stadt und das Volk der Argiver benannt seien,

---

*) Die ältere und bessere Überlieferung berichtet nichts von der Auswanderung des Apis nach Ägypten, ja Herodot und Pausanias kennen ihn überhaupt nicht als argivischen König, und bei Aeschylos (Suppl. 260 ff) ist er ein Sohn des Apollon, der von Naupactos nach Argos kam und dem zu Ehren dann das Land Apia genannt wurde. In die argivische Genealogie, als Sohn des Phoroneus, ist Apis durch Akusilaos von Argos eingereiht worden (Schol. Lykophr 177 = frg 11 Müller), doch weiss auch dieser noch nichts von seiner Auswanderung, sondern lässt ihn durch eine Verschwörung in Argos ums Leben kommen. Der Perieget Polemo ist, soweit ich sehe, der erste, welcher von dem Zuge des Apis nach Ägypten und von seiner Herrschaft daselbst berichtete (Julius Africanus ap. Euseb. P. E X, 10 = frg. 13 Müller), wenigstens lässt sich nicht bestimmen, wann Aristippos und Aristeas von Argos, welche beim Chronographen des Clemens Alexandrinus (Strom. I, 21 § 106) ähnliches erzählen, gelebt haben. Ob Polemo auch schon von der Apotheose des Apis als Sarapis gewusst habe, erfahren wir nicht, doch möchte man es glauben, da Euseb.-Hieronymus dieselbe ganz augenscheinlich nach Africanus (bei Syncell. 281,20) berichtet, und dieser wieder den Polemo benutzt hat (s. oben).

**) Nicht aus Varro, sondern aus Augustin hat Isidor, Orig. VIII, 11,85 seine gleichlautende Nachricht. Varro dagegen scheint seinerseits einer Quelle gefolgt zu sein, welche derjenigen des Nymphodoros bei Clemens Al. Str. I, 21 § 106 sehr ähnlich war.

***) Unmittelbar darauf wird die *Polyandria* des Varro citiert, worunter man die *Divinarum libri* versteht (Ritschl, Rh. Mus. VI p. 541 = Opusc. III p. 481).

wird zwar mehrfach berichtet,*) aber keine Angabe steht inhaltlich der unsrigen so nahe als Syncell. 234, 10—14, wo direkt oder indirekt die Chronik des Africanus benutzt ist (s. Unger, Philol. Anz. 1881 p. 86. Abhandb. d. bayer. Akad. a. a. O. p. 555; Gelzer, Africanus II. 219). Diese wird daher vermutlich Quelle gewesen sein.

P. 263,10 *Hoc regnante* — 15 *Judae.* — Hieronymus p. 18 m (cf. a. Abr. 264. 301). Zuthaten aus der Bibel.

P. 263,15 *Non defi iet* — 17 *gentium* — Genes 49,10.

P. 263,18 *Regnante* — 19 *seminibus.* — Wenn Augustinus erzählt, dass unter der Regierung des Argus der Ackerbau in Griechenland eingeführt sei, so giebt er wohl seine Quelle ungenau wieder, in welcher solches gewiss nur von Argolis berichtet war. Hatte doch z. B. Attika seinen besonderen Sagenkreis darüber. Da nun die kurz nachher folgende Notiz über Homogyrus, den Triptolemos der Argiver, sich mit Bestimmtheit aus Varro herleiten lässt, so wird man auch an unserer Stelle des ähnlichen Inhalts wegen den gleichen Gewährsmann voraussetzen dürfen. Eine Bestätigung hierfür ergiebt sich aus einer korrespondierenden Angabe, die ich unbedenklich dem Varro zuweise, bei Festus p. 121 (ed. Müller): *Libycus campus in agro Argeo appellatus, quod in eo primum fruges ex Libya allatae sunt. Quam ob causam etiam Ceres ab Argeis Libyssa vocata est.* Quelle Varro's war wohl der Perieget Polemo (Schol. Aristid. Pan. 188,12 p. 321 Dindorf = frg. 12 Müller). Fragen wir endlich nach der Schrift, in welcher Varro über den Gegenstand gehandelt hatte, so wird man im allgemeinen allerdings sowohl an die *Humanarum libri* als an die Bücher *de gente P. R.* denken können, doch liegt es bei Augustinus näher die letzteren als Quelle zu statuieren.

P. 263,19 *Argus* — 21 *honoratus.* — Wieder ist die Rede von der Gründung eines Kultes: deshalb und weil sowohl unmittelbar vorher als nachher Varro benutzt ist, wird man ihn auch hier mit Fug und Recht, und zwar vermutlich in seiner Schrift *de gente P. R.*, als Gewährsmann anzusehen haben. Übrigens wird die Angabe von der Apotheose des Königs Argus und seiner göttlichen Verehrung durch Herodot (VI, 80) und Pausanias (II, 20,8) bestätigt.

P. 263,21 *Qui honor* — 23 *iunxerit.* — Von Homogyrus, der die Argiver die Kunst des Pflügens lehrte, wusste man bis vor Kurzem nur aus unserer Stelle. Jetzt, nachdem H. Keil einen sicheren Text für Varro's Bücher *Rerum Rusticarum* geschaffen hat, besitzen wir noch eine zweite Angabe über jenen Heros, die zugleich mit Sicherheit beweist, dass Augustin aus Varro

*) Den Augustin hat wieder Isidor Orig. IX, 2,72 ausgeschrieben.

(und zwar allem Anscheine nach aus den Büchern *de gente P. R.*) geschöpft hat: Varro R. R. II. 5.4 *nam ab hoc pecore (sc. bove) Athenis Buzyges nobilitatus, Argis homogyros.* Die Handschriften haben *agris homogyros.* Schneider las mit Jucundus *Argis* ὀνόγυρος und zerbrach sich den Kopf darüber, wer wohl der ὀνόγυρος gewesen sein möchte. Aus Augustinus erhellt die Richtigkeit der von Keil aufgenommenen Lesart, nur wird man natürlich H o m o g y r o s ebenso wie B u z u g e s mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben haben. Den Homogyros halte ich für nicht verschieden vom Ζεὺς Ὁμαγύριος, teils wegen des Beiwortes „*fulminatus*" bei Augustin, teils weil der Zeusdienst in Argolis wesentlich den Charakter der Naturreligion hatte (s. Preller in Pauly's R. E. IV p. 598), und es somit durchaus erklärlich erscheint, wenn einer Inkarnation des Zeus die Einführung des Ackerbaues daselbst zugeschrieben wird. Der Ζεὺς Ὁμαγύριος begegnet uns in Achaia, wo er der Vorsteher des achäischen Bundes war (Pausan. VII, 24.2; Preller a. a. O. 623). Ob er in alter Zeit auch für die a r g i v i s c h e n Gemeinden eine Art Bundesgott gewesen sei, wird sich schwerlich ausmachen lassen.

Cap. 7 p. 263.26 *Regnantibus* — p. 264.2 *decem.* — Hieronymus a. Abr. 361 (cf. 306, 347, 348). Doch ist die Orthographie der Königsnamen „M a m y t h u s" und „P l e m m e u s" abweichend von sämtlichen Hieronymushandschritten Schoene's, welche Mamichus (B) Maminthus (A R) Mamyothus (P) Mamitus (F) Mamyrthus (M) Mamithus (Reg. Series) einerseits, Plemeneus (B) Plemnaeus (P) Plemeneus (P²) Plemneus (FR Reg. Ser.) Plemeus (M) Plemnaeus (A) andererseits haben. Ob nun Augustinus an erster Stelle die richtige Namensform des Hieronymustextes bewahrt habe, wofür die Schreibweise der Handschriften P und M zu sprechen scheint, oder ob Hieronymus „M a m i t h u s" geschrieben habe, was Schoene in den Text genommen hat und was auch der Armenier empfiehlt, ist kaum zu entscheiden, da die orthographische Verschiedenheit von *i* und *y* eine zu geringe ist. Anders dagegen verhält es sich mit der Namensform des Sikyonierfürsten Plemmeus. Dass in dieser nicht etwa blos eine den Abschreibern zur Last fallende Abweichung von der bei Hieronymus vorauszusetzenden Grundform P l e m n a e u s*) zu erkennen sei, hat schon Dombart durch Hinweis auf die übereinstimmende Benennung des Königs (Πλημμεύς) im C h r o n o g r a p h e i o n S y n t o m o n (Euseb. Chron. I ed. Schoene, Append. p. 86.18) dargethan. Da wir nun schon mehrere Eigentümlichkeiten der sikyonischen Königsliste

*) Ausser dem Amandinus hat noch der Armenier diese dem griechischen Πλημναῖος entsprechende Form. Auch die Korruptel P l e m n a e u s des Petavianus scheint auf dieselbe zu führen.

des Augustinus auf Varro zurückgeführt haben, so würde es das Zunächstliegende sein, auch die Form „Plemmens“ auf dessen Rechnung zu setzen, doch kann man diesmal auch an Africanus denken, da wenigstens die Excerpta Barbari, deren sikyonische Liste aus dessen Chronik stammt, den König Plammens nennen (fol. 39 b. 23).

P. 264,2—4 *Post cuius (sc. Joseph) mortem populus Dei mirabiliter crescens mansit in Aegypto centum quadraginta quinque annos.* — Quelle (mit Zuthaten aus der Bibel) ist Hieronymus p. 21 d.: *post cuius interitum Hebraei Aegyptiis servierunt ann. CXLIIII.* Nur ist zu beachten, dass Augustinus die Zeit der Knechtschaft in Ägypten auf 145, Hieronymus dagegen auf 144 Jahre berechnet. Da nun die Zahl 144 bei den Chronographen allgemein feststand und auch Augustinus selbst (lib. XVI, 43 = p. 193,24 Domb.) genau ebenso rechnet, so haben wir es an unserer Stelle gewiss nur mit einem Versehen der Abschreiber zu thun, das um so leichter stattfinden konnte, wenn die Zahl ursprünglich in Zeichen geschrieben war. Man wird daher in dem Texte Augustius quattuor statt quinque korrigieren müssen.

P. 264,4 *tranquille* — 9 *servitutis.* — Bibel. Augustin.

P. 264,9 *In Assyria* — 10 *permanebant.* — Hieronymus a. Abr. 362—505.

Cap. 8 p. 264,14 *Cum ergo* — 16 *Moyses.* — Hieronymus a. Abr. 425 (cf. 376, 395, 408). Die Regentennamen zeigen wieder geringe Abweichungen von Hieronymus. Criasus schreibt mit Augustinus allein der Freherianus, alle übrigen Handschriften Criassus; ein Versehen der Abschreiber dagegen steckt wohl wieder in dem Namen des Assyrerkönigs Saphrus statt Sphaerus.*)

P. 264,16 *per quem* — 19 *o. vetebat.* — Bibel. Augustinus.

P. 264,19 *Regnantibus* — 27 *videatur.* — Aus Hieronymus a. Abr. 332, 380, 431. Doch setzt Augustinus die Notiz in die Jahre Abr. 408—427 (gleichzeitige Regierung der drei Könige Sphaerus, Orthopolis und Criasus), was zu keinen der drei Daten des Hieronymus passt. Man könnte an ein leichtes Versehen des Augustinus denken, da wenigstens Orthopolis noch a. Abr. 431 regiert, indessen kann man die Sache sich auch anders zurechtlegen. Beim Armenier nämlich findet sich die Notiz über Prometheus nicht wie bei Hieronymus zum a. Abr. 431, sondern zusammen mit der vorhergehenden über die Gründung von Epidaurus (Aegyptus) zum a. Abr. 426 angemerkt, und dieser Ansatz stimmt allerdings auf das Beste mit der Datierung des Augustinus. Da es nun nach unseren früheren

*) Von den Hieronymushandschriften kommt am nächsten der Amandinus (Sfaerreus) der Fuxensis (Sphereus), der Middlehillensis (Sperus).

Ausführungen sehr unwahrscheinlich ist, dass Augustinus hier das griechische Original des Eusebius nachgeschlagen habe, gegen welche Annahme auch der an Hieronymus anklingende Wortlaut der Notiz sprechen würde, da ferner der Ansatz des Armeniers wenigstens in Bezug auf die Gründung von Epidaurus auch durch das Zeugnis des Dionysus Telmaharensis (a. Abr. 425) gegenüber demjenigen der Hieronymushandschriften (429 A B P R M. 428 F.) gesichert wird, so ist es immerhin nicht undenkbar, dass eine Verschiebung der Lemma's des Hieronymus bereits in dem gemeinsamen Archetypus sämtlicher Handschriften stattgefunden habe.

P. 264,27–28 *Multa quoque alia ex illis in Graecia temporibus confingi fabulosa coeperunt.* — Unter „*ex illis temporibus*" ist nach dem Vorhergehenden im allgemeinen die Zeit von Moses Geburt bis zum Auszug aus Ägypten zu verstehen. Quelle ist nicht Varro, wie Kettner meinte, sondern Hieronymus p. 25 o (a. Abr. 461).

P. 264,28 *sed usque* — p. 265,6 *invenitur.* — Der Hauptsache nach schon von Kettner mit Recht den Büchern *de gente P. R.* zugewiesen, da es sich wieder um die Einsetzung von Kulten handelt. Für Varro als Gewährsmann spricht auch die Seltenheit der Angaben: Melantomice wird, soviel ich weiss, sonst nirgends erwähnt, doch ist sie jedenfalls nicht verschieden von Melantho, welche der Schol. Eurip. Phoen. 1116. Or. 920 Gemahlin des Criasus nennt. Nicht aus Varro, sondern aus Hieronymus a. Abr. 468 (p. 27 b) und a. Abr. 505 stammt p. 264 z. 29 *quo regnante eadem* — 31 *populum suum*, ferner ist Eigentum des Augustinus p. 264,32 *caeca* — p. 265,1 *Graecorum.* Endlich beruft sich Augustinus für die abweichenden Namensformen des neunten Argiverkönigs Stheneius, Sthenelens, Stheneias auf diversi auctores. Unter diesen ist zunächst Hieronymus zu verstehen, bei dem sich die Form Sthenelus findet; möglicherweise dachte Augustinus bei derselben auch noch an seine Lieblingsdichter Vergil (s. Aen. 2,261) und Horatius (s. Carm. 1, 15. 24; 4, 9. 20). Die Form Stheneleus könnte aus Varro herrühren, während die Variante Stheneias, die auch Orosius I. 11, 1 (p. 59,13) hat, auf eine griechische Quelle (Africanus?) deutet (cf. Pausan. II. 16,1).

P. 264,6—8 *His temporibus etiam Mercurius fuisse perhibetur, nepos Atlantis ex Maia filia, quod vulgatiores etiam litterae personant.* — Die letzten Worte „*quod — personant*" beziehe ich auf die unmittelbar vorhergehende Notiz „*nepos — filia*" und glaube wegen der Bedeutung des Wortes *personare*, dass Augustinus mit „*vulgatiores litterae*" die Dichter, besonders Vergil und Horaz gemeint habe (Hor. Carm. I, 10,1 *Mercuri, facunde nepos Atlantis*. 1, 2,43 *almae filius Maiae*. Sat. II, 6,5

Maia nate. — Verg. Aen. I, 297 *Maia genitum* und namentlich Aen. VIII, 138—141.) Überhaupt wird man die ganze Notiz im wesentlichen als Eigentum des Augustinus zu betrachten haben, geschöpft aus dem unversieglichen Born seiner vielseitigen Bildung. Es wäre gewiss nicht zu rechtfertigen, wenn man, wie geschehen ist, an Varro als Gewährsmann denken wollte. Denn dieser rechnete Mercurius zu den dei selecti (Augustin. C. D. VII, 2.14; Merkel Proleg. zu Ovids Fasten p. CCXXI sq.), also keinesfalls zu den Göttern, die nicht von Anfang an göttlicher Ehre teilhaftig geworden waren, Augustinus dagegen nennt ihn einen Sohn der Maia, Enkel des Titanen Atlas, und folgt hierin seinen Lieblingsdichtern.*) Ich meine daher, dass auch die Angabe „*His temporibus etiam Mercurius fuisse perhibetur*“ nur aus einer einfachen Combination des Augustinus hervorgegangen seien. Da er nämlich kurz vorher den Atlas unter der Regierung der Könige Sphaerus, Orthopolis und Criasus erwähnt hatte, so musste er folgern, dass der Enkel des Atlas unter den nächsten Regenten (und deren Zeit ist eben mit „*his temporibus*“ gemeint) gelebt habe (vergl. Cap. 39).

P. 265,8—10 *Multarum autem artium peritus claruit, quas et hominibus tradidit; quo merito eum post mortem deum esse coluerunt sive etiam crediderunt.* — Auch diese Angabe halte ich lediglich für Eigentum des Augustinus und glaube damit seine mythologischen Kenntnisse nicht zu hoch taxiert zu haben. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass er noch speciell an die Äusserung des Hermes Trismegistus (Pseudo-Apuleius Asclep. C. 37 p. 328 ed. Hildebrand, cf. Augustin. C. D. VIII, 26) und namentlich auch wieder an die 10. Ode des ersten Buches des Horaz gedacht habe.

P. 265,10 *Posterior* — 12 *Argivorum.* — Hieronymus p. 29 k (a. Abr. 509).

P. 265,12—13 *quamvis nonnulli eum Mercurio praeferant tempore, quos falli existimo.* — Hieronymus bringt die erste Notiz über Hercules zum J. 443 (*Hercules primus fertur Antaeum luctae vicisse certamine*), wonach derselbe ein Zeitgenosse des Atlas, des Grossvaters Mercurs war. Augustinus hatte daher vermutlich diesen Ansatz im Auge, was dadurch um so wahrscheinlicher wird, dass er den Überwinder des Antäus weit später setzte (cf. p. 272,24).

P. 265,13 *Sed quolibet* — 17 *divinos.* — Unter den *historici graeci*, auf welche sich Augustinus beruft, ist hinsichtlich des Mercurius

*) Ausser diesen *vulgatiores litterae* konnte er dem von ihm hochgeschätzten Varro eine nach seiner Meinung mindestens ebensoviel geltende Autorität entgegensetzen, nämlich den Hermes Trismegistus, vergl. VIII C. 26 (I, 365,5 Domb.): *Mercurium autem multi* (namentlich Varro) *non putant fuisse mortalem, quem tamen iste* (sc. Hermes Trismegistus) *avum suum fuisse testatur.*

namentlich wieder an Hermes Trismegistus und Hieronymus (s. die vorigen Bemerkungen) zu denken, hinsichtlich des Hercules aber gewiss auch an Varro, vergl. Servius Aen. VIII, 564 (vol. II p. 279,22 edd. Thilo et Hagen).

P. 265,17 *Minerva* — 20 *nuncupata est.* — Varro rechnete die Minerva ebenfalls unter die dei selecti (Augustin. C. D. VII, 2; Merkel Proleg. zu Ovids Fasten p. CCXXI). Daher kann die Erzählung von ihrem ersten Auftreten als Tritonia virgo nicht von ihm herrühren. Hauptquelle Augustins war jedenfalls, wie auch der Wortlaut beweist, Hieronymus p. 17 b (a. Abr. 236); die Worte „*unde et Tritonia nuncupata est*", welche dort nicht stehen, sind nichts als Reminiscenz aus Vergil. Aen. 2,171.

P. 265,20 *multorum* — 22 *innotuit.* — Augustinus.

P. 265,22—24 *Quod enim de capite Jovis nata canitur, poetis et fabulis, non historiae rebusque gestis est adplicandum.* — Varro unterschied in seinen *Divinarum libri* tria genera theologiae, unum mythicon, alterum physicon, tertium civile (Augustin. C. D. VI, 5; Merkel Proleg. p. CVII). Von dem „mythicon genus" sagt er a. a. O.: *Primum, quod dixi, in eo sunt multa contra dignitatem et naturam inmortalium ficta. In hoc enim est, ut deus alius ex capite, alius ex femore sit, alius ex guttis sanguinis natus* etc. Damit ist über die Herkunft unserer Notiz entschieden: sie stammt aus Varro's Divinarum libri, und zwar kann sie in den Büchern *de gente P. R.* nicht etwa auch vorgekommen sein, weil Mercurius zu den vom Anfang der Dinge vorhandenen dei selecti gehörte, während in jenen Büchern nur diejenigen Götter behandelt waren, welche sich auf das „civile genus theologiae" bezogen, d. h. verdiente Menschen, welche wegen ihrer der Mitwelt erwiesenen Woltaten nach ihrem Tode zu Göttern erhoben wurden. — Wie sich übrigens Varro die Entstehung der Sage von der Geburt der Athene aus dem Haupte des Jupiter gedacht habe, ergiebt sich aus einer Angabe, die ich ebenfalls aus den *Divinarum libri* herleite, bei Augustin. C. D. IV, 10: *Aut si aetheris partem superiorem Minervam tenere dicunt**) *et hac occasione fingere poetas quod de Jovis capite nata sit.* —

P. 265,24 *Quamquam* — p. 266,4 *commemorant.* — Der ganze Passus handelt in der Hauptsache von der chronologischen Bestimmung der ogygischen Flut nach den Ansätzen des Varro, Africanus und Eusebius — Hieronymus. Diese sind bereits oben (p. 5) von uns erörtert worden. So erübrigt denn noch die Besprechung

*) Aus Varro stammt auch wohl Arnob III, 31 *Eamdem hanc alii aetherium verticem et summitatis ipsius esse summam dixerunt.* Eine ähnliche Auffassung hatte Porphyrius bei Macrob. Sat. I, 17 (Schluss), die varronische Ansicht dagegen findet sich bei Macrob. Sat. III, 4 (174,24 Eyss.), wo jedoch Hyginus (de dis Penatibus) Quelle zu sein scheint.

der Worte „*sed tamen maius quam postea tempore Deucalionis fuit*“. Ich vermute, dass dieselben auf Africanus zurückgehen, obwohl sich Definitives kaum gewinnen lässt. Africanus spricht nämlich in ziemlich starken Ausdrücken von den Verwüstungen der ogygischen Flut (*πολλῶν διαφθαρέντων* und *διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ πολλὴν φθορὰν* Sync. 281. 1, 3), während sich bei keinem seiner Auszügler derartige Bemerkungen über die deukalionische Flut finden (s. Unger, Manetho p. 187), ihre weite Ausdehnung vielmehr bestritten und die Flut lediglich als eine lokale (*τοπικός*) Erscheinung aufgefasst wird. Dementsprechend mag Africanus nun wohl die ogygische Flut thatsächlich für bedeutender erklärt haben als die deukalionische, oder aber Augustinus kann auch seine diesbezügliche Angabe aus den erwähnten Ausdrücken erschlossen haben. — Eigene Zuthat des Augustinus ist Z. 26 *non illud* — Z. 28 *novit historia*.

P. 266,4 *Sed quolibet* — 7 *ciritatem*. — Hieronymus p. 27b (a. Abr. 468), wo sich jedoch nur die eine Überlieferung findet, nach welcher Cecrops Neuordner des athenischen Staates war. Woher Augustinus die zweite Version, welche den Cecrops zum Gründer der Stadt Athen machte, entnommen habe, ist nicht abzusehen: jedoch wird man wohl nach einer besonderen Quelle überhaupt nicht zu suchen brauchen, da die Erzählung von der Gründung Athens durch den Ägyptier Cecrops genugsam verbreitet war, um nicht auf die Allgemeinbildung Augustins zurückgeführt werden zu können.

Cap. 9 p. 266,11 *Nam ut* — 32 *coruret*. — Durch ausdrückliches Citat (Z. 13) als varronisches Eigentum bezeichnet. Die bezügliche Schrift ist nicht genannt, doch haben bereits Kettner und Peter das Fragment mit Grund den Büchern *de gente P. R.* zugewiesen. — Nur die Worte 27 *quoniam* — 28 *non est* sind Zuthat des Augustinus.

P. 266,32 *Ita illa civitas* — p. 267,14 *properaret*. — Augustinus.

Cap. 10 p. 267,18 *Et tamen* — 268,11 *incongrua*. — Mit Ausnahme der Worte 267,11 *ubi* — 22/23 *eiusdem*, welche dem Augustinus gehören, aus Varro, wie das wiederholte Citat (p. 267,18; 268,10) und der ganze Zusammenhang lehrt, aber diesmal gewiss nicht aus den Büchern *de gente P. R.* Denn Varro teilte ja gerade nicht die Ansicht derer, welche die Einsetzung des Areopags in die Zeit des Königs Cecrops (oder Cranaus) verlegten und den Grund der Benennung in dem Umstande suchten, dass damals Gott Ares wegen des am Halirrhotios verübten Mordes auf dem bekannten Hügel in Athen vor ein aus zwölf Göttern bestehendes Gericht gestellt wurde,*) vielmehr sagt Augustinus von Varro: *opinionem aliam quandam de obscurarum notitia litterarum*

*) Stellen bei Pauly R. E. I, 2 p. 1493.

causam nominis huius conatur astruere. Worin diese *opinio* bestanden habe, erfahren wir nirgends, soviel aber ist sicher, dass Augustinus nicht durch Varros Vorgang bestimmt worden sei, gerade an dieser Stelle seiner Erzählung d. h. unter der Regierung des Cecrops von dem Ursprung des athenischen Blutrates zu handeln. Den Anlass dazu gab ihm eine Bemerkung des Hieronymus zum a. Abr. 509 (= 49. Jahr des Cecrops) „*Arios pagus nomen indicii constitutum*", und nur das Beiwerk entnahm Augustin aus Varro, aber nach dem Bemerkten schwerlich aus den Büchern *de gente P. R.*, sondern aus den *Divinarum libri* (cf. Civ. D. VI, 5; IV, 27; Merkel a. a. O. p. CVII).

P. 268,11 *et tamen* — 21 *non potuit.* — Varro's Bücher *de gente P. R.*, cf. p. 266,11 ff.

P. 268,21—25 *His temporibus, ut Varro scribit, regnante Atheniensibus Cranao, successore Cecropis, ut autem nostri Eusebius et Hieronymus, adhuc eodem Cecrope permanente, diluvium fuit, quod appellatum est Deucalionis* —. Die Notiz des Hieronymus steht bei Schoene p. 27 o, die des Varro stammt unzweifelhaft aus der Schrift *de gente P. R.*, in deren erstem Buche sich nach Arnobius V, 8 auch eine genauere Bestimmung der deukalionischen Flut fand: *Varro . . . . in librorum quattuor primo quos de gente conscriptos Romani populi dereliquit, curiosis computationibus edocet, ab diluvii (sc. Deucalionis) tempore . . . . ad usque Hirti consulatum et Pansae annorum esse milia nondum duo.* Hierher gehört ferner auch dem Inhalte nach die Angabe des Gellius I, 16,3 *Varro in XVII. humanarum: Ad Romuli initium plus mille et centum annorum est,* wo nach Mommsen (Röm. Chronol. p. 147 Anm. *inde a diluvio Deucalionis* zu ergänzen ist. Danach setzte Varro also die deukalionische Flut und Cranaus c. 1900 v. Chr. und Cecrops Beginn c. 1950 v. Chr. Dann ergiebt sich aber weiter, dass Varro, obschon er von Castor seine Bestimmung der ogygischen Flut übernahm, sich fernerhin desselben als Führers in der attischen Geschichte nicht bedient haben kann, da nach Castors Berechnung die Regierungen des Cecrops und des Cranaus anerkanntermassen weit niedriger zu stehen kommen. Ich kenne überhaupt nur einen Ansatz, der, vorausgesetzt dass man die Annahme einer Ungenauigkeit in demselben gelten lässt, mit demjenigen des Varro verglichen werden kann, bei Clemens. Alex. Str. I C. 21 § 139: *εἰσὶ δὲ οἱ ἀπὸ Κέκροπος μὲν ἐπὶ Ἀλέξανδρον τὸν Μακεδόνα συνάγουσιν ἔτη χίλια ὀκτακόσια εἴκοσι ὀκτώ, ἀπὸ δὲ Δημοφῶντος χίλια διακόσια πεντήκοντα. καὶ ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως ἐπὶ τὴν Ἡρακλειδῶν κάθοδον ἔτη ἑκατὸν εἴκοσι ἢ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα. ἀπὸ τούτου ἐπὶ Εὐαίνετον ἄρχοντα* (334 v. Chr.) *ἐφ' οὗ φασιν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν Ἀσίαν διαβῆναι κτλ.* Brandis de temp. ant. rat. p. 36 macht auf die Unzuträglichkeit in der Angabe des Clemens aufmerksam, indem er bemerkt, dass, wer den

Demophon ins J. 1584 v. Chr. setzte, nimmermehr den Beginn des Cecrops in das J. 2162 bringen konnte. Er folgert daher, dass Clemens den Cecrops mit Ogyges verwechselt habe, und sucht seine Annahme durch Hinweis auf die verwandte Berechnung der ogygischen Flut bei Castor zu stützen. Giebt man die Richtigkeit dieser Deduction zu, so haben wir in der Stelle des Clemens ganz ähnliche Ansätze, wie wir sie bei Varro gefunden haben. Auch diesem fiel ja die ogygische Flut (s. oben p. 5) ungefähr in dieselbe Zeit wie dem Castor, und rechnen wir ferner bei Clemens von Cecrops bis Demophon rund 390 Jahre, so kommt der Beginn des Cecrops bei diesem in das J. 1974 (390+1584) zu stehen, also wiederum ziemlich übereinstimmend mit Varro. Wenn nun, wie E. Rhode meint, die *χρονικά* des Dionysius von Halikarnass vorzugsweise von dem Chronographen des Clemens ausgeschrieben sind, so könnte man allenfalls annehmen, dass letzterer geradezu die Ansätze des Varro, der ja von Dionys auch sonst benutzt ist, im Auge gehabt habe. Aber natürlich ist dies alles sehr unsicher und nur deshalb hierher gesetzt, um eventuell anderen, welchen es etwa gelingt, besseres Material zu Tage zu fördern, als Handhabe zu dienen.

P. 268,25—26 *eo quod ipse regnabat in earum terrarum partibus, ubi maxime factum est.* — Nicht aus Varro, sondern aus Hieronymus p. 27 h und o (a. Abr. 482 und 495).

P. 268,26—28 *Hoc autem diluvium nequaquam ad Aegyptum atque ad eius vicina pervenit.* — Schon Unger (Manetho p. 187) hat diese Stelle in Vergleich gezogen mit folgenden Parallelangaben bei den Auszüglern des Africanus: Cedrenus I. 26 *τούτου τοῦ κατακλυσμοῦ, τοῦ ἐπὶ Δευκαλίωνος δηλονότι, δοκοῦσι μεμνῆσθαι καὶ Αἰγύπτιοι, φάσκοντες τὴν χώραν αὐτῶν μὴ κατακεκλύσθαι, καὶ δικαίως φιλονεικοῦσι μὴ κατακεκλύσθαι τὴν Αἴγυπτον. τοπικὸς γὰρ οὗτος ὁ κατακλυσμός* = Leo Gramm. in Cram. An. Paris. II, 258,21—23 = Theodos. Melit. p. 26,17—19. Es ergiebt sich also die Chronik des Africanus als Quelle für Augustinus, und zwar mit um so grösserer Sicherheit, als Africanus seinerseits aus dem Geschichtswerke des Manetho schöpfte, welches von Varro schwerlich benutzt worden ist.

Cap. 11 p. 268,33 *Eduxit* — p. 269,2 *Triopas.* — Hieronymus a. Abr. 506 (cf. a. Abr. 465, 488, 498).

P. 269,2 *Educto* — 11 *de caelo.* — Bibel (namentlich 1 Cor. 15,46 f.). Hieronymus a. Abr. 506. Augustinus.

P. 269,11 *Rexit* — 13 *centum et viginti.* — Hieronymus a. Abr. 506, 545 (p. 33 e).

P. 269,13 *cum Christum* — 16 *mandatis.* — Bibel. Augustinus.

P. 269,16 *Moysi* — 17 *conlocavit.* — Hieronymus a. Abr. 546, 555 (p. 33 k).

P. 269,17 *ex auctoritate* — 18,19 *tenebantur.* — Bibel.

P. 269,19 *Qui cum* — 23 *Erichthonio.* — Hieronymus a. Abr. 572 (cf. a. Abr. 538, 543, 563).

Cap. 12 p. 269,28 *Per haec* — 270,9 *redierunt.* — Abgesehen von der Anknüpfung an die biblische Chronologie (p. 269,28 *id est* — p. 270,1 *accepit*), die Augustinus aus Hieronymus entnommen hat, ist schon von Krahner de Varr. Antiq. p. 24 Varro als Quelle konstatiert durch Vergleichung mit Servius Aen. III, 578 (edd. Thilo et Hagen I, 1 p. 440,5—10). In Anbetracht der Thatsache dass es sich um Einrichtung von Culten handelt, wird man die Notiz wieder unter die Fragmente der Bücher *de gente P. R.* aufnehmen können.*) Freilich wird der chronologische Rahmen bei Varro ein anderer gewesen sein: da er nämlich die deukalionische Flut in die Regierung des athenischen Königs Cranaus setzte, wird er diesen Zeitpunkt als *terminus a quo* angenommen haben, während Augustinus dafür die Epoche des Auszuges aus Ägypten einsetzte, welche nach seiner und des Hieronymus Berechnung ungefähr mit der deukalionischen Flut zusammenfiel.

P. 270,9 *His temporibus* — 11 *hospitii suo.* — Varro dachte nicht im entferntesten daran den Liber pater (Dionysus) für einen zum Gott erhobenen Menschen zu halten, sondern rechnete ihn vielmehr unter die dei selecti (Augustin. C. D. VII. 2; Merkel a. a. O. p. CCXXI). Daher wird man wegen der Worte „*et post mortem deus habitus*" schwerlich Varro für den Gewährsmann halten können, aber auch die Bezeichnung des Bacchus als Dionysus weist auf die Benutzung einer griechischen Quelle. Dass diese die Chronik des Africanus gewesen sei, wird man aus der Vergleichung des Augustinus mit korrespondierenden Angaben des Hieronymus zu folgern geneigt sein:

Augustinus.	Hieronymus.
His temporibus Dionysum, qui etiam Liber pater dictus est et post mortem deus habitus, vitem ferunt ostendisse in Attica terra hospiti suo.	a. Abr. 510: Vitis inuenta a Dionyso sed non Semelae filio. a. Abr. 520: Deucalionis filius Dionysus, uerum non ille Semelae filius, cum in Atticam peruenisset hospitio receptus a Semacho filiae eius capreae pellem largitus est.

Die Berichte ergänzen sich gegenseitig, doch hat Augustinus insofern seine Vorlage geändert, als er den Dionysus nicht den Sohn des Deukalion, sondern Liber pater, also doch Sohn der Semele nennt. Ich halte somit die Worte „*qui* — *habitus*" für eigene Zuthat des Augustinus: eine besondere Quelle braucht man dafür nicht anzunehmen (vergl. jedoch Hieronymus p. 35 k).

*) Natürlich kann ähnliches auch in den *Divinarum libri* gestanden haben.

P. 270,11 *Tunc* — 16 *admoniti.* — Die gewöhnliche Sage weiss nichts davon, dass der Argiverkönig Danaus den Tempel des delphischen Gottes in Brand gesteckt habe, dagegen berichtet Hieronymus (a. Abr. 567), dass Phlegyas diese Frevelthat zur Zeit des Danaus begangen habe. Erinnert man sich nun, dass Phlegyas zu seiner That aus Grimm über die Verführung seiner Tochter Koronis durch Apollo veranlasst sein soll (Stellen bei Preller, Gr. Myth. 2,14; Pauly R. E. V, 1542), so liegt der Gedanke nahe, dass der Bericht des Augustinus von Varro herrühre, welcher diese seltene Version wieder irgendwo in „*obscurae litterae*“ (s. Cap. 10. p. 267,29) aufgetrieben haben mag, um den von ihm unter die dei selecti gezählten Gott Apollo von dem Vorwurf des adulterium zu befreien. Man wird also die Notiz immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit den Büchern *de gente P. R.* zuweisen dürfen.

P. 270,16 *In Attica* — 20 *tradunt.* — Für die Worte „*sicut vini Liberum*“ vergl. z. Z. 9. Für alles Übrige kann man getrost die Bücher *de gente P. R.* als Quelle annehmen, teils, weil es sich wieder, wie in der vorigen Notiz, um die Gründung von Spielen zu Ehren des Apollo *) handelt, teils weil durch Vergleichung mit einem Varrofragmente eine Entscheidung ermöglicht ist:

Augustinus.

In Attica vero rex Erichthonius . . ludos primus instituit . . . . Minervae, ubi praemium victoribus oleum ponebatur, quod eius fructus inventricem Minervam . . . . . tradunt.

Philargyrius georg. III. 113.

Varro in libro qui Admirabilium inscribitur Erichthonium ait primum equos quattuor iunxisse ludis qui Panathenaea appellantur.

Zur Erläuterung setze ich noch eine Stelle des Marmor Parium hierher, Ep. 10: *ἀφ᾽ οὗ Ἐριχθόνιος Παναθηναίοις τοῖς πρώτοις γενομένοις ἅρμα ἔζευξε καὶ τὸν ἀγῶνα ἐδείκνυε.* Vergl. dazu die Citate Böckhs.

P. 270,20 *Per eos annos* — 29 *criminibus.* — Mit dem Ausdruck „*talium deorum cultores*“ ist ohne Zweifel Varro gemeint, welcher dem Ansehen der Götter zu Liebe die Erzählung von dem Raube der Europa durch Juppiter verwarf und an deren Stelle eine sonst völlig unbekannte Version setzte, wonach der Raub vielmehr durch den Kreterkönig Xanthus vollführt wurde. Wenn Augustinus mit Rücksicht auf diesen Xanthus bemerkt: *cuius apud alios aliud nomen invenimus*, so denkt er wohl an den Kreterkönig Asterius, von welchem es a. Abr. 572 heisst: „*Europae filiae Foenicis mixtus est Juppiter, quam postea*

*) Die Einsetzung pythischer (?) Spiele durch den athenischen König Erichthonios ist jedenfalls ein verhältnismässig junger Zug der Sage, erfunden um den erst ziemlich spät nach Athen gekommenen Dienst des Apollon Patroos (Mommsen, Heort. p. 61) mit den ältesten athenischen Culten in Verbindung zu bringen.

Asterius Cretensium rex uxorem accipiens Minoëm ex ea et Radamanthum et Sarpedonem procreavit." Dennoch würde man sehr irren, wenn man annehmen wollte, dass Augustinus mit den alii den Hieronymus gemeint und speciell die ausgeschriebene Stelle im Auge gehabt habe. Das ist ja deshalb unmöglich, weil Hieronymus den Asterius die Europa erst später, nach ihrem Raube durch Juppiter, als Gattin heimführen lässt, während Augustinus den Kreterkönig selbst als den Räuber bezeichnet. Ich finde nur einen Bericht, den man allenfalls mit der Angabe des Augustinus kombinieren könnte, nämlich Syncell. 289,2, wo Gelzer (Africanus I. 128 ff.) wohl mit Recht den auch für Augustinus sehr passenden Gewährsmann Africanus statuiert hat, indessen ist in jenem Berichte von dem Raube der Europa durch Asterius nicht ausdrücklich die Rede, obschon sie zwar die Gattin desselben heisst und ihre Vereinigung mit Zeus bestritten wird. *) — Mythologisch nicht uninteressant ist die varronische Version von dem Kreterkönige Xanthus. Es ist ja längst erkannt, dass *Ἀστέριος* ursprünglich nichts weiter ist als ein Beiname des als Sonnengott (phönicisch *Βεελσάμην*) verehrten Zeus von Gortys auf Kreta (Preller, Gr. Myth. 2, 118.) Demgemäss wird man nun auch den *Ξάνθος* (d. i. der Glänzende) als einen Doppelgänger desselben Gottes aufzufassen haben, wie er noch einmal vorkommt bei Hecataeus von Milet (frg. 241 Müller) = Steph. B. *Ξάνθος, πόλις Λυκίας, Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ „παρ' ἣν Ξάνθος ἐξίησι ποταμός." ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Ξάνθου Αἰγυπτίου ἢ Κρητὸς οἰκιστοῦ.* Sonst erscheint Xanthos in der griechischen Mythologie als Inkarnation des Apollō.

P. 270,29 *His temporibus* — 271.4 *posset.* — Die Notiz über den syrischen Hercules, welchen Augustinus wieder von dem Überwinder des Antäus (p. 272,24) unterscheidet, kann weder aus Hieronymus noch aus Africanus stammen, da ersterer zwar einen Hercules „in Phoenice" zum a. Abr. 509 erwähnt, aber demselben nicht die Verrichtung der zwölf Arbeiten zuschreibt, **) letzterer unter den zwölf Arbeiten ausdrücklich gerade die von Augustinus ausgeschlossene Besiegung des Antäus erwähnt, ***) auch den Hercules nicht den syrischen (oder phönicischen oder tyrischen) nennt, endlich denselben weit später als Augustinus, erst zur Zeit

---

*) Sync. 289,2 *Εὐρώπῃ τῇ Φοίνικος μυθεύεται Ζεὺς μιγῆναι. ὁ δ' ἦν τεθνεώς. ὡς ἐν Κρήτῃ μαρτυρεῖ ὁ τάφος. αὐτὴ δ' ἦν Ἀστερίου τοῦ Κρητῶν βασιλέως γαμετή, ἐξ ἧς ἔσχε τρεῖς υἱούς, Μίνωα καὶ Ῥαδάμανθυν καὶ Σαρπηδόνα, οἳ καὶ Διὸς ἐμυθεύοντο παῖδες εἶναι.*

**) Ausserdem ist diese Bemerkung im allgemeinen schon oben (p. 265,10) von Augustinus verwertet worden.

***) Euseb. Canon. a. Abr. 771, 775 (= Hieron. a. Abr. 778), Syncell. 308,5; cf. Gelzer, Afr. I. 184.

des Richters Samson, auftreten lässt. Nun heisst es bei Servius Aen. VIII, 564 (II, 1 p. 279,23 ed. Thilo): *tunc enim, sicut et Varro dicit, omnes qui fecerant fortiter, Hercules vocabantur: licet eos primo XLIII. enumeraverit. hinc est quod legimus Herculem Tirynthium, Argivum, Thebanum, Libyum.* Die Lesart *Tirynthium* ist für Servius durch alle Handschriften sowie auch durch den Mythographus Vaticanus (III, 13,8) gesichert. Dennoch steckt in derselben gewiss eine alte Corruptel, welche Servius vermutlich schon vorgefunden haben wird. Es ist nämlich kaum denkbar, dass Varro neben dem argivischen Hercules noch einen tirynthischen genannt habe; denn der argivische war ja der tirynthische und umgekehrt der tirynthische der argivische. Ich vermute daher, dass Varro statt *Tirynthium* vielmehr *Tyrium* geschrieben habe, zumal man in seiner Aufzählung gerade den phönicischen Hercules vermisst. Wie dem aber auch sei, soviel ergiebt sich auf jeden Fall aus der Angabe des Servius, dass auch Varro „*plures Hercules*" gekannt und genannt habe, und wenn Servius in seiner Wiedergabe der varronischen Notiz den tyrischen Hercules wirklich überging, so ist damit natürlich nicht gesagt, dass auch Varro dies gethan habe. Nach alledem halte ich es für wahrscheinlich, dass Augustinus seine Notiz über den „*Hercules in Syria*" von Varro und zwar vermutlich aus dessen Schrift *de gente P. R.* überkommen habe.

Dagegen kann nun allerdings Varro nicht von „*plures Liberi patres*" berichtet haben, da er nur von einem Gotte dieses Namens wissen wollte, den er unter die dei selecti zählte. Augustinus muss also seine darauf bezügliche Angabe (p. 270,32) aus einer andern Quelle entnommen haben, und diese mag wohl Hieronymus gewesen sein (cf. a. Abr. 520, 588, 627, 690, 718).

Ebenfalls aus Hieronymus (p. 53 e = a. Abr. 823) stammt p. 271,1 *in Oeta monte* — 4 *posset*, nur ist dort nicht der *Oeta mons* genannt, dessen Erwähnung man jedoch als Zuthat des Augustinus aus seinem eigenen Wissen ansehen darf. Freilich hat der Kirchenvater dabei nicht bedacht, dass der syrische Hercules sein Leben doch wohl nicht gut in Griechenland geendet haben kann.

P. 271,4—6.	Hieronymus p. 33. m (a. Abr. 558).
Illo tempore vel rex vel potius tyrannus Busiris suis diis suos hospites immolabat, quem filium perhibent fuisse Neptuni ex matre Libya, filia Epaphi.	Busiris Neptuni et Libyae Epafi filiae filius aput uicina Nili loca tyrannidem exercet transeuntes hospites crudeli scelere interficiens.

Wie sich aus der Vergleichung der beiden gegenübergestellten Berichte ergiebt, ist Augustinus vorzugsweise dem Hieronymus

gefolgt. Aus der Benutzung des letzterem erklären sich jedoch nicht die Worte *vel rex* und *suis diis . . . immolabat.* Diese scheinen nun zum teil wenigstens aus Africanus zu stammen, der sicherlich die gemeinsame Quelle des Euseb. = Hieronymus und folgender Angabe des Syncell. 288,18 gewesen ist: *Βούσιρις Ποσειδῶνος καὶ Λιβύης τῆς Ἐπάφου παῖς τῶν κατὰ τὸν Νεῖλον τόπων ἐτυράννει καὶ τοὺς παροδεύοντας κατέθυε ξένους.* Der Ausdruck *κατέθυε*, der genau dem immolabat des Augustinus entspricht, beweist, dass Syncellus nicht aus Eusebius,*) sondern aus der gleichen Quelle mit ihm d. h. aus Africanus geschöpft habe. Zieht man nun weiter den Bericht des Orosius I, 11 § 2 (p. 60. 1—4)**) heran (*Busiridis in Aegypto cruentissimi tyranni crudelis hospitalitas et crudelior religio tunc fuit; qui innocentum hospitum sanguinem diis scelerum suorum participibus propinabat*), so scheint sich zu ergeben, dass auch dieser dem Africanus entstammt. Dann wird man aber auch die Worte *suis diis . . . immolabat* unbedenklich auf Africanus zurückführen dürfen, da man doch wohl an eine Benutzung des Orosius durch Augustinus, die wenigstens für die späteren Bücher der Schrift *de civitate dei* chronologisch nicht unmöglich wäre, kaum wird denken können. So haben wir nur noch die Variante *vel rex* zu besprechen, die schwerlich aus der Benutzung des Africanus zu erklären ist: denn Eusebius, Syncellus und Orosius bezeichnen den Busiris übereinstimmend lediglich als „tyrannus“. Dagegen wird derselbe gerade in den römischen Quellen, abgesehen von Orosius, stets rex genannt, so vor allem bei Servius Georg. III. 5, ebenso bei Philargyrius und Probus zu der nämlichen Stelle. Ferner verwirft Augustinus gleich im Folgenden (Z. 6 *Verum non credatur hoc stuprum* — 9 *placentur*) die Überlieferung, nach welcher Busiris ein Sohn des Neptun und der Libya war, mit Gründen, welche ganz den von Varro in seinen *Divinarum libri* vorgetragenen Ansichten über die Reinheit und Heiligkeit der Götter (vergl. das oben Bemerkte und die Fragmente bei Merkel, Prolegomena zu Ovids Fasti p. CVII) entsprechen. Man wird daher wohl annehmen dürfen, dass Varro in der erwähnten Schrift, vermutlich als er über den Gott Neptunus handelte, auch die schon von Eratosthenes als unhistorisch verworfene Busirissage besprochen habe, und dass die Worte *vel rex* ebenso wie Z. 6—9 bei Augustinus auf die Benutzung der *Divinarum libri* zurückzuführen seien.

P. 271,9 *Erichthonii* — 11 *fuisse dicuntur.* — Hieronymus a. Abr. 533 (p. 31 h). 572.

*) Der Armenier hat statt des von Hieronymus überlieferten „*crudeli scelere interficiens*“ sogar den noch mehr abweichenden Ausdruck „*spoliabat*“.

**) Vergl. V. 1 § 16.

P. 271,11 *Sed quoniam* — 23 *dictum esse filium.* — Die Art und Weise, wie Augustinus hier die Sage von der Geburt des Erichthonius kritisiert, entspricht wieder ganz den theologischen Anschauungen des Varro. Diesen wird man daher unter den *doctores* (Z. 18) zu verstehen und im wesentlichen als Gewährsmann für den ganzen Passus anzusehen haben. Da sich nun aus Schol. Bob. Cic. Sest. II, 299 Or. ergiebt, dass Varro in seiner athenischen Königsliste auch den Erichthonius mit aufführte,*) so kann die Sage von der Geburt desselben in den Büchern *de gente P. R.* behandelt sein, in welchen ja, wie wir bemerkten, die athenischen Könige der Reihe nach verzeichnet waren. — Ausser Varro ist für die Erzählung der Sage selbst noch Lactant. I, 17 benutzt, vermutlich weil dieselbe bei Varro nur andeutungsweise mitgeteilt war.

Augustinus.	Lactantius.
in amborum contentione Vulcanum commotum effudisse aiunt semen in terram atque inde homini nato ob eam causam tale inditum nomen. Graeca enim lingua *ἔρις* contentio, *χθών* terra est, ex quibus duobus compositum vocabulum est Erichthonius.	tum in illa colluctatione Vulcanum in terram profudisse aiunt semen, unde sit Erichthonius natus: idque illi nomen impositum *ἀπὸ τῆς ἔριδος καὶ χθονός*, id est, ex certamine atque humo.

Endlich ist noch zur Sache zu bemerken, dass in dem varronischen Teil der Notiz unter dem gemeinsamen Heiligtum des Vulcanus und der Minerva in Athen wahrscheinlich das Erechtheion zu verstehen ist.**)

P. 271,23 *Nominis* — 33 *est rerum.* — Augustinus.

Cap. 13 p. 272,4 *Post* — 7 *miserationem Dei.* — Bibel. Augustinus.

P. 272,7 *His temporibus* — 26 *praetermisi.* — Der ganze Abschnitt ist von Kettner den Büchern *de gente P. R.* zugewiesen worden, während Peter denselben vorsichtiger Weise nicht unter die Varrofragmente aufgenommen hat. Kettner stützt sich für seine Annahme auf die gleich im Folgenden sich anschliessende Bemerkung Augustins: *Hae fabulae bellum ad usque Troianum, ubi secundum librum Marcus Varro de populi Romani gente finivit* etc., jedoch liegt nach dem Wortlaute kein zwingender Grund vor, die Autorschaft des Varro für etwas Anderes in Anspruch zu nehmen als für die Thatsache, dass die Erwähnung des

---

*) *nam primus omnium Cecrops, dein Cranaus, tertio Amphictyon, post hunc Erichthonius: qui feruntur ex terra editi.* — Das Fragment stand in dem 2. Buche der *Rerum humanarum.* Die darauf bezüglichen Bedenken Ritschl's (Op. III, 446 Anm.) hat A. Kiessling, de Dionysi Hal. antiquit. auct. lat. p. 41 beseitigt.

**) Vergl. Curt Wachsmuth, die Stadt Athen I, p. 391 Anm. 3.

trojanischen Krieges den Schluss des zweiten Buches der Schrift *de gente P. R.* bildete. Auch lehrt eine Vergleichung, dass die von Augustinus in die Zeit von Jesus Nave bis zum trojanischen Kriege gesetzten fabelhaften Ereignisse sich ebenso oder ähnlich zu dem nämlichen Zeitabschnitte in der Chronik des Hieronymus angemerkt finden.

Das gilt gleich von der Notiz über Triptolemus, welche Hieronymus zum a. Abr. 615 bringt. Aber freilich hat Augustinus nur den Ansatz, nicht auch das Lemma des Hieronymus übernommen:

Augustinus Z. 7—10.	Hieronymus a. Abr. 615.
His temporibus fabulae fictae sunt de Triptolemo, quod iubente Cerere anguibus portatus alitibus indigentibus terris frumenta volando contulerit.	Eleusinae Celeus regnauit coaeuus Triptolemo, quem Filochorus ait longa naui ad urbes accedentem distribuisse frumenta et ob id dedisse suspiciones, quod nauis eius serpens plunatus fuerit. Est figura, quae possit recipi.

Der Bericht des Hieronymus (resp. Eusebius) stammt ebenso wie derjenige des Joh. Antiochenus p. 538,5 (Müller) und des Syncell. 299,16 durch Vermittlung des Africanus aus Philochorus (vergl. Gelzer, Africanus I, 130 f.). Augustinus dagegen folgt der landläufigen Version, nach welcher Triptolemus von geflügelten Schlangen durch die Lüfte getragen wurde. Diese Version ist ja zwar in dem zweiten Teile der Notiz des Hieronymus ebenfalls kurz mitgeteilt und man könnte vielleicht meinen, dass Augustinus daher seinen Bericht entnommen habe, indessen spricht Hieronymus nur von *serpens pinnatus*, Augustinus dagegen im Plural von *angues alites*, ferner fehlt auch bei Hieronymus der Zusatz *iubente Cerere*. Nun war die Erzählung von der Fahrt des Triptolemus auf dem mit Drachen bespannten Wagen seit Sophocles bei den Schriftstellern und auf Bildwerken (O. Müller, Archeol. § 358.5 und die Citate bei Preller Gr. M. I^3, 636) so verbreitet, dass man bei dem Bildungsstand des Augustinus nicht nach einer besonderen Quelle zu suchen braucht, indessen scheint er doch speciell Ovid's Metamorph. IV, 642—661 vor Augen gehabt zu haben.*)

Es schliessen sich bei Augustinus zunächst die Notizen über den Minotaurus und über die Centauren an. Diese fallen bei Hieronymus zwar auch noch in den Zeitabschnitt von Jesus

*) Gerade der Zusatz *iubente Cerere*, der bei Hieronymus fehlt, würde dadurch seine Erklärung finden: v. 646 *rudi data semina iussit (sc. dea) spargere humo*, v. 660 *Lyncu Ceres fecit. rursusque per aera iussit Mopsopium iuvenem sacros agitare iugales.*

Nave bis zur Eroberung Troja's, sind aber bei ihm, obschon er im übrigen auch hinsichtlich der Reihenfolge das Vorbild des Augustinus gewesen ist, später angemerkt. Um im Überblick das Verhältnis klar zu machen, setze ich die Angaben in der Reihenfolge des Augustinus mit den betreffenden Abrahamsjahren des Hieronymus her: 1. Triptolemus 615, 2. Minotaurus 787, 3. Centauren 776, 4. Cerberus 623, 5. Phryxus 634, 6. Gorgo 670, 7. Bellerophon 682, 8. Amphion 691, 9. Daedalus 735, 10. Sphinx 758, 11. Antaeus 773. Wodurch Augustinus veranlasst wurde die von Hieronymus vorgezeichnete Reihenfolge abzuändern, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch scheint er die Notiz über die Centauren vor diejenige über den Cerberus gesetzt zu haben, weil in der Chronik des Hieronymus die Erwähnung beider, der Centauren sowohl als auch des Cerberus, mit Ereignissen verknüpft war, bei welchen P i r i t h o u s eine Hauptrolle spielte, nämlich mit dem Kampfe der Lapithen und Centauren einerseits und dem Raube der Proserpina andererseits. Die Notiz über den Minotaurus aber mag deshalb unmittelbar neben diejenige über Triptolemus getreten sein, weil auch bei Hieronymus der früheste Ansatz über König Minos (a. Abr. 613) in die Zeit des Triptolemus (a. Abr. 615) fällt. Genau genommen hätte dann freilich die Notiz über den Minotaurus bei Augustinus voranstehen müssen.

Wenn somit im grossen und ganzen die Chronik des Hieronymus dem Augustinus den Grundstock für die Aufreihung der *fabulae bellum ad usque Troianum* geliefert hat, so sind doch die Lemmata des Hieronymus ebenso wie bei Triptolemus auch bei den folgenden Notizen meist grundsätzlich von ihm vernachlässigt und an deren Stelle Angaben gesetzt worden, welche sich grösstenteils auf die Gesamtbildung des Kirchenvaters zurückführen lassen. So heisst es vom Minotaurus (Z. 10—12): *quod bestia fuerit inclusa Labyrintho, quo cum intrassent homines, inextricabili errore inde exire non poterant* — ein Gemeinplatz, welcher nur durch eine Vergilreminiscenz gelehrte Färbung erhalten hat: vergl. Verg. Aen. 6,27 *Minotaurus inest, Veneris monimenta nefandae, hic labor ille domus et inextricabilis error.*

Desgleichen haben zu allen übrigen Angaben von den Centauren bis zur Sphinx die Lemmata des Hieronymus nur die Anregung gegeben, während die Ausführung selbst von Augustinus herrührt. Ihm mochte wohl die gesuchte Deutelei der Fabeln, wie sie durch sämtliche Notizen des Hieronymus hindurchgeht, nicht zusagen, wenigstens giebt er im Folgenden eine ganz andere Erklärung für die Entstehung derselben.

P. 272,26—31 *Hae fabulae bellum ad usque Troianum, ubi secundum*

librum Marcus Varro de populi Romani gente finivit, ex occasione historiarum, quae res veraciter gestas continent, ita sunt ingeniis hominum fictae, ut non sint opprobriis numinum adfixae. — Dem orthodoxen Kirchenvater, dem die Reinheit und Heiligkeit Gottes höher stand als alles, gefiel die energische Art und Weise, mit welcher Varro seine Götter gegen all die Scheusslichkeiten in Schutz nahm, welche die Fabeldichtung auf sie gehäuft hatte. Auch er hielt es für eine grosse Schlechtigkeit, derartiges von den Göttern zu erfinden. und meinte, dass diejenigen strenge Strafe verdient hätten, welche die Urheber solcher Erfindungen gewesen wären. Zornig ruft er aus (p. 273,8): *Qui utique quanto devotius Jovem colunt, tanto eos, qui haec de illo dicere ausi sunt, severius punire debuerunt.* Demgemäss ist man nun auch nicht immer berechtigt, wenn bei Augustinus nach varronischer Manier gegen irgendwelches Fabelgeschwätz über die Götter Kritik geübt wird, an der betreffenden Stelle den Varro als Gewährsmann vorauszusetzen. So wird man z. B. von unserer Notiz, trotzdem die Färbung derselben ganz varronisch erscheint, ja Varro ausdrücklich citiert wird, doch allein die Angabe, dass das zweite Buch der Schrift *de gente P. R.* mit dem trojanischen Kriege schloss, auf Varro zurückführen dürfen. Wenn nämlich Augustinus mit Bezug auf die im Vorhergehenden behandelten *fabulae* bemerkt, dass sie so erfunden seien, *ut non sint opprobriis numinum adfixae,* so lautet das ja scheinbar durchaus varronisch; sieht man sich nun aber mit Bezug darauf die Fabeln in einer etwas weiteren Fassung, als sie bei Augustinus gelesen werden, an, so ergiebt sich doch manches Ehrenrührige für die Götter. Das Flügelpferd Pegasus (Z. 18) galt z. B. in der Mythologie als eine Frucht der Liebe des Poseidon zur Gorgone Medusa, Amphion war von Zeus mit der schönen Sterblichen Antiope erzeugt, endlich Antaeus galt ebenfalls als ein Sohn des Poseidon nicht zwar mit seiner rechtmässigen Gattin Amphitrite, sondern mit der Gaea. Danach wird man kaum glauben können, dass das Urteil des Augustinus, welches sich nur auf das von ihm selbst Vorgebrachte gründete und alle weitere Beziehungen der Fabeln ausser Acht liess, auch dasjenige des Varro gewesen sei. Ebensowenig wird man die von Augustinus gleichfalls in unserer Notiz vertretene Ansicht, dass jene Fabeln *ex occasione historiarum quae res veraciter gestas continent* d. h. von Geschichtsschreibern zur Ergänzung und Erweiterung ihres Stoffes erfunden seien, für varronisch erklären können, denn nach Varro war das *mythicon* oder *fabulosum genus theologiae* ja gerade ein Erzeugnis der Dichter (s. oben u. Civ. d. VI. 5; Merkel, Proleg. zu Ovids Fasti p. CVII). — Als Resultat unserer Prüfung ergiebt sich somit, dass die ganze Notiz in der Hauptsache für Eigentum des Augustinus zu

halten sei; nur die Worte *ubi — finivit* wird man als beiläufige Einschaltung aus Varros Schrift *de gente P. R.* anzusehen haben.

P. 272,31 *Porro autem* — p. 273,31 *non timerent.* — Augustinus behandelt in diesem Abschnitt nachträglich noch einige fabelhafte Ereignisse, welche er ebenfalls in den Zeitabschnitt von Jesus Nave bis zum trojanischen Kriege verlegt (vergl. Z. 4 *illis temporibus*, Z. 13 *His temporibus*, Z. 18 *Tunc*, Z. 27 *Per ea tempora*). Das Fundament der Darstellung hat wieder die Chronik des Hieronymus geliefert.

1. Der Raub des Ganymedes (272,31—273,2) ist von Hieronymus (p. 41 b) zum Abr. 660 (vergl. 657) angemerkt und dort auch in ganz ähnlicher Weise behandelt wie bei Augustinus. Dennoch aber kann Hieronymus allein nicht wohl die Quelle gewesen sein, da derselbe die von ihm befolgte Version der Sage mehr andeutet als ausführt und sich einiges bei Augustinus findet, was er aus Hieronymus nicht wohl entnommen haben kann:*)

Augustinus.

Porro autem quicumque finxerunt a Jove ad stuprum raptum pulcherrimum puerum Ganymedem, quod nefas rex Tantalus fecit et Jovi fabula tribuit.

Hieronymus.

Ob raptum Ganymedis Troi patri Ganymedis et Tantalo bellum exortum est ut scribit Fanocles poëta. Frustra igitur Jovis fabula et raptrix aquila confingitur.

Zunächst ersieht man aus dem Berichte des Hieronymus gar nicht mit Sicherheit, dass Tantalus wirklich auch der Räuber des Ganymedes gewesen sei, da nur von einem Kriege zwischen ihm und Tros *ob raptum Ganymedis* die Rede ist, ferner aber sucht man auch für das augustinische *ad stuprum raptum* ebendort vergebens nach einer Erklärung. Nun hat Hieronymus (resp. Eusebius) seine Notiz, wie eine Vergleichung mit Syncell. 305,11—14 lehrt, aus der Chronik des Africanus entnommen

*) Deshalb nun mit Kettner an Varro als Gewährsmann zu denken, würde gewiss übereilt sein. Welches freilich die Ansicht Varro's über den Raub des Ganymedes gewesen sei, wird sich mit Sicherheit schwerlich ausmachen lassen, indessen scheint er den Ganymedes nach der Weise der Älteren vielmehr *Catamitus* genannt zu haben. Ich schliesse das aus einer Angabe des Festus, de Signif. Verb. p. 7 (ed. Müller) *Alcedo dicebatur ab antiquis pro alcyone, ut pro Ganymede Catamitus, pro Nilo Melo*, deren varronische Herkunft durch Varro L. L. VII § 88 höchst wahrscheinlich wird (cf. Festus v. *Catamitus* p. 44, *Alumento* p. 18). Bei der bekannten Abhängigkeit des Lactantius von Varro möchte man weiter annehmen, dass dieser gegen des letzteren Aufstellungen eifert, wenn er I, 11 sagt: *Nam quid aliud argumentum habet imago Catamiti, et effigies aquilae, cum ante pedes Jovis ponuntur in templis, et cum ipso pariter adorantur, nisi ut nefandi sceleris ac stupri memoria maneat in aeternum! Non igitur a poëtis totum fictum est.* Ist unsere Vermutung richtig, so verwarf Varro, worauf namentlich der Schluss der mitgeteilten Notiz führt, auch die Fabel von Ganymedes, wie so manche andere, als dichterische Erfindung.

(Gelzer, Africanus I. 134): Spuren derselben Quelle zeigt auch der Bericht des Orosius I. 12 § 4—5: so scheint sich zu ergeben, dass dieser sowohl wie Augustinus zur Ergänzung der unvollständigen Angaben des Hieronymus auf Africanus zurückgriff. Um das Verhältnis der verschiedenen Berichte zu einander klar zu legen, wird es genügen, noch die Versionen des Syncellus und des Orosius herzusetzen:

Syncellus.	Orosius.
Γανυμήδην ὁ Τάνταλος ἁρπάσας υἱὸν τοῦ Τρωὸς ἐπ' αὐτοῦ κατεπολεμεῖτο Τρωός, ὡς ἱστορεῖ Δίδυμος ἐν ἱστορίᾳ ξένῃ καὶ Φανοκλῆς. μάχη ἄρα τοῦ Διὸς ὡς αὐτοῦ τοῦτον ἁρπάσαντος ὁ μῦθος καταψεύδεται.	quorum Tantalus rex Frygiorum Ganymedem, Troi Dardaniorum regis filium, cum flagitiosissime rapuisset, maiore conserti certaminis foeditate detinuit, sicut Fanocles poeta confirmat, qui maximum bellum excitatum ob hoc fuisse commemorat: sine quia hunc ipsum Tantalum utpote adseculam deorum uideri uult r a p t u m p u e r u m a d l i b i d i n e m I o u i s familiari lenocinio praeparasse. —

2. Danae (273.2—4). — Grundquelle ist wieder Hieronymus a. Abr. 605 (p. 37 d), während die Ausführung diesmal aus Lactantius I, 11 entnommen ist:

Augustinus.	Lactantius.
vel Danaes per imbrem aureum adpetisse concubitum, ubi intellegitur pudicitia mulieris auro fuisse corrupta.	Danaen violaturus, aureos nummos largiter in sinum eius infudit. Haec stupri merces fuit. At poetae, qui quasi de deo loquebantur, ne auctoritatem creditae maiestatis infringerent, finxerunt, ipsum in aureo imbre delapsum.

Man darf sich nicht etwa verleiten lassen, als gemeinschaftliche Quelle für Augustinus und Lactantius den Varro anzunehmen, da die euhemeristische Erklärungsweise der Liebe des Zeus zur Danae gewiss nicht nach dem Geschmack des letzteren war.*) Varro wird die ganze Erzählung einfach für dichterische Erfindung erklärt haben (vergl. Merkel a. a. O. p. CVII).

3. 273.4 *quae illis* — 13 *timuerunt*. — Räsonnement des Augustinus mit Benutzung varronischer Anschauungen über die Entstehung der Mythen. Die chronologische Bestimmung *illis temporibus* ist schon vorhin auf Hieronymus zurückgeführt.

4. 273,13—18 *His temporibus Latona Apollinem peperit, non*

*) Dagegen wäre es nicht unmöglich, dass beide gleichmässig aus dem von ihnen auch sonst benutzten Euemerus des Ennius geschöpft hätten.

illum, cuius oracula solere consuli superius loquebamur, sed illum, qui cum Hercule seruiit Admeto; qui tamen sic est deus creditus, ut plurimi ac paene omnes unum eundemque Apollinem fuisse opinentur. — Hieronymus a. Abr. 667 (p. 41 c) *Latona mater Apollinis qui cum Hercule seruiit Admeto* ist die eigentliche Quelle gewesen. Die Unterscheidung des Apollo, welcher dem Admetus diente, von dem Gotte Apollo ist wohl eigene Erfindung des Augustinus, der auf diese Weise eine Vermittlung zwischen der gewöhnlichen, auch bei Hieronymus vorliegenden Version des Mythus und der Auffassung des Varro herstellen wollte. Letzterer nämlich rechnete den Apollo zu den dei selecti (Merkel a. a. O. p. CCXXXIV) und verwarf demnach natürlich auch dessen Abstammung von der Latona sowie die Erzählung von der Dienstzeit des Gottes beim Admetus.*) Endlich ist noch zu bemerken, dass die frühere Angabe über den Orakel erteilenden Apollo, auf welche sich Augustinus beruft, im 9. Capitel (p. 266,15) zu lesen ist.

5. 273,18 *Tunc* — 20 *furore.* — Hieronymus a. Abr. 691,718. Den Zusatz *quae Bacchae appellatae sunt* halte ich für Reminiscenz aus irgend einer varronischen Schrift, vergl. L. L. VII, 87 *Liber, quoius comites Bacchae.* Die Worte *non tam virtute nobiles quam furore* sind Eigentum des Augustinus.

6. 273,21 *Aliqui* — 22 *cinctum.* — Die Quelle habe ich nicht auffinden können.

7. 273,22 *nonnulli* — 23 *tacent.* — Hieronymus a. Abr. 718.

8. 273,23 *et tamen* — 27 *prohiberet.* — Die im J. 186 v. Chr. durch Senatsbeschluss erfolgte Aufhebung der Bacchanalien zu Rom wird von Augustinus noch einmal in folgendem Zusammenhange erwähnt: C. D. VI, 9 (p. 263,11) *Sic Bacchanalia summa celebrabantur insania; ubi Varro ipse confitetur a Bacchantibus talia fieri non potuisse nisi mente commota. Haec tamen postea displicuerunt senatui saniori, et ea iussit auferri.* Mit Rücksicht auf das ausdrückliche Citat wird man nicht abgeneigt sein, diese ganze Stelle auf Varro zurückzuführen. Damit würde dann auch über die Herkunft unserer Notiz entschieden sein, doch dürfte man wohl eher an die *Divinarum libri* als an die Bücher *de gente P. R.* als Quelle zu denken haben. Übrigens konnte Augustinus von dem zwar inschriftlich erhaltenen, aber bei den Schriftstellern selten erwähnten Senatskonsult auch aus Livius (39,8 ff.) Kenntnis haben, wobei ich die Frage unerörtert lasse, ob Augustinus den vollständigen Livius oder nur eine Epitome desselben benutzte.**)

*) Dies ist ausdrücklich angezeigt in dem Varrofragmente bei Augustin. C. D. VI, 5 (*Rerum Divinarum I frg. 5 Merkel*): *In hoc enim est . . . . . ut dii furati sint, ut adulterarint, ut servierint homini.*

**) Nach K. Zangemeister, die Periochae des Livius (Heidelberger Fest-

9. 273,27 *Per ea tempora Perseus* — 30 *timerent.* — Die Versternung des Perseus und der Andrometa wird auch in den Catasterismen des Eratosthenes, ferner von Hygin und dem Scholiasten des Germanicus berichtet. Welcher Quelle Augustinus folgte, ist nicht abzusehen, obschon Varro in mehr als einer seiner Schriften das Thema berührt haben mag. Die chronologische Anknüpfung an den Zeitabschnitt von Jesus Nave bis zum Trojanerkriege *(per ea tempora)* ist aus Hieronymus erschlossen (vergl. oben zu Z. 18—20).

Cap. 14 p. 274,3 *Per idem temporis intervallum extiterunt poetae* — 14 *Orpheus, Musaeus, Linus.* — Auch diese Bemerkung knüpft wieder an die vorhin erwähnte Zeit von Josua bis zum trojanischen Kriege an, wie überhaupt alle Ereignisse, welche Augustinus in dem 14. und 15. Capitel behandelt, noch dieser Zeit angehören. Das beweisen seine eigenen Worte am Schluss des 15. Capitels: *Hos ante Troianum bellum divinos honores mortuis hominibus detulerunt* und am Anfang des 16. Capitels: *Troia vero eversa* etc. Die Chronologie der drei mythischen Dichter, Orpheus, Musaeus und Linus, stammt aus Hieronymus' Chronik (a. Abr. 754, 755) *) Der grosse Zwischensatz zwischen *poetae* (Z. 3) und *Orpheus* (Z. 14) ist Eigentum Augustinus mit starker Benutzung von Lactantius I. 5 *(Orpheus, qui est vetustissimus poetarum* bis *cui assignat et tribuit principatum.)*.

P. 274,14 *Verum isti theologi* — 17 *impiorum.* — Augustinus hielt also den Sänger, den mystischen Dichter und den Priester Orpheus für ein und dieselbe Persönlichkeit. Eine besondere Quelle für die Notiz wird man nicht anzunehmen brauchen.

P. 274,17 *Uxor autem* — 21 *Castor et Pollux.* — Wenn Augustinus von Ino und Melicertes, Castor und Pollux berichtet, dass sie Menschen gewesen und nach ihrem Tode *opinione hominum* für Götter erklärt seien, so klingt das nur scheinbar varronisch. Denn seiner Einteilung der Götterlehre gemäss hatte Varro zwar, wie wir wiederholt bemerkten, nicht nur in den *Divinarum libri* sondern auch in den Büchern *de gente P. R.* (und zwar dort in historischer Folge) von solchen Culten gehandelt, welche für Sterbliche nach ihrem Tode eingerichtet waren, andererseits aber kamen dabei doch nur Persönlichkeiten in Frage, deren historische Existenz dem Varro über alle Zweifel erhaben war und denen die göttliche Verehrung von seiten des Volkes und namentlich auch der Priesterschaften (Civ. D. VI, 5; Merkel, Proleg. p. CIX) wegen hervorragender Verdienste zu teil

schrift zur XXXVI. Philologenversammlung 1882, 113), der diese Frage zuerst angeregt und eine besondere Untersuchung darüber in Aussicht gestellt hat, „ist es sehr wahrscheinlich, dass die bei Augustin de civitate dei sich findenden Livius-Excerpte auf dieselbe Quelle, vermutlich sogar auf dasselbe Exemplar, welches dem Orosius vorlag, zurückgehen."

*) Vergl. auch Cap. 37 (p. 312,21).

geworden war. Varro war also weit entfernt der euhemeristischen Methode das Wort zu reden, welche die Götterwelt aus der Apotheose ausgezeichneter Menschen zu erklären suchte (vergl. auch Merkel a. a. O. p. CLXXXIX). Diese Methode tritt aber augenscheinlich bei Augustinus hervor, wenn er Ino-Leucothea und Melicertes ebenso wie die Dioskuren, welche Varro vielmehr höchst wahrscheinlich unter die dei certi rechnete (Merkel a. a. O. CCI), für Menschen hält, denen nach ihrem Tode göttliche Ehre erwiesen wurde. Nun hat Augustinus die *ἱερὰ ἀναγραφή* des Euhemerus in der in der lateinischen Bearbeitung des Ennius gekannt und benutzt: an zwei Stellen seiner Schrift *de civitate dei* (VI, 7; VII, 27) nennt er dieselbe mit besonderer Achtung und stellt ihre Autorität sogar höher als die seines geschätzten Varro, wie denn freilich den Kirchenvätern keine Auffassung des antiken Polytheismus so sehr zusagen konnte, als die des Euhemerus. Ich möchte daher die augustinische Erklärung des Leucothea- und des Dioskurenmythus auf die Benutzung der Sacra historia des Ennius zurückführen und werde in meiner Ansicht dadurch bestärkt, dass auch bei Lactantius, der jene Schrift ebenfalls stark ausgebeutet hat, sich eine ganz homogene Deutung wenigstens des Leucotheamythus findet, Inst. I, 21 *Solent enim mortuis consecratis nomina immutari, credo, ne quis putet eos homines fuisse. Nam et Romulus post mortem Quirinus factus est, et Leda Nemesis, et Circe Marica, et Ino, postquam se praecipitavit, Leucothea materque Matuta, et Melicertes, filius eius, Palaemon atque Portunus.* — Endlich ist noch zu bemerken, dass den Anlass zur augustinischen Notiz und zu der chronologischen Anknüpfung an die Zeit von Jesus Nave bis zum trojanischen Kriege wieder — und das spricht ebenfalls gegen Benutzung des Varro, wenigstens seiner Schrift *de gente P. R.* — die Chronik des Hieronymus (a. Abr. 669 und 758) gegeben hat.

P. 274,21—22 *Illam sane Melicertes matrem Leucotheam Graeci, Matutam Latini vocaverunt, utrique tamen putantes deam.* — Merkel (Proleg. CCXVI) hält diese Notiz für varronischer Herkunft, wie ich meine, ohne ausreichenden Grund. Denn in den auf uns gekommenen Zeugnissen fehlt jedes Anzeichen dafür, dass Varro die italischen Gottheiten Matuta und Portunus sowohl zu einander als auch beide zu den hellenischen Gottheiten Leucothea und Melicertes in Beziehung gebracht hatte, vergl. Varro L. L. VI, 19: *Portunalia dicta a Portuno, quoi eo die aedes in portu Tiberino facta et feriae institutae*; Interpp. ant. ad Aen. 5,241: *Portunus, ut Varro ait, portuum portarumque praeses. Quare huius dies festus Portunalia, qua aput veteres claves in focum (forum* Merkel) *add . . . more institutum.* Andererseits würde es auch Wunder nehmen, bei einem Kenner

in diesen Dingen, wie Varro, einer derartigen hellenisierenden Deutung italischer Götterlehre zu begegnen, die in diesem Falle um so auffallender wäre, als in Latium wenigstens der Cultus der Leucothea und des Melicertes nirgends nachweisbar ist. Nun wird man allerdings wegen der Erwähnung der Matuta bei Augustinus an eine römische Quelle zu denken haben, und diese dürfte wohl wieder der Euemerus des Ennius gewesen sein, wie sich teils aus dem Zusammenhange mit der vorigen Notiz teils aus einer Vergleichung mit der ausgeschriebenen Parallelstelle des Lactantius ergiebt.

Cap. 15 (p. 274,26—275,30) behandelt die älteste latinische Geschichte bis zum trojanischen Kriege. Schon Kettner hat fast das ganze Capitel Varro's Büchern *de gente P. R.* zugewiesen, ferner hat Merkel a. a. O. p. CCIV den Stammbaum der altitalischen Könige für varronisch erklärt. Indessen liegt die Sache doch nicht so einfach, wie es wohl scheinen möchte. Denn zwar spricht es gewiss für die Güte der benutzten Quelle, dass Picus, mit Übergehung des Janus und Saturnus, ebenso wie bei Sueton und den von ihm abhängigen Chronographen*), als erster König in Latium genannt wird, aber andererseits heisst Picus bei Augustinus doch ein Sohn des Saturnus, und das kann nimmermehr als Varro's Ansicht gelten. Denn dieser rechnete den Saturnus ja zu den dei selecti (Augustin. C. D. VII, 2; Merkel a. a. O. CCXXI) und suchte demnach gewiss alles Irdische von ihm fern zu halten, resp. als Fabelgeschwätz und Erfindung der Dichter zu erweisen. Durchaus nur als Gott erscheint Saturnus auch in den meisten sonst erhaltenen Angaben Varro's, und zwar als Personifikation des die Saaten reifenden Himmels, L. L. V, 57 *Principes dei Caelum et Terra . . . . . . Idem principes in Latio Saturnus et Ops;* V, 64 *Quare quod caelum principium, ab satu est dictus Saturnus;* Lactantius I, 21 *Apparet tamen antiquum esse hunc immolandorum hominum ritum, siquidem Saturnus in Latio eodem genere sacrificii cultus est, ... quod ex responso quodam jactitatum Varro auctor est.***) Diesen Zeugnissen gegenüber, zu denen noch die schon von Merkel p. CCXXI unter die Fragmente des XVI. Buches der *Divinarum libri* aufgenommenen Citate bei Augustin. C. D. VI, 8 und VII, 13, 19, sowie Festus p. 186,21 kommen, kann es nicht ins Gewicht fallen, wenn man bei Lactantius I, 13 liest: *Omnes ergo non tantum poëtae, sed historiarum quoque ac rerum antiquarum scriptores hominem (sc. Saturnum) fuisse*

*) Mommsen, Chronograph p. 649; Reifferscheid, Sueton. p. 316, 460.

**) Ähnlich Varro bei Macrob. Sat. I, 7, 28—31. Damit verglichen ergiebt sich auch für Dionys Hal. A. R. I, 38 Varro als Gewährsmann (cf. A. Kiessling, de Dionysi Hal. Ant. auct. Lat. p. 39).

consentiunt, qui res eius in Italia gestas memoriae prodiderunt, Graeci Diodorus et Thallus: Latini Nepos et Cassius et Varro. Hätte Varro derartiges in der That als seine Ansicht überliefert, so würde er dadurch seiner ganzen Götterlehre einen Schlag ins Gesicht gegeben haben, denn sein Bestreben war ja gerade darauf gerichtet, eine Anzahl von Göttern als Personifikationen von Naturkräften zu erweisen und damit die Unmöglichkeit der euhemeristischen Erklärungsweise darzuthun. Man wird daher annehmen müssen, dass entweder das Citat des Varro in der Eile dem Lactantius mit untergelaufen sei, oder dass allerdings in den varronischen Schriften von Saturnus dem Menschen gehandelt war, aber doch nur um die darauf bezüglichen Erzählungen als Erfindung zu kennzeichnen.*)

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen nun zu dem Berichte des Augustinus zurück, so finden wir auch dort die Bestätigung für die Richtigkeit unserer Annahmen. Nachdem nämlich der Kirchenvater zunächst ohne weiteres den Picus einen Sohn des Saturnus genannt hat, fährt er folgendermassen fort p. 275,8: *De huius Pici patre Saturno viderint quid sentiant talium deorum cultores, qui negant hominem fuisse* . . . . . . und weiter Z. 18 *et Pici patrem Stercem potius fuisse adseverent, a quo peritissimo agricola inventum ferunt, ut fimo animalium agri fecundarentur, quod ab eius nomine stercus est dictum; hunc quidam Sterculum vocatum ferunt* . . . . *hunc Stercen sive Sterculium merito agriculturae fecerunt deum.* Es ist nichts in diesen Angaben enthalten, was nicht durchaus zu den Ansichten des Varro passte: man wird daher unter den *deorum cultores* **) gerade ihn zu verstehen haben. Demnach hatte Varro also überliefert, dass der Vater des Picus ein erfahrener Landmann namens Sterces oder Stercutius gewesen sei, welcher die rationelle Düngungsmethode erfunden habe und nach seinem Tode als *agriculturae deus* verehrt worden sei.***)

---

*) Es ist daher mindestens zweifelhaft, ob die Angabe des Lactantius mit Merkel a. a. O. p. CCXXII unter die Fragmente der *Divinarum libri* zu setzen sei. Sicherlich zu streichen ist lib. XVI frg. 3 (Augustin. C. D. VII, 4; Merkel p. CCXXI), wie überhaupt die *Antiquitates rerum divinarum* trotz der zu den besten bisherigen Varroleistungen gehörenden Behandlung Merkels einer erneuten Untersuchung bedürfen, die namentlich auf die Quellen der früheren Bücher von Augustins Schrift *de civitate dei* gerichtet sein müsste.

**) Ich erinnere an den ganz ähnlichen Ausdruck *talium deorum cultores* (p. 270.24), unter welchem wir gleichfalls Varro verstehen mussten.

***) Über den Düngergott giebt es noch andere Berichte, (s. Clausen, Äneas S. 862; Hartung, Rel. der Römer 2 S. 128; Pauly R. E. VI, 1, 437 und 1417), welche aber sämtlich nicht dem Varro entstammen, namentlich auch in Bezug auf die Namensform des Gottes von ihm abweichen. Die einzige Angabe, welche mit Varro Verwandtschaft zeigt, findet sich bei Servius Aen. X 76 *sed Pilumnus idem Sterculius, ut quidam dicunt, qui propter pilum inventum, quo fruges confici solent, ita appellatus est. sic ergo* (so Fritz Schöll statt des

Ganz ähnlich ist der Bericht über Picus gehalten. Auch dieser wird nicht, wie namentlich in den Versionen des Malalas und Genossen, mit Zeus identificiert, sondern weil er im Leben ein tüchtiger Augur und Kriegführer war, soll dem Verstorbenen göttliche Verehrung zu teil geworden sein: *Picum quoque similiter eius filium in talium deorum numerum receperunt, quem praeclarum augurem et belligeratorem fuisse asserunt.* Man wird daher auch für dieses Stück den Varro als Gewährsmann voraussetzen dürfen, der seinerseits wieder aus den libri pontificales geschöpft zu haben scheint, vergl. Servius Aen. VII, 190 *Picum amavit Pomona . . postea Circe, cum eum amaret et sperneretur, irata eum in avem, picum Martium, convertit: nam altera est pica. hoc autem ideo fingitur, quia augur fuit et domi habuit picum, per quem futura noscebat: quod pontificales indicant libri.**)

An die Notiz über Picus schliesst sich dann bei Augustinus folgende Bemerkung an: *Picus Faunum genuit, Laurentum regem secundum; etiam iste deus illis vel est vel fuit. Hos ante Troianum bellum divinos honores mortuis hominibus detulerunt.* Der varronische Ursprung derselben ergiebt sich teils aus Vergleichung von Tertull. ad nat. 2,9, Serv. Aen. VIII, 275 und Macrob. Sat. I, 12,27 (von Merkel a. a. O. p. CLXXXV und CLXXXVIII unter die Fragmente der *Divinarum libri* aufgenommen) teils aus der Erwägung, dass Varro in der Schrift *de gente P. R.* gerade die Einrichtung von Kulten zu Ehren ausgezeichneter Menschen möglichst genau vermerkt hatte.

Für den übrigen Inhalt des 15. Capitels ist nunmehr die Quellenanalyse weniger schwierig. Gleich der Anfang p. 274.26—29 *Per ea tempora regnum finitum est Argivorum,*

handschriftlichen *si ergo) proavus Latini est, non Turni avus: nam Sterculii Picus, Pici Faunus, Fauni Latinus est filius.* Möglich ist aber auch, dass Augustinus die Variante *hunc quidam Stercutium vocatum ferunt* überhaupt nicht aus Varro, sondern aus dem von ihm benutzten Vergilkommentar entnommen hat (s. Exkurs I).

*) Die Thätigkeit des Picus als Augur deutet auch Vergil an. Aen. VII, 187: *Ipse Quirinali lituo parvaque sedebat | Succinctus trabea laevaque ancile gerebat | Picus, equum domitor,* wozu Servius bemerkt (188): *Succinctus trabea toga est augurum de cocco et purpura. ancile scutum breve* ferner (190): *bene autem supra ei lituum dedit, quod est augurum proprium: nam ancile et trabea communia sunt cum Diali vel Martiali sacerdote,* endlich IX, 4: *sed secundum augures „sedere“ est augurium captare: namque post designatas caeli partes a sedentibus captantur auguria: quod et supra ipse ostendit latenter, inducens Picum solum sedentem . . . . . . cum alios stantes induxerit.* Selbst wenn es nun feststände, dass die Bezeichnung *equum domitor* für Picus bei Vergil sich auf die Thätigkeit des Königs als *belligerator* (Augustin) bezöge, müsste man doch die Benutzung Varro's bei dem Dichter in Frage stellen, da ihre Angaben über die latinischen Urkönige erheblich von einander abweichen.

translatum ad Mycenas, unde fuit Agamemnon, et exortum est regnum Laurentum, ubi Saturni filius Picus regnum primus accepit, indicante apud Hebraeos femina Debbora stammt bis auf die Worte *et exortum — accepit* aus der chronologischen Hauptquelle des Augustinus, der Chronik des Hieronymus a. Abr. 705 und 821.[1]) Über die latinischen Könige bringt zwar Hieronymus ebenfalls eine Notiz, aber dieselbe kann, wie eine Vergleichung lehrt, nicht die Quelle für den Ansatz des Augustinus gewesen sein, a. Abr. 839 *Ante Aeneam Janus Saturnus Picus Faunus Latinus in Italia regnaverunt annis circiter CL.* Charakteristisch für die von Augustinus benutzte Quelle ist nun 1. der Umstand, dass Picus in derselben Sohn des Saturnus heisst. 2. dass der Anfang des Latinerreiches ungefähr[2]) mit dem Ende des regnum Argivorum d. h. des Königs Akrisios zusammenfiel. Beides fand sich in der Chronik des Africanus, dessen latinische Liste bei Syncell. 322,20 ff. und 450,10 ff., ferner überarbeitet in den Excerpta Latina Barbari erhalten ist. Dieselbe lautete folgendermassen: 1. Picus (υἱὸς Κρόνου) 37 J. 2. Faunus 44 J. 3. Hercules 35 J.[3]) 4. Latinus 33 J. bis zur Zerstörung Trojas und Ankunft des Äneas in Italien: Summa 149 Jahre. Setzen wir nun die troische Epoche 1183 v. Chr.,[4]) so kommen wir mit dem Anfang des Latinerreiches ins J. 1331 v. Chr., also ungefähr in das Ende der Herrschaft des Akrisios (1356—1325 v. Chr.)[5]) Danach dürfte für den nicht aus Hieronymus stammenden Teil der augustinischen Angaben wohl Africanus als Gewährsmann anzusetzen sein.

P. 275,1 *sed per — 4 prolatum.* — Bibel. Augustinus.

P. 275,4 *Jam ergo — 6 Graecos.* — Varro *de gente P. R.*, vergl. Cap. 2

---

1) Die chronologische Anknüpfung *per ea tempora* bezieht sich noch immer auf die Zeit von Jesus Nave bis zum trojanischen Kriege (s. zu Cap. 13 und 14).

2) Dass nur an ein ungefähres Zusammenfallen zu denken sei, ergiebt sich aus der (von Augustinus selbst verfassten) Überschrift des 15. Capitels: De occasu regni Argivorum, quo tempore apud Laurentes Picus Saturni filius regnum patris primus accepit. Auch im Texte kann man aus dem Vorhergehenden *per ea tempora* recht wohl auf *exortum est* beziehen.

3) Dass Hercules, der bei Sueton fehlt, von Africanus mitgezählt wurde, ergiebt sich aus Syncell. 450,13. Africanus hatte eben neben Sueton, wie dies auch Syncell. 323,13 f. lehrt, für die latinische Geschichte noch andere Quellen benutzt.

4) Diesen Ansatz halte ich trotz der gegenteiligen Bemerkungen Ungers (Philol. Anz. 1881 p. 85 f.: Abh. d. bayer. Ak. XVII, 3, 1885 p. 550 ff.) für africanisch. Die Hauptschwierigkeit dabei, dass nämlich die Ausschreiber des Africanus den troischen Krieg vom Anfang bis zum Ende unter Eli (1210—1191 v. Chr.) setzen, glaube ich jetzt durch den allerdings hier in der Kürze nicht zu erbringenden Nachweis beseitigen zu können, dass jene Ausschreiber die Chronologie des Africanus für die Richterzeit nur in der Summe, nicht auch in den Einzelposten getreu wiedergegeben haben

5) s. Unger, Abh. d. bayer. A. p. 554.

p. 257,24 f., wo freilich ein Unterschied zwischen *reges Laurentes* und *reges Latini* nicht gemacht wird. Doch findet sich derselbe auch in dem folgenden der Hauptsache nach ganz aus Varro stammenden Capitel (16), andererseits kann er weder aus Hieronymus (s. darüber zu 281,16. 30; 282,12) noch aus Africanus (Syncell. 322,15 ff.; 450,18 f.) herrühren.

P. 275,6 *et tamen* — 8 *coepisset* — Combination von Africanus und Hieronymus. Nach ersterem nämlich fiel der Anfang des Picus in das Ende der Herrschaft des Akrisios, dieses aber nach letzterem in die Regierungszeit des Assyrerkönigs Lampares.

P. 275,8 *De huius* — 10 *fuisse.* — Varro *de gente P. R.*, s. die vorhergehenden Bemerkungen.

P. 275,10 *de quo (sc. Saturno) et alii scripserunt, quod ante Picum filium suum in Italia ipse regnaverit.* — Obschon Picus als erster latinischer König gezählt wird, soll doch auch schon Saturnus regiert haben. Das war die Ansicht des Africanus (Syncell. 322,17. 20. 450,10), an den also Augustinus wieder vorzugsweise gedacht haben wird. Ausserdem aber verstand er unter den *alii* gewiss auch seinen Vergilkommentator (s. Exkurs I), sowie Lactantius I, 13 und die dort genannten Schriftsteller, was ich daraus entnehme, dass auch das bei Augustinus sich anschliessende (p. 375,12—17) Citat aus Vergil. Aen. 8,321 sqq. dort gelesen wird.

P. 275,18 *Sed haec poëtica opinentur esse figmenta.* — Augustinus, nach varronischer Manier (s. oben).

P. 275,18 *et Pici* — 30 *detulerunt.* — Varro *de gente P. R.* mit Ausnahme der Worte *Qualibet autem ex causa eum (sc. Pici patrem) Saturnum appellare voluerint,* welche von Augustinus mit Bezug auf Africanus, Lactantius u. s. w. gesagt sind.

Cap. 16 und 17 (p. 276,1—p. 277,17) gehören durch ausdrückliches Citat (p. 276,31; 277,11 f.) dem Varro und zwar mit Rücksicht auf den Anfang des 16. Capitels den Büchern *de gente P. R.* (vergl. Cap. 13 p. 272,28). Nur die Worte p. 276,4 *usquequaque* — 5 *notissimo* ferner 5 *et magnitudine* — 7 *vulgatum est* halte ich für Eigentum des Augustinus.

Cap. 18 p. 277,21—280,22 enthält für uns nicht in Betracht kommende Erörterungen des Augustinus über das in den beiden vorhergehenden Capiteln Erzählte.

Cap. 19 p. 280,26 *Eo tempore* — 31 *fuit.* — Die Angabe, dass Äneas *cum viginti navibus, quibus portabantur reliquiae Troianorum* nach Italien gekommen sei, ist Reminiscenz aus Vergil. Aen. 1,381, doch hat Augustinus insofern eine Ungenauigkeit begangen, als Äneas nach des Dichters Angabe zwar mit 20 Schiffen von Troja abfuhr, aber nicht mit derselben Anzahl auch nach Italien gelangte. Für alles Übrige ist die Chronik des Hieronymus Quelle gewesen, vorausgesetzt dass Augustinus ebenso wie Vergilius die

Ankunft des Äneas in Italien noch in dem Jahr der Zerstörung Trojas geschehen liess. Damals (a. Abr. 835) regierten in der That die von Augustinus namhaftgemachten Könige und in Israel waltete des Richteramtes Labdon. Nur über die Regierungszeit des Königs Latinus fand sich in den *fila regnorum* des Hieronymus kein Vermerk, wir würden also die Worte *regnante ibi Latino* auf die Benutzung des Varro oder des Africanus zurückzuführen haben, wenn nicht die Erzählung von der Aufnahme des Äneas beim Könige Latinus auch ohnehin bei Augustinus als bekannt vorausgesetzt werden müsste. Was endlich den Namen des Sikyonierkönigs Polyphides betrifft, so findet sich die nämliche Schreibweise in den Hieronymushandschriften PM, ähnlich Polyphydes A, Poliphides R, die übrigen Polypedes oder Polypides (so Schoene's Text).

P. 280,31 *Mortuo* — 281,3 *Hercules.* — Hieronymus a. Abr. 838—841; jedoch scheint bei Augustinus ein Versehen vorzuliegen, wenn er noch den Menestheus in Athen regieren lässt, während bei Hieronymus schon seit a. Abr. 836 Demophon König ist.

P. 281,3 *Sed Aeneam* — 6 *in deos.* — Es handelt sich um die Einrichtung von Culten zu Ehren verdienter Verstorbener, nämlich des Äneas als Juppiter Indiges*) und des sabinischen Sancus oder Sanctus. Man wird deshalb die Notiz den Büchern *de gente P. R.* zuweisen dürfen, obschon es wahrscheinlich ist, dass Varro auch in den *Divinarum libri* wenigstens von Sancus gesprochen habe (Merkel a. a. O. CCIX sq.). Die Güte der Quelle ist auch daraus ersichtlich, dass die beiden Namensformen Sancus und Sanctus inschriftlich nachgewiesen sind.

P. 281,6 *Per idem tempus* — 13 *provocando.* — Justin. 2, 6, 16—21, der aber die Feinde der Athener Dorienses nennt: die Bezeichnung Peloponnenses hat Augustinus von Hieronymus a. Abr. 947, 948. Die chronologische Anknüpfung *per idem tempus* bezieht sich nicht auf die unmittelbar vorher behandelte Regierung des Äneas, sondern ganz allgemein auf die der Eroberung von Troja folgende Zeit (s. den Anfang des Capitels).

P. 281,14—15 *Unde ait Vergilius: „Et iurgia Codri."* — Der wunderliche Einfall Augustins, den Ecl. 5,11 genannten Codrus mit dem gleichnamigen athenischen Könige zu identificieren, stammt aus dem von ihm benutzten Vergilkommentar (s. Exkurs I).

P. 281,15—16 *Et hunc Athenienses tamquam deum sacrificiorum honore coluerunt.* — Die Einrichtung eines Cultes zu Ehren des gefallenen Codrus wird nur noch von einem einzigen Schriftsteller überliefert, nämlich Polyaen. Strateg. I, 18

*) Vergl. CIL I. p. 283: *Aeneas . . . . . . cum proelio facto non conparuisset, dictus est indigens et in deorum numero relatus.*

Ἀθηναῖοι νικήσαντες Κόδρῳ τιμὰς ἀνεστήσαντο) τῶν ἡρώων, ὅτιπερ τοὺς πολεμίους ἑκουσίῳ θανάτῳ κατεστρατήγησεν.* Neuerdings haben diese Angaben eine gewichtige Bestätigung gefunden durch folgende am Fusse der Akropolis in Athen aufgefundene Inschrift:**)

> Κόδρον τοῦτο πέσημα Μελανθείδα[ο] ἄνακτος,
> ξεῖνε, τὸ καὶ μεγάλην Ἀ[σ]ίδα τειχίσα[ο].
> σῆμα δ' ἐπ' ἀκροπόλῃ φέρων τάρχυσεν [Ἀθήνης]
> λαὸς ἐς ἀθανάτους δόξαν ἀειράμε[νος].

Die Inschrift gehört zwar wahrscheinlich erst dem 2. Jahrh. n. Chr. oder vielleicht einer noch späteren Zeit an, beweist aber soviel, dass in Athen und zwar am Fusse der Akropolis sich einst ein Heroon des Codrus befand.***) Wenn Augustinus von göttlicher Verehrung spricht, so ist das eine Ungenauigkeit, die auch sonst in solchen Dingen bei den alten Autoren begegnet und der Vortrefflichkeit der benutzten Quelle keinen Abbruch thut. Dass diese nun Varro's Schrift *de gente P. R.* gewesen sei, wird man bei dem Werte, welcher in derselben auf die Verzeichnung derartiger Culte gelegt war, nicht unwahrscheinlich finden. Varro seinerseits dürfte die seltene Notiz wohl wieder von dem schon oben bei ihm als Gewährsmann angenommenen Periegeten Polemo überkommen haben (s. Exkurs II).

P. 281,16 *Quarto* — 22 *consumptum est.* — Hauptquelle ist Hieronymus a. Abr. 889, 845 (p. 55 f), 851 (p. 55 h), 875 (p. 57 a), 877 (p. 57 c). Daneben ist vielleicht auch Verg. Aen. 6, 763 ff. benutzt. Abweichend von Hieronymus nennt Augustinus den Silvius den vierten, nicht den dritten Latinerkönig, weil er nicht mit Hieronymus den Äneas, sondern mit Varro den Latinus als ersten Latinerkönig zählt (s. Cap. 16 p. 276,8 und unsere Bemerkung zu Cap. 15 p. 275,4). Weiter ist noch zu bemerken, dass hinsichtlich des Athenerkönigs Melanthus ein leichtes Versehen bei Augustinus vorliegt: die Herrschaft desselben beginnt bei Hieronymus thatsächlich erst in dem Jahre nach dem Ende des Sikyonierreiches. Ferner heisst bei Hieronymus der 29. (oder nach seiner eigenen Zählung der 28.) Assyrerkönig Thineus, nicht wie bei Augustinus

---

*) *κατεστήσαντο* verbesserte Wölfflin. Andere Vermutungen bei Lugebil (an gleich zu nennender Stelle) p. 546 ff.

**) Dieselbe ist zuerst veröffentlicht und besprochen von Kumanudi in der Zeitschrift *Παλιγγενεσία* vom 5. August 1865, dann von A. Conze in Gerhards Denkm. und Forsch. p. 183; C. Wachsmuth Rh Mus. 1868 p. 21; K. Lugebil, zur Gesch. der Staatsverf. von Athen 1871 p. 542.

***) Nach Lugebils Vermutung war die Platte mit der Inschrift an jenem Heroon angebracht, darüber etwa ein Bild, welches den Opfertod des Codrus darstellte. Kumanudi, Conze und Wachsmuth dagegen nahmen an, dass die Inschrift ursprünglich im Ilissosthale gewesen sei und auf den Ort von Codrus Tode (Pausan. I, 19) hingewiesen habe.

Oneus. Kettner a. a. O. p. 45 wollte diese Diskrepanz auf ungenaue Lesung griechischer Buchstaben (*ΟΝΕΙΟΣ* und *ΘΙΝΑΙΟΣ*) zurückführen, indessen weist der Synchronismus des genannten Königs mit dem Ende des Sikyonierreiches unabweislich auf die Benutzung des Hieronymus hin, und man wird daher bei Augustinus entweder Oneo in Thineo korrigieren oder annehmen müssen, dass bereits in dem von ihm benutzten Hieronymusexemplar sich die Korruptel vorfand. Endlich sind noch die Worte *non de Creusa, de qua fuit Ascanius* unterzubringen, die man als Reminiscenz aus Vergil ansehen mag, wenn man überhaupt die Angabe einer bestimmten Quelle verlangt.

P. 281,22 *quod (sc. regnum Sicioniorum) per annos nongentos quinquaginta et novem traditur fuisse porrectum.* — Hieronymus berechnet a. Abr. 889 die Dauer des Sikyonierreiches auf 962 Jahre und hat diese Zahl auch in das Castorexcerpt p. 57 e (a. Abr. 885) hineingepfuscht (Gelzer, Afr. II p. 64). In Wahrheit rechnete Castor vielmehr genau so wie Augustinus 959 Jahre. Da nun oben mehrfach die Benutzung des Castor durch Varro konstatiert ist, ferner Africanus in seiner Berechnung der Sikyonier ebensowenig wie Hieronymus mit Castor übereinstimmte, so wird Augustinus des letzteren Summierung in den Büchern *de gente P. R.* vorgefunden haben.

Cap. 20 p. 281,27 *Mox eisdem* — 29 *propheta Samuel.* — Hieronymus a. Abr. 901 (p. 57 h und i).

P. 281,29 *Ab illo* — p. 282,2 *cognomentum.* — Hieronymus a. Abr. 877 (p. 57 c).

P. 282,2 *sicut* — 3 *Augusto.* — Augustinus.

P. 282,3 *Reprobato* — 6 *quadraginta.* — Hieronymus a. Abr. 901, 941. Bibel.

P. 282,6 *Tunc Athenienses* — 8 *rei publicae.* — Hieronymus a. Abr. 948 (p. 61 f.). Justin. 2. 7. 1. 2.

P. 282,8 *Post David* — 11 *condidit.* — Hieronymus a. Abr. 981 und 985.

P. 282,11 *Cuius tempore* — 14 *coeperunt.* — Augustinus nennt C. D. III. 14 (p. 115,32) Alba Longa Königssitz des Ascanius und setzt des letzteren Herrschaft XVIII. 19 (p. 281,17 ff.) in die Zeit vor dem Priester Heli; ebendort bezeichnet er auch den Albanerkönig Aeneas Silvius, den Sohn des Äneas und der Lavinia, nach Hieronymus Vorgang als Latinerkönig und Cap. 20 (p. 281,30) sogar als Stammvater des Geschlechtes der albanischen Silvier. Völlig im Widerspruch damit wird nun an unserer Stelle die Gründung Albas erst in die Zeit des Salomo gesetzt und die Bemerkung hinzugefügt, dass seit der Gründung Albas die Bezeichnung *reges Albanorum* statt *reges Latinorum* üblich geworden sei. Hieronymus, aus dessen Chronik Augustinus seine Angabe über die Regierungsdauer

des Salomo entnahm, erwähnt von alledem nichts, vielmehr setzt er die Gründung Albas bereits in die Zeit des Richters Samson. Dennoch ist es das Zunächstliegende, bei Hieronymus nach einer Erklärung der augustinischen Angaben zu suchen. Nun ist bei diesem die Gründung Carthago's durch Dido zum a. Abr. 974 angemerkt, andererseits fand dieselbe nach dem von Augustinus blindlings verehrten Dichter Vergilius unter den Augen des Äneas statt, ebendieser endlich berechnete die Zeit von der Ankunft des Äneas in Latium bis zur Gründung Albas auf 33 Jahre*) (Äneas 3 + Ascanius 30): addiert man diese Zahlen, so erhält man als Gründungsjahr Albas das Abrahamsjahr 1007, welches nun allerdings durchaus der Regierung des Königs Salomo (a. Abr. 981—1020) bei Hieronymus angehört. Es ist demnach höchst wahrscheinlich, dass der räthselhafte Ansatz des Augustinus lediglich aus einer Combination der Angaben des Hieronymus und Vergilius hervorgegangen sei. Den übrigen Teil der Notiz aber, dass die Könige von Alba seit dessen Gründung nicht mehr *Latinorum, sed Albanorum reges* genannt seien, wird man dann ebenfalls als Eigentum des Kirchenvaters betrachten dürfen, welcher sich in der Fassung an die ähnliche Angabe Varros über den Wechsel der laurentischen und der latinischen Dynastie (Cap. 16 p. 276,8) anschloss.

P. 282,14 *Salomoni — coeperunt.* — Hieronymus a. Abr. 1021, 1023 (p. 65 a, b).

Cap. 21 p. 282,20 — 28 *Latium post Aeneam, quem deum fecerunt, undecim reges habuit, quorum nullus deus factus est.* — Wenn Augustinus hier wieder auf Aeneas zurückgreift, nachdem er im 19. und 20. Capitel den Hieronymus ausschreibend bereits von Aeneas Silvius, dem dritten Nachfolger des Aeneas, berichtet hatte, so ist das schon ein äusseres Anzeichen dafür, dass er einer andern Quelle zu folgen beginnt, und diese scheint, nach dem Inhalt der Notiz zu urteilen, wieder Varro's Schrift *de gente P. R.* gewesen zu sein. Denn einerseits hatten wir schon oben (Cap. 19 p. 281,3) die Notiz über die Apotheose des Aeneas auf jene Schrift zurückgeführt, andererseits zählt zwar Hieronymus zwischen Aeneas und Aventinus ebenso wie Augustinus 11 Könige und bemerkt von keinem derselben, dass er zum Gott erhoben sei, aber immerhin konnte Augustinus aus diesem Schweigen doch noch nicht den Anlass für seine Angabe entnehmen, keiner der Könige sei wirklich göttlicher Ehre teilhaftig geworden, da er derartige Mitteilungen wohl bei Varro, aber nicht bei Hieronymus zu finden erwarten

*) Aen. 1, 265 ff., wobei noch zu bemerken ist, dass der Dichter den Äneas in dem Jahre der Zerstörung Trojas, also auch in dem seines Aufenthaltes in Carthago nach Latium kommen lässt.

durfte. Freilich steht der Annahme, dass Varro Quelle gewesen, noch insofern ein Hindernis entgegen, als von diesem nach **Mommsens** Darlegungen (Röm. Chron. 2. Aufl. p. 152 ff.) die gemeingültige albanische Königsliste nicht anerkannt sein soll, was doch nach der Notiz Augustins vorausgesetzt werden müsste. Indessen wird man die Hypothese Mommsens, dass vor dem letzten Drittel des siebenten Jahrhunderts der Republik die albanische Königstafel in der gemeingültigen Gestalt überhaupt nicht existiert habe, schwerlich in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten dürfen. Wenn ich auch die Zeugnisse, aus welchen man neuerdings das frühere Vorhandensein der Liste hat erweisen wollen,*) nicht als vollgültig ansehen kann, so setzt doch die Art und Weise, wie Varro — und das scheint mir durchschlagend zu sein — in seiner Schrift *de lingua Latina* zwei der albanischen Schattenkönige erwähnt, mit zwingender Notwendigkeit voraus, dass die Überlieferung über diese Könige nicht erst zu seiner Zeit entstanden sein kann.**) Er würde sonst kaum den Ableitungen der Namen **Tiberis** und **Aventinus** von denjenigen der Albanerkönige Tiberinus und Aventinus mit den von ihm selbst gegebenen Etymologieen gleichen Rang eingeräumt haben. Endlich würde auch Livius, der doch gerade nicht zu den „loyalen Unterthanen des julischen Kaiserhauses“ gerechnet werden kann, und der ausdrücklich die Identificierung des Ascanius mit Julus als Anmassung der Julia gens kennzeichnet (I, 3, 2), sich wohl nicht die

---

*) Nach L. **Holzapfel** (Röm. Chron. 1885 p. 276) soll bereits der Annalist Cassius Hemina das Königsgeschlecht der Silvier erwähnt haben, jedoch ist die Angabe des Gellius (XVII, 21, 3), aus welcher dies gefolgert wird, nicht direkt aus dem Geschichtswerke des Cassius entnommen, sondern durch Varro oder Nepos übermittelt (**Unger**, Rh. Mus. 35, 13). Der Zusatz „Silviis Albae regnantibus“ kann daher, wie schon E. **Rohde** bemerkte (Rh. Mus. 36, 423) von einem dieser beiden herrühren. Wenn H. ferner mit Berufung auf Hieronymus a. Abr. 1104 die Kenntnis der Albanerliste bei Apollodorus voraussetzt, so ist dagegen zu bemerken, dass nach **Mommsen** (Chronograph p. 680, 690) die Quelle aus welcher jene Notiz stammt, einen derartigen Schluss nicht gestattet (vergl. auch E. **Rohde**, Rh. Mus. 36, 534). Will man aber etwas auf dieselbe geben, so kann man höchstens wieder den Cornelius Nepos dafür verantwortlich machen (**Unger**, Rh. Mus. 36, 18). Endlich gar dem Fabius Pictor mit Rücksicht auf Plut. Rom. C. 3 eine *διαδοχὴ τῶν ἀπ' Αἰνείου γεγονότων ἐν Ἄλβῃ βασιλέων* vindicieren zu wollen, scheint doch sehr bedenklich: Plutarch hat nachweislich in den Capiteln 3—8 ausser Fabius noch andere Quellen benutzt (H. Peter, Quellen Plut. p. 150), und man hätte deshalb die Worte *τῶν ἀπ' Αἰνείου — καθῆκεν* schon längst aus den Fragmenten des Fabius entfernen sollen, wie man denn auch in dem Parallelbericht des Dionysius Hal. (I, 79) vergebens nach einer entsprechenden Angabe sucht.

**) Varro L. L. V, 40: *sunt qui Tiberim priscum nomen Latinum Albulam vocitatum literis tradiderunt, posterius propter Tiberinum regem Latinorum mutatum quod interierit, nam hoc eius ut tradunt sepulcrum.* V, 43: *Aventinum . . . . . alii ab rege Aventino Albano, quod ibi sit sepultus . . . . Ego maxume puto, quod ab advectu.*

Gelegenheit haben entgehen lassen, die Genesis der langen Ahnenreihe des regierenden Hauses wenigstens anzudeuten. Da nun Ennius die albanische Liste noch nicht gekannt hat (Mommsen, R. Chron. p. 152), andererseits sich schon bei Alexander Polyhistor (um 673 d. Stadt) Spuren derselben finden (Servius Aen. VIII. 330), so wird man ihre Entstehung in das vorletzte Jahrhundert der Republik zu setzen haben. Wer erinnert sich dabei nicht der Thatsache, dass ums J. 123 v. Chr. die Stadtchronik der *annales maximi* durch den Pontifex P. Mucius Scaevola ihre, wenn auch vielleicht nicht endgültig abschliessende, doch sicherlich vornehmste Redaktion erhalten hat? Wenn wir nun sehen, dass in dieser officiellen Chronik sogar das Jahr der Gründung Roms berechnet war (Dionys. Hal. I. 74), wenn uns ferner versichert wird, was auch die bisherigen Untersuchungen durchaus nur bestätigt haben,*) dass alle römische Geschichtsschreibung von der Stadtchronik des Pontifex maximus ausgegangen sei, wenn endlich Cicero berichtet, dass in derselben *omnes res ab initio rerum Romanarum***) behandelt waren, sollte es da nicht gestattet sein, diesen Ausdruck ähnlich wie die *sacra principia populi Romani* (Orell. 2275, Mommsen, Chron. p. 153) auf die Gründung Laviniums zu beziehen und die Abfassung der albanischen Königstafel auf die Rechnung des Redakters der *annales maximi* zu setzen? Durch die Annahme einer derartigen officiellen Redaktion, welche sich durch analoge Fälle des griechischen Altertums empfiehlt, erklärt sich aufs beste die rasche und gleichmässige Verbreitung der Liste. Auch wird man es nicht auffallend finden, griechische und speciell phrygisch-lydische Namen in der Reihe der Könige zu treffen, denn soweit die römische Überlieferung reicht, „erscheinen die albanische und die troische Ursprungssage bereits mit einander verschmolzen." Äneas sollte Trojaner und Aboriginer zum gemeinsamen Volke der Latiner vereinigt haben; mit dieser Thatsache rechnete der Redaktor der Königstafel, bei dem wir doch immerhin einen gewissen Grad von Bildung voraussetzen müssen, und mischte demnach einheimische und griechische Namen untereinander. Die Zahl der Königsnamen und der beigegebenen Jahre scheint aus reiner Spielerei hervorgegangen zu sein. Den Ausgangspunkt bildete wohl die schon bei Fabius (frg. 4 Peter, Euseb. Chron. I p. 285 Sch.) sich findende Angabe, dass zwischen der Ankunft des Äneas und der Gründung Albas 30 Jahre verflossen seien. Aus dieser Zahl, welche sich im Anschluss an die Sage von der Sau und den 30 Ferkeln und entsprechend

*) Dionys. Hal. I. 73; H. Nissen, Kritische Untersuchungen p. 86 ff.
**) Cic. de orat. II, 12.

der Anzahl der latinischen Bundesstädte fixiert hatte, gewann der Redaktor durch Multiplikation mit 10 die Jahressumme 300 für die Dauer der Herrschaft der Silvier und durch Division mit 10 die Jahreszahl 3 für die Regierungszeit des Äneas. Da nun somit die Gesamtdauer der Silvierdynastie die Gesamtdauer der römischen Königsherrschaft (240 Jahre) überstieg, so musste dementsprechend auch die Zahl der albanischen Regenten grösser sein als die der römischen. Auch dabei verfuhr der Redaktor wieder schematisierend: während die heilige Siebenzahl die Reihe der römischen Könige umschloss, wurde die Zahl der albanischen Könige auf das Doppelte (2×7) gebracht, ausschliesslich Äneas und Askanius, welche als latinische oder lavinische Könige gelten.[1] Am genauesten findet sich dieser Zahlenschematismus, der auf die griechische Sagenchronologie keine Rücksicht nahm, samt den herkömmlichen Regentennamen und den sie begleitenden chronikalischen Bemerkungen bei Livius (I, 2 ff., 29), dem getreuesten Reproducenten der Stadtchronik,[2] ferner bei Vergil (Aen. I, 263 ff.) und Justin (43, 1, 43), endlich aus ungewisser Quelle bei Jordanes (Romana 51) wieder. Alle andern Recensionen der Liste voran diejenige des Castor, sind durch die griechischen Synchronismen, besonders durch die Ansetzung der trojanischen Epoche, beeinflusst worden und haben danach zwar nicht die Namen und die Anzahl Könige, wohl aber die Dauer der Regierungen, die übrigens in der Stadtchronik nur nach der Gesamtsumme verzeichnet gewesen zu sein scheint, geändert. Es würde auffallend sein, wenn Varro, dem wir nach dem vorhin Bemerkten natürlich die albanische Königstafel nicht mehr absprechen wollen, in seiner Schrift *de gente P. R.*, in welcher er ja „die römische Zeitrechnung in den universalhistorischen Synchronismus einreihen wollte“ und dabei gerade den Castor als Gewährsmann benutzte, in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht hätte. Nun soll er nach Lydus (de magistr. I. 1) die Zeit von der Ankunft des Äneas bis zur Gründung Roms auf 439 Jahre berechnet haben, und ich sehe allerdings jetzt keinen triftigen Grund mehr, diese Angabe, nach welcher er die Zerstörung Trojas spätestens 1192 v. Chr.[3] (753+439) gesetzt haben müsste, noch in Zweifel zu ziehen.[4]

P. 282,21 *Arentinus autem* — 28 *dictum Arentinum.* — Die ganze Notiz stammt aus dem von Augustinus benutzten Vergilkommentar

[1]) Mommsen, Chronograph p. 645.

[2]) Nissen, Kritische Untersuchungen p. 88.

[3]) Dieser Ansatz würde sich sogar noch besonders empfehlen, wenn Trojas Epoche auf 1193 v. Chr. für Castor gesichert wäre, indessen vergl. jetzt Unger, Abh. der bayer. Akad. XVII, 3. Abt. p. 571.

[4]) Unger (Rh. Mus. 35, p. 85 ff.) hat freilich zu erweisen gesucht, dass Varro eine doppelte Gründung Roms, eine ältere troische und eine jüngere albanische, angenommen und die erstere in das J. 1167 v. Chr. gesetzt habe. U. beruft sich

(s. Exkurs I). mit Ausnahme der Worte *talium quales sibi faciebant*, welche schon Kettner für Eigentum des Kirchenvaters erklärt hat.

P. 282,28 *Post hunc* — 29 *Romae*. — Über die Apotheose des Romulus wird Varro selbstverständlich auch in den Büchern *de gente P. R.*, natürlich in seiner Weise, gehandelt haben (vergl. Merkel. Proleg. CCXXXV). Daher mag man immerhin die Notiz auf jene Schrift zurückführen, obschon dieselbe ja aus der Gesamtbildung Augustins völlig ihre Erklärung findet.

---

dafür Gellius I, 16, 3 *Varro in septimo decimo rerum humanarum: ad Romuli initium plus mille centum annorum est.* Jedoch hat schon Mommsen, (Röm. Chronol. p. 147 A. 279) bemerkt, dass zu diesen Worten *inde a Deucalionis diluvio* zu ergänzen sei (vergl. auch oben p. 23 f.). Wäre die Zeit von Romulus bis zur Abfassung der *Humanarum libri* gemeint, so würde Varro geschrieben haben: *a Romuli initio p. m. c. c. a. e.* Auch mit Ungers Erklärung von Varro R. R. III, 1, 2 kann ich mich nicht einverstanden erklären. Varro spricht von dem Alter des Landlebens und des Stadtlebens: *antiquior enim multo rustica (sc. vita), quod fuit tempus, cum rura colerent homines neque urbem haberent. etenim vetustissimum oppidum cum sit traditum graecum Boeotiae Thebae, quod rex Ogygos* (so sämtliche Handschriften Keils, *Ogygus* Festus p. 178,10 und Augustin. C. D. 18, 8, weshalb also mit Politianus *Ogyges* schreiben wollen?) *aedificarit, in agro Romano Roma, quam Romulus rex* (hier schiebt man ohne Not *nam* ein) *in hoc nunc denique est, ut dici possit, non cum Ennius scripsit, „septingenti sunt paulo plus aut minus anni, augusto augurio postquam inclita condita Roma est;“ Thebae, quae ante cataclysmon Ogygi conditae dicuntur, eae tamen circiter duo milia annorum et centum sunt.* „Denn bei weitem älter ist das Landleben, weil es eine Zeit gab, wo die Menschen das Land bebauten und noch keine Stadt hatten. Während nämlich als älteste griechische Stadt das böotische Theben genannt wird, welches der König Ogyges, und auf dem römischen Gebiete Rom, welches der König Romulus erbaut hat, ist es jetzt endlich soweit, dass gesagt werden kann, nicht damals, als Ennius schrieb: Siebenhundert Jahre sind es mehr oder weniger, seit unter ehrwürdigem Wahrzeichen das hochberühmte Rom gegründet wurde; u. s. w.“ Schwierigkeit für das Verständnis bereiten nur die Worte *non cum Ennius scripsit*, die sprachlich so zu erklären sind, dass nach *non* aus dem Vorhergehenden *in hoc fuit* zu ergänzen ist. Varro will also sagen, dass die älteste Stadt auf griechischem Boden Theben, auf römischen Rom sei, und wie er für Theben die Zeit der Gründung genauer nach Jahren berechnet, so auch für Rom, indem er bemerkt, dass jetzt erst das Wort des Ennius mit Recht angewandt werden könne, wonach von der Gründung der Stadt ungefähr 700 Jahre verflossen seien. Diese Angabe stimmt allerdings fast ganz genau zu der varronischen Stadtära, wenn man von $^{700}/_{54}$, dem Jahr des fingierten Dialogs des dritten Buches *Rerum rust.* rückwärts rechnet. Da die Bücher über den Landbau $^{717}/_{37}$ verfasst sind, die von Varro acceptierte Berechnung der Stadtgründung durch Tarutius und Atticus aber bereits um $^{708}/_{46}$ angestellt ist, so wird man diese natürlich an unserer Stelle vorauszusetzen haben. Dazu passt auch die fast triumphierende Art, mit welcher er die Entdeckung des Tarutius dem Ansatz des Ennius gegenüberstellt. Hielt demnach Varro das im J. 758 v. Chr. gegründete Rom für die älteste städtische Anlage auf römischem Gebiete, so ist damit eine frühere troische Gründung Roms ausgeschlossen.

P. 282,29 *Inter* — p. 283,3 *gentis.* — Das Vergilcitat stammt aus Aen. 6, 767. Alles Übrige passt auf jede Quelle, in welcher sich die gemeingültige albanische Königsliste fand, also Varro, Hieronymus oder wer sonst.

P. 283,4 *Cuius tempore* — 6 *accepit.* — Mit dieser Angabe sind noch mehrere ähnlichen Inhaltes zu kombinieren, zunächst aus dem XVIII. Buche Cap. 2 p. 257,8—16, p. 258,20—27, Cap. 22 p. 284,4—23, Cap. 27 p. 292,4—19; ferner aus dem IV. Buche Cap. 6 p. 153,8—12, endlich aus dem XVI Buche Cap. 17 p. 154,30—p. 155,2. An allen diesen Stellen wird das assyrische Weltreich mit dem römischen verglichen und zwar 1. in Bezug auf die Grösse und Bedeutung, 2. in Bezug auf die Lage (Orient, Occident), 3. in Bezug auf die Hauptstädte: Babylon heisst *quasi prima Roma* und Rom *quasi secunda Babylonia* (XVIII, 2 p. 258,22. 26), 4. in Bezug auf die Zeit: das Ende des assyrischen Reiches fällt zusammen mit dem Anfang des römischen, insofern als in der Chronik des Hieronymus das assyrische Reich im a. Abr. 1197 endigt und die Herrschaft des Latinerkönigs Procas, *cuius tempore iam quodam modo Roma parturiebatur* (XVIII, 21 p. 283,4), im a. Abr. 1198 beginnt. Gerade deswegen aber weil die Vergleichung der beiden Weltreiche, wenigstens teilweise, auf den Zahlen der eusebianischen Canones basiert ist, möchte ich glauben, dass sie in dem Kopfe des Augustinus entstanden ist. Freilich steht dem eins entgegen. Orosius nämlich zieht in den drei ersten Capiteln des II. Buches (vergl. VII. 2) seines Geschichtswerkes eine ganz ähnliche Parallele zwischen den beiden Weltreichen, nur ist sie bedeutend weiter geführt als bei Augustinus. Übereinstimmend mit diesem aber hat er die auffallende Bemerkung über das Zusammenfallen des Endes der assyrischen Weltherrschaft und des Anfanges der römischen, die auch in ihrer ganzen Fassung sehr an Augustinus erinnert: II. 2. 9 *Babylon itaque eo anno sub Arbato praefecto dehonorata, quo Roma sub Proca rege, ut proprie dixerim, seminata est;* II, 2, 5 *ita regnante Proca futurae Romae sementis iacta est, etsi nondum germen apparet. eodem anno regni ipsius Procae Babylonis regnum defecit, etsi adhuc Babylon ipsa consistit.* Es ist kaum denkbar, dass Augustinus und Orosius unabhängig von einander diese übereinstimmende Bemerkung gemacht haben sollten, zumal dieselbe die Benutzung der Chronik des Hieronymus voraussetzt. Freilich findet sich bei Orosius eine Erklärung für die Genesis derselben II, 2, 4 *omnes historiae antiquae a Nino incipiunt, omnes historiae Romanae a Proca exoriuntur,* aber das ist natürlich Schwindel oder mindestens Übertreibung. Man könnte die Konkordanz aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle erklären, indessen entspricht dasjenige, was Orosius zur Erweiterung und Ergänzung der Parallele bietet, zum teil

recht sehr seiner eigenen liederlichen Arbeitsweise, so wenn er zu dem assyrischen und römischen Weltreiche noch das macedonische und das afrikanische (Carthago ist gemeint!) hinzufügt, damit nicht bloss Osten und Westen, sondern auch Norden und Süden *(quattuor mundi cardines)* vertreten sind. Andererseits stimmen die im Verlauf der Parallele bei Orosius vorkommenden chronologischen Notizen zwar alle mit seinen eigenen Berechnungen, sind aber nur teilweise aus der Chronik des Hieronymus entnommen, was auch wieder ganz zu dem passt, was wir sonst von der Quellenbenutzung des Orosius wissen (s. Zangemeister, Praef. XXIIII ff.). Da nun das XVIII. Buch der Schrift *de civitate dei* zu spät abgefasst ist, um noch von Orosius benutzt sein zu können, so weiss ich nicht, ob die Anklänge an Augustinus bei Orosius nicht auf mündlich empfangene Belehrung zurückzuführen sind. Videant doctiores!

P. 283,6 *Ad Medos* — 9 *computentur.* — Hieronymus a. Abr. 1197. Über die 65jährige Regierungszeit des Belus s. oben p. 9 f. und namentlich Exkurs III. Die Worte *et illic porro contentus imperio primus rex fuit* erkläre ich aus Justin 1. 1, 3 *intra suam cuique patriam regna finiebantur.*

P. 283,9 *Procas* — 10 *Amulium.* — Vergl. zu p. 282,29.

P. 283,10—24 ist sicherlich grösstenteils aus verwandter Quelle mit Jordanes, Romana Cap. 51 geschöpft:

Augustinus.	Jordanes.
Porro Amulius fratris sui Numitoris filiam Rheam nomine, quae etiam Ilia vocabatur, Romuli matrem, Vestalem virginem fecerat, quam volunt de Marte geminos concepisse, isto modo stuprum eius honorantes vel excusantes, et adhibentes argumentum, quod infantes expositos lupa nutriverit. Hoc enim genus bestiae ad Martem existimant pertinere, ut videlicet ideo lupa credatur admovisse ubera parvulis, quia filios domini sui Martis agnovit:	Amulius rex Numitoris fratris sui filiam Ream nomine, que et Ilia vocabatur, Vestalem virginem fecerat. quae gravida inventa dum scelus suum nititur excusare, a Marte se compressam mentita est.
quamvis non desint qui dicant, cum expositi vagientes iacerent, a nescio qua primum meretrice fuisse collectos et primas eius suxisse mamillas (meretrices autem lupas vocabant, unde etiam nunc turpia loca earum lupanaria nuncupantur), et eos postea ad Faustulum pervenisse pastorem atque ab eius Acca uxore nutritos.	ex qua genitis duobus geminis rex exponi praecepit. quos vagientes meretrix quaedam Lupa nomine cum audisset, statim tollens ad Faustulum pastorem adduxit. quos Acca uxor eius nutriens inter alios pastores conservari aedocuit.

Was sich bei Augustinus nicht mit dem Berichte des Jordanes deckt, hat er aus seinem Vergilkommentar (s. Exkurs I). Hinsichtlich der Notiz des Jordanes hat Mommsen (Prooemium seiner Ausgabe p. XXVIII) erwiesen, dass dieselbe ebenso wie ein paar gleichartige (Cap. 38 und Cap. 52) aus einer unbekannten Schrift *de origine urbis Romae* herrühre, ferner hat er die begründete Vermutung daran geknüpft, dass diese Schrift aus Vergilkommentaren zusammengeschmiedet sei. Damit ist auch über die Quelle derjenigen Angaben des Augustinus entschieden, welche mit Jordanes harmonieren: es war natürlich ebenfalls sein Vergilkommentar (s. auch Exkurs I).

P. 283,24 *Quamquam* — 28 *mirum est?* — Augustinus.

P. 283,28 *Amulio* — 31 *regnavit.* — Vergilkommentar (s. Exkurs I).

Cap. 22 p. 284,4 *Ne multis* — 23 *invenit.* — S. die Bemerkungen zu Cap. 21 (p. 283,4—7). Im einzelnen ist noch hinzuzufügen, dass Z. 11 *Nam quando* — 15 *vel magnae* auf Justin. I, 1, 5 beruhen, mit Ausnahme der Worte *totam paene Asiam*, die ebenso wie Z. 18 *Asiam totam excepta India* aus der Chronik des Hieronymus p. 11 a abgeleitet sind. Die Berechnung der Zeit von der Sündflut bis Ninus auf *anni non multo amplius quam mille* (Z. 17) lässt sich genauer anstellen auf Grund von XVI Cap. 10 (p. 140,26): *Fiunt itaque anni a diluvio usque ad Abraham mille septuaginta et duo secundum vulgatam editionem, hoc est interpretum septuaginta* — also bis zum 1. Jahre des Ninus 1030 Jahre.

P. 284,23 *Tempore* — 28 *sexaginta duo.* — Die sämtlichen Berechnungen stammen aus der Chronik des Hieronymus, aber Augustinus hat vergessen, dass er im vorhergehenden Capitel (p. 283,29 f.) die Gründung Roms in das erste Jahr des Romulus setzte. Hätte er diesen Ansatz noch im Sinne gehabt, so würde er von der Besitznahme Canaans durch das Volk Israel nicht 718, sondern 720 oder (mit Ausschliessung des terminus ad quem) 719 Jahre gerechnet haben. Nun hat er sich hier aber auch hinsichtlich des Gründungsdatums von Rom eng an Hieronymus angeschlossen, und zwar kann bezweifelt werden, ob er an das Abrahamsjahr 1263 oder 1264 *) gedacht habe, da auch hier wieder unentschieden bleiben muss, ob er den terminus ad quem mitgerechnet habe oder nicht: die Alten sind ja in dieser Beziehung oft ungenau, auch ist die ungenaue Rechnungsweise bei den Einzelposten Augustins in der That nachweisbar. Richtig rechnet er zunächst

*) a. Abr. 1263 *nonnulli Romanorum scriptores Romam conditam ferunt.* 1264 *Roma Parilibus qui nunc dies festus est condita.* Übrigens hat ein Teil der Handschriften (APMR) beide Lemmata zum J. 1262; damit stimmt Orosius II, 2, 5: *a primo anno Procae . . . . . . usque ad conditionem Urbis . . . . anni LXIIII.*

27 Jahre für die Zeit des Jesu Nave (545+27=572), dagegen ist die Dauer der Richterzeit um 1 Jahr zu hoch bestimmt (572+329=901): das Jahr 901 ist schon das 1. Jahr der Königszeit, mithin ist hier der terminus ad quem mitgezählt. Dieser Fehler hat dann weiter im Gefolge, dass die Dauer der jüdischen Königsherrschaft bis zur Gründung Roms auf nur 362 Jahre, also 1 Jahr zu niedrig berechnet wird (901+362=1363 statt 900+363=1363).

P. 284,28 *Et rex* — 33 *Osee.* — Hieronymus a. Abr. 1263, ausgenommen *vel sicut* — *Ezechias*, was wir schon oben (p. 7) auf Africanus zurückgeführt haben. Die Worte *quem quidem* — *piissimum* sind biblische Reminiscenz.

Cap. 23 p. 285,4 *Eodem tempore* — 5 *ferunt.* — Hieronymus a. Abr. 1274. Übrigens bringt dieselbe Notiz Africanus unter der Regierung des Ezechias (Gelzer, Africanus I, 173), daher erklärt sich bei Augustinus die Berufung auf *nonnulli.*

P. 285,5 *Sibyllas* — 6 *unam.* — Aus Varro's *Antiquitates Rerum Divinarum* (vergl. Lactantius I, 6) und zwar nach Merkel a. a. O. p. CXVII aus dem vierten Buche derselben.

P. 285,6 *Haec sane* — 287,16 *civitatem Dei.* — Augustinus, Oracul. Sibyll. VIII, 217 ff. Wer unter den *quidam* (p. 287,10), welche die kumäische Sibylle und nicht die erythräische für die Verfasserin der umgehenden sibyllinischen Sprüche hielten, zu verstehen sei, weiss ich nicht.

P. 287,16 *Inserit etiam Lactantius* — p. 288,6 *curavimus.* — Lactantius IV, 17 ff.

P. 288,7—8 *Nonnulli sane Erythraeam Sibyllam non Romuli, sed belli Troiani tempore fuisse scripserunt.* — Varro's *Divinarum libri* bei Lactantius (I, 6): *quintam Erythraeam, quam Apollodorus Erythraeus affirmat suam fuisse civem, eamque Graiis, Ilium petentibus, vaticinatam* etc.

Cap. 24 p. 288,14 *Eodem Romulo regnante Thales Milesius fuisse perhibetur.* — Hieronymus a. Abr. 1269 (p. 81 o).

P. 288,15 *unus e septem* — 17 *Latine sapientes.* — Grösstenteils aus Lactantius I, 5, vergl. zu Cap. 14 (p. 274,3—15) und namentlich *Sed hactenus de poetis; ad philosophos venimus .... Thales Milesius, qui unus e septem sapientum numero fuit* etc. Die Bemerkung *(qui)* σοφοί *appellati sunt, quod est Latine sapientes* stammt wohl aus den auch sonst in der Schrift *de civitate dei* benutzten Tuskulanen Cicero's, V, 7 *Itaque et illos septem, qui a Graecis* σοφοί, *sapientes a nostris et habebantur et nominabantur* etc.

P. 288,17 *Per idem* — 20 *ductae sunt.* — Hieronymus a. Abr. 1270—1271.

P. 288,20 *commanentibus* — 22 *Hierusalem.* — Zuthat aus der Bibel.

P. 288,22 *Mortuum* — 24 *rettulere Romani.* — Hieronymus a. Abr. 1300 (p. 83 o).

P. 288,24 *quod usque* — 29 *hos honores.* — Cicero de republ. II, 10 (vergl. Augustin. C. D. XXII, 6). Die bei Dombart in

Klammern gesetzte Bemerkung 25 *nec postea* — 26 *Caesarum* erklärt sich aus Benutzung des Vergilkommentars (s. Exkurs I).

P. 288,29 *quamvis* — 30 *loquacitas.* — Augustinus (von ihm mit Rücksicht auf den Anfang des Capitels bemerkt).

P. 289,1 *Sed etiamsi* — 3 *destiterunt.* — Augustinus.

P. 289,3 *quia etiam* — 5 *inlecebram.* — Varro's *Curio de cultu deorum* (Krahner, Varr. Cur. p. 10 unter Vergleichung von Augustin. C. D. IV, 31 p. 186,21—29; Kettner a. a. O. p. 57); doch vom Standpunkte Augustins gefärbt.

P. 289,5 *id efficientibus* — 9 *agerentur.* — Augustinus.

P. 289,9 *Regnavit* — 14 *non posset.* — Die Quelle habe ich nicht finden können.

P. 289,14 *Hoc regnante* — 17 *ferunt.* — Hieronymus a. Abr. 1305 (p. 85 a). Die Worte *a quo impio* — *occisus* sind biblische Reminiscenz.

Cap. 25 p. 289,22 *Regnante* — 25 *constructo.* — Hieronymus a. Abr. 1426—1427.

P. 289,26 *Increpantes* — 28 *annorum.* — Bibel. Augustinus.

P. 289,28 *Eo tempore* — 30 *perhibetur.* — Hieronymus a. Abr. 1410 (p. 91 m). Die chronologische Anknüpfung *eo tempore* bezieht sich auf die Zeit des Tarquinius Priscus (s. oben Z. 23).

P. 289,30 *Et quinque ceteros* — 33 *tenebatur.* — Hieronymus a. Abr. 1438 (p. 95 f). Vergl. oben zu Cap. 24 (288,14) und unsere Bemerkungen p. 6.

P. 289,33 *Hi sunt* — p. 290,2 *Prienaeus.* — Die Quelle habe ich nicht auffinden können. Doch hat auch Varro nach Gellius III, 10, 16 über die sieben Weisen gehandelt.

P. 290,3 *Omnes hi* — 4 *claruerunt.* — Lactantius I, 5 (vergl. oben zu Cap. 24 p. 288,15).

P. 290,4 *quia genere* — 6 *complexi sunt.* — Dieselbe Bemerkung findet sich ähnlich VIII, 2 (p. 322,5—7): dort müsste auch im Zusammenhange mit dem Übrigen nach der Quelle gesucht werden.

P. 290,6 *Nihil autem* — 9 *perhibetur.* — Cf. Cicero ep. ad Brut. I, 15, 3.

P. 290,9 *Thales vero physicus fuit.* — Man braucht nicht an eine bestimmte Quelle zu denken, vergl. jedoch Hieronymus a. Abr. 1269 (p. 81 o).

P. 290,9—10 *et suorum dogmatum libros reliquit.* — Cf. VIII, 2 (p. 322,8 f.): *Thales . . . . suas disputationes litteris mandans.*

P. 290,10 *Eo captivitatis* — 12 *Pythagoras.* — Hieronymus a. Abr. 1443 (p. 95 i). 1460 (p. 97 b). 1483 (p. 99 f). 1490 (p. 99 n).

P. 290,10 *ex quo coeperunt appellari philosophi.* — Cf. VIII, 2 (p 321,32 ff).

Cap. 26 p. 290,17 *Per idem* — 23 *usque ad Darium.* — Hieronymus a. Abr. 1456—1457 (p. 95 q), mit Ausnahme der Worte (Z. 17 f.) *qui etiam Chaldaeis et Assyriis imperabat.*

P. 290,23—25 *Per idem tempus etiam illa sunt gesta, quae conscripta sunt in libro Judith.* — *Per idem tempus* bezieht sich auf die Zeit der babylonischen Gefangenschaft. Augustinus hat diesen

Ansatz aus Hieronymus, welcher zum 61. Jahre des Exils (a. Abr. 1487) anmerkt: *Cambysen aiunt ab Hebraeis secundum Nabuchodonosor uocari sub quo Judith historia contexitur.* Dagegen ersieht man, dass im übrigen das Lemma des Hieronymus dem Augustinus nicht als Quelle gedient haben kann. Da nun nach den Ausführungen Gelzers (Afr. I. 109 f.) die Notiz des Hieronymus aus der Chronik des Africanus stammt, so wird aus dieser auch wohl Augustinus seine Angabe entnommen haben, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, dass nach Africanus die babylonische Gefangenschaft bereits im ersten Jahr des Kyros endigte.

P. 290,25—26 *quem sane in canonem scripturarum Judaei non recepisse dicuntur.* — Diese Bemerkung ist durchaus als Eigentum des Augustinus anzusehen. Denn bekanntlich wurden unter seinem Vorsitze die Synoden zu Hippo (393) und Carthago (397) abgehalten, auf welchen der Kanon der biblischen Bücher neu festgestellt und auch die Apokryphen (also auch das Buch Judith) in denselben aufgenommen wurden.

P. 290,26 *Sub Dario* — 29 *Tarquinio.* — Hieronymus a. Abr. 1496—1497 (vergl. 1470), mit Ausnahme der Worte *quos Hieremias propheta praedixerat*, welche Zuthat des Augustinus sind.

P. 290,29 *Quo expulso* — 31 *coeperunt.* — Augustinus mit Benutzung von Hieronymus a. Abr. 1507 (p. 101 d).

P. 290,31 *Usque ad hoc* — 291,4 *faciendum.* — Augustinus.

Cap. 27 p. 291,10 *Tempora* — 25 *inuenitur.* — Die Zeit der Propheten Osee, Amos, Esaias und Michaeas wird aus ihren eigenen Schriften festgestellt.

P. 291,26 *His adiungitur* — 29 *tacent.* — Der Prophet Jonas wird in die Zeit des Königs Ozias gesetzt und Joel in diejenige des Königs Jotham. Für diese Ansätze beruft sich Augustinus auf „*chronica*" als Quelle, indem er bemerkt, dass er die Zeit der beiden Propheten aus deren Schriften nicht habe ermitteln können. Unter der chronica ist das Werk des Hieronymus zu verstehen. Dieser merkt die Prophetie des Jonas zum 21. Jahre des Ozias (a. Abr. 1212) und diejenige des Joel zum 6. Jahre des Jotham (a. Abr. 1249) an. Dabei ist es für die Textkritik des Hieronymus nicht unwichtig zu erfahren, dass Augustinus an zweiter Stelle (a. 1249) ebenso las wie die Handschriften APFMR, nämlich: *Profetabant Osee Joel [Johel* MR*] Esaias Oded,* wo die übrigen Handschriften und Schönes Text für *Joel* vielmehr *Amos* haben.

P. 291,30 *Tenduntur autem hi dies* — p. 292,4 *eo usque regnavit.* — Unter *hi dies* ist nicht bloss die Zeit des Jonas und Joel, sondern auch die der vorher genannten Propheten Osee, Amos, Esaias und Michaeas zu verstehen, also die Regierungen der Könige Ozias, Jotham, Achaz und Ezechias: diese erstrecken sich in der That bei Hieronymus vom 32. Jahre des Latiner-

königs Aventinus (a. Abr. 1192) bis in das 2. Jahr des Königs Numa Pompilius (a. Abr. 1304).

P. 292,4 *ac per hoc* — 13 *solecerentur.* — Vergl. zu Cap. 21 p. 283,4.

P. 292,13 *Cum enim* — 19 *imperaret.* — Augustinus.

Cap. 28—30 (p. 292,23—p. 297,26) sind rein theologischen Inhalts.

Cap. 31 p. 297,30 *Tres prophetae* — p. 298,4 *litteris constat.* — Augustinus bemerkt, dass er eine Zeitbestimmung für die Propheten Abdias, Naum und Abacuc *in chronicis Eusebii et Hieronymi*, ausgenommen für Abdias, nicht gefunden habe. Aber auch auf die Zeitbestimmung für Abdias sei nichts zu geben, da dieser in der betreffenden Notiz ein Zeitgenosse des Michaeas heisse, während doch feststehe, dass letzterer damals nicht gelebt haben könne. Es ist nun schon oben (p. 6) bemerkt worden, dass Augustinus das Lemma des Hieronymus zum a. Abr. 1086 im Sinne gehabt habe: *Apud Hebraeos prophetabant Abdias Jesu Ozias Michaeas.* Da ein Prophet Micha von Hieronymus in seiner Chronik sonst nicht erwähnt wird, so ist es allerdings wahrscheinlich, dass er den hier genannten irrtümlich für den aus Morescheth stammenden Zeitgenossen des Jesaias gehalten habe. Damit aber gewinnen wir zugleich noch einen bestimmten Anhalt für unsere oben (p. 6) begründete Annahme, dass Augustinus die Canones des Eusebius nicht im Original, sondern nur in der Überarbeitung des Hieronymus benutzt habe, dass folglich auch hier trotz des ausdrücklichen Citates *(in chronicis Eusebii et Hieronymi)* nur an letztere zu denken sei. Eusebius nämlich setzt ganz richtig den Propheten Micha aus Morescheth in die Zeit des Königs Joatham (a. Abr. 1246)*) und Augustinus Tadel hat mithin nur Berechtigung dem Hieronymus gegenüber.

P. 298,4 *quod errore* — 5 *contigisse.* — Dass unter den *labores alieni* die Chronik des Africanus zu verstehen sei, ist oben (p. 7 f.) bemerkt worden. Dieser wird also, da sonst die tadelnde Bemerkung des Augustinus keinen Sinn hätte, in richtiger Weise Micha, den Sohn Jemla's, und Micha aus Morescheth unterschieden haben, und das scheint allerdings nach dem, was bisher ermittelt ist, der Fall gewesen zu sein.**)

P. 298,5 *duos vero* — 7 *invenire.* — S. oben p. 7 f.

P. 298,7—299,17, desgleichen Cap. 32 (p. 299,21—303,25) sind wieder rein theologischen Inhaltes.

---

*) Die Notiz zum a. Abr. 1086 ist in dem armenischen Texte ausgefallen. Dagegen bemerkt Dionys. Telmahar. p. 17 (Siegfried-Gelzer): *Hoc tempore (sc. regis Josaphat) vaticinati sunt Elia et Obadja et Jehu et Micha et Usiel et prophetae falsi Zedekia et Eliezer, et reliqui ceterorum CCCC.* Ob dies freilich erweiterter Eusebius und nicht vielmehr Quelle desselben d. h. Africanus sei, ist mir sehr fraglich.

**) Gelzer, Africanus I, 106 f. Vergl. auch die vorhergehende Anmerkung.

Cap. 33 (p. 303,29—305,28). — Von Interesse für uns ist nur die chronologische Bestimmung der Prophetie des Hieremias und des Sophonias p. 304,1—9 *Prophetavit (sc. Hieremias) autem regnante Josia in Hierusalem et apud Romanos Anco Marcio, iam propinquante captivitate Judaeorum. Tetendit autem prophetiam usque ad quintum mensem captivitatis, sicut in eius litteris invenimus. Sophonias autem unus de minoribus adiungitur ei. Nam et ipse in diebus Josiae prophetasse se dicit; sed quousque, non dicit. Prophetavit ergo Hieremias non solum Anci Marcii, verum etiam Tarquinii Prisci temporibus, quem Romani habuerunt quintum regem.* — Abgesehen von dem Zusatz „*unus de minoribus*" zu Sophonias sowie von dem, was Augustinus aus den Schriften der beiden Propheten erschlossen zu haben angiebt, ist wieder lediglich die Chronik des Hieronymus Quelle gewesen. Augustinus hat es eben sehr geschickt verstanden, die Zahlen und kurzen chronikalischen Angaben seiner Vorlage in volltönende Sätze umzuwandeln. Die erste Bemerkung über Hieremias bringt Hieronymus zum 12. Jahre des Königs Josias, dem 8. des Ancus Marcius (a. Abr. 1383): *Hieremias profetare orsus*: dann folgt zum 21. J. des Josias (17. des Ancus, a. Abr. 1392): *Profetabant Sofonias Hieremias*, endlich zum 18. Jahre des Tarquinius Priscus (a. Abr. 1416): *Profetabant Hieremias Baruc*. In dem 29. Jahre des Tarquinius Priscus aber (a. Abr. 1427) beginnt die babylonische Gefangenschaft.

Cap. 34 p. 306,4 *In ipsa* — 5 *Hiezechiel*. — Die Zeitbestimmung stammt wieder aus Hieronymus, welcher zum 3. Jahre der babylonischen Gefangenschaft (a. Abr. 1429) anmerkt: *In Babylone profetabant Daniel Ezechiel.*

P. 306,5 *alii scilicet* bis zum Schlusse des Capitels p. 307,3 ist wieder theologischen Inhaltes.

Cap. 35 p. 307,7 *Restant* — 8 *Malachias*. — Hieronymus zum 67. Jahre der babylonischen Gefangenschaft (a. Abr. 1493): *Profetabant apud Hebraeos novissimi Aggaeus et Zacharias et Malachias.*

P. 307,8 *Quorum Aggaeus* bis zum Schlusse des Capitels p. 310,30 theologischen Inhaltes.

Cap. 36 p. 311,3—5 *Post hos tres prophetas, Aggaeum, Zachariam, Malachiam per idem tempus liberationis populi ex Babyloniae servitute scripsit etiam Esdras.* — Die Zeitangabe *per idem — servitute* bezeichnet in etwas weiterer Weise die nächsten Decennien nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil. Diese erfolgt bei Hieronymus, der auch hier wieder als Quelle gedient hat, im a. Abr. 1496, während er die erste Notiz über Esdras zum a. Abr. 1553, die zweite, welche Augustinus wohl hauptsächlich im Auge gehabt hat, zum a. Abr. 1558, endlich noch eine dritte und vierte nachträglich bei Erwähnung des Neemias zum a. Abr. 1569 und 1584 bringt.

P. 311,5 *qui magis* — 6 *propheta*. — Augustinus.

P. 311,6 *sicuti est* — 8 *invenitur.* — Hieronymus bemerkt zum a. Abr. 1553 (der ersten Notiz über Esdras): *Ea quae de Hester et Mardocheo scripta sunt, quidam affirmant sub hoc rege gesta; quod ego non puto. Numquam enim Ezras de Hester siluisset, qui scribit hoc tempore Ezram et Neemiam reuersos ex Babylone et ea deinceps consecuta quae ab his gesta referuntur.* Seinen eigenen Ansatz bringt dann Hieronymus zum 2. Jahre des Artaxerxes Mnemon (a. Abr. 1613): *Sub hoc rege mihi uidetur historia quae in Hester libro continetur expleta.* Ganz ähnlich setzt nun auch Augustinus die Esthergeschichte nicht in die Zeit des Esdras, sondern „*non longe ab his temporibus*". Es ist demnach wohl kaum zweifelhaft, dass er auch hinsichtlich dieses Ansatzes dem Hieronymus folgte.

P. 311,8 *nisi forte* bis zum Schlusse des Capitels (Z. 23) kommt für uns nicht in Betracht.

Cap. 37 p. 311,27 *Tempore* — 312,20 *flumen erupit.* — Augustinus will beweisen, dass keiner der griechischen Philosophen vor den Propheten des alten Testamentes gelebt habe. Die chronologische Grundlage für diesen Beweis hat wieder Hieronymus geliefert. So zunächst, wenn es von Pythagoras heisst: *qui eo tempore, quo Judaeorum est soluta captivitas, coepit excellere atque cognosci,* wo sich die entsprechende Notiz des Hieronymus zum 64. Jahre des Exils (a. Abr. 1490) findet: *Pythagoras fysicus filosofus clarus habetur.* Dann wird Socrates namhaft gemacht mit dem Bemerken: *post Esdram in chronicis invenitur,* womit Hieronymus a. Abr. 1583 *Socrates plurimo sermone celebratur* zu vergleichen ist. Weiter heisst es von Plato: *Non multo post etiam Plato natus est,* vergl. Hieronymus a. Abr. 1592 *Plato nascitur.* Endlich werden hier noch einmal die Vorgänger des Pythagoras, nämlich Thales und die übrigen der sieben Weisen, ferner die Physiker nach Thales erwähnt, worüber unsere Bemerkungen zu Cap. 25 (p. 289,30—290,12) und zu Cap. 24 (p. 288,14) zu vergleichen sind. Der einzige, der dort nicht genannt wird, ist Anaxagoras, und von diesem konnte Augustinus allerdings genau genommen nicht sagen, dass er vor Pythagoras gelebt habe. Denn während des letzteren Blüte, wie bemerkt, von Hieronymus a. Abr. 1490 gesetzt ist, fällt diejenige des Anaxagoras a. Abr. 1517. Doch ist diese Ungenauigkeit des Augustinus wohl dadurch zu entschuldigen, dass Hieronymus gleich darauf (a. Abr. 1521) den Tod des Pythagoras angemerkt hat.*)

*) Wer bei Augustinus, was ich nicht billigen würde, die Benutzung einer andern Quelle für den Ansatz des Anaxagoras statuieren wollte, könnte sich auf Georg. Mon. p. 199,32 (ed Muralt): Καθ' ὃν καιρὸν (d. h. unter Kambyses) Ἀναξαγόραν καὶ Πυθαγόραν τὸν Σάμιον φιλόσοφον ἀκμάσαι λόγος berufen, oder vielleicht auch auf die Excerpta Barbari fol. 30a. 22 (ed. Sch.): *In ipsis autem temporibus (sc. Cyri) Pythagoras et princeps agoras famosi*

P. 312,20 *Soli igitur* — 23 *priores.* — Vergl. zu Cap. 14 p. 274,3—17.

P. 312,23 *Sed nec ipsi* — 313,4 *propheta fuit.* — Augustinus giebt zu, dass in Ägypten bereits vor den Zeiten Moses „*nonnulla doctrina*" gewesen sei, da ja nach dem Berichte der heiligen Schrift Moses in aller Weisheit der Ägypter gebildet wurde. Dennoch aber sei die „*sapientia*" in Israel früher gewesen, als in Ägypten, da der „Prophet" Abraham schon vor Einführung der Schrift in Ägypten gelebt habe.

P. 313,5—9.

Quid autem sapientiae potuit esse in Aegypto, antequam eis Isis, quam mortuam tamquam magnam deam colendam putaverunt, litteras traderet? Isis porro Inachi filia fuisse proditur, qui primus regnare coepit Argivis, quando Abrahae iam nepotes reperiuntur exorti.

Cap. 40 p. 316,7—11.

In quibus enim libris istum numerum collegerunt, qui non multum ante annorum duo milia litteras magistra Iside didicerunt? Non enim parvus auctor est in historia Varro, qui hoc prodidit, quod a litterarum etiam divinarum veritate non dissonat.

In dem ersten Berichte wird die Zeitbestimmung für Isis lediglich nach der Chronik des Hieronymus gegeben, in welcher in der That das erste Lebensjahr Jakobs mit dem ersten Regierungsjahre des Königs Inachus zusammenfällt (a. Abr. 161). Dort findet sich in dem zugehörigen Lemma auch das angemerkt, was Augustinus hier über die Abkunft der Isis berichtet: *Inachi filia Io quam Aegypti mutato nomine Isidem colunt.* Zählt man vom a. Abr. 161 bis zum Schlusse der Chronik des Hieronymus (a. Abr. 2395 = 378 p. Chr., also etwa die Zeit des Augustinus), so verstreichen 2235 d. h. „nicht viel mehr als 2000 Jahre". Für dieselbe Berechnung beruft sich nun aber Augustinus in dem zweiten Bericht auf Varro. Warum, fragt man mit Recht, hat er dessen Autorität, die für ihn doch so schwerwiegend ist, nicht auch an ersterer Stelle geltend gemacht? Erinnern wir uns ferner, dass Varro nach dem, was wir früher zu Cap. 3 p. 260,28 bemerkt haben, hinsichtlich des Isismythus wahrscheinlich einer von der gewöhnlichen Überlieferung abweichenden Version gefolgt ist, so können wir unsere Bedenken über den seltsamen Zufall, nach welchem er betreffs der Zeit des Auftretens der Isis in Ägypten mit Hieronymus im Einklang gewesen sein soll, nicht unterdrücken. Wir halten es daher für nicht unwahrscheinlich, dass Augustinus sich in dem zweiten Berichte nur ungenau ausgedrückt habe, wenn er Varro auch für die chronologische

filosofi cognoscebantur, wo *princeps agoras* mit Scaliger nicht als Übersetzung von *Πρωταγόρας* sondern von *Ἀναξαγόρας* (in der Vorlage des Barbarus *ἀναξ ἀγορας* geschrieben) zu fassen ist.

Angabe verantwortlich machte, während er bei ihm doch nur die Notiz fand, dass Isis die Schrift in Ägypten eingeführt habe.

Cap. 38 p. 313,14—314,21, ferner Cap. 39 p. 314,25—315,26 kommt für uns nicht in Betracht.

P. 315,26 *Eo quippe* — 29 *Mercurius*. — Wie Augustinus Cap. 8 p. 265,6 die Zeit des Mercurius nach derjenigen des Atlas bestimmt hat, so hier auf dieselbe Weise die Zeit des Trismegistus, des Enkels Mercurs. Für den Ausgangspunkt, die chronologische Fixierung des Atlas, diente ebenso wie bei der Zeitbestimmung des Mercur die Chronik des Hieronymus als Hülfsmittel, und zwar, da die Geburt des Moses den Synchronismus liefert, der Ansatz zum a. Abr. 431.

Cap. 40 (p. 316,4—30). Schon vorhin (zu Cap. 37 p. 313,5) ist Z. 7—11 besprochen. Ausserdem ist nur noch Z. 4 *Frustra* — 6 *numerari* von einigem Interesse. Was dort von den astronomischen Berechnungen der Ägypter seit mehr als hunderttausend Jahren gesagt wird, geht augenscheinlich auf die gefälschten Briefe Alexanders des Grossen an seine Mutter Olympias zurück, in welchen nach angeblichen Enthüllungen des ägyptischen Priesters Leo*) die Weltgeschichte auf derartigen abstrusen Zahlen aufgebaut gewesen zu sein scheint.

Cap. 41 p. 317,4—320,8 kommt für uns nicht in Betracht.

Cap. 42 p. 320,13—321,15 handelt über die Entstehung der Septuaginta. Die einleitenden Bemerkungen dazu sind wohl teils (Z. 13—22) auf die Gesamtbildung des Augustinus zurückzuführen, teils erklären sie sich wieder aus der Benutzung des Hieronymus:

Hieronymus.	Augustinus.
a. Abr. 1695: Ptolomeus Lagi filius Hierusolymis et Judaea in dicionem suam dolo redactis plurimos captiuorum in Aegyptum transtulit.	Z. 22—24: Ptolomaeus reges habere coepit Aegyptus; quorum primus, Lagi filius, multos ex Judaea captivos in Aegyptum transtulit.
a. Abr. 1736: Ptolomeus Filadelfus Judaeos qui in Aegypto erant liberos esse permisit etc.	Z. 24—26: Huic autem succedens alius Ptolomaeus, qui est appellatus Philadelphus, omnes, quos ille adduxerat subiugatos, liberos redire iussit.

P. 320,26 *insuper et* bis zum Schlusse des Capitels (321,15) enthält den eigentlichen Bericht über die Entstehung der Septuaginta. Die Quelle desselben habe ich nicht ermitteln können, doch geht er jedenfalls nicht auf Aristeas oder Josephus zurück, da Augustinus abweichend von diesen eine doppelte Gesandtschaft

*) Vergl. Augustin. C. D. XII, 11; VIII, 5. 27; de consol. Evang. I, 23; Tertullian, de cor. milit. 7; Clemens Alex. Strom. I. p. 139. Wohl nicht verschieden davon ist der von Hygin. Poet. Astron. II, 20 genannte Leo, sowie der Leo Pellaeus bei Arnob. adv. gent. IV, 29 (s. Pauly, R. E. IV, 929).

des Königs zum Eleazar annimmt,*) ferner auch die Siebzig in getrennten Cellen ihre Übersetzung anfertigen lässt.**)

Cap. 43 (p. 321,19—323,17), Cap. 44 (p. 323,22—325,4), Cap. 45 (p. 325,11—33) kommt für uns nicht in Betracht. Von p. 326,1 bis p. 327,25 folgt ein Abriss der jüdischen Geschichte von Alexander dem Grossen bis auf Christi Geburt, der fast ganz aus der Chronik des Hieronymus stammt. Man muss auch hier wieder die rhetorische Geschicklichkeit des Augustinus bewundern, mit welcher er die kurzen chronikalischen Angaben seiner Vorlage zu einem anmutigen Berichte zusammenzuweben verstanden hat. Eine Vergleichung mit den betreffenden Lemmata des Hieronymus ergiebt leicht, was Emblem des Augustinus ist.

P. 326,1 *Non multo post* — 8 *putans.* — Hieronymus a. Abr. 1685 (p. 115 o).

P. 326,8 *Deinde Ptolomaeus* — 10 *transtulit.* — Hieronymus a. Abr. 1695 (p. 117 d); vergl. Cap. 42 (p. 320.22).

P. 326,10 *quos eius* — 11 *dimisit.* — Hieronymus a. Abr. 1736 (p. 119 o); vergl. Cap. 42 (p. 320,24—26).

P. 326,11 *per quem* — 13 *haberemus.* — Vergl. Cap. 42 (p. 320,26 ff.)

P. 326,13 *Deinde contriti* — 14 *explicantur.* — Hieronymus a. Abr. 1797 (p. 123 h), 1829 (p. 125 o).

P. 326,14 *Post haec* — 15 *Epiphanes.* — Hieronymus a. Abr. 1814 (p. 125 c).

P. 326,15 *inde ab Antiocho* — 18 *gentium.* — Hieronymus a. Abr. 1848 (p. 127 b).

P. 326,18 *quod tamen* — 21 *mundarit.* — Hieronymus a. Abr. 1853 (p. 127 e).

P. 326,22 *Non autem* — 24 *pontifex factum est.* — Hieronymus a. Abr. 1857 (p. 127 f).

P. 326,24 *Hinc iam* — 27 *et rex et pontifex factus est.* — Hieronymus a. Abr. 1913 (p. 131 x). Für die Worte *in quibus eis — gesserint* vergl. Hieronymus a. Abr. 1860 (p. 127 h), 1862 (p. 127 k), 1866 (p. 129 c), 1869 (p. 129 e), 1873 (p. 129 i), 1876 (p. 129 n), 1877 (p. 129 o), 1879 (p. 129 r), 1881 (p. 131 b) u. s. w.

P. 326,27 *Antea quippe* — 34 *Aristobulus fuit.* — Augustinus.

P. 326,34 *Cui successit* — 327,1 *traditur.* — Hieronymus a. Abr. 1913 (p. 131 x).

P. 327,1 *Post hunc uxor* — 3 *graviora.* — Hieronymus a. Abr. 1941 (p. 135 f).

P. 327,3 *Filii quippe* — 6 *Romanus.* — Hieronymus a. Abr. 1950 (p. 135 r).

P. 327,6 *Hircanus* — 7 *auxilium.* — Dass Hyrcanus die Römer um

*) Vergl. Justin. Martyr. Apol. 1,31; Epiphan. de pond. mens. 9.

**) Vergl. Justin. Martyr. ad graec. coh. 13; Justinian. nov. 146; Zonar. Annal. 4,17.

Hülfe gebeten habe, wird bei Hieronymus nicht ausdrücklich berichtet. Setzt man voraus, dass Augustinus diese Angabe aus einer besonderen Quelle entnommen habe, so wird es wohl das Zunächstliegende sein, an Africanus zu denken (vergl. Syncell. 563,1—8).

P. 327,7 *Tunc iam Roma* — 14 *immineret.* — Augustinus.

P. 327,14 *Pompeius ergo* — 22 *Aristobulum ducit.* — Hieronymus a. Abr. 1950 (p. 135 r).

P. 327,22 *Ex illo* — 23 *coeperunt.* — Hieronymus a. Abr. 1954 (p. 135 v).

P. 327,23 *Postea* — *expoliavit.* — Hieronymus a. Abr. 1973 (p. 137 *a*).

P. 327,24 *Deinde post paucos* — 25 *meruerunt.* — Hieronymus a. Abr. 1984 (p. 141).

P. 327,25 *quo regnante* — 29 *gentium.* — Man ist erstaunt, bei Augustinus selbst hier Benutzung des Hieronymus zu finden, und zwar so weitgehende, dass er darüber fast vergisst, bei Wiedergabe des Bibelcitates (Gen. 49, 10) seinen Italatext an die Stelle der hieronymianischen Übersetzung zu setzen. Es steht nämlich zufällig dasselbe Citat noch bei Augustinus C. D. XVI, 41 in etwas abweichender Form und dort doch wohl nach der Itala:

Hieronymus a. Abr. 1983.	Augustinus XVIII, 45.	Augustinus XVI, 41.
Cuius (sc. Herodis) tempore Christi natiuitate uicina regnum et sacerdotium Judaeae . . . . destructum est, completa profetia, quae ita per Moysen loquitur: *Non deficiet princeps ex Juda neque dux de femoribus eius, donec ueniat cui repositum est. Et ipse erit expectatio gentium.*	quo (sc. Herode) regnante natus est Christus. Jam enim venerat plenitudo temporis significata prophetico spiritu per os patriarchae Jacob, ubi ait: *Non deficiet princeps ex Juda, neque dux de femoribus eius, donec ueniat cui repositum est, et ipse expectatio gentium.*	*Non deficiet princeps ex Juda et dux de femoribus eius, donec ueniant quae reposita sunt ei; et ipse expectatio gentium.*

P. 327,30 *Non ergo* — 32 *regem* stammt gleichfalls aus der Chronik des Hieronymus:

Hieronymus.	Augustinus.
a. Abr. 1983: Nam usque ad Herodem Christi, id est sacerdotes, erant reges Judaeorum. a. Abr. 1984: Judaeis regnauit Herodes alienigena deficiente pontificum principatu.	Non ergo defuit Judaeorum princeps ex Judaeis usque ad istum Herodem, quem primum acceperunt alienigenam regem.

P. 327,32 *Tempus ergo* — 328,5 *patientiae.* — Augustinus.

Cap. 46 p. 328,10 *Regnante ergo* — 13 *in Bethleem Judae.* — Abgesehen von geringen eigenen Zuthaten des Augustinus ist die Quelle wieder Hieronymus gewesen a. Abr. 2015 (42. Jahr des Augustus, 32. J. des Herodes). Dabei ist es auffallend, dass Augustinus selbst hier, bei Bestimmung des Geburtsjahres Christi, einer genauen Datierung ausweicht. Offenbar waren die rein chronologischen Untersuchungen nicht nach seinem Geschmacke. Trotz der ausgiebigen Benutzung der Chronik des Hieronymus finden sich bei ihm nur spärliche genauere Data, und die Hebdomadenrechnung übergeht er (XVIII, 34) mit der Begründung „*quod longum est computando monstrare, et ab aliis factitatum est ante nos.*"

P. 328,13 *homo* bis zum Schluss des Capitels (p. 329,31) fällt für uns weg, ebenso Cap. 47—Cap. 51 (p. 330—337).

Cap. 52 p. 338,11—15 bringt eine Aufzählung der 10 Christenverfolgungen von Nero bis Diocletian. Dieselben finden sich entsprechend auch in der Chronik des Hieronymus unter den betreffenden Regierungen angemerkt, doch kann diese hier nicht die Quelle des Augustinus gewesen sein. In demselben Capitel (p. 339,12—340,2) folgen dann noch weitere Angaben über Christenverfolgungen seit Julianus Apostata, von denen der Hauptsache nach Augustinus als Zeitgenosse (vergl. 339,23 *postremo nostra memoria Valens*) Kunde hatte. Mit 339,15 *Sub quo Valentinianus* — 17 *privatus est* ist zu vergleichen Philostorgius VII, 6, Socrates IV, 1, Sozomenus VI, 6, Chron. Pasch. 549,6—11.

P. 340,2 *Haec atque* — 10 *revocantes*, ferner Cap. 53 (p. 340,13—342,13) kommen für uns nicht in Betracht.

Cap. 54 (p. 342,18—345,25), das Schlusscapitel des XVIII. Buches, hat bisher einen besonders hervorragenden Platz in der antiken Litteratur eingenommen, weil in demselben eine genaue Angabe über den Todestag Christi enthalten ist. Man hat gemeint, auf dieselbe deshalb einen so hohen Wert legen zu dürfen, weil sie ja allerdings durch die scheinbar beste Autorität beglaubigt war.*) Die nachstehenden Bemerkungen werden nun freilich diese Meinung als irrig erweisen, vielmehr wird sich herausstellen, dass Augustinus seine Angabe aus der allernächstliegenden Quelle, nämlich aus einem Fastenexemplar, entnommen hat, wobei eine so wenig gründliche Behandlung der chronologischen Schwierigkeiten der Zeit Christi nach dem, was wir vorhin über die Abneigung Augustins gegen alle rein chronologischen Fragen bemerkt haben, durchaus nicht unerklärlich erscheint.**)

*) Ideler, Handbuch der math. und tech. Cronolog. II, 414 äussert sich: „*Beim Augustinus, dessen Zeugnis hier von besonderem Gewicht ist, heisst es u. s. w.*"

**) Dass Augustinus bessere Quellen (Africanus!) zur Verfügung standen, ist aus C. D. III, 15 von Zangemeister erwiesen (s. oben p. 7).

Augustinus will nämlich in dem Schlusscapitel die Prophezeiung derer als eitel erweisen, welche behauptet hatten (Cap 53 p. 341,12 ff.), dass die christliche Kirche nach 365 jährigem Bestehen ihr Ende haben werde. Zu diesem Zwecke sucht er zunächst den Anfang der christlichen Kirche genauer zu bestimmen, und zwar ermittelt er für denselben als Epoche die *Iden des Mai* 782 d. St. (29 unserer Zeitrechnung), das Datum der Ausgiessung des heiligen Geistes. Dieses Datum hat er auf folgende Weise gewonnen: 1. Christi Tod *duobus Geminis consulibus octavum Kalendas Aprilis*, 2. *Resurrexit tertio die*, 3. *Deinde post quadraginta dies ascendit in caelum*, 4. *post decem dies, id est quinquagensimo post suam resurrectionem die, misit Spiritum sanctum* und gleich darauf *Ac per hoc colligitur etiam dies . . . . quando missus est Spiritus sanctus, id est per Idus Maias.* Von diesem Ausgangspunkte zählt dann Augustinus die einzelnen Consulpaare ab und gelangt so mit dem 365. Jahr in das Consulat des Honorius und Eutychianus: *Numeratis proinde consulibus trecenti sexaginta quinque anni reperiuntur impleti per easdam Idus consulatu Honorii et Eutychiani.* Darauf fährt er fort: *Porro sequenti anno, consule Malio Theodoro, quando iam secundum illud oraculum daemonum aut figmentum hominum nulla esse debuit religio Christiana . . . . . . in civitate notissima et eminentissima Carthagine Africae Gaudentius et Iovius comites imperatoris Honorii quarto decimo Kalendas Aprilis falsorum deorum templa everterunt et simulacra fregerunt.* Fassen wir diese Bemerkungen genauer ins Auge, so ergiebt sich zunächst mit Sicherheit, dass Augustinus für die Berechnung des 365. Jahres nach dem Consulate der beiden Gemini sich eines Fastenexemplares bedient habe, denn er selber sagt ja, dass er die Consulpaare gezählt habe. Dieses Fastenexemplar nun muss aber ziemlich fehlerhaft gewesen sein, denn Augustinus kommt mit dem 365. Jahre seit dem Consulat der Gemini (29 n. Chr.) in dasjenige des Honorius und Eutychianus (398 n. Chr.): es waren also in der Vorlage Augustins aus dem angegebenen Zeitraum (29—398) vier Consulpaare verloren gegangen, denn das 365. Consulat nach den Gemini ist thatsächlich das des Arcadius und Honorius vom J. 394. Derselbe Fehler bleibt bei Erwähnung des folgenden Consulates (*Malio Theodoro*), welches dasjenige des Jahres 399 ist. Ferner müssen in dem Fastenexemplar*) des Augustinus,

*) Derartige Fastenexemplare scheinen in der römischen Kaiserzeit sehr verbreitet gewesen zu sein. Vergl. von neuerer Litteratur darüber namentlich Holder-Egger, Neues Archiv I p. 215 ff., G. Kaufmann, Philol. 34. p. 235 ff. 42, 471 ff., A. Freund, Beiträge zur antiochenischen und zur konstantinoplitanischen Stadtchronik (Jena. Diss. 1882) p. 8 ff., L. Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griech. Kirchenhistor. (Leipzig, 1884) p. 79, 117 ff. Mommsen (Prooemium zur Jordanesausgabe p. XXIX) macht darauf aufmerksam, dass die Fastenchroniken von

ähnlich wie in den *fasti Idatiani* und dem sogenannten *Anonymus Cuspiniani*. historische Notizen eingestreut gewesen sein. Das lehrt zunächst eine Vergleichung mit den *fasti Idatiani*, welche zum J. 399 ebenfalls die Angabe bringen: *His conss. templa gentilium demolita sunt, Joviano et Gaudentio Comitibus.* Aber auch die übrigen Notizen des Augustinus finden sich sämtlich in den Fastenchroniken wieder, so vor allem das Datum von Christi Tod, welches schon deshalb nicht aus einer besonders guten Quelle stammen kann, weil der VIII. Kal. Aprilis oder 25. März überhaupt nicht als historisches Datum gelten kann. *) Von erhaltenen Fastenexemplaren setzen namentlich die des Chronographen von 354 Christi Leiden ebenfalls in das Consulat der beiden Gemini (ed. Mommsen p. 619), desgleichen die *fasti Idatiani* und der *Anonymus Cuspiniani*, ferner haben von solchen Chronisten, die nachweislich Fastenannalen benutzten, das nämliche Datum Sulpicius Severus (II, 27, 5), **) Prosper (s. Ideler, Handbuch der Chron. II p. 414) und die Excerpta Latina Barbari (fol. 54a, 11 f.). Gerade die Vergleichung der letzteren mit den Angaben des Augustinus ist besonders lehrreich, da sich aus derselben ergiebt, dass nicht einmal die Data der Auferstehung und Himmelfahrt Christi sowie der Ausgiessung des heiligen Geistes selbstständig von Augustinus berechnet sind, sondern dass ihm auch hierin die Verfasser der Fastenchroniken vorgearbeitet hatten, fol. 54 b. 7: *Surrexit autem dominus noster Jhesus Christus sub consolato Rubellionis VI Kl. Aprilis. Ascendit autem dominus noster III No. Maias. Missus est autem Spiritus Sanctus Idos Maias.*

So erübrigt uns denn nur noch zum Schluss unserer eigentlichen Untersuchung eine Bemerkung über folgende für die Abfassungszeit des XVIII. Buches wichtige Angabe p. 344,31—345,1: *Ex quo* (d. h. seit dem Consulat des Mallius Theodorus) *usque ad hoc tempus per triginta ferme annos* etc. Man wird annehmen müssen, dass Augustinus die Reihenfolge der Consulate in den letzten dreissig Jahren seines Lebens gekannt habe. Daher wird man bei der Feststellung der Abfassungszeit des XVIII. Buches auch keinen Fehler in der Fastentafel in Rechnung bringen dürfen und somit also von dem wirklichen Consulatsjahr des Mallius Theodorus 399 ab zählen müssen. Da nun die Schrift *de civitate dei* um 426 beendigt worden ist, so ergiebt sich einerseits, dass die

Jordanes als *annales consulumque series* (Romana Cap. 388), ferner von Gregor von Tours (hist. Franc. 2, 9) als *consularia*, endlich von Epiphan. adv. haeres. 2, 51 p. 482 Dind. als ὑπατεία citiert werden. Ausserdem hat bereits Ducange (Praefatio zum Chron. Pasch. p. 52 ed. Dind.) auf eine Erwähnung von ὑπατεία im Chron. Pasch. p. 698,12 hingewiesen.

*) Ideler, Handb. der math. und techn. Chronol. II, 429.

**) Vergl. Gelzer, Africanus II, 119.

„dreissig Jahre" als Abrundung nach oben anzusehen sind, andererseits, dass das XVIII. Buch schwerlich vor 425 abgefasst sein wird.

Exkurs I.

Der Vergilkommentar des Augustinus.

Die Benutzung eines Vergilkommentars bei Augustinus anzutreffen, kann bei seiner unbegrenzten Vorliebe für den Dichter und weil auch anderweitig feststeht, dass ihm derartige Kommentare bekannt waren.*) nicht Wunder nehmen. Dass in Wirklichkeit ein derartiger Kommentar zu den Quellen der Schrift *de civitate dei* gehört habe, ergiebt sich mit völliger Sicherheit aus der Vergleichung einer Anzahl von Angaben jener Schrift mit den erhaltenen Vergilkommentaren, namentlich demjenigen des Servius. Ich teile dieselben nachstehend zum Beweise meiner Ansicht mit, indem ich es andern überlasse, das Verhältnis des von Augustinus benutzten Kommentars zu den übrigen genauer festzustellen.

Servius Aen. I, 12: „coloni" autem dicuntur cultores advenae.	*Civ. dei X, 1:* Ab incolendo enim colonos vocavit, non agricultura.
Servius Aen. I, 47: et soror et coniunx] physici Jovem aetherem, id est ignem volunt intellegi, Junonem vero aërem, et quoniam tenuitate haec elementa paria sunt, dixerunt esse germana.	*Civ. dei IV, 10:* Cur etiam illi Juno uxor adiungitur, quae dicatur „soror et coniunx?" Quia Jovem, inquiunt, in aethere accipimus, in aëre Junonem, et haec duo elementa coniuncta sunt, alterum superius, alterum inferius.

Weniger sicher ist folgende Angabe:

Servius Aen. I, 292: Nam adulans populus Romanus Octaviano tria obtulit nomina, utrum vellet Quirinus, an Caesar, an Augustus vocari.	*Civ. dei XVIII, 24:* Mortuum Romulum . . . . . in deos . . . . . rettulere Romani: quod usque adeo fieri iam desierat (nec postea nisi adulando, non errando, factum est temporibus Caesarum) etc. *Vergl. oben p. 56 f.*
Servius Aen. IV, 493: magicas invitam] quia cum multa sacra Romani susciperent, semper magica damnarunt: *probrosa enim ars habita est:* ideo excusat.	*Civ. dei VIII, 19:* Cur enim tam graviter ista plectuntur severitate legum, si opera sunt numinum colendorum? An forte istas leges Christiani instituerunt, quibus artes magicae puniuntur? Secundum quem alium sensum, nisi quod haec maleficia generi humano perniciosa esse non dubium est, ait poëta clarissimus *(folgen Aen. IV, 492 f.).*

*) Ribbeck, Prolegomena zu Vergil p. 128 f.

Servius Aen. VI. 664: et qui aliquos sui memores fecere praestando, ut (IV 334) numquam regina negabo promeritam, id est praestitisse.

Cir. dei XXI, 27: id est, qui promeruerunt alios eosque sui memores promerendo fecerunt.

Servius Aen. VI. 732: Terrenique hebetant artus moribundaque membra] morienti similia, hoc est semper morientia: numquam enim in eodem statu sunt, sed aut minuuntur aut crescunt. ergo animus idem est, sed uti viribus non potest propter corporis coniunctionem. — VI, 733: Hinc metuunt cupiuntque dolent gaudentque] ex corporis coniunctione et hebetudine. Varro et omnes philosophi dicunt quattuor esse passiones, duas a bonis opinatis et duas a malis opinatis rebus: nam dolere et timere duae opiniones malae sunt, una praesentis, alia futuri: item gaudere et cupere opiniones bonae sunt, una praesentis, altera futuri. haec ergo nascuntur ex ipsa coniunctione, nam neque animi sunt neque corporis propria: pereunt enim facta segregatione.

Cir. dei XIV, 5: (Platonici) ex terrenis artubus moribundisque membris sic affici animas opinantur, ut hinc eis sint morbi cupiditatum et timorum et laetitiae sive tristitiae; quibus quattuor . . . . . . passionibus, ut plerique verbum e verbo Graeco exprimunt omnis humanorum morum vitiositas continetur. — XIV, 3: Quamvis enim Vergilius Platonicam videatur luculentis versibus explicare sententiam dicens (folgen die Verse *Aen. VI. 730—32*), omnesque illas notissimas quattuor animi perturbationes, cupiditatem timorem, laetitiam tristitiam, quasi origines omnium peccatorum atque vitiorum volens intellegi ex corpore accidere subiungat et dicat (folgen die Verse *Aen. VI, 733—34*). Vergl. auch *Cir. dei XXI, 3 (p. 490, 27—31); XIII, 19 (p. 582, 1—13); XXII, 26 (p. 620, 3 ff.).*

Servius Aen. VI. 760: postea Albani omnes reges Silvii dicti sunt ab huius nomine, sicut hodieque Romani imperatores Augusti vocantur.

Cir. dei XVIII, 20: ab eo quippe, qui filius Aeneae primus dictus est Silvius, ceteris subsecutis et propria nomina inponebantur et hoc non defuit cognomentum; sicut longe postea Caesares cognominati sunt, qui successerunt Caesari Augusto. Vergl. jedoch auch *Hieronymus a. Abr. 877.*

Servius Aen. VI. 777: Quin et avo comitem sese Mavortius addet Romulus] qui (sc. Remus et Romulus) cum adclevissent, occiso Amulio avum Numitorem in regna revocaverunt et cum eo uno anno regnaverunt. postea propter an-

Cir. dei XVIII. 21: Amulio successit in regnum Latiare frater eius Numitor, avus Romuli, cuius Numitoris primo anno condita est Roma: ac per hoc cum suo deinceps, id est Romulo, nepote regnavit.*)

*) Bei der Vergleichung dieser Berichte lege ich das hauptsächlichste

gustias imperii Romam captatis auguriis condiderunt. ergo avo se addet comitem aut avito se iunget imperio etc.

Für die vorhergehenden Partieen des Cap. 21 (p. 283.10—24) ist bereits oben (p. 54 f.) durch Vergleichung mit Jordanes zum teil die Herkunft aus einem Vergilkommentar erwiesen worden. Was sich bei Jordanes nicht in ähnlicher Weise findet, lässt sich mit Angaben des Servius zusammenstellen:

Serv. Aen. I, 273: quod autem a lupa dicuntur alti, fabulosum figmentum est ad celandam auctorum Romani generis turpitudinem. nec incongrue fictum est; nam et meretrices lupas vocamus, unde et lupanaria. et constat hoc animal in tutela esse Martis.

Civ. dei XVIII, 21 (p. 283,12—22): quam (sc. Rheam) volunt de Marte geminos concepisse, isto modo stuprum eius honorantes vel excusantes, et adhibentes argumentum, quod infantes expositos lupa nutriverit. Hoc enim genus bestiae ad Martem existimant pertinere, ut videlicet ideo lupa credatur admovisse ubera parvulis, quia filios domini sui Martis agnovit; quamvis non desint qui dicant, cum expositi vagientes iacerent, a nescio qua primum meretrice fuisse collectos et primas eius suxisse mamillas (meretrices autem lupas vocabant, unde etiam nunc turpia loca earum lupanaria nuncupantur).

Serv. Aen. VI, 821: pulchra pro libertate] ingenti arte loquitur consideratione personarum: factum enim laudat dicens „pulchra pro libertate", personam vituperat. — VI, 822: utcumque ferent ea facta minores] etiamsi lauderis a posteris: extorquere debet naturae vim amor patriae.

Civ. dei III, 16: Quod factum Vergilius postea quam laudabiliter commemoravit, continuo clementer exhorruit. Cum enim dixisset: „Natosque pater nova bella moventes ad poenam pulchra pro libertate vocabit," mox deinde exclamavit et ait: „Infelix, utcumque ferent ea facta minores." Quomodolibet, inquit, ea facta posteri ferant, id est praeferant et extollant, qui filios occidit, infelix est. Et tamquam ad

Gewicht darauf, dass in beiden von einer gemeinsamen Regierung des Romulus und des Numitor die Rede ist, wodurch die Worte des Dichters *avo se addet comitem* ihre Erklärung finden sollen. Selbstständig dagegen ist bei beiden die Art und Weise, wie sie sich die gemeinsame Regierung denken.

Servius Aen. VII, 266: Tyranni] graece dixit, *id est* regis, nam apud eos tyranni et regis nulla discretio est: licet apud nos incubator imperii tyrannus dicatur.

consolandum infelicem subiunxit: „Vincit amor patriae laudumque inmensa cupido." Vergl. auch *Civ. dei V, 18 (p. 224,2—10).*

Civ dei V, 19: Sed ne tyranni non pessimi atque improbi reges, sed vetere nomine fortes dicti existimentur, unde ait Vergilius: „Pars mihi pacis erit dextram tetigisse tyranni."

Serv. Aen. VII, 657: Pulcher Aventinus] Aventinus mons urbis Romae est, quem constat ab avibus esse nominatum. quae de Tiberi ascendentes illic sedebant . . . . . quidam etiam rex Aboriginum, Aventinus nomine, illic et occisus et sepultus est, sicut etiam Albanorum rex Aventinus, cui successit Procas. Varro tamen dicit in gente populi Romani,*) Sabinos a Romulo susceptos istum accepisse montem, quem ab Avente, fluvio provinciae suae, Aventinum appellaverunt. constat ergo varias has opiniones postea secutas, nam a principio Aventinus est dictus ab avibus vel a rege Aboriginum.

Civ. dei XVIII, 21: Aventinus autem . . . . cum esset prostratus in bello et sepultus in eo monte, qui etiam nunc eius nomine nuncupatur. deorum .... numero est additus. Alii sane noluerunt eum in proelio scribere occisum, sed non conparuisse dixerunt; nec ex eius vocabulo appellatum montem, sed ex adventu avium dictum Aventinum.

Aurel. Vict. Origo 18: Post illum regnavit Auentinus Silvius: isque finitimis bellum inferentibus in dimicando circumventus, ab hostibus prostratus est ac sepultus circa radices montis, cui ex se nomen dedit, ut scribit Julius Caesar libro secundo.**)

*) Kettner, Varron. Studien p. 62 f. meint wegen dieses Citates den Parallelbericht des Augustinus auf Varro's Schrift *de gente P. R.* zurückführen zu müssen, indessen würde dann in demselben doch nicht gerade die varronische Auffassung übergangen sein.

**) Mommsen, (Prooemium seiner Jordanesausgabe p. XXIX) hat die Bemerkung gemacht, dass die *Origo* des Aurelius Victor der Hauptsache nach ein Extrakt aus Vergilkommentaren sei. Wer darauf hin die genannte Schrift liest, wird Beweise für die Richtigkeit jener Bemerkung in reichem Masse leicht finden. Man vergl. z. B. dasjenige, was sich gleich im ersten Capitel über die

Serv. Aen. VIII. 194: Semihominis] *hoc est* feritate corrupti.

Cic. dei XIX. 12 (p. 373,23—25): Sed faciamus aliquem, qualem canit poëtica et fabulosa narratio, quem fortasse propter ipsam insociabilem feritatem semihominem quam hominem dicere maluerunt.

Servius Aen. VIII, 190: novimus autem malum a Graecis κακόν dici.

Cic. dei XIX. 12 (p. 373,28—29): Graece namque malus κακὸς dicitur, quod ille vocabatur.

Serv. Aen. VIII, 267: Semiferi] bene „semiferi“, cum supra „semihominis.“

Cic. dei XIX. 12 (p. 374,26—27): Ipsae enim saevissimae ferae, unde ille partem habuit feritatis, nam et semiferus dictus est.

Serv. Aen. VIII, 319: nam Saturnus rex fuit Cretae, quem Juppiter filius bello pepulit. hic fugiens ab Jano *rege, qui urbem habuit, ubi nunc Janiculum,* est susceptus. qui regnabat in Italia. quem cum docuisset usum vinearum et falcis *et humaniorem victum,* in partem est admissus imperii et sibi oppidum fecit *sub clivo Capitolino, ubi nunc eius aedes videtur.*

Cic. dei VII, 4: De Jano quidem non mihi facile quicquam occurrit, quod ad probrum pertineat. Et fortasse talis fuerit, innocentius vixerit et a facinoribus flagitiisque remotius. Saturnum fugientem benignus excepit: cum hospite partitus est regnum, ut etiam civitates singulas conderent, iste Janiculum, ille Saturniam.

Aurel. Vict. Origo 3: Igitur Jano regnante apud indigenas rudes incultosque Saturnus regno profugus cum in Italiam venisset, benigne exceptus hospitio est; ibique haud procul a Janiculo arcem suo nomine Saturniam constituit. Isque primus agriculturam edocuit ferosque homines et rapto vivere adsuetos ad compositam vitam eduxit .

. . . .

Omissoque Jano, qui nihil aliud quam ritum colendorum deorum religionesque induxerat, se Saturno maluit adnectere, qui vitam moresque feris etiamtum mentibus insinuans ad communem utilitatem, ut supra diximus, disciplinam colendi ruris edocuit.

Bedingungsweise (s. oben p. 42) gehört hierher auch folgende Notiz:

Serv. Aen. X, 76: Nam Sterculi Picus.

Cic. dei XVIII, 15: hunc (sc. Pici patrem) quidam Stercutium vocatum ferunt.

Bedeutung von *Primus* bei Vergil findet, mit dem, was Ribbeck (Prolegomena 172) darüber aus Vergilkommentaren beigebracht hat.

Servius Eclog. V, 11: Jurgia Codri] habitu humili profectus est ad hostium vicina tentoria, et illic iurgio eos in suam caedem instigavit.

Servius Georg II, 325: Pater omnipotens fecundis] Aliquoties et pro aëre et pro aethere Juppiter. Juno vero pro terra et aqua; sicut hoc loco intelligimus. Nam aether non habet pluvias, unde aetherem pro Jove accipimus: cui tribuuntur aër et aether: quae duo mixta terrae et humori [pro quibus Juno ponitur] universa procreant.

Civ. dei XVIII, 19: Fefellit ergo eos habitu pauperis apparendo et in suam necem per iurgium provocando. Unde ait Vergilius: „Et iurgia Codri." *)

Civ dei IV, 10: Neque de figmentis poëticis, sed de philosophorum libris a Vergilio dictum est: „Tum pater omnipotens fecundis imbribus aether coniugis in laetae gremium descendit."

Exkurs II.

Polemo und Varro.

Wir haben im Laufe unserer Untersuchung mehrfach Gelegenheit gehabt, auf Beziehungen Varro's zu dem Periegeten Polemo aufmerksam zu machen. Die Sache ist wichtig genug, um noch einmal im Zusammenhange hier erörtert zu werden.

Am sichersten ergiebt sich unseres Erachtens die Benutzung der Schriften Polemo's durch Varro aus dem Berichte des Festus (p. 326,32 ff. ed. Müller) über die Einsetzung der Salier. Dass dieser Bericht nämlich, in welchem Polemo ausdrücklich citiert wird, von Varro herrühre, lehrt eine Vergleichung mit den entsprechenden Angaben des Plutarch Numa Cap. 13, für welche Peter (Quellen Plut. p. 167) schon ohne Heranziehung des Festus varronische Herkunft in Anspruch nehmen zu müssen geglaubt hat:

Festus.

Salios a saliendo et saltando dictos esse quamvis dubitari non debeat, tamen Polemon ait Arcada quendam fuisse, nomine Salium quem Aeneas a Mantinea in Italiam deduxerit, qui iuvenes Italicos ἐνόπλιον saltationem docuerit. At Critolaus Saonem**) ex Samothrace, cum Aenea deos Penates qui Lavinium transtulerit, sallare genus saltandi instituisse.

Plutarch.

Σάλιοι δὲ ἐκλήθησαν, οὐχ ὡς ἔνιοι μυθολογοῦσι, Σαμόθρᾳκος ἀνδρὸς ἢ Μαντινέως, ὄνομα Σαλίου, πρῶτον τὴν ἐνόπλιον ἐκδιδάξαντος ὄρχησιν, ἀλλὰ μᾶλλον ἀπὸ τῆς ὀρχήσεως αὐτῆς ἁλτικῆς οὔσης κτλ.

*) Oben (p. 45) ist die Benutzung des Vergilkommentars nicht weit genug ausgedehnt.

**) Dass der Samothrakier bei Plutarch ebenfalls Salius heisst, thut nichts zur Sache, vergl. Serv. Aen. II, 325: *namque Samothraces horum penatium antistites*

Fragen wir nun, aus welcher Schrift Polemo's Varro seine Angabe entnahm, so würde nach **Preller** (Polemonis Periegetae fragm, p. 69) an die *κτίσεις Ἰταλικῶν καὶ Σικελικῶν* zu denken sein, während **Lobeck** (Aglaoph. p. 1206) und **Müller** (Frg. H. Gr. III, 125) sich für die Schrift *περὶ Σαμοθράκης* entschieden haben. Indem wir weder der einen noch der andern Ansicht beitreten, wollen wir nur bemerken, dass die Notiz auch wohl aus den *Arcadica* stammen könnte, vorausgesetzt, dass man dieselben mit Recht für einen Teil des *Ἑλλαδικός* genommen hat (s. **Preller** a. a. O. p. 52).

Ebenfalls mit ziemlicher Sicherheit lässt sich folgende Angabe Varro's aus Polemo's *περιήγησις Ἰλίου* herleiten:

Eustath. ad Il. II p. 228: Κατὰν δὲ οὐδὲν καὶ τοιοῦτον ἀνατεθεῖσθαι λίθον ἐν τοῖς ἐκεῖ. ἐπεί τοι καὶ Παλαμήδους ἐπινοησαμένου κυβείαν καὶ πεττείαν ἐν Ἰλίῳ εἰς παραμύθιον λιμοῦ κατασχόντος τὴν στρατιὰν λίθος ἐκεῖ ἐδείκνυτο, καθὰ Πολέμων ἱστορεῖ, ἐφ' οὗ ἐπέσσευον.	*Varro bei Servius Aen. II, 81:* Palamedem constat fuisse prudentem, nam et tabulam ipse invenit ad conprimendas otiosi seditiones exercitus, ut Varro testatur. Zu *tabulam* bemerkt **Preller** (a. a. O. p. 65): „i. e. *τὸ Παλαμήδειον ἀβάκιον*, in quo *πεσσοί* ludebantur, cf. Jahn Palamed. p. 27."

Wenden wir uns nun speciell zu Augustinus, so ist schon oben (p. 17) bemerkt worden, dass einzelne Angaben desselben über die älteste argivische Geschichte, für die wir gerade Varro als Quelle annehmen mussten, mit Wahrscheinlichkeit aus Polemo's Schriften und zwar dann jedenfalls aus dem *Argolica* *) betitelten Teile des *Ἑλλαδικός* herrühren. Vorzugsweise gilt dies von der Notiz über die Einführung des Ackerbaues in Argos, welche wir der Vollständigkeit halber mit den entsprechenden Parallelberichten hierhersetzen:

Polemo beim Schol. Aristid. Panath. p. 321 Ddf: τοῦτο ἐπὶ τῶν Ἀργείων εἰσήγαγεν, ἐπειδὴ καὶ Ἀργείους οὐδὲ [μέγα] φρονοῦντας ὡς ἐν τῇ Ἀργείᾳ σπαρέντος τοῦ πυρῶν σπέρματος, ἐκ Λιβύης Ἄργου μεταπεμψαμένου. διὸ καὶ Δήμητρος Λιβύσσης ἱερὸν ἵδρυσεν ἐν τῷ Ἄργει, ἐν Χαράδρῃ οὕτω καλουμένῳ τόπῳ, ὥς φησι Πολέμων.	*Festus p. 121 (Müller):* Libycus campus in agro Argeo appellatus, quod in eo primum fruges ex Libya allatae sunt. Quam ob causam etiam Ceres ab Argeis Libyssa vocata est.	*Augustin. Civ. dei XVIII, 6:* Regnante Argo suis coepit uti frugibus Graecia et habere segetes in agricultura, delatis aliunde seminibus.

Sios vocitabant, qui postea a Romanis Salii appellati sunt. S. auch die Anmerkung Müllers zu der Stelle des Festus.

*) Auch dieser Titel ist freilich nicht ausdrücklich bezeugt.

Hiernach ist es höchst wahrscheinlich, dass auch die beiden sich unmittelbar anschliessenden Angaben des Augustinus (p. 263,19—23) über die göttliche Verehrung des Königs **Argus** sowie über **Homogyrus** wegen ihres inneren Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden ebenfalls durch Vermittlung des Varro aus dem *Ἑλλαδικός* des Polemo herstammen. Ob ausserdem noch die eine oder die andere Notiz des Augustinus (resp. des Varro) aus der argivischen Geschichte dem Polemo zugewiesen werden darf, muss fraglich bleiben; vielleicht dasjenige, was über Apis (Serapis) und Isis berichtet ist (vergl. oben p. 16), vielleicht auch die aus argivischer Lokaltradition stammende Angabe über Phegeus (Phegous), den Bruder des Phoroneus (vergl. oben p. 13 f.).

Besonders eingehend scheint Polemo über Sikyon gehandelt zu haben (s. Preller a. a. O. p. 45 ff.). Da uns nun gerade mehrfache Angaben über sikyonische Geschichte und Altertümer von eigentümlicher Seltenheit bei Augustinus begegnet sind, die wir auf Varro's Bücher *de gente P. R.* und in letzter Instanz auf sikyonische Lokaltraditien zurückführen mussten (vergl. p. 259,10 ff. 27; 260,2 ff.; 261,4), so liegt die Vermutung nahe, dass Polemo's *Sicyonica* die Grundquelle dieser Angaben gewesen seien. Für den allein bei Augustinus (p. 261,4) sich findenden Namen des neunten Sikyonierkönigs **Cephisos**, den wir schon oben (p. 15) zu dem gleichnamigen sikyonischen Fluss in Beziehung gebracht haben, möge hier noch auf Schol. Eurip. Med. v. 827 (frg. 81 Preller) hingewiesen werden: *τοῦ καλλ. Κηφισοῦ] νῦν τοῦ ἐν Ἀττικῇ μνημονεύει. ἔστι γὰρ καὶ ἕτερος ὁμώνυμος ἐν Βοιωτίᾳ. εἰσὶ δὲ καὶ ἕτεροι, καθά φησι Πολέμων ἐν τῷ περὶ ποταμῶν, γράφων οὕτως. „ἐν Ἀθήνησί τε Κηφισσὸς καὶ ἐν Σικυῶνι καὶ ἐν Ἄργει . . . .“*

Auch für die attische Geschichte wird Varro dem Augustinus manches aus den Schriften Polemo's übermittelt haben, obschon sich ein Beweis dafür, soweit ich sehe, nicht erbringen lässt. Nur die Nachricht über den Kult des Königs Codrus (Cap. 19 p. 281,15) glaubten wir wegen ihres durchaus lokalen Charakters auf Polemo's Schrift *περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως* zurückführen zu dürfen. Ebendaher stammt vielleicht auch die Angabe über den Tempel des Vulcanus und der Minerva (d. h. des Erechtheion) in Cap. 12 (p. 271,16 ff).

Endlich scheint auch dasjenige, was Augustinus (Cap. 16 p. 276,12 ff.) über den Kultus des Diomedes aus Varro beibringt, wenigstens zum teil aus Polemo's Schriften entnommen zu sein; vergl. Schol. vet. Pind. Nem. X, 12 (frg. 20 Preller).*)

*) Aus Varro, wenn auch wohl nicht lediglich aus ihm hat Juba bei Plin. nat. hist. X § 126 f. (frg. 68 a Muller) seinen Bericht über die Vögel des Diomedes. Wie dies hier sogar aus Übereinstimmungen im Wortlaut erhellt, so ist ja die Benutzung varronischer Gelehrsamkeit auch anderweitig für Juba gesichert (A. **Barth**, de Jubae ὁμοιότησιν a Plutarcho expressis in quaestionibus Romanis et in Romulo Numaque. Diss. inaug. Gottingae 1876).

Exkurs III.

Die Regierungszeit des Belus.

Es ist p. 9 f. die Vermutung ausgesprochen, dass Augustinus vielleicht seine Angabe über die 65jährige Regierungszeit des Königs Belus als Variante in dem Geschichtswerke des Africanus vorgefunden habe, da die allgemeine Bezeichnung der Quelle als „Graeca historia" (XII. 11) auf die Benutzung eines griechischen Schriftstellers führe. Letzteres ist richtig, dagegen wäre allerdings die Vermutung hinsichtlich des Africanus besser unterdrückt worden, denn was Augustinus a. a. O. noch weiter offenbar aus derselben Quelle mitteilt, stimmt nicht zu den chronologischen Ansätzen des Africanus. Indem der Kirchenvater nämlich die Schwindelchronologie, auf welcher die Weltgeschichte in dem gefälschten Briefe Alexanders des Grossen an seine Mutter Olympias aufgebaut war, als unwahr zu erweisen sucht, stellt er die übertriebenen Zahlen jenes Briefes mit den beglaubigten der „Graeca historia" zusammen. Dass Augustinus mit der letzteren eine bestimmte Schrift gemeint habe, ist wahrscheinlich, obschon man sich natürlich hüten muss „historia" geradezu als „Geschichtswerk" zu fassen. Die einzelnen Posten, die so zur Vergleichung kommen, sind folgende:

	Epistula Alexandri.	Graeca historia.
1. Assyrerherrschaft	über 5000 Jahre	ungefähr 1300 d. h. (65+1240) = 1305 (S. oben p. 10).
2. a) Perser b) Macedonier (bis zum Tode Alexanders)	a und b zusammen über 8000 Jahre	a) 233 Jahre b) 485 Jahre.

Man ersieht leicht, dass die Ansätze der Graeca historia weder mit Eusebius (Hieronymus) noch mit Africanus übereinstimmen. Denn, — um mit dem letzten Posten zu beginnen —, die Dauer der macedonischen Herrschaft von ihrem Beginn bis zum Tode Alexanders des Grossen beträgt bei ersterem 489 Jahre (vom a. Abr. 1204—1692), bei letzterem nach Gelzers Berechnung (Afr. I. 156) 487 Jahre, während die Dauer des persischen Reiches sowohl von Eusebius als von Africanus auf 230 Jahre*) bestimmt wird. Die Summe der assyrischen Regierungen endlich beläuft sich bei Africanus, wenn auch im einzelnen noch nicht völlige Klarheit herrscht,**) jedenfalls höher als in der Graeca historia, während Eusebius allerdings hinsichtlich der 1240 Jahre von Ninus bis zum Sturze der Assyrerherrschaft im Einklang ist, dagegen für Belus keine Regierungsdauer angemerkt hat.

Ergiebt sich somit einerseits, dass unsere obige Vermutung,

*) Hieronymus rechnet zwar 231 Jahre, doch irrtümlich, s. jetzt Mommsen, Prooemium zu Jordanes p. XVII.

**) Vergl. Gelzer, Africanus I. 209 ff.; Unger, Abh. d. bayer. Akad. d. W. I. Cl. XVII. Bd. III. Abth. p. 559 ff.

Augustinus habe seine Notiz über die 65jährige Regierungszeit des Belus aus der Chronographie des Africanus entnommen, unhaltbar sei, so haben wir doch auch andererseits jetzt einen vollgültigen Beweis für die Annahme gewonnen, dass jene Notiz nicht aus einem überarbeiteten und ergänzten Exemplare der Chronik des Hieronymus herrühre. Damit aber tritt nun aufs neue die Frage an uns heran, welcher Quelle denn Augustinus thatsächlich gefolgt sei. Eine definitive Beantwortung dieser Frage wird sich zur Zeit schwerlich geben lassen, da die chronologischen Ansätze der Graeca historia für die Dauer der persischen und macedonischen Herrschaft meines Wissens sonst nirgends begegnen. Zunächst ist nur soviel sicher, dass wir es mit einer griechischen Chronographie zu thun haben. Ferner wird die Übereinstimmung mit der Chronologie des Eusebius hinsichtlich der Dauer des Assyrerreiches (1240 Jahre ausschliesslich Belus) schwerlich auf reinem Zufall beruhen. Endlich ist es bemerkenswert, dass von den verschiedenen Dynastieen gerade die *regna* der Assyrer, Perser und Macedonier genannt werden: nimmt man dazu noch die Römer, so hat man die vier Reiche der Weissagung des Propheten Daniel, von denen Augustinus *Civ. dei* XX, 23 (p. 465,3—7) sagt: *Quattuor illa regna exposuerunt quidam Assyriorum, Persarum, Macedonum et Romanorum. Quam vero convenienter id fecerint, qui nosse desiderant, legant presbyteri Hieronymi librum in Danielem satis erudite diligenterque conscriptum.* Sollte es nun nicht denkbar sein, dass der Chronograph, aus welchem Augustinus seine Angaben über die Regierungszeit des Belus und die Dauer des persischen und macedonischen Reiches schöpfte, es sich vorgenommen gehabt habe, mit Benutzung der chronikalischen Vorarbeiten des Eusebius gerade die Geschichte jener vier Reiche zur Darstellung zu bringen? Die Möglichkeit eines derartigen Faktums wird zur Evidenz erwiesen durch die Romana des Jordanes, die thatsächlich im wesentlichen nichts anderes sind als eine derartige Darstellung, vergl. Cap. 12 *regum seriem persequamur et . . . . . primum Assyriorum, deinde Medorum Persarumque et Grecorum currentes, ad Romanum quomodo delatum est . . . . . exequamur*, ferner Cap. 84 *regnumque eorum in Romanorum imperio devenit, ubi et usque actenus et usque in finem mundi secundum Danielis prophetia regni debetur successio.*

Exkurs IV.

Die Capitelüberschriften des Augustinus.

Die Sitte der Capiteleinteilung ist nachweislich älter als Augustinus (s. Birt, antikes Buchwesen, Berlin 1882 p. 157 ff.); auch finden sich bereits Capitelüberschriften in dem Papyrus chemicus Nr. 66 (s. Leemans, Horapollo S. XXII, Birt a. a. O.), dennoch wird mir bei der zu Cap. 15 (p. 43) aufgestellten Behauptung, Augustinus habe die in den Handschriften der *Civitas dei* sich findenden Capitelüberschriften selbst verfasst, etwas bange, obschon freilich die im Zusammenhange mit jener Behauptung angestellte Erörterung dadurch

in keiner Weise beeinträchtigt wird. Ich habe die Capitelüberschriften des XVIII. Buches einer genaueren Prüfung unterzogen und finde, dass manche von ihnen so wenig zu dem Inhalt der betreffenden Capitel passen, dass man schwerlich den Augustinus als Verfasser wird ansehen können. Meistens lassen sich die Abschnitte im Texte des Augustinus leicht nachweisen, aus welchen die Überschriften gebildet sind. So, um nur einiges hier hervorzuheben, ist die Überschrift von Cap. 3 lediglich nach dem Anfang des Capitels (Z. 19 *Huius temporibus* — 29 *septimis regibus*) gearbeitet, der ganze übrige Teil ist unberücksichtigt geblieben; ähnlich ist von Cap. 7 nur p. 263,26 *Regnantibus* — 264,2 *decem* verwertet, von Cap. 12 nur p. 269,28 — 270,9 *redierunt*, von Cap. 14 nur p. 274,3—17 *impiorum*, von Cap. 15 nur p. 274,26 — 29 *accepit*, von Cap. 19 nur p. 280,26 — 31 *Labdon fuit*, von Cap. 24 nur p. 288,14—24 *Romani*, von Cap. 26 nur p. 290,26 *Sub Dario* — 31 *coeperunt*. Ganz verkehrt ist auch die Überschrift von Cap. 36: „*de Esdra et libris Macchabaeorum*", während faktisch über Esdra und die nach ihm in Juda herrschenden „*principes usque ad Aristobulum*" gehandelt und dabei beiläufig der Maccabäerbücher gedacht ist.

Das Gesagte wird genügen, um sich ein Urteil über den Wert der Capitelüberschriften der *Civitas dei* bilden zu können. Endgültiges darüber sowie über die Capiteleinteilung des Augustinus überhaupt lässt sich nur unter vollständiger Benutzung des handschriftlichen Materials ausmachen.

Quellenübersicht.[1]

1) Ennius.

Euemerus: Cap. 13 p. 273,2—4 (?).*
Cap. 14 p. 274,17—22.*

2) Varro.[2]

a) *de gente Populi Romani.*

Cap. 2 p. 257,21—24; 258, 17—20; 259,11—13.
Cap. 3 p. 259,28; 260,2—4. 16—26. 28—33; 261,4.
Cap. 5 p. 262,4—26.
Cap. 6 p. 263,18—23.
Cap. 8 p. 264,28; 264,31—265,6; 265,30—33.
Cap. 9 p. 266,11—32.
Cap. 10 p. 268,11—23.
Cap. 12 p. 270,1—9. 11—20. 29—34; 271,11—23.
Cap. 13 p. 272,27—28.
Cap. 15 p. 275,4—6. 8—10. 18—30.
Cap. 16 und 17 (p. 276,1—277,17).
Cap. 19 p. 281,3—6. 15—16. 22—23.
Cap. 21 p. 282,29—283,2.
Cap. 37 p. 313,5—7.
Cap. 40 p. 316,7—11.

b) *Antiquitates rerum divinarum.*

Cap. 8 p. 265,22—24.*
Cap. 10 p. 267,18—21; 267, 23—268,11.
Cap. 12 p. 270,20—29.*
Cap. 13 p. 273,23—27.*
Cap. 23 p. 285,5—6; 288,7—8.

c) *Curio de cultu deorum.*

Cap. 24 p. 289,3—5.

3) Cicero.

Tusculan. disput. (V, 7) — Cap. 24 p. 288,17.
De republ. (II, 10) — Cap. 24 p. 288,24—29.

4) Sallustius.

Catil. (8) — Cap. 2 p. 257, 27—258,2. — *Jugurth.* (17) — Cap. 2 p. 258,7—9.

5) Livius.

Cap. 13 p. 273,23—27 (?).

6) Vergilius.

Cap. 8 p. 265,7 und 20.*
Cap. 13 p. 272,10—12.*
Cap. 19 p. 280,27; 281,16.
Cap. 20 p. 282,11—14.

6a) Vergilkommentar.

S. Exkurs I p. 69 ff.

---

[1] Es war bei dieser Quellenübersicht nicht immer möglich, das Gut der einzelnen Gewährsmänner völlig streng zu scheiden. Man wird daher, wo es daraufankommt, die vorstehenden Untersuchungen zu rate ziehen müssen. Diejenigen Abschnitte, welche von uns mit einem * bezeichnet sind, hat Kettner (Varronische Studien, Halle 1865) entweder ganz oder teilweise Varro's Schrift *de gente P. R.* zugewiesen.

[2] Vergl. im allgemeinen oben p. 8 ff, wo auch über das Verhältnis Varro's zu Castor gehandelt ist (ausserdem p. 25, p. 47 und p. 51). Über Polemo als Quelle Varro's s. Exkurs II p. 74 ff.

7) **Horatius.**

Cap. 8 p. 265,6—10.*

8) **Ovidius.**

Cap. 13, p. 272,7—10.*

9) **Justinus.**

Cap. 2 p. 258,6—12; 259,3—4.
Cap. 19 p. 281,6—12.* (vergl. jedoch auch Exkurs I p. 74).
Cap. 20 p. 282,6—8.*
Cap. 21 p. 283,8.
Cap. 22 p. 284,11—15.

10) **Solinus.**

Cap. 2 p. 258,11.

11) **Lactantius.**

Cap. 12, p. 271,12—16.*
Cap. 13 p. 273,2—4* (vergl. jedoch auch unter *Ennius*).
Cap. 14 p. 274,3—14.
Cap. 15 p. 275,10.
Cap. 23 p. 287,16—288,6.
Cap. 24 p. 288,15—17.*
Cap. 25 p. 290,3—4.

12) **Terentianus Maurus** *(de Metris).*

Cap. 2 p. 257,22.

13) **Epistula Alexandri Magni.**

Cap. 40 p. 316,4—6.

14) **Julius Africanus** (vergl. p. 7 f.).

Cap. 3 p. 260,4—14.*
Cap. 6 p. 253,8—10.
Cap. 7 p. 263,27.
Cap. 8 p. 265,4; 266,1—2.
Cap. 10 p. 268,26—28.*
Cap. 12 p. 270,9—11; 271,4—6.
Cap. 13 p. 272,31—273,2.*
Cap. 15 p. 274,27—29;* 275, 6—8. 10. 22—23.*
Cap. 22 p. 284,29—30.
Cap. 23 p. 285,4—5.*
Cap. 26 p. 290,23—25.
Cap. 31 p. 298,4—5.
Cap. 45 p. 327,6—7.

15) **Eusebius — Hieronymus** (vergl. p. 6 f.)

Cap. 2 p. 257,18—21;* 258, 6—12. 14—16. 28—30;* 258,30—259,3; 259,5. 7—10.
Cap. 3 p. 259,19—260,2;* 260, 4—16.* 26—28.
Cap. 4 p. 261,3—10.* 12—14. 24—30.
Cap. 5 p. 262,4—6.*
Cap. 6 p. 263,7—8.* 10—15.*
Cap. 7 p. 263,26—264,4; p. 264, 9—10.
Cap. 8 p. 264,14—31;* 265, 6—7.* 10—13.* 17—20;* p. 265,33—266,7.*
Cap. 10 p. 267,18—268,11;* 268,23—26.
Cap. 11 p. 268,33—269,13;* 269,16—17. 19—23.*
Cap. 12 p. 269,28—29; 270,32;* 271,9—11.*
Cap. 13 p. 272,4—26;* 272, 31—273,31.*
Cap. 14 p. 274,3;* 13—14;* 17—21.*
Cap. 15 p. 274,26—27.* 29.
Cap. 19 p. 280,26—281,3;* 281,6—7.* 16—22.*
Cap. 20 p. 281,27—282,2;* 282, 3—14.*
Cap. 21 p. 282,29—283,2; 283, 4—9.
Cap. 22 p. 284,12. 18. 23—29. 31—33.
Cap. 23 p. 285,4—5.*
Cap. 24 p. 288,14.* 18—20. 22—24;* 289,14—17.*
Cap. 25 p. 289,22—25.* 28—33; 290,9.* 10—12.*
Cap. 26 p. 290,17—25. 26—31.*
Cap. 27 p. 291,26—292,4.
Cap. 31 p. 297,30—298,4.
Cap. 33 p. 304,1—9.
Cap. 34 p. 306,4—5.
Cap. 35 p. 307,7—8.
Cap. 36 p. 311,3—5. 6—8.

Cap. 37 p. 311,27—312,20; 313,7—9.
Cap. 39 p. 315,26—29.
Cap. 42 p. 320,22—26.
Cap. 45 p. 326,1—327,32.
Cap. 46 p. 328,10—13.

16) **Unbekannte griechische Chronographie.**

S. unsere Bemerkungen p. 77 f.

17) **Fastenchronik.**

Cap. 54 p. 344,3—31.

18) **Chorograph des Orosius.**

Cap. 2 p. 258,7—9.

19) **Bibel und Augustinus.**

S. die speziellen Nachweise im Texte.

Endlich erübrigt noch eine Zusammenstellung der im Verlauf unserer Untersuchung kritisch behandelten Stellen:

Cap. 3 p. 260,16 *Phegous* lies *Phegeus (?)*.
Cap. 7 p. 264,3 *centum quadraginta quinque* lies *centum quadraginta quattuor*.
Cap. 8 p. 264,14 *Saphrus* lies *Sphaerus (?)*.
Cap. 19 p. 281,20 *Oneo* lies *Thineo (?)*.

Servius Aen. VIII, 564: *tunc enim, sicut et Varro dicit, omnes qui fecerant fortiter, Hercules vocabantur: licet eos primo XLIII. enumeraverit. hinc est quod legimus Herculem Tirynthium, Argivum, Thebanum, Libym.* Für *Tirynthium*, lies *Tyrium*. (S. oben p. 29).

Varro R. R. III, 1, 2: Die handschriftliche Überlieferung *Ogygos* wird verteidigt; ferner wird die Einschiebung von *nam* vor *in hoc nunc denique est* verworfen (p. 52).

Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

zu

Höxter a. d. Weser.

24.

Ostern 1891.

Inhalt: 1. Zum alttestamentlichen Religionsunterricht. Von Professor Dr. Fr. Fauth.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.



HÖXTER.
Druck von C. D. Flotho.
1891.

1891. Programm-Nummer 348.

Zum alttestamentlichen Religionsunterricht.

Wenn man den Behauptungen der neuern A.-Tl. Kritik glauben darf, so sind gewisse Schriften des A.-Tl. Kanons, welche mit dem Anspruch auftreten, in der Jugendzeit des hebräischen Volkes verfasst zu sein und die Kindheits- und Jugendgeschichte des Volkes vorzuführen, in Wirklichkeit erst in viel späterer Zeit, kurz vor der babylonischen Gefangenschaft oder nach derselben und im Geist dieser Zeit entstanden. Wohl alle lebenden Vertreter der A.-Tl. Theologie in Deutschland huldigen jetzt mehr oder minder dieser Ansicht. Diese immer allgemeiner werdende Anschauung von der Entwicklung und dem Wachstum der A.-Tl. Religion beschäftigt auch schon seit längerer Zeit die Religionslehrer und hat zu der Frage geführt, ob diese neue Erkenntnis auch im Religionsunterricht zu verwerten sei. Die Ansichten gehen noch auseinander. In Programmabhandlungen haben sich zwei anerkannte Schulmänner ausgesprochen: unabhängig von einander, aber in Widerspruch; der jetzige Oberhofprediger Schmid in Stuttgart, als er noch Ephorus in Schönthal war (Osterprogramm 1888*) und Professor Hollenberg in Bielefeld (Osterprogramm 1889). Wir wollen beider Ansicht hier kurz wiedergeben. Schmid sagt: Der Lehrer kann die neue Ansicht über die Entstehung der A.-Tl. Schriften im Unterricht ignorieren, wenn er auf Grund eigener wissenschaftlicher Studien sich eine andere Ansicht gebildet hat und darum bei der traditionellen stehen bleibt. Aber selbst muss sich jeder Lehrer eine Ansicht bilden. Die neue Ansicht vorzutragen, werden wir nicht gehindert durch die Rücksicht auf die kirchlichen Bekenntnisse und die verschiedenen kirchlichen Richtungen, da sie bereits Gemeingut aller ist. Giebt man aber die traditionelle Ansicht, so kann es kommen, dass der Schüler später, über die Sachlage aufgeklärt, auf seinen Lehrer geringschätzig zurückblickt und Anstoss an der heiligen Schrift und am Christentum nimmt. Auf die zukünftigen religiösen Bedürfnisse und Anschauungen des Schülers muss der Lehrer also jetzt schon vorbereitend Rücksicht nehmen. Das geht auch, ohne das gegenwärtige religiöse Gefühl zu verletzen, und mit Weckung und Förderung des religiösen Interesses. Nur darf der Lehrer die Kritik in ihrer Arbeit selbst nicht vorführen, auch nicht die traditionelle Ansicht mit fortlaufenden kritischen Erläuterungen versehen; er muss einfach seine Ansicht, so wie er sie sich auf Grund der kritischen Untersuchungen gebildet hat, in positiver Weise vortragen. Meint der Lehrer aber wegen noch zu unsicherer Resultate die neue Forschung im Unterricht nicht verwerten zu dürfen, so muss er auf A.-Tl. Geschichtsunterricht ganz verzichten. Aber es ist zu bedenken, dass uns die neue Ansicht eine wirkliche Einsicht in den Gang der göttlichen Offenbarung und die Entwicklung der A.-Tl. Religion giebt. Als Beispiel der Methode dient die von Reuss vorgeschlagene Einteilung der israelitischen Religionsgeschichte (Patriarchenzeit, Moses, Helden, Propheten, Priester, Schriftgelehrte) und die Entwicklung des mosaischen Jahwebegriffes. Es muss überhaupt die Einleitung in die biblischen Bücher und die Bibelkunde in den religionsgeschichtlichen Unterricht verwebt werden. Die einzelnen Bücher z. b. Jesaias I und II, Sprüche, Prediger, Daniel u. s. w. müssen mit der Zeit, in welche ihre Entstehung fällt, vorgeführt werden.

Hören wir nun Hollenberg: Die Vorschrift der preussischen Lehrpläne über Mitteilung des Inhalts und Zusammenhanges der hl. Schrift darf nicht so ausgeführt werden, dass ohne

*) Die Abhandlung ist auch als Broschüre bei Fues in Tübingen erschienen.

vorausgegangene Lektüre den Schülern schematische Inhaltsangaben zu den hl. Schriften eingeprägt werden. — Die Kritik gehört nicht in den Unterricht, nicht weil sie den evangelischen Glauben schädigt, sondern weil ihre Resultate noch kein Gemeingut der evangelischen Gemeinde sind, und es nicht Aufgabe der Religionslehrer ist, die alten Ansichten verdrängen zu helfen. Auch hat die Jugend selbst auf diesem Gebiet noch keine Zweifel. Man muss seinen Unterricht so geben, dass eine spätere Ansicht der Schüler überhaupt nicht in Widerspruch mit dem in der Schule Gelehrten treten kann. Es muss also nur eine Auswahl aus Inhalt und Zusammenhang der hl. Schrift gegeben werden, eine Auswahl mit Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse der Gemeinde, wobei auch für das A. T. das spezifisch Christliche Massstab für die Auswahl ist. Für die Kenntnis in der biblischen Geschichte muss in den unteren Klassen gesorgt werden; in den oberen Klassen ein eingehendes Bild der israelit. Geschichte zu geben, hat bei dem jetzigen Stand der Wissenschaft noch zu grosse Schwierigkeit, bringt auch keine unmittelbar religiöse Frucht. Hollenberg schlägt nun vor, mit Ausschluss der historischen Abschnitte: a) eine Auswahl eingehend zu behandelnder Psalmen; b) die Profeten nicht durch Vorführung der Zeitgeschichte in ihrem Wirken zu veranschaulichen, sondern nur ihre religiösen Grundgedanken vorzuführen, vielleicht im Anschluss an Jes. 1—12 u. 40—66; c) Betrachtung des Dekalogs und seiner Bedeutung, Lesung einiger paränetischer Abschnitte des Gesetzes aus Exodus und Deuteronomium. Er wünscht über israelit. Kultus, Feste und andere Einrichtungen direkte Belehrung ohne Lektüre; von Hiob soll die Idee der Dichtung gegeben und eine gute Übersetzung teilweise vorgelesen werden. Ausgeschlossen sollen bleiben: Sprüche, Prediger, hohes Lied, Angaben aus dem Leben der Profeten, die Danielfrage, Mitteilung über Entstehung und Zusammenhang der historischen Bücher, Darstellung der Offenbarungsentwicklung im Volke Israel. Das Gegebene genüge, um die christlichen Gedanken positiv vorzubereiten und späteren Widerspruch zu vermeiden. Auch erlaube die Zeit nicht, mehr zu geben.

Ich kann weder mit den Ansichten von Schmid, noch mit denen von Hollenberg ganz übereinstimmen. Das, was Schmid vorträgt, ist zwar sehr beachtenswert und hat die Anerkennung verschiedener Autoritäten auf A.-T. Gebiete gefunden. Aber er geht mir zu weit. Ich halte es für verfehlt und bedenklich, die A.-T. Religionsgeschichte so im Unterricht vorzuführen, dass alle einzelnen Bücher als in der Zeit entstehend geschildert werden, in welche die neuere Kritik sie setzt. Erstlich sind in diesen Einzelheiten die Kritiker unter sich selbst noch sehr uneins, und zweitens lenkt ein solches Verfahren das Auge des Schülers von der Hauptsache, dem religiösen Inhalt des A. T., ab und lässt ihm religiös Nebensächliches viel wichtiger erscheinen, als es ist. Das, was Schmid wünscht, den Schüler auf eine historische Auffassung des A. T. vorzubereiten, damit er später nicht an der ganzen Religion ein Ärgernis nehme, das lässt sich auch ohne den Aufwand erreichen, den Schmid verlangt. Die jetzige Ansicht z. B. über die 5 Bücher Mosis und über Jesaias lässt sich gut in kaum einer halben Stunde den Schülern so auseinandersetzen, dass jedem etwaigen späteren Ärgernis die Spitze abgebrochen ist. Ja, es ist diese Kürze in der Behandlung pädagogisch richtiger, weil sonst, wie oben gesagt, eine Nebensache zur Hauptsache zu werden droht.

Dagegen gebe ich Schmid recht, wenn er sagt, Rücksichten auf kirchliche Bekenntnisse und Richtungen könnten in dieser Frage die Religionslehrer nicht mehr hindern, und ich glaube, Hollenberg hat unrecht, wenn er meint, die Gemeinde sei über diesen neuen Stand der Frage noch nicht unterrichtet. Das wird wenigstens örtlich sehr verschieden sein, und die Sachlage ist bereits so geklärt, dass ein einziger populärer Artikel in einer gelesenen Zeitschrift die neue Ansicht mit einem Schlage zum Gemeingut aller machen kann. Auch lässt sich die Wahrheit nicht aufhalten. Dennoch habe ich noch pädagogische Bedenken. Die Gelehrten sind sich noch zu wenig einig in den Einzelheiten und im ganzen Verfahren. Die einen sind nur kritische Anatomen, die andern, wie Wellhausen, werden offenbar auch von allgemeinen religionsphilosophischen Gesichtspunkten mehr geleitet, als sie gesagt wissen wollen. Diese letzten Gesichtspunkte müssen noch mehr geklärt sein, ehe wir sie im Unterricht ohne Sorge verwerten können.

Der Begriff der Entwicklung, soweit er auf die Religion anwendbar ist, muss noch genauer untersucht werden. Ich wünschte z. B. schärfer auseinander gehalten die beiden Faktoren der

religiösen Anlage und der geschichtlichen Verhältnisse, welche das erregende Moment wurden, aber auch genauer untersucht, wer oder was das treibende Element in dem Lauf der Geschichte und in der religiös beanlagten und erregten Seele ist. Darum wünschte ich bestimmter abgegrenzt und unterschieden die Zeit der Entstehung des eigentlich Religiösen (mit Benutzung der sprachvergleichenden Wissenschaft, die bei den Indogermanen so schöne, von Max Müller benutzte Anhaltepunkte giebt), dann die Entstehung des Ethischen im Monotheismus, und die Zeit des Kultus. Das biogenetische Gesetz, obwohl es eigentlich nur für materielle Organismen gilt (und auch da nicht geheimnisvoll, sondern aus einem leicht verständlichen von Lotze vorgeführten Grunde), giebt doch auch für die geistige Entwicklung einige, allerdings nur im grossen und ganzen verwendbare Anhaltepunkte. Ist dieses und noch manches andere erst mehr geklärt, sind vor allem mehr sichere Einzelheiten über das Verhältnis der einzelnen Entwicklungsepochen zu einander und über ihren eigenen Verlauf vorhanden, dann wird ein sicherer und auf Allgemeinheit der Ansichten beruhender Einblick in das Wesen der A.-Tl. Religion ein äusserst hilfreiches und belebendes Mittel zur Fruchtbarmachung des A.-Tl. Religionsunterrichts sein. Vieles, was jetzt den Schülern eine abstrakte und graue Theorie, ein noch verschleiertes Bild ist, wird dann zur packenden und das religiöse Leben weckenden und fördernden Macht werden, in der sie Gottes mächtige Hand und weisen Rat noch mehr erkennen werden, als in manchen jetzt unverständlich erscheinenden Thatsachen. An einer anderen Stelle werde ich versuchen, diese hier nur skizzierten Gedanken gründlicher vorzuführen. Doch bedarf es bis zu einem praktisch verwertbaren Resultat noch der Mitarbeit aller Fachgenossen, die hiermit dringend erbeten wird. Indessen mache ich aufmerksam auf Professor Heiderich gründliches Werk: Handbuch für den Religionsunterricht in den obern Klassen. Zweiter Teil: Heilige Geschichte. Berlin, Heines Verlag, 1890.

Fauth.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

<table>
<tr><th></th><th>VI.</th><th>V.</th><th>IV.</th><th>IIIb.</th><th>IIIa.</th><th>IIb.</th><th>IIa.</th><th>Ib.</th><th>Ia.</th><th>Sa.</th></tr>
<tr><td>Christliche Religionslehre</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>a. evangelische . . .</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>19</td></tr>
<tr><td>b. katholische . . . .</td><td colspan="2">3</td><td colspan="3">2</td><td colspan="3">2</td><td>—</td><td>7</td></tr>
<tr><td>Deutsch . . . .</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>21</td></tr>
<tr><td>Latein . . . .</td><td>9</td><td>9</td><td>9</td><td>9</td><td>9</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>77</td></tr>
<tr><td>Griechisch . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>7</td><td>7</td><td>7</td><td>7</td><td>6</td><td>6</td><td>40</td></tr>
<tr><td>Hebräisch (facultativ) . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Französisch . . . .</td><td>—</td><td>4</td><td>5</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>21</td></tr>
<tr><td>Geschichte und Geographie .</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>3</td><td>3</td><td colspan="2">3</td><td>3</td><td>3</td><td>25</td></tr>
<tr><td>Rechnen und Mathematik . .</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>34</td></tr>
<tr><td>Naturbeschreibung und Physik</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>2</td><td>16</td></tr>
<tr><td>Schreiben . . . .</td><td colspan="2">2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Zeichnen (III—I) . . . . . .</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>6</td></tr>
<tr><td>Gesang . . . .</td><td colspan="2">2</td><td colspan="7">2</td><td>4</td></tr>
</table>

2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

№	Lehrer.	Ord.	I A.	I B.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	Sa.
1	Direktor **Petri.**	I A.	2 Horat. 6 Griech.							2 Latein		10
2	1. Oberlehrer, Professor Dr. **Fauth.**		2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Relig. 3 Deutsch	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	2 Relig.					20
3	2. Oberlehrer, Professor Dr. **Feldner.**		4 Math.	4 Math.	4 Math.	4 Math.	3 Math.					19
4	3. Oberlehrer **Büchel***).	I B.	6 Latein	8 Latein 6 Griech.								20
5	1. ordentlicher Lehrer, Oberlehrer Dr. **Frick.**	II A.	3 Gesch.	3 Gesch.	8 Latein 5 Griech.							19
6	2. ordentlicher Lehrer, **Robitzsch.**		2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz. 2 Deutsch	3 Gesch. 2 Franz.	3 Gesch.			3 Gesch. u. Geogr.	21
7	3. ordentlicher Lehrer, Dr. **Reuter.**	II B.			3 Gesch.	6 Latein 5 Griech.						14, dazu Turnen
8	4. ordentlicher Lehrer, Dr. **Rassfeld.**	III A.			2 Deutsch	2 Homer	9 Latein 7 Griech. 2 Deutsch					22
9	5. ordentlicher Lehrer, **Volckmar.**	IV.							2 Deutsch 9 Latein 4 Gesch. u. Geogr.	7 Latein		22 und Biblioth.
10	Elementarlehrer **Knufinke.**	V.	2 Chorgesang						2 Relig.	2 Relig. 2 Deutsch 4 Rechnen 2 Schreiben 2 Singen	3 Relig. 2 Naturg. 4 Rechnen	25
11	1. wissenschaftl. Hilfslehrer, **Haake.**		2 Physik	2 Physik	2 Physik		2 Naturg.	2 Naturg. 3 Math.	4 Math. 2 Naturg.	2 Naturg.		21 und phys.Kab.
12	2. wissenschaftl. Hilfslehrer, **Krüger.**	VI.						2 Franz.	5 Franz.	4 Franz.	9 Latein 3 Deutsch	23
13	3. wissenschaftl. Hilfslehrer, Dr. **Michaelis.**	III B.			2 Homer			9 Latein 7 Griech. 2 Deutsch		3 Gesch u. Geogr.		23
14	Alumnats-Inspektor **Everth.**					2 Vergil		2 Relig.				4
15	Dechant **Rochell,** kathol. Religionslehrer.		2 Relig.				2 Relig.			2 Relig.		6
16	Vorschullehrer **Poppendorff.**									2 Turnen		2
17	Rektor **Buddenhagen,** Zeichenlehrer.								2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	6

*) Im Winterhalbjahre mussten wegen einer Erkrankung des Oberlehrers Büchel die lateinischen Stunden in den beiden Primen zusammengelegt werden.

3. Übersicht über die durchgenommenen Lehrpensa.

Ober-Prima. Klassenlehrer der **Direktor.**

Evang. Religionslehre 2 St. Wiederholung der Kirchengeschichte, des Inhaltes und Zusammenhanges der heil. Schrift, der Glaubens- und der Sittenlehre. Fauth. — **Katholische Religionslehre** 2 St. Die Wahrheit des Christentums. Lehre von Gott und der Schöpfung. Aus der Kirchengeschichte besonders der älteren und mittleren Zeit. Rochell. — **Deutsch** 3 St. Lesestücke aus Deycks. Schiller „über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen" und „über den moralischen Nutzen ästhetischer Sitte". Besprechung von Götz und Egmont. Lektüre und Besprechung der Iphigenie. Neue Literaturgeschichte von Klopstock ab. Fauth.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Alfons das Vorbild eines Fürsten. 2. Hat Darwin recht mit seiner Lehre vom Kampf ums Dasein? 3. Wie wirken Vergangenheit und Zukunft auf uns? 4. Wie ist die zweite Strophe in Schillers Worten des Wahns zu verstehen? 5. Welche Rolle spielt die Versuchung in Schillers Wallenstein? (Klassen-Arbeit.) 6. Inhaltsangabe von Schillers Abhandlung „über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen". 7. Inhaltsangabe von Schillers Abhandlung „über den moralischen Nutzen ästhetischer Sitte". 8. Der dramatische Aufbau in Goethes Egmont. 9. Die Bedeutung von Oranien in Goethes Egmont.
Prüfungsarbeit: 1. Nro. 5. 2. Lob der Arbeit.

Latein 8 St. Cic. Phil. I. II. Tusc. V, Tac. Germ. Büchel. — Hor. Carm. II. IV. Einige Satiren und Episteln. Der Direktor.

Themata der lateinischen Aufsätze: 1. Quid de pugna Teutoburgiensi tradiderit Tacitus. 2. Hectoris et Ajacis certamen cum certamine Paridis et Menelai confertur. 3. Post interfectum Caesarem quid M. Antonius egerit, componitur ex Ciceronis oratione Philippica prima. 4. Exemplis illustretur illud Demosthenis, bona obtineri saepius difficilius quam occupari. 5. De causis belli Peloponnesiaci et eventu. 6. De rebus publicis quid Horatium sensisse intellegatur ex epodis et primi libri carminibus. 7. Diiudicatur Taciti illud quod est in Germania „nec terra olim, sed classibus advehebantur, qui mutare sedes quaerebant. 8. Scythae Getaeque qui sunt apud Horatium cum Germanis comparantur.
Prüfungsarbeit: Nro. 5.

Griechisch 6 St. Demosth. pro cor. — Soph. Electra. — Hom. Il. VII ff. mit Auswahl. Der Direktor. **Prüfungsarbeiten:** Xen. Cyrop. VIII, 7, 1—7. — ib. VIII, 7, 13—17. — **Französisch** 2 St. Chateaubriand, mém. d'outre-tombe. — Corneille, Horace. Robitzsch. — **Hebräisch** 2 St. Wiederholung der schwachen Verba. Psalmen und ausgewählte Stücke aus dem Pentateuch. Fauth. — **Geschichte und Geographie** 3 St. Neuere Geschichte. Geographische Wiederholungen. Frick. — **Mathematik** 4 St. Wiederholungen aus allen Teilen der Mathematik. Feldner.
Prüfungsaufgaben: I. 1. Zeichne ein Dreieck, von dem eine Seite a, der Radius des umbeschriebenen Kreises r und der Radius des einbeschriebenen Kreises ρ gegeben sind. 2. In einem regelmässigen Tetraeder, dessen Kante $a = 6{,}27$ m beträgt, liegt eine Kugel, welche die Seiten berührt. Wie gross ist die Oberfläche derselben? 3. Von einem gleichschenkligen Dreiecke ist der Giptelwinkel $\delta = 85^\circ\ 37'\ 22{,}8''$ und der Radius des umbeschriebenen Kreises $r = 96{,}78''$ gegeben. Berechne den Inhalt. 4. Jemand wünscht von 48750 Mark eine halbjährige Rente auf 30 Jahre. Wie hoch ist dieselbe, wenn $3\frac{3}{4}\%$ Zins auf Zins gerechnet wird? II. 1. Zeichne ein Dreieck, von dem eine Seite a, ihre Projection p auf einer zweiten Seite und der Radius r des umbeschriebenen Kreises gegeben ist. 2. Berechne die Oberfläche der Kugel, welche sämtliche Begrenzungsflächen des regelmässigen Oktaeders, dessen Kante $a = 7{,}2$ ist, berührt. 3. Vom Gipfel eines Berges sieht man in der Ebene in der Richtung der Gesichtslinie den Anfang einer Landstrasse, welche $a = 483{,}06$ Meter lang ist, unter dem Depressionswinkel $\alpha = 36^\circ\ 34'\ 12{,}5''$ und das Ende derselben unter dem Depressionswinkel $\beta = 24^\circ\ 56'\ 30{,}4''$. Wie hoch ist der Berg über der Ebene? 4. Zwischen dem ersten Gliede $a = 56$ und dem letzten Gliede $t = 2347$ sollen in geometrischer Reihe 23 Glieder eingeschaltet werden. Wie heisst das 16. Glied?

Physik. 2 St. Optik. Mathematische Geographie. Haake.

Unter-Prima. Klassenlehrer Oberlehrer **Büchel.**

Evang. Religionslehre 2 St. Kirchengeschichte der alten Zeit. Wiederholung der mittleren und neueren Zeit. Glaubenslehre. Fauth. — **Kathol. Religionslehre** mit Ia vereinigt. — **Deutsch** 3 St. Litteraturgeschichte der alten und mittleren Zeit. Schillers Wallenstein. Goethes Tasso. Stücke aus Deycks Lesebuch. Aufsätze. Fauth.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Grosses wirken die Kräfte im Streit, Grösseres im Bund. 2. Gott und der Mensch. Nach Goethes Gedichten „Grenzen der Menschen" und „das Göttliche". 3. Gedankengang des Prologs in Schillers Wallenstein. 4. Inhalt und Bedeutung der drei letzten Aufzüge der Piccolomini. 5. Wie hat Schiller das ausgeführt, was er im Prolog über die Darstellung von Wallensteins Schuld gesagt hat? 6. Quellen des Gehorsams. 7. Inhaltsangabe von Wallensteins Tod. 8. Herders Ansichten über die Bedeutung der schönen Wissenschaften. 9. Die Exposition zu Goethes Tasso.

Latein 8 St. Cic. Phil. I. II. Tusc. V. Tac. Germ. Hor. ep., carm. I. IV. Sat. I, 6. Büchel.

Themata der lateinischen Aufsätze: 1. Quibus argumentis Cicero Milonem Clodio non fecisse insidias comprobet 2. Demosthenes quibus argumentis bellum Philippo inferri et licere et oportere Atheniensibus persuadeat oratione Olynthiaca I. 3. Quo consilio Cicero orationem primam Philippicam habuerit exponitur. 4. Quid sibi velit illud Ciceronis „utinam, Pompei, societatem cum Caesare aut numquam coisses aut numquam diremisses. 5 De rebus publicis etc. wie in Ia.

Griechisch 6 St. Demosth. Ol. I. II. III. Soph. El. Hom. Jl. Büchel. — **Hebräisch** 2 St. mit Ia. — **Französisch** 2 Std. Corneille, Horace. Robitzsch. — **Geschichte und Geographie** 3 Std. Geschichte des Mittelalters. Geographische Wiederholungen. Frick. — **Mathematik** 4 Std. Stereometrie. Trigonometrie. Arithmetrische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Syntaktik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomischer Lehrsatz. Feldner. — **Physik.** 2 Std. Mechanik. Haake.

Ober-Sekunda. Klassenlehrer Oberlehrer Dr. **Frick.**

Evang. Religionslehre 2 St. Johannes-Evangelium. Kirchengeschichte der mittleren und neueren Zeit, nach Hollenberg. Fauth. — **Kathol. Religionslehre** mit Prima. — **Deutsch** 2 St. Schillers Glocke, die Ideale, Maria Stuart, Goethes Hermann und Dorothea. Lessings Minna von Barnhelm. Rassfeld.

Themata für die deutschen Aufsätze: 1. Das Leben eine Tagereise. 2. Charakteristik des Wirts und der Wirtin zum goldenen Löwen. 3. Welchem der drei Monate Januar, Mai, September gebührt der Vorzug? 4. Was verleitet den Menschen, die Unwahrheit zu sagen? 5. Drei Blicke thu zu deinem Glück: Blick aufwärts, vorwärts, schau zurück. 6. Welche Vorteile und Gefahren birgt die Einsamkeit? 7. Festrede zu Moltkes neunzigstem Geburtstag. 8. Scenen bei der Überschwemmung einer Stadt. 9. Welche Rücksichten leiten mich bei der Wahl eines Freundes? 10. Wodurch wird im ersten Akte von Schillers Maria Stuart unser Mitleid für die Heldin erweckt?

Latein 8 St. Sallust. de bello Jug., Catilina. Cicero Phil. I. II. Vergil Aen. VI, VII, VIII, IX. Auswahl aus Bucol. und Georg. Wiederholung der Grammatik. Mündliche Übersetzungen aus Haacke. Frick.

Themata der lateinischen Aufsätze: 1. Quomodo Sicilia in potestatem Romanorum venerit. 2. M. Claudius Marcellus cur ensis Romanorum appellatus sit. 3. Amor patriae Graecorum exemplis illustretur.

Griechisch 7 St. Herodes I. Auswahl aus VI, VII, VIII, IX. Xenophon mem. I. II. Grammatik. Tempus- und Moduslehre. Mündliche Übersetzungen aus Halm. Frick. Homer. Od. X—XVI. XVIII. XXI. XXII. Auswendiglernen der Musterverse. Michaelis. — **Hebräisch** 2 St. Formenlehre bis zum schwachen Verbum (einschl.). Übungen im Übersetzen nach Hollenberg. Fauth. — **Französisch** 2 Std. Plötz Schulgrammatik I, 58—79. Lanfrey. expédition d'Égypte et Campagne de Syrie. Robitzsch. — **Geschichte und Geographie** 3 St. Römische Geschichte nach Herbst. Geographische Wiederholungen. Reuter. — **Mathematik** 4 St. Proportionalität der Linien und Flächen. Ähnlichkeit der Dreiecke.

Berechnung der regulären Polygone Rektification und Quadratur des Kreises. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Diophantische, quadratische und logarithmische Gleichungen. Planimetrische Konstruktionsaufgaben. Feldner. — **Physik** 2 St. Magnetismus. Elektrizität. Elemente der Chemie. Haake.

Unter-Sekunda. Klassenlehrer Gymnasiallehrer Dr. **Reuter.**

Evang. Religionslehre 2 St. Inhalt und Zusammenhang des alten und des neuen Testamentes. Fauth. — **Kath. Religionslehre** mit Prima. — **Deutsch** 2 St. Im Sommer: Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans. Im Winter: Nibelungenlied und Gudrun. Aufsätze, Auswendiglernen der vorgeschriebenen Gedichte. Robitzsch.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Wie tritt uns Tell im ersten Akt von Schillers Tell entgegen? 2. Welchen Anteil hat Tell an der Befreiung der Schweiz? 3. Gespräch eines Försters und eines Gelehrten über die Schatten- und Lichtseiten ihres Berufs. — Gespräch eines Schülers und eines Kaufmannslehrlings über die Schatten- und Lichtseiten ihres Berufs. 4. Eine Wanderung im herbstlichen Walde. 5. Der Mensch im Kampf mit den Elementen. 6. Versöhnung Karls VII. mit dem Herzog von Burgund (nach Schiller). 7. Wie Siegfried mit den Sachsen stritt. 8. Inwiefern that Gunther Unrecht, als er Siegfried ermorden liess? 9. Mit welchen Mitteln sucht Kriemhilde den Tod des Siegfried zu rächen?

Latein 8 St. Grammatik nach Seyffert. §§ 187—214, 225, 285—303, 313—320 und zusammenhängende Wiederholungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Übungsbuch von Haake 3 St. Livius I. Cicero, pro Arch. poet., pro rege Deiotaro 3 St. Reuter. Vergil. Aen VI. mit Auswahl 2 St. Everth. — **Griechisch** 7 St Grammatik: Lehre vom Artikel, Pronomen, Kasuslehre nach Kochs Grammatik. Wiederholung der Formenlehre. Alle zwei Wochen eine schriftliche Arbeit. Übungsbuch von Halm 2 St. Xenophon anab. III. 4, bis VI. incl. Reuter. Homer. Od. I. II. zum grössten Teil. Rassfeld. — **Französisch** 2 St. Plötz Schulgrammatik. Lekt. 40 bis 65. Souvestre, du coin du feu. Robitzsch. — **Hebräisch** 2 St. vereint mit Obersekunda. Formenlehre bis zum regelmässigen Verbum (incl.). Übungen im Übersetzen nach Hollenberg. Fauth. — **Geschichte und Geographie** 3 St. Römische Geschichte nach Herbst. Geographische Wiederholungen. Reuter. — **Mathematik** 4 St. Vergleichung des Flächeninhalts, Verwandlung, Berechnung und Konstruktion ebener Figuren. Potenzen. Wurzeln. Logarithmen und imaginäre Grössen. Lehrbuch von Matthias. Feldner. — **Physik und Chemie** 2 St. mit IIa vereinigt. Haake.

Ober-Tertia. Klassenlehrer Gymnasiallehrer Dr. **Rassfeld.**

Evang. Religionslehre 2 St. Reformationsgeschichte und Apostelgeschichte. Lehrbuch von Hollenberg. Fauth. — **Kathol. Religionslehre** 2 St. Erster Teil des Diöcesan-Katechismus. Die katholische Glaubenslehre. Rochell. — **Deutsch** 2 St. Durchnahme von Lesestücken aus Hopf und Paulsiek. Lernen der Gedichte des Kanons. Aufsätze. Rassfeld. — **Latein** 9 St. Lehre von den Tempora und Modi. Übersetzen aus Haackes Übungsbuch für III. Wöchentlich eine Arbeit. Caesar b. g. V. VI. Ovid metam. Auswahl. Rassfeld. — **Griechisch** 7 St. Verba auf μι und unregelmässige Verba nach Kochs Grammatik. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Xenoph. Anab. I und einige Kapitel von II. Rassfeld. — **Französisch** 2 St. Plötz Schulgrammatik Lekt. 24—49. Stücke aus Wingeraths Chrestomathie. Robitzsch. — **Geschichte und Geographie** 3 St. Neuere deutsche und preussische Geschichte nach Eckertz. Geographie von Deutschland. Robitzsch. — **Mathematik** 3 St. Vom Kreise. Matthias 129—163. Gleichungen mit einer Unbekannten. M. Hirsch XII. Ia. XIV. 1—100. Feldner. — **Naturgeschichte** 2 St. Im Sommer Botanik: die wichtigsten Pflanzenfamilien. Das natürliche System. Im Winter Zoologie; Elemente der Mineralogie. Haake.

Unter-Tertia. Klassenlehrer Dr. **Michaelis.**

Evang. Religionslehre 2 St. Evangel. Matth. und Geschichte der beiden Reiche bis zur Rückkehr aus dem Exil. Everth. — **Kathol. Religionslehre** 2 St. mit Ober-Tertia.

— **Deutsch** 2 St. Durchnahme von Lesestücken aus Hopf und Paulsiek. Auswendiglernen der Gedichte des Kanons und anderer. Häusliche und Klassenarbeiten. Michaelis. — **Latein** 9 St. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Quarta im Anschluss an Seyfferts Grammatik und an das Übungsbuch von Haacke. Wöchentlich eine Arbeit. Caesar b. g. I. Ovid metamorph. Auswahl. Michaelis. — **Griechisch** 7 St. Regelmässige Formenlehre bis zu den Verbis auf *μι* nach der Grammatik von Koch und dem Übungsbuch von Spiess-Breiter. Michaelis. — **Französisch** 2 St. Plötz Lektion 1—23: einiges Syntaktische ausführlicher. Ausgewählte Abschnitte aus Wingerath. Krüger. — **Geschichte** 2 St. Deutsche Geschichte bis 1648 nach Eckertz. Robitzsch. — **Geographie** 1 St. Ausserdeutsche Länder Europas. Michaelis. — **Mathematik** 3 St. Arithmetik: die 4 Species der Buchstabenrechnung. Geometrie: Lehre vom Dreieck und Parallelogramm. Häusliche und Klassenarbeiten. Haake. — **Naturkunde** 2 St. Im Sommer Botanik. Beschreibung hervorragender Pflanzenfamilien. Im Winter Zoologie: Der menschliche Körper. Fische. Haake.

Quarta. Klassenlehrer Gymnasiallehrer **Volckmar.**

Evang. Religionslehre 2 St. Biblische Geschichte des alten Testaments bis zur Rückkehr aus der Gefangenschaft. 4. und 5. Hauptstück des lutherischen Katechismus. Sprüche und Lieder. Knufinke. — **Kathol. Religionslehre** 2 St. mit Tertia. — **Deutsch** 2 St. Lernen der Gedichte des Kanons. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Leseübungen nach dem Lesebuche von Bellermann. Volckmar. — **Latein** 9 St. Syntaxis convenientiae. Fragesätze, Kasuslehre nach Seyfferts Grammatik. Übersetzen aus Haackes Übungsbuch f. IV. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Cornel. Nepos ausgewählte vitae. Volckmar. — **Französisch** 5 St. Plötz Elementargrammatik Lektion 61—112. Lesestücke Reihe I. II. Krüger. — **Geschichte** 2 St. Griechische und römische Geschichte nach O. Jäger. Volckmar. — **Geographie** 2 St. Aussereuropäische Erdteile. Volckmar. — **Mathematik** 4 St Planimetrie: Die Lehre von den Linien, Winkeln und Dreiecken. Arithmetik: Repetition der gewöhnlichen und Dezimalbrüche, Teilbarkeit ganzer Zahlen, Quadrate und Quadratwurzeln. Haake. — **Naturgeschichte** 2 St. Im Sommer Botanik: Beschreibung von Pflanzen und Bestimmung nach dem Linnéschen System. Im Winter Zoologie: Reptilien, Amphibien. Haake. — **Zeichnen** 2 St. Rektor Buddenhagen.

Quinta. Klassenlehrer Gymnasiallehrer **Knufinke.**

Evang. Religionslehre 2 St. Biblische Geschichte des neuen Testaments. 3. Hauptstück des Katechismus, Sprüche, Lieder und Erlernung der biblischen Bücher. Knufinke. — **Kathol. Religionslehre** 3 St. Erster Teil des Diöcesan-Katechismus: Die katholische Glaubenslehre: Lehre von den Geboten. Einzelne Geschichten aus dem neuen Testament. Rochell. — **Deutsch** 2 St. Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze. Wöchentlich ein Diktat, zuweilen statt dessen ein Aufsatz. Lektüre und Memorieren nach dem Lesebuche von Bellermann und aus der Blumenlese. Knufinke. — **Latein** 9 St. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre. Gebrauch der Konjunktionen ut, ne, quod, cum. Einiges über den Acc. cum infinitivo und den Ablativus absolutus nach Seyffert und Haacke. Lektüre aus Tell. Volckmar. — Wiederholung des Sexta-Pensums (2 St.). Petri. — **Französisch** 4 St. Plötz Elementargrammatik Lektion 1—60 und 2. Conjugation. Krüger. — **Geschichte** 1 St. Ausgewählte Lebensbeschreibungen. Robitzsch. — **Geographie** 2 St. Physikalische Geographie von Europa. Michaelis. — **Rechnen** 4 St. Dezimalbrüche, Regeldetri, Verhältnisse und Gleichungen, Prozentrechnung. Geometrisches Zeichnen. Knufinke. — **Naturgeschichte** 2 Std. Im Sommer Botanik. Im Winter Zoologie: Die Klasse der Säugetiere. Haake. — **Schreiben** 2 St. Einübung des deutschen und lateinischen Alphabets in Verbindung von Wörtern und kurzen Sätzen. Knufinke. — **Zeichnen** 2 St. Rektor Buddenhagen. — **Singen** 2 St. Einübung von Choralen und Volksliedern. Knufinke.

Sexta. Klassenlehrer Wissenschaftlicher Hilfslehrer **Krüger.**

Evang. Religionslehre 3 St. Biblische Geschichte des alten Testaments. I. und II. Hauptstück des Katechismus. Sprüche und Lieder. Knufinke. — **Kathol. Religionslehre** mit Quinta. — **Deutsch** 3 St. Lesebuch von Bellermann. Grammatik nach dem Abriss im Lesebuch § 1—18 inkl. Rechtschreibung. Memorieren von Liedern. Krüger. — **Latein** 9 St. Regelmässige Formenlehre nach Seyffert. Übungen im Übersetzen aus Haacke und Tell. Krüger. — **Geschichte und Geographie** 3 St. Ausgewählte Lebensbeschreibungen aus der griechischen, römischen und deutschen Sagengeschichte. Physikalische Geographie der aussereuropäischen Erdteile. Robitzsch. — **Rechnen** 4 St Bruchrechnung. Vorübung zur Dezimalrechnung. Knufinke. — **Naturgeschichte** 2 St Im Sommer Botanik. Im Winter Zoologie. Beschreibung einzelner Pflanzen und Vögel. Knufinke. — **Schreiben** 2 St. Übungen der deutschen und lateinischen Buchstabenformen. Knufinke. — **Zeichnen** 2 St. Rektor Buddenhagen. — **Singen** 2 St. mit Quinta vereinigt.

Turnen.

Die Klassen I bis einschliesslich IV turnten in zwei Abteilungen, jede Abteilung zwei Stunden unter Leitung des Dr. Reuter. Ausserdem war wöchentlich eine Stunde Kürturnen mit freiwilliger Beteiligung und eine Turnstunde für die Vorturner. Im Sommer wurde wöchentlich je eine der Turnstunden zu Turnspielen auf dem Exerzierplatz benutzt. Am 27. Juni waren Turnfahrten. — Die beiden unteren Klassen hatten wöchentlich zwei gemeinschaftliche Turnstunden unter Leitung des Turnlehrers Poppendorff.

Vorschule.

Religion. Biblische Geschichte (1.—3. Abt. 2 St) Einige Geschichten des neuen und alten Testaments. Kirchenlieder, einige Strophen und ganze Lieder gelernt. Katechismus (1.—3. Abt. 1 St.) 1. und 2. Abt. das 1. und 2. Hauptstück mit, das 3. ohne Erklärung. 3. Abt. das I.—III. Hauptstück ohne Erklärung. Sprüche. — **Deutsch.** Grammatik (1. Abt. 1 St.) Hauptwort. Deklination, Zeitwort, Konjugation, Eigenschaftswort. Der einfache Satz. — Orthographie (2 St) — Lesen (6 St.) — **Schreiben** (4 St.) Das kleine und grosse deutsche und lateinische Alphabet. — **Rechnen** (4 St.) 1. Abt. Tafelrechnen Vorbereitung der Bruchrechnung. Eingekleidete Aufgaben. 2. Abt. Zahlenkreis 1—1000. — 3. Abt. Zahlenkreis 1—100. — **Heimatskunde** (1 St.) 1. Abt. Provinz Westfalen. — **Gesang** (1 St) Kleine Lieder, einige Choräle.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

1. Münster, 29. März 1890. Es werden übersandt 1. der Prospekt, 2. die Hausordnung, 3. die Aufnahmebedingungen, 4. die Instruktion für die Inspektoren der Erziehungshäuser des Klosters Loccum in Hameln und Goslar, mit dem Auftrage, bei der unverkennbar als segensreich zu erachtenden Einrichtung der genannten Erziehungshäuser eingehend und allseitig zu erwägen, ob und in welcher Weise auch hier ein ähnliches Erziehungshaus gegründet werden kann*).

*) Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass, wie in dem aus Anlass obiger Verfügung erstatteten Berichte an das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Münster eingehender ausgeführt ist, am hiesigen Gymnasium bereits seit Ostern 1879 ein Alumnat (Erziehungshaus) für auswärtige Schüler des Gymnasiums vorhanden ist. Die Statuten und die Hausordnung desselben stimmen z. T. wörtlich mit obigen überein. Das Kostgeld (in den Loccumer Anstalten 800 Mark) beträgt z. Z. 600 Mark. Näheres darüber enthält das Schriftchen: „Bericht über das Gymnasial-Alumnat zu Höxter“, welches bei dem unterzeichneten Direktor des Gymnasiums unentgeltlich zu bekommen ist.

2. Münster, 14. April 1890 und 29. April 1890. Auf die Bedeutsamkeit der Jugendspiele und die Schrift des Direktor Eitner in Görlitz „Die Jugendspiele. Ein Leitfaden bei der Einführung u. s. w." wird aufmerksam gemacht. — Desgleichen wird unterm 23. dess. Mts. eine „Anweisung zur Ausführung der Laufübungen im Turnunterrichte" mitgeteilt.

3. Münster, 23. April 1890. Die praktische Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen (das s. g. Probejahr) ist neu geregelt. Ein Exemplar der „Ordnung der praktischen Ausbildung u. s. w." wird übersandt.

4. Münster, 20. Mai 1890. Der Herr Minister hat mittels Erlasses vom 5. Mai 1890 angeordnet, dass Schüler, welche nicht auf Grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannten gymnasialen Anstalt die Aufnahme in die Unterprima beanspruchen können, einer förmlichen Aufnahmeprüfung, einschliesslich einer griechischen und französischen Versetzungsarbeit unterzogen und nur dann aufgenommen werden, wenn sie genau den allgemeinen Vorschriften für die Versetzung nach Unterprima entsprochen haben. Dabei ist streng darauf zu halten, dass solchen Schülern bei der Aufnahme in Unterprima kein Zeitgewinn gegenüber solchen Schülern erwächst, welche die Obersekunda regelmässig durchgemacht haben. In analoger Weise ist zu verfahren, wenn ein Schüler ausnahmsweise aus Privatunterricht in die Oberprima eintritt.

5. Münster, 19. Juni 1890. Durch Ministerial-Erlass vom 6. Jun 1890 wird auf die Wichtigkeit des Zeichenunterrichtes für die meisten Unterrichtsgegenstände höherer Schulen aufmerksam gemacht und die Förderung dieser Seite des Anschauungs-Unterrichtes anempfohlen. Zu berichten ist darüber im nächsten Verwaltungsberichte.

6. Münster, 10. Juni 1890. Betrifft den Geschichtsunterricht. Derselbe hat sich 1. eine massvolle Beschränkung zum Gesetze zu machen, 2. für die mittlere und neuere Zeit die Geschichte Deutschlands und Preussens in den Mittelpunkt zu stellen. In der alten Geschichte sind nur die Griechen und Römer zu behandeln; in der neueren aber ist die preussische Geschichte in solcher Weise vorzuführen, dass die Schüler warm und freudig zu selbsteigener Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte angeregt werden.

7. Minden, 2. August 1890. Der Regierungs-Präsident macht darauf aufmerksam, dass der „Gemeindeforstverwaltungsdienst" zur Zeit ausserordentlich ungünstige Aussichten bietet, und dass für den Reg.-Bez. Minden keine neue Aspiranten zum Vorbereitungsdienst für die „Gemeindeforstverwaltungslaufbahn" zugelassen werden.

8. Berlin, 3. Januar 1891. Der Herr Minister bestimmt, dass 1. der lateinische Aufsatz, 2. die Übersetzung in das Griechische bei der Versetzung in die Prima schon für den nächsten Reifeprüfungs- bezw. Versetzungstermin in Wegfall kommen.

9. Münster, 14. Februar 1891. Es werden betreffs der für die Gesundheitspflege überaus wichtigen Reinhaltung der Schulräume und zur Beseitigung vorhandener Missstände sowie zur Bewahrung guter Gewohnheit einige Bestimmungen getroffen, für deren Befolgung die Kuratorien und Dirigenten der Anstalten verantwortlich gemacht werden. Ein Bericht darüber wird erwartet.

III. Chronik.

Nach dem Schlusse der Osterferien begann am 17. April das neue Schuljahr mit der Aufnahme der Tags zuvor geprüften Schüler und Verpflichtung derselben auf die Schulordnung.

Seit vielen Jahren zum ersten Male konnten wir das Schuljahr ohne Änderungen im Lehrerkollegium beginnen; auch im Laufe des Jahres blieb der Bestand unverändert. Dagegen ist auch dies Jahr wieder über eine ungewöhnlich grosse Zahl von Erkrankungen von Lehrern und — im letzten Vierteljahre — von Schülern und von anderen Störungen im regelmässigen Verlaufe des Unterrichtes zu berichten, worüber weiter unten das Nähere folgen wird.

Am 12., 13., 14. Juni fand eine Revision des Gymnasiums durch den Kommissarius des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Rothfuchs, statt,

an welche sich am letztgenannten Tage eine gemeinsame Konferenz schloss zur Mitteilung der bei der Revision gemachten Beobachtungen.

Die diesjährige Turnfahrt wurde klassenweise unter Führung der betreffenden Lehrer in die nähere oder weitere Umgebung Höxters am 27. Juni gemacht; das „Kinderfest“ wurde am 4. August gefeiert.

Die Reifeprüfung des Herbsttermines war unter dem Vorsitze des Herrn Schulrates Dr. Rothfuchs am 8. August; die vier Abiturienten — siehe unten No. IV, 3 — wurden am 11. dess. Mts. vom Unterzeichneten entlassen.

Am letzten Tage des Sommerhalbjahres, 13. August, starb nach langem schmerzvollen Krankenlager das Mitglied des Gymnasial-Kuratoriums, der Pfarrer der evangelischen St. Kiliani-Gemeinde, Herr Superintendent K. Beckhaus. Bei seiner am 16. August nachmittags stattfindenden Beerdigung konnte leider das Gymnasium als solches sich nicht mehr beteiligen, da alle auswärtigen Schüler bereits in die Ferien nach Hause gereist waren und auch mehrere Kollegen wegen Krankheit oder anderer Verhinderungen nicht mehr am Orte anwesend waren. An der Gründung des Gymnasiums hervorragend beteiligt und von seinem Entstehen an Mitglied des Kuratoriums, hat der Verstorbene der Anstalt stets seine volle Teilnahme zugewandt und ist auch namentlich bei der Errichtung des Alumnats, dessen Vorstande er angehörte, thätig gewesen. Wie seine Gemeinde, so hat auch unsere Schule an ihm einen hochbegabten und einflussreichen Prediger und Seelsorger verloren, dessen Andenken uns stets teuer bleiben wird.

Die Aufnahmeprüfung zu Beginn des Winterhalbjahres war am 17. September, Schulanfang 18. September; an demselben wurde die Erinnerung an den Tag von Sedan durch einen Schulausflug begangen. —

Auf Allerhöchsten Befehl wurde der 90. Geburtstag des General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke (26. Oktober) am Tage vorher durch Ausfall des regelmässigen Schulunterrichts und eine Schulfeier begangen, bei welcher der Dr. Reuter eine Ansprache an die Schüler hielt. Desgleichen wurde auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 1. Dezember 1890 aus Anlass der 250jährigen Wiederkehr des Tages des Regierungsantrittes des Grossen Kurfürsten das Gymnasium beflaggt. Wegen der allgemeinen Volkszählung fiel der Unterricht an diesem Tage aus.

An der Feier des 25jährigen Bestehens der hiesigen Baugewerkschule und der Einweihung des neuen Schulgebäudes beteiligte sich das Gymnasium durch eine Abordnung.

Leider hat die Schule den Tod eines Schülers, des Obertertianers Ernst Hinteler, zu beklagen, welcher am 29. Oktober 1890 nach kurzem Kranksein am Nervenfieber starb. An dem grossen Schmerze der Eltern um ihren ältesten vielversprechenden Sohn nahm die Schule, der er von der Sexta ab angehört hatte, herzlichen Anteil und beteiligte sich in ihrer Gesamtheit an dem am 1. November stattfindenden Begräbnisse.

Während der Gesundheitszustand unter den Schülern übrigens im allgemeinen befriedigte, wurden von der im Laufe des Februar 1891 hier und in der Umgegend herrschenden Grippe eine ungewöhnliche Zahl Schüler und auch einige Lehrer ergriffen. Die Krankheit trat meist in leichter Form als Husten, Heiserkeit, Kopfweh, auf. Doch fehlten am 21. Februar so viele Schüler, dass der Unterricht ausfallen musste; von da ab nahm die Zahl der Erkrankungen nach und nach ab.

Ungewöhnlich gross, grösser als je, waren hingegen in diesem Schuljahre die durch Erkrankungen und andere Behinderungen der Lehrer hervorgerufenen Störungen des Unterrichtes. Es fehlten nämlich 1. der Direktor vom 5.—12. Juli (in Privatangelegenheiten beurlaubt), vom 25. September bis 31. Oktober (Krankheit), 2. Professor Fauth vom 18. September bis 1. November, vom 1. November bis 1. Dezember in der Hälfte der Stunden, 23—26. Februar 1891 (Krankheit), 3. Professor Feldner vom 24. September bis 27. Oktober (wegen ansteckender Krankheit in seiner Wohnung), 4. Oberlehrer Büchel vom 21. Juli bis 14. August (Krankheit), 5. Oberlehrer Frick 15., 16. Dezember, 20., 21. Februar (Krankheit), 6. Gymnasiallehrer Robitzsch vom 26. Juni bis 14. August (Krankheit), 7. Gymnasiallehrer Reuter vom 1.—14. Februar (militärische Dienstleistung), 8. Gymnasiallehrer Rassfeldt 6., 7. November, 13., 14., 21. Januar, 18., 19. Februar (Erkrankung), 9. Gymnasiallehrer Krüger 29. April, 9. Juni,

7., 22. Juli, 31. Januar, 9. März (Erkrankung), 10. Dr. Michaelis 14 Tage vor Schluss des Sommerhalbjahres (militärische Dienstleistung). Im Ganzen beläuft sich der Ausfall des Unterrichtes auf 211 Tage oder etwa 35 Wochen, und einen Monat mit halbem Unterrichte.

Die Reifeprüfung des Ostertermines findet am 13., 14. März unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrates Dr. Rothfuchs statt. Über das Ergebnis im folgenden Jahresberichte das Nähere.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1890/91.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.	1	2.	3.	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1890	11	17	10	17	21	27	32	25	16	176	10	7	7	24
2. Abgang bei Schluss des Schuljahres 1889/90 . .	8	1	4	3	—	3	2	1	—	22	10	1	—	11
3a. Zugang durch Versetzung Ostern 1890	5	5	6	15	17	24	18	15	—	105	6	7	—	13
3b. Zugang durch Aufnahme Ostern 1890	1	2	4	4	3	2	2	2	19	39	—	—	2	2
4. Frequenz zu Anfang des Schuljahres 1889/90 . .	9	18	11	27	26	33	26	23	20	193	6	7	2	15
5. Zugang im Sommer 1890	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
6. Abgang im Sommer 1890	4	3	4	4	3	2	1	1	1	23	—	—	—	—
7a. Zugang durch Versetzung Michaelis 1890	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme Michaelis 1890	1	1	2	3	4	1	—	—	1	13	—	—	—	—
8. Frequenz zu Anfang des Winters 1890/91	12	10	10	26	27	32	24	22	21	184	6	7	2	15
9. Zugang im Winterhalbjahre 1890/91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahre 1890/91	—	1	—	1	1	1	1	1	—	6	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Febr. 1891	12	9	10	25	26	31	23	21	21	178	6	7	2	15
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891*) . . .	19,10	19,1	18,3	16,9	15,7	14,4	13,4	11,11	10,6		8,7	7,11	6,5	

*) Nach Jahr und Monat.

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Dissid	Juden	Einh	Ausw	Ausl.	Evang	Kath.	Diss.	Jud	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	151	16	—	26	106	66	21	12	2	—	1	14	—	1
2. Am Anfange des Winterhalbjahres	147	13	—	24	102	66	16	12	2	—	1	14	—	1
3. Am 1. Februar 1891 . .	144	12	—	23	100	64	15	12	2	—	1	14	—	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten Ostern 1890: 9, Michaelis 1890: 3. Davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen: Ostern 1890: 2, Michaelis 1890: 3.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Michaelis 1890.

No.	Namen.	Geburtstag.	Geburtsort.	Konf.	Stand. u. Wohnort des Vaters.	Auf der Schule Jahre	in I	in Ia	Beruf, bezw. Studium.
129	Friedr. Hölscher	16. Nov. 1867	Münster i. W.	ev.	† Dampfmühlenbesitzer in Münster	$7^1/_2$	$3^1/_2$	1	Theologie.
130	Paul Israel	24. Okt. 1867	Pyrmont	jüd.	verst. Kaufmann in Pyrmont	2	2	1	Rechte.
131	Otto Nordalm	16. Sept. 1870	Dortmund	ev.	† Ingenieur in Dortmund	6	$3^1/_2$	1	Heeresdienst.
132	Paul Schreiber	24. Sept. 1869	Altenseelbach, Kr. Siegen	ev.	Lehrer in Altenseelbach	$4^1/_2$	$2^1/_2$	$1^1/_2$	Postfach.

V. Lehrmittel.

1. **Lehrerbibliothek.** Geschenkt wurde von einem hohen Ministerium für Kult. und Unterr.: Jahrb. des Ver. v. Altertumsfr. im Rheinlande 88; v. Schwartzkoppen, Karl v. François. — Von der General-Verwaltung der kgl Museen in Berlin: Panofka, Gemmen mit Inschriften. — Von Herrn Geh. Ober-Regier.-Rat Prof. Dr. Hübler in Berlin: 4 Dissertationen verschiedenen Inhalts. — Vom Direktor Petri: Spengel, Demosthenes' Verteidigung des Ktesiphon: Pohlmey, Wortschatz zu Caesars B. Gall. I—III; Meyer-Koch, Atlas zu Caesars B. Gall.; Zeitschrift des hist. Vereins f. Marienwerder 1877. — Von Herrn Staatsrat Rieke: Vossius, de quator artibus popularibus; Eratosthenis geographicorum fragm.; D'Alembert, système du monde; Galilaei systema cosmicum; Kästner, Analysis endlicher Grössen; desgl. des Unendlichen; Gauss, motus corpp. caelestium. — Von Herrn Steuerrat Menge: Verhandlungen des naturhist. Vereins 47. — Von Herrn Rendanten Stalpe: das Echo, No. vom 27. März 1890. — Von Herrn Buchhändler Ummen: 3 Karten Westfalens aus d. Jahren 1757, 1761, 1802. — Vom Lesezirkel der Kollegen: Beyschlag, deutsch-evang. Blätter XV; Monatsschrift f. deutsche Beamte 1890; Blätter f. höh. Schulwesen 1890. — Von den Herrn Verlegern Friedberg in Berlin: Haupt, lat. Formlehre. — Hirt in Breslau: Kambly, Arithmetik. — Kanitz in Gera: Frohwein, gr. Syntax. — Waisenhaus in Halle: Kohl, griech. Übungsbuch. — Perthes in Gotha: Senecae epistulae morales I. ed. Hess. — Nicolai in Berlin: Zurbonsen, deutsche Literaturkunde. — Habel in Berlin: Unterrichtsstoff f. deutsche Gramm. u. Orthographie. — Freytag in Leipzig: Curtius, griech. Schulgramm.; Hensell, griech. Übungsbuch II; Homeri Ilias ed. Zingerle; Platonis Gorgias ed. Christ; Ciceronis orationes voll. VI. ed. Nohl. — Manzin in Hannover: Raydt, Arithmetik. — Schröter in Leipzig: Wippermann, Leitfaden der Kirchengeschichte. — Aus dem Nachlasse der Frau Justizrath Klingemann eine Anzahl von Büchern.

Angekauft wurden: Centralbl. f. Unterrichtswesen 1890. — N. Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. 1890. — Deutsche Literaturztg. 1890. — Literaturbl. f. germ. u. rom. Philol. 1890. — Zeitschrift f. d. deutschen Unterr. 1890. — Bursian-Müller, Jahresberichte XVII.8 bis XVIII, 11. — Monatsschrift f. Turnwesen 1890. — Grimms Wörterbuch XI, 1. 2. VIII, 4. 5. — Fauth-Köster, Zeitschr. f. d. evang. Religionsunterricht. — Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen. — Cuno, Vorgeschichte Roms II. — Sybel, Begründung d. deutschen Reiches III. IV. V. — Meister, griech. Dialekte I. II. — Roscher, System d. Volkswirtschaft III. — Mommsen, res gestae D. Augusti. — Bonitz, Erklärung d. Sophokles. — Meisterhans, Gramm.

d. att. Inschriften. — Müller, Handbuch d. Altertums-Wissensch. V, 3. VIII, IX, 1. — Brehm, vom Nordpol zum Äquator. — Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit 87. 88. 89. — Hansen, Westfalen u. Rheinland im 15. Jahrh. II. — Florilegium graecum I—VIII. — Ducange, glossarium mediae et infimae Latinitatis 10 voll. — Fox, Kranzrede des Demosthenes. — Westf. Urkundenbuch IV. 3. Abtlg 2. 3. 4. — Orelli-Baiter, Horatius II, 2. 3. 4. ed. Hirschfelder. — Rembrandt als Erzieher. — Giordano Bruno di P. de Lagarde. — Fölsing-Koch, engl. Lehrbücher. — Kritz, Sallusti opera. — Dürre, Nekrologium v. Amelungsborn. — ders. Regesten d. Edelherrn v. Homburg. — Eitner, Jugendspiele. — Müllenhoff, deutsche Altertumskunde I. — K. v. Hases Werke I. II. IX. XI, 1. — Varrentrapp, Johannes Schulze. — Frick, Physikalische Technik I. — Tobien, Denkwürdigkeiten. — Treitschke, deutsche Geschichte I, IV. — ders. Zukunft d. deutschen Gymnasiums. — Conradt, Dilettanteutum, Lehrerschaft u. Verwaltung. — Nordhoff, Westfalenland. — Killmann, Direktorenversammlungen. — Rethwisch, Jahresberichte IV. — Zeitschrift des deutschen Sprachvereins V. — Zeller, Gymnasium und Universität. — Nusshag, Deutschlands Jugendspiele. — C. Schmelzer, pädagogische Aufsätze.

2. **Schülerbibliothek.** Angekauft wurden: Wörishöfer, unter Korsaren. — Wauer, Burggraf von Nürnberg. — Müller, Gesch. des deutschen Volkes. — Paulig, Gesch. der Befreiungskriege. — Gäbler, Heroen der Afrikaforschung. — Wissmann, im Inneren Afrikas. — Hoffmann v. Fallersleben, ges. Werke 1—11. — Berner, Gesch. d. preuss. Staates 1. 2. 3. — A. Stein, Friedrichs d. Gr. Jugendleben. — Klein, Fröschweiler Chronik. — Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte 1890. — Menge, Trauer und Treue. — Keck, Iduna. — Tromholt, Reise durch den Weltenraum. — Peters, deutsche Emin-Pascha-Expedition.

3. **Für den physikalisch-naturwissenschaftlichen Lehrapparat:** 1) ein Hufeisenmagnet, 2) ein Lichtschirm, 3) Dynamo-elektrische Maschine, 4) Glühlichtlampe, 5) Bogenlichtlampe, 6) Modell des Auges, 7) Modell des Gehörorganes.

Für die Mineraliensammlung wurden von mehreren Ober-Tertianern Pappschachteln und Kristallmodelle aus Gips verfertigt.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. **Alumnat.** Die Zahl der Alumnen war zu Anfang des Schuljahres 41, des Winters 40. Die betreffenden Eltern werden freundlichst daran erinnert, dass nach § 16 des Statutes eine vierteljährliche Kündigung ausbedungen ist; verspätete Abmeldung schliesst die Verpflichtung zur Zahlung des Kostgeldes für das folgende Vierteljahr ein.

2. Laut Testament des hier verstorbenen Kaufmanns Eduard Klingemann vom 18. März 1870 hatte dieser sein Vermögen dem König Wilhelms-Gymnasium vermacht, doch mit der Bedingung, dass es erst nach dem Tode einer Nichte und einer Schwägerin des Testators in den Genuss der Zinsen gelangen sollte. Letztere, die verwittwete Frau Justizrat Mathilde Klingemann, geb. Wahrendorff, ist am 27. Dezember 1890 gestorben und damit das Gymnasium in den Genuss der Kapitalzinsen gelangt. Das Statut der „Klingemannschen Stiftung für das König Wilhelms-Gymnasium“ findet sich in dem Jahresberichte von 1872, Seite 11 u. ff. abgedruckt. Wir lassen hier die wichtigsten Bestimmungen auszugsweise folgen:

§ 1. Die unter dem Namen „Klingemannsche Stiftung“ durch das Testament des verstorbenen Kaufmanns Eduard Klingemann gegründete und durch Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Versailles, den 19. Dezember 1870, genehmigte Stiftung hat den Zweck, Schülern des evangelischen König Wilhelms-Gymnasiums in Höxter Unterstützung zu gewähren.

§ 2. So lange die Mittel der Stiftung zur Gründung eines Alumnates nicht ausreichen, sollen die Revenüen derselben zu Stipendien an Schüler des evangelischen König Wilhelms-Gymnasiums verwendet werden.

§ 4. Jedes einzelne Stipendium darf den Betrag von 150 Thalern nicht übersteigen; die nicht zur Verwendung kommenden Einkünfte der Stiftung werden zum Kapital geschlagen.

§ 5. Unter den Bewerbern um das Stipendium sollen stets die männlichen, der evangelischen Kirche angehörigen, den Namen Klingemann führenden Nachkommen der beiden Bruder des Stifters — demnächst auch die übrigen der evangelischen Kirche angehörigen männlichen Nachkommen aller Geschwister des Stifters das Vorrecht haben. Die Verleihung an solche, welche nicht Mitglieder der Familie sind, erfolgt der Regel nach auf ein Jahr.

Aus dem Testamente mögen folgende Bestimmungen noch mitgeteilt werden:

„Alles das, was nach diesem meinen letzten Willen dem evangelischen König-Wilhelms-Gymnasio zugewendet wird, soll, wie ich hierdurch bestimme, zur Errichtung eines für dasselbe zu gründenden Alumnates, worin Schülern dieser Anstalt freie Wohnung, Heizung, Licht, Kost und Schulgeld erhalten, verwendet werden. Dieses Alumnat soll den Namen „Klingemannsches Alumnat“ führen. — Mit dieser Zuwendung — sie besteht in dem Erwerbe eines arbeitsvollen Lebens — habe ich nicht bloss meiner Familie eine Erleichterung für Ausbildung ihrer Söhne verschaffen, sondern auch dem König Wilhelms-Gymnasio, dieser meiner Vaterstadt so nötigen Bildungsanstalt, nach meinen Kräften aufhelfen wollen. Möge sie bald zu einem vollständigen Gymnasio sich erheben! Ihre Vertreter ermächtige ich, an alle diejenigen, welche mir nachfolgen zu können in der Lage sind, die Bitte zu richten, solches zu thun. An alle Lehrer des Gymnasii richte ich schliesslich noch die Bitte, den Söhnen meiner Familie, welche später infolge dieser meiner Bestimmung in das Alumnat aufgenommen werden, eine wohlwollende Pflege angedeihen zu lassen.“

3. Zu dem Fonds zur Unterstützung bedürftiger Schüler schenkten: Herr F. L. Freise 3 Mk., Herr H. Schmidt 10 Mk., N. N. 40 Mk., Summa 53 Mk., die bei der Sparkasse belegt sind.

4. **Gymnasial-Waisenkasse.** Die Einnahmen bestanden in

a. Geschenken von den Abiturienten E. Arntz 20 Mk., P. Flaskamp 5 Mk., Römmer 5 Mk., Benetsch 3 Mk., Schreiber 7,50 Mk., Israel 7,50 Mk., Nordalm 6,50 Mk., Hölscher 20 Mk. — Sa. 74,50 Mk.

b. Zeugnisgebühren: 3 Mk.

c. Erlös von verkauften Censurbüchern und Disziplinar-Ordnungen: 53.50 Mk.

d. Erlös für Programme: 1 Mk.

e. Zinsen: 138,75 Mk.

im Ganzen: 270,75 Mk.

Die Ausgaben waren a) Schreibgebühren 12 Mk. — b) Zinsen nach § 10 und 11 des Statuts.

Die Rechnung schloss ab mit einem Bestande von 4123,14 Mk.

Für alle dem Gymnasium zugewandten Geschenke verfehlen wir nicht den geehrten Gebern namens der Anstalt herzlichen Dank zu sagen.

VII. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

1. Gegen Ende des Schuljahres werden die Lehrer und besonders der Direktor häufig mit mündlichen oder schriftlichen Anfragen über die Versetzungen der Schüler angegangen; es fehlt auch nicht an Versuchen, auf die Beschlüsse darüber Einwirkung auszuüben. Dem gegenüber wird hiermit erklärt, dass für die Versetzung bestimmte Vorschriften gegeben sind, deren reifliche und gewissenhafte Erwägung in jedem einzelnen Falle der Konferenz allein zusteht und mit Berücksichtigung aller dabei mitsprechenden Umstände stattfindet. Hierüber kann weder vor der Konferenz etwas ausgesagt, noch nach derselben etwas geändert werden. Wenn ein Schüler drei Viertel des Schuljahres nicht in ausreichendem Masse seine Pflicht gethan hat, so wird grösserer Fleiss im letzten Vierteljahre selten mehr ausreichen, das Versäumte nachzuholen. Die Hauptsache ist, dass die Schüler gleich mit Beginne des Schuljahres

anfangen, allen in ihren Kräften stehenden Fleiss anzuwenden, und hierzu ihre Söhne oder Pflegebefohlenen streng anzuhalten, werden die Eltern und Pfleger dringend ersucht.

2. Zur Aufnahme in die Sexta ist Geläufigkeit im Lesen und Schreiben lateinischer Schrift unerlässliche Bedingung; es werden von nun ab Schüler, welche derselben nicht völlig entsprechen, nicht aufgenommen.

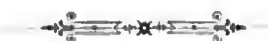
3. Bei der Aufnahme vorzulegen sind 1) Geburts- (oder Tauf-) schein, 2) Impfschein (bei mehr als 12jährigen Wiederimpfschein), 3) das Abgangs-Zeugnis der zuletzt besuchten Schule. Da es immer wieder vorkommt, dass einer dieser Scheine fehlt, so wird daran erinnert, dass eine Aufnahme ohne solche Scheine nicht zulässig ist.

4. Für Abmeldungen und Anmeldungen sind Scheine bei mir zu bekommen, welche auszufüllen sind.

5. Geschlossen wird die Schule Dienstag, 24. März. Die Ferien dauern bis Dienstag 14. April einschliesslich. **Schulanfang:** Mittwoch 15. April. **Prüfung** der neuen Schüler Dienstag 14. April, an welchem Tage alle, auch die aus der Vorschule herüberkommenden neuen Schüler, sich um 8 Uhr Vormittags im Gymnasium einzufinden haben.

Höxter, 13. März 1891.

Petri,
Gymnasial-Direktor.





Jahrbücher

über

die ersten 25 Jahre des König Wilhelms-Gymnasiums zu Höxter a. Weser.

Beilage zum Jahres-Berichte der Anstalt, Ostern 1892.

Von
dem Direktor des Gymnasiums
Hermann Petri.

Höxter, 1892.
Druck von C. D. Flotho.
1892. Programm-Nummer 356.

Jahrbücher

über

die ersten 25 Jahre des König Wilhelms-Gymnasiums zu Höxter a. Weser.

Beilage zum Jahres-Berichte der Anstalt, Ostern 1892.

Von

dem Direktor des Gymnasiums

Hermann Petri.

Höxter, 1892.

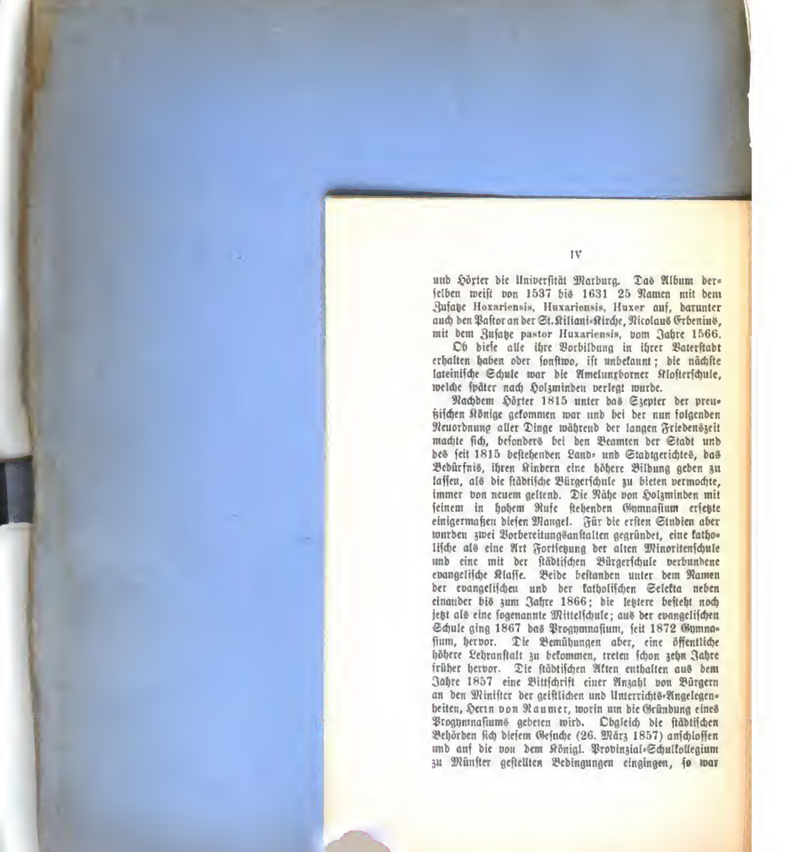
Druck von C. D. Flotho.

1892. Programm-Nummer 356.

Vorbericht.

Ob es schon früher in Höxter eine höhere Schule gegeben hat, die zu Universitätsstudien vorbereitete, und welcher Art diese gewesen, ist wenig aufgeklärt. Bekannt ist nur, daß mit dem in der Stadt bestehenden Minoritenkloster, dessen schöne Kirche sich jetzt im Besitze der evangelischen St. Kiliani-Gemeinde befindet — einer Wiederherstellung ebenso dringend bedürftig, wie wert, — eine gelehrte Schule verbunden gewesen ist. Noch befinden sich auf der fürstlichen Bibliothek zu Corvey nach einer schriftlichen Angabe des verstorbenen Bibliothekars, des Professors Dr. Hoffmann von Fallersleben, einige Schulschriften aus dem 18. Jahrhundert; es ist mir aber bisher nicht vergönnt gewesen, dieselben zu Gesichte zu bekommen, da bei dem Mangel eines ausreichenden Katalogs das Auffinden derselben sehr schwierig ist.

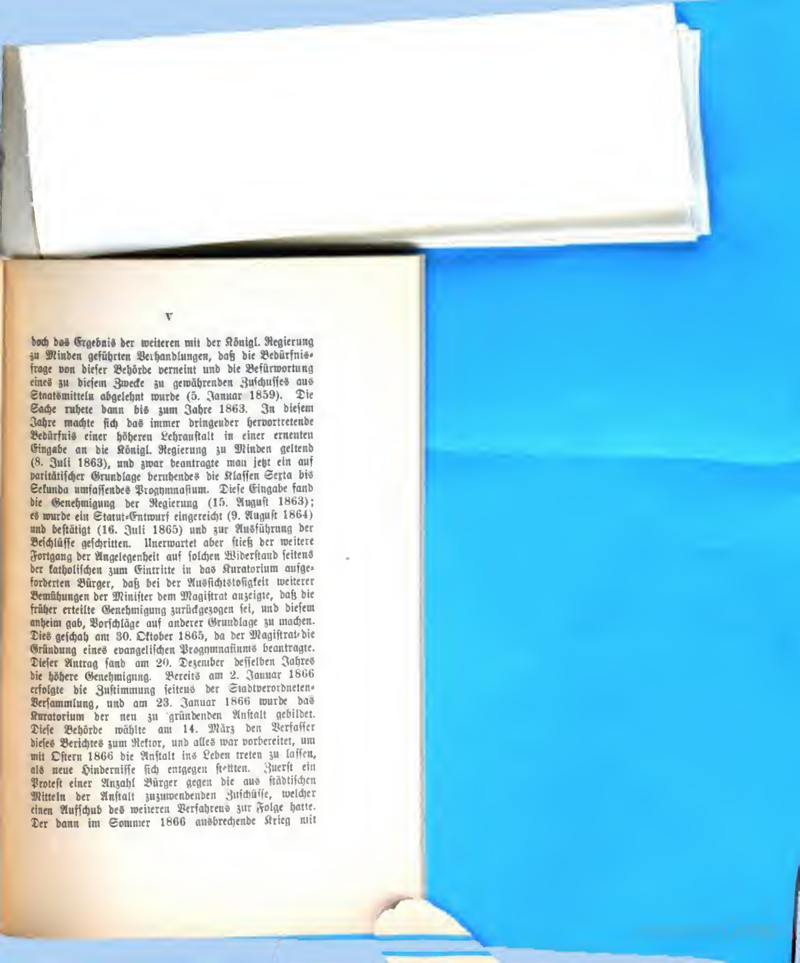
Bei den kirchlichen Streitigkeiten der Stadt mit dem Abte von Corvey wurde das Kloster wiederholt aufgehoben und zeitweilig wieder eingerichtet. So besagt eine im Pfarr-Dechanei-Archive befindliche Urkunde (bei Kampschulte, Chronik von Höxter, zum Jahre 1669), daß auf Befehl des Fürstabtes Christoph Bernhard von Galen „die lateinische Schule der Franziskaner-Väter wieder erneuert und der Anfang des Unterrichtes auf den nächsten 11. November festgesetzt sei." Im Jahre 1803 wurde das Kloster und damit die mit ihm verbundene Schule endgiltig aufgehoben. Andererseits wissen wir aus Universitäts-Matrikeln, daß Höxtersche Bürgersöhne während des 16. und 17. Jahrhunderts auf Universitäten studiert haben. Die von den evangelischen Bewohnern am meisten besuchte Universität war wegen der früheren Schutzherrlichkeit der Landgrafen von Hessen über Corvey



und Hörter die Universität Marburg. Das Album derselben weist von 1537 bis 1631 25 Namen mit dem Zusatze Hoxariensis, Huxariensis, Huxer auf, darunter auch den Pastor an der St. Kiliani-Kirche, Nicolaus Erbenius, mit dem Zusatze pastor Huxariensis, vom Jahre 1566.

Ob diese alle ihre Vorbildung in ihrer Vaterstadt erhalten haben oder sonstwo, ist unbekannt; die nächste lateinische Schule war die Amelunxborner Klosterschule, welche später nach Holzminden verlegt wurde.

Nachdem Hörter 1815 unter das Szepter der preußischen Könige gekommen war und bei der nun folgenden Neuordnung aller Dinge während der langen Friedenszeit machte sich, besonders bei den Beamten der Stadt und des seit 1815 bestehenden Land- und Stadtgerichtes, das Bedürfnis, ihren Kindern eine höhere Bildung geben zu lassen, als die städtische Bürgerschule zu bieten vermochte, immer von neuem geltend. Die Nähe von Holzminden mit seinem in hohem Rufe stehenden Gymnasium ersetzte einigermaßen diesen Mangel. Für die ersten Studien aber wurden zwei Vorbereitungsanstalten gegründet, eine katholische als eine Art Fortsetzung der alten Minoritenschule und eine mit der städtischen Bürgerschule verbundene evangelische Klasse. Beide bestanden unter dem Namen der evangelischen und der katholischen Selekta neben einander bis zum Jahre 1866; die letztere besteht noch jetzt als eine sogenannte Mittelschule; aus der evangelischen Schule ging 1867 das Progymnasium, seit 1872 Gymnasium, hervor. Die Bemühungen aber, eine öffentliche höhere Lehranstalt zu bekommen, treten schon zehn Jahre früher hervor. Die städtischen Akten enthalten aus dem Jahre 1857 eine Bittschrift einer Anzahl von Bürgern an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Herrn von Raumer, worin um die Gründung eines Progymnasiums gebeten wird. Obgleich die städtischen Behörden sich diesem Gesuche (26. März 1857) anschlossen und auf die von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Münster gestellten Bedingungen eingingen, so war



doch das Ergebnis der weiteren mit der Königl. Regierung zu Minden geführten Verhandlungen, daß die Bedürfnisfrage von dieser Behörde verneint und die Befürwortung eines zu diesem Zwecke zu gewährenden Zuschusses aus Staatsmitteln abgelehnt wurde (5. Januar 1859). Die Sache ruhete dann bis zum Jahre 1863. In diesem Jahre machte sich das immer dringender hervortretende Bedürfnis einer höheren Lehranstalt in einer erneuten Eingabe an die Königl. Regierung zu Minden geltend (8. Juli 1863), und zwar beantragte man jetzt ein auf paritätischer Grundlage beruhendes die Klassen Sexta bis Sekunda umfassendes Progymnasium. Diese Eingabe fand die Genehmigung der Regierung (15. August 1863); es wurde ein Statut-Entwurf eingereicht (9. August 1864) und bestätigt (16. Juli 1865) und zur Ausführung der Beschlüsse geschritten. Unerwartet aber stieß der weitere Fortgang der Angelegenheit auf solchen Widerstand seitens der katholischen zum Eintritte in das Kuratorium aufgeforderten Bürger, daß bei der Aussichtslosigkeit weiterer Bemühungen der Minister dem Magistrat anzeigte, daß die früher erteilte Genehmigung zurückgezogen sei, und diesem anheim gab, Vorschläge auf anderer Grundlage zu machen. Dies geschah am 30. Oktober 1865, da der Magistrat die Gründung eines evangelischen Progymnasiums beantragte. Dieser Antrag fand am 20. Dezember desselben Jahres die höhere Genehmigung. Bereits am 2. Januar 1866 erfolgte die Zustimmung seitens der Stadtverordneten-Versammlung, und am 23. Januar 1866 wurde das Kuratorium der neu zu gründenden Anstalt gebildet. Diese Behörde wählte am 14. März den Verfasser dieses Berichtes zum Rektor, und alles war vorbereitet, um mit Ostern 1866 die Anstalt ins Leben treten zu lassen, als neue Hindernisse sich entgegen stellten. Zuerst ein Protest einer Anzahl Bürger gegen die aus städtischen Mitteln der Anstalt zuzuwendenden Zuschüsse, welcher einen Aufschub des weiteren Verfahrens zur Folge hatte. Der dann im Sommer 1866 ausbrechende Krieg mit

Östreich hemmte vollends jedes weitere Verfahren. Erst nach der siegreichen Beendigung des Krieges konnte, in der sicheren Hoffnung auf die Ablehnung jenes Protestes, das weitere Verfahren wieder aufgenommen werden. Des längeren Wartens überdrüssig, beschloß inzwischen das Kuratorium, den bereits gewählten und von der vorgesetzten Behörde bestätigten Rektor aufzufordern, schon zu Herbst 1866, bevor jener Protest beantwortet wäre, die Eröffnung des Progymnasiums vorzubereiten. Dies geschah. Während des Winters wurde der Protest vom Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen am 6. November 1866, vom Minister am 28. Januar 1867 abgewiesen, womit alle Hindernisse der Eröffnung der Anstalt beseitigt waren.

Am 25. April 1867 wurde das Progymnasium mit 5 Klassen und 76 Schülern eröffnet, nachdem schon am 13. März desselben Jahres der bisherige zweite ordentliche Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Herford, Hermann Petri, welcher auch seit Herbst 1866 die bis dahin unter dem Namen „evangelische Selekta" bestehende Privatschule geleitet hatte, durch den Kommissarius des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Suffrian, in sein Amt eingeführt war. Zugegen waren dabei das Kuratorium der Anstalt, welches bestand aus den Herren Bürgermeister Eckardt als Vorsitzendem, Superintendenten Beckhaus, Kreisrichter Sack, Stadtrat E. Lülwes, Kaufmann Timper, und die bisherigen Lehrer, nämlich die Herren Kandidaten K. Pottgießer, H. Krekeler, A. von Ortenberg und Elementarlehrer H. Knufinke. Mit der Eröffnung der Anstalt änderte sich das Lehrerkollegium in der Weise, daß neben dem Rektor als ordentlicher Lehrer eintrat der bisherige Schulamts-Kandidat vom Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt, Dr. Ludw. Feldner, ferner als Hilfslehrer der Kandidat des höheren Schulamts Wilh. Albrecht aus Abbenrode bei Braunschweig; die übrigen genannten Lehrer blieben an der Anstalt. Den Religionsunterricht der oberen Klassen übernahm der Pastor Lohmann von der hiesigen evangelischen Gemeinde. Die Klassen waren Sexta bis Sekunda. Im Herbste 1867 traten die Herren Pottgießer und Albrecht aus, es traten ein der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Bochum, M. Faber und Probekandidat J. Sagorski aus Deutz.

Am 3. Juli 1867 wurde, wie weiterhin bis zum Jahre 1870, die Feier zur Erinnerung an die Schlacht von Königgrätz durch ein sog. Kinderfest begangen. Seit dem großen Kriege gegen Frankreich trat an die

Stelle dieses Festes die Feier des Sedantages am 2. September. Als im Jahre 1878 die neue Ferien-Ordnung eingeführt wurde (16. Aug. — 19. Sept.), wurde auf höhere Anordnung eine Nachfeier der Schlacht von Sedan am ersten Tage des Winterhalbjahres gehalten. Dagegen konnte die Anstalt von da an regelmäßig sich an dem seit langen Jahren von der evangelischen Gemeinde gefeierten Geburtstage König Friedrich Wilhelms III, unter welchem die Stadt Höxter an das Königreich Preußen gekommen war, beteiligen. Dies außerordentlich beliebte Volksfest wird auf der schönen Höhe des Ziegenberges unter stetig wachsender Teilnahme noch jetzt gehalten.

* * *

1868. Unterm 17. Februar wurde die Anstalt unter die mit Berechtigungen versehenen Progymnasien aufgenommen. Die wichtigste Berechtigung war die der Ausstellung der Zeugnisse für den einjährigen freiwilligen Militärdienst. Die ersten Schüler, denen das Zeugnis zuerkannt wurde, waren Karl Rose und Ernst Muff, dann Hermann Krekeler. Bis 1. April 1892 waren im Ganzen 402 Zeugnisse ausgestellt, also in 23 Jahren durchschnittlich jährlich 17 bis 18, darunter an Schüler aus Höxter 153.

Am 15. April verließ die Anstalt das Haus, worin ihre Wiege gestanden hatte, das jetzige Stahlsche Haus in der Stummerigen Straße, 1. Viertel No. 47, ein altes wohl dem 17. Jahrhundert angehöriges Bürgerhaus mit merkwürdigen Holzbildnereien. Da es seinem Zwecke als Schulhaus selbst für die kleinste Anstalt in keiner Weise genügte, so kaufte die Stadt das am Marktplatze gelegene ehemals Dorgerlohsche Haus an, hinter dem ein geräumiger Garten mit Hof und Hintergebäuden lag. Das Haupthaus wurde niedergerissen und der dadurch gewonnene Platz (das zwischen dem Gymnasium und dem Steinbergschen Hause liegende Viereck) zur Vergrößerung des zu beschränkten Marktplatzes verwandt. Das neue, jetzt am Marktplatze gelegene Haus wurde in den Hof gebaut,

das dahinter gelegene Nebenhaus zur demnächstigen Dienstwohnung des Rektors bestimmt; einstweilen, bis zur Vollendung des Baues, Ostern 1870, zog die Schule in dasselbe ein. Der Neubau, entworfen und ausgeführt vom Bauführer Herrn H. Krekeler, begann im Frühjahre 1868. —

Herbst 1868 traten die Kandidaten v. Ortenberg und Sagorski aus; neu ein traten die ordentlichen Lehrer E. Büchel aus Wittenberg und der Probekandidat Karl Huber aus Soest.

Ostern 1868 trat auch die Vorschule ins Leben, zunächst als Privatschule, zu deren Leitung die Königl. Regierung zu Minden dem Rektor die Genehmigung erteilt hatte.

* * *

1869. „Durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. Dezember 1868 haben Sr. Majestät der König Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Progymnasium der Name König Wilhelms-Progymnasium beigelegt werde." Die Mitteilung dieses freudigen Ereignisses geschah am 11. Januar 1869 und wurde durch ein rasch beschlossenes Schulfest gefeiert.

Der 1. ordentliche Lehrer M. Faber übernahm Ostern 1869 eine Stellung an der Gewerbeschule in Barmen; die nachfolgenden Lehrer rückten ein; als Probekandidat trat ein Candidat Bindel aus Unna.

In diesem wie im vorhergehenden Jahre schenkte der Stadtrat E. Lülwes dem Gymnasium je 250 Thaler zum Kapitalfonds; der Herr Minister bewilligte 150 Thaler zur Begründung einer Bibliothek; reiche Schenkungen für diese kamen auch von der B. G. Teubnerschen Buchhandlung in Leipzig, der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, Herrn Jos. Baer in Frankfurt a. M.; letztere zwei auf Verwendung des Professors Dr. Hoffmann von Fallersleben in Corvey.

* * *

1870. Das Jahr des Französischen Krieges begann mit der friedlichen Feier der Einweihung des neuen Schulhauses, am 21. April 1870. Dazu waren auf Einladung erschienen der Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Wiese, General-Superintendent D. Wiesmann, Reg.-Präsident v. Mauderode zu Münster, Reg.-Präsident v. Bodelschwingh aus Minden, Geh. Reg.-Rat Dr. Suffrian u. A. Die Feier begann mit einem Festgottesdienste in der St. Kilianikirche, in welchem Superintendent Beckhaus die Ansprache hielt. Von der Kirche ging der Zug zur Schule am Markte, der mit Blumengewinden und Fahnen reich geschmückt war, auf die Aula, zu deren Ausschmückung der Minister von Mühler die Büsten des großen Kurfürsten, Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms III, Friedrich Wilhelms IV, Wilhelms I geschenkt hatte. Die Weiherede hielt General-Superintendent D. Wiesmann; die Festrede der Rektor. Zum Schluß sprach der Geheime Oberregierungsrat Dr. Wiese und teilte mit, daß Sr. Majestät als Ausdruck Allerhöchst Seiner Fürsorge für die Anstalt die Summe von Eintausend Thaler geschenkt habe. — Mittags war Festtafel im Gasthofe zur Stadt Berlin. Am Schluß desselben verkündete der Justizrat Klingemann, daß von mehreren Freunden der Anstalt 850 Thaler zur Begründung eines Alumnates angewiesen seien. — Abends fand im Klub-Lokale eine musikalische Aufführung der Schüler und Darstellung des Tieckschen Rotkäppchens statt. Der Tag, durch das schönste Wetter verherrlicht, war einer der schönsten in der Geschichte der Schule und von freudiger Einmütigkeit aller Festgenossen gehoben.

Als am 25. Juli das hier in Garnison liegende 2. Bataillon 6. Westf. Inf.-Regts. Nr. 55 früh 6 Uhr in den Krieg zog, begleitete es die ganze Schule zum Bahnhof. Daß hier wie überall auch die Jugend von der Bewegung der Herzen mit ergriffen und gehoben wurde, ist selbstverständlich; mit unendlicher Begeisterung wurden die Siegesnachrichten vernommen, auch die Leiden

des Krieges lindern zu helfen vergaß man nicht; ein Schüler-Konzert für die Verwundeten am 6. September ergab die Summe von über 34 Thalern. Im Januar des folgenden Jahres wurde auch der ordentl. Lehrer Büchel, im Februar Dr. Feldner zu den Fahnen einberufen und kehrten erst Ostern 1871 zurück.

Noch ist dies Jahr wichtig durch die Stipendienstiftung des am 2. Mai 1870 hier verstorbenen Kaufmanns Ed. Klingemann im Betrage von 4040 Thaler 8 Sgr. 6 Pfg. Nachdem diejenigen Verwandten des Erblassers, welchen der Zinsgenuß für die Tage ihres Lebens vorbehalten war, nach dem am 27. Dezember 1890 erfolgten Tode der Frau Justizrat Mathilde Klingemann geb. Wahrendorf sämtlich mit Tode abgegangen waren, wurden die Zinsen stiftungsgemäß zu Stipendien verwandt

Ostern 1870 gingen fort: Kandidat Bindel nach Hamm, Kandidat Huver nach Lennep; es traten ein: Kandidat Fromme aus Dreye bei Bremen, Kandidat Kieferling aus Soest.

* * *

1871. Von Ostern ab wurde die vom Dr. Feldner bekleidete erste ordentliche Lehrerstelle zur Oberlehrerstelle erhoben. Als dritter ordentlicher Lehrer wurde gewählt Alb. Lorenz aus Pontwitz bei Oels in Schlesien.

Am 18. Juni war auf Allerhöchsten Befehl Friedensfest, an dem auch das Gymnasium sich beteiligte. — Wiederum erfolgten mehrere Schenkungen von Herrn E. Lülwes, Erben Gerichtsrat a. D. Richter, Kreisrichter Sack und Ungenannten, welche dem Schulfonds zugelegt wurden; der Herr Karl Karsten jun., früherer Schüler, schenkte den noch jetzt in der Vorhalle befindlichen Regulator.

* * *

1872. Dies Jahr brachte die Erhebung der Anstalt zum Gymnasium. Schon im Jahre vorher war der

damalige Kreisrichter, jetzige Landgerichts-Präsident zu Frankfurt a. d. Oder Sack auf Wunsch des Kuratoriums (13. Mai 1871) in Berlin gewesen, um in diesem Sinne zu wirken. Am 19. Oktober 1871 war dann der Prov.-Schulrat Dr. Suffrian im Auftrage des Königl. Prov.-Schulkollegiums hier anwesend, um zunächst in einer gemeinschaftlichen Sitzung von Abgeordneten des Magistrats und der Stadtverordneten wie des Kuratoriums hierüber zu beraten. Er teilte mit, daß ein Bedürfnis-Zuschuß von 1000 Thalern in den Staatshaushalts-Etat zu diesem Zwecke eingestellt sei; die Stadt möge 2000 Thaler bewilligen. Dieser Antrag wurde noch an demselben Tage von beiden städtischen Behörden zum Beschluß erhoben. Nachdem die weiteren Verhandlungen mit den Staatsbehörden an das gewünschte Ziel gelangt waren (s. Verh. des Hauses der Abg. vom 31. Januar 1872), wurde am 29. Juli 1872 der bisherige Rektor zum Direktor des Gymnasiums gewählt, unterm 16. September 1872 von Sr. Majestät bestätigt und am 17. Dezember 1872 durch den Geheimen Rat Dr. Suffrian in Gegenwart des Kuratoriums und des Lehrerkollegiums in sein Amt eingeführt, worauf vor versammelten Schülern (101) der Primus omnium, Herm. Oppen, Namens seiner Mitschüler das Gelöbnis der Treue, des Fleißes und Gehorsams ablegte. Abends war ein gemeinschaftliches Festmahl im Schwieteschen Gasthofe.

Ostern 1872 trat Dr. Kieserling eine andere Stelle an, als Probekandidat trat ein Dr. K. Czwalina aus Danzig. In diesem Jahre wurde auch das Sedanfest zum ersten male auf Anordnung der Behörde gefeiert.

* * *

1873. Ostern wurde die Prima eröffnet. Da der Staat wegen der Gewährung des Bedürfniszuschusses zum Kompatron der Anstalt geworden war, so war eine Neuordnung des Kuratoriums erforderlich, welches hinfort aus 4 städtischen und 4 staatlichen Mitgliedern bestand.

Jene waren: der Bürgermeister, Rentner Timper (Vertreter des Magistrats), Sanitätsrat Dr. Schroeder, Fabrikant L. Aschoff (Vertreter der Stadtverordneten); diese: Gerichtsrat Sack (Kompatronats-Kommissarius), Superintendent Beckhaus (als 1. Geistlicher), der Direktor. Die 4. Königliche Stelle blieb einstweilen unbesetzt. — Auch das Lehrerkollegium mußte vermehrt werden, und zwar auf 3 Oberlehrerstellen, 4 ordentliche wissenschaftl. Lehrerstellen, 1 Elementarlehrerstelle. Zum 1. Oberlehrer wurde gewählt und trat Herbst ein: Dr G. Grosch vom Gymnasium zu Wernigerode (bis Herbst vertreten durch Dr. H. Müller vom Gymnasium zu Neustrelitz, jetzt Direktor in Blankenburg am Harz); Dr. Feldner wurde zweiter, Gymnasiallehrer Büchel dritter Oberlehrer. Ordentliche Lehrer: Dr. H. Nölle aus Osnabrück; die übrigen Stellen wurden, da Herr Lorenz nach Schlesien zurückging, interimistisch verwaltet durch die Herren Fromme, Dr. Frick aus Schwerin, Candidat Michels aus Greifswald; Dr. Czwalina ging Michaelis 1873 nach Wesel. So vollzog sich der Übergang zum Gymnasium unter großem Wechsel innerhalb des Lehrerkollegiums. Durch die Gewährung des Normal-Etats vom 20. April 1872, seit Herbst 1873, kamen die äußeren Verhältnisse zu einem vorläufigen Abschlusse.

* * *

1874. In den Anfang des Jahres fällt die unter Beteiligung des ganzen Gymnasiums am 23. Januar 1874 erfolgte Beerdigung des Professors Dr. Heinr. Hoffmann von Fallersleben zu Schloß Corvey, der dort in der Nacht vom 19. zum 20. Januar gestorben war; die Grabrede hielt Superintendent Beckhaus. — Aus dem Kuratorium trat im Sommer 1874 der Gerichtsrat Sack in Folge seiner Ernennung zum Kreisgerichts-Direktor in Paderborn aus, an seine Stelle trat Kreisrichter Hartmann seit 1875.

Mehrere Zuwendungen, die im Laufe dieses und der folgenden Jahre erfolgten, begründeten den weiterhin noch

vermehrten Fonds zur Gründung eines Alumnats. Die Notwendigkeit eines solchen trat immer deutlicher hervor, seit nach der Errichtung der Prima die Zahl der von außen kommenden Schüler sich mehrte, und geeignete Kosthäuser für dieselben schwer, oft gar nicht zu finden waren, weil die hiesige Baugewerkschule fast alle verfügbaren Wohnungen für ihre Zöglinge in Anspruch nahm. Auch weitere Kreise wandten dem Plane ihre Teilnahme zu; außer dem Superintendenten Beckhaus besonders der General-Superintendent D. Wiesmann und der Pastor Schneider zu Lippspringe. Ersterer stellte auf der im Sommer dieses Jahres tagenden Westfälischen Provinzial-Synode den von der Synode zum Beschluß erhobenen Antrag: Provinzial-Synode nimmt mit Teilnahme Kenntnis von dem Plane, ein Stipendiat mit dem evangelischen König Wilhelms-Gymnasium zu Höxter zu verbinden und wird demselben im Falle der Verwirklichung die möglichste Förderung zuteil werden lassen. — Doch mußte der Plan bis zur Beschaffung eines geeigneten Hauses unausgeführt bleiben und konnte erst 1878 der Verwirklichung näher gebracht werden.*)

* * *

1875. Seit Neujahr dieses Jahres wurde katholischer Religionsunterricht im Gymnasium erteilt, den der Pastor Dohmann zu Corvey übernahm und bis Ostern 1883 beibehielt.

Am 16. Februar 1875 war die erste Reifeprüfung. Es wurden geprüft und bestanden: Herm. Oppen, Heinr. Weber von hier, Alex. Himmelstern aus Beverungen.

Ostern trat wieder mehrfacher Wechsel im Lehrerkollegium ein: der 1. Oberlehrer Dr. Grosch ging als Direktor an das Gymnasium zu Nordhausen; der an seine

*) Siehe hierüber den Bericht über das Gymnasial-Alumnat, Ostern 1889; bei dem Direktor unentgeltlich zu erhalten.

Stelle gewählte Dr. O. Henke von der Realschule zu Perleberg konnte erst im Herbst eintreten. 2. ordentl. Lehrer wurde der bisherige Gymnasiallehrer vom Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, W. Schleusner; 3. ordentl. Lehrer nach Beendigung des Probejahres Dr. Frick; endlich kam zur Vertretung des zur Zentral-Turnanstalt in Berlin beurlaubten Candidaten Michels der Candidat H. Schneider aus Großkreuz bei Brandenburg. Der Dr. Nölle legte sein Amt wegen Krankheit nieder und starb am 24. April 1876. Seine reichhaltige Bibliothek wurde vom Gymnasium für 150 Mark angekauft.

Im Sommer dieses Jahres, nämlich am 16. August, war die Einweihung des Hermanns-Denkmals auf der Grotenburg bei Detmold. Da hierzu Se. Majestät Kaiser Wilhelm, sowie Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ihr Erscheinen in Aussicht gestellt hatten, so nahm das Gymnasium diese Gelegenheit wahr, um seinen Königlichen Herrn zu sehen und beteiligte sich an dem Festzuge von Detmold zur Grotenburg hinauf. Es war hierzu eine Schulfahne von freiwilligen Beiträgen vieler Einwohner der Stadt geschenkt; die Zeichnung hierzu hatte Bildhauer Posselt angefertigt; die Kosten betrugen insgesamt 416,63 Mark.

* * *

1876. Der 2. ordentl. Lehrer Schleusner wurde an Stelle des Dr. Nölle erster ordentl. Lehrer. — Ostern trat Dr. Stünkel von hier als Probekandidat ein. Im Herbst ging Hilfslehrer Michels an die Realschule zu Hagen; der Kandidat Schneider ward zum 4. ordentl. Lehrer gewählt; als Lehrer der neueren Sprachen trat ein Staas Spekker aus Terborg in Ostfriesland, bisher am Gymnasium in Hameln, als 2. ordentl. Lehrer.

* * *

1877. Das Geburtstagsfest Sr. Majestät des Kaisers am 22. März erhielt eine besondere Weihe dadurch, daß

an diesem Tage das von Sr. Majestät durch Kabinets-Ordre vom 6. Dezember 1876 dem Gymnasium geschenkte Brustbild in kostbarem Rahmen auf der Aula enthüllt wurde. Später, als die Aula in zwei Klassenzimmer geteilt werden mußte, blieb es bis zur Beendigung des Neubaues von Aula und Turnhalle im Dienstzimmer des Direktors aufbewahrt. Eine eigentümliche Fügung war es, daß die erste Schulfeierlichkeit in der neuen Aula, bei der das schöne Bild zum ersten Male an seinem neuen Platze hing, am 22. März 1888, die Trauerfeier zum Gedächtnisse des edlen kaiserlichen Geschenkgebers werden sollte.

Ostern dieses Jahres trat an Stelle des nach Frankfurt a. O. berufenen ordentl. Lehrers Schneider der Gymnasiallehrer Paul Robitzsch aus Dessau, zuletzt am Domgymnasium zu Naumburg a. d. Saale. — Der Dr. Stünkel ging an das Kaiserliche Lyceum zu Metz; es trat ein der Probekandidat Kohlschein, der aber schon im Herbst nach Attendorn versetzt wurde. — Es starb das Mitglied des Kuratoriums, Herr Ludw. Aschoff, der durch eine ansehnliche Schenkung für die Bibliothek sich um die Anstalt verdient gemacht hatte.

Die Vorschule war bis dahin als eine Privatschule unter Leitung des Direktors und der Oberaufsicht des Königlichen Kreis-Schulinspektors und der Königlichen Regierung zu Minden fortgeführt. Seit Ostern dieses Jahres wurde sie in eine zwar fernerhin der Leitung des Gymnasial-Direktors und der Verwaltung des Kuratoriums unterstehende, sonst aber selbständige städtische Anstalt umgewandelt, für die ein besonderer Lehrer zu bestellen war. Als solcher trat Michaelis dieses Jahres ein der Schulamts-Kandidat Fr. Ad. Obermeier aus Werther bei Bielefeld.

Eine geringe Schenkung von wenigen Mark war der Anfang zur Begründung eines Fonds, dessen Zinsen späterhin den hinterbliebenen Waisen verstorbener Gymnasiallehrer zu Gute kommen sollten. Sobald der Fonds

die Höhe von 3000 Mark erreichte, sollte mit den Zahlungen begonnen werden dürfen. Die darüber aufgesetzten Satzungen erhielten die Genehmigung der Herren Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Innern unterm 19. November 1877. Die Kasse, welche im Laufe der Jahre die Höhe von fast 4500 Mark erreicht hat und noch fortwährend zunimmt, besonders durch Geschenke von Freunden der Anstalt und mit dem Reifezeugnisse abgehenden Schülern, ist mit dem Tode des Gymnasial-Lehrer Dr. Beyer im Sommer 1889 zuerst in Wirksamkeit getreten. Die jährlichen Schulnachrichten bringen darüber Bericht.

Der Wilhelmstag (28. Mai) dieses Jahres und wenige Tage später der 3. Juni, gab der Schule Anlaß, sich an den Gottesdiensten der Gemeinde zum Danke für die Errettung unsers Königlichen Herrn aus Mörders Hand zu beteiligen.

Wie an andern Gymnasien, so bildete sich im Sommer dieses Jahres auch hier eine Musikkapelle; die Musikinstrumente wurden durch Geschenke von Freunden der Anstalt angeschafft. Am 3. August trat sie zuerst in Thätigkeit.

Herbst dieses Jahres ging ab der ordentliche Lehrer St. Spekker, um eine Stelle in Bremen anzunehmen; für ihn trat ein Dr. E. Beyer aus Eisleben.

* * *

1879. Ostern dieses Jahres verließ die Anstalt der 1. Oberlehrer Prorektor Dr. Henke, um die Leitung der Realschule I. Ordnung zu Mülheim a. d. Ruhr zu übernehmen. An seine Stelle trat der Oberlehrer vom Gymnasium zu Düsseldorf, Dr. Fr. Fauth. — Im Kuratorium trat an Stelle des verstorbenen Herrn L. Aschoff der Kaufmann Herr Bröckelmann, der auch die Verwaltung der Gymnasialkasse übernahm. Desgleichen trat an Stelle des nach Paderborn versetzten Gerichtsrats Hartmann (jetzt Direktor am Landgerichte zu Breslau) der

Gerichtsrat Vogeler in der Eigenschaft als Kommissarius der Staatsbehörde.

Ostern 1879 wurde das Gymnasial-Alumnat mit 13 Schülern eröffnet. Hierzu war schon im Jahre vorher das bisherige Krankenhaus der katholischen Gemeinde angekauft und zu dem neuen Zwecke passend umgebaut. Es ist das an der Weser gelegene Haus II. Viertel 103 und 104, bestehend aus einem 1699 gebauten Hause mit Holzgiebel und einem neueren Anbau. Um dies gleich hier zu erwähnen, wurde der Giebel, da er baufällig war, einige Jahre später durch einen in möglichst gleichem Stile ersetzt, der gleich dem alten als Inschrift das Chronostichon erhielt: Pax pia florescit, Bellona fugata quiescit, Nunc Leopoldus ovat, foedera Turca novat. Auch die originelle Wetterfahne, einen Engel mit dem Labarum, der den Halbmond verfolgt, darstellend, wurde in getreuer Nachbildung oben aufgesetzt. Der Preis des Hauses nebst Garten, Hof und Stallungen war 13800 Mark. Die für das Alumnat bisher eingegangenen Geschenke deckten neben den gerichtlichen Kosten noch nicht die für die Anschaffung des Inventars nötigen Aufwendungen. Deshalb wurden die bei Gelegenheit der Einweihung des Schulhauses von Freunden der Anstalt geschenkten 850 Thaler = 2550 Mark dem Alumnate zinsfrei überlassen und auf das Haus eingetragen. — Am 11. Juni 1879 feierte die Schule den Tag der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares. —

Im Sommer trat als Probekandidat der frühere Schüler Heinr. Weber ein, blieb aber nur bis zum Herbste, wo er an das Gymnasium in Gütersloh berufen wurde.

* * *

1880. Da der Gymnasiallehrer Knufinke wegen Krankheit den ganzen Sommer beurlaubt werden mußte, so wurde er durch die Kandidaten Dr. Kottenkamp

und Pollner vertreten; den Gesangunterricht leitete Pastor Niemöller. Die beiden Tertien wurden von Ostern ab dauernd getrennt. — Am 2. Mai starb der Vorsitzende des Kuratoriums, Bürgermeister Eckardt. Sein Nachfolger wurde der bisherige Rendant der städtischen Sparkasse, Herr Frohnsdorff.

Für das Alumnat, welches der vergrößerten Zahl der Schüler nicht mehr genügte, wurde ein an dasselbe anstoßendes Grundstück an der Rodewickstraße (Haus und Garten) für den Preis von 9000 Mark angekauft (IV. Viertel 24 und 25) und mit dem ersten Hause zu einem Ganzen vereinigt.

Neben dem Alumnate errichtete der Prinz Karl zu Salm-Horstmar eine ähnliche Anstalt unter dem Namen Wilhelma, mit 10 Schülern, worüber weiteres unten.

Am 26. November dieses Jahres ging der frühere Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, Professor Dr. Wilh. Engelbert Giefers zu Brakel, mit Tode ab. In seinem Testamente hatte er das König Wilhelms-Gymnasium zum Erben seiner Bücher und Landkarten-Sammlung eingesetzt. Diese Erwerbung brachte der Bibliothek des Gymnasiums außer einer Anzahl seltener älterer Drucke besonders eine für die westfälische Provinzialgeschichte sehr reichhaltige Büchersammlung. Einen dankenswerten Zuwachs lieferte auch eine Sendung des Gymnasial-Direktors Dr. Hollenberg in Saarbrücken.

* * *

1881. Der Zeichenlehrer, Bildhauer K. Posselt, legte Gesundheitshalber seine Stelle am Gymnasium, die er seit 1876 inne gehabt hatte, nieder; den Zeichenunterricht übernahm der Landschaftsmaler Th. Müller. — Im Herbste traten ein die Probekandidaten H. Priester und Dr. P. Dörwald; es trat aus Kandidat L. Pollner.

Seit Ostern 1881 wurde die Sekunda in mehreren Fächern getrennt unterrichtet. Da es an Klassenzimmern

gebrach, so wurde die Aula als solches verwandt und zugleich Verhandlungen wegen Baues einer neuen Aula nebst Turnhalle eingeleitet, welche erst in einigen Jahren zu einem Ergebnis gelangten.

* * *

1882. Von Ostern ab kamen die neuen Lehrpläne vom 31. März 1882 zur Einführung und blieben in Geltung bis 1. April 1892, wo die aus der Schulreform hervorgegangenen Lehrpläne in Wirksamkeit traten.

Der Wohnungsgeldzuschuß wurde vom 1. April ab gezahlt.

Wegen Überfüllung der Sekunda mußte diese Klasse vollständig getrennt werden in Ober- und Untersekunda; der Raum wurde durch die Umgestaltung der bisherigen Aula in zwei Klassenzimmer gewonnen; eine Aula blieb vorläufig ein frommer Wunsch bis 1887.

Die neuen Klassen, Erkrankung mehrerer Lehrer u. a. machten Vermehrung der Lehrerstellen erforderlich; zunächst wurden zwei Hilfslehrerstellen geschaffen, die von Ostern 1883 ins Leben traten; gewählt wurden hierzu die Herren H. Weber (s. 1879) und Priester, bisher Probekandidat, beide schon in diesem Jahre interimistisch beschäftigt.

Der katholische Religionslehrer, Pastor Dohmann, erkrankte an einer langwierigen Krankheit und mußte den Unterricht niederlegen. Sein Leiden erwies sich als unheilbar und er starb einige Jahre hernach in einer Anstalt; seinen Unterricht übernahm einstweilen Herr Kaplan Erves. — Auch der Vorschullehrer Obermeier übernahm eine andere Stelle, in Eilenburg, Prov. Sachsen; der Mangel an Lehrern war so groß, daß seine Stelle vorläufig unbesetzt bleiben und der Unterricht vertretungsweise gegeben werden mußte. Den evangelischen Religionsunterricht in den beiden Sekunden übernahm für die Dauer einer längern Krankheit des Dr. Fauth der Pastor Klingender.

Am 14. November 1882 beteiligte sich das Gymnasium an der Weihe der neuhergestellten altehrwürdigen St. Kiliani-Kirche (erbaut wahrscheinlich 1075), wobei der Schülerchor das Halleluja aus dem Händelschen Messias sang.

Aus dem Kuratorium trat das älteste Mitglied, Herr Timper, aus, an seine Stelle trat Herr Th. Schmidt.

* * *

1883. Ostern wurden die erledigten Stellen wieder besetzt: katholischer Religionslehrer wurde Herr Kaplan Göckeler, Vorschullehrer Herr Saure aus Düsseldorf. — Kandidat Dr. Dörwald ging nach Beendigung des Probejahres (Herbst 1882) ab und übernahm die Inspektorstelle in der Wilhelma, bis Ostern 1884, wo er nach Ohlau in Schlesien berufen wurde. Als Probekandidat trat ein Herr Selhausen, Ostern 1883.

Im Sommer des Jahres starben 1) der Justizrat Klingemann, dessen regem Interesse für die Schule diese so mancherlei Zuwendungen dankt (7. Juli); die ganze Schule gab ihm das letzte Geleite, 2) der Gerichtsrat a. D. Adam Wiegand (2. August), welcher das Gymnasium und das hiesige St. Petristift zu Erben seines Vermögens zu gleichen Teilen einsetzte; jeder Teil betrug etwa 19000 Mark, 3) der frühere Zeichenlehrer Vossell.

Am 9., 10. und 11. November fand unter außerordentlicher Beteiligung die Feier des 400jährigen Geburtstages Dr. Martin Luthers auf Allerhöchsten Befehl statt. Eine Anzahl Schüler erhielt Preise, die Bibliothek eine ansehnliche Bereicherung darauf bezüglicher Schriften.

Das Kuratorium wurde durch die Ernennung des Baurats Herrn Winterstein als achten seitens der Kompatronatsbehörde zu ernennenden Mitgliedes ergänzt.

* * *

1884. Die Überfüllung der Prima machte eine zeitweilige Trennung der Klasse notwendig. Der Probekandidat Selhausen blieb nach Ablauf des Probejahres

als Hilfslehrer; als candid. prob. trat ein Herr Kuhlo aus Bielefeld. Dagegen trat im Herbst aus, um einer Berufung an das Barmer Gymnasium zu folgen, der 1. ordentl. Lehrer, Oberlehrer Schleusner; in seine Stelle trat Dr. Frick, auch die übrigen Lehrer rückten ein.

Der katholische Religionslehrer Göckeler mußte auf Anordnung der vorgesetzten Behörden sein Amt aufgeben; er blieb zunächst ohne Nachfolger, bis Anfang 1886.

Für das Alumnat schenkte das Mitglied des Kuratoriums, Herr E. Lülwes, früher in Höxter, seit 1873 in Osterode a. Harz wohnhaft, die Summe von 1000 Mark.

* * *

1885. In die durch das Nachrücken der nachfolgenden Lehrer nach dem Abgange des Oberlehrers Schleusner erledigte 4. Lehrerstelle trat Dr. Reuter aus Mecklenburg-Schwerin, bisher am Progymnasium zu Ohlau; der Candidat Kuhlo blieb als Hilfslehrer nach Beendigung des Probejahres bis Ostern 1886. Seit Ostern 1885 trat als Probekandidat ein Dr. Raßfeld aus Gütersloh. — Dem Oberlehrer Dr. Fauth wurde der Titel Professor vom Herrn Minister verliehen. Der Dr. Beyer, welcher erkrankte, wurde vertreten durch Kandidat Schrader aus Münster. In keinem Jahre zeigten sich so sehr wie in diesem die durch die häufigen, zum Teil langwierigen Krankheiten der Lehrer hervorgerufenen Störungen des Unterrichts, die für die gleichmäßigen Leistungen der Schüler nicht ohne üble Folgen sein konnten. Sie dauerten auch noch mehrere Jahre an und wurden erst allmählich überwunden. Die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit der übrigen Lehrer wurde dadurch auf eine harte Probe gestellt. Die Mängel des viel zu kleinen Schulhauses kamen hinzu. Die Unterhandlungen wegen eines Anbaues, seit Jahren schwebend, kamen endlich in diesem Jahre insofern zum Abschlusse, als beschlossen wurde, daß das bisher — seit 1870 — als Dienstwohnung des Direktors dienende Hinterhaus abgerissen,

in den dahinter befindlichen Garten ein Flügel, unten Turnhalle, oben Aula enthaltend, gebaut, und der durch das Abreißen jener Wohnung gewonnene Platz zur Vergrößerung des Schulplatzes verwandt werden solle. Dieser Plan gelangte von Ostern 1886 ab zur Ausführung.

Herbst 1885 trat als Hilfslehrer ein der bisherige Hilfslehrer zu Lemgo, Herr Erich Volckmar aus Aurich.

* * *

1886. Am 2. Januar 1886 feierte die Schule das 25jährige Regierungsjubiläum seines Königlichen Herrn. — Der katholische Religionsunterricht, der seit dem Abgange des Kaplan Göckeler, Herbst 1884, geruht hatte, begann am 7. Januar 1886 wieder, nachdem der Kaplan Herr Herzberg zum katholischen Religionslehrer ernannt war. Ostern dieses Jahres schieden aus dem Kollegium die Herren Kuhlo, der in Perleberg, Priester, der in Witten a. d. Ruhr am Realgymnasium eine Stelle antrat, Weber und Selhausen, um, jener in Werther bei Bielefeld, dieser in Weener a. d. Ems an Privatschulen thätig zu sein. — Von Ostern ab wurde eine neue ordentliche Lehrerstelle begründet, die dem bisher am Realgymnasium in Witten angestellten Dr. Horn verliehen wurde. Leider entwickelte sich bei diesem Herrn bald nach seinem Eintritte ein Ohrenleiden, welches ihn zwang, zunächst längeren Urlaub, dann nach vergeblich versuchter Heilung seine Entlassung nachzusuchen (Ostern 1888). — Auch Dr. Beyer mußte auf längere Zeit beurlaubt werden; wir fügen gleich hinzu, daß er zwar auf kurze Zeit wieder den Unterricht übernahm, aber im Sommer 1889 seiner Krankheit erlag. Er wurde während seines Urlaubes vertreten durch Herrn Kandidaten Knaak (Herbst 1886 bis Ostern 1889), jetzt am Gymnasium zu Köslin. — Als Probekandidaten traten Herbst die Herren Everth, Inspektor des Alumnates, aus Hasselbusch in der Mark, und Dr. Jürging aus Schildesche

bei Bielefeld ein; im Sommer versah nach dem Abgange des bisherigen Inspektors, Herrn Weber (s. oben), der Kandidat Petri aus Höxter diese Stelle und gab auch aushilfsweise einige Stunden am Gymnasium. Die Herren Dr. Natzfeld und Volckmar blieben als wissenschaftliche Hilfslehrer. — Dem 2. Oberlehrer Dr. Feldner wurde der Titel Professor vom Minister verliehen. — Am 14. und 15. Oktober fand eine Revision der Anstalt durch den Ministerialrat, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Stauder statt. Die in Folge derselben gestellten Anträge auf Verstaatlichung fanden seitens des Kuratoriums nicht das erforderliche Entgegenkommen und wurden erst einige Jahre später wieder aufgenommen.

Ostern 1886 begann der Bau des an das Gymnasium anzubauenden Flügels. Die bisherige Direktor-Wohnung wurde abgerissen, aber an der östlichen Ecke des Schulplatzes wieder aufgerichtet, ein Teil des Schulplatzes wurde dazu als Garten gegeben; hierdurch wurde der Schulplatz in unliebsamer Weise verkleinert. Nachdem das Haus eine Zeit lang vermietet war, wurde es 1887 zur Dienstwohnung des zeitigen Bürgermeisters bestimmt und ausgebaut. — Der Direktor übernahm Ostern 1886 die Leitung der Wilhelma und behielt sie bis 1. Juli 1887. Nachdem er sie niedergelegt und aus Mangel an einer Dienstwohnung eine Privatwohnung bezogen hatte, ging die Wilhelma ein.

* * *

1887. Da der Turnlehrer Dr. Reuter einen abgekürzten Kursus an der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin in den ersten Monaten dieses Jahres machte, so wurde er während dieser Zeit vom Kandidaten Homann aus Minden vertreten. Am 1. Februar starb unerwartet der Vorsitzende des Kuratoriums, Bürgermeister Frohnsdorff. An seine Stelle trat am 10. Mai 1887 der Herr Bürgermeister Leisnering. Mit der Ver-

tretung des, wie oben gesagt, wegen Gehörleidens beurlaubten 5. ordentl. Lehrers Dr. Horn, wurde der Kandidat Herr Haake aus Halle i. W. beauftragt, seit Ostern 1887. — Kandidat Dr. Jürging ging Ostern 1887 nach Ablauf des Probejahres ab; Kandidat Everth blieb als Alumnats-Inspektor. Das Probejahr trat an Dr. G. Michaelis aus Frankfurt a. d. Oder. — Vorschullehrer Saure legte Ostern 1887 seine Stelle nieder; ihm folgte Lehrer Schurbei, bisher an der hiesigen Bürgerschule.

Der Neubau gedieh in diesem Jahre so weit, daß Ostern 1887 zunächst die Turnhalle, dann die Aula wenigstens vorläufig in Gebrauch genommen werden konnten. Die innere Ausstattung der Aula nahm noch längere Zeit in Anspruch. Die Geräte der Turnhalle wurden von dem städtischen Ober-Turnlehrer in Osnabrück, Herrn Schurig, besorgt. Für die Einweihung der Aula war der 22. März 1888 in Aussicht genommen.

* * *

1888. Das verheißungsvoll begonnene Jahr sollte für ganz Preußen nach Gottes Ratschluß ein verhängnisvolles werden. Am 9. März schied Se. Majestät Kaiser und König Wilhelm I aus dieser Zeitlichkeit. Der 22. März, der Geburtstag des hochseligen Kaisers, sah die Schule zum ersten Male in dem mit dem Bilde des Königs geschmückten, übrigens mit Trauerfarben ausgestatteten Saale, um das Andenken dieses großen Königs zu begehen. Wiederum am 30. Juni trauerten wir an derselben Stätte um Kaiser Friedrich, Kaiser Wilhelms Sohn und Nachfolger.

Die beiden schönen, würdig ausgestatteten Räume, Turnhalle und Aula, sind 10 Meter breit, 20 Meter lang, gebaut von dem Bauführer Herrn Krekeler; die Aula ist mit Sitzbänken versehen, die Wände schmücken außer dem Ölbilde Kaiser Wilhelms I die Büsten 6 preußischer Herrscher und die Akropolisbilder von C. Werner (Verlag von

Seitz in Wandsbeck), das Geschenk eines früheren Schülers, Weyermann aus Elberfeld. Eine Orgel, die noch fehlt, da das alte 1867 gekaufte Harmonium kaum noch zu gebrauchen ist, wird hoffentlich in nicht langer Zeit beschafft werden.

Im Lehrerkollegium fielen folgende Veränderungen vor: Das Probejahr traten an Kandidat Westerfrölke aus Gütersloh und Kandidat Förster (zugleich als katholischer Religionslehrer an Stelle des zum Pastor in Corvey gewählten Herrn Kaplan Herzberg). An Stelle des Dr. Horn wurde Dr. Ratzfeld 5. ordentlicher Lehrer. — Der Zeichenlehrer Herr Th. Müller starb am 25. August 1888; den Zeichenunterricht übernahm der Rektor der Bürgerschule, Herr Buddenhagen. — Der Vorschullehrer, Herr Schurbel (seit Ostern 1887), ging Ostern 1888 als Lehrer nach Altlandsberg bei Berlin; Lehrer der Vorschule wurde seit Oktober Herr Poppendorff aus Pommern.

* * *

1889. Am 7. Juli starb der 2. ordentliche Lehrer Dr. Beyer; Kandidat Förster ward nach Brilon, Kandidat Westerfrölke nach Hagen versetzt. Die erledigte Stelle ward durch Nachrücken besetzt, in die letzte Stelle trat Hilfslehrer E. Volckmar ein. Als Lehrer des Französischen ward zu Herbst berufen der Hilfslehrer Th. Krüger vom Gymnasium zu Seehausen i. d. Altmark. — Um würdigen und bedürftigen Schülern einen Zuschuß zum Schulgelde zu gewähren, wurde aus Geschenken von Eltern abgehender Schüler und sonstigen Zuwendungen ein Fonds begründet, welcher am Ausgange dieses Zeitraumes auf etwa 300 Mark angelaufen und bei der Sparkasse belegt ist.

* * *

1890. Am 24. Februar starb das Mitglied des Kuratoriums, der Königliche Baurat Winterstein. In seine Stelle trat der Königliche Rechnungsrat Hatten-

hauer; desgleichen wurde die Stelle des Königlichen Kompatronats-Kommissarius im Sommer dieses Jahres erledigt, da der Gerichtsrat Vogeler aus dem Dienste schied; er wurde ersetzt durch den Gerichtsrat v. Barendorff. Desgleichen starb das älteste Mitglied des Kuratoriums, der Superintendent K. Beckhaus, am 13. August, da gerade die Ferien begonnen hatten. Seit Anfang 1892 wurde sein Nachfolger im Amte, Pastor Hartog, auch Mitglied des Kuratoriums.

* * *

1891 bis Ostern 1892. Der Vorschullehrer Poppendorff nahm eine Stelle in Hohenlimburg an, für ihn trat Herr J. Aulrich aus Mecklenburg-Schwerin ein. Im Herbste wurde der 2. ordentliche Lehrer Robitzsch wegen Krankheit beurlaubt; er starb schon am 28. Januar 1892 in Magdeburg, wohin er zu seiner Herstellung gereist war. Über die Wiederbesetzung der Stelle war bis Ostern noch kein Beschluß gefaßt; die zu Beginn des neuen Schuljahres ins Leben tretenden neuen Lehrpläne vom 6. Januar 1892 machten in Verbindung mit dem Abgange des wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Michaelis an das Realgymnasium in Barmen und andern Umständen eine Neuordnung des Lehrerkollegiums erforderlich, über die erst später entschieden werden konnte.

Mit Beginn des neuen Schuljahres konnte das König Wilhelms-Gymnasium mit Dank gegen Gott auf die ersten 25 Jahre seines Bestehens zurückblicken; von den bei der Eröffnung der Anstalt vorhandenen Mitgliedern des Kuratoriums war außer dem Direktor keiner, von den Mitgliedern des Lehrerkollegiums außer diesem noch die Herren Professor Dr. Feldner und Gymnasiallehrer Knufinke im Amte.

Beilage I.

Mitglieder des Kuratoriums von 1866 bis 1892.

Das Kuratorium wurde am 23. Januar 1866 gebildet und bestand damals aus den fünf zuerst genannten Herren, denen seit Herbst 1866 der Rektor der Anstalt zutrat.

1. Bürgermeister Eckardt, Vorsitzender, gest. 2. Mai 1880.
2. Superintendent Beckhaus, gest. 13. August 1890.
3. Stadtrat E. Lülwes, bis Sommer 1873, z. Zt. in Osterode a. Harz lebend, Ehrenbürger der Stadt Hörter.
4. Kaufmann Timper, trat wegen hohen Alters Ostern 1882 aus.
5. Kreisrichter E. Sack, später Gerichtsrat hier, Königlicher Kommissarius, bis Sommer 1874, wo er als Kreisgerichts-Direktor nach Paderborn versetzt wurde; 1879 Landgerichts-Präsident in Paderborn, z. Zt. in Frankfurt a. d. Oder, Ehrenbürger der Stadt Hörter.
6. Rektor, seit 29. Juli 1872 Gymnasial-Direktor Petri.
7. Sanitätsrat Dr. Schröder, seit Sommer 1873.
8. Fabrikant L. Aschoff, seit Sommer 1873, gest. 30. September 1877.
9. Kreisrichter Hartmann, seit Ostern 1875, Königlicher Kompatronats-Kommissarius, bis Herbst 1878, wo er als Amtsgerichtsrat nach Paderborn versetzt wurde; z. Zt. Landgerichts-Direktor zu Breslau.
10. Kaufmann E. Bröckelmann, seit Herbst 1877.
11. Gerichtsrat E. Vogeler, Königlicher Kompatronats-Kommissarius, seit Herbst 1878, bis Sommer 1890, z. Zt. außer Dienst in Hörter.

12. Bürgermeister Frohnsdorff, Vorsitzender nach dem Tode von Nr. 1 seit Herbst 1880, gest. 1. Februar 1887.
13. Fabrikbesitzer Th. Schmidt, seit Ostern 1882, bis Ostern 1890.
14. Baurat L. Winterstein, seit 1883, gest. 24. Februar 1890.
15. Bürgermeister Leisnering, Vorsitzender nach dem Tode von Nr. 12, seit 10. Mai 1887.
16. Fabrikant Herm. Krekeler, seit Ostern 1890 (an Stelle von Nr. 13).
17. Gerichtsrat von Barendorff, seit Sommer 1890, Königlicher Kompatronats-Kommissarius.
18. Rechnungsrat Hattenhauer, seit Sommer 1891.
19. Pastor Hartog, seit Anfang 1892 (an Stelle von Nr. 2).

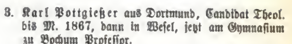
Beilage II.

Verzeichnis der am Gymnasium angestellt oder beschäftigt gewesenen Lehrer von 1867 bis 1892.

(Die mit * versehenen sind noch zur Zeit hier im Amte.)

1.* Hermann Petri, geb. zu Lemgo 4. Januar 1831, von 1854 bis O. 1857 Probekandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium zu Minden, ordentlicher Lehrer zu Essen a. d. Ruhr von O. 1857 bis M. 1858, zu Herford von M. 1858 bis M. 1866, Rektor zu Höxter von M. 1866 bis 1872, dann Direktor.

2.* Hermann Knufinke, geb. 21. Dezember 1840 zu Ummeln bei Bielefeld, bis M. 1866 an der hiesigen Selekta, dann am Progymnasium und Gymnasium Elementarlehrer.



3. Karl Pottgießer aus Dortmund, Candidat Theol. bis M. 1867, dann in Wesel, jetzt am Gymnasium zu Bochum Professor.

4. Wilh. Albrecht aus Abbenrode bei Braunschweig, geb. 17. Oktober 1842, hier als Hilfslehrer von O. bis M. 1867, dann in Braunschweig, machte den Krieg von 1870—71 mit, Ritter des eisernen Kreuzes, † 1891 als Direktor des Gymnasium Martino-Catharineum zu Braunschweig.

5.* Dr. L. Feldner, geb. 2. Mai 1837 zu Münster, machte den Krieg von 1866 im 13. Regimente mit, Probekandidat in Burgsteinfurt, dann in Höxter, 2. Oberlehrer und Professor.

6. Moritz Faber, geb. 1827 bei Bibra, Prov. Sachsen, bis M. 1867 an der höheren Bürgerschule zu Bochum, in Höxter 2. ordentlicher Lehrer bis O. 1869, † als Oberlehrer an der Gewerbeschule zu Barmen.

7. Arthur von Ortenberg, geb. 30. November 1844 zu Riga, wissenschaftlicher Hilfslehrer bis M. 1868, dann in Burgsteinfurt, jetzt Oberlehrer in Salzwedel.

8. Jul. Sagorski aus Bonn, Probekandidat und Hilfslehrer von M. 1867 bis 1868, jetzt Oberlehrer an der Realschule in Halberstadt.

9. Herm. Krekeler aus Höxter, Candidat Theol., Religionslehrer bis M. 1867, jetzt Pastor in Volmarbingsen bei Oeynhausen.

10. Karl Lohmann, Pastor hier, Religionslehrer von M. 1867 bis 1872, jetzt Pastor in Rüggeberg bei Vörden, Westf.

11.* Ernst Büchel, aus Wittenberg, geb. 15. Januar 1843, trat nach Beendigung des Probejahres in Neu-Ruppin M. 1867 als 3. ordentlicher Lehrer hier ein, jetzt Oberlehrer.

12. Karl Huber aus Soest, geb. 2. Mai 1845, Probekandidat seit M. 1868, jetzt Oberlehrer in Hohenstein, Ostpreußen.
13. Karl Bindel aus Unna, Probekandidat, seit O. 1869, dann in Hamm, jetzt Professor am Realgymnasium in Schalke.
14. Dr. L. Kieserling aus Soest, kommissarischer Lehrer, von M. 1870 bis O. 1872, jetzt Rektor in Hachenburg.
15. Ed. Fromme aus Dreye bei Bremen, Hilfslehrer von O. 1870 bis 1876, jetzt Gymnasiallehrer in Bremen.
16. Alb. Lorenz, geb. 7. Februar 1845 zu Pontwitz in Schlesien, O. 1871 bis 1873 3. ordentlicher Lehrer, jetzt Gymnasiallehrer in Schweidnitz.
17. Dr. K. Czwalina aus Danzig, Probekandidat, O. 1872 bis M. 1873, jetzt Gymnasiallehrer in Wetzlar.
18. Dr. Herm. Nölle, geb. 5. Juli 1846 zu Osnabrück, O. 1873 bis O. 1876 1. ordentlicher Lehrer, † 24. April 1876.
19. Dr. H. Müller, kommissarischer Lehrer, von O. bis M. 1873, jetzt Direktor des Gymnasiums zu Blankenburg a. Harz.
20.* Dr. K. Frick aus Schwerin, geb. 23. Juli 1848, seit O. 1873 candid. prob. und Hilfslehrer, jetzt 1. ordentlicher Lehrer und Oberlehrer.
21. Rud. Michels aus Greifswald, candid. prob. und Turnlehrer, von Joh. 1873 bis M. 1876, ging von hier nach Hagen; jetzt?
22. Dr. G. Grosch aus Trannrode, Prov. Sachsen, 1. Oberlehrer von M. 1873 bis O. 1875, dann Direktor des Gymnasiums zu Nordhausen.
23. Dr. O. Henke, geb. 30. Juli 1843 zu Küstrin, 1. Oberlehrer von M. 1875 bis O. 1879, jetzt Direktor des Gymnasiums zu Barmen.

24. Wilh. Schleusner, geb. 1845 zu Kemberg bei Wittenberg, von O. 1875 bis M. 1884 ordentlicher Lehrer, zuletzt Oberlehrer; jetzt Professor am Gymnasium zu Barmen.

25. Herm. Schneider aus Großkreuz bei Brandenburg, candid. prob. von M. 1875 bis M. 1876, jetzt ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. Oder.

26. O. Wendt aus Paderborn, Pastor, evangelischer Religionslehrer (in Vertretung), von O. bis M. 1875; Pastor in Lerbeck bei Minden.

27. K. Posselt aus Dresden, Lehrer an der Baugewerkschule; Zeichenlehrer von O. 1876 bis 1881, † 1883.

28. Dr. L. Stünkel aus Hörter, candid. prob. O. 1876 bis 1877, jetzt Oberlehrer am Lyceum zu Metz.

29. Staas Spekker, geb. 7. Januar 1847 zu Terborg, Ostfriesland, ordentlicher Lehrer von M. 1876 bis 1878; † als Lehrer an einer Realschule zu Bremen, 1884.

30. Dr. K. Kohlschein, geb. 1. August 1853, candid. prob. von O. bis M. 1877, dann in Attendorn; Oberlehrer am Realgymnasium zu Schalke.

31. Paul Robitzsch, geb. 23. September 1848 zu Dessau; ordentlicher Lehrer von O. 1877 bis 1892, † 28. Januar 1892.

32. Dr. E. Beyer, geb. 4. November 1853 zu Eisleben, ordentlicher Lehrer von M. 1878 bis 1889, † 7. Juli 1889.

33. Fr. Ad. Obermeier aus Werther bei Bielefeld, Vorschullehrer von M. 1878 bis O. 1882; jetzt Lehrer in Hanau.

34.* Dr. Fr. Fauth, geb. 25. April 1841 in Dudweiler bei Saarbrücken, Lehrer am Gymnasium zu Saarbrücken, Oberlehrer am Gymnasium zu Düsseldorf; 1. Oberlehrer und Professor, seit Ostern 1879.



35. H. Weber, geb. 3. September 1855 zu Hörter, candid. prob. und Hilfslehrer, 1879 bis Ostern 1886; jetzt Lehrer in Witzenhausen.

36. Ludw. Pollner, geb. 21. Juli 1855 zu Hörter, candid. prob. von 1880 bis 1881; Vorsteher der Präparanden-Anstalt in Lauterburg i. Elf.

37. Dr. J. Kottenkamp, geb. 20. Januar 1853 zu Bielefeld, Candidat prob. von O. 1880 bis 1881; †

38. Karl Diehl, geb. 2. Juni 1844 zu Lügde; Hilfslehrer von O. 1881 bis O. 1882; jetzt am Realgymnasium zu Riesenburg, Westpreußen.

39. Dr. Paul Dörwald, geb. 9. Juni 1859 zu Friedland i. M., candid. prob. und Hilfslehrer von M. 1881 bis O. 1886; jetzt Oberlehrer am Gymnasium zu Ohlau i. Schl.

40. Klingender, Pastor, ev. Religionslehrer in Vertretung, von O. bis M. 1882; jetzt Pastor in Paderborn.

41. H. Priester, geb. 28. Juli 1857 zu Lemgo; Candidat und Hilfslehrer von M. 1881 bis O. 1886; jetzt Lehrer am Realgymnasium zu Langenberg, Rheinprov.

42. Th. Müller, Landschaftsmaler, Zeichenlehrer am Gymnasium von O. 1881 bis 1888; † 25. August 1888.

43. R. Saure, Vorschullehrer von O. 1883 bis 1886; jetzt Lehrer im R.-B. Düsseldorf.

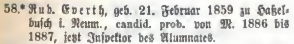
44. Schurbel, Vorschullehrer und 2. Turnlehrer von O. 1886 bis 1888; jetzt Lehrer in Altlandsberg bei Berlin.

45. Erves, Kaplan, kath. Religionslehrer, von O. 1882 bis O. 1883, † 17. Juli 1890.

46. H. Petri, geb. 26. Oktober 1859 zu Herford; Hilfslehrer im Sommer 1886; jetzt 2. Geistlicher und Adjunkt an der Königl. Landesschule Pforta.

47. Göckeler, Kaplan, kath. Religionslehrer, von O. 1883 bis M. 1884; jetzt Rektor in Erfurt.
48. W. Selhausen, geb. 4. Mai 1855 zu Lämershagen bei Bielefeld; Kandidat und Hilfslehrer von O. 1883 bis O. 1886; jetzt Rektor der Privatschule zu Weener a. d. Ems.
49. Schrader, Hilfslehrer in Vertretung im Sommer 1885; jetzt ?
50. H. Wilkens aus Bremen; 2. Turnlehrer von 1883 bis O. 1885; jetzt Hilfslehrer am Gymnasium zu Saarbrücken.
51. H. Kuhlo, geb. 22. Mai 1862 zu Altena a. d. Lenne, Candidat und Hilfslehrer von O. 1884 bis M. 1885; jetzt Oberlehrer am Realgymnasium zu Charlottenburg.
52.* Dr. Ad. Reuter, geb. 28. April 1859 zu Pritzier, Meckl.-Schw., candid. prob. in Detmold, Hilfslehrer in Striegau, (Schl.), ordentlicher Lehrer seit O. 1885.
53. Herzberg, Kaplan, kath. Religionslehrer von M. 1885 bis 1887; Pastor in Corvey.
54.* Dr. Friedr. Raßfeld, geb. 16. Februar 1857 zu Blankenhagen b. Gütersloh; candid. prob. und Hilfslehrer seit O. 1885; ordentlicher Lehrer seit O. 1888.
55.* Erich Volckmar, geb. 23. Mai 1857 zu Ilfeld a. Harz; candid. prob. und Hilfslehrer seit M. 1880 in Ratzeburg, Hadersleben, Hann.-Münden, Osnabrück, Lemgo; in Höxter seit O. 1886 Hilfslehrer, M. 1889 ordentlicher Lehrer.
56. Dr. E. Horn, geb. im Januar 1856 zu Görsdorf, Brandenb., 5. ordentlicher Lehrer von O. 1886 bis 1888. An der Königlichen Bibliothek in Berlin angestellt.
57. Heinr. Knaak, geb. 10. August 1858 zu Putbus, Hilfslehrer von M. 1886 bis O. 1889, jetzt Gymnasiallehrer in Köslin.

58.* Rud. Everth, geb. 21. Februar 1859 zu Haßelbusch i. Neum., candid. prob. von M. 1886 bis 1887, jetzt Inspektor des Alumnates.



59. Dr. H. Jürging, geb. 3. November 1889 zu Schildesche bei Bielefeld, candid. prob. von M. 1886 bis 1887; jetzt Lehrer am Realprogymnasium zu Schwelm.

60. Friedr. Homann, geb. 18. Juni 1859 zu Minden, stellvertretender Hilfslehrer von Januar bis O. 1887; jetzt zu Witten.

61.* Friedr. Haake, geb. 7. November 1860 zu Halle in W.; Hilfslehrer seit O. 1887.

62. Rud. Westerfrölke, geb. 10. Oktober 1861 in Gütersloh, candid. prob. von O. 1888 bis 1889; jetzt Lehrer am Gymnasium in Hagen.

63. Dr. Gerh. Michaelis, geb. 6. August 1863 zu Frankfurt a. d. Oder; candid. prob. von O. 1886 bis 1887, Hilfslehrer bis O. 1892; jetzt Realgymnasiallehrer in Barmen.

64. Aug. Förster, geb. 15. Juni 1860 zu Mehrhof bei Westheim, R.-B. Minden, candid. prob. und kathol. Religionslehrer von O. 1888 bis 1889; jetzt Gymnasiallehrer in Brilon.

65.* Rochell, Pfarrdechant, kathol. Religionslehrer seit Ostern 1889.

66. G. Poppendorff, Vorschullehrer von M. 1888 bis O. 1891; jetzt Lehrer in Hohenlimburg.

67.* Th. Krüger, geb. 15. Juni 1855 zu Nordhausen; Hilfslehrer in Seehausen bis M. 1889; seit 1. November 1889 in Höxter.

68.* Buddenhagen, Rektor der Bürgerschule; Zeichenlehrer seit O. 1888.

69.* Dr. E. Strelau, geb. 5. Dezember 1863 zu Graudenz, candid. prob. seit O. 1892.

70.* Joh. Aulrich, geb. 25. Juli 1866 zu Sülze (Meckl.-Schw.) Vorschullehrer seit O. 1891.

Beilage III.

Verzeichnis der Abiturienten.

Nr.	Namen.	Angegeb. Beruf.	Gegenwärtige Stellung.
	Ostern 1875.		
1	Hermann Oppen	Philolog.	Pastor in Gildehaus b. Lingen.
2	Heinrich Weber	Philolog.	Lehrer in Witzenhausen.
3	Alex. Himmelstern	Philolog.	Dr. phil. Professor in Durlach (Baden).
	Ostern 1876.		
4	Karl Müller	Baufach	Regier.-Baumstr. in Posen.
5	Joh. Schneider	Theologie	Pastor in Elberfeld.
6	Gustav Oppen	Rechte	Rechtsanwalt in Witmund (Ostfriesland).
7	Jos. Thebieck	Rechte	Amtsrichter in Gelsenkirchen.
	Michaelis 1876.		
8	Timotheus Fabri	Philolog.	Dr. phil. Sekretär der Ostafrikanischen Kolonialgesellschaft in Hamburg.
9	Hermann Garnerus	Theologie	† als Student in Leipzig.
10	Adolf Müller	Heerdienst	Lieutenant.
11	Paul Niemann	Philolog.	Gymnasiallehrer in Clausthal.
	Ostern 1877.		
12	August Beyer	Theologie	Pastor in Hagen in Westf.
13	Wilh. Burgbacher	Theologie	Pastor in Dorstfeld b. Dortmund.
14	Louis Schröder,	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt in Höxter.
15	Robert Werner	Postfach	†.
	Ostern 1878.		
16	Adalbert Oppen	unbest.	Oberpostsekretär in Stettin.
17	Hermann Petri	Theologie	Adjunkt und 2. Geistlicher in Schulpforta.

Nr.	Namen.	Angegeb. Beruf.	Gegenwärtige Stellung.
	Michaelis 1878.		
18	Karl Piderit	Rechte	Amtsrat in Schötmar (Lippe).
19	Joh. Piutti	Rechte	Dr. jur., Regierungsassessor in Münster.
	Michaelis 1879.		
20	Paul Beckhaus	Rechte	Premierlieut. im 13. Inf.-Regt. in Münster.
21	Jul. Dormann	Medizin	Dr. med. in Kassel.
22	Wilh. Kohlschein	unbest.	Dr. med. praktischer Arzt in Gelsenkirchen.
23	Georg Schneider	Rechte	Assessor bei der Eisenbahnverwaltung in Altena a. d. Lenne.
24	Karl Seebohm	Medizin	Dr. med. praktischer Arzt in Pyrmont.
	Ostern 1880.		
25	Karl Ranke	Philolog.	Dr. med. Arzt des Königs Otto von Bayern, Fürstenried bei München.
	Michaelis 1880.		
26	Georg Drühe	Rechte	lebt in Australien.
27	Rudolf Franke	Theologie	Pastor in Horst, R.-B. Münster.
28	Fritz Reuter	Medizin	Dr. med. Arzt in Berlin.
	Ostern 1881.		
29	Ludw. Aschoff	Forstw.-schaft	Oberförster in Warstein, R.-B. Arnsberg.
30	Karl Braehmann	Theologie	Pastor in Ketzberg b. Gräfrath.
31	Herm. Breitenbach	Maschfach	?
32	Max Diesing	Medizin	Dr. med. praktischer Arzt.
33	Otto Hattenhauer	Rechte	Rechtsanwalt in Minden.
34	Gustav Röhrig	Medizin	?
35	Ludw. Schirmeyer	Medizin	Dr. med. Augenarzt in Gelsenkirchen.

Nr.	Namen.	Angegeb. Beruf.	Gegenwärtige Stellung.
36	Karl Barenhorst	Philolog.	Dr. med. Assistenzarzt I. Klasse in Hannover.
37	Georg Zimmer	Medizin	Dr. med. praktischer Arzt in Kreiensen.
	Michaelis 1881.		
38	Heinr. Hubbert	Theologie	Pastor in Bovinghausen bei Dortmund.
	Ostern 1882.		
39	Joseph Drühe	Philolog.	Dr. med. Arzt in Perl (Kr. Saarburg).
40	Wilh. Heyden	Rechte	?
41	Bendix Isenberg	Medizin	Dr. med. Arzt in Heidingsfeld (U.-Franken).
42	Emil Klein	Postfach	Stud. phil. Leipzig.
43	Walther Lohmann	Forstfach	Referendarius.
44	Friedrich Stenger	Philolog.	Lehrer an der Hauptkadettenanstalt Lichterfelde.
	Ostern 1883.		
45	Otto Bunnemann	Geschichte u. Deutsch	Dr. med. Arzt an der Wasserheilanstalt Thalheim (Schles.)
46	August Hülsmann	Chemie	Dr. med. Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik in Kiel.
47	Friedrich Kralmann	Medizin	† als Student.
48	Karl Krekeler	Chemie	Dr. phil. Chemiker in Elberfeld.
49	Rob. Schneider	Theologie	Pastor in Emsdetten bei Münster.
50	Hans Winterstein	Baufach	Königl. Regierungsbaumeister in Bunzlau.
	Michaelis 1883.		
51	Julius Anz	Rechte	Referendarius am Kammergericht, Berlin.
52	Wilh. Heidemann	Medizin	† als Student.

Nr.	Namen.	Angegeb. Beruf.	Gegenwärtige Stellung.
53	Otto Niemann	Theologie	Hilfsprediger in Hochfeld bei Duisburg.
54	Fritz Weinrich	Theologie	Pfarrer in Kirchbetmold bei Kassel.
	Ostern 1884.		
55	Adolf Böfebeck	Theologie	Postsekretär in Frankfurt a. M.
56	Hermann Ewh	Medizin	Dr. med. Arzt in Saarbrücken.
57	Eduard Goecke	Theologie	Pastor in ?
58	Louis Göken	Steuerfach	Dr. med. Arzt in Rufach (O.-Elsaß).
59	Ludw. Klingender	Jurispr.	Rechtspraktikant in Nürnberg.
60	Wilh. Petri	Theologie	† als Pastor in Hötzum bei Braunschweig.
61	Ernst Sachsenberg	Rechte	Referendarius in Dessau.
62	Walther Stock	Theologie	Pastor wo ?
63	Karl Schneider	Theologie	Pastor in Spenge (Kr. Herford).
	Ostern 1885.		
64	Theodor Fahlbusch	Theologie	Candid. theol. z. Zt. in Goslar.
65	Herm. Fischer	Theologie	Pastor in Lüdenscheid.
66	Wilh. Haape	Theologie	† als Student.
67	Peter Höfker	Theologie	
68	Heinr. Japsen	Theologie	
69	Ernst Kellner	Theologie	Pastor in Hohegeiß am Harz.
70	Peter Laureck	Medizin	Dr. med. Arzt in Bottrop bei Gelsenkirchen.
71	Martin Petri	Rechte	Referendarius in Detmold.
72	Paul Philipps	Forstfach	Dr. med. Arzt in Kiel.
73	Albert Schmidt	Rechte	Referendarius in Höxter.
74	Otto Siefert	Theologie	
75	Rudolf Steinborn	Theologie	
76	Adolf Wille	Theologie	
	Ostern 1886.		
77	Karl Bernstein	Rechte	Referendarius.

Nr.	Namen.	Angegeb. Beruf.	Gegenwärtige Stellung.
78	Karl Emde	Theologie	Hilfsgeistlicher, z. Zt. Einj.-Gefreiter in Arolsen.
79	Herm. Gerdes	Rechte	Referendarius, z. Zt. Einjährig-Freiw. in Berlin.
80	Karl Grefe	Medizin.	
81	Heinr. Kanstein	Theologie	Hilfsprediger in Siegen.
82	Otto Klinge	Geschichte, Philolog.	Referendarius in Bodenfelde.
83	Kurt v. Köppen	Heerdienst	Buchhalter und Assistent bei der Gothaer Bank zu Berlin.
84	Otto Krummacher	Medizin	Stud. med.
85	Wilh. Lütkemann	Theologie	Referendarius in Hildesheim.
86	Wilhelm Schäfer	Medizin	Stud. med.
87	Fernando Seckler	Theologie	Pastor in Haspe bei Hagen.
88	Heinrich Stein	Theologie	Candid. theol. in Schildesche bei Bielefeld.
	Michaelis 1886.		
89	Aug. Hüsemann	Medizin	Stud. med. in München.
	Ostern 1887.		
90	Karl Bornemann	Naturw. schaft	Dr. med. in Ernsthausen bei Marburg.
91	Moritz Meine	Medizin	Candid. med.
92	Karl Meyeringh	Theologie	Candid. theol.
93	Friedr. Schmidt	Rechte	Referendarius in Bielefeld.
94	Heinrich Schröder	Rechte	Referendarius in Bielefeld.
95	Christoph Stephan	Postfach	Landmesser in Höxter.
96	Gottfried Wagener	Theologie	Pastor.
	Michaelis 1887.		
97	Arnold Aßmann	Rechte	Referendarius in Plettenberg.
98	Karl Guden	Theologie	† als Student.
99	Gustav Natorp	Theolog., Philolog.	in Süd-Amerika.
100	Albert Riemann	Baufach	Stud. archit. in Berlin.

Nr.	Namen.	Angegeb. Beruf.	Gegenwärtige Stellung.
101	Ernst Roloff	Theologie	Candid. theol., z. Zt. Hauslehrer.
102	H. Schulte- Umberg	Theologie	Candid. theol. in Stiepel b. Blankenstein a. d. Ruhr.
	Ostern 1888.		
103	Wilh. Günther	Theologie	Stud. theol.
104	Ottomar Hegemann	Theologie	Candid. theol.
105	Samson Hochfeld	Orient. Sprachen	Stud. in Berlin.
106	Georg Schenk	Medizin	Stud. med. in Marburg.
107	Joh. Uellner	Theologie	Candid. theol. in Düsseldorf.
108	Georg Zülch	Orient. Sprachen	Stud. jur. Leipzig.
	Michaelis 1888.		
109	Clemens Laureck	Medizin	Candid. med. in Göttingen.
110	Otto Schmidt	Rechte	Stud. theol.
	Ostern 1889.		
111	Rob. Berger	Postfach	Post-Eleve.
112	Sigmund Heßlein	Rechte	Stud. jur.
113	Adolf Kötter	Medizin	Stud. med.
114	Karl zur Nieden	Theologie	Stud. theol. in Bonn.
115	Adolf Wesemüller	Theologie	Stud. theol. in Leipzig.
	Michaelis 1889.		
116	Aug. Brüggemann	Rechte	Stud. jur.
117	Alex Brügmann	Rechte	Stud. jur. in Berlin.
118	Heinr. Jungermann	Medizin	Stud. med. in Gießen.
119	Ernst Rocholl	Theologie	Stud. theol. in Bonn.
120	Heinrich ten Winkel	Theologie	Stud. jur. in Marburg.
	Ostern 1890.		
121	Emil Arntz	Chemie	Stud. chem. in Berlin.
122	Max Benetzsch	Militär	Stud. archit. in Berlin.

Nr.	Namen.	Angegeb. Beruf.	Gegenwärtige Stellung
123	Paul Flaskamp	Theologie	Sek.-Lieut. im 16. Inf.-Regt. in Köln.
124	Friedr. Gewalt	Theologie	Stud. theol.
125	Friedr. Jöhren	unbest.	Stud. theol. cath. in Münster.
126	Adolf Römmer	Theologie	Stud. theol.
127	Karl Schmidt	unbest.	Lieutenant.
128	Otto Schürmann	Rechte u. Geschichte	† im ersten Semester in Tübingen.
	Michaelis 1890.		
129	Friedr. Hölscher	Theologie	Stud. theol. in Bonn.
130	Paul Israel	Rechte	Stud. jur.
131	Otto Nordalm	Heerdienst	Sek.-Lieut. in St. Avold.
132	Paul Schreiber	Postfach	Stud. med. in Gießen.
	Ostern 1891.		
133	Herm. Edelstein	Rechte	Stud. jur.
134	Theod. Edelstein	Philolog.	Stud. phil.
135	Adolf Feldner	Rechte	Stud. jur. in Leipzig.
136	Heinr. Keitel	Rechte	Stud. jur.
137	Alfred Michaelis	Bankfach	an einem Bankhause in Frankfurt a. Main.
138	Heinr. Paschen	Theologie	Stud. theol. in Greifswald.
139	Friedr. Schlömann	Theologie	Stud. theol. in Bonn.
140	Albert Stremmel	Postdienst	Posteleve in Minden.
	Michaelis 1891.		
141	Wilh. Brunner	Heerdienst	studiert Bergfach.
142	Richard Hartmann	Medizin	Stud. med. in München.
143	Friedr. Reining	Medizin	Stud. med. in Tübingen.
144	Walther Spannagel	Heerdienst	Stud. med. in Marburg.
145	Kas. v. Trzaska	Heerdienst	Fähnrich auf der Kriegsschule in Hersfeld.
	Ostern 1892.		
146	Joh. Deneke	Medizin	Stud. med. in Göttingen.

Nr.	Namen.	Angegeb. Beruf.	Gegenwärtige Stellung.
147	Ferd. Henrici	Rechte	Einjährig-Freiw. in Berlin.
148	Erich Picker	Rechte	Einjährig-Freiw. in Magdeburg.
149	Karl Picker	Baufach	Stud. archit. in Hannover.
150	Herm. Rose	Postdienst	Stud. jur. in Tübingen.
151	Max Wagenführ	Baufach	Stud. archit. in Berlin.

Frequenz-Übersicht.

Ostern	1867 : 76.	Ostern	1880 : 174.
„	1868 : 86.	„	1881 : 208.
„	1869 : 80.	„	1882 : 244.
„	1870 : 78.	„	1883 : 255.
„	1871 : 77.	„	1884 : 243.
„	1872 : 98.	„	1885 : 239.
„	1873 : 137.	„	1886 : 230.
„	1874 : 144.	„	1887 : 235.
„	1875 : 166.	„	1888 : 207.
„	1876 : 162.	„	1889 : 189.
„	1877 : 142.	„	1890 : 193.
„	1878 : 150.	„	1891 : 176.
„	1879 : 155.	„	1892 : 186.





Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

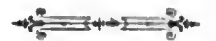
zu

Höxter a. d. Weser.

28.

Ostern 1895.

Inhalt: Ein Gedanke über Jugenderziehung, von Oberlehrer Dr. Ad. Reuter.
Schulnachrichten, vom Direktor.



HÖXTER.
Druck von C. D. Flotho.
1895.

1895. Programm-Nummer 362.

Ein Gedanke über Jugenderziehung.

Auf einer Wanderung an der Ostseeküste fand ich eine Gegend, abseits von der Strasse des Reisenden. Meilenweit dehnt sich hier von der Kultur fast noch unberührt, der Wald, teils durch eine Dünenkette vor der Brandung geschützt, teils hart an die See stossend, die im Kampf mit dem Festland vordringt und die über dem steilen Uferrand stehenden Bäume unterwäscht, bis sie wie gefällte Riesen auf dem Sande liegen. Es wächst und verdirbt, wie die Natur es will, selten erklingt die Axt des Holzfällers in dieser weltfremden Einsamkeit, doch hört man hier den Schrei des Hirsches und des Raubvogels, und das taktmässige Rollen der an die Küste brandenden Wogen bildet den Grundton zu der geheimnissvollen Musik des Waldes. Dann lichtet sich der Wald, ein Strandsee blitzt auf, und zwischen See, Wiese und dem Dämmer des Waldes liegen träumerisch ein paar Hütten, eine schmale, schöngeschweifte Nehrung trennt den See von dem unbegrenzten Meer, und näher, als man es in der Einsamkeit hätte vermuten sollen, zeigt sich auf der Nehrung ein freundlicher Badeort, landwärts über den weit sich dehnenden See ist die alte Hansestadt sichtbar, deren Türme in der glatten Wasserfläche sich spiegeln. —

Es ist ein Strandidyll, wie es an der Ostseeküste mit ihren Küstenwäldern und Strandseeen oft genug sich wiederholt, wie geschaffen zur Gründung einer Erziehungsanstalt, wo Seele und Körper sich frisch baden können. Hier ist der schönste Badestrand, und bei dem flach sich absenkenden Meeresboden und bei dem gänzlichen Mangel von Ebbe und Flut ist die Gefahr für den Badenden völlig ausgeschlossen, hier ist kräftige, würzige See- und Waldluft, und das ruhige Binnenwasser des Strandsees ermöglicht es, das Rudern planmässig in den Kreis der körperlichen Uebungen zu ziehen, wie denn auch die Anlage eines geräumigen, schön umschatteten Spielplatzes keine Schwierigkeit machen würde. Endlich ist noch zu erwähnen, dass auf Grund der wetterstatistischen Beobachtungen in ganz Deutschland die Zahl der Regentage nirgend so gering ist, wie an der Ostseeküste von Holstein, Mecklenburg und Pommern, ein Umstand, welcher einen möglichst uneingeschränkten Aufenthalt im Freien möglich macht. Alle unedlen und schädlichen Genüsse werden ferngehalten in dieser stillen, schönen, einsamen Natur, sie begünstigt nicht nur die geistige, innere Sammlung der Zöglinge, sondern zwingt auch dieselben geradezu auf die gesundeste Weise mit Rudern, Baden, Wandern und Spiel ihre freie Zeit hinzubringen.

An der oben angedeuteten oder einer ähnlich gelegenen Stelle müsste eine Erziehungsanstalt gegründet werden, welche im Sommerhalbjahr, genau im Anschluss an die Lehrpläne Gymnasialunterricht erteilte und somit den Eltern von Gymnasiasten Gelegenheit böte, ihre Söhne ein volles halbes Jahr, ohne dass diese in ihrem Bildungsgange gestört würden, die Vorzüge einer schönen, gesunden Gegend und einer ebenso gesunden Erziehungsweise geniessen zu lassen.

Der Unterricht, um 7 Uhr beginnend, würde möglichst auf die Vormittagsstunden zu legen sein. Nach Beendigung des Vormittagsunterrichtes wird, natürlich unter Aufsicht eines Lehrers, gebadet. Der Nachmittag gehört, abgesehen von der innezuhaltenden Arbeitszeit, der Erholung und der körperlichen Ausbildung. Das Rudern tritt in diesem Sommer zum Teil an

die Stelle des obligatorischen Turnunterrichts, es ist die gesundeste und anregendste Thätigkeit, die es giebt, die Lunge arbeitet kräftig, die Muskelkraft von Arm und Bein und Rumpf wird gleichmässig in Anspruch genommen. Der Gemeinsinn hebt sich, da nur vereinte Kraft vorwärts schafft, und der Schwache, der auf dem Turn- und Spielplatz nur zu leicht übersehen und entmutigt wird, gewinnt an Selbstgefühl, da er sieht, wie auch seine Leistung das Ganze fördern hilft. Eine schöne Kameradschaft wird schnell unter den Schülern sich bilden, Wettfahrten und weitere Ausflüge an besonders schöne Punkte der Küste des Binnenwassers erhöhen das Interesse durch den Reiz der Abwechselung.

Selbstverständlich können nur Schüler aufgenommen werden, welche auf derselben Klassenstufe stehen, und zwar nur Schüler einer oberen Klasse, denn sie würden den körperlichen Übungen mit mehr Eifer und Ernst sich hingeben, als die jüngere Jugend und auch den übrigen eigenartigen Vorzügen der Anstalt volleres Verständnis entgegenbringen, und eine schöne Erinnerung für das Leben würde ihnen geschaffen werden. Da die Oberprima wegen der bevorstehenden Reifeprüfung nicht in Betracht kommt, so würde als zweckmässig die Unterrichtsstufe der Unterprima oder Obersekunda sich ergeben. Vorauszusetzen wäre die staatliche Berechtigung der Anstalt, so dass ein Schüler, dem ein erfolgreicher Besuch des Unterrichts bei seinem Abgang bezeugt würde, ohne weiteres wieder in die heimatliche Anstalt aufgenommen werden könnte.

Auf eine Klasse von 30 Schülern und 32 wöchentlichen Lehrstunden würden 2 Lehrkräfte anzusetzen sein, denn da dem Lehrer aus der Beaufsichtigung der Schüler viele Arbeit und Verantwortung erwächst, so würde mit 16 wöchentlichen Unterrichtsstunden ein volles Arbeitsmaass für denselben sich ergeben. Da aber durch 2 Lehrer nicht alle Unterrichtsfächer vertreten werden können, so würde die Einrichtung einer Parallelklasse sich empfehlen, so dass also die Anstalt 4 Lehrer und, ausreichende Beteiligung vorausgesetzt, 60 Schüler zählen würde.

Die gebotenen Vorteile sind so bedeutend und so einleuchtend, dass wahrscheinlich nicht alle Anmeldungen Berücksichtigung finden können würden. Preussen hat 270 Gymnasien, wenn nun auf je 3 Gymnasien nur eine einzige Anmeldung entfiele, so würde die Anstalt in der Lage sein, von 90 Bewerbern die 60 würdigsten auszuwählen. Tadellose sittliche Führung, von der heimatlichen Anstalt zu bezeugen, würde unerlässliche Voraussetzung sein, dazu normale, wenn möglich, mehr als normale Begabung, und zwar aus folgendem Grunde: Der Aufenthalt in der Anstalt soll den Charakter einer Erholungszeit tragen, ohne Vernachlässigung der Geistesbildung. Hat nun der Lehrer nur Schüler von guter Begabung vor sich, so wird er den Lehrstoff viel schneller behandeln können, als dies sonst möglich ist, wenn auch die schwach begabten Schüler zu berücksichtigen sind. Ein Teil der Arbeit, welche sonst der häuslichen Vorbereitung zufällt, würde somit in die Unterrichtsstunde verlegt werden können, und um so weniger würde in den Nachmittagsstunden dem Schüler die freie Bewegung verkürzt werden. Damit soll einer einseitigen Bevorzugung der körperlichen Ausbildung keineswegs das Wort geredet werden, denn das ist zu betonen: der Unterricht soll nicht Nebensache sein, er wird mit Ernst und Eifer, und wenn es nötig ist, mit Strenge betrieben. Bisweilen wird die unmittelbare Anschauung des Meeres die Teilnahme am Unterricht erhöhen, so beim Lesen der grossartig malerischen Meeresschilderungen der Odyssee, und der Lehrer der Erdkunde würde nicht verfehlen, die Erscheinungen des Meeres, wie Wellenbewegung, Küstenbildung, Meeresfärbung u. s. w. eingehend zu besprechen. Die Gefahr eines einseitigen und verflachenden, in Sport ausartenden Betriebes der körperlichen Übungen erscheint somit ausgeschlossen.

Ich bin überzeugt, dass die geistige Entwickelung des Schülers nicht zurückbleiben würde, denn die ihm gewährten Freiheiten sind weder aufregend noch zerstreuend, im Gegenteil, sie wirken erfrischend auf Körper und Geist. Ein gesunder, tiefer Schlaf lohnt den Jüngling für des Tages Anstrengung, neu gestärkt und innerlich gesammelt geht er am nächsten Morgen an die geistige Arbeit, die im Verein mit begabten Genossen frisch und fröhlich gefördert wird.

Der Gewinn für die harmonische Gesamtentwickelung des Schülers würde wahrscheinlich so bedeutend sein, dass zu überlegen wäre, ob man ihn durch Hinzufügung des Sommerkursus der Unterprima zu dem der Obersekunda nicht noch steigern könnte. Selbstverständlich

könnte die Teilnahme an dem zweiten Sommerkursus den Schülern nur dann gewährt werden, wenn ihnen von den Lehrern der heimatlichen Anstalt ausdrücklich bezeugt würde, dass sie während ihrer Abwesenheit in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nicht hinter den Klassengenossen zurückgeblieben sind. —

Man wird einwenden, die ganze Sache sei unwichtig, und es sei unwesentlich, wenn hier und da vereinzelt einem Schüler eine allerdings gesunde und naturgemässe Erziehung zu Teil würde; aber man bedenke, es sind die würdigsten hinsichtlich ihrer sittlichen Führung und Begabung. Denn in Wahrheit würden bald, vielleicht nach dem ersten Jahre des Bestehens der Anstalt, viel mehr Schüler als jene beliebig angenommenen 90 sich melden. Es würde als eine Auszeichnung gelten, aufgenommen zu werden, ein edler Wetteifer würde entstehen, und daher würde die Anstalt in der Lage sein, nur junge Leute aufzunehmen, die durch ihre Fähigkeiten dereinst in erhöhtem Maasse dem Staat und der Gesellschaft zu dienen berufen sind, Menschen, an deren Leistungsfähigkeit ihr Beruf einst die höchsten Anforderungen stellen wird. Fürwahr, unsere Zeit hat Männer von ungeschwächter Frische und Spannkraft nötig, und eine Erziehung, wie sie hier geboten wird, und wie ich sie jedem würdigen Schüler wünschen möchte, würde vielleicht manchen vor geistiger Verkrüppelung und Verkümmerung bewahren.

Zumal, wenn es sich um Zöglinge handelt, die aus grossen Städten kommen, scheint die eben angedeutete Erziehungsweise geeignet zu sein, einem empfindlichen Mangel abzuhelfen. Traurig ist es, zu sehen, wie die Jugend mit ihrem natürlichen, fröhlichen Drange ins Freie den ganzen langen Sommer sozusagen eingemauert ist in den riesigen, Hitze und Dunst atmenden Steinkasten der Grossstadt. Die Bestrebungen, durch Turnen und Spiel hier Abhülfe zu schaffen, sollen keineswegs unterschätzt werden, ihr Erfolg ist unverkennbar. Indessen, um der geistigen Anspannung und der sitzenden Lebensweise der grossstädtischen Jugend das Gleichgewicht zu halten, genügt es nicht, wenn der Schüler wöchentlich an 3 Turnstunden teilnimmt und vielleicht einmal spielt. Es fehlt auch in der Tageseinteilung der städtischen Schule und des städtischen Lebens die Zeit, um noch mehr zu erreichen. Durch Unterricht und Hausarbeit, die weiten Wege zur Schule und durch allerlei Interessen, welche das städtische Leben mit sich bringt, wird die Tageszeit verbraucht, so dass für die Wanderung ins Freie und zum Spielplatz keine Stunde übrig bleibt. Da draussen aber, in der schönen, freien Gottesnatur, bietet sich alles das, was die Grossstadt uns vermissen lässt, reichlich und überreichlich: der Jüngling, und das ist die Hauptsache, kann, ja muss sich hier einmal im Freien gründlich ausleben.

Der Schüler wird sofort begreifen, dass es sich hier um eine Einrichtung handelt, die lediglich sein Wohl zum Zweck hat, er wird sich gehoben fühlen, durch das Vertrauen, welches seine Lehrer in ihn setzten, als sie ihn der Aufnahme für würdig erachteten, und er wird alles thun, um sich dieses Vertrauens würdig zu erweisen. Er wird mit Mitschülern zusammenleben, die unter vielen sorgfältig ausgewählt sind, und das Bedenken, welches man aus Gründen der Disziplin unter andern Umständen hegen könnte, Zöglinge aus vielen verschiedenen Anstalten zusammenzuführen, würde hier grundlos sein. Sollte dennoch der Fall eintreten, dass die Lehrer der Anstalt über die sittliche Würdigkeit eines Zöglings sich getäuscht sähen, so würde natürlich sofortige Ausschliessung Abhülfe schaffen, denn nicht würde es die Aufgabe der Anstalt sein können, Schüler von mangelhafter sittlicher Führung zu erziehen. —

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass die Anstalt, falls sie ihren Zweck erreichen soll, nicht nur staatlich berechtigt sein, sondern geradezu vom Staat unterhalten werden müsste, denn bei einem Privatunternehmen würde in erster Linie die Rentabilität der Anstalt berücksichtigt werden müssen, man würde hohes Kostgeld fordern, es würden nur die Söhne wohlhabender Eltern, nicht aber die würdigsten Schüler aufgenommen werden, und die Anstalt würde somit ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllen. Ich meine, es liegt in gewissem Sinn hier ein öffentliches Interesse vor, und es wäre mit Freuden zu begrüssen, wenn der Staat der angeregten Sache sich annähme durch Gründung einer Anstalt, die gegen mässiges Schul- und Kostgeld, wie es den Verhältnissen des Mittelstandes entspricht, würdige Schüler aufnähme. Bei richtiger Verwaltung würde der grösste Teil der Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt

werden, so dass der Staat nur, wie es bei manchen Anstalten schon geschieht, einen mässigen Zuschuss zu leisten hätte. Würde aber die Anstalt auf 4 Klassen mit 120 Schülern erweitert, so würde sie nur eines ganz geringen Zuschusses bedürfen, vielleicht gar sich selbst erhalten können.

Eine einzige Schwierigkeit ist vorhanden, das ist die Beschaffung der nötigen Lehrkräfte. Nicht, dass es an geeigneten Persönlichkeiten fehlte, denn es giebt genug Lehrer, die der eigenartigen Aufgabe mit Eifer und Geschick sich entledigen würden. Die Schwierigkeit besteht vielmehr darin, dass die Lehrer für das Sommerhalbjahr von dem Verband des Kollegiums, dem sie angehören, zu lösen sind und zwar nicht nur einmal, sondern mehrere Jahre hintereinander. Denn ein jährlicher Wechsel würde deshalb unzweckmässig sein, weil die von dem Lehrer im ersten Sommer gesammelten Erfahrungen nach Möglichkeit auch für die Folgezeit der Anstalt zu gute kommen müssen.

Diese Lehrer, und damit will ich versuchen, eine Lösung der Schwierigkeit vorzuschlagen, würden aus verschiedenen und zwar besonders grossen Lehrerverbänden zu entnehmen sein, bei denen der halbjährige Ausfall einer Kraft sich möglichst wenig fühlbar macht Ein Beispiel möge zeigen, wie ich mir die Sache denke. Ich nehme ein grösseres Kollegium an, dessen Lehrer wöchentlich im Durchschnitt je 22 Stunden erteilen sollen. Für den im Sommer zu beurlaubenden Lehrer sind folgende Stunden angesetzt: Griechisch in III b: 6 Stunden, Geschichte und Erdkunde in III a: 3 Stunden, in III b: 3 Stunden, in IV: 4 Stunden, Erdkunde in VI: 2 Stunden, Turnen 3 Stunden, zusammen also 22 Stunden. Dem Lehrer, der im Sommer die Vertretung des Griechischen übernähme, würden ausserdem 19 Lehrstunden zuzuweisen sein, so dass er im Sommer 25, im Winter 19 Stunden zu erteilen hätte, was einem Jahresdurchschnitt von 22 Stunden entsprechen würde. In derselben Weise würden die anderen Lehrer für die im Sommer übernommenen Stunden im Winter zu entlasten sein. Man sieht, dass bei wohlwollendem Entgegenkommen der betreffenden Direktoren eine dem vorliegenden Zweck entsprechende Stundenverteilung ohne erhebliche Beeinträchtigung des Unterrichts möglich ist. —

Möge mein Vorschlag Beachtung finden, wer zu seiner Verwirklichung beiträgt, kann sich ein grosses Verdienst um unsere Jugend erwerben!



I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1. **Christliche Religionslehre**										
a. evangelische	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
b. katholische		3			2			2		7
2. **Deutsch und Geschichtserzählungen**	3 1 } 4	2 1 } 3	3	2	2	3	3	3	3	26
3. **Latein**	8	8	7	7	7	7	6	6	6	62
4. **Griechisch**	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
5. **Französisch**	—	—	4	3	3	3	2	2	2	19
6. **Englisch** (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	2	2		4
7. **Hebräisch** (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	2	2		4
8. **Geschichte und Erdkunde**	2	2	2 2 } 4	2 1 } 3	2 1 } 3	2 1 } 3	3	3	3	26
9. **Rechnen und Mathematik**	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
10. **Naturbeschreibung**	2		2	2	—	—	—	—	—	6
11. **Physik**, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
12. **Schreiben**	2		—	—	—	—	—	—	—	2
13. **Zeichnen** (v. IIb an wahlfrei)	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
14. **Singen**	2					2				4
15. **Turnen**	In vier Gruppen zu je 3 Stunden.									12

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

№	Lehrer.	Ord.	I A.	I B.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	Sa.
1	Direktor **Petri.**	I A.	6 Latein. 6 Griech.									12
2	Professor Dr. **Fauth.**		3 Deutsch. 2 Religion. 2 Hebräisch. (I A. u. I B.)	3 Deutsch. 2 Religion.	2 Religion 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.				22
3	Professor Dr. **Feldner.**		4 Mathem.	4 Mathem.	4 Mathem.		3 Mathem.	3 Mathem.	4 Mathem.			22
4	Professor **Büchel.***)				6 Griech.							6
5	Oberlehrer Dr. **Frick.**	II A.			6 Latein. 3 Gesch.	6 Griech.		3 Gesch. u. Erdkunde.	4 Gesch. u. Erdkunde.			22
6	Oberlehrer **Volckmar.**	III A.					2 Deutsch. 7 Latein. 6 Griech. 3 Gesch.	2 Deutsch.				20, dazu Bibliothek.
7	Oberlehrer **Krüger.**		2 Franz. 2 Englisch. (I A. u. I B.)	2 Franz.	2 Franz. 2 Englisch.	3 Franz.	3 Franz.	3 Franz.	4 Franz.			23
8	Oberlehrer Dr. **Reuter.**	I B.	3 Gesch.	6 Latein. 6 Griech. 3 Gesch.		3 Gesch.						21, dazu 3 Turnen.
9	Oberlehrer Dr. **Rassfeld.**	III B.			3 Deutsch.			7 Latein. 6 Griech.		8 Latein.		24
10	Wissensch. Hilfslehrer **Haake.**	VI.	2 Physik.	2 Physik.	2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.	2 Physik.	2 Naturb.			4 Deutsch. 4 Rechnen.	24, dazu Phys.-Kab.
11	Wissensch. Hilfslehrer **Everth.** (Alumnats-Insp.)	IV.							3 Deutsch. 7 Latein.		3 Religion.	13
12	Wissensch. Hilfslehrer **Schurig.** (Alumnats-Insp.)	II B.				3 Deutsch. 7 Latein.					8 Latein.	18, dazu 3 Turnen.
13	Gymnasiallehrer **Knufinke.**	V.	2 Chorgesang. (I A. bis IV.)						2 Religion. 2 Naturg.	3 Deutsch. 2 Religion. 4 Rechnen. 2 Naturg. 2 Schreib., 2 Gesang. (V. u. VI.)	2 Naturg. 2 Geogr.	25
14	Vorschullehrer **Aulrich.**							3 Turnen. (III B. u. IV.)		3 Turnen. (V. u. VI.)		6
15	Kath. Religionslehrer **Humpert**		2 Religion. (I A. bis II B.)				2 Religion. (III A. bis IV.)			3 Religion. (V. u. VI.)		7
16	Zeichenlehrer, Rektor **Buddenhagen.**						2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.		8

*) Nach der Erkrankung des Professors Büchel wurden die Stunden desselben von dem Hilfslehrer Schurig übernommen

3. Übersicht über die durchgenommenen Lehrpensa.

Ober-Prima. Klassenlehrer der **Direktor.**

Evangelische Religionslehre 2 St Kirchengeschichte. Glaubenslehre. Römerbrief. Fauth. — **Katholische Religionslehre** 2 St. Die Glaubenslehre von Gott, der Schöpfung und der Erlösung. Unterscheidungslehren. Aus der Kirchengeschichte bis auf die Zeit Karls des Grossen. Humpert — **Deutsch.** Litteraturgeschichte in Lebensbildern von Goethe an. Lektüre: Schillers philosophische Aufsätze: Abschnitte aus Deyks Lesebuche. Iphigenie; Koriolan; J. Cäsar. Fauth.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Die Anlage der Ilias. 2. Welches ist die Aufgabe des Geschichtsforschers? 3. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. 4. Ueber den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen. 5. Ist die Ahnfrau eine Schicksalstragödie? 6. Vergebens sucht der Mensch des Glückes Quelle weit ausser sich in wilder Lust. In sich trägt er den Himmel und die Hölle und seinen Richter in der Brust. 7. Grosses wirken die Kräfte im Streit, Grösseres im Bunde. 8. Prüfungsarbeit.

Prüfungsarbeiten: Michaelis 1894: Geschichte eine Lehrerin. Ostern 1895: Gehorsam die Schule der Freiheit.

Latein 6 St Horat. Carm. II. III. ars poet. — Cic. pro Sestio. Tac. Germ. Petri. — **Griechisch** 6 St. Hom. Il. 2. Teil. Soph. Ant., Plat. Euthyphro. — **Französisch** 2 St. Lettres persanes par Montesquieu. Sprechübungen im Anschluss an Paris, Genève, le Lac Léman, le Montblanc. Krüger. — **Hebräisch** 2 St. Lektüre von Psalmen. Übungen im Analysieren. Fauth. — **Englisch** 2 St. Tales of the Alhambra by Washington Irving. Krüger. — **Geschichte und Erdkunde** 3 St. Vom Untergange des weströmischen Reiches bis Ende des 30jährigen Krieges Geographische Wiederholungen. Reuter. — **Mathematik** 4 St. Syntaktik. Wahrscheinlichkeitsrechnung, binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Abschluss der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren der Kegelschnitte. Feldner.

Prüfungsarbeiten: Michaelis 1894: 1. Zeichne durch einen gegebenen Punkt einen Kreis, der die Schenkel eines gegebenen rechten Winkels berührt. 2. In einem senkrechten Kegel, von dem der Radius des Grundkreises $r = 3,5$ und die Höhe $h = 8.4$ Meter beträgt, liegt eine Kugel, welche Mantel und Grundkreis berührt. Berechne deren Oberfläche. 3. Auf dem Gipfel eines Berges steht ein Turm, dessen Höhe $h = 56,624$ Meter beträgt. Von der Spitze des Turmes sieht man in der Ebene einen Punkt unter dem Depressionswinkel $\alpha = 35^0 17' 36''$, und vom Fusse des Turmes denselben Punkt unter dem Depressionswinkel $\beta = 33^0 27' 15''$. Wie hoch ist der Berg über der Ebene? 4. Zwischen $a = 0,971$ und $t = 0,004675$ sollen in geometrischer Progression 95 Glieder eingeschaltet werden. Wie heisst das 61. Glied? — Ostern 1895: 1. Konstruiere ein rechtwinkliges Dreieck aus dem Umfange p und dem Radius ϱ des einbeschriebenen Kreises. 2. Die Kante eines regelmässigen Tetraeders ist $a = 94,845$. Berechne den Radius einer gleich grossen Kugel. 3. Von einem Dreiecke ist die Summe zweier Seiten $s = a + b = 47,867$ und die Winkel $\alpha = 57,458^0$ und $\beta = 72,927^0$ gegeben. Berechne die Peripherie des umbeschriebenen Kreises. 4. Von einer arithmetischen Reihe ist das erste Glied $a = 432$, die beständige Differenz $d = 18$ und die Summe der Glieder $s = 72852$ gegeben. Wieviele Glieder hat die Reihe?

Physik 2 St. Optik. Mathematische Geometrie Haake.

Unter-Prima. Klassenlehrer **Reuter.**

Evangelische Religionslehre 2 St. Kirchengeschichte; Johannes-Evangelium; 1. Brief an die Korinther. Fauth. — **Katholische Religionslehre** 2 St. mit Ober-Prima. — **Deutsch** 3 St. Litteraturgeschichte in Lebensbildern von der Zeit der Meistersinger bis Goethe. Lektüre: Aufsätze aus Deyks Lesebuche. Wallenstein; Grillparzers Ahnfrau; Braut von Messina; Laokoon. Fauth.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Schillers Prolog zum Wallenstein. 2. Bedeutung von Wallensteins Lager. 3. Der Abfall Wallensteins vom Kaiser. 4. Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an. 5. Die Gräfin Terzky. 6. Schmuck und Putz. 7. Die Quellen des Gehorsams. 8. (Klassenarbeit): Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt.

Latein 6 St. Hor. Carm. I. II. epod. Auswahl aus Ciceros Briefen. Tac. Ann. I. II. Privatlektüre aus Liv. XXII. Reuter. **Griechisch** 6 St. Plat. Apol. Hom. Jl. I—XII z. T. privatim. Soph. Aias. Reuter. — **Französisch** 2 St. Le siècle de Louis XIV. par Voltaire. Sprechübungen. Krüger. — **Hebräisch** 2 St. mit Oberprima. — **Englisch** mit Oberprima. — **Geschichte und Erdkunde** 3 St. Mit Oberprima verbunden — **Mathematik** 4 St. Wiederholung des arithmetischen Pensums der früheren Klassen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Imaginäre Grössen. Trigonometrie. Stereometrie nebst mathematischer Geographie der Kugeloberfläche. Feldner. — **Physik** 2 St. Mechanik und Akustik. Haake.

Ober-Sekunda. Klassenlehrer **Frick.**

Evangelische Religionslehre 2 St. Apostelgeschichte. Teile der alten Kirchengeschichte. Galaterbrief. Jakobusbrief. Fauth. — **Katholische Religionslehre** mit Prima. — **Deutsch** 3 St. Einführung in das Nibelungenlied nebst Mitteilung von Proben aus dem Urtext. Ausblicke auf nordische Sagen und die grossen, germanischen Sagenkreise, auf die höfische Epik und höfische Lyrik. Proben aus den Gedichten Walthers von der Vogelweide im Urtext nebst sprachgeschichtlichen Belehrungen. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. Goethes Egmont und Götz. Auswendiglernen von Dichterstellen und Vorträge der Schüler über den Inhalt bedeutender Dichtungen. Rassfeld.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an. (Chrie.) 2a. Charakteristik Siegfrieds; b. Michael Kohlhaas, sein Charakter, sein Recht, seine Schuld und deren Sühne. 3. Welche Gedanken durchkreuzen sich in Kriemhilde bei der Nachricht von der Werbung Etzels? (Monolog). 4. Warum liebe ich mein Vaterhaus? 5a. Welche Gedanken erweckt in uns die Betrachtung eines Schmetterlings? b. Welche Rücksichten leiten mich bei der Wahl eines Freundes? 6a. Walthers Abschiedsgruss an die Welt nach dem Gedichte: Owê war sint verswunden alliu mînin jâr. b. Versuch einer freien, dichterischen Umgestaltung dieses Gedichtes. 7a. Welche Eigenschaften machen Goethes Egmont zum Lieblinge der Niederländer, welche ihn ungeeignet zu ihrem Führer? b. Die Weihnachtsfeier in einem dreistöckigen Hause. 8. (Klassenaufsatz): Ein Tag aus dem Leben eines Raubritters (im Anschluss an Götz v. Berlichingen Akt I—III). Ausserdem eine kurze Abhandlung über das Thema: Brackenburg, der „gute elende Mann".

Latein 6 St Vergil Aen. II. aus den folgenden Büchern Auswahl. Livius XXIII. Sallust. Catil. Cicero pro Mur. Grammatische Wiederholungen; stilistische und synonymische Bemerkungen. Frick. — **Griechisch** 6 St. Auswahl aus Herodot VI, VII, VIII, und aus Xenophons Memorabilien. Homer Odyss. VII—XXIV mit Auswahl. Grammatik: Syntax der Tempora, Modi, Infin., Particip. Schurig. — **Französisch** 2 St. L'invasion par Halévy. Sprechübungen, grammatische Wiederholungen. Krüger. — **Englisch** 2 St. Grammatik und Lektüre nach Fölsing-Koch 1. Teil. Krüger. — **Geschichte und Erdkunde** 3 St. Griechische und römische Geschichte, nach Herbst. Geographische Wiederholungen. Frick. — **Mathematik** 4 St. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen einschl. der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmet. und geometr. Reihen. Abschluss der Ähnlichkeitslehre; goldener Schnitt; harmonische Teilung. Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken, regelmässigen Polygonen. Feldner. — **Physik** 2 St. Wärmelehre. Elektrizität. Elemente der Chemie. Nach Münch. Haake.

Unter-Sekunda. Klassenlehrer **Schurig.**

Evangelische Religionslehre 2 St. Lektüre aus dem Alten Testamente. Matthäus-Evangelium. Gliederung des Katechismus. Fauth. — **Katholische Religionslehre.** Mit Prima. — **Deutsch** 3 St. Goethes Hermann und Dorothea. Lessings Minna von Barnhelm. Schillers Jungfrau von Orleans; dreissigjähriger Krieg cursorisch.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Wenn die Wässerlein kämen zu Hauf, gäb es wohl einen Fluss; weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf, eins ohne das andere vertrocknen muss. 2. Wie lernen wir aus dem Gespräche zwischen Mutter und Sohn den Charakter beider kennen? 3. Weiset nach, dass Hermanns sämtliche Tugenden auf einer Grundtugend beruhen. 4. Ein athenischer Festteilnehmer erzählt nach der Rückkehr seinen Angehörigen von der wunderbaren Entdeckung der Mörder des Ibykus. 5. Die Schürzung des dramatischen Knotens in Minna von Barnhelm. 6. Schilderung des Seesturmes nach Vergil. 7. Die Lösung des Knotens in Minna von Barnhelm.
Prüfungsarbeit: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.

Latein 7 St. Cic. in Catil. I. II. Vergil Aeneis. Auswahl. Livius XXI. Auswahl. Wiederholung der Syntax. Schnrig. — **Griechisch** 6 St. Xenoph. Anab. III. IV. Homer Odyss. I—VI. Syntax vom Artikel, Pronomen, Kasus. Frick. — **Französisch** 3 St. Jeunesse de Frédéric le Grand par Paganel Schulgrammatik von Plötz, besonders l. 51, 52, 54, 56—79. Sprechübungen. Krüger. — **Geschichte** 2 St Von 1740 bis zur Gegenwart. — **Erdkunde** 1 St Europa; Kartenzeichnen. Elemente der mathematischen Geographie. Reuter. — **Mathematik** 4 St. Gleichungen einschl. quadratischer mit einer Unbekannten: Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten. Quadrat und Kubus von Polynomen und Zahlen. Logarithmen. Wurzelgrössen. Verhältnisse und Proportionen. Vergleichung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren Definition der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke. Die einfachen Körper; Berechnung ihrer Oberflächen und ihres Inhaltes. Ähnlichkeit der Dreiecke. Haake. — **Physik** 2 St. Vorbereitender, physikalischer Lehrgang. Teil II: Magnetismus, Elektrizität, wichtige Abschnitte aus der Optik und Akustik. Die wichtigsten chemischen Erscheinungen; die wichtigsten Mineralien. Haake.

Ober-Tertia. Klassenlehrer **Volckmar.**

Evangelische Religionslehre 2 St. Das Reich Gottes im Neuen Testamente. Reformationsgeschichte. Fauth. — **Katholische Religionslehre** 2 St. Das zweite Hauptstück des Diöcesan-Katechismus: Von den Geboten. Einiges zur Erklärung des Kirchenjahres. Humpert. — **Deutsch** 2 St. Lektüre im Anschluss an das Lesebuch von Bellermann. Auswendiglernen von Gedichten der „Blumenlese“. Das „Lied von der Glocke“, Wilhelm Tell. Volckmar. -- **Latein** 7 St. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Abschluss der Verba-Syntax. Caes. b. Gall. I, c. 30 bis Schluss, l. IV, V, VI. Ovid Metam. aus l. III, IV, V. Auswahl. Volckmar. — **Griechisch** 6 St. Verba auf $\mu\iota$ und die wichtigsten, unregelmässigen Verba des attischen Dialekts. Wiederholung des früheren Lehrpensums. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlusse an Gelesenes. Xenoph. Anab. I. II. Volckmar. — **Französisch** 3 St. Ergänzung der Formenlehre, Wortstellung, Gebrauch von avoir und être, Tempora, Indicativ, Conjunctiv, Präpositionen, nach Plötz, Schulgrammatik. Lesebuch von Wingerath. Sprechübungen. Krüger. — **Geschichte und Erdkunde** 3 St. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Grossen, besonders brandenburgisch-preussische Geschichte. Physische Erdkunde Deutschlands; die deutschen Kolonien. Volckmar. — **Mathematik** 3 St. Gleichungen 1. Gr. mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven, ganzzahligen Exponenten. Das Notwendigste über Wurzelgrössen. — Kreislehre 2. Teil. Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Feldner. — **Naturgeschichte** 2 St.

Unter-Tertia. Klassenlehrer **Rassfeld.**

Evangelische Religionslehre 2 St. Das Reich Gottes im Alten Bunde. Sicherung des Katechismus, der Sprüche, der Lieder (16 Lieder, 7 Psalmen). Fauth. — **Katholische Religionslehre** mit Obertertia. — **Deutsch** 2 St. Lesen nach dem Lesebuche von Bellermann. 4. Teil. Auswendiglernen der Lieder der Blumenlese. Volckmar. — **Latein** 7 St. Wiederholung der Kasuslehre, Hauptregeln der Modus- und Tempuslehre. Caes. b Gall. I, 1—29 II. III, einige Kapitel aus VII. Rassfeld. — **Griechisch** 6 St. Regelmässige Formenlehre bis

verb. liqu. einschliesslich. Lernen von Vokabeln und Übersetzen aus dem Lesebuche von Spiess-Breiter. Rassfeld. — **Französisch** 3 St. Wiederholung der regelmässigen Konjugation sowie der Verba avoir und être, besonders des Conjunctivs. Die wichtigsten unregelmässigen Verba, nach Plötz Schulgrammatik. Lesebuch von Wingerath. Krüger. — **Geschichte** 2 St. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus an. Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. Frick. — **Erdkunde**. Wiederholung der politischen Erdk. Deutschlands: physische und politische Erdk. der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonien. Frick. — **Mathematik** 3 St. Grundrechnungen mit absoluten Zahlen; Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Parallelogramme; Kreislehre 1. Teil. Feldner. — **Naturgeschichte** 2 St. Einige schwierigere Pflanzenarten; ausländische Nutzpflanzen. Einiges über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten; aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Überblick über das Tierreich. Haake. — **Zeichnen** 2 St. Buddenhagen.

Quarta. Klassenlehrer **Everth.**

Evangelische Religionslehre 2 St. Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel, Reihenfolge der bibl. Bücher. Lesen wichtiger Abschnitte besonders des N. T. Aus dem Katechismus Wiederholung der Aufgaben von VI u. V. Das III. Hauptstück: das IV. u. V. Lieder und Sprüche. Knufinke. — **Katholische Religionslehre** mit Tertia. — **Deutsch** 3 St. Lernen der Gedichte des Kanons. Satzlehre. Lesen u. s. w. nach dem Lesebuche von Bellermann. Wöchentliche Diktate. Aufsätze. Everth. — **Latein** 7 St. Syntaxis convenientiae. Kasuslehre. Wiederholung der Formenlehre Übersetzen aus dem Übungsbuche von Lutsch. Cornel. Nepos ausgewählte vitae. — **Französisch** 4 St. Die regelmässige Conjugation, avoir, être. Geschlechtswort; Teilungsartikel: Deklination; Comparation; Zahlwörter. Plötz Elementargrammatik, Reihe I u. II der Lesestücke. Krüger. — **Geschichte** 2 St. Griechische und römische Geschichte. — **Erdkunde** 2 St. Ausserdeutsche Länder Europas. Frick. — **Mathematik** 4 St. Decimalbrüche, einfache und zusammengesetzte Regeldetrie. Vom Mass und Vielfachen der Zahlen. Teilbarkeit. Quadrat und Quadratwurzel. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Feldner. — **Naturgeschichte** 2 St. Im S. Botanik: Vergleichende Beschreibung von Pflanzen. Grundzüge des natürlichen Systems. Im W. Zoologie: Beschreibung niederer Tiere, hauptsächlich Insekten. Knufinke. — **Zeichnen** 2 St. Buddenhagen.

Quinta. Klassenlehrer **Knufinke.**

Evangelische Religionslehre 2 St. Biblische Geschichten des N. T. nach Zahn. Wiederholung des 1. und Erlernung des 2. Hauptstückes. Sprüche und Lieder. Knufinke. — **Katholische Religionslehre** 3 St. Zweites Hauptstück des Diöcesan-Katechismus, die Lehre von den Geboten. Ausgewählte Stücke des N. T. aus der biblischen Geschichte. Humpert. — **Deutsch** 3 St. Lesebuch von Bellermann 2. Teil. Vom einfachen und erweiterten Satze und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze Rechtschreiben und Interpunktionsübungen. Versuche im schriftlichen Nacherzählen. Lernen von Gedichten aus der Blumenlese. Erzählungen aus der Sagengeschichte der alten Griechen und Römer. Knufinke — **Latein** 8 St. Wiederholung der regelmässigen, Einübung der unregelmässigen Formenlehre Die gebräuchlichsten Conjunktionen, acc. c. inf., Participialconstruktionen. Übungsbuch von Lutsch 2 Teil. Rassfeld — **Erdkunde** 2 St. Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta. Knufinke. — **Rechnen** 4 St Teilbarkeit der Zahlen und Bruchrechnung. Wiederholung der deutschen Münzen, Masse, Gewichte. Übungen im decimalen Rechnen. Einfache Aufgaben der Regeldetrie Knufinke. — **Naturgeschichte** 2 St. Im S. Botanik. Beschreibung von Blütenpflanzen. Im W. Zoologie: Wichtige Wirbeltiere. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen Knufinke. — **Schreiben** 2 St. Das deutsche und lateinische, kleine und grosse Alphabet in Verbindung von Wörtern und Sätzen. Zahlen. Knufinke. — **Zeichnen** 2 St. Buddenhagen. — **Singen** 2 St Kenntnis der Noten, ihres Wertes und der Pausen. Einübung von Chorälen und ein- und zweistimmigen Liedern. Knufinke.

Sexta. Klassenlehrer **Haake**.

Evangelische Religionslehre 3 St. Biblische Geschichte des Alten Testamentes nach Zahn. Von den Hauptfesten die betr. Geschichten des N T. Erstes Hauptstück des Katechismus mit Luthers Erklärung, das 2. und 3. ohne dieselbe. Sprüche und 4 Kirchenlieder. Everth. — **Katholische Religionslehre** mit Quinta. — **Deutsch** 4 St. Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Beschreibungen und mündliche Wiedererzählung des Gelesenen. Orthographische Übungen. Lesebuch von Bellermann 1. Teil. Lernen von Gedichten aus der Blumenlese. Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte. Haake. — **Latein** 8 St. Regelmässige Formenlehre bis zum Deponens. Übersetzen aus dem Lesebuche von Lutsch 1. Teil. Schurig. — **Erdkunde** 2 St. Elementare Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Erdkunde. Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen. Knufinke. — **Rechnen** 4 St. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Münzen, Gewichte. Übungen in der decimalen Schreibweise und Rechnung. Haake. — **Naturgeschichte** 2 St. mit V. — **Schreiben** 2 St. mit V. — **Singen** 2 St. mit V.

Turnen.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschule) im Sommer 1894: 184, im Winter 1894/95: 183 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 16,	im W. 18	im S. 2,	im W. 1
aus anderen Gründen	" " —,	" " 4	" " —,	" " —
zusammen	im S. 16,	im W. 22	im S. 2,	im W. 1
also von der Gesamtzahl der Schüler	" " 8,7%	" " 12,2%	" " 1,09%	" " 0,54%

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen vier Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 28, zur grössten 45 Schüler; die Vorschulklasse ist nicht mit zum Turnen herangezogen.

Von einer Vorturnerstunde abgesehen, waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 12 Stunden angesetzt. Ihn erteilten: Oberlehrer Dr. Reuter (1. Abteilung), Hilfslehrer Schurig (2. Abteilung), Vorschullehrer Aulrich (3. und 4. Abteilung).

Die Anstalt besitzt eine geräumige und mit allen nötigen Geräten versehene Turnhalle in unmittelbarem Anschlusse an das Gymnasium (20×10 m); neben derselben ist der neue für kleinere Abteilungen hinreichend geräumige Schulhof (25×22 m); daneben steht dem Gymnasium für Bewegungsspiele der Exerzierplatz der hiesigen Garnison zur Verfügung. Derselbe ist vom Gymnasium etwa 10 Minuten entfernt, am Weserufer gelegen, mit kurzem Rasen bewachsen und jederzeit, sofern nicht militärische Übungen darauf stattfinden, zugänglich

Die Turnspiele werden hier seit einer langen Reihe von Jahren mit grossem Eifer und fast allgemeiner Beteiligung der Schüler betrieben; sie sind, soweit die Turnstunden dazu verwandt werden, verbindlich für alle Schüler; daneben besteht ein Turnverein der oberen Klassen (IIIa aufwärts), der 27, und ein Fussballverein, der 23 Mitglieder umfasst; an den Spielen des letzteren beteiligen sich auch Nichtmitglieder.

Für das Schwimmen findet sich hier wohl Gelegenheit in einer Militär- und einer Privatschwimm-Anstalt; beide werden fleissig benutzt, doch ohne Aufsicht der Schule, deshalb kann über die Zahl der Freischwimmer eine Angabe nicht gemacht werden. Es besteht die Absicht, für das Gymnasium eine besondere Bade- und Schwimmanstalt anzulegen.

Wahlfreier Unterricht.

1) Am Unterrichte im Hebräischen beteiligten sich a) im Sommer 1894: aus IIa 6, aus I 4 Schüler; b) im Winter 1894/95: aus IIa 6, aus I 3 Schüler.

2) Am englischen Unterrichte nahmen teil: im Sommer aus IIa 8, aus I 12, im Winter aus IIa 7, aus I 12 Schüler.

Vorschule. Klassenlehrer **Aulrich.**

Religion. Bibl. Gesch. (Abt. I—III 2 St.) Die Hauptgeschichten des alten und neuen Testaments. Gesang. Leichte Kirchenlieder ganz, schwerere in Strophenauswahl. Katechismus. (Abt. I—III 1 St.) Abt. I: Das 1. und 2. Hauptstück mit, das 3. ohne Erklärung. Abt. II: Das 1. Hauptstück mit, das 2. und 3. ohne Erklärung. Abt. III: Das 1. und 3. Hauptstück ohne Erklärung. Bibelsprüche für jede Abt. nach Massgabe des Verständnisses. — **Deutsch.** Grammatik. (Abt. I 2 St.) Dingwort und seine Biegung. Eigenschaftswort. Zeitwort (Zeiten, Zeitformen, Konjugation im Aktiv und Passiv). Der einfache Satz. Rechtschreibung. (Abt. I 2 St.) Übungen und Diktate nach dem Orthogr. Übungsbuch. (Abt II 2 St.) Tägliche Abschriften aus Lesebuch und Übungsbuch. Lesen. (Abt. I—III 6 St.) — **Schreiben.** (Abt. I.) Die deutschen und lateinischen Alphabete. (Abt. II.) Die deutschen und das kleine, lateinische Alphabet. (Abt. III.) Das kleine, deutsche Alphabet. — **Rechnen.** (Abt. I—III 6 St.) Abt. I: Der unbegrenzte Zahlraum, die 4 Operationen mit mehrfach benannten Zahlen, eingekleidete und angewandte Aufgaben. Münzen, Masse und Gewichte. Abt. II: Der Zahlraum 1—1000, Vorübungen zum Tafelrechnen. Abt. III: Der Zahlraum 1—20 und Numerieren 1—100. — **Heimatskunde.** (Abt. I—II 1 St.) Allgemeine Grundbegriffe, Provinz Westfalen (allgemein) und Reg.-Bez. Minden. — **Gesang.** (Abt. I—II 2 St., III 1 St.) Vereinigt mit Sexta und Quinta.

---

4. Verzeichnis der am Gymnasium eingeführten Schulbücher.

1. **Evangelische Religionslehre:** Die Bibel nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Im Auftrage der deutschen, evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehene Ausgabe (IIIb—I). — Der kleine Katechismus D. Martin Luthers (VI—I). — Zahns biblische Historien für evangelische Schulen; bearbeitet von Giebe. Düsseldorf Bagel (VI—IV). — Handbuch der evangelischen Religionslehre. Zum Gebrauche an höheren Schulen nach den neuesten Lehrplänen bearbeitet von Dr. F. Christlieb. 2. Auflage. Leipz. G. Freytag 1894 (IIa—I).
2. **Katholische Religionslehre:** Katholischer Katechismus für das Bistum Paderborn. Paderborn Junfermann 1894 (VI—IV). — Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien, von Dr. Th. Dreher. München Oldenbourg (III—I). — Biblische Geschichte für katholische Volksschulen. Von Dr. J. Schuster. Neubearbeitet von G. Mey. Freiburg i. Br. 1892 (VI—IV).
3. **Deutsch:** Blumenlese aus deutschen, römischen und griechischen Dichtern. Höxter O. Buchholtz (VI—I). — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausgegeben von Bellermann, Imelmann, Jonas, Suphan. Berlin Weidmann. 5 Teile (VI—IIIa). Dazu als Anhang: Abriss der deutschen Grammatik. 4. Aufl. Berlin 1893. — Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Schulen von Dr. F. Deyks. 6. Auflage, bearbeitet von Dr. K. Kiesel. Leipz. Bädeker (IIa—I). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauche in den preussischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Kgl. Minist. der geistlichen p. p. Angelegenheiten. Berlin Weidmann (VI—I).
4. **Latein.** Ellendt-Seyfferts Lateinische Grammatik. Neu bearbeitet von Dr. M. A. Seyffert und Dr. W. Fries. 38. Auflage. Berlin Weidmann (VI—I). — Lateinisches Lehr- und Lesebuch von O. Lutsch. Bielefeld und Leipzig Velhagen & Klasing (VI, V, IV, III).

5. **Griechisch.** Griechische Schulgrammatik von Dr. E. Koch. Fünfzehnte Doppel-Auflage. Leipzig Teubner (III b—I). — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, von F. Spiess. 17. Aufl. Ausgabe B, bearbeitet von H. v. Kleist. Essen G. D. Bädeker 1894 (III b—III a).

6. **Französisch.** Elementargrammatik der französischen Sprache, von Dr. K. Plötz. 17. Aufl. Berlin F. A. Herbig (IV—III b). — Schulgrammatik der französischen Sprache, von Dr. K. Plötz. 32. Aufl. Berlin F. A. Herbig 1894 (III b—I). — Choix de lectures françaises par Hubert H. Wingerath III. deuxième partie. classes moyennes. 5. édit. Cologne Dumont-Schauberg 1893.

7. **Englisch:** Elementarbuch der englischen Sprache von Dr. J. Fölsing. 26. Auflage, bearbeitet von Dr. J. Koch. Berlin E. Goldschmidt 1894 (II a—I).

8. **Hebräisch:** Hebräisches Schulbuch. Von J. Hollenberg. 7. Aufl. Berlin Weidmann.

9. **Geschichte und Erdkunde:** Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. Von Oskar Jäger. 19. Aufl. Wiesbaden 1892. C. G. Kunze Nachfolger (IV). — Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Prof. Dr. Gottfr. Eckertz. 20. Aufl. Wiesbaden 1894. C. G. Kunzes Nachfolger (III b). — Hilfsbuch für die brandenburgisch-preussische Geschichte. Von Prof. Dr. G. Eckertz. 5. Aufl. Wiesbaden 1894. C. G. Kunzes Nachfolger (III a—II b). — Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen, von Wilh. Herbst. I. Alte Geschichte. Ausgabe für Gymnasien. 16 Aufl., von Oskar Jäger (II a). II. Geschichte des Mittelalters. 14. Aufl. (II b). III. Neuere Geschichte. 14. Aufl. Wiesbaden 1894. C. G. Kunzes Nachfolger (I a). — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, von Prof. Dr. H. A. Daniel. 197. Aufl., von Prof. Dr. B. Volz. Halle a. S. Waisenhaus (VI—I). — E. Debes Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen, in 36 Karten. 24. Aufl. Leipz. H. Wagner u. E. Debes (VI—V). — Schulatlas über alle Teile der Erde. Herausgegeben und bearbeitet von C. Diercke u. E. Gäbler. 30. Aufl. Braunschweig G. Westermann (IV—I).

10. **Rechnen und Mathematik:** Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht in der allgemeinen Arithmetik und niederen Algebra, der Elementargeometrie, ebenen Trigonometrie und den Appollonischen Kegelschnitten, von D. J. A. Matthias. Bearbeitet von Prof. Dr. H. Leitzmann. 12. Aufl. Magdeburg 1883. Heinrichshofen (IV—I). — Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, von Meier Hirsch. 20. Aufl., von Prof. H. Bertram. Altenburg Pierer 1890 (III.—I). — C. Bremiker, logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit 5 Decimalstellen. 6. Aufl., von A. Kallius. Berlin Weidmann (II b—I).

11. **Naturbeschreibung und Physik:** Lehrbuch der Physik. Von Dr. Peter Münch. 10. Aufl. Freiburg i. Br. Herder 1893 (II a—I).

12. **Singen:** Liederschatz für höhere Schulen. 3. Teil. Lieder für vierstimmigen gemischten Chor. Von K. Günther u. G. Noack. 5. Aufl. Herford G. Noack 1893 (IV—I).

Für die Lektüre der fremdsprachlichen Schriftsteller (Latein. Griechisch, Französisch, Englisch) werden die von den Schülern zu gebrauchenden Schriftsteller-Ausgaben für jeden einzelnen Fall bestimmt.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

1. Berlin 27. 12. 93. Denjenigen Schülern, welche nach erfolgter Versetzung in die Obersekunda sich der Pharmacie zu widmen beabsichtigen, darf ein vorläufiges Zeugnis über die bestandene Abschluss-Prüfung so rechtzeitig ausgestellt werden, dass sie mit Beginn des folgenden Vierteljahres eine Lehrstelle in einer Apotheke antreten können

2. Münster 15. 1. 94. Die Bestrebungen der Komenius-Gesellschaft werden zur Unterstützung empfohlen.

3. Münster 9. 2. 94. Fünfzehn Exemplare der Festurkunde über die Einweihung der erneuten Schlosskirche zu Wittenberg als Geschenk des Herrn Ministers an Schüler der Prima und Sekunda zu verteilen; desgleichen 26. 9 94 zwölf Exemplare der Festschrift des Prof. Dr. Witte zu Pforta über denselben Gegenstand zur Verteilung an würdige, evangelische Schüler.

4. Münster 1. 5. 94 Im Auftrage des Herrn Ministers werden Bestimmungen getroffen 1) über die Erteilung von Unterricht durch Lehrer höherer Schulen an einer anderen, als der eigenen Anstalt, 2) über die Erteilung von Privatunterricht oder Nachhilfe an Schüler der eigenen Anstalt, 3) desgleichen an solche, die nicht Schüler der Anstalt sind, 4) über Aufnahme von Pensionären bei den Lehrern Es ist jährlich eine Liste hierüber vom Direktor dem Königl. Prov.-Schulkollegium vorzulegen.

5. Münster 25. 8. 94. Ein Schüler, der Ostern nicht versetzt ist und dann die Anstalt verlassen hat, darf im Herbste desselben Jahres nicht an derselben Schule zur Prüfung für die höhere Klasse zugelassen und in dieselbe aufgenommen werden.

6. Berlin 15. 9. 94. Se. Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, dass in Verbindung mit dem Hauptgottesdienste am Sonntag, 9. Dezember d. J. in den evangelischen Kirchen eine Feier zur Erinnerung an die 300jähr. Wiederkehr des Geburtstages Gustav Adolfs veranstaltet und dass in den Schulen die evangelischen Schüler über die Bedeutung des Lebens und Wirkens Gustav Adolfs für die evangelische Kirche belehrt werden.

7. Berlin 5. 1. 95. Der Herr Minister macht auf die Wichtigkeit einer guten, leserlichen Handschrift für das praktische Leben aufmerksam. Im Anschluss hieran wird vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium hervorgehoben, dass in Schülerarbeiten, welche in deutscher Sprache angefertigt werden, sowie in der Beurteilung und Verbesserung derselben durch die Lehrer die Anwendung der lateinischen Schriftzüge nicht gestattet ist. Ferner ist darauf zu halten, dass die Arbeiten der Schüler deutlich und sauber, in angemessener Grösse der Schriftzüge und mit angemessenen Zwischenräumen zwischen den Zeilen geschrieben werden.

III. Zur Geschichte der Schule.

Im Bestande des Kuratoriums sind keinerlei Änderungen eingetreten; die Mitglieder sind: Bürgermeister Leisnering, Vorsitzender, Sanitätsrat Dr. Schröder, Rentner E. Bröckelmann, Fabrikant Herm. Krekeler, Vertreter des städtischen Patronats, Gerichtsrat v. Varendorff, Kommissarius der Staatsbehörde, Pastor Hartog, Deputierter für die Reifeprüfung, Fabrikbesitzer Dr. Haarmann, der Direktor.

Das Lehrerkollegium blieb gleichfalls unverändert; doch musste der Professor Büchel bis zum 11. Juli 1894 grösstenteils, von da ab für den ganzen übrigen Teil des Schuljahres wegen schwerer Erkrankung, wovon schon im vorigen Jahresberichte (S. 11) die Rede war,

vom Unterrichte befreit werden. Leider ist keine Aussicht vorhanden, dass die so sehr erwünschte Besserung eintreten werde, und der Kollege hat deshalb den Antrag auf Entlassung aus seinem Amte stellen müssen. Das Weitere wird im nächsten Jahresberichte mitgeteilt werden. Die Unterrichtsstunden des Prof. Büchel wurden von dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Schurig übernommen.

Der Oberlehrer Dr. Rassfeld trat nach Ablauf seines Urlaubs zu Ostern 1894 wieder ein; sein Vertreter Kandidat Beckmann wurde zu einer Stellvertretung an das Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt versetzt. Endlich war der Kandidat Winterhof aus Soest mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums von Ostern bis Herbst 1894 als unbesoldeter Hilfslehrer hier beschäftigt; von Herbst an übernahm er eine Hilfslehrerstelle am Realgymnasium zu Münster.

Die Gesundheitsverhältnisse unter Lehrern und Schülern waren, von dem obengenannten Falle abgesehen, im Ganzen befriedigend. Doch hatte die Schule den überaus traurigen Verlust eines fleissigen und braven Schülers zu beklagen. Der Quartaner Wilhelm Leisnering, Sohn des Bürgermeisters Leisnering, Vorsitzenden des Kuratoriums, erkrankte gleich nach den Osterferien an einem scheinbar unerheblichen Magenleiden, das sich aber leider bald als Symptom einer Gehirn-Entzündung herausstellte, der er am Himmelfahrtstage erlag. Am Sonntage Exaudi, 6. Mai, wurde er von seinen Mitschülern unter ausserordentlicher Teilnahme der ganzen Stadt zur letzten Ruhe gebettet. An dem gerechten und tiefen Schmerze seiner Eltern nahmen Alle, die ihn kannten, innigsten Anteil. Gott schenke den tiefbetrübten Eltern Seinen reichsten Trost. Immerhin mussten in kürzeren Erkrankungsfällen oder bei anderen Verhinderungen eine grosse Anzahl von Unterrichtsstunden teils durch die übrigen Kollegen vertreten, teils mit den Stunden anderer Klassen vereinigt werden, endlich auch wegen der Unmöglichkeit einer Vertretung einfach ausfallen. Wegen Erkrankung waren beurlaubt: Gymn.-Lehrer Knufinke an 6 Tagen, Oberlehrer Krüger an 9, Unterzeichneter an 6, Professor Fauth an 2, Professor Feldner an 4, Oberlehrer Reuter an 1, Hilfslehrer Schurig an 2, Oberlehrer Rassfeld an 3 Tagen, im Ganzen 33 Tage; aus anderen unabweisbaren Gründen: Unterzeichneter 3 Tage, Professor Fauth 2 Tage, Hilfslehrer Schurig 3 Tage, Hilfslehrer Haake 1 Tag, endlich Oberlehrer Krüger (wegen Teilnahme an einem fünfwöchentlichen, wissenschaftlichen Kursus im Französischen zu Genf) vom 23. Juli an bis zu den Ferien, 21 Tage, im Ganzen 30 Tage, mit jenen zusammen 63 Tage, also mehr als 10 Schulwochen.

Das Schuljahr begann am 11. April 1894. Ferien waren folgende: 1. Pfingstferien vom 12.—16. Mai einschl. — 2. Herbstferien vom 16. August bis 19. September einschl. — 3. Weihnachtsferien vom 22. Dezember 1894 bis 4. Januar 1895 einschl.

Wegen grosser Hitze fiel der Nachmittagsunterricht aus am 2. Juli, 24. Juli, 25. Juli (von 10 Uhr Vorm. an).

Am 26. Juni wurden eintägige Ausflüge (Turnfahrten) von sämtlichen Klassen unter Leitung der Klassen- oder der Turnlehrer unternommen. Am 23. Juli fand ein Turnfest auf dem am Rande des Sollingwaldes malerisch gelegenen Steinkruge statt; leider wurde es am Schlusse sehr getrübt durch einen lebensgefährlichen Fall des Obersekundaners Bäthge. Wir danken Gott, dass er nach den Herbstferien wieder am Unterrichte teilnehmen konnte und schlimme Folgen abgewandt wurden.

Am 21. Juli war die Reifeprüfung des Herbsttermins unter dem Vorsitze des Königl. Provinzial-Schulrates Herrn Dr. Rothfuchs.

Das Winterhalbjahr begann am 20. September mit einer Nachfeier des Sedantages; da wegen der fünfwöchentlichen Ferien eine öffentliche Schulfeier nicht vorbereitet werden konnte, so fand dieselbe am 30. September Abends statt. Ausser einigen musikalischen Aufführungen und einem Vortrage des Unterprimaners Merkel, über die Schlacht von Sedan, wurde ein Festspiel von Rackwitz aufgeführt, welches denselben Gegenstand behandelte.

Das Reformationsfest wurde am 1. November durch eine kurze an die Morgenandacht sich anschliessende Feier begangen. Eine Anzahl Schriften, die der Herr Minister für diesen Tag zur Verteilung an Schüler der oberen Klassen bestimmt, kamen zur Verteilung,

nämlich 11 Exemplare der „Festschrift über die Erneuerung der Schlosskirche zu Wittenberg“ von Professor Witte zu Pforta, welche die Primaner Heinrich, Bodo Meyer, Rancke, Herfurth, Möbest, Grothaus, Haarmann, Buddenhagen, Schlömann, Schlüter, Seidel, und 14 Exemplare der „Festurkunde über die Einweihung der erneuten Schlosskirche zu Wittenberg“, welche die Obersekundaner Hering, Paul Koch, Langhorst, W. Rindfleisch, Schumacher, und die Untersekundaner Damm, Dreves, Stanpendahl, Trüber, Vehling, Fr. Vieth, E. Hartog, Robitzsch erhielten.

Am 24. November, dem Tage vor dem Sonntage, welcher dem Andenken an die Verstorbenen gewidmet ist, gedachten wir auch der im verflossenen Kirchenjahre aus dem Kreise der Schule mit Tode Abgegangenen. Es waren folgende: 1) Wilh. Leisnering, s. oben. 2) Heinrich Stein, geb. 27. Januar 1867 zu Ende bei Herdecke, Schüler und Alumnus von O. 1883 bis O. 1886, † 12. Dezember 1893 als Pfarrer zu Schalksmühle bei Lüdenscheid. 3) Fritz Weisse, geb. 8. Juli 1882 zu Höxter, Schüler von O. 1891 bis O. 1893, † 22. Mai 1894 als Zögling des Kadettenhauses Bensberg. 4) Heinrich Bunte, geb. 10. Mai 1869 zu Höxter, Schüler von O. 1875 bis O. 1887, † 23. Januar 1894. — Die Trauerandacht leitete der Professor Feldner.

Gemäss Allerhöchsten Erlasses Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 8. Dezember in einer an die Morgenandacht sich anschliessenden Ansprache des Direktors auf die Bedeutung des Lebens und Wirkens des Königs Gustav Adolf für die evangelische Kirche, sowie auf die für den nächsten Sonntag bevorstehende kirchliche Feier hingewiesen.

Der Geburtstag Sr. Majestät fiel 1895 auf einen Sonntag. Das Gymnasium veranstaltete deshalb eine Vorfeier, Sonnabend, den 26. Januar, Abends 5 Uhr. Die Festrede des Gymnasiallehrers Schnurig behandelte die Wichtigkeit des Turnens und der Bewegungsspiele für die Ausbildung der deutschen Jugend und die Zukunft des deutschen Volkes. Nach der Feier fand ein Fackelzug der Gymnasiasten statt.

Der Schüler-Turnverein führte am 16. Februar in der Turnhalle ein Schauturnen auf, das wegen der trefflichen Leistungen allgemeinen Beifall fand; es waren mehrere Preise von Freunden des Turnens gestiftet.

Die Reifeprüfung des Ostertermins 1895 war unter dem Vorsitze des Herrn Schulrates Rothfuchs am 26. Februar. Siehe darüber unten das Nähere.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1894|95.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	3.	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1894	12	24	17	28	23	15	30	25	14	188	3	9	6	18
2. Abgang Ostern 1894 . .	9	3	1	9	—	1	7	4	2	36	—	1	—	1
3. Zugang a. durch Versetzung . . . (Ostern 1894)	16	16	15	21	12	18	17	12	3	132	8	6	—	14
b. durch Aufnahme (Ostern 1894)	2	1	2	5	2	4	1	—	14	31	—	—	3	3
4. Frequenz Anfang 1894/95	21	22	17	30	16	24	23	16	14	183	8	6	3	17
5. Zugang im Sommer 1894	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
6. Abgang im Sommer 1894	10	3	1	1	—	—	1	1	1	18	1	—	—	—
7a. Versetzung Michaelis 1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Aufnahme Michaelis 1894	1	—	6	2	4	1	1	—	2	17	—	—	—	—
8. Frequenz Anfang Winter 1894	12	20	22	31	20	25	23	15	15	183	7	6	3	16
9. Zugang i. Winter 1894/95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
10. Abgang im Winter 1894/95	—	—	—	2	1	1	—	—	—	4	—	—	—	—
11. Frequenz 1. Febr. 1895	12	20	22	29	19	24	23	15	15	179	7	7	3	17
12. Durchschnittsalter 1. Fbr. 1895. nach Jahr u. Monat	19,6	19	8.6	16,8	15,11	14,5	13.6	12.0	11,1					

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.			
	Evang.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang	Kath.	Einh.	Ausl.
1. Zu Beginn des Sommers	126	38	—	19	106	65	12	15	2	15	2
2. Zu Beginn des Winters	123	41	—	19	103	68	12	14	2	14	2
3. Am 1. Februar 1895	122	39	—	18	100	67	12	15	2	15	2

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten Ostern 1894: 24 Schüler, von denen 8 zu einem praktischen Berufe abgingen; Herbst 1894 keiner.

3. Übersicht über die Abiturienten.
Michaelis 1894.

No.	Namen	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konf.	Stand u. Wohnort des Vaters	Auf der Schule Jahre	in I	in Ia	Beruf oder Studium
174	Otto Brüggmann	10.VIII.71	Basse, Kr. Neustadt a. R. (Hann.)	ev.	Pastor in Basse	4	$2^1/_2$	$^1/_2$	Theologie
175	Josef Erb	5. III. 71	Schleida, Grossh. Sachsen-Weimar	kath.	Landwirt in Schleida	3	$2^1/_2$	$^1/_2$	Medizin
176	Otto Feldner	17. V. 73	Höxter	ev.	Prof. Dr. in Höxter	$12^1/_2$	$2^1/_2$	$^1/_2$	Officier

177	Karl Klenker	9. VI. 73	Rauschenwasser bei Göttingen	ev.	Müller in Rauschenwasser	1½	2½	½	Theologie
178	Heinrich Krekeler	31. III. 75	Höxter	ev.	Seifenfabrikant in Höxter	10½	2½	1½	Rechtswissensch.
179	Johann Luther	26. X. 74	Grossburschla, Kr. Mühlhausen i. Th.	ev.	Pastor in Pissen, Kr. Merseburg	½ vorh. i. Halle, Stadt-Gymn.	2	1	Baufach
180	Karl Rudolph	2. XI. 71	Minsleben bei Wernigerode	kath.	Landwirt in Breitenworbis, Kr. Worbis	3 vorh. z. Heiligenstadt	2½	½	Medizin
181	Ludw. Thiemann	18. IV. 73	Niederhofen, Kr. Hörde	ev.	Rentmeister zu Schloss Buddenburg, Kr. Dortmund	6½	3½	1½	Medizin
182	Gerhard Thoss	16. XII. 73	Landsberg bei Halle a. S.	ev.	Banquier in Halle	½ vorh. i. Halle, Stadt-Gymn.	2	1	Rechtswissensch.
				Ostern 1895.					
183	Fritz Hartog	13. III. 76	Bergkirchen i. Lippe	ev.	Pastor in Höxter	5	2	1	Theologie
184	Adolf Heinrich	29. X. 76	Warburg	ev.	Vermessungs-Revisor a. D. in Höxter	9	2	1	Baufach
185	Gustav Herfurth	22. VIII. 74	Obhausen, Kr. Querfurth	ev.	Gutsbesitzer in Obhausen	2 vorh. i Halle, Stadt-Gymn.	2½	1	Officier
186	Wilh. Hobusch	23. I. 74	Queis bei Hohethurm, Saalkreis	ev.	Gutsbesitzer in Queis	1½ vorh. i. Halle, Stadt-Gymn.	2½	1	Landwirtschaft
187	Bodo Meyer	29. I. 77	Lauenförde a. Weser	ev.	Amtsrat in Lauenförde	8	2	1	Rechte
188	Theophil Paradies	10. X. 77	Höxter	jüd.	Ingenieur in Höxter	7	2	1	Chemie
189	Henrich Rancke	20. VI. 76	Höxter	ev.	Rentner in Höxter	10	2	1	Elektrotechnik
190	Karl v. Trzaska	1. VIII. 77	Pleschen (Posen)	kath.	† Rechtsanwalt in Pleschen	9	2	1	Officier
191	Wilhelm Steffen	18. III. 75	Homburg v. Höhe	kath.	Apotheker i. Friedrichsthal, Kr. Saarbrücken	½ vorh. i. Saarbrück. u. Birkenfeld	3	½	Officier

V. Lehrmittel.

1. **Lehrerbibliothek.** Geschenkt wurde von einem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht: Schenckendorff, Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele III. Witte, Erneuerung der Wittenberger Schlosskirche. — Vom Königl. Pr.-Schulkollegium: Christlieb, Handbuch der evangelischen Religionslehre. — Von Herrn Direktor Petri: Giefers, Heimatskunde des Kreises Höxter. Verhandlungen der Kreissynode Paderborn 1892/94. — Von Herrn Buchhändler Ummen: Arndt, Gedichte. Claudius, Werke. Klopstock, Werke. — Von Herrn Pastor Luther: Dr. M. Luthers Stammbaum. — Von mehreren Kollegen: Thimm, deutsches Geistesleben. — Von den Herrn Verfassern: H. Strack, Einleitung in den Talmud. H. Scheffler, die Naturgesetze, 4 Bände; die Welt nach menschlicher Anschauung; Grundlagen der Wissenschaft; Wärme und Elastizität; Theorie des Lichtes; Wesen der Elektrizität. — Von den Verlegern Bädeker

(Essen): Spiess-Heynacher, lat. Übungsbuch V—IIb. — Freytag (Leipzig): Schulausgaben von einer Reihe deutscher und lat. Schriften. — Goldschmidt (Berlin): Bonnell, lat. Übungsbuch für VI—V. — Grote (Berlin): Paulsiek, deutsches Lesebuch für VIII u. VII. — Mayer & Müller (Berlin): Kamp, Nibelungen. — Meyer (Hannover): Müller, Vokabularium zu Caesars B. Gall. — Pabst (Delitzsch): Holzweissig, Leitfaden für den Religionsunterricht.

Angeschafft wurden: Bursians Jahresberichte. — Neue Jahrbücher für Philologie. — Centralblatt für das höhere Unterrichtswesen. — Deutsche Literaturzeitung. — Literaturblatt für germ. und roman. Philologie — Lyons Zeitschrift für den deutschen Unterricht, mit Ergänzungsheft. — Fauth-Köster, Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. — Schriften der Comenius-Gesellschaft. — Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Zeitschrift des deutschen Sprachvereins. — Riehm, bibl. Handwörterbuch. — Novum Test. Gr. ed. Tischendorf. III. — Jäger, pro domo. — Schrader, Geschichte der Universität Halle. — Plautus ed. Ritschl IV, 5. — Stolz, lat. Grammatik I, 1. — Ebeling, lexicon Homericum. — Platos Apologie von Schanz. — Platonis dialogi ed. Schanz. — Euripidis Hippolytos ed. Wilamowitz. — Kirchhoff, griech. Alphabet. — Hubatsch, Homers Odyssee und Ilias. — Jordan, Homers Odyssee. — Xenophons Cyropaedie II von Hertlein. — Landois, Westfalens Tierwelt I, II. — Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. — Lamprecht, deutsche Geschichte IV, V, 1. — Treitschke, deutsche Geschichte V. — Sybel, Begründung des deutschen Reiches VI, VII. — Westfälisches Urkundenbuch IV, 3. 6. — Wilmanns, westfälische Kaiserurkunden I, II. — Winter, Geschichte des 30-jährigen Krieges. — Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. — Viedenz, Aliso. — Cantor, Geschichte der Mathematik III. — Reidt, Elemente der Mathematik. — Rethwisch, Jahresberichte. — Pauly's Real-Encyclopädie I. — Müller, Handbuch der Altertumswissenschaft VI. — Kolde, Martin Luther II, 2. — Grimm, deutsches Wörterbuch IX, 1. 2. 3. — Muret, engl. Wörterbuch 11—14. — Preller, griech. Mythologie I. 2. — Birt, röm. Literaturgeschichte.

2. **Schülerbibliothek.** Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. — Amyntor, Gerke Suteminne. — Wauer, Hohenzollern und die Bonapartes. — Ernst, literarische Charakterbilder. — Taylor, Jetta — Taylor, Antinous. — A. Stein, der Mönch vom Berge. — Weber, Dreizehnlinden. — Wychgram, Schiller. — Devrient, Gustav Adolf. — Jordan-Totzke, Gustav Adolf. — Kaiser, Gustav Adolf. — Kleemann, ein Tag im alten Athen. — Falkenhorst, Jung-Deutschland in Afrika. — Maschi, im Banne des Faustrechts; die Hansa. — Gillwald, der Schützling des Abts. — A. v. d. Elbe, der Heliandssänger. — Raabe, Höxter und Corvey. — L. Schmid, Albert v. Hohenberg, Rotenburg.

Geschenkt vom Abiturienten Neuberg: Dahn, Walhall.

3. **Geschichtlich-geographischer Lehrapparat.** Gaebler, Schulwandkarte von Westfalen. — Ders., Europa. — Deutsches Reich, physik. u. politisch. — Wandkarte des Preuss. Staates. — Lohmeyer, Wandtafeln für den Geschichts-Unterricht, III. Serie.

4. **Physikalisch-naturwissenschaftlicher Lehrapparat.** 6 Präparate, darstellend die Metamorphose von Insekten. — Dynamo-elektr. Motor. — Maximal-Thermometer. — Thermometrograph. — Voltameter. — Steinsalzprisma. — Winkelprisma. — Apparat zur Bestimmung des Dichtigkeitsmaximums des Wassers.

5. **Gesangunterricht.** Altniederländische Volkslieder.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. **Alumnat.** Dasselbe wurde im Sommer 1894 von 33, im Winter 1894/95 von 33 Schülern besucht. Eine Anzahl derselben hatten einen grösseren oder geringeren Erlass vom Kostgelde. Statuten des Alumnats sind jederzeit beim Direktor zu erhalten.

2. Das **Klingemannsche Stipendium** wurde zweien einheimischen und einem auswärtigen Schüler verliehen im Betrage von 200, 120 und 100 Mk.

3. Der Fonds zur **Unterstützung unbemittelter Schüler** wurde vermehrt, 1. durch folgende Geschenke. Es schenkten: Abiturient Buchholtz 20 Mk., Neuberg 10 Mk., Hartmann 10 Mk., Simon 200 Mk., Rudolph 5 Mk., Krekeler 10 Mk., Thoss 10 Mk., Brügmann 10 Mk., Luther 20 Mk., Hobusch 5 Mk., B. Meyer 10 Mk., Steffen 10 Mk., Heinrich 6,50 Mk., Paradies 6,50 Mk., Prof. Dr. Stünkel in Metz 100 Mk., Herr N. Fränkel hier 10 Mk. 2. Erlös von verkauftem Papiere 18,20 Mk, Summa 461,20 Mk.

4. Die **Gymnasial-Waisenkasse** erhielt Geschenke: 1) Abiturient Büchel 10 Mk., 2) Erb 5 Mk., 3) Feldner 10 Mk., 4) Steffen 10 Mk., Summa 35 Mk. Die Zinsen des Kapitals wurden stiftungsgemäss verwandt im Betrage von 158 Mk.

5. Als Beitrag zu den noch nicht ganz gedeckten Kosten der Orgel auf der Aula übergab der hiesige kirchliche Gesangverein dem Direktor als Reinertrag eines am 10. Februar veranstalteten Konzertes die Summe von 35 Mk.

Allen freundlichen Gebern sagen wir den herzlichen Dank.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Das Schuljahr 1894/95 wird geschlossen Donnerstag, 28. März. Die Ferien dauern 3 Wochen. Das neue Schuljahr beginnt Freitag, 19. April 1895, Morgens 8 Uhr.

Die neu aufzunehmenden Schüler sind zeitig bei dem unterzeichneten Direktor anzumelden; ohne vorherige Anmeldung kann eine Aufnahme nicht stattfinden. Anmeldescheine sind beim Schuldiener zu bekommen, auf denen die bei der Aufnahme vorzulegenden Papiere verzeichnet stehen; ohne diese vorher vorzulegenden Papiere wird kein Schüler aufgenommen.

Die Prüfung derjenigen neuen Schüler, welche bisher keine höhere Schule besucht haben, ist am letzten Ferientage, Donnerstag, 18. April, 9 Uhr Vormittags.

Schüler, welche bis zum 1. April nicht abgemeldet sind, bleiben im Verzeichnisse der Schüler und haben nach § 24 der Disciplinar-Ordnung das Schulgeld für den nächsten Termin zu bezahlen. Auch kann denjenigen Schülern, welche erst nach Schulschluss abgemeldet werden, ein Abgangszeugnis erst nach den Ferien ausgestellt werden.

Für die Wahl einer Wohnung haben die auswärtigen Schüler **vorher** die Genehmigung des Direktors einzuholen. Nur solche Wohnungen können gestattet werden, in denen die Schüler nicht allein volle Pension haben, sondern deren Hausvorstand auch unbedingte Gewähr für ein den Ordnungen der Schule entsprechendes Verhalten der Schüler übernimmt, und durch Unterzeichnung einer Bescheinigung persönlich sich verpflichtet, die ihm anvertrauten Schüler demgemäss zu beaufsichtigen.

Auswärtige Schüler, die jeden Morgen von aussen zur Schule kommen, übrigens aber bei ihren Eltern wohnen, haben dem Direktor ein Haus anzugeben, in dem sie während der schulfreien Stunden des Tages, namentlich Mittags sich aufhalten; doch darf dies kein Gasthaus sein.

Höxter, 18. März 1895.

Petri,
Gymnasial-Direktor.



Die Ortsnamen des Kreises Höxter.

Von

Erich Volckmar,

Oberlehrer am König Wilhelms-Gymnasium in Höxter.

Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums
Ostern 1896.

Höxter.
Druck von C. D. Flotho.
1896.

Programm-Nr. 364.



Die Ortsnamen des Kreises Höxter.

Zur Bildung eines vollständigen Ortsnamens ist unumgänglich nötig ein Grundwort, das die Beschaffenheit der Örtlichkeit angiebt zu der Zeit, wo ihr der Name gegeben wurde. Dieses Grundwort muss dann näher bestimmt werden durch ein sog. Bestimmungswort, welches die in Frage kommende Örtlichkeit unterscheidet von anderen in gleicher oder ähnlicher Lage. Es giebt allerdings auch Ortsnamen, denen einer dieser Bestandteile fehlt, und zwar stammen die Namen, denen das Bestimmungswort fehlt, vielfach aus der ältesten Zeit, wo eine genauere Unterscheidung noch nicht nötig war, in unserem Kreise beispielsweise Schunen, Cotun, Stahle, d. h. bei den Scheunen, Hütten, dem Stalle. Dagegen sind diejenigen, denen das Grundwort fehlt, durch eine Ellipse entstanden und zeigen gewöhnlich den Genetiv des Besitzers. Ein Beispiel derartiger Bildung giebt es in unserm Kreise nicht, hingegen ziemlich viel in der Gegend von Fulda und im benachbarten Oberhessen; so heisst Merkenfritz im 13. Jahrhundert Erkinfridis, d. h. im Erkenfrides Hause, so Bernhards, Christes.

Einer Art von Ellipse verdanken überhaupt die meisten unserer Ortsnamen ihre Form. Die Ortsbezeichnungen werden und wurden ja hauptsächlich gebraucht auf die Fragen wo? woher? wohin? Dieses Verhältnis wurde nun durch Präpositionen ausgedrückt, die sämtlich den Dativ bei sich haben, also stand fast nur dieser Kasus bei Ortsangaben. Das Bewusstsein hiervon ist aber später verschwunden, und die Form wurde als Nominativ aufgefasst; daher rühren die unzähligen Ortsnamen auf *-en*, (Dat. Plur. ahd. *-um*, *-ôm*, as. *-un*, westf. *-on*, *en*), die auf *-huson*, dann auch *-thorpe*, *-bike*. So wurden aber nicht nur die Dative von eigentlichen Ortsbezeichnungen gebraucht, sondern auch die von Personennamen,

und diese Bezeichnung gehört mit zu den ältesten und ist gar nicht selten. So ist der Name unserer Provinz Westfalen der Dativ des Personennamens: ze Westfalon = bei den Westfalen, ebenso Preussen, Sachsen, Pommern u. s. w. vergl. ze Burgonden im Nibelungenliede. Wenn wir deklinieren Westfalen Westfalens, so ist das nicht besser, als wenn wir von Rebus den Genetiv Rebi oder von Omnibus Omnibi bilden würden. Oft hat das Grundwort die Dativendung verloren und nur das Bestimmungswort sie behalten z. B. Oldenburg = to der olden Burg, Blankenau = in der blanken Aue, oft ist auch jegliche Spur verschwunden, und da kann man natürlich den erwähnten Ursprung nur durch die früheren Formen beweisen, z. B. Lauterbach, im 9. Jahrhundert Luterenbach.

Von den oben erwähnten Ausnahmefällen also abgesehen, besteht jeder Ortsname aus Grund- und Bestimmungswort, und naturgemäss ist die Zahl der ersteren viel kleiner als die der letzteren. In allen deutschen Ortsnamen werden kaum 500 Wörter vorkommen, die als Grundwörter gebraucht werden, für unseren Kreis kommen überhaupt nur 43 in Frage, nämlich: *-hausen* 76, *-berg* 20, *-hof* 16, *-dorf* 15, *-bruch* 13, *-burg* 12, *-haim* 9, *-born* 8, *-bach*, *-rode* je 7, *-feld*, *-loh* je 5, *-hagen*, *-kamp*, *-thal* je 4, *-stein* 3, *-au*, *-breite*, *-grund*, *-höhe*, *-horn*, *-holz*, *-hütte*, *-sell*, *-siek*, *-stal*, *-marsch*, *-warid* je 2, *-bur*, *-brak*, *-brück*, *-dorn*, *-drenke*, *-dung*, *-furt*, *-haupt*, *-kirche*, *-kote*, *-land*, *-mar*, *-münster*, *-schune*, *-wiese* je 1 mal.

Da es nun ein paar Millionen deutscher Ortsnamen giebt, muss die Zahl der Bestimmungswörter sehr gross sein. Während die Grundwörter entweder rein natürliche Örtlichkeiten bezeichnen, oder solche, die durch Menschenhand hervorgebracht sind, stammen die Bestimmungswörter aus den verschiedensten Gebieten. Abgesehen davon, dass alle Grundwörter auch als Bestimmungswörter dienen können, spielen eine grosse Rolle die Zahlen, die Begriffe für Farbe, Grösse, Höhe, Form, Stoff, Trockenheit und Nässe des Bodens, Alter, Schönheit, Weltgegenden, die Namen der Metalle, Pflanzen, Tiere und vor allen der Menschen, sowohl die eigentlichen Personennamen, hauptsächlich die Vornamen, als auch diejenigen Ausdrücke, welche eine bestimmte Menschenklasse, einen Stand oder ein Gewerbe bezeichnen. Wie gross die Bedeutung der Personenbezeichnungen für die Ortsnamen ist, ersieht man daraus, dass von den ca. 290 Ortsnamen des Kreises etwa 125 einen derartigen Ausdruck als ersten Teil haben. Es ist daher wohl

gut, wenn die Bildung der Personennamen kurz berührt wird. Sämtliche altdeutsche Personennamen bestehen ursprünglich aus zwei Wortstämmen. **Strackerjan** hat im Programm von Jever 1864 zuerst das Gesetz ausgesprochen, dass die einstämmigen Namen im Deutschen alle aus zweistämmigen durch Verkürzung entstanden seien, und seitdem ist dies allgemein anerkannt. Die zweite Hälfte des Namens, manchmal aber auch die erste, wurde weggeworfen, und der Rest erhielt meist die Endung *o*, und diese Verkürzung wurde so allgemein, dass heute vielfach nicht mehr festgestellt werden kann, wie der Vollname gelautet hat. Für die verkürzten Namen hat man die Bezeichnung Kosenamen aufgebracht[1]). Von diesen Kosenamen wurden dann durch die Endung *-ilo, -izo, -icho* Verkleinerungsformen und durch Anhängung von *-inc* Patronymica gebildet, z. B. Wolfhart, Wolfo, Wolfilo, Wolfizo, Wolficho, Wolfinc, der ursprüngliche Name hätte aber auch z. B. Hunulf heissen können (*ulf = wolf*). Die sog. zweistämmigen Kosenamen beruhen darauf, dass man vom Vollnamen das erste Element und den Anlaut des zweiten nimmt, der sich dann oft dem vorhergehenden Konsonanten assimiliert oder auch umgekehrt, z. B. Radpoto Rappo, Sigmar Siggo.

Auch die Bach-, Berg- und Flurnamen hängen mit den Ortsnamen im engeren Sinne, d. h. mit den Namen der Städte, Dörfer, Höfe, einzelnen Häuser und Mühlen, die uns allein hier angehen sollen, eng zusammen, da oft die Menschen solche Bezeichnungen natürlicher Örtlichkeiten auf ihre Wohnstätten übertragen haben. So ist es mit allen Namen auf *-au, -bach, -born, -bruch, -berg, -feld, -thal* u. s. w.

Bei der Besprechung der einzelnen Ortsnamen wird es am zweckmässigsten sein, dieselben nach ihrem Grundworte zu ordnen, und dabei soll in der Hauptsache die von **Förstemann** in seinem Buche über die deutschen Ortsnamen beobachtete Reihenfolge beibehalten werden. Da die Arbeit hauptsächlich für den Kreis der mit der Gegend Bekannten bestimmt ist, sind bei den eingegangenen, mit einem * versehenen Ortschaften kurze Bemerkungen über die wahrscheinliche Lage hinzugefügt.

---

[1]) Fr. Stark, die Kosenamen der Germanen. Wien. 1868.

I. Grundwörter,
die rein natürliche Örtlichkeiten bezeichnen.

A. Das flüssige Element und die durch dasselbe bestimmten Verhältnisse.

1) *-au*, ahd. *awa*, *auwa*, *ouwa*, *owa*, mhd. *ouwe*, *owe*, *ou*, wasserumflossenes Land, feuchter Grund, wasserreiches Wiesenland.

Blankenau, 1315 Blankenowe. Das schöne Thal am Fusse der Höhe, auf welcher die jetzige Ortschaft liegt, hiess früher: blanke owe, wenigstens wird in einer Urkunde vom J. 1302 gesagt: Meymbressen gein der Blankenowe. Als dann 1315 das feste Haus gebaut wurde, ging der Name auf dasselbe über: dat hus te der blanken owe und später dann auch auf die dortige Ansiedlung mehrerer Bewohner. Aber noch spät wurde das Wort als Appellativum aufgefasst, denn 1759 heisst es im Beverunger Stadtbuche: hinter der Blankenow. *Blanc* bedeutet blinkend, glänzend.

Fürstenau, 1241 Vorstenowe. In den ältesten Güterverzeichnissen Corveys wird es nicht erwähnt und ist wohl später erst durch Urbarmachung einer Waldfläche entstanden. Es gehört zu ahd. *forest*, mhd. *forst*, mnd. *vorst* und bezeichnet also eine Niederlassung auf einer Waldwiese. In Grimms Wörterbuch, IV. Bd. 1. Abteilung, 1. Hälfte S. 859 wird es zu ahd. *juristo* gestellt und erklärt als eine Aue als fürstlicher Aufenthalt oder fürstliches Gut; von Fürsten an diesem Orte ist aber in der Geschichte gar nichts bekannt. — Als Bestimmungswort kommt *-au* vor im Namen unseres Gaues **Anga** pagus Aue, Augensis pagus a. 838, 844. Man versteht darunter das Land an beiden Seiten der Weser, von Forst bis Würgassen und von der Homburg bis zum Köterberge.

2) *-bach*, ahd. *pah pac*, mnd. *becke*, *bicki*, *beeke*, *beek*, *beck*.

* **Bredanbiki,** Bredanbeke (Trad. Corb. 65. 130) von der Breite des Wassers, ahd. *preit*, as. *brêd*, mnd. *brêt*, also „Ansiedlung an der breiten Bache“.[1]) Es ist die jetzige Wüstung Bremke im Bremker Felde bei Steinheim. Der Name Breitenbach kommt vielfach vor.

Kollerbeck, 1187 Kollerbeke, 1250 Colrebecke, 1231 Colribike, 1230 Kollerbike, Kollerbecke = ad rivum frigidum, vergl. Kaltenbach in Hessen.

* **Limbecke**, zwischen Entrup, Sommersell und Rolfzen;[2]) 1334 Lymbike. ahd. *leimo*, as. *lêmo*, mnd. *lêm* „Ansiedlung am Lehmbache“. Dieselbe Zusammensetzung kommt auch sonst in Westfalen vor, so Lembecke, Kirchspiel im Kreise Recklinghausen, das 1017 Lehembeke genannt wird; in der Nähe liegt Scirunbek (Schermbeck).

Sandebeck, 1031 Sannanabiki = Sandanabiki, 1036 Sandenebike, 1237 Zandenebeke, 1292 Sandenbeke, 1528 Sandelbeck, zu ahd. und as. *sant arena* „an der versandeten, sandigen Bache“; vergl. Sandbach in Hessen.

Schirmecke = Sciranbiki; 1692 wird die Schieren-Beke von Corvey als Grenze gegen Paderborn anerkannt; zu ahd. *scîr*, as. *skîr*, *skiri*, mnd. *schîr* = rein, klar, durchsichtig.

* **Sepeken** wird zuerst Trad. Corb. 100 als Sekbiki erwähnt, 1138 Seybeke, 1256 Sebeke, 1266 Sibeke, 1267 Seybike, 1328 Sebike, 1339 Scibeke, 1351 Zeibeke. Es lag 4 km nördlich von Brakel am Sepekerberge und Sepekerkampe; 1588 wird der Ort noch erwähnt und ist dann bis auf obige Namen und den „Sepkermeier“ verschollen. Der erste Teil ist wohl unser „seicht“ und gehört zu ahd. *sihan*, mhd. *sihen* leise tröpfelnd fliessen. Es ist ja auch nur ein ganz unbedeutendes Wässerchen, das nördlich von Brakel auf der rechten Seite in die Brucht mündet, und an dem Sepeken etwa gelegen haben kann.

Vinsebeck, 1031 Vinesbiki, 1237 Vinsbike, 1242 Vinsbeke, 1407 Vinsebeck, zu einem Personennamen mit gleichem Stamm, etwa Alfwini (Tr. Corb. 454. 464), Hildwin (Tr. Corb. 266. 268. 287), Winifred, Winiger.

---

[1]) Das Wort Bach ist in Ortsnamen und auch sonst im hiesigen Dialekte immer weiblichen Geschlechtes. — [2]) Ztschr. XLV, 2. 162.

* **Amriki** (Tr. Corb. 376), Ambrichi (257) kann hier auch hergezogen werden; Embrike, Embreke, Emmerike, 1299 Emmerke, bei Pömbsen, wo heute noch die Namen Emmerkebach, -berg, -feld erhalten sind. Der Fluss Emmer, in den der Emmerkebach fliesst, wird in einer Urkunde von 784 fluvius Ambra genannt und Amriki ist die Verkleinerungsform dazu, Ambriki = die kleine Emmer; also die Niederlassung an der kleinen Emmer; ambhar ist nach A. Frick, indogerm. Wörterbuch, ein indogermanisches Wort mit der Bedeutung: Wasser, Regen, vergl. lat. imber, gr. *ὄμβρος*, die Ammer, Nebenfluss der Isar, Ammersee.

Eine ähnliche Bedeutung hat der Name **Riesel**, 920 Hrisal, 1299 Rysele, 1300 Risele, 1331 Riesele; so wird 1326 auch der Aabach, an dem der Ort Riesel liegt, genannt[1]), und diesem Wasser wird wohl der Ort seinen Namen zu verdanken haben. ahd. *risel* bedeutet das Herabfallende, z. B Tau, Regen; nhd. *rieseln* = sanft, mit leichtem Gefälle fliessen; also Riesel = die Ansiedlung am sanft fliessenden Bache.

3) *-born*, ahd. *prunno*, as. *brunno*, mhd. *brunne*, *burne*, mnd. *borne*. Die Form *born* ist hauptsächlich fränkisch und sächsisch, *brunn* thüringisch und allemannisch, doch jetzt auch in niederdeutsches Sprachgebiet vorgedrungen. Wenn sich schon in alten Urkunden die Form *brunnon* findet, so rührt diese wohl lediglich von einem oberdeutschen Schreiber her. Ohne jede nähere Bestimmung findet sich dieses Grundwort als Ortsname **Born**, nördlich von Marienmünster. Bis ins 16. Jahrhundert hiess dieser Ort Eilbrechtessen. Im Index zum marienmünsterschen Copiar heisst es: Born pagus noster olim dictus Eylbrachtessen sive Elbrachtessen vel Albrachtessen. Welche Gründe diese Namensänderung veranlasst haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Aus neuerer Zeit stammt die Bezeichnung des früheren Bades in Godelheim, der Brunnen.

Bredenborn, 1128 Bredinburi, 1138 Bredenborne, 1341 Bredenbrunnon, in demselben Jahre aber auch Kloister thom Bredenborn; wie Bredanbiki zu mnd. *brêt*. Der Name Breitenborn, Breitenbrunn ist nicht selten in Deutschland.

* **Derborn**, im Modexer Holz zwischen Ottbergen und Bosseborn, jetzt Forsthaus Spitze (weil es auf der Spitze des Gebirges liegt, wo man in das Thal von Brakel hinuntersieht), 1250 zuerst ge-

[1]) Ztschr. XXVIII. 2, 292.

nannt Deirbornn, 1295 Dernboren, 1322 Deerborn; 1630 noch als Dorfschaft genannt, die seit 1295 zu den Besitzungen des Klosters Brenkhausen gehörte. Es bedeutet offenbar Tierbrunnen, zu ahd. *tior*, *teor*, as. *dier*, mnd. *dēr*, *deir* namentlich das wilde Tier im Gegensatze zu den Haustieren, wie das Wort ja heute in der Jägersprache auch noch gebraucht wird ausschliesslich für das weibliche Rot-, Dam- und Elenwild, sobald es gebrunftet hat. Also ist die Niederlassung zuerst gegründet an einer Quelle, zu der die Tiere des Waldes um zu trinken kamen.

Krägenborn, Meierei zwischen Holzhausen und Externbrock, zu mhd. *kreige*, *krähe*, vergl. Krähenhof in Hessen.

Bosseborn. Tr. Corb. 402 Boffesburiun, dann Boffesborn, 1443 Bofzeborn, im 13. Jahrhundert auch verstümmelt Bossesbire „der Born des Boffo d. h. des Bodefrit"[1]) vergl. Boffzen auf dem rechten Weserufer = Boffeshuson.

Das neuere **Hermannsborn** bei Pömbsen ist wohl nach dem Manne, welcher die Quelle zuerst hat fassen lassen, genannt, wenn es nicht der Erinnerung an Hermann, den Befreier, seinen Namen verdankt. Mit wessen Namen Carlsbrunn, Forsthaus bei Beverungen, zusammenhängt, weiss ich nicht.

4) *-haupt*, ahd. *houbit*, as. *hobid* bezeichnet öfter die Quelle caput fluvii.

Breitenhaupt, 1535 to dem Bredenhoipe.

5) **Drenke.** Von der Geschichte dieses Ortes schweigen die Urkunden [2]) Wahrscheinlich ist es der ausgegangene Ort *Eilredessen, und es mag wohl die auf der Höhe befindliche Quelle „die Drenke", welche die Ansiedlung begünstigte, den alten Ortsnamen Eilredessen allmählich verdrängt haben, wie wir ja auch bei Born denselben Namenswechsel beobachtet haben. Dass die Umwohner das Wort heute noch als Appellativum auffassen, kann man aus dem beibehaltenen Sprachgebrauche „auf der Drenke" schliessen. ahd. *trenka*, mhd. *trenke*, mnd. *drenke*.

6) *-brock*, ahd. *bruoh*, mhd. *bruoch*, as. *brōk*, mnd. *brōk*, *bruk*, *brock*, eine tiefliegende, von Wasser durchbrochene, mit Gehölz bestandene Fläche. Für den Begriff Sumpf kommen im Deutschen nicht weniger als 20 Bezeichnungen vor, bei Ortsnamen unseres Kreises ausser der eben angeführten nur noch Siek und Pōl.

[1]) Stark, K. N. S. 120. — [2]) Ztschr. XXXVII, 2. S. 193.

Auf den Bröcken, Forsthaus auf dem sumpfigen Vorsprunge des Köterberges.

Albrock, schon 1350 erwähnt, 1381 Albruch, 1449 einfach by dem Broke, zu ahd. *alt* vetus, „auf dem alten Bruche"; vergl. Aldrup = Oldendorpe.

* **Eybrok**, 1341 Ebroik, Ebrock, Wüstung nordöstlich von Nieheim nach Eversen zu (im Ebroiker Felde, im Ebruch); der erste Teil wohl ahd. *eich*, mnd. *êke* quercus, wie Eichenbruch, Eschenbruch; was den Übergang von Ek- in Ey- betrifft, so kann man vergleichen den Namen Eibergen, der bis 1299 Ecberghe lautete.

Finnbrock, es ist nicht zu entscheiden, ob der erste Teil zu ahd. *fenni* Sumpf, Morast gehört, das Wort also ein tautologisches Compositum wäre, oder ob er der Name der Familie Finen ist, die schon im 15. Jahrhundert in Steinheim erwähnt wird.

* **Wynbroke**, Hof im Thale zwischen Pömbsen und Nieheim, unweit letzterer Stadt, wohl dasselbe wie Wynhusen und Wyntropp; zu ahd. *winne*, ebenso mnd. = Weideplatz, also Niederlassung im Bruche, der als Weideplatz benutzt wird, wie es der Bruch am Fusse des Ziegenberges bei Höxter auch wird.

Emmerbruch bei Oeynhausen, nach dem Flusse Emmer genannt, in dessen Thale das Vorwerk liegt.

Münsterbrock, nach dem nahen Kloster Marienmünster, zu dem das Dorf gehörte. Im marienmünsterschen Copiar findet sich die Notiz[1]): Münsterbrock olim das alte und neue Ketsen vel Catschen dictum, das alte Cetsen etiam dictum est Asserinckhusen sive Heskerinckhusen. Also schon wieder eine Änderung des Namens wie bei Born und Drenke!

Externbrock hat jedenfalls seinen Namen von der später in Nieheim ansässigen Familie von Extern, wo auch ein Externhof erwähnt wird. Schon 1264 wird Dietrich von Eckstern (1265 Eckersten) als Zeuge in einer Urkunde von Marienmünster genannt. Es ist vielleicht identisch mit dem vielfach in Urkunden von Marienmünster erwähnten Eddesserbrock,[2]) dessen Namen mit dem Orte Addessen zusammenhängt, und das in der Gegend von Entrup gelegen haben soll.

[1]) Ztschr. XXXVIII. 2. 136. — [2]) Beschr. des Kreises Höxter II, S. 169. — Lippische Regesten IV, 2887.

* **Buddenbrock**, 1412, Wüstung 10 Minuten von Sandebeck in der Richtung nach Bergheim, jetzt noch Name einer Waldparzelle; zu dem Personennamen Buddo = Bodo, der 19 mal in den Trad. Corb. vorkommt und eine Abkürzung des gleichfalls sehr oft vorkommenden Namens Marcbodo sein kann.

* **Dodenbroke** bei Lügde, 1222, 1289 erwähnt, Dodinbrok, zu dem Namen Dodo (3 mal in den Trad. Corb., Todo ebenso oft).

Menzenbrock bei Ottenhausen, zu Mênzo, Meinzo = Meginzo, Koseform zu Meginheri, Meynheri.[1])

* **Ubbenbrock**, nahe bei Lügde, einmal erwähnt zwischen 1052 und 1076 als Sitz von Rittern gleichen Namens; zu dem Namen Ubbo,[2]) zweistämmigen Koseform des Namens Ulbrand.

* **Woldenbrock** ante Voerden situm, auch Waldenbrock, zu Waldo = Waldobert (Trad. Corb. 112. 131) oder = Waldhêri (29. 247), oder = Waldric (241. 248. 266. 334. 458. 476).

7) *-siek*, ahd. *sik, siki*, Graben, mnd. *sik*, sumpfige Niederung; es kommt namentlich viel vor in Ortsnamen von Lippe und vom Reg.-Bez. Minden.

Kargensiek, auch Kariensiek, zu mnd. *karch, karig* = sparsam, wenig hergebend, dann auch ärmlich, schlecht, also die Niederlassung in der ärmlichen Niederung.

* **Zu dem Wynemannssieke**, auch Wimannessiek 1291, einzelner Hof zwischen Lügde und dem Schwalenberger Walde, zum Mannesnamen Wicmann,[3]) vergl. Wicmanneshusun im Reinhardtswalde 1020. Ein Wicmannus, comes Dungon, wird als Wohlthäter des Stiftes Corvey genannt.

8) ahd. *-mari*, as. *meri*, mnd. *mere, mer*, stehendes Binnengewässer, Sumpf (Steinhuder Meer).

Saumer, 1375 uppe der Summere, 1576 auf der Samer; Bauerschaft am gleichnamigen Bache, der aus einigen Teichen dort entspringt. Der erste Teil ist ahd. *sund*, as. mnd. *sut*, also der südliche Sumpf: vielleicht sind die Teiche die Reste jenes Sumpfes, der südlich vom Köterberge lag.

---

[1]) Trad. Corb. 7. 79. 248. 273. 291. 355. 394. 457. 458. 470. — [2]) Trad. Corb. 467. 477. 489; Stark, Kosenamen, S. 129. — [3]) Trad. Corb. 242. 300. 458. 470. 485.

9) *-dung* = Erhöhung zwischen Sümpfen, dann auch Sumpf.[1])

* **Dungun** (Tr. Corb. 375), Duncgon (242), Dungo (317), Dnggun (139). Curia und villa auf den Erhöhungen in den Sümpfen. Dungen situm est inter Bremen i. e. Bremerberg et Eykholt, heisst es im marienmünsterschen Copialbuch; seit etwa 1660 ist es mit Hohehaus vereinigt.

10) *-ingen, -ungen.* Diese Endung dient zwar hauptsächlich zu patronymischen Ableitungen, aber sie wird auch an Ortsbezeichnungen, z. B. an Flussnamen gehängt und bezeichnet dann die Anwohner oder Bewohner des Ortes.

Beverungen, Trad. Corb. 373 Beverungun, 1155 Beveringen, heisst bei den Anwohnern der Bever. Dies Wort ist gleich Biberaha = Biberbach, mnd. *bever*, ahd. *bibar*; der Name hat nichts Auffallendes, wenn man weiss, dass die letzten Biber in Westfalen erst in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts geschossen sind. — Der Form wegen können hier noch zwei andere Namen erwähnt werden:

* **Culingen,** ca. 900 erwähnt, Hof ½ Stunde von Beverungen, im Thale der Bever, das Culing heisst, wo die Culinger Mühle noch bis 1831 vorhanden war; zu mhd. *kûle* in der Bedeutung Schlucht, also: bei den Schluchtleuten; wie Brülingen zu mhd. *bruel*, bei den Sumpfleuten.

Lüchtringen, 900 Luttringi (N. Pl. zur Endung *-inc*), Luthringi (Trad. Corb. 337), Luhtringi (388), Luhttring (274), 1224 Lutherungen, 1231 Lugterinken, 1261 Lutringen, 1292 Luchteringen, 1299 Lutteringen, 1309 Lughteringen, Luchterungen, Lüchteringen, „bei den Nachkommen des Lutheri, Leutheri, Lintheri, Liuthar“.[2])

11) *-furt*, mhd. der *vurt*, mnd. der *vort* oder *vorde*, Durchgang durch ein Gewässer, aber auch durch ein morastiges Gelände, einen Sumpf.

Vörden, 1299 Vorden, 1341 in Vorde, 1324 castrum to dem Vorde, 1505 vor den Vorde, 1511 tom Vorde; an den letzten Stellen hat das Wort also noch seine appellativische Bedeutung.

12) Eine Mittelstellung zwischen feuchtem und trockenem Element nehmen ein die Inseln, und da müssen wir den Namen

[1]) D. N. II. 493. — [2]) Trad. Corb. 425. 226. 228. 363. 371. 56. 149.

Wehrden anführen. 858 Weredun, 1079 Werethon, dann Werdene, Werden. Es gehört zu ahd. *warid, werid*, mnd. *werde*, Flussinsel, Halbinsel, erhöhtes wasserfreies Land, also to weridôn bei den Inseln, Halbinseln, was bei der Lage des Ortes an der Weser ja auch zutrifft. Diese Erklärung scheint auf der Hand zu liegen, aber trotzdem wird der Name von anderer Seite für keltisch gehalten und verglichen Virodunum, Verdun, zusammengesetzt aus dem altgallischen *vir*, grün, kräftig und *dunum*, Schloss, Burg, also Wehrden = das starke Schloss!

* **Upweredun** bedeutet natürlich die Ansiedlung oberhalb der Halbinseln: es lag unterhalb des Wildberges.

B. Das trockene Element.

1) ahd. *-berg, perc*, as. *berg*. Man sollte erwarten, dass in unserer gebirgigen Gegend dieser Begriff für viel mehr Örtlichkeiten den Namen hergegeben hätte, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Der Grund ist derselbe, wie für die Seltenheit der mit *-born, -quelle* u. s. w. zusammengesetzten Namen. Die Höhen, auf denen doch auch die meisten Quellen entspringen, werden in der Regel, ausser etwa von Edlen, die sich dort ihre Burg anlegen, erst dann bebaut, wenn im Thale kein Platz mehr ist. — Was die Form der Namen betrifft, so kommt sowohl die Dativform *-bergen* als die Nominativform *-berg* vor. Die eigentlichen Bergnamen sind hier weggelassen und werden vielleicht ein anderes Mal besprochen.

* **Bredenberghe**; bona in Br. 1238, *-berg* 1245, *-berch* 1249, zwischen Erkeln und Rheder; vergl. Bredenborn.

* Curia in **Langenberg**, 1287: in monte Lenberg iuxta castrum Brunesberg, Lenghenberg im 15. Jahrhundert, Wüstung bei Maygadessen in der Nähe von Höxter. Der langhingestreckte Bergrücken im Westen von Maygadessen heisst heute noch so; ahd. as. *lang, leng*.

Sconenberghe 1299, Schönenberge 1548, nordwestlich von Pömbsen,[1]) ahd. *scôni* pulcher.

Altenbergen, 1231 Olderberge, auch einfach Berga 1261;[2]) wann der Zusatz gemacht ist, lässt sich nicht sagen, vielleicht

[1]) Ztschr. XXXII, 2. S. 134. — [2]) Gr. und Kleinenberg zwischen Pyrmont und Elbrinxen hiessen früher auch einfach Berge.

im Gegensatz zu dem auf dem benachbarten Berge liegenden Bremerberg wurde die Ansiedlung später up dem olden berghe genannt.

Bremerberg, früher einfach Breme, Trad. Corb. 139 in Breme; U. B. IV, 1954 vom Jahre 1287 in Bremen, 1342 Lütteken Bremen. Der Name hängt zusammen entweder mit dem ahd. *brâma*, md. *brâme* Dornbusch, stachlichter Strauch, auch Ginster, also in Breme = im Dornbusch, welcher Name auch in der Provinz Hannover und in der Rheinprovinz vorkommt, nnd Bremerberg ist Dornberg (bei Bielefeld); oder aber mit ahd. *brem*, sumpfiges Ufer, Rand des Wassers.

Eschenberg, Hof bei Ovenhausen auf dem gleichnamigen Berge, verdankt seinen Namen den Eschen, mit denen der Berg früher bedeckt war; ahd. *ask*, pl. *eski*. Askinaberg; ebenfalls der Ascherberg über Stahle, meist Kiekenstein genannt.

Harzberg bei Lügde, zu ahd. *hart*, mhd. *hard*, Wald.

Auf dem **Kapenberge,** Häusergruppe bei Ovenhausen, zu ahd. *chapf*, runde Bergkuppe, dann Warte, also Höhe zum Ausschauen; vergl. Kapfenberg in Steiermark, Wartbnrg.

Colonie **Keilberg** bei Himmighausen heisst nach der Gestalt des Berges, auf dem sie liegt; ahd. mhd. *kîl*.

Klusenberg, Forsthaus und Berg bei Driburg. Kluse ist eine häufige Ortsbezeichnung, die bald die Wohnung eines Einsiedlers nebst Kapelle, bald eine Felsenspalte bedeutet. Hier ist wohl die erste Bedeutung die richtige, da Kluse als Kapelle in westfälischen Urkunden oft vorkommt, z. B. Klus Eddessen, Klus des Hospitals zu Brakel, Klus zu Seybeke.

Forsthaus **Löwenberg** bei Herste, ob zu dem Tiernamen, oder, wie das später vorkommende Löwendorf, zu dem Personennamen Liafhêri, ist bei dem Mangel einer älteren Namensform nicht zu entscheiden.

Colonie **Hömerberg** bei Bergheim hat ihren Namen von der eingegangenen Villa Homa (Trad. Corb. 414), Homan 1031, Home 1237, Niedern-Home. Homan = Hoveman, der zu einem Hofe gehörige, einen Hof bewohnende Bauer,[1]) Verwalter eines grossen Landgutes.[2])

[1]) Lexer, mhd. Wörterbuch I, 1363. — [2]) Grimm, unter dem Worte.

* **Eigelberga** 1284, Engelbraha 1280, Engelborcha 1290; die erste Form, die selbst als Frauenname vorkommt, ist wohl die richtige; es lag in der Nähe von Erwitzen.

Bönekenberg, zum Personennamen Bunico = Bundecar.[1]) Bunico, Buno, Buni kommen in den Trad. Corb. 13 mal vor.

Jacobsberg. Bis ins 15. Jahrhundert hiess der Ort Haddenberg, Haddenbarch, wohl nach dem ersten Ansiedler Haddo oder Haddi, ein Name, der ebenso wie die dazugehörenden Vollnamen Hadubert, Haduward, Haduwerc, Hadold, sehr oft in den Trad. Corb. vorkommt. Der Ort liegt ziemlich hoch an einem Abhange der Weserberge und ist weithin sichtbar. Dort oben hat mutmasslich ein Heiligtum der Sachsen gestanden, und schon bei der ersten Christianisierung scheint dort eine Kirche errichtet zu sein, die in bedeutendem Ansehen stand. Sie wurde später dem heil. Jacobus geweiht, 1474 wird ecclesia S. Jacobi in Haddenberg genannt. 1485 wurde dort eine Bruderschaft des h. Jacobus gestiftet, und die Kirche wurde von weit und breit besucht. So kam es, dass der alte Name allmählich in Vergessenheit geriet und sich der des h. Jacobus auf dem Berge einbürgerte. Die schöne Quelle auf der Höhe führt auch den Namen Jacobsbrunnen.[2])

Peckelsberg, Forsthaus bei Ovenhausen, = Beculfesberg zum Namen Beculf.

Rammelsberg, westlich von Bökendorf, = Ramnesberg zu Rabano d. i. Rabanold.

Riepenberg zum Mannesnamen Hripo (Trad. Corb. 228. 291. 306. 400) vergl. Hriponsili.

* **Wohlberg** oder **Wöhlberg**, $1/4$ St. von Nieheim an der Emmer, zum Namen Wolo = Wolbodo, Wolprecht.[3])

Schweinsberg, Gut bei Driburg, zu ahd. *swein*, md. *swên* Knecht, namentlich Schweinehirte.

2) *-stein* in der Bedeutung Berg.

Hohenstein, Forsthaus auf dem hohen Steine bei Beverungen.

Kiekenstein, Forsthaus bei Stahle.

Uhlenstein, Haus bei Allhausen, wohl zu nd. *ûle*, mhd. *iule*, ahd. *iuwila* Eule, das oft, namentlich in Forstnamen des Bezirkes,

---

[1]) Stark, Kosenamen S. 88. — [2]) Ztschr. XXIX, 121. —
[3]) D. N. I. 1334.

vorkommt. *Uhlenberg* bei Driburg, *-bruch* bei Sommersell, *-grund* bei Vinsebeck, *-loch* bei Lüttmarsen.

3) *-höhe*.

Emderhöhe, Forsthaus auf der Höhe von Emde.

Wilhelmshöhe bei Höxter nach dem Begründer der Anlage, Wilhelm B . . . e.

4) *-horn* Bergspitze, aber auch Ecke, Winkel.

* **Horne**, 1031. 1202, eigentlich ton Horne, welcher Name im Reg.-Bezirk Münster für einen Hof vorkommt, also auf der Bergspitze oder im Winkel; was von beiden passt, ist nicht zu unterscheiden, da die genauere Lage des Hofes in der Nähe von Nieheim unbekannt ist.[1])

Wiehorn, Bauernhaus bei Rothe, zu *wîh* heilig, also auf dem heiligen Berge.

5) *-thal*, ahd. *tal*, as. *dal*.

Barenthal, Forsthaus bei Albaxen, zu dem Namen Baro, ahd. *bar* Mann (Graff, Sprachschatz III, 153).

Roggenthal, Gut bei Beverungen, zu dem Namen Roggo = Hrôdger, Rothger.[2])

Borgthal, Haus bei Ovenhausen, an der Westseite des Heiligenberges, zu ahd. *burc*, nach der früher in der Nähe gelegenen Herrenburg.

Sengenthal, Forsthaus bei Brakel, zu ahd. *sangjan*, *sengjan*, *sengen*, nämlich den Wald behufs Urbarmachung, eine früher sehr beliebte Art. Das Wort Sang oder auch damit zusammengesetzte sind eine sehr beliebte Bezeichnung für Wald- und Feldorte.

6) *-grund*, schmales, tief eingeschnittenes Thal, Schlucht.

Blankegrund, Forsthaus bei Driburg, zu ahd. *blanc*, glänzend, auch bloss.

In dem Kirchgrunde, Forsthaus bei Erwitzen, in der Niederung, wo die frühere Kirche gestanden hat.

7) *-holz* in der Bedeutung Wald; das Wort Wald kommt in Namen bei uns gar nicht vor, ausser in der Bezeichnung des

[1]) Ztschr. XXXVIII, 2. 107. — [2]) Trad. Corb. 97. 244. 272. 328. 402. 423. 439 401. 465.

Forsthauses **im Walde** bei Sandebeck, auch sonst wird es eigentlich nie gebraucht, sondern immer dafür Holz.

Buchholz, Forsthaus bei Tietelsen, zu ahd. *buocha*, mhd. *buoche*.

Eichholz, südlich von Steinheim, zu ahd. *eich*.

Verschiedene Forsthäuser haben ihren Namen von dem Holze, in dem sie liegen: Flechtheimer Holz bei Brakel, Heiligengeisterholz bei Höxter (früher dem Hospital Sancti Spiritus gehörig), Modexerholz, Stadtholz bei Lügde, Steinheimerholz.

8) *-hagen*. ahd. *hagan* bedentet ursprünglich Dornbusch, dann den aus Dornbüschen hergestellten Zaun und schliesslich den umhegten Ort, er mag Stadt, Dorf oder einzelnes Gehöft sein. Die hier aufgeführten Namen können auch Dative Pluralis sein von ahd. *hac*, welches fast dieselbe Bedeutung hat. Die hierher gehörigen Ortschaften sind sämtlich eingegangen; ebenfalls bemerkt Arnold, S. 463, dass von 150 hessischen Ortschaften auf *-hagen* bereits 100 wieder eingegangen sind. Als Grund führt er an, sie seien alle erst spät gegründet, daher vielfach in ungünstiger Lage, auf schlechtem Boden, im Walde oder Gebirge. Deshalb seien sie in Zeiten der Not auch am ersten wieder verlassen, während die älteren, besser gelegenen sich leichter behaupten konnten.

* **Nienhagen**, to dem Nygenhagen 1291, einzelnes Gut zwischen Lügde und Schwalenberg, ahd. *niuwi*, as. *niwi*, mhd. *niwe*, mnd. *nie*, *nige*.

* **Oldenhaghen** 1412, zwischen Sandebeck und Wintrup.

* **Elmenhagen**, Ansiedlung im jetzigen Heiligengeisterholz, entweder zu ahd. *ëlm* Ulme, oder wahrscheinlicher zum Personennamen Adalman, Alman.

* **Leverschehagen**, villa, zu Fürstenau gehörig, 1328, als Flurnamen Leisterhagen zwischen Brenkhausen und Fürstenau noch erhalten; zu dem Personennamen Liafheri, also to Liafheris Hagon; vergl. Löwendorf.

9) ahd. *lôh*, mnd. *lo*, *loch*, *loge*, *lage*, *lucus* Gehölz, Busch, Waldwiese. Vielleicht bezeichnet es gleich dem lat. lucus ursprünglich die dem religiösen Cultus geweihten Waldorte und hat erst später einen allgemeineren Sinn angenommen.

* **Eggehardeslo**, 1309, nördlich von Hembsen, gehört zum Eigennamen Eggihard = Echard.[1])

[1]) Trad. Corb. 328. 342.

* **Koninclau**, Kuneclo 1203, Koninklo 1351, jetzt noch Forstort Königslau bei Bökendorf; es bezeichnet also einen königlichen Wald.

Im Lau, Forsthaus und Forstparzelle bei Wehrden.

Ob die Namen Erkeln und Brakel hierher gehören ist zweifelhaft, aber nicht unmöglich.

Erclon, Erclnon sind die ältesten Formen, auch Ercli kommt vor, 1209 Erclen, 1238 Ercklen. Wegen der Form Ercli ist seiner Zeit Jacob Grimm befragt, er hat aber nicht zu entscheiden gewagt, welchem Sprachstamme das Wort angehöre, da es nicht germanischen Ursprungs sei. In der Endung *-lon* könnte allenfalls der Dat. Plur. von *loh* stecken: *lohun, loun, loon, lon*, später *lan, len*, wie in Uffeln, das früher Uflahun, Uflon, Ufflan hiess; *lahun* statt *lohun*, *lan* statt *lon* ist nur eine mundartliche Verschiedenheit; *-li* ist dann vielleicht eine latinisierte Endung. Aber der erste Teil bleibt dunkel, wenn er nicht zu einem dem g. airkns rein, heilig, ahd. *erch-an* entsprechenden Stamme gehört, also „bei den heiligen Wäldern".

Brakel, 836 Brechal, 1203 Bracle, 1229 Brackele, 1289 in Braclo wird von Beuder[1]) erklärt als Brakelo Bergwald, aber die älteste Form Brechal stimmt schlecht damit überein. Es ist wohl mit ahd. *brecan, brechen*, nämlich das Land zur ersten Bestellung, zusammenzustellen, nicht mit Berg; vielleicht Deminutiv zu Breca.

10) Von Pflanzen sind benannt:

Hagedorn = Weissdorn, crataegus oxyacantha, also die Niederlassung bei den oder die von den Hagedornen umgebene Niederlassung.

* **Zu den Kreken** 1291, Hof zwischen Lügde und dem Schwalenberger Walde am Krekensiek, wüst seit der Eversteinschen Fehde 1408, ebenso wie Wynemannsiek und Nienhagen; zu mhd. *kreke, kreike*, Schlehenpflaume, prunus insititia. Aus demselben Worte und aus dem alten *-lar*, Stätte, Niederlassung, Opferplatz ist wohl zusammengesetzt Krekeler, die Hochfläche bei Höxter, deren Abhänge Bruns-, Ziegen-, Mittelsberg u. s. w. heissen, vergl. Birklar, Lindlar.

* **Rysne** 1284, Risne 1290, heute Forsthaus Reesen zwischen Pömbsen und Allhausen, zu ahd. mhd. *rîs* Zweig, auch collectiv

[1]) Deutsche Ortsnamen, S. 124.

Gebüsch, oder auch zu ndd. *rîsen*, sich erheben, also Anhöhe; bi dem Rise; 1369 Hof zu den Rysen.

Viölken bei Driburg, bei den Veilchen.

11) *-rode*. ahd. mhd. *rôd*; die oberdeutschen Namen endigen auf *riuti*, *reut*, *riet*, *reit*, die niederdeutschen auf *rode* oder *rade*. Das dazu gehörige Verbum ist ahd. *riutan*, mhd. *riuten*, *reuten*, mnd. *roden*, Bäume, Gestrüpp oder Unkraut zur Vertilgung mit der Wurzel aus der Erde arbeiten. — Ohne nähere Bestimmung

* **tom Roden** ad novalia, wie es in den lateinischen Urkunden heisst, die frühere, 1538 schon nicht mehr vorhandene Propstei am Fusse des Räuscheberges bei Höxter. Der Name hat sich noch erhalten im Rohr- d. h. Roderweg.

Rothe, ein ziemlich spät entstandenes Dorf; vergl. Rotha im Mansfeldischen.

Rheder 1249, Redere 1274. Neben *-rode* findet sich in Ortsnamen die Form *-rad*, *-räd*, Plur. *räder*, *röder* = Sumpf (Apenrade); dazu gehört dieser Name, der Sinn ist unzweifelhaft.[1]) Die Pluralform auf *-er* findet sich auch in

* **Honrodern**, auch **Honroth**, 1451 Honrode, an der Strasse von Holzhausen nach Brakel, wegen seiner hohen Lage.

* **Escherde** = Asigerode, zu dem Namen Asic, Vater Hiddis, der in den Trad. Corb. 14 mal erwähnt wird. Es lag zwischen Herste und Allhausen am Escherberge.

* **Icanrode** (Trad. Corb. 214), Ycanrode, Yconrode, Ykenrothe, 1287 Ikenrode, $^1/_2$ Stunde östlich von Hembsen; der Ikenroder Bach bildete die Grenze zwischen den Gebieten von Paderborn und Corvey. Es ist wohl zu dem Namen Iko[2]) zu stellen und bezeichnet nicht die Niederlassung auf dem durch Ausroden eines Eichenwaldes gewonnenen Boden, da die Form *îke* statt *êke*, *eiche* nie vorkommt, der Name Iko in westfälischen Quellen aber nicht selten. Eine gleichnamige Ansiedlung befand sich im jetzigen Heiligengeisterholz, deren Name noch in einer Urkunde von 1585 bei Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt Höxter und dem Kloster Brenkhausen genannt wird.

* **Windelmuoderode** 1031, zwischen Polle und dem Köterberge, heute noch Wilmeroder Berg, Wilmersgrund, zum Namen Windelmuod (Trad. Corb. 143); einer der wenigen alten Ortsnamen, die nach Frauen benannt sind.

---

[1]) Arnold, S. 519. — [2]) Trad. Corb. 233. 256. 287. 403. 470. 484.

12) ahd. *felt, velt*, unbewaldete Fläche; der Nominativ und Dativ Singularis kommt bei uns vor, der Dativ Pluralis *-felden* nicht.

Brückfeld, Ziegelei im Br. bei Höxter, 1260 in campo Bruggenvelde, bis in die Mitte dieses Jahrhunderts Brückenfeld. Das Feld ist seit vielen Jahrhunderten durch die Weserbrücke mit dem linken Ufer verbunden, und ausserdem führten Brücken über die verschiedenen Weserarme, die das Feld durchflossen.

* **Watervelde**, in, 1202, bei Oeynhausen, westlich von Nieheim, an einem kleinen Nebenflusse der Emmer, wo noch heute die Watervelder Mühle liegt.[1])

Westerlindenfeld, Gut bei Brakel, im Gegensatz zu Osterlindenfeld. Im Jahre 1357 wird ein Baumgarten erwähnt „gelegen bei der Westerlinde vor dem Thydore von Brakel"; in der Nähe auch Westerlindenhof.

Kemperfeld, Gut bei Herstelle, vielleicht zu dem Ortsnamen Kempen.

* **Botvelt**, in der Nähe von Rolfzen, wo rechts von der Strasse nach Sommersell Butfeld als Flurname vorkommt; zuletzt 1496 genannt;[2]) zu einem Personennamen vom St. bôd : Bodo; vergl. Bödexen, Bökerhof, Bökendorf.

13) *-kamp, campus*, gleichbedeutend mit Feld, findet sich schon früh in sächsischen Namen.

Kempen, Dat. Plur.; up den; vergl. Campen in Hannover.

Lämmerkamp bei Bellersen und

Wolfskamp, Forsthaus bei Himmighausen, gehören zu den Tiernamen.

Boenkamp, einzelnes Haus bei Brakel, zum Personennamen Bovo, wie Bonhausen = Bovenhausen.

14) *-breite* nd. *brede*; es hat oft die Bedeutung Acker- oder Wiesenstück von ansehnlicher Ausdehnung. In Flurnamen kommt es unzähligemal vor, aber auch in Ortsnamen.

Gr. und **Kl. Breden**, up der groten Breden, vergl. Seite 22 unter Winethe.

Kloster Brede, nördlich von Brakel; 1483 wurde von Bernhard und Dietrich von Asseburg das Kloster „uppe der brede" gegründet, aber 1810 aufgehoben, und in neuerer Zeit ist es unter dem alten Namen in eine Erziehungsanstalt umgewandelt. Schon sehr früh wird das Feld praedium Bridi genannt (vita Meinwerci 43).

---

[1]) Ztschr. XXXVIII, 2. 108. — [2]) Ztschr. XLVI, 2. 140.

15) *-land*, in der alten Bedeutung Acker, urbare Fläche.

Langeland, 1537 zuerst genannt.

16) ahd. *wisa*, Wiese. Nur in

* **Walliwiscun**, zwischen Löwendorf und Fürstenau; es ist zusammengesetzt aus dem Dat. Plur. *wisic in*. vom ahd. *wisica*, Deminutiv von *wisa*, mnd. *wisch* und dem Namen Wallo, Waldo[1]) = Walthard, der auch zu dem Orte in Beziehung stand (Trad. Corb. 139: Erp tradidit pro filiis suis Walthardo et Ludolfo — in Walliwiscun).

Hier können wir noch aufführen

* **Mersche**, 1586 tho Mersch vor Holzminden, zwischen Stahle und Albaxen heisst ein grosses Feld heute noch „die Masch.[2]) mnd. *marsch*, *mersch*, *masch*, fruchtbare Niederung am Ufer eines Sees oder Flusses. Hierher gehört

Borgmersche, grosse Wiesenfläche zwischen Nieheim und Steinheim, vom Emmerflusse eingeschlossen, am Fusse des Wöhlbergs, auf dem noch Überreste einer längst verfallenen Burg zu sehen sind, woher der Name zu erklären ist. Daneben wird die schmale Mersche genannt 1477.

17) ahd. *-idi*, *-ide*, as. *ithi*, *ithe*, später *-ethe*, *-ede*, *-the*, *-de*, lat. itium, ein Suffix, mit dem ausserordentlich viel Namen im ganzen Umfange des alten Sachsenlandes gebildet sind, und das auch jetzt noch vom Volke in den Ausdrücken: Dickte, Högde, Lengde und ähnlichen gebraucht wird. Die Bedeutung dieses Suffixes ist noch nicht sicher festgestellt; Arnold sagt[3]): Es giebt den Sinn des zu Grunde liegenden Stammwortes in lokaler Beziehung abstrakt verallgemeinert wieder und kann ebensowohl zu Adjektiven und Substantiven wie zu Zeitwörtern hinzutreten. Die mit ihm zusammengesetzten Namen gehören zu den ältesten, und deshalb ist die Deutung derselben sehr unsicher. Förstemann[4]) sagt: Es wird häufig dazu gebraucht, um von Volksnamen den Namen einer Ansiedlung abzuleiten. So bringt er das in unserem Kreise gelegene

Herste, 1293, früher Hersiti, Hersithi,[5]) um 1000 Heristi mit dem Namen der Cherusker zusammen, dagegen stellt Arnold S. 306 es zu dem ahd. *hurst* Rost, Flechtwerk, was auch wohl

---

1) Trad. Corb. 383. 399. 420. — 2) Ztschr. XXXVII, 2. 180. — 3) Ansiedlungen und Wanderungen, S. 304. — 4) Ortsnamen, S. 228. — 5) Trad. Corb. 54. 80. 115. 258.

passen kann, da Herste, im Thale der Nethe gelegen, bei der ersten Anlage wohl eines Rostes als Grundlage seiner Gebäude bedurft haben kann.

* **Hellete**, zwischen Holzhausen und Modexen, ist ebenso abzuleiten von *helle* = Halde, Abschüssigkeit, abschüssige Stelle.

Lügde, Liuithi (Trad. Corb. 414), Liuhidi, Liudihi 784 (wohl ein Schreibfehler), Lugethe 1036, Lugede, Luthe 1255, Lude 1300, Lugde 1314, Lüde 1371, Luyde 1377. Der erste Teil ist dunkel, wenn er nicht vielleicht zu ahd. *luog*, mhd. *luch*, *loch*, Schlupfwinkel, Versteck, oder zu mnd. *lûch*, Sumpf, Bruch, gehört.

* **Malride** 1036, Malrede 1177, Mallerden 1503, 1315 curia nostra Malride iuxta Nyhem, 1436 Malrede vor Nym, 1482 klein Mallerde vor Nieheim, 1569 Lützen-Malrede v. N., ausserdem 1278 Unter- und Mittel-Malride. In der Nähe von Holzhausen erinnert wohl noch der Flurname Meller-Siek an Malrede. Dieser Name scheint auch hierher zu gehören (Arnold, S. 306), ist aber alt *mâlridi*, Bachlauf (*ridi*), der eine Grenze (*mâl*) bildet.

* **Winethe**, Wynithum, 1180 Wendhe, 1203 Winethen, 1241 Wenethem. Dieser Name ist wohl lokal zu erklären, indem er zusammengestellt wird mit ahd. *winni*, Weide, also Winnithi, Winidi, Winde, Wende. Um 1500 heisst der Ort Wenden; er lag im Gebiete des Klosters Marienmünster zwischen der Oldenburg, Vörden und Löwendorf. Später sind aus dieser Ortschaft 3 Gemeinden geworden: Grossen-Breden (1541 Wendenbreden, 1650 Wendelbrede, 1793 Grossenwendelbreden), Kleinen-Breden (1541 Lütkenwendenbreden, 1650 Lütkenbreden, 1793 Lütkenwendelbreden) und Papenhöfen. Der Weg von genannten Orten nach Vörden hiess noch später Wenner Weg.

* **Bathedi**, Wüstung westlich von Brenkhausen im Heiligengeisterholz, wo noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts der Forstname Bathe, Bade genannt wird, jetzt aber unbekannt ist.

II. Grundwörter, welche ein Wirken der Menschenhand bezeugen.

1) ahd. *brâcha*, umgebrochenes, noch nicht besätes Land.

* **Breca**, Bracu (Trad. Corb. 21. 105. 256), 1289 Brack in parochia Lügde, 1291 in curia Brac, 1350 zu dem Brake, 1497 auf dem Brakelfelde vor Lügde.

2) *-hof*, umschlossener Raum beim Hause, Inbegriff der zu einem ländlichen Besitze gehörigen Grundstücke und Gebäude.

Horsthof bei Erwitzen, zu ahd. *hurst*, abgeholzte Stelle im Walde, wo junge Schösslinge nachwachsen, also erbaut auf einem früher von Niederwald bestandenen Platze. Der Waldesteil, an dessen Rande der Hof liegt, heisst heute noch der Horst.

* **Lohof** 1299, nordöstlich von Pömbsen, wo noch eine Feldflur up'm Lauwe = Lauhuowe heisst; zu ahd. *lôh*; s. S. 17.[1])

Pollhof bei Steinheim, 1493 Poelhof; zu ahd. *phuol*, mnd. *pol*, *pul*.

* **Tenseker Hof** bei Ovenhausen. 1246 in Tenseke, 1314 curia dicta Tenseke. Wo der Name zuerst vorkommt, heisst es curia Tensiken d. h. Hof to den siken, also bei der sumpfigen Niederung, den Gräben. Ackerpläne in der Nähe von Ovenhausen heissen heute noch Hof Tansen: dort wurden auch 1877 Grundmauern mehrerer Gebäude blossgelegt, und zwar unweit der damals neuerbauten von Ovenhausen nach Bosseborn führenden Strasse, in der Nähe der Trümmer von jener Herrenburg, welche Corvey zum Schutze des Heiligenberges erbaut hatte.[2])

Winterhof bei Tietelsen, von seiner der Sonnenseite abgekehrten Lage, vergl. weiter unten Sommmersell.

Bökerhof, zum Namen Bodegêri.

Bosenhof bei Pömbsen, zum Familiennamen Bose. Dies Gut finden wir seit 1536 im Besitze der Familie von Bose, die es bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts besessen hat.

---

[1]) Ztschr. XXXII, 2, 129. — [2]) U. B. IV, 1960. Anm.

Rustenhof bei Istrup, schon 1372 genannt, zum Namen Rusto (Rust Trad. Corb. 247).

Harteisenhof bei Brakel, wohl nach der früher in Brakel ansässigen Familie Hatteisen genannt. Schon 1461 wird Heinrich Hatysen und 1483 Th. Hatyseren genannt.

Moritzhof bei Beverungen.

Gut **Mönchehof** bei Vörden hiess früher Ludharts Ort, auch Burggesess. Der jetzige Namen wurde dem Hofe beigelegt, als 1606 Gottschalk von Haxthausen ein dem Kloster Marienmünster gehöriges Gut gegen dieses eintauschte.

Papenhöfen, früher die Höfe zu Wenden; seit 1545 kommt der jetzige Namen vor, weil der Ort seit der Zeit dem Kloster Marienmünster gehörte.

Trappistenhof, Forsthaus bei Driburg, verdankt dem 1801 angelegten, 1804 aber schon wieder aufgegebenen Trappistenkloster seinen Namen.

Modexerhof bei Brakel soll an der Stelle des früheren Ortes Modexen liegen, über den weiter unten gesprochen wird.

Schäferhof, Vorwerk bei der Hinnenburg, ist wohl gleich Sepekerhof, denn er soll etwa 1690 an Stelle des eingegangenen Ortes Sepeke angelegt sein.

Dolenhof bei Bergheim gehört zu ahd. *dolâ*, mnd. *dole*, Graben, *dolen*, begrenzen, also der mit einem Graben umgrenzte Hof.

Der Begriff des Eingeschlossenen wie bei Hof liegt auch in dem Namen

* **Vlechten** 1210, 920 Flechtunum, 1144 Flecten, 1203 Flechten, 1237 Flehten, 1259 Flegthen, Vlegten, Flechtene, 4 km. nordwestlich von Brakel, im 15. Jahrhundert zerstört; der Namen hat sich noch im Flechtheimer Holz erhalten. Es gehört zu ahd. *flehtan*, mnd. *vlecht*, Geflecht von Zweigen, Hürde; Flechtwerk wurde ja vielfach zu Befestigungen gebraucht. Der Namen zeigt eine von den selteneren Formen im Dativ Pluralis ohne Bestimmungswort = te den vlechten; vergl. Flechtingen, Prov. Sachsen, und Flechtorf in Braunschweig.

3) Bei weitem am häufigsten sind bei uns die mit *-hausen* (nur 3 mal *-haus*) zusammengesetzten Ortsnamen, nämlich 76; meist ist allerdings in den westfälischen Namen das alte *-husun* zusammengeschrumpft in *-essun* und die abgeschwächte Form *-husen* in *-essen* (16 mal), *-sen* (17 mal), und letzteres mit einem auslautenden Guttural des Bestimmungswortes verschmolzen in *-xen*.

Auffallend ist, dass auch in manchen alten Namen die Endung *-hausen* herrschend geblieben ist, während das benachbarte Dorf sie in *-sen* abgeschlossen hat, so Brenkhausen neben Bödexen, Ovenhausen neben Lüttmarsen, Bruchhausen neben Amelunxen; ein Grund hierfür ist nicht ersichtlich. Dass bei der Anlage eines festen Wohnsitzes, eines Hauses, dieses oft nach dem Namen des Gründers oder seiner Nachkommen den Namen erhielt, ist erklärlich, und wirklich sind auch von den 76 hierher gehörenden Namen 66 auf Personennamen zurückzuführen. Diese Personennamen sind mit ganz einzelnen Ausnahmen solche, die auch in den traditiones Corbeienses, den Verzeichnissen der ältesten Schenkungen an das Kloster Corvey, vorkommen und zwar teilweise sehr häufig. Dabei ist allerdings vorauszuschicken, dass die Vollnamen sehr oft nicht gebraucht werden, sondern die sog. Kosenamen, gleichfalls die Deminutivformen auf *-ico* und die Patronymica auf *-inc*.

Von der Lage hat seinen Namen

Hohehaus, eine spätere Ansiedlung, früher Dungun genannt (S. 12), das allerdings nicht ganz auf derselben Stelle gelegen haben kann. In einem Lehnbriefe von 1595 heisst es: das Dorf zu Dungen, jetzt das Hogehaus genannt[1])

Dalhausen, Daelhusen (Trad. Corb. 60), Dalenhusen, 1208 Dalessen, 1210 Dalhosen, 1221 Dalehusen in dem engen Thale der Bever: grade bei dem Orte treten die Berge beiderseits ziemlich dicht an den Bach heran und fallen, wenigstens auf der linken Seite, auch ziemlich steil ab, so dass die Ansiedlung mit Recht das Haus im Thale genannt wurde. Die Genetivform in Dalessen könnte allerdings auch auf einen Personennamen Dal schliessen lassen, der auch Trad. Corb 273 vorkommt.

Bruchhausen, Broechusen (Trad. Corb. 147. 223), Broik-, Brok-, Brock-, Brochusen oder -hosen, 1271 Brochus, früher eine villa, später ein Dorf auf einem ehemaligen Bruche im Thale der Nethe. Noch zweimal kommt derselbe Namen vor zur Bezeichnung von Wüstungen.

* **Brokhusen** prope Schmechten, südwestlich von Istrup, in Urkunden aus den Jahren 1261. 1350. 1365 und

* **Brokhusen** zwischen Bredenborn und Entrup unweit des Beberbaches, der in die Emmer fliesst; der Name des Brosterberges erinnert wohl noch daran.[2])

[1]) Corv. Güterbesitz, S. 101. — [2]) Gesch. d. Fam. v. Oeynhausen I, 30.

Holzhausen, 1202 Holthusen bei Nieheim, wo 1698 das Holzer Thor genannt wird, auch Holsterberg ist wohl Holzerberg. Entweder ist Holz in seiner Bedentung Wald zu nehmen, also bei den Häusern im Walde, oder aber es wird erklärt „bei den hölzernen Häusern“ im Gegensatz zu den Steinhäusern. Auch dieser Name kehrt wieder bei Schmechten, wo schon etwa 920 eine villa * Holthusen genannt wird; dann nordöstlich von Brakel, 1/4 St. westlich von Modexen, daher noch der Gewannenname Holzerfeld, endlich nördlich von Lügde.

Wellenholzhausen zu Welle = Quelle.

* **Osterhusen**, 1158 genannt, 1/2 St. südlich von Istrup, wo der Name in der Feldmark heute noch vorkommt;[1]) zu ahd. *ôstar*, mhd. *ôster*, nach Osten hin, vielleicht von der alten Stadt Dringenberg aus.

Allhausen, Allenhusen 1203, Allenhosen 1210, Alehusen 1230, Alnhusen 1234. Der Name ist wahrscheinlich derselbe wie Altungunhusen (Trad. Corb. 30) und Aldingeshusen (341)[2]) und gehört dann zu einem Personennamen des Stammes Ald- und zwar zum Patronymikon, also „in den Häusern der Altinge“; die Endung *-ing* wird zuweilen abgeschwächt in *-en*, so Imminghausen, Immenhausen, Immensen.

Albaxen. Die älteste Form ist Alberteshusen (Trad. Corb. 276), Aldberteshusen (286. 450), Albachtissen 1185, Albachtessen, Albachtesson, Albagtissen 1231, Albatessen 1262, Albachtsen, Albachsen 1300, Albaxen etwa 1600, zu dem Personennamen Albert (Trad. Corb. 4. 33. 446).

* **Adishusen** (Trad Corb. 166), Adessen, Addessen 1290, zwischen Bökendorf und Nieheim am Schierenberge, zu Ado, Addo oder Adi[3]) etwa = Adulf.

* **Aldagessen**, 1200 zuerst erwähnt, Aldagsen, Wüstung bei Nieheim in der Nähe von Externbrock. In der Gemarkung liegt noch das Aldesser oder Aldaxer Feld.[4]) Es gehört zum Mannesnamen Adaldac;[5]) vergl. Adalbert = Albert, Athalfrid = Alfrid.

* **Alveldessen**, Wüstung bei Steinheim zwischen der Stadt und dem Steinheimer Holze am sog. Berge, erwähnt 1260—1580 als Alvessin, Alvassen 1273, Alvescen 1290, Alvenssen, Alvessen,

---

[1]) Ztschr. XXXVIII, 2 105. — [2]) D. N. II, 52. — [3]) Trad. Corb. 241. 275. 477. 231. 244. 225. 260. 455. 258. 386. 244. 404. 405. 471. — [4]) Ztschr. XLVII, 2, 159. — [5]) Trad. Corb. 303. 312. 332. 466.

1500 Alvesdessen zu Alvold (ein Hermann von Alvoldeshusen wird 1255 erwähnt) = Adalwold, Adalold, Adolold.[1])

Amelunxen 1238, Amelungessen 1147, Amelunkesen 1231, Amelungesson 1250, Amelungesen 1252, Amelungeshem 1269, Amelungishen 1298 = Amalungeshuson, zu Amalung.[2]) Amalung war ein edler Sachse, der bei den Aufständen seiner Landsleute gegen Karl d. Gr. diesem treu geblieben war und deshalb sein Land hatte verlassen müssen. Er liess sich zuerst in Wulfisanger bei Kassel nieder, dann in Waldisbecki zwischen Wiseraha und Fuldaha. Den Besitz dieses Grundeigentums bestätigte Karl 811 nach dem Tode Amalungs dessen Sohn Bennid. Nach den ältesten Trad. Corb. (373) übergiebt eine Frau Hadwy dem Stifte Corvey zum Seelenheile ihres Mannes Amalung und ihrer Söhne Bennid und Amalung ihr gesamtes Besitztum in Weredun, Upweredun und in Beverungun samt allem Zubehör, wozu nachweislich auch unser Amelunxen gehörte.

* **Averedessun**, 1078 genannt, wohl in der Nähe des heiligen Berges; zu ?

* **Baddunhusun** 1020, Battanhusen (Trad. Corb. 100), Baddanhusen 1036, Baddenhusen 1148 zu Baddo[3]) = Baldo, Koseform zu Baldheri. Es gab zwei Orte dieses Namens: 1) unter der Hinnenburg nach Albrock zu, nördlich vom Schäferhof (to Baddenhusen by dem Broke unde umefloten myt der Brucht 1499;[4]) Bohuser Grund, Forstort Bohusen, westlich von der Hinnenburg, 2) zwischen Allhausen und Driburg, wo der Bau'sche Berg vielleicht daran erinnert.[5])

* **Bettinchusen** 1188, Bissinckhusen 1534, in der Vördener Feldmark; zu Bettinc, Patronymikon von Betto = Bertramnus (Trad. Corb. 260)[6])

Bellersen, 1015 in Beldershusun, 1231 Beldersen zu Baldher. Dieser Name kommt allein als Ortsname vor

Beller, Trad. Corb. 214 Balleri, Balderi, Baldere, 1335 Beldere, Balder; vergl. auch Bellerburg, Anhöhe 1/4 St. östlich von Beller.

---

[1]) Ztschr. XLVII, 2. 138. — Trad. Corb. 378. 399. 368. 373. 101. — [2]) Trad. Corb. 271. 305. 316. 349. 373. 431. 462. Beschrbg. d. Kreises Höxter I, 112. — [3]) Trad. Corb. 271. 311. 317. 358. 359 u. s. w. — Stark, S. 21. — [4]) Ztschr. XXVIII, 2, 285. — [5]) Ztschr. XXXVIII, 2, 147. — [6]) Stark, S. 26.

* **Bennanhusen**,[1]) Bennenhusen, Bennessen 1290, zu Benno, Benni[2]) = Bernhardus, welcher Name sehr oft (28 mal) in den Trad. vorkommt. Ein Graf Bernhard verkaufte an Ludwig d. Fr. den Platz für das Kloster Corvey. Graf Benno von Northeim, Vater des bekannten Otto von Northeim, hatte im Anga und Nethega seit 1013 corveysches Eigentum als Lehen. Auch dieser Ortsname ist zweimal im Kreise vertreten: 1) zwischen Erkeln und Tietelsen, 2) westlich von Brakel, 2 km. nördlich von Istrup.

Brenkhausen, 822 Berinc(g)husen, 1234 Berninc-, Beringe-, Berynghe-, Bereng-, Berig-, Berinhusen, Bering-, Beringhe-, Beregehosen, Bergehus 1294, Beringison, als Kloster vallis Dei genannt; „zu den Häusern der Beringe" d. h. der Nachkommen des Bernhard.

Bödexen. Bodikeshusen (Trad. Corb. 330), 1185 Bodekissen, 1231 Bodikissen, Bodekessen, „in den Häusern des Bodico", Deminutiv von Bodo (19 mal in den Trad. Corb.), was Koseform von Marcbodo sein kann, der in Beziehung zu Bödexen stand; Trad. Corb. 330: Marcbodo tradidit in Bodikeshusen duo mansos. Von dem Namen Bodico kommen auch her die früheren Namen Bodikedal (Bökendal), Bodikenrod und das heutige Bökendorf.

* **Bovenhusen**, 1292 erwähnt; Wüstung $^1/_2$ St. südöstlich von Pömbsen; heute liegt an der Stelle des früheren Dorfes die Ansiedlung eines Bauern, Bonhausen; auch giebt es noch eine Bon'sche Trift.[3]) Zu dem Namen Bovo = Bobo, Bube. 3 Äbte von Corvey tragen diesen Namen.

* **Brungeresen** 1300, Brunghersen 1341 = Brungerishusen, zum Namen Brunger Wüstung im Thale zwischen Nieheim und Pömbsen, Brunser Feld, Brunser Wasser.[4])

Caddenhusen 1250, Kaddenhosen 1275, Caddensen 1315, 1650 das Feld Kaddenhusen oder Kausen, jetzt Feld te Kausen im Modexer Holz, zum Namen Cado (Trad. Corb. 328. 373. 385) = Cadolt.

* **Ketsen**, 1140 Catshem; Münsterbrock olim das alte und neue Ketsen vel Catschen, das alte Cetsen etiam dictum est Asserinckhusen vel Heskerinckhusen.[5]) Ketsen entweder Keten-

[1]) Trad. Corb. 187. 198. 401. 449. — [2]) Trad. Corb. 226. 246. 445. 260. 343. — Stark, S. 25. — [3]) Ztschr. XXXII, 2 127. — Trad. Corb. 258. 322. 345. — [4]) Trad. Corb. 255. 268. — Geschichte von Oeynhausen, S. 18. — [5]) Ztschr. XXXVIII, 2. 136.

husen zu Keto (Trad. Corb. 233) oder Cadoshem; Asserinckhusen zum Namen Ascric. (Trad. Corb. 291. 389.)

* **Degenhusen**, Deinckhusen, Wüstung zwischen Ottenhausen und Bellenberg, wo es heisst „im Doinsken Felde“, 1438 erwähnt;[1]) zum Mannesnamen Degano = Theganhart.[2])

* **Denckhusen**, 1280 Denkenhusen, 1342 villa D., noch 1589 als Dorf genannt, jetzt Wüstung auf dem Kapenberge zwischen Ovenhausen und Bremerberg, welche Stelle heute noch Dorpdenkelsen heisst, Denkelstich dort im Walde;[3]) = Thankenhusen zu Thanco = Thangmar oder einem ähnlichen Namen[4])

Dohnsen oder **Dohnhausen**, Trad. Corb. 14 Thudanhusen, 17 Dodonhusen, 1066 Tutenhusen, 1203 Dodenhusen, dann Dudenhausen zu Dodo, Dudo, das wohl zu einem der vielen vom Stamme *thiuda* abgeleiteten und in den Trad. vorkommenden Namen gehört, z. B. Thiadbert, Thiadger. Es liegt zwischen Driburg und Herste.[5])

* **Dudekessen**, 1279 Dudikessen, um 1200 zuerst genannt, im Modexer Holz: 1556 Dudexen; der Name ist noch erhalten im Düxer Feld, Felddüxer Holz, im 17. Jahrhundert Feld to Duxsen. Personenname Dodico: comitatus Dodiconis situm in pagis Hessiga, Netga et Nitherga heisst es in einer Urkunde vom J. 1021.

* **Eckwordessen** 1317, vielleicht in der Feldmark Steinheim,[6]) Trad. Corb. 121 Ecwardeshusen, zum Namen Ekkeward.

* **Eggersen**, Trad. Corb. 92 Ekkyrikeshusen, im 14. Jahrhundert Eygerikessen, Eygeritzen, Eygerxen; 1500 gab der Abt Herrmann dem Bruder Thomas, dem Einsiedler, die Erlaubnis, bei der „Cluss zu Eggersen bei Godelheim“ ein Heiligenhaus zu bauen und der Wanderer milde Hülfe anzusprechen;[7]) noch 1777 wird das Feld Eggersen genannt. Zum Namen Ekkerik, Eggric (Trad. Corb 246).

* **Eissen** oder **Oissen** zwischen den Wäldern Eisberg und Hohenstein, dem Dörfchen Drenke und der Feldmark Tietelsen, noch 1499 „die Wiltniss zu Eissen“ genannt, der Flurname „im Oesen“ und der Name Eisberg, früher Issenberg, hängen damit zusammen;[8]) = Eggishusen. Eggi Koseform auf *-i*, vielleicht zu

---

[1]) Ztschr. XLVIII, 2. 172. — [2]) D. N. I, 1153. — [3]) Güterbesitz, S. 84. — [4]) Trad. Corb. 358. 359. 140. 146. 174. 313. 335. 435. — [5]) Ztschr. XXXVIII, 2, 111. — Trad. Corb. 259. 431. 441. 468. — [6]) Ztschr. XLVII, 2, 138. — [7]) Güterbesitz, S. 165. — [8]) Ztschr. XXIX. 1,15.

dem häufigen Namen Ecbert (16 mal in den Trad.) oder Eisulf = Egisulf (15 mal).

Eilbrexen, 1220 Eilbrechtessen, 1222 Eilbrachtesen, 1240 Eilbrachtessen, 1251 Elbrachtesen, 1259 Elbrachtessen, 1554 Eilbrechtsen, 1565 Elbrechtsen, in demselben Jahre auch schon „Dorf zu Borne“ = Egilbrachteshusen zu Egilbracht = Egilbert = Eilbert.[1])

* **Eilredessen**, wahrscheinlich der frühere Name von Drenke[2]) = Eilradeshusen; Eilrad, Ailred (Trad. Corb. 448).

Eilversen, 1230 Eilwardessen, 1241 Eilwordessen, 1251 Elwordessen, Elverdessen, 1292 Eilworsen, 1451 Eylwersen = Egilwardeshusen; Mannesname Eilward[3]), vergl. * Elwertshausen, Egilwardishusen bei Gieselwerder.

* **Eddessen**, Edessen 1221, Eddissen, Edissen 1267, jetzt Klus Eddessen, ausgegangener Ort, 1 St. südöstlich von Dalhausen, zur Zeit der Soester Fehde 1447 von den Böhmen zerstört, = Edishusen, welcher Name auch 974 vorkommt. Mannesname Edo (Trad. Corb. 328).

* **Erdermisse** 1299, Erdenemisse 1315, Edermissen 1348, später Ermissen bei Pömbsen (in der Ermisse).

* **Erpeshus** (Trad. Corb. 16. 54. 159. 387), 1120 in villa Erpossun iuxta castrum, quod dicitur Iburg, 1482 Erpsen vor Driburg, Wüstung südlich von Driburg, zum Namen Erp (13 mal in den Trad.) = Erpgêr, Erpwîn, vergl. Erpesfurt = Erfurt.

Erwitzen, 1250 Erwordessen, 1262 Ermwordessen, 1282 Herwordessen, 1292 Erenwordessen, Heremvordessen, 1377 Ernwordessen, Erwessen, Erweyssen[4]) = Ermwordeshusen. Mannesname Ermward.

Eversen, Trad. Corb. 44 Efereshusen, 1284 Everdessen, 1361 Eversen, 1467 Ewerssen, zu einem Namen des Stammes Ebar-, etwa Ewardag, Ewurward, Ewurhard.[5]) Ausser dem jetzt noch vorhandenen Dorfe zwischen Steinheim und Nieheim gab es einen gleichnamigen Ort zwischen Beverungen und Dalhausen (1445 Hof gelegen to Eversin in der veltmarke Beverunghen).

* **Falahusen** (Trad. Corb. 374), Falohus (233), Falhahusen (366), Valahusen (34), Valehusen, 1576 Fallensen, Wüstung im

---

[1]) Trad. Corb. 243. 248. 291. 329. 365. 391. 418. 424. 439. 465. — [2]) Ztschr. XXXVII, 2. 193. — [3]) Trad. Corb. 245. 265. 389. 482. — [4]) Ztschr. XXXVII. 46. — D. N. I. 792. — [5]) Trad. Corb. 251. 308. 313. 335. 287. 384. 244.

Nordwesten von Ovenhausen, wo ein Flurname Valhnsen oder Fallensen und Fallhauser Born noch in der Mitte dieses Jahrhunderts vorkommt. Mannesname Fal (Trad. Corb. 243. 341) = Falmut.

* **Frankenhusen** 1291, Franccunhusen (Trad. Corb. 1), Franconhusen (472), Wüstung bei Amelunxen; Name Franco (Trad. Corb. 213).

* **Friesenhausen**, Gr. und Kl., Fresienhusen (Trad. Corb. 283. 294), Wresenhosen 1245. Vresenhusen 1278, Lüttyken Vresenhnsen 1369, Lütiken Fresenhusen 1427, eingegangene Dörfer bei Steinheim und zwar Gr. Fr. (1525 1533) oberhalb Steinheims auf dem rechten Ufer des Emmerflusses dem Bökendale gegenüber, Kl. Fr. in der Mitte zwischen Steinheim und Eichholz an der Paderbornschen Landstrasse: vielleicht rührt noch daher die Flurbezeichnung im Freisendyke;[1]) zum Namen Friso, Freso = Fresger.

* **Gundenessen**, 1261 Gundenshem, 1262 Gundensem, 1288 Gundensen, Gundelshem, in der Nähe von Löwendorf. Gundo, Gundin = Gunthar, Ghunteri, Ghuntbert.[2])

Hainhausen, 920 Haienhus, Trad. Corb. 101 Heianhusen, 1231 Heienhusen, 1283 Heyenhusen, 1314 Heygenhosen, 1310 Heikenhusen, 1358 Helgenhosen, Eikenhosen, 1590 noch das Dorf zu Heinhusen, jetzt ein einzelner Hof, Heinscher Hof, zum Namen Heyo, Eyo,[3]) St. Hag.

Hellersen, Vorwerk von Appenburg. Trad. Corb. 128 Halchrissun, 100 Halkerssun. a. 1130 Helkersen, 1203 Helgerssen, 1264 Heldersen, zu Hêligêr (Hetelger Trad. Corb. 53); zu diesem Namen ist zu vergleichen Halicgeriuhuson = Helderinghausen = Hillen (bei Recklinghausen).

Hembsen, Trad. Corb 214 Hemmeteshusen, 1015 Hemmedessun, 1036 Hemmadasson. 1158 Hemedissen. Hemdessen, Hemeshusen, 1370 Hemmessen. Personenname Hemmid (Trad. Corb. 328).

* **Hiddeshusen** (Trad. Corb. 407), 1500 Hiddessen by Erwessen, Wüstung Hiddesen zwischen Erwitzen und Holzhausen (Hiddesser Meier, Hitzer Grund), zu Hiddi = Hildi = Hildiward

---

[1]) Ztschr. XXXVIII, 180. — Trad. Corb. 287. 229. 477. 478. 350. — [2]) Ztschr. XLV, 2. 164 — Trad. Corb. 40. 357. 353. — [3]) Trad. Corb. 226. 265. 332. 377. 248. 475. 338. 356.

oder einem ähnlichen Namen. Die mit dem St. Hildi- zusammengesetzten Namen sind in den Trad. sehr zahlreich.[1])

***Hildeboldeshusen**, Hildeboldessen, 1301 erwähnt in der Nähe von Fürstenau, zu Hildibold, -bald (Trad. Corb. 469. 454).

***Hildiwercesun** (Trad. Corb. 100), Hildewerkessen, Hildwerkessen, Hylwerkessen, Hildewardessen, 1505 Hilwertzen bei Ovensun; Wüstung Hiltwerxen, $^1/_4$ St. westlich von Ovenhausen, heute noch Hilwerser Feld und Hildewersche Weg. Mannesname Hildiwerc.[2])

Himmighausen, 1237 Himikeshusen, Himmeckhusen, Hemenghusen, 1482 Hymminkhusen, 1529 Hymykhusen, zu Imiko, Deminutiv von Immo, Ymmo.[3])

***Hobrachtessen** 1292, Habrechtsen (Trad. Corb. 100), 1338 Hobrechtessen, 1451 Hobrechtsen, Hobrexen, bis 1848 wurde noch ein Hobrexer Zehnten entrichtet, Wüstung zwischen Bredenborn, Entrup und Sommersell;[4]) zum Namen Hobracht, Hoprecht, Hobert (Trad. Corb. 238. 298).

***Hoyenhusen** 1130, Hogenhusen, 1350 Hoygenhusen, bei Steinheim unter dem Stoppelnberge (die Waldparcellen Zachel und Hollenberg gehören zur Mark des Dorfes). Personenname Hoio[5])

***Jaddenhusen**, 1341 erwähnt, östlich von Benhusen in der Jaddengrund bei Istrup, wo der Name Jaddemeier noch vorkommt. Jaddo = Thiado (Trad. Corb. 241) = Tiadde (248) = Thiadbert (350. 374. 473).

***Jerdessen** 1246, Gerdessen 1262, Jerdezen 1291, Jertzen 1295, Wüstung zwischen Lütmarsen und Ovenhausen, wo bis vor nicht langer Zeit die Jetzer Mühle stand[6]) (Jerssen boven Luttmersen), 1563 war der Ort schon verschwunden. Ein anderer gleichnamiger Ort lag zwischen Blankenau und Beverungen (im 14. Jahrh. Jerdessen vor der Blankenaue.[7]) Gerdo, Gerdi, zweistämmige Koseform zu Gerdac (Trad. Corb. 250. 278).

Lütmarsen, 822 Lutmereshusen, 1150 Liutmaressen, 1203 Lutmersen, Liuthmersen, 1215 Luthmersen, 1253 Lutmarsen, zum Personennamen Liutmar, Leudmar, Hludomar (Trad. Corb. 333).

Maigadessen, 822 Meingodeshusen, Trad. Corb. 402 Mayngoteshusun, Meingotesson, Meingadessen, Min-, Men-, Meingodessen,

[1]) Ztschr. XXVIII, 286. — Trad. Corb. 83. 88. 210. 402. 237. 271. 281. 285. 350. 400. 401. 417. — [2]) Trad. Corb. 234. 240. 245. 250. 336. 484. — [3]) Trad. Corb. 281. 454. 456. — [4]) Ztschr. XLVI, 2. 192. — [5]) Ztschr. XLV. 2, 162. — [6]) Güterbesitz, S. 87. — [7]) Güterbesitz, S. 48. — Ztschr. XXIX, 14.

Men-, Mein-, Meyngozzen, im 16. Jahrh. Maigosen. Mannesname: Megin-, Mein-, Magengod (Trad. Corb. 469).

* **Modekessen** 1250, Modekissen 1275, Modikessen 1281, Modixen 1293, Modiceen 1316, Mödeksen 1351, Modegessen 1358, Modeksen 1361, Modexen 1396, nordöstlich von Brakel im Modexer Holze unweit Hainhausen. Vor 1600 ist der Ort schon verschwunden, und die Einwohner sind wahrscheinlich nach Brakel gezogen.[1]) Es ist gleich Modikeshusen. Mannesname: Modico, Deminutiv zu Modûni, Modulf.

Oeynhausen, 1031 Oeynhusen, 1036 Ogenhusen, 1160 Oyenhusen, 1237 Oienhusen, 1336 Oygenhusen. Name: Oio[2]) = Hoio, etwa Hôger (Trad. Corb. 106 und öfter). Von Dürre[3]) wird angenommen, dass Oeynhausen das in den Trad. Corb. 13 genannte Agingehusen sei; oben bei Allhausen ist schon erwähnt, dass die Endung der Patronymika *-ing* oft zu blossem *-en* zusammenschrumpft, also würde Agenhusen entstehen, und der Übergang von *a* zu *o* ist im Niederdeutschen ja nicht selten (*altar-oltar, apen-open, aver-over*). Dann gehörte der Name also zum Stamme Ag-, etwa Ago = Agilulf.[4])

Ottenhausen, 1425 Otenhausen, 1438 Autenhusen = Oddinhusen; Oddo comes 6 mal in den Trad. erwähnt, etwa zum Vollnamen Odger (Trad. Corb. 448. 476. 477).

Ovenhausen, 887 Ovenhus, Ovenhuson, Ovensun, in den Häusern des Ovo. Dieser Name kommt in den Trad. Corb. 310. 333. 383. 460. 477 als Zeuge bei Schenkungen an das Kloster vor.

* **Piddenhusen**, östlich von Merlsheim am Wege nach Nieheim, wo jetzt noch der Piddensche Bach den Ortsnamen erhalten hat;[5]) der Ort wird im 13.—16. Jahrhundert genannt. Den Personennamen Piddo, zu dem sich der Ortsname stellen würde, vermag ich nicht nachzuweisen.

Pömbsen, 1020 Pumissun, 1231 Pumesen, Pomissun, 1282 Pomissen, 1277 Pomecen, Pomezen, 1299 Pommessen, 1377 Pomessen, 1516 Pomtzen, Pomsen = Pumihusen. Pumi kommt 9 mal als Zeuge und Donator in den Trad. vor.

Reelsen, 1197 Reilessen, 1299 Reylissen, 1484 Reylsen = Regileshusen. Regilo Deminutiv zum St. Ragin-, etwa Reginhold (17 mal in den Trad.).

---

[1]) Güterbesitz. S. 72. — [2]) Trad. Corb. 230. 234. 235. 237. 244. 249. 256. — [3]) Ztschr. XLI, 213. — [4]) Stark, S. 40. — [5]) Ztschr. XLVI, 2. 198.

Rolfzen, Trad. Corb. 44 Hrorlevessen, 1158 Rotlevessen, 1214 Rotlovessen, 1339 Rotlevessen, 1482 Rolevessen, 1495 Rotleyvessen, 1505 Rolfzen, 1524 Rolfsen, = Hrôdlêfeshusen: Hrôdlêf, Hrodleif Trad. Corb. 308.

* **Sattessen** 1281, Sadissen, Zaddissen 1282, Zattessen 1298, Saddessen, 1299 Scatzen, Saccessen, Sassen, Satsen, Wüstung zwischen Merlsheim und Nieheim am Südholze (Satzer oder Sasser Feld zwischen dem Merlsheimer Wege und dem Ramsnacken). Name Saddo, zum St. Sand.[1])

Thienhausen, Tiudanhusun 954, villa Tidanhusen, 1350 Tidenhusen, 1533 Tidelinctorpe sive Tidenhusen, Tidelincthorpe auch schon 1138 genannt; zum St. Thiuda: Thiudo, Thiado, Thiedo, Tiedo, Tido, woher der Name Tidenhusen; von Tido Deminutiv Tidilo, dann Patronymikon Tidilinc, wozu Tidelinctorpe gehört. Die Personennamen von diesem Stamme sind ebenso zahlreich wie die vom St. Hilt-, namentlich kommt Thiadger mit seinen verschiedenen Nebenformen Thiodger, Teodger, Tiadger sehr oft in den Trad. Corb. vor.

Tietelsen, Tiedlikeshusen, 1144 Titlikessen, 1360 Titelkessen, 1372 Titlichzen und Tidlixen, 1376 Tydlikessen, 1660 zuerst Tietelsen; zum Mannesnamen Thiodlaic, Thidleih.

* **Volkoldessen** 1140, Folkoldessen, in späteren Urkunden nur Coldessen genannt, zwischen Marienmünster und Entrup, = in Folcoldeshusen; Folcold, Trad. Corb. 269.[2])

* **Voltessen** 1215, Voltzen, Völsen, zwischen der Oldenburg und Löwendorf; es soll das frühere Walliwiskun sein, was insofern auch passt, als beide zu dem Namen Waldo (Trad. Corb. 399. 420) gehören = Waldeshusen.[3])

* **Woldessen** 1186 ist derselbe Name nur in anderer Schreibweise, 1324 Woldesser Teiche, 1589 Waldersen, zwischen Vörden und Eilversen.[4])

* **Wimelsen** 1275, villa Wymelissen 1342; 1250 zuerst genannt, im Modexer Holz zwischen Modexen und Caddenhusen, wo noch der Wimelsgrund den Namen bewahrt hat.[5]) Wimel = Winold[6]) (Vinnilo Trad. Corb. 456).

* **Wulfersen**, 1020 Wulfereshusun, 1223 Wulferssen, 1245 Vullersen, 1268 Wolfersen, ebenso 1467, 1535 Wülfersen, Dorf

[1]) Ztschr. XXXI. 2. 80. — [2]) Ztschr. XXXVIII. 2. 135. — [3]) Güterbesitz, S. 101. — [4]) Ztschr. XLV, 2. 161. — [5]) Güterbesitz, S. 71. — [6]) Stark, S. 167.

südlich von Holzhausen, jetzt liegen noch die wülfischen Teiche 10 Minuten südlich von Holzhausen rechts an der nach Brakel führenden Strasse. Das wülfische Feld fängt nahe bei diesen Teichen an und zieht sich südlich nach Erwitzen hin;[1]) zum Namen Wulfheri (Trad. Corb. 253. 267. 470) oder Wulfger (12 mal in den Trad.).

Würgassen, 1020 Wiriesi, Trad. Corb. 397 Wergisi, Wergesen, 1036 Wergis, 1649 Wiergissen, 1660 Wierigsen, zu einem Namen Wirgis, Wergis = Weringer (Trad. Corb. 429. 482), nach Analogie von Adelgis, Rutgis, Willigis gebildet; vergl. Waringisi villa[2]), Wirges bei Montabaur, Willegassen, Kr. Warburg.

Wenn auch nicht zu einem Personennamen, so doch zu Personenbezeichnungen gehören folgende drei Namen:

* **Knechtahusun** 1031, Knechthusen 1467, wüst bei Steinheim, zu ahd. *kneht, miles, servus.*

* **Monekhusen** 1438, jetzt Wüstung Münkensen zwischen Ottenhausen und den lippischen Bellenberg und Valhausen, zu mnd. *monek*, ahd. *munich;* die Besitzung ist schon sehr früh an Corvey gekommen, woher der Name rührt.

* **Porterhus**, villa im Klausfelde bei Höxter, Besitzung des Pförtners von Corvey, welches Amt seit dem Ende des 12. Jahrhunderts erblich war und dem Geschlechte der Herren de Porta seinen Namen gab.

4) ahd. *bûr*, Wohnung, Haus, Dat. Plur. *burin.*

* **Bedenburen**, 1299 zuerst erwähnt, $^1/_2$ St. nordwestlich von Reelsen: später ist der Hof Benbüren an der Stelle der alten Ortschaft neuerbaut; es ist Bedinburin in der Wohnung des Bedo (ca. 929) = Beto = Bertram: vergl. Bettinchusen.

5) ahd. *chuti*, mnd. *kote*, kleine, unansehnliche Hütte. Im Dat. Plur.

* **Cotun** (Trad. Corb. 71), Cothun (139) = te côtun ad casas; 1407 Dorp to den Koten, 1535 Dörflein Kotten und Kottenbreite erwähnt; 1595 Dorf zu dem Kothenne den Herrn von Kanne zu Breitenhaupt verliehen. Es lag am Köterberge, der seinen Namen der Ansiedlung verdankt, vielleicht war es das jetzige Dorf Köterberg selbst;[3]) vergl. Köthen, das 1375 auch Koten hiess.

---

[1]) Ztschr. XLVII. 2. 152. — [2]) D. N. II, 1558. — [3]) Beschreibung d. Kr. Höxter I, 120.

6) Ziemlich gleichbedeutend ist Hütte, ahd. *hutta*, das nur in zwei neueren Namen vorkommt.

Aschenhütte, Hof bei Driburg, wo früher Pottasche gemacht wurde.

Topfhütte, eine Töpferei und Gastwirtschaft bei Driburg.

7) Von der Hütte kommen wir zu einem stattlicheren Bauwerke, zum ahd. *sal*, as. *seli*, das aber neben der jetzigen Bedeutung Saal auch die hat „grosses, ursprünglich nur aus einem Raume bestehendes Gebäude, Haus, auch Scheuer".

Sommersell, 1059 Sumerseli, 1231 Sumersile, 1258 Somersele, 1260 Sumerselle, 1361 Sommerzele, 1380 Zomersele, 1427 Somerzell, 1451 Somersel, 1479 Somersell, 1496 Somersyle. ahd. *sumar* ist eine volkstümliche Bezeichnung für die der Mittagssonne zugewandte Lage, wie *wintar* für das Gegenteil; vergl. den Sommer- und den Winterberg bei Fürstenberg a. d. Weser.

Hierher wird auch von manchen Geschichtschreibern der Name

Höxter gestellt. Das *t* des Namens ist erst vor etwa 200 Jahren eingeschoben; in einer 1671 gedruckten kleinen Schrift steht noch regelmässig Höxar oder Höxer. Die älteste Form in Urkunden ist: 822 Huxori, Hucxori, 844 Huxaria, 887 Huxeri, woraus dann entstanden ist Huxera 1152, Huxor, Hoxer, Huxar. Daneben findet sich aber in Urkunden 999 Huxeli, 1115 Hugseli, und das Adjectiv Huxiliensis schon 889 und 890. Dieselbe Form steht auch in den annales Corbeienses. Huxori wird von Förstemann[1]) als Hugeshori = Hugos Eigentum erklärt. Der Name Hugo kommt in den Trad. Corb. 258. 410 vor, allerdings nicht grade für Personen aus der Nähe, aber jedenfalls als Name von Sachsen, und deshalb scheint mir die Deutung ganz passend zu sein. Die fabelhafte Ableitung von uxor (Caroli Magni) braucht kaum erwähnt zu werden. — In der Form Hugseli sucht man mit Recht das Wort *seli*, aber über den ersten Teil gehen die Ansichten sehr auseinander. Nach meiner Ansicht ist wohl die Annahme richtig, welche in der Silbe das md. *hôk*, *huk*, Winkel, Ecke findet, namentlich wenn man dabei berücksichtigt, dass die villa Huxori früher weiter flussabwärts, etwa in der Strombiegung, wo jetzt die sog. Plantage ist, gelegen hat; Huxeli würde also bedeuten das Haus an der Ecke; vergl. Huxhol, Hof bei Datteln, früher Hokesloh. Es ist

[1]) D. N. II, 891.

die Ansicht geäussert, dass Hugseli die volkstümliche und Huxori eine Art von latinisierter Form wäre. Über andere Ableitungen ist zu vergleichen P. Wigand, Gesch. von Corvey und Höxter, S. 31 fg. und Kampschulte, Chronik der Stadt Höxter S. 5 fg.

8) ahd. *stal* Sitz, Wohnort, später Stall. Ohne Bestimmungswort in **Stahle**, Stalo (Trad. Corb. 245. 276), Stela (286), Stehla (296), Stale 1469.

Herstelle, 798 Haristalli, 1036 Heristalli, Heristelli, Heristelle, 1210 Herstelle; Lagerplatz des Heeres, ahd. *hari*, *heri*; von Karl d. Gr. 797 angelegt und nach seinem Familiensitz Haristal bei Lüttich benannt.

9) ahd. *kiricha*, mhd. *kirche*, mnd. *kerke*.

* **Nigenkerken**, Nyenkerken, Neukirch ad novam ecclesiam, die 863 gestiftete Propstei zwischen Höxter und Corvey in der Nähe des jetzigen Güterbahnhofes; „neu“ im Gegensatze zu der alten Klosterkirche.

10) *-münster*.

Marienmünster, 1128 vom Grafen Wittekind III. von Schwalenberg gestiftet als Monasterium S. Mariæ, 1234 Monasterium allein, 1346 Münster under Swalenberg, 1361 Münster under der Auldenburch, 1422 Münster under (by) olden Swalenberge, 1481 Marien Monastere, seit 1511 Marienmünster.[1])

11) ahd. *burc*, as. *burg*, mnd. *borch*, befestigter Ort, Schloss.

Driburg, 1254 Triborch, 1345 Driburch. Schon der alte 1418 verstorbene Geschichtschreiber Gobelin Person giebt an,[2]) der Name sei zusammengezogen aus dem Artikel und Iburg: te der Iburg. Dies scheint zuerst wenig wahrscheinlich, es giebt aber eine ganze Zahl auf die Weise entstandene Namen, z. B. Marsberg, oder, wie es früher hiess, Mersberg ist enstanden aus „to dem Ersberg“, es ist ja die Stelle, wo die alte Eresburg gestanden hat,[3]) Masbruch (Lippe) = up'm Asbroke, Troppau = to der Oppa (Fluss, an dem die Stadt liegt). Arnold, Wanderungen S. 26, führt eine ganze Menge solcher Namen aus Hessen an. Der erste Teil des Wortes Iburg ist wohl *ibe*, *iwe*, *Eibe*; Iuburg begegnet uns bei Einhard Annal. 753; Annal. Fuld. 346 in monte quidicitur Inburg; oder ein altes Wort *i* in der Be-

[1]) Ztschr. XLV — XLIX. — [2]) Ztschr. XXXVI, 13. — [3]) Ztschr. XXXVI, 2, 139.

deutung Wasser, das in einer ganzen Reihe anderer Namen vorkommt, z. B. Isala, Yssel. Es wird allerdings auch gesagt, Driburg sei so viel wie drei Burgen, aber es ist hier immer nur die Rede von zwei Burgen, nämlich der alten, schon von Karl d. Gr. zerstörten Iburg auf dem Berge und einer anderen im Umringe der späteren Stadt. Der Name der Burg ist dann später auf die Stadt übertragen.

Hinnenburg, 1258 Hindeneburg, 1267 Hyndeneborch, 1268 Hindeneborch = hintere Burg, zu ahd. *hintana*, mnd. *hindene*. „Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts stand in den Wiesen, welche noch jetzt Altenburg genannt werden, 10 Minuten nördlich von Brakel, eine Burg, Palborg oder Oldenburg, urbs vetus, antiqua civitas, castrum antiquum genannt, der ursprüngliche Stammsitz der Herren von Brakel. Diese Bezeichnung beweisst, dass die Oldenburg älter ist als die, um welche sich später die Stadt Brakel bildete, sowie auch älter als die Hinnenburg, die 15 Minuten nördlich von der „alten Burg" lag. Einer Burg Brakel wird zuerst im Jahre 1213 gedacht, der Hindeneburg zum ersten Male 1237. Da nun diese Burg, d. h. die Hinnenburg, von Brakel aus gesehen, hinter der Oldenburg lag, so wurde sie hintere Burg genannt"[1]) An derselben Stelle wird eine andere Ableitung von ahd. *hinta*, mhd. *hinde*, Hirschkuh, zurückgewiesen.

Oldenburg. Ausser der eben erwähnten bei Brakel giebt es eine andere bei Marienmünster; der Name ist klar. Aber weshalb „alt"? Es war die älteste Residenz der Grafen von Schwalenberg. Später, etwa um 1230, legte Graf Volkwin III. das neue Schloss Schwalenberg oberhalb des Fleckens an, aber der frühere Sitz behielt noch lange den Namen Olden Swalenberg, schliesslich einfach antiquum castrum, Auldenburgh, Oldenborch[2])

Grevenburg. In einer Urkunde des Jahres 1536 heisst es: „Arnd von Oyenhausen begann sein Haus, genannt die Grevenburg, an unserm Teiche, genannt der Greventeich, zu bauen." Der Teich hat seinen Namen von einem kleinen Bach Greve, der in denselben fliesst.[3])

Appenburg, Abbenburg, 1220 auch Abbenhosen, gehört zu dem schon in römischen Inschriften vorkommenden Namen Abbo (Trad. Corb. 14 mal) = Adalbert.[4])

---

[1]) Ztschr. XXXV, 2. 194 — [2]) Ztschr. XLV, 2. 130. — [3]) Ztschr. XLIX, 2. 139. — [4]) Stark, S. 28.

* **Baldereborc** 1203, Balderborch 1245; 1/4 St. östlich von Beller; s. das.

* **Brunesborc** auf dem Brunsberge bei Höxter soll seinen Namen einem alten Sachsenherzoge Bruno, der ein Bruder Wittekinds gewesen sei, verdanken. Die spätere Burg ist erbaut vom Abte Widekind von Corvey (1189—1205) und zerstört 1295 vom Bischofe Otto von Paderborn und den Grafen Adolf und Albert von Schwalenberg

Tonenburg, 1315 vom Abte Rupertus angelegt und seinen Vasallen zum Schutze der Gegend anvertraut; zum Namen Tuno, Duno[1]) 1469 wird ein corveyscher Meier d. h. oberster Verwalter einer Gutswirtschaft, der entweder in unmittelbarem Dienste oder in Pacht- und Zinsverhältnisse steht, mit Namen Hans Thonen genannt

Hierher oder zu *-berg* gehört

Ottbergen, Trad. Corb 370 Odburgun, 1203 Otberche, 1222 Otberch, 1234 Othberge, 1275 Othbere, 1287 Otberghe, zu Odo, Otto, mit weggefallener Genetivendung.

Antonettenburg oder kurz Nettenburg, Vorwerk von Rheder, genannt nach einer Gräfin von Mengersen.

Hennekenburg, Hof bei Wehrden, wohl von dem Familiennamen Henneken, der schon im 15. Jahrhundert in Mariemünsterschen Urkunden vorkommt.

Paschehurg bei Bredenborn: vergl. Paschenburg bei Rinteln.

12) * **Schunen**, Dat. Plur. zu *schüne*, *schiune*, ahd. *skuginna*, 1277 erwähnt; vielleicht lag es in der Steinheimer Feldmark, wo der Flurname Schuine in der Nähe des städtischen Waldes sich erhalten hat.[2])

13) **Burstolde** 1213, jetzt 2 Bauernhöfe **Bustoll** bei Dalhausen; Trad Corb. 165 in Burgstallun, 1310 Borstolden, dann Burstalde, Burstalle, Borstelde, Burstelle, das heutige in vielen Namen vorkommende *-borstel* oder *bostel* = *buristal*, ein Wort, das eigentlich Abban, Colonie bezeichnet, zunächst wohl nur Ställe, die das weideberechtigte Dorf auf sehr entfernten Weidebezirken für das Vieh anlegte.[3])

14) ahd. *brucca*.

Haarbrück, 1303 von der Horbrügge, Horbrucke, Horebrucke,

[1]) D. N. I, 355. — [2]) Ztschr. XLVII, 2. 129. — [3]) D. N. II, 371.

Horbrugge[1]) gehört in seiner ersten Hälfte zu ahd. *horo*, Kot, Schmutz, also „die Brücke über den Sumpf". — Neben *brucca* giebt es eine an. kurze Form *brû*; mit einem entsprechenden ahd. Worte hängt wohl zusammen

* **Heribrumnn** (Trad. Corb. 254. 472), Heribremun (150), 1200 Herbram, 1224 Herebramen, 1251 Herebram, 1299 Herbramen, westlich von Amelnnxen an der Heerstrasse, wo wegen der aus einer Gebirgsschlucht stürzenden Gewässer von jeher eine Brücke notwendig war;[2]) *heri* hat hier die allgemeine Bedeutung Volk. Der Name ist noch erhalten im Herbremer Feld und Holz.

15) ahd. *haim*, as. *hêm*; es ist der allgemeinste Ausdrnck zur Bezeichnung einer grösseren Ansiedlung von Menschen, ursprünglich heisst es wohl gemeinschaftliches Lager zur Nacht, dann bleibende Niederlassung, Heimat. Neben *-burg* ist es das älteste Element in Ortsnamen; Bojohemum erscheint schon im 1. Jahrhundert, und es ist anch das bei weitem häufigste, bei allen deutschen Volksstämmen verbreitete; Förstemann zählt 1275 damit zusammengesetzte, vor dem Jahre 1100 vorkommende Namen auf. Die meisten Namen bedürfen weiter keine Erklärung.

Bergheim, 1031 Berchem, Bercheym, 1234 Berichem, 1238 Berghem, 1251 Berchen, 1399 Birckheim; zu ahd. *berg*, *berc*.

Steinheim. Trad Corb. 43 Steynhem, 1031 Stenhem, 1223 Stenem, 1360 Stenham „die Ansiedlung am Felsen".

Nieheim, 1020 Nihem, 1128 Niem, 1258 Nehem, 1262 Nyhem, 1271 Nyehem, 1290 Nhym, 1300 Nyem, 1338 Nyme, Nihim, Nym, Nime = Neuhaus; vielleicht im Gegensatz zu dem nrsprünglichen Sitze der Grafen von Schwalenberg, der Oldenburg bei Marienmünster;[3]) aber nicht alie Orte, welche als „neu" bezeichnet werden, stehen notwendig im Gegensatz zu ältern.

* **Ostheim** 1272, Osthim 1186, Osthem 1213, Ostem 1266, Hosthem 1278, Hostem 1280, Oystem 1359 nnd * Sndheim 917—935, Suthem 1216, Suthhem 1238, Sudhem 1249, Suetheym 1251 gehören zusammen, das eine lag südöstlich, das andere südlich von Brakel; beide Ansiedlnngen sind vor 1500 fast spurlos verschwunden und ihre Einwohner nach Brakel gezogen.[4]) Auch Ritter von Westheim werden in der Geschichte der Stadt Brakel verschiedentlich erwähnt, sodass wohl anzunehmen ist, ihr Ritter-

[1]) Ztschr. XXXIX, 2. 20. — [2]) Güterbesitz, S. 29. — [3]) Ztschr. XXXI, 25. — [4]) Ztschr. XXVIII, S. 289.

sitz habe in der Nähe der Stadt gelegen, wenn wir auch nichts mehr davon wissen.

*** Makinghem** (917—935) zwischen Sudheim und Hainhausen[1]) = Makingahem „Ansiedlung der Makinge", zum Namen Maco = Magulf, Magwin.[2])

Merlsheim, 1299 Merlhusen, Merlehusen, Merlsen, aus dieser Form hat sich dann die Form Merlsheim entwickelt, welche erst im 16. Jahrhundert üblich wurde, wie öfter das abgekürzte *-hausen sen* als *hem* gedeutet ist (Amelungessen neben Amelungeshem, Gundenessen neben Gundenshem); Merilo = Merulf.

Godelheim 1223, Gudulmon 822, Gudulma Trad. Corb. 387, Godolumen 1147, Godelumen 1205, Gulehem 1202, Godelem 1223, Godelum 1230, Godelmen 1231, Godelhem 1233, Godolmen 1239, Godulumme 1251. In der ersten Hälfte steckt wahrscheinlich der Name Gudilo, Deminutivform von Gudo = Godo = Godescalc, Goduiêb oder einem ähnlichen Namen; die zweite Hälfte ist mit der jetzigen Form unter der Voraussetzung zu vermitteln, dass Gudulma, -mon, -men als frühe Kürzung aus Gudulhêma (Dat. Sing.), Gudulhêmon (Dat. Plur.) gedeutet werden kann, dem nichts entgegensteht.

Feldrom, 1160 campus qui dicitur Thruheim, 1203 in campis Droheim, Drohem, 1211 Druheim, 1290 Drome, 1448 Drom, 1485 to Drom, 1516 zu Drome, 1530 Feld te Drome, vergl. oben Feld te Kansen; die erste Hälfte ist wohl md. *druge*, ahd. *truchan*, *trocken*, also die Niederlassung auf dem Trocknen[3])

16) ahd. *-dorf*, as. *thorp*, nd. *dorp*, *drop*, *drup*, *torp*, *trop*, *trup*, ursprünglich gemeinschaftliche Niederlassung geringer Leute auf freiem Felde, um Ackerbau zu treiben,[4]) vergl. lat. turba.

*** Dringtorp** (Trad. Corb. 139), 1140 Drimtorp, 1338 Drintorp, zwischen Marienmünster und Löwendorf: nach Förstemann[5]) zu einem dem ags. thrynge canalis entsprechenden Worte, nach Arnold[6]) zu ahd. *dringen*, *gedrenge angustia*. Was von beiden passt, ist bei der unsicheren Lage des Ortes nicht zu entscheiden; vergl. Dringen, Dringenberg.

*** Oldendorp**, Wüstung nördlich von Godelheim am Zusammenflusse der Nethe und Weser, wo früher das jetzige Dorf Godelheim gelegen haben soll; im 14. Jahrhundert heisst es: hof to Olden-

---

[1]) Ztschr. XXXVII, 2., S. 167. — [2]) D. N. I, 884. — [3]) Ztschr. XXVIII, 266. XXXVII, 2. 188. XXXVIII, 2. 114. — [4]) Gr. W. II, 1277. — [5]) D. N. II, 483. Ortsnamen, S. 75. — [6]) Wanderungen, S. 125.

dorp by Godelhem. Andere Wüstungen desselben Namens finden sich bei Bellersen und Bökendorf (1372 genannt).

* **Ostorpe** bei Externbrock 1416, östlich von Nieheim[1]).

Wintrup, zu ahd. *winne*, Weide.

* **Wyntorpp** bei Nieheim ist wohl derselbe Ort wie Wynhusen und Wynbroke.[2])

* **Haculesthorpe** (Trad. Corb. 385), nordwestlich von Höxter am Wege nach Brenkhausen, wo heute noch die Hakelbreite die Stelle bezeichnet;[3]) ob zu Hagilo = Hager?[4]) In einigen Gegenden, z. B. in Göttingen, wird mit Hackel ein Vorsprung, etwa des Waldes, bezeichnet. 1155 wird silva Hakel bei Gröningen erwähnt, 1455 eine Örtlichkeit „der Hackel" bei Beverungen als Malstätte bestimmt zwischen dem Herzoge Otto von Braunschweig und dem Stifte Paderborn; zu vergleichen ist auch der Hackel, Hacul, bewaldeter Höhenzug östlich von Halberstadt. Mit diesem Worte, das zum Stamme *hag*, Gebüsch, Wald gehört, könnte der Name auch vielleicht zusammenhängen.

Bökendorf, 965 Bodincthorpe, 1200 Bodekerthorp, 1311 Bodinchtorpe, 1328 Bodekendorf, 1372 Boykerdorp, Bokentorp, villa Bodiconis, Dorf der Bodinge, der Nachkommen des Bodo; Bodekendorf Dorf des Bodico; vergl. Bödexen.

Entrup, 1289 Entroppe, 1291 Eynctorpe, Eyntdorpe, 1306 Eyntorp, 1368 Entorf, 1548 Endtrop zum Namen Eio, Eyo = Eggio = Ecbert.[5])

Erpentrup, 1138 Erpinctorp zum Namen Erpo = Erpgêr; vergl. * Erpeshusen.

* **Gelinctorp** 980, Ghelinctorp 1299, Yelentorp 1411, Ilentorp 1488, Gellentorp 1548 lag zwischen Pömbsen und Nieheim; Gelinc Patronymicon zu Gêlo,[6]) vergl. Gelnhausen.

Istrup, 1158 Histincthorp, 1190 Istincth., 1231 Ystinctorp, 1251 Istenthorp, 1252 Ystentorp, Isdendorpe, Iseutdorpe, Yssentorp, Isentrop, 1299 Istorp, zum Namen Iso = Isger, Isfrid.[7]) sowie dessen Patronymikon. Das *t* ist wohl als bloss eingeschobener Laut zu betrachten.

Löwendorf, Trad. Corb. 139 Liäveringdorpe, Lieverincthorpe, 1036 Leverincthorp, 1339 Leverntorp, 1488 Levendorpe, 1535

---

[1]) Ztschr. XLVII, 2. 133. — [2]) Ztschr XXXIX, 2. 31. — [3]) Güterbesitz, S. 94. — [4]) D. N. I, 575. — Trad. Corb. 316. 351. 352. — [5]) Trad. Corb. 248. 356. 383. — [6]) Ztschr. XXXII, 2. 133. — [7]) Stark, S. 40. Trad. Corb. 309. 412. 418. 424.

Lebendorf, 1595 Loverntorp, 1660 Levendorpe, zum Namen Liafheri, dessen Patronymikon Liafherinc ist.

* **Mecklestorpe** (Trad. Corb. 139), 1138 Mechtestorpe, 1186 Meckesdorp, Mexintorpe, Mechtendorpe, Mestorp, 1517 Mextorf. Index zum marienmünsterschen Copiar: Bönikenberg videtur esse locus, qui olim Mechtesdorp vel Mexdorp dictus est. Urkunde von 1518:[1]) an de Breden tho Mestorp scheten dryer Hern Landt, inth ersthe dath Stiffthe van Paderborn, thom anderen dath Stiffthe tho Corvey, thom dridden der Herschop van Swalenberge. Es ist Meginesthorpe, zu Megino,[2]) etwa gleich Meginhard (14 mal in den Trad Corb.).

* **Sestincthorpe**, 1277 Seyssedorp, wüst bei Steinheim, zum St. Sis-, etwa Sisiberd, Sisibod.

* **Thiederincthorp**, 1189 erwähnt als Hof in unmittelbarer Nähe von Marienmünster:[3]) Personennamen Tiadheri (Trad. Corb 248 369).

17) *Mühle*. Die Namen der einzelnen Mühlen aufzuführen ist überflüssig; sie sind genannt: a. nach dem Orte, zu dem sie gehören: Appenburger-, Allhauser-, Broc- (früher Brochusern-.) bei Nieheim, Entruper-, Godelheimer-, Hohehäuser-, Kemper-, Oeynhauser-, Oldentropper-, Papenhöfer-, Rammelsberger-, Reelser-, Roggenthals-, Satzer-, Vördener-Mühle, b. nach ihrer Lage: obere, untere und niedere Mühle verschiedene Male, Grundmühle bei Holzhausen, Howemühle bei Marienmünster an dem Waldstreifen Howe, der sich nach Münsterbrock hinzieht, c. nach dem Besitzer, manchmal auch Pächter: Assmuthsmühle bei Beverungen, Bussenmühle bei Sommersell, Herboldsmühle bei Jacobsberg, Mönchemühle bei Höxter, Simonsmühle bei Beverungen, Vossmühle bei Bödexen, Düwelsmühle bei Nieheim, früher Hellemühle, später nach einem Pächter Dufel genannt, d. nach dem besonderen Zwecke, dem sie dienen: Brettmühle bei Albaxen und Dalhausen, Papiermühle bei Vörden, Pinneckermühle bei Dalhausen, Sägemühle bei Nieheim u. s. w.

Eine Reihe anderer Bezeichnungen von meist ganz neuen Wohnplätzen erklärt sich selbst: Bahnhofsweg, Haus bei Driburg: Bahnstrecke, Häusergruppe bei Brakel; ebendort Hahnekampthor: Feldmark, Häusergruppe bei Beverungen; Neuwohnung, Vorwerk bei Bruchhausen; Wegelange, Häusergruppe bei Driburg.

Nicht zu erklären vermag ich folgende Namen:

Corvey, Corbegia 833, Corpea, Corpeia 889, Corbeia, Corbeyga, Corbea, Curbeia, Corpheia 1005, Chorbeia 1065. Es hat

[1]) Ztschr. XLV, 2. 164. — [2]) D. N. I, 887. — [3]) Ztschr. XLV, 2. 160.

natürlich seinen Namen von dem Mutterkloster, dem am Zusammenflusse der Somme und des Baches Corbie bei Amiens gelegenen Corbela aurea. Corbie gehört zu den noch nicht gedeuteten keltischen Worten.

* **Emde**, eine spät entstandene und schon nicht mehr vorhandene Niederlassung bei Brakel. Die Erklärung Ahamutha = Amutha, Emuthon, Emedun, Emden (in Ostfriesland)[1]) = ostium amnis passt hier nicht, da weit und breit keine Flussmündung ist.

Falkenflucht, 2 Höfe am Köterberg; 1518 wird der Name zuerst genannt. Die Sage erzählt, dort sei ein Falke losgelassen, damit man an der Stelle ein Kloster baue, wo er sich niederliesse, und so sei das Kloster Falkenhagen entstanden[2])

Nachtigall, Vorwerk und Ziegelei bei Höxter, an der Weser; vielleicht von den im Wesergebüsch sich aufhaltenden Vögeln; ähnlich

Quicksterdt bei Driburg = Wippsterdt, Bachstelze.

* **Nuttun**, 20 Minuten südlich von Driburg, 1375 tho Nothene vor Driburg, dort jetzt noch das Feld „Hof Nutten".[3]) Es ist augenscheinlich der Dat. Plur., vielleicht zu nut, Nuss, also „in den Nüssen; oder zu ahd. *nuta*, der Fischer, „bei den Fischern?"

Schmechten, 887 Smahtium, Trad. Corb. 279 Smathi, Smethe, 1238 Smechthen, 1265 Scmegten, Smechten, Sinathium in Wilmanns Kaiserurkunden II, 394 ist jedenfalls nur ein Schreibfehler. Es ist auch ein Dativ Plur. zu *smathi*, aber was bedeutet das?

Twier, Forsthaus bei Albaxen, zu ahd. *twer* transversus, die Bedeutung ist aber unklar; zu vergleichen ist Tweron, Tweren, Zwehren bei Cassel.

* **Vesperi** bei Lügde, 1070 zuerst erwähnt. Später, schon seit 1352 oft der Flurname „Vesperfeld vor Lügde", also damals muss der Ort schon verlassen gewesen sein.

Wenn mir vielleicht die Namen einzelner Höfe und Häuser entgangen sein sollten, so ist dies wohl zu entschuldigen, im übrigen gilt bei der Erklärung von Namen ebenso wie überall das Wort: Irren ist menschlich, daher schliesse ich mit den Worten des Horaz:

si quid novisti rectius istis,
candidus imperti; si nil, his utere mecum.

---

[1]) Grimms Gr. II, 88. 221. — [2]) Güterbesitz, S. 105. — [3]) Ztschr. XXXVIII, 2. 117.

Alphabetisches Verzeichnis.

Verzeichnis der mehrfach benutzten Werke.*)

Grimm, deutsches Wörterbuch. (Gr. W.)
— deutsche Grammatik (G. Gr.)
O. Schade, althochdeutsches Wörterbuch. Halle 1872.
M. Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1872.
A. Lübben, mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1888.
A. Erhard, Regesta historiæ Westfaliæ.
Westfälisches Urkundenbuch. Bd. IV. (U. B.)
Zeitschrift des westfälischen Altertumvereins. (Ztschr.)
P. Wigand, traditiones Corbeienses. Leipzig, 1843.
— der corveysche Güterbesitz. Lemgo 1831.
W. Giefers, Heimatskunde des Kreises Höxter. 1878.
Beschreibung des Kreises Höxter. 1870/77.
J. v. Oeynhausen, Geschichte des Geschlechtes von Oeynhausen. I. 1870.
O. Preuss und A. Falkmann, lippische Regesten. Detmold 1860—68.
W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1881.
E. Förstemann, die deutschen Ortsnamen. 1863.
— altdeutsches Namenbuch I. II. (D. N.)
M. Heyne, altniederdeutsche Eigennamen des 9.—11. Jahrhunderts. Halle, 1867.
F. Starck, die Kosenamen der Germanen. Wien 1868.

*) H. Jellinghaus, die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Kiel 1896, kam mir erst nach Beendigung der Arbeit zu Händen, würde aber keine Änderung in derselben verursacht haben.

Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

zu

Höxter a. d. Weser.

34.

Ostern 1901.

Inhalt: 1. „Wie ist es zu machen, dass unsere Jugend Freude am Turnunterrichte hat?“ Unmethodische Beiträge zur Gestaltung des Turnunterrichts. Von Oberlehrer Schurig.
2. Schulnachrichten, vom Direktor.



HÖXTER.
Druck von C. D. Flotho.
1901.

1901. Programm-Nummer 386.

Wie ist es zu machen, dass unsere Jugend Freude am Turnunterrichte hat?

Unmethodische Beiträge zur Gestaltung des Turnunterrichts.

Die nachfolgenden Zeilen enthalten eine kurze Darstellung der Art und Weise, wie der Verfasser den Turnunterricht in Sekunda und Prima zu geben seit Jahren sich bemüht; sie bieten weder eine Theorie noch ein System, vielmehr schildern sie in grossen Umrissen nur die Praxis, wie sie hier sich herausgebildet hat.

„Unsere Jungen müssten Spass am Turnen haben“, so schrieb einst unser Kaiser als Prinz Wilhelm an den Amtsrichter Hartwich. Ist die Forderung seitdem erfüllt? Wer die Schüler der Oberklassen unserer höheren Lehranstalten kennt, kann die Frage nicht durchaus bejahen, sondern weiss, dass der alte Grundsatz: „Frohsinn herrsche auf dem Turnplatze“ gar oft nicht oder nur zum Teil verwirklicht wird. Die bekannten Gründe, soweit sie in unserer Jugend selbst liegen, sollen hier nicht erörtert werden, sind sie doch wohl zu allen Zeiten ähnliche gewesen; wir haben mit den Verhältnissen zu rechnen und danach unsere Arbeit einzurichten. Wie ist es also zu machen, dass unsere Jugend Spass hat am Turnunterrichte?

Zunächst antworten wir: Der Turnunterricht soll soviel nur irgend möglich im Freien erteilt werden, auch im Winter, und nicht zwischen den Wänden eines Saales. Goethes Wort[1] (Egmont V, 2): „Frisch hinaus, da wo wir hingehören“ gilt doch gewiss vorzugsweise von den Leibesübungen der Jugend. Allerdings ist mit der Einführung des pflichtmässigen Unterrichts im Turnen die Wertschätzung der Halle gestiegen, leider aber so sehr, dass ihre Benutzung jetzt vielfach dem Zwecke des Turnens Abbruch thut.

Turnhalle oder Turnplatz?

Die Turnhalle, so sorgfältig sie angelegt und so reich und mannigfaltig sie ausgestattet sei, ist und bleibt ein Notbehelf. Sie ist behaftet mit allen hygienischen Nachteilen eines Massenaufenthaltes in geschlossenen Räumen, schlechte Luft und Staub sind nicht zu bezwingen; wird die Halle gar täglich von wechselnden Turnabteilungen über die Strasse betreten, so ist es eine Versündigung an der Entwickelung des jugendlichen Organismus, in ihr Übungen vorzunehmen, welche den am Boden und in den Matten haftenden Staub emporsteigen lassen, denn der Klassenaufenthalt macht Schülern ganz besonders frische Luft zum Ausgleich nötig. Doch die Halle enthält so schöne, beliebte Geräte, während draussen davon nur eine beschränkte Zahl zur Verfügung steht, wie es so oft auf engen, städtischen Plätzen der Fall ist! (Bei uns auch.) Besser ist, dass der Junge den Rundlauf überhaupt nicht, als dass er ihn in der staubigen Halle kennen lerne. Nie sind Sprung-, Marsch- oder gar Laufübungen drinnen vorzunehmen, vielmehr sogar die nötigen Bewegungen möglichst nur im Zehengang zu machen, selbst der Ausfall ist da zu meiden, so schön er auch klingt, wenn er auf den gedielten Boden dröhnt. Liegen die Turnstunden, wie es erstrebt werden muss, am Ende des Vormittagsunterrichts

---

[1] Vergl. Goethe zu Eckermann (11. März 1828): Die frische Luft des freien Feldes ist der eigentliche Ort, wo wir hingehören; es ist, als ob der Geist Gottes dort den Menschen unmittelbar anwehte und eine göttliche Kraft ihren Einfluss ausübte. U. s. f.

oder Nachmittags zwischen drei und fünf, so ist es auch im Winter wohl möglich, die Mehrzahl der Stunden im Freien zu halten. Im Sommer versteht sich das von selbst (ebenso von Zeit zu Zeit halbstündige Benutzung nur in der Halle vorhandener Geräte durch einzelne Riegen).

Ausser bei Regenwetter turnen wir immer im Freien bis etwa minus 5 Grad Celsius, d. h. meistens den ganzen Herbst hindurch bis Weihnachten. Kein Schüler trägt Mütze oder Hut auf dem Turnplatze, auch bei kaltem Wetter nicht, wohl aber wird der Rock ausgezogen; thut es der Lehrer selbst, so folgen viele von den Schülern. Kommt dann rechter Winter, so erfüllt die Halle ihre Bestimmung als Unterschlupf und Notraum, — die einzige, die wir ihr für die Schule zugestehen. Während der ganzen Dauer der Eisbahn ist sie aber doch für alle Nachmittagsstunden zu umgehen; der Turnlehrer wird sich mit seinem Direktor in Verbindung setzen und von ihm leicht die Erlaubnis erwirken, persönlich seine Turner zur Eisbahn zu entlassen. Eine Überwachung der etwa Ausbleibenden ist nicht unmöglich, die Nichtläufer werden ausdrücklich an den Spaziergang zum Eise erinnert.

Aber werden die Schüler, wenn sie im Winter draussen auf dem Platze stehen und nur von Zeit zu Zeit eine Übung machen, nicht frieren und sich erkälten? Bleibt man im Herbst standhaft im Freien, so gewöhnt der Schüler sich daran, auch ohne Überzieher immer kühlere Witterung zu vertragen. Frieren schadet ausserdem nichts, wenn für innere Wärme gesorgt wird.

Darum sagen wir zweitens: strenge die Schüler tüchtig an, das ist das beste Mittel, körperliche Wärme auszulösen. Drum machen wir die einzelnen Übungsabteilungen nicht grösser als etwa 8 Mann, dann reicht die durch die jedesmalige Anstrengung bei der Übung erzeugte Wärme von einem bis zum andern Male aus, vor Erkältung zu schützen.

Turnen am Gerät. Wer nicht kleine Riegen will und Vorturner, nehme selbst an 2—3 (oder noch mehr) Geräten derselben Art die ganze Abteilung vor; die Übungen folgen sich schnell, weil sie nicht zu lang, beziehungsweise zusammengesetzt sind, so dass es schnell durchgeht, die Übenden treten auf einen kurzen Befehl, am besten nur ein Zeichen (Handklapp oder so etwas) zur selben Zeit an und führen die Übung in möglichst gleichen Zeitmassen aus. Dazu ist allerdings erforderlich, dass der Turnlehrer sich recht lange die Fertigkeit bewahre, diejenigen Übungen auch selbst noch vormachen zu können, deren Ausführung er von allen Schülern verlangt, allmählich auch von den Ungeschickten und Schwachen. Nur solche macht er selbst vor, die straffe, genaue und doch leichte (d. h. mühelose) Ausführung giebt auch den guten Turnern Gelegenheit, ihr Können zu zeigen. Die Glieder nämlich sind nach Fähigkeit der einzelnen geordnet, sodass jedesmal eine Art Wettkampf um die beste Leistung zwischen annähernd Gleichstehenden stattfindet. Überhaupt muss der Turnlehrer das Riegenturnen unter Vorturnern und das Üben in grösseren Abteilungen unter seiner einheitlichen Leitung zu verbinden wissen und damit wechseln können je nach Verhältnis, Bedürfnis, eigener Stimmung und Verfassung u. s. w. Die wirklich schwierigen Übungen am Gerät (z. B. die Kippen, Schwungstemmen, Rollen, die grossen Schwünge u. s. w. mit ihren Verbindungen) überlassen wir entweder ganz den Turnvereinigungen, wie sich solche fast an jeder Anstalt finden, oder dem Einzelturnen jener kleinen nach den Leistungen zusammengestellten Riegen unter ihren Vorturnern. In jedem Falle wirkt ein Wechsel zwischen Riegen- und Abteilungsturnen erfrischend. Unter den Geräten sind die verschiedenen Springgeräte draussen mit Entschiedenheit zu bevorzugen, da wir sie drinnen ja ausschliessen. Nur soviel über das Turnen an Geräten,[1] es gehört ihm nur die Hälfte der Zeit.

---

[1] Ich scheue mich nicht, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, dass die von Anfang an keimhaft vorhandene Neigung des Turnwesens zu künstlichen, schwierigeren Gerätübungen sich zur ärgsten Feindin des Volksturnens herausgebildet hat. Das „Gipfelturnen“ (oder das Streben,

Frei- und Handgerätübungen.

Die andere Hälfte bleibt den Gemeinschaftsübungen (sog. Frei-, Handgerät- und Ordnungsübungen). Diese werden vorzüglich draussen betrieben, im Winter oft die ganze Stunde hindurch. Auch hier wird alles Künsteln, werden wirklich schwierige Zusammenstellungen vermieden; der Turnlehrer, der aus dem Turnbuche des Professors oder Oberturnwarts N. N. unterrichtet und den ganzen Schwall der Kunstsprache dabei ausgiesst, verschüttet die Zeit und die Freudigkeit. Falls nicht Turnen zu lehren sein einziger Beruf ist, lasse er die Hände von Verfeinerungen, zu denen ein wissenschaftliches Lehramt ihm nicht die Zeit lässt: hat er sich in den ersten Jahren, wenn der Turnunterricht ihm etwas Neues war, sorgfältig auf die einfachen Arten der Frei- und Handgerätübungen vorbereitet, dass ihm ein Schatz davon zu Fleisch und Blut geworden ist, so wird er abwechseln und zusammenstellen, auch Neues wagen können nach Herzenslust; vor allem darf er nicht die Zeit mit langen Auseinandersetzungen verlieren, sonst wird die Sache langweilig und — die Schüler frieren. Bei den Frei- und Handgerätübungen werden meist nur die nötigsten Befehle zur Öffnung der Aufstellung u. s. w. gegeben, alsdann macht der Leitende von allen sichtbarer Stelle aus die Übungen selbst vor, ohne dass ein mündlicher Befehl nötig wird, in taktmässigen, kurzen Schlägen folgt seitens der Schüler pünktlich die Ausführung, Pausen werden selten gemacht, Übung reiht sich an Übung, niemals wird aufgehört, ehe alles warm geworden ist, auch im Winter. Um dieses Ziel um so sicherer zu erreichen, pflegen wir Dauerübungen, d. h. Übungen in oftmaliger Wiederholung mit Vorliebe: Armschlagen mit Fersenheben, Eisenstabstrecken mit Kniebeugen, Hantelschwingen mit tiefer Rumpfbeuge in Spreizstellung bei durchgedrückten Knieen, Rumpfbeugen in Grundstellung mit Niederlegen des Stabes vor die Füsse und Wiederaufnehmen usw. usw. Macht der Lehrer die Übungen selbst mit — das kräftige Mannesalter sichert ihm dabei die grössere Ausdauer oder wenigstens die gleiche —, so entwickelt sich von selbst ein reger Wetteifer: die zur Schlaffheit Neigenden überwinden sich, die Ermatteten setzen wohl eine kurze Zeit aus, fangen aber nach der Ruhepause wieder an mitzuthun, der Kern übt fort, ohne jeden Befehl, taktmässig, bis „Halt" ertönt. Mit der Zeit wachsen die Anforderungen, 60–80 mal Kniebeugen mit Eisenstabvorstrecken ist bei uns nichts Seltenes. Schwache, aber ehrgeizige Schüler sind dabei vor Überanstrengung zu warnen; ist es bei uns doch vorgekommen, dass strebsame Sekundaner bis zu Thränen der Erschöpfung sich abmühten, weil sie nicht zurückbleiben wollten; sie brauchten sich deren wahrlich nicht zu schämen! Erfahrung und Beobachtung werden das allerdings zu vermeiden lehren. Auch hier ist Abwechslung geboten; schnelles Übergehen zum Marsch oder Laufschritt oder zu Schwenkungen, Aufmärschen und Rallierübungen wirkt stets erfrischend.

Exerzierübungen.

Erziehung zur Disziplin durch die einfachen Formen des militärischen Schulexerzierens: Richtung, Wendungen, Reihen- und Frontmarsch, auch mit Wendungen, Bewegungen in Sektions- und Zugkolonne mit Aufmärschen, ist eine nicht zu unterschätzende Sache auch für die, welche einmal nicht Soldat werden. Derartige Übungen sind durchaus an das Militärische in Form und Benennung anzuschliessen, denn es ist die heranwachsende und oft schon recht stattliche, männliche Jugend, die geübt wird.[1] Diese Vorbereitung macht besonderes Drillen unter Unteroffizieren

ein Gipfelturner zu werden) herrscht viel zu sehr in dem deutschen Turnwesen und schreckt naturgemäss alle die von thätiger Beteiligung in den Vereinen ab, die sich durch ihre körperliche Anlage von jenem Ziele ausgeschlossen sehen. Wie es nämlich unbestritten ist, dass eiserner Fleiss auch Schwerfällige tüchtig weiterbringt, so lehrt die Erfahrung andererseits, dass es viele Jünglinge giebt, die trotz guten Willens und trotz jahrelanger Bemühung z. B. an Reck und Barren nur sehr geringe Fortschritte machen. Das Gipfelturnen ist ein Sport wie jeder andere, die Turnvereine sind zumeist Sportvereinigungen und sollten sich eigentlich nicht darüber wundern, dass die Mehrzahl der jungen Leute ihnen fernbleibt.

[1] Wenn wir fordern, dass die Exerzierübungen des Turnunterrichts sich als eine Art Vorschule für die militärische Ausbildung darstellen, so vertreten wir damit nicht den Standpunkt, der die Schule überhaupt als ein Werkzeug der Politik betrachtet. Die Ordnungsübungen

oder in Jugendwehren, wie es oftmals vorgeschlagen oder auch betrieben worden ist, unnötig. Aber ist denn jeder Turnlehrer auch Soldat gewesen? Statistische Nachweise stehen dem Verfasser nicht zur Verfügung, aber unter den Kollegen in jüngeren und mittleren Jahren, welche Turnunterricht erteilen, wird es nicht viele geben, die keine militärische Ausbildung besässen. Diese aber ist ein Unverlierbares[1] So wünschenswert es ist, dass der Turnlehrer Offizier sei, nötig ist es nicht; besitzt er Straffheit und Selbstzucht, so gehorchen ihm alle pünktlich und gern.

Dauerlauf. Marsch und Dauerlauf sind regelmässig zu pflegen, sogar ein langsamer Schritt oder ein Parademarsch wird gelegentlich gern gemacht. Keine Turnstunde gehe vorüber ohne 5 Minuten Dauerlauf. Jede neue Abteilung wird über Atmung belehrt und macht besondere Freiübungen, um die Einatmung zu verstärken. Beim Laufschritt wird darauf gehalten, dass nur wenig durch den Mund geatmet wird. Die Schüler begreifen leicht, wie wichtig Ruhe der Lunge ist, und lernen gern, immer länger auszuhalten. Geraume Zeit vor dem ministeriellen Hinweise auf den Wert der Laufübungen hat so bei uns eine Sekundanerabteilung es zu 35 Minuten Dauerlauf (im Kreise und in Volten) gebracht, dabei hielten von den 34 Schülern bis zum Schlusse 28 aus. Indes werden 10—15 Minuten wohl als Höchstleistung bei allmählicher Steigerung zu bezeichnen sein, auszutreten ist natürlich jedem erlaubt, der das Mass seiner Kräfte annähernd erschöpft hat. Auch hier wird vor Überanstrengung gewarnt. — Wir erstreben also drittens bei allen gemeinsamen Übungen und Bewegungen exerziermässige Straffheit und Fixigkeit, ein Zuviel ist schon nicht zu befürchten, denn die Haltung der Schüler während des Gerätturnens ist frei, auch leisere Unterhaltung dabei stets erlaubt. Ab und zu wird dann eine ganze Stunde gespielt, meist Barlauf, Drittenschlagen, aber auch Fussball, oder mit jüngeren Schülern getollt: Bocksprünge, Hinderniskriechen[2] und -rennen, Ringen u. s. w. bis zum Fuchsschneilen. Eine Wochenstunde aber ist vorzugsweise für den Ausmarsch angesetzt, der im Herbst, Winter und Frühjahr am erfrischendsten verläuft.

Ausmärsche. Spaziergehen ist wie Reisen eine Kunst und nicht jedermanns Sache. Nehmen wir an, der Turnlehrer, im Besitz der Messtischblätter für die Umgegend, verstehe spazieren zu gehen; er kennt nicht nur Wege und Stege, sondern auch alle Schneisen im Walde, jeden Pürsch- und Hohlweg, jede Hecke, jeden Graben, er klimmt die steilsten Hänge auf und ab, er kennt die wirklich gefährlichen Stellen so genau wie die nur ungangbar scheinenden, dann hat er es in der Hand, seine Turnausflüge so mannigfaltig zu gestalten als denkbar, und so anstrengend, als es ihm gut scheint. Wenn er auch zuweilen auf Chausseen mit der Uhr in der Hand

---

des Schulturnens dagegen sind ein wirksames Mittel zur Charakterbildung, sie sind für die Erziehung der Nation von der grössten Wichtigkeit. Die Unterordnung unter einen allgemeinen Befehl, die Bewegung des einzelnen gleichzeitig und in gegenseitig bedingter Gemeinschaft mit vielen anderen, die notwendige, beständige Vergegenwärtigung der Beziehung des einzelnen zur Gesamtheit, das alles giebt ein so bewusstes Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Wichtigkeit des einzelnen für das Ganze und der Macht des Ganzen über den einzelnen, dass nichts das Nationalgefühl besser erwecken und befestigen kann, als gerade solche Übungen, in denen die Allgemeinheit als übersehbare Masse lebendig, fühlbar mit allen ihren Anforderungen und Gesetzen sich dem Geiste offenbart, und ihr Begriff fasslich ins Bewusstsein tritt. Diese Form des Turnens mit künstlicher Absichtlichkeit abweichend vom Militärischen zu gestalten, hat keinen Sinn, nur der Eigensinn kann es wünschen. Solange die Bevorzugung des einjährigen Dienstes besteht, haben die höheren Schulen im Gegenteil die Pflicht, ihre Schüler so vorzubilden, dass sie schneller und leichter in die Formen des militärischen Dienstes sich zu finden vermögen. Schon mancher warme Dank aus dem Munde früherer Schüler hat den Verfasser in der Gewissheit bestärkt, damit das Richtige getroffen zu haben.

[1] Nämlich auch für solche, die nicht im Offiziersverhältnis stehen; die nicht geringe Zahl dieser erklärt sich ja ohnedies z. T. aus jenen Z. D.-Jahren vor der Anstellung, den Wartejahren des Kandidaten, während welcher ein Zurwahlsichstellen vielen einfach unmöglich war, so dass die Befähigungen verjährten u. s. f.

[2] Vielleicht liesse sich für bestimmte Stunden eine Benutzung der Hindernissbahn von dem Garnisonkommando erlangen.

die Schritte des Geschwindmarsches zählt und regelt, wenn er auch gelegentlich mit der Musik auszieht oder grosse Schneeballschlachten schlägt, die Hauptsache bleibt, dass er seine grossen Jungen nötigt, das Gelände durch und durch kennen zu lernen, jedes Hindernis darin zu nehmen, überall durchzukommen, auch wenn es mal auf allen Vieren geht, Wind und Wetter, Schmutz und Schnee nicht zu achten, sie fest und sicher zu machen, mit Selbstvertrauen und Freude über das Wagnis oder die grosse Anstrengung zu erfüllen. Nehmen wir unsere günstigen Verhältnisse an, so verläuft die Sache etwa folgendermassen: In 10 höchstens 20 Minuten ist der Anmarsch zurückgelegt, man steht am Waldrande, d. h. hier soviel wie am Fusse des Berghanges; kurz wird das nächste Ziel bezeichnet (irgend eine bekannte oder sichtbare Stelle, eine Ecke des Hochwaldes, ein „Alleeneboom“ oder sonst etwas), nun heisst es ohne Weg hinauf und hindurch in gerader Richtung, oft über steile Böschungen im Anfang, durch die Dickung, in jäher Rille aufwärts, jedenfalls möglichst ohne Weg,[1] in 10—20 Minuten etwa ist die Höhe erreicht, d. h. rund 200 m Steigung gewonnen. Oben wird gesammelt, hinlegen ist untersagt; da der Lehrer meist mit den Letzten ankommen wird, kann es dann bald wieder weiter gehen, manchmal nur wenige hundert Schritte, dann heisst's auf einem andern Wege, der aber erst recht kein Weg sein darf, zu Thal springen. Der Sammelpunkt wird angegeben, in wilder Jagd geht es wieder herunter, in 5 – 8 Minuten ist man oft schon wieder unten auf der Strasse; sobald alles da ist, wird angetreten und schnell geht es zurück zur Stadt, oftmals singend oder pfeifend, nicht selten auch einige hundert Meter geschlossen trabend; ein strammer Einmarsch macht den Schluss. In einer Stunde oder wenig mehr ist ein „Spaziergang“ gemacht, zu dem man sonst wohl das Doppelte an Zeit gebraucht. Machen Wetter und andere Umstände Lust zu weiteren Wegen, so dauern die Ausmärsche anderthalb Stunden und länger, z. B. nach unserm Bismarckturm. Wir haben sogar schon Winterhalbjahre hindurch regelmässig Mittwoch oder Sonnabend Nachmittag Ausmärsche von 2 — 3 Stunden gemacht. Eingekehrt wird nie — es ist allerdings schon dagewesen, dass wir die mitgenommenen Blasinstrumente auftauen mussten —, geraucht ebenfalls nie. Manchmal gab es auch wohl im freien Felde oder auf dem Exerzierplatze eine Kompagnie-Kolonne; da aber der Lehrer dann hin und her trabend Hauptmann, Zugführer und Flügelunteroffiziere in seiner Person vertreten muss, so geht ihm das doch über seine Lunge. So nebenbei wird gelegentlich das Kartenlesen gezeigt, nach der Himmelsrichtung, den entfernten Gegenständen der Landschaft gefragt u. s. f. Da in der Regel am Ende des Vormittags-Unterrichts der Ausmarsch angesagt wird, richten sich viele vernünftiger Weise in Kleidung und Schuhwerk darauf ein, besonders bei weichem Wetter; auch Stöcke werden mitgebracht, da sie oft nötig sind. Freilich sind es sauere Stunden, mancher Schweisstropfen wird vergossen, mancher Riss und manche Schramme erwischt, mancher Sturz oder Rutsch gethan zu allgemeiner Erheiterung. Aber die roten Backen und leuchtenden Augen der Jünglinge sind das schönste Zeichen einer gesunden Anstrengung. Stiefel und Hosen sehen freilich oft bös aus, denn kein Sturzacker wird vermieden, und der Alumnatswichsier hat dann Mühe, oft nur die gröbsten Spuren zu verwischen. Wirklich schwächlichen Schülern wird erlaubt, zurückzubleiben oder ihnen nur ein Teil des Weges zugemutet.

Die beschriebene Art von Ausmärschen ist bei sehr vielen Schülern beliebt geworden, am meisten natürlich bei solchen, die schon selbst Freunde anstrengender und abwechselungsreicher Streifereien im Gelände waren; aber selbst wenn die Zahl derer, die ihren Unmut über solche Zumutungen mit auf den Berg schleppen, grösser wäre oder werden sollte, als sie es ist, der Verfasser wird nicht ablassen, solange

[1] Die Freunde der Jagd werden keine allzuschlimme Beunruhigung des Wildstandes befürchten; die Hochwildreviere liegen ja zu entfernt, um öfter berührt zu werden, und von grösseren, etwa fürstlichen Jagden pflegt der Lehrer rechtzeitig Kenntnis zu haben.

die eigene körperliche Kraft dazu ausreicht, mit solchen Übungen des angewandten Turnens fortzufahren, denn nur das Einfache und Natürliche weckt natürliche, reine und starke Empfindungen und Gedanken. Derartige Ausflüge sind das beste Mittel von den, ach, so wenigen, die wirklich imstande sind, vorzeitiger Verbildung und Verfeinerung der Jugend vorzubeugen.

Ob alle Mütter Freude daran haben? Es erscheint doch zweifelhaft, „denn immer wollen sie die Söhnchen am Busen hegen, sie im Schatten halten (oder am Ofen), wollen nimmer, dass sie weinen und sich betrüben, oder gar sich hart abmühen“ (Seneca de providentia II, 5). Darüber wird man sich nicht wundern, da ja Kollegen ernsthaft tadeln, der Turnunterricht dürfe nicht anstrengen, sondern nur erfrischen. Durch die Anstrengung beim Bergsteigen und Laufen in frischer Luft gerade wird die Stärkung der Organe des Blutumlaufs und der Atmung erreicht, besser als durch das Turnen am Gerät. Ernstere Unfälle sind noch nicht vorgekommen, ebensowenig oder nur selten Erkältungen. Da diese eigentlich nur bei der nachfolgenden Abkühlung im Zimmer erfolgen können, wird ernstlich geboten, bei Nässe die Strümpfe, nach grosser Erhitzung die ganze Leibwäsche zu wechseln, besonders in den Übergangswochen, wo noch nicht oder nicht mehr geheizt wird.

Bemüht sich ein Lehrer in der geschilderten oder in ähnlicher Weise seine grossen Jungen körperlich warm zu machen, so hat es mit der inneren Erwärmung des Gemüts keine Not, der Spass kommt von selbst, das jugendliche Feuer, der Jugendmut braucht nur geweckt zu werden und wird auch richtige Stadtjungen ergreifen. Ist es dem Lehrer gegeben, durch gelegentliche Scherzreden zur Erheiterung beizutragen, um so besser, steht er doch ohnehin als Turnlehrer vielen seiner Schüler menschlich näher.

Schaufeste. Dass Veranstaltungen grosser Schaufeste, weil sie verbunden sind mit wochenlanger Einübung eines Einerleis, ihr Bedenken haben, wird zugegeben werden müssen. Wir ziehen stilles, aber straffes und frisches Arbeiten vor; hat man die öffentlichen Prüfungen abgeschafft, so könnte man wohl auch die Schaufeste beschränken, oder sie nur stattfinden lassen, wenn die Schüler darum bitten. Kommen werden sie damit schon von Zeit zu Zeit.

Turnfahrten. Über Turnfahrten nur noch ein kurzes Wort. Unsere Ausmärsche gestatten es, die im Kleinen erworbene Marschfähigkeit dann bis an die Grenzen des Möglichen anzuspannen, d. h. den Schülern einen Weg von $6^1/_2$—$7^1/_2$ Stunden zuzumuten, höhere Anforderungen, etwa 8—9 Stunden verbieten sich, in grossen Dauermärschen sind sie ja nicht geübt und würden einen solchen nicht ohne Schädigung, d. h. mindestens nicht ohne starke Erschlaffung an den nächsten Tagen zu leisten imstande sein. Bei der Turnfahrt soll sich ausserdem die angestrebte Straffheit der Disziplin bewähren; in Ortschaften wird stets geschlossen marschiert, am liebsten mit klingendem Spiele, auch Wegestrecken, die auf schattenloser Kunststrasse zurückzulegen sind, werden am besten in geschlossener Formation überwunden, wobei frischer Gesang oder Pfeifen von Märschen u. s. w. recht gute Dienste leisten. Auch empfiehlt es sich durchaus, das Ziel nicht erst in später Nachmittags- oder gar Abendstunde zu erreichen. Der Marsch muss sich mehr als eine zusammenhängende Kraftleistung darstellen, nach welcher reichliche Ruhe, körperliche Stärkung und Ergötzung am Platze sind. Wir kehren darum unterwegs nie mehr als ein Mal ein, etwa nach 4 stündigem Marschieren, gefrühstückt wird natürlich schon zum ersten Male nach etwa zwei Stunden im Walde, kürzere Ruhe- und Sammelpausen verstehen sich von selbst.

Ist das Ziel etwa um 2 Uhr erreicht, so wird alsbald das bestellte Mittagsmahl gemeinschaftlich eingenommen. Bei kleineren Schülern genügt eine reichliche Kaffeemahlzeit mit kräftigem Imbiss, für die grösseren dagegen halte ich ein einfaches Mahl (Suppe, Gemüse, Fleisch mit Salat und etwas Frucht) für ausserordentlich wünschenswert. Der Preis wird sich zumeist auf eine Mark stellen, wir haben

fast überall dafür reichliche und kräftige Kost erhalten. Die Verteuerung des Ausfluges durch das Mittagessen ist nur eine scheinbare; wir haben zu genau beobachtet, dass sonst die grosse Mehrzahl je 2—3 belegte Brote verzehrt, während andere sich einzeln oder in Gruppen ein warmes Essen bestellten. Auf unsere Art wird somit auch jeder Unterschied in der Ernährung, jede etwaige Ausschreitung, wie sie einem grösseren Geldbeutel entspringen könnte, aufgehoben. Auch Pünktlichkeit der Wirte haben wir stets getroffen, natürlich trafen wir auch selbst genau zur verabredeten Zeit ein. Dann setzten wir uns nach der nötigen Reinigung und Instandsetzung des äusseren Menschen, etwa eine halbe Stunde nach dem Einrücken zu Tisch. Das Mahl dauert dann $1^1/_2$—2 Stunden, nicht selten durch scherzhafte Reden u. s. w. gewürzt. Danach wird Zeit zu freier Zerstreuung gegeben, aber pünktliches Sicheinfinden aller etwa um 6 Uhr geboten. Dies ist die Zeit, bei Lied und Becher noch eine Stunde gemeinsam zu verbringen, bis zum Abmarsch nach dem Bahnhof. Ist es möglich, etwa um 4 Uhr noch ein Stückchen weiter zu marschieren ($1^1/_2$ Stunden bis 2 höchstens) und das Zusammensein an einen andern Ort zu verlegen, so hat auch das seine Vorzüge.

Spiel und Sport.

Für Spiel und Sport ist bei uns reichlich gesorgt. Ein Fussballklub spielt auf dem Exerzierplatze zweimal die Woche; für Rasennetzball stehen zwei feste Plätze zur Verfügung; zum Rudern leiht der Ruderklub Höxter gegen billige Entschädigung seine Boote, deren Zahl dem Andrange der Schüler leider nicht ganz entspricht; gerudert wird nur unter Aufsicht.

Schluss.

Der Verfasser ist sich bewusst, für seine Mitteilungen der Nachsicht der Fachgenossen zu bedürfen. Viele werden rügen, dass von einer sorgsam erwägenden Vorbereitung für jede einzelne Stunde auf Grund eines bestimmten, genau ausgeführten Lehrplanes hier nicht die Rede sei, dass es diesem Turnunterrichte mit einem Worte an Methode mangele. Diesen Vorwurf kann der Verfasser nicht entkräften, sondern muss ihn auf sich nehmen. Nur folgendes giebt er zu bedenken:

> Beruht der Erfolg alles Unterrichts nur in zweiter Linie auf der Methode, in erster dagegen stets auf der Persönlichkeit, so darf das gewiss hervortreten im Turnunterrichte, dessen alleiniges Ziel frisches, kräftiges Leben ist. Es ist wohl zu überlegen, ob da nicht eine bis ins Kleinste ausgearbeitete und peinlich befolgte Methode das Leben vielmehr zu töten geeignet sei. Soll darum der Turnunterricht persönliches Leben zeigen, so muss der Lehrende auch mit seiner Person hervortreten, das schafft ihm dann eine eigene, sogenannte Methode.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1. Christliche Religionslehre										
a. evangelische	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
b. katholische	3			2				2		7
2. Deutsch und Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26
3. Latein	8	8	7	7	7	7	7	7	7	65
4. Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
5. Französisch	—	—	4	3	3	3	2	2	2	19
6. Englisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	2	2		4
7. Hebräisch (wahlfrei) . . .	—	—	—	—	—	—	2	2		4
8. Geschichte und Erdkunde	2	2	2 / 2 } 4	2 / 1 } 3	2 / 1 } 3	3	3	3	3	26
9. Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
10. Naturbeschreibung . . .	2		2	2	—	—	—	—	—	6
11. Physik und Elemente der Chemie und Mineralogie . .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
12. Schreiben	2		—	—	—	—	—	—	—	2
13. Zeichnen (von IIb an wahlfrei)	—	2	2	2			2			8
14. Singen	2					2				4
15. Turnen	In 4 Gruppen zu je 3 Stunden.									12

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

a. Sommer 1900.

<table>
<tr><th>№</th><th>Lehrer.</th><th>Ord.</th><th>I A.</th><th>I B.</th><th>II A.</th><th>II B.</th><th>III A.</th><th>III B.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th><th>Sa.</th></tr>
<tr><td rowspan="2">1</td><td rowspan="2">Direktor Petri.</td><td rowspan="2">I A.</td><td colspan="2">6 Griechisch</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">8</td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Englisch</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Oberlehrer Prof. Dr. Fauth.</td><td></td><td>3 Deutsch
2 Religion</td><td>3 Deutsch
2 Religion</td><td>2 Religion</td><td>2 Religion
3 Französ.</td><td>2 Religion</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>19</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Oberlehrer Prof. Dr. Feldner.</td><td></td><td>4 Mathem.</td><td>4 Mathem.</td><td></td><td>4 Mathem.</td><td>3 Mathem.</td><td>3 Mathem.</td><td></td><td></td><td></td><td>18</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Oberlehrer Dr. Frick.</td><td>II B.</td><td>3Geschichte</td><td>3Geschichte</td><td>3Geschichte</td><td>7 Latein
6 Griechisch</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>22</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Oberlehrer Volckmar.</td><td>II A.</td><td></td><td></td><td>7 Latein
6 Griechisch</td><td>3 Deutsch
3Geschichte</td><td>3Geschichte</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>22, dazu Bibliothek</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Oberlehrer Krüger.</td><td></td><td>2 Französ.</td><td>2 Französ.</td><td>2 Französ.
2 Englisch</td><td></td><td></td><td>3 Französ.</td><td>4 Französ.</td><td>8 Latein</td><td></td><td>23</td></tr>
<tr><td>7</td><td>Oberlehrer Dr. Rassfeld.</td><td>III A.</td><td>2 Horaz</td><td>6 Griechisch</td><td></td><td></td><td>2 Deutsch
7 Latein
6 Griechisch</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>23</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Oberlehrer Schurig.</td><td>I B.</td><td>5 Latein</td><td>7 Latein</td><td>3 Deutsch</td><td></td><td>3 Französ.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>18 und 6 Turnen</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Oberlehrer Dr. Glanner.</td><td></td><td>2 Physik</td><td>2 Physik</td><td>2 Physik
4 Mathem.</td><td>2 Physik</td><td>2 Physik</td><td>2 Naturgeschichte</td><td>4 Rechnen
2 Naturgeschichte</td><td></td><td></td><td>22, dazu phys. Kab.</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Oberlehrer Schumacher.</td><td>III B.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Deutsch
7 Latein
6 Griechisch
2 Religion
3Geschichte</td><td>2Geschichte
2 Erdkunde</td><td></td><td></td><td>24</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Wissenschaftlicher Hilfslehrer Schanwienold.</td><td>IV.</td><td colspan="2">2 Hebräisch</td><td>2 Hebräisch</td><td></td><td></td><td></td><td>3 Deutsch
7 Latein
2 Religion</td><td></td><td>8 Latein</td><td>24</td></tr>
<tr><td rowspan="4">12</td><td rowspan="4">Knufinke,
Lehrer am Gymnasium.</td><td rowspan="4">VI.</td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4"></td><td rowspan="4"></td><td>8 Deutsch
2 Religion
2 Rechnen</td><td>4 Deutsch
3 Religion
2 Rechnen</td><td rowspan="4">28</td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Rechnen
2 Naturbeschreibung</td></tr>
<tr><td>2 Geogr.</td><td>2 Geogr.</td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Schreiben
2 Gesang</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Kath. Religionslehrer Kaplan Humpert.</td><td></td><td colspan="4">2 Religion</td><td colspan="3">2 Religion</td><td colspan="2">3 Religion</td><td>7</td></tr>
<tr><td>14</td><td>Zeichenlehrer Rektor Buddenhagen.</td><td></td><td colspan="5">2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td></td><td>8</td></tr>
<tr><td>15</td><td>Musiklehrer Grossjohann.</td><td></td><td colspan="7">2 Chorgesang</td><td></td><td></td><td>2</td></tr>
<tr><td>16</td><td>Lehrer Aulrich.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="5">6 Turnen</td><td>6</td></tr>
</table>

b. Winter 1900/1901.

№	Lehrer.	Ord.	I A.	I B.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	Sa.
1	Oberlehrer Prof. Dr. **Fauth.**, stellvertr. Direktor.	I A.	3 Deutsch 2 Religion	3 Deutsch		2 Religion 3 Französ.						13
2	Oberlehrer Prof. Dr. **Feldner.**		4 Mathem.	4 Mathem.		4 Mathem.	3 Mathem.	3 Mathem.				18
3	Oberlehrer Dr. **Frick.**	II B.	3 Geschichte	3 Geschichte	3 Geschichte	7 Latein 6 Griechisch						22
4	Oberlehrer **Volckmar.**	II A.			7 Latein 6 Griechisch	3 Deutsch 3 Geschichte	3 Geschichte					22, dazu Bibliothek
5	Oberlehrer **Krüger.**		2 Französ. 2 Englisch	2 Französ.	2 Französ. 2 Englisch				4 Französ.	8 Latein		22
6	Oberlehrer Dr. **Rassfeld.**	III A.	6 Griechisch 2 Horaz	6 Griechisch			2 Deutsch 6 Griechisch					22
7	Oberlehrer **Schurig.**	I B.	5 Latein	7 Latein	3 Deutsch		3 Französ.					18 und 6 Turnen
8	Oberlehrer Dr. **Glanner.**		2 Physik	2 Physik	2 Physik 4 Mathem.	2 Physik	2 Physik	2 Naturgeschichte	4 Rechnen 2 Naturgeschichte			22, dazu phys. Kab.
9	Oberlehrer **Schumacher.**	III B.						2 Deutsch 7 Latein 6 Griechisch 2 Religion 3 Geschichte	2 Geschichte 2 Erdkunde			24
10	Wissenschaftlicher Hilfslehrer **Schauwienold.**	IV.							3 Deutsch 7 Latein 2 Religion		8 Latein	20
11	Probekandidat u. wissenschaftl. Hilfslehrer **Resa.**		2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 7 Latein	3 Französ.				20
12	**Knufinke,** Lehrer am Gymnasium.	VI.								3 Deutsch 2 Religion 2 Rechnen 2 Rechnen 2 Naturbeschreibung 2 Geogr. 2 Schreiben 2 Gesang	4 Deutsch 3 Religion 2 Rechnen 2 Geogr.	28
13	Kath. Religionslehrer Kaplan **Humpert.**		2 Religion				2 Religion			3 Religion		7
14	Zeichenlehrer Rektor **Buddenhagen.**		2 Zeichnen					2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen		8
15	Musiklehrer **Grossjohann.**		2 Chorgesang									2
16	Lehrer **Aulrich.**						6 Turnen					6

3. Übersicht über die durchgenommenen Lehrpensa.

(Auszugsweise.)

Ober-Prima.

Deutsch: Es wurde gelesen: Aufsätze von Schiller. Aufsätze aus Deyks Lesebuch. Iphigenie von Goethe. Coriolan. Julius Cäsar.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Leben ist Entwicklung. — 2. Wie stehen wir zur Vergangenheit? — 3. Schmerzen sind Freunde. — 4. Non scholae sed vitae discimus. — 5. Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt; an Tasso und Antonio nachgewiesen. — 6. Ein Jeder muss seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet. — 7. Hat Iphigenie recht, wenn sie ihr Leben unnütz nennt? — 8. Abiturientenarbeit: Schau in dich, schau um dich, schau über dich!

Latein: Cic.: Tuscul. I, V. Tac.: Germ., Hist. III—IV mit Auswahl. Livius: I—III mit Auswahl, privatim bezw. ex tempore. Horaz: Carm. I—IV. Einige Epoden, Episteln und Satiren.

Griechisch: Im Sommer: Jlias XIII—XX, im Winter: Jlias XXI—XXIV und Platons Phaedon.

Französisch: Chateaubriand: Jeunesse de Chateaubriand. Molière: l'Avare.

Englisch: Defoe: Live and surprising Adventures of Robinson Crusoe.

Mathematik: **Prüfungsarbeiten:** Herbst 1900: 1. Zeichne ein Dreieck, von dem eine Seite a, der Gegenwinkel α und die Höhe h auf eine zweite Seite gegeben ist. — 2. Von einem regelmässigen Tetraeder ist die Höhe $h = 7,34$ gegeben. Berechne die Oberfläche. — 3. Der Umfang eines Dreiecks ist $p = 62.3$ und die Winkel $\alpha = 65,4$ und $\beta = 85,6$. Berechne die grösste Seite. — 4. Von einer arithmetischen Reihe ist das erste Glied $a = 5$, die beständige Differenz $d = 3$ und die Summe $s = 735$. Bestimme das letzte Glied. — Ostern 1901: 1. Zeichne in einen gegebenen Kreis ein Rechteck, welches einem gegebenen Quadrate q^2 gleich ist. — 2. Der Radius einer Kugel ist $r = 14,339$, der Radius eines Kugelkreises $\varrho = 5,515$. Berechne den grösseren Teil der Kugelfläche. — 3. Von einem Dreieck ist die Summe zweier Seiten $s = a + b = 85,43$, die dritte Seite $c = 58,943$ und der Gegenwinkel $\gamma = 83,375$ gegeben. Berechne den Winkel. — 4. Welches Kapital giebt eine jährliche Rente von 2500 Mark auf 18 Jahre, wenn $4\frac{1}{4}$ % Zinsen gerechnet werden?

Unter-Prima.

Deutsch: Schiller, Wallenstein. Lessing, Laokoon.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Den Menschen macht sein Wille gross oder klein. — 2. Die Verknüpfung der drei letzten Aufzüge in Schillers Piccolomini. — 3. In seinen Thaten malet sich der Mensch. — 4. Wodurch erweckt Wallenstein unser Mitleid und unsere Furcht? — 5. Die Macht des Beispiels. — 6. Wie widerlegt Lessing Winckelmanns Ansicht über Laokoon? — 7. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. — 8. Die Wurzel aller Bildung ist bitter.

Latein: Cicero: pro Archia, pro Ligario. Tacitus: Germania, Agricola z. T. Livius: I—III in Auswahl, privatim bezw. ex tempore. Horaz: Carm. I—II. Mehrere Epoden. Sat. I. 1, 5, 9, II b. Epist. I. 1—7.

Griechisch: Im Sommer: Demosthenes Olynth. R. III, Phil. II. Im Winter: Jlias B. I—XII und Sophokles Ajas.

Französisch: Procès et mort de Louis XVI par Lamartine. Scribe: Bertrand et Raton.

Englisch: Mit Ia.

Ober-Sekunda.

Deutsch: Abriss der Geschichte der deutschen Dichtung bis auf Hans Sachs, dazu gelesen Proben der Dichtungen des Mittelalters, bes. das Nibelungenlied und Walther von der Vogelweide, nach Hopf & Paulsiek, Lesebuch, Abteilung für Ober-Sekunda. Übersicht über die Entwickelung der deutschen Sprache. Goethes Götz u. Egmont, sowie leichtere lyrische Gedichte.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Der Mensch und das Meer. — 2. Rüdiger im Widerstreit der Pflichten. — 3. Wie Du mir, so Ich Dir. (Klassenaufsatz.) — 4. Welches Charakterbild machen wir uns von Walther von der Vogelweide nach dem Gedichte: „Jr sult sprechen willekomen". — 5. Des römischen Rechtes Doktoren in Goethes Götz. — 6. Bruder Martin, eine Charakteristik. (Klassenaufsatz.) — 7. Rede deutsch! — 8. Inwiefern ist Uhlands Wort: „Wohl wiegt eines viele Thaten auf, das ist um deines Vaterlandes Not der Heldentod" auf Egmont anzuwenden?

Latein: Cicero pro Ligario, pro rege Deiotaro; Sallustii Catilina; Livius l. XXII, Auswahl. Virgilii Aeneis l. II, Auswahl aus IX—XI. Eclogae.

Griechisch: Herodotus, Auswahl aus I, V—VIII; Lysias in Eratosthenem; Odyssee, Auswahl aus VII—XXIII.

Französisch: Michaud: Histoire des Croisades, I. Teil.

Englisch: Lektüre aus Tendering.

Unter-Sekunda.

Deutsch: Lessing: Minna von Barnhelm; Kleist: Prinz von Homburg; Goethe: Hermann und Dorothea; Schiller: Jungfrau von Orleans.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Welche Mittel wendet Schiller an, um seinen Tell nicht als Meuchelmörder erscheinen zu lassen? — 2. Was erfahren wir in den beiden ersten Aufzügen von Lessings „Minna von Barnhelm" über Tellheim? — 3. Welche Gründe führt Tellheim für die Aufhebung seines Verlöbnisses mit Minna an, und wie widerlegt sie dieselben? — 4. Die Vertreter des Soldatenstandes in Lessings „Minna von Barnhelm". (Klassenaufsatz.) — 5. Verbunden werden auch die Schwachen mächtig, der Starke ist am mächtigsten allein. — 6. Unter dem Birnbaume. — 7. Der Gegensatz zwischen Vater und Sohn in Goethes „Hermann und Dorothea". — 8. Das Stadtleben von seiner Lichtseite betrachtet. — 9. Isabeau und Johanna als Friedensstifterinnen. (Nach Schillers Jungfrau von Orleans.) — 10. Schuld und Sühne der Johanna. (Klassenaufsatz.)

Latein: Cicero, catilinarische Reden I—III; Vergil, Aeneis B. I—VII, Auswahl; Livius, B. XXI, Auswahl.

Griechisch: Xenoph. Anab. B. III und IV; Homer, Odyssee B. I—VI, Auswahl.

Französisch: Thiers, Expédition d'Egypte.

Ober-Tertia.

Deutsch: Lektüre im Anschlusse an das Lesebuch von Bellermann. Auswendiglernen von Gedichten der „Blumenlese": „Das Lied von der Glocke", Wilhelm Tell. Aufsätze.

Latein: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre Abschluss der Verbalsyntax. Caesar B. gall. IV—VII z. T. Ovid Metamorph. aus I, III, IV, VIII. Auswahl.

Griechisch: Verba auf *μι* und die wichtigsten unregelmässigen Verba des attischen Dialekts. Wiederholung des früheren Lehrpensums. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlusse an Gelesenes. Xenoph. An. I. II.

Französisch: Ergänzung der Formenlehre, Wortstellung, Gebrauch von avoir und être. Tempora, Indicativ, Conjunctiv. Präpositionen. Lesebuch von Wingerath. Sprechübungen.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Grossen, besonders brandenburgisch-preussische Geschichte. Physische Erdkunde Deutschlands, die deutschen Kolonien.

Mathematik: Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven, ganzzahligen Exponenten. Das Notwendigste über Wurzelgrössen. Kreislehre 2. Teil. Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre.

Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 1900: 170, im Winter 1900/01 166 Schüler Von diesen waren befreit:

	Vom Unterricht überhaupt	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 12,	im W. 9
Aus anderen Gründen	„ „ —,	„ „ —
zusammen	im S. 12,	im W. 9
also von der Grundzahl der Schüler	„ „ 7 %	„ „ 5,4 %

Ausserdem waren auf 2 bezw. 3 Monate auf Grund ärztlichen Zeugnisses befreit 2 Schüler; wegen Entferntwohnens von 1 bezw. 2 Wochenstunden 8 Schüler.

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen. Zur kleinsten von dieser gehörten 29, zur grössten 52 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich 12 Stunden angesetzt; ihn erteilten im Sommer und Winter Oberlehrer Schurig (1. u. 2. Abt.) und Lehrer Aulrich (3. u. 4. Abt.)

---

4. Verzeichnis der am Gymnasium eingeführten Schulbücher.

1. **Evangelische Religionslehre:** Biblisches Lesebuch von Völcker-Strack (IV—IIb). — Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers (VI—I). — Zahns biblische Historien für evangelische Schulen; bearbeitet von Giebe. Düsseldorf, Bagel (VI—IV). — Handbuch der evangelischen Religionslehre. Zum Gebrauche an höheren Schulen nach den neuesten Lehrplänen bearbeitet von Dr. F. Christlieb. Leipzig, G. Freytag (IIIb—I).
2. **Katholische Religionslehre:** Katholischer Katechismus für das Bistum Paderborn. Paderborn, Junfermann 1894 (VI—IV). — Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien, von Dr. Th. Dreher. München, Oldenbourg (III—I). — Biblische Geschichte für katholische Volksschulen. Von Dr. J. Schuster. Neu bearbeitet von G. Mey. Freiburg i. Br. (VI—IV).
3. **Deutsch:** Blumenlese aus deutschen, römischen und griechischen Dichtern. Höxter, O. Buchholtz (VI—I). — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausgegeben von Bellermann, Imelmann, Jonas, Suphan. Berlin, Weidmann. 5 Teile (VI—IIIa). Dazu als Anhang: Abriss der deutschen Grammatik. — Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Schulen von Dr. F. Deyks, bearbeitet von Dr. K. Kiesel. Leipzig, Bädeker (IIa—I). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauche in den preussischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Minist. der geistlichen p. p. Angelegenheiten. Berlin, Weidmann (VI—I).
4. **Latein:** Ellend-Seyfferts Lateinische Grammatik. Neu bearbeitet von Dr. M. A. Seyffert und Dr. W. Fries. Berlin, Weidmann (VI—I). — Lateinisches Übungsbuch von Ostermann-Müller. Leipzig, Teubner (VI—III a).
5. **Griechisch:** Griechische Schulgrammatik von Dr. E. Koch. Leipzig, Teubner (III b—I). — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, von F. Spiess. Ausgabe B. bearbeitet von H. v. Kleist. Essen, G. D. Bädeker (III b—III a).

6 **Französisch**: Elementargrammatik der französischen Sprache, von Dr. K. Plötz. Berlin, F. A. Herbig (IV—IIIb). — Schulgrammatik der französischen Sprache, von Dr. K. Plötz. Berlin, F. A. Herbig (IIIb—I). — Choix de lectures françaises par Hubert H. Wingerath III, deuxième partie. classes moyennes. Cologne Dumont-Schanberg.

7. **Englisch**: Kurz gefasstes Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. Fritz Tendering. Berlin, Gärtners Verlagsbuchhandlung 1896 (IIa—I).

8. **Hebräisch**: Hebräisches Schulbuch. Von J. Hollenberg. Berlin, Weidmann.

9. **Geschichte und Erdkunde**: Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. Von Oskar Jäger. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (IV). Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Prof. Dr. Gottfr. Eckertz. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (IIIb—IIb). — Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen von Wilh. Herbst. I. Alte Geschichte. Ausgabe für Gymnasien von Oskar Jäger (IIa), II. Geschichte des Mittelalters (Ib). III. Neuere Geschichte. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (Ia). — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, von Prof. Dr. H. A. Daniel. Halle a. S., Waisenhaus (VI—I). — E. Debes Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen, in 36 Karten. Leipzig, H. Wagner und E. Debes (VI—V). — Schulatlas über alle Teile der Erde. Herausgegeben und bearbeitet von C. Dierke und E. Gäbler. Braunschweig, G. Westermann (IV—I).

10. **Rechnen und Mathematik**: Die Elementar-Mathematik für den Schulunterricht bearbeitet von Prof. Dr. Ludw. Kambly. I. Teil. Arithmetik und Algebra Ausgabe für Gymnasien. Neu bearbeitet von Dr. H. Langguth. — Kambly-Roeder: Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie. Verlag von Ferd. Hirt, Breslau. — Reidt: Aufgaben-Sammlung zur Arithmetik und Algebra. Grotesche Buchhdlg. Berlin. — Heine und Westrick: Rechenbuch nebst Aufgaben zur ersten Einführung in die Geometrie. Münster i. W., Aschendorfsche Buchhandlung. — C. Bremiker, logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit 5 Dezimalstellen. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg.

11. **Naturbeschreibung und Physik**: Koppe, Anfangsgründe der Physik. Ausg. B. Essen, Bädeker. — Wossidlo, Leitfaden der Botanik, Leitfaden der Zoologie Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

12. **Singen**: Liederschatz für höhere Schulen. 3. Teil. Lieder für vierstimmigen gemischten Chor. Von K. Günther und G. Noack. Herford, G. Noack (IV.—I).

Für die Lektüre der fremdsprachlichen Schriftsteller (Latein, Griechisch, Französisch, Englisch) werden die von den Schülern zu gebrauchenden Schriftsteller-Ausgaben für jeden einzelnen Fall bestimmt.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

Münster, 2. September. Die Aufnahme solcher Schüler, welche bereits die I oder IIa einer anderen Anstalt besucht haben, bedarf der Genehmigung der Behörde, welche einzuholen ist, ehe den Schülern die Teilnahme am Unterricht gestattet wird. Das Aufnahmegesuch ist an den Anstaltsleiter zu richten.

Berlin, 20. Dezember. Die Abschlussprüfung kommt in Wegfall und ist für die Erteilung des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht mehr erforderlich.

Berlin, 21. Dezember. Es wird auch über den 1. April 1901 hinaus gestattet, mit Draht geheftete Bücher und Hefte zum Schulgebrauch zuzulassen, wenn nicht rostender Draht verwendet wird und die Klammerenden gehörig verdeckt werden.

Berlin, 24. Dezember. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, dass im Hinblick auf das zweihundertjährige Jubiläum des Königreiches Preussen am 18. Januar 1901 an diesem Tage in sämtlichen Unterrichtsanstalten der Preuss. Monarchie eine entsprechende Feier veranstaltet werde.

III. Zur Geschichte der Schule.

1. Kuratorium. Eine Änderung im Bestande desselben fand nicht statt.

2. Das Lehrerkollegium. Auch dieses Jahr fanden empfindliche Störungen durch Erkrankungen statt. Abgesehen von kleineren auf einzelne Tage beschränkten Störungen musste Prof. Fauth incl. der Pfingstferien 4 Wochen nach Ems, um einen aus dem Winter herübergeschleppten Rachenkatarrh los zu werden, und Direktor Petri suchte im Anschluss an die Pfingstferien in einer vierwöchentlichen Kur in Wildbad-Gastein Heilung seiner Ischias. Von Mitte November ab litt Herr Gymnasiallehrer Knufinke an sehr schmerzhaften, durch Gallensteine hervorgerufene Beschwerden, die sich durch das ganze Schulhalbjahr mit Unterbrechungen hinzogen und vielfache Vertretungen nötig machten. Auch Rektor Buddenhagen musste längere Zeit vertreten werden.

Das wichtigste Ereignis im Bestand des Lehrerkollegiums war das Ausscheiden des Herrn Direktor Petri, der am 1. Oktober in den wohlverdienten Ruhestand trat, nachdem er seit Gründung der Anstalt von Ostern 1867 an als Leiter an derselben thätig gewesen war. Am 30. September 1900 fand vormittags 11 Uhr die Abschiedsfeier in der Schule statt unter Gesang, Abschiedsrede des scheidenden Direktors und Dankrede seitens der Schule durch den zum stellvertretenden Direktor ernannten Professor Dr. Fauth. Zugleich wurde von Herrn Bürgermeister Leisnering dem scheidenden Direktor mitgeteilt, dass ihm von Sr. Majestät der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen sei. Die Schüler hatten ihrem Direktor am Abend vorher einen Fackelzug gebracht und ihm ihren Dank durch Rede und Überreichung einer schönen Homerbüste dargethan. Von den früheren Schülern waren zahlreiche Briefe eingetroffen, denen zu Weihnachten ein prachtvolles Album mit vielen Photographien der alten Schüler und Lehrer folgte. Seitens des Kuratoriums und der städtischen Behörden sowie der Bürgerschaft fand eine Ehrung durch ein Festessen im Saale des Gesellschafts-Vereins statt, wobei Prof. Fauth an den scheidenden Direktor folgende Ansprache hielt:

„Hochgeehrter Herr Direktor!"

„Gestatten Sie, dass ich im Namen der Schule einige Worte an Sie richte. Der Eindruck, den ich, sehr geehrter Herr Direktor, vor 21 Jahren, als ich Sie zuerst kennen lernte, von Ihnen gewann, war ein ganz bestimmter, und er ist im Laufe der Zeit durch alle Schwankungen hindurch, geblieben. Es war der Eindruck einer Persönlichkeit, die das, was sie hat, in ihrer Persönlichkeit hat, und die die Menschen nach dem Werte ihrer Persönlichkeit beurteilt und behandelt.

Durch diese Eigentümlichkeit Ihres Wesens waren Sie zum Pädagogen geschaffen, und der Erkenntnis von der Bedeutung der Persönlichkeit, von der Sie sich leiten liessen, verdanken Sie vor allem Ihre Erfolge als Lehrer und Anstaltsleiter.

Zwar, wer sich in seinem Handeln vorwiegend von objektiven Gesetzen leiten lässt, wird leichter verstanden, als der, welcher seine individuelle Persönlichkeit zur Geltung bringt, denn das Gesetz ist allgemein und allen zugänglich. Aber so hoch die Person über dem Gesetz steht, so viel eingreifender und fruchtbarer ist doch die Pädagogik der Persönlichkeit als die des Gesetzes. Der individuelle Mann hat allerdings mehr Kämpfe zu bestehen. Aber wird ein solcher Mann einmal in seiner Thätigkeit nicht verstanden, und welchem Manne, zumal wenn er an leitender Stelle steht, widerfährt das nicht, so weiss er das zu tragen. Denn ihn tröstet das Bewusstsein, dass er nach seiner Überzeugung gehandelt und das Beste gegeben hat, was er hatte.

Und schliesslich entscheidet der Erfolg. Und an Erfolge, hochgeehrter Herr Direktor, hat es Ihnen nicht gefehlt. Ich weise hin auf die gerade Ihrer Persönlichkeit entsprechende, für unsere Anstalt so hochwichtige Gründung des Alumnats, vor allem aber auf den frischen, ausdauernden Mut, mit dem Sie die Schwierigkeiten überwunden haben, mit welchen die Gründung einer höheren Lehranstalt auf neuem Boden verknüpft ist. Das jetzige Geschlecht mag da Manches vergessen haben, aber das Werk steht redend da.

Und was das Schönste dabei ist, Ihre Werke werden Ihnen nachfolgen. Und sowie sie aus Ihrer Persönlichkeit herausgegangen sind, so werden sie in den stillen Stunden Ihrer kommenden Muse als liebe Freunde zu Ihnen kommen und von schönen vergangenen Zeiten mit Ihnen plaudern. Möge Gott Ihnen diesen friedlichen Genuss nach des Lebens Kampf noch recht lange, lange schenken."

Nach einer Verfügung vom 15. Februar 1901 wurde der wiss. Hülfslehrer Schauwienold zum Oberlehrer an dem Königl. Gymnasium zu Burgsteinfurt ernannt. Der stellvertretende Direktor Prof. Dr. Fauth wurde am 26. Februar cr. vom Gymnasial-Kuratorium einstimmig zum Direktor der Anstalt erwählt.

3. Ferien waren: 1) Pfingstferien: Samstag, den 2. Juni bis Dienstag, den 12. Juni 1900. 2) Sommerferien: Mittwoch, den 8. August bis Donnerstag, den 13. September. 3) Weihnachtsferien: Donnerstag, den 20. Dezember bis 3. Januar 1901. Schluss des Schuljahres 1900: Dienstag in der Karwoche. Anfang des Schuljahres 1901: Mittwoch nach Misericordias 1901.

4. Feiern. Nach Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurden am 5. Mai die Schüler auf die Bedeutung der am 6. Mai eintretenden Grossjährigkeit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen hingewiesen. Der Sedantag wurde bei Beginn des Wintersemesters in üblicher Weise gefeiert. Die jährliche Totenfeier am letzten Sonnabend des Kirchenjahres fiel aus, da im Laufe des Jahres die Zahl der gegenwärtigen und früheren Schüler der Anstalt keinen Verlust zu verzeichnen hatte. Des Abscheidens des Schuldieners Gärtner, der viele Jahre der Anstalt treu gedient hatte, war schon vorher von Seiten des Direktors beim Schulanfange gedacht worden. Die Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde nach einer Bestimmung Sr Majestät nur durch Hinweis auf die Bedeutung des Tages gefeiert, da eine feierliche Begehung desselben bereits hineingezogen war in die zum 18. Januar angeordnete Feier des zweihundertjährigen Jubiläums des Königreichs Preussen, welche in der Aula des Gymnasiums mit Gesang, Deklamation und einer Festrede des Herrn Oberlehrer Krüger stattfand, in welcher er im Gegensatz gegen das Leben der französischen Könige das vorbildliche Leben und Wirken der Hohenzollern schilderte. Um die Bedeutung des Tages auch weitern Kreisen vor Augen zu führen, fand am 20. Januar eine vom Prof. Fauth veranstaltete Aufführung der Schüler im grossen Saale des Felsenkellers statt, wo in 10 lebenden Bildern, welche durch Gesang und gebundene Rede unterstützt waren, ein Überblick über die deutsche und preussische Geschichte gegeben wurde. Es hatten sich gegen 500 Zuschauer eingefunden. Allen denen, die zum Gelingen des Festes so thätig mitgewirkt haben, sei hier bestens gedankt. —

5. Prämien. An Prämien wurden von den Behörden zur Verfügung gestellt und verteilt: 1) Drei Exemplare der Festschrift von Prof. Dr. Markus: „Johannes Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst". 2) Von Sr. Majestät geschenkt zwei Exemplare des Werkes: „Das deutsche Kaiserpaar im Heiligen Lande im Herbst 1898". 3) Dreissig Exemplare des von Prof. Doepler d. J. hergestellten Gedenkblattes zur Feier des 200jährigen Jubiläums des Königreichs Preussen.

6. Reifeprüfungen waren unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Reg.-Rates Dr. Rothfuchs im Herbste am 1. August 1900 und im Frühjahre am 26. März. Über das Ergebnis siehe unter Abschnitt IV, 3.

7. Revisionen. Am 3. November fand eine Revision des ev. Religionsunterrichts durch Herrn General-Superintendenten D. Nebe, am 22, 23. und 24. November eine Revision der ganzen Anstalt durch Herrn Geh. Reg.-Rat Provinzial-Schulrat Dr. Rothfuchs statt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1900.

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1900	24	17	15	23	19	17	19	17	23	174
2. Abgang Ostern 1900 . . .	13	—	6	9	2	3	21	—	—	54
3. Zugang:										
a) durch Versetzung } Ostern	15	8	10	15	12	14	17	20	—	111
b) durch Aufnahme } 1900	1	5	—	—	2	1	3	1	14	27
4. Frequenz Anfang 1900 .	27	15	11	19	16	19	24	21	17	169
5. Zugang Sommer 1900 . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
6. Abgang Herbst 1900 . . .	11	2	—	3	1	–	—	1	—	18
7. Aufnahme Herbst	1	2	3	—	3	1	1	1	1	13
8. Frequenz Anfang Winter 1900/1901	18	15	14	16	18	20	25	21	19	166
9. Zugang Winter 1900/1901	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
10. Abgang Winter 1900/1901	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
11. Frequenz 1. Februar 1901	18	15	15	16	17	19	26	21	19	166
12. Durchschnittsalter a. 1. Febr. 1901, nach Jahr und Monat	20,4	19,2	18,5	16,11	15,10	14,2	13,2	11,9	11	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Israel.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Zu Beginn des Sommers 1900 . . .	118	38	—	13	98	52	19
2. Zu Beginn des Winters 1900/1901	119	35	—	12	96	53	13
3. Am 1. Februar 1901	121	33	—	12	95	54	17

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten Ostern 1900: 17 Schüler, wovon 8 zu einem praktischen Beruf übergingen; Herbst 1900: 1 Schüler, der zu einem praktischen Beruf überging.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Herbst 1900.

No.	Namen	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Auf der Schule Jahre	in I	in Ia	Beruf oder Studium	Bemerkungen.
287	Erich Bendler	2. III. 80	Zerbst	ev.	Rendant zu Zerbst	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	1	Baufach	vorher Gymn. zu Zerbst
288	Albert Bischoff	29. XI. 75	Aachen	kath.	Komm.-Rat zu Aachen	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	Hüttenfach	vorher Gymn. zu Diedenhofen
289	Max Damm	15. VI. 77	Haigerloch	ev	Pastor zu Hechingen	11	$3\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	Theologie	
290	Hans Eichwald	21. XII. 82	Höxter	israel.	Fabrikdirektor zu Höxter	$9\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	Jura	
291	Wilh. Holtgreve	9. VIII. 78	Oletzko	kath.	Baurat zu Höxter	$10\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	Jura	
292	Ferd. Kleinau	19. V. 80	Asendorf	ev.	Gutsbesitzer zu Asendorf	2	2	$1\frac{1}{2}$	Offizier	vorher Stadtgymn. zu Halle a. S.
293	Georg Luther	7. XII. 78	Luckenwalde	„	Sanitätsrat zu Luckenwalde	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	1	Maschinenbauwesen	vorher Latina zu Halle
294	Wilh. Richter	6. VII. 81	Winz bei Hattingen	„	Rektor zu Hattingen	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	Offizier	vorher höhere Stadtschule zu Hattingen
295	Hans Schumacher	5. XII. 78	Dominke	„	Rittergutsbesitzer zu Dominke	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	1	Neuere Sprachen	vorher Latina zu Halle a. S.
296	Eugen Werthmann	16. II. 78	Höxter	kath.	Schneidermeister zu Höxter	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	1	Theologie	vorher zu Paderborn

Ostern 1901.

No.	Namen	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Auf der Schule Jahre	in I	in Ia	Beruf oder Studium	Bemerkungen.
297	Egon Dreves	1. V. 81	Wellen	ev.	Pastor zu Wellen	6	2	1	Technik	Volksschule zu Wellen
298	Arthur Drüeke	9. IV. 81	Goldberg	„	Rentner zu Fürstenberg	11	2	1	Theologie	
299	Adalbert Flaccus	24. XII. 80	Altenwald	„	Baugewerksmeister zu Sulzbach	$1\frac{1}{2}$	3	1	Hüttenfach	Gymnasium zu Saarbrücken
300	Max Gottschald	19. VIII. 82	Erfurt	„	Bürgermeister zu Erfurt	5	2	1	Philologie	Gymnasium zu Wesel
301	Friedrich Gonbeaud	6. III. 81	Völklingen	„	Rektor zu Völklingen	$1\frac{1}{2}$	2	1	Philologie	Gymnasium zu Saarbrücken
302	Johannes Luther	1. XII. 79	Luckenwalde	„	Sanitätsrat zu Luckenwalde	$1\frac{1}{4}$	3	1	Medizin	Gymnasium zu Zerbst
303	Rudolf Müller	21. III. 83	Höxter	„	Professor zu Höxter	9	2	1	Jura	
304	Hermann Nitzsche	23. IX. 76	Rautenkranz	„	Oberförster zu Dresden	$1\frac{1}{6}$	4	1	Medizin	Privatunterricht
305	Ernst Quitmann	14. X. 82	Lünen	„	Kaufmann zu Lünen	6	2	1	Mathem.	Rektoratschule zu Lünen
306	Otto von Roques	24. III. 81	Treysa	„	Arzt zu Treysa	$3\frac{1}{2}$	2	1	Offizier	Gymnasium zu Cassel
307	Ed. Schloemann	9. VII. 81	Höxter	„	Inspektor zu Höxter	10	2	1	Chemie	
308	Hugo Schulte	22. VII. 82	Halver	„	Hauptlehrer zu Halver	4	2	1	Postfach	Rektoratschule zu Halver
309	Herm. Simons	23. X. 79	Vogelsang	kath.	Gutsbesitzer zu Bonn	$1\frac{1}{2}$	3	1	Medizin	Gymnasium zu Bonn
310	Gottfr. Tschoeke	18. VIII. 80	Breslau	ev.	Rentner zu Breslau	$\frac{3}{4}$	4	2	Theologie	Gymnasium zu Breslau

V. Lehrmittel.

1. **Lehrerbibliothek.** Geschenkt wurde von einem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht: v. Schenkendorff, Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele IX; Kreuzer, Otto v. Bismarck 2 Bde; 3 Berliner Universitätsreden. — Vom hiesigen Magistrat: Verwaltungsbericht für 1900. — Von Herrn Druckerei-Besitzer Flotho: Huxaria 1900. — Von Herrn Direktor Petri: Herrig-Burguy, la France littéraire; Wackernagel, kleinere Schriften; v. Schenkendorff, über Jugend- und Volksspiele. — Von Herrn Oberlehrer Dr. Frick: Lanture, la Chine et les Chinois; J. Scaliger, thesaurus temporum; Oberländer, geograph. Unterricht. — Von Herrn Oberlehrer Dr. Reuter: Puritz, Handbüchlein; Jenny, Reigenbuch. — Von Herrn Oberlehrer Volckmar: Friedrichs d. Gr. Werke 8 Bde.; Schillers Briefwechsel mit Körner 4 Bde.; Briefwechsel Schillers mit W. von Humboldt; Lamartines Werke 6 Bde.; Elissen, Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur 5 Bde.; Hölty, Gedichte; E. v. Kleist, Werke; Kerner, Dichtungen; Manutii epistolae; Erasmi Roterodami adagia. — Vom Verfasser: Ad. Breuer, Theorie der Functionen einer complexen Variabeln. — Vom Ministerium: Lehrmittel-Verzeichnis für den Zeichenunterricht, Heft I.

Angeschafft wurden: Bursians Jahresberichte. — Neue Jahrbücher für Philologie. — Zentralblatt für das höhere Unterrichtswesen. — Deutsche Literaturzeitung. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins. — Kritischer Jahresbericht der romanischen Philologie. — Schriften der Comenius-Gesellschaft. — Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. — Bonner Jahrbücher 105. — Hettner, geographische Zeitschrift 1900. — Archäologischer Anzeiger 1900. — Rethwisch, Jahresberichte XIV. — Loofs, Leitfaden der Dogmengeschichte. — Nestle, Einleitung in das griech. neue Testament. — Schrader, Erfahrungen und Bekenntnisse. — Killmann, preussische Direktoren-Versammlungen 1890—1900. — Thesaurus linguae latinae I, 1. II, 1. — Euripidis fabulae ed. Wecklein III, 2. — Grimms deutsches Wörterbuch X, 3. 4. 5. — Förstemann, altdeutsches Namenbuch 1—6. — Suchier, Geschichte der franz. Litteratur. — Muret-Sanders, englisches Wörterbuch II, 15—20. — Dictionnaire de l'académie française 2 Bde. — Müllenhoff, deutsche Altertumskunde IV, 2. — Schiller, Weltgeschichte I. II. — Zeitschrift für westfälische Geschichte und Altertumskunde 1900. — Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, Kreis Iserlohn. — Dzcatzko, antikes Buchwesen. — Mommsen, römisches Strafrecht. — Hohenzollern-Jahrbuch 1899. — Hollenberg, Selbstbiographie. — Sievers, Amerika. — Chun, aus den Tiefen des Weltmeers. — M. Müller, alte Zeiten — alte Freunde. — Encyclopädie der Mathematik I, 5. II, 2/3. — Drude, Lehrbuch der Optik. — Klein u. Riecke, Vorträge.

2. **Schülerbibliothek.** Geschenkt wurden: Vom Reichs-Marineamt: Lindner, die deutsche Hanse. — Vom Oberlehrer Volckmar: Ariost, rasender Roland; Dantes Werke 4 Bde; Petrarca; Torquato Tasso; Calderon de la Barca 7 Bde.; Camoens 2 Bde.; Lope de Vega 4 Bde.

Angeschafft wurden: Lüders, Kriegsfahrten. — Ferrar, unsers Heilands Erdenleben. — Frentzel, Ernährung und Volksnahrungsmittel. — Wedding, Eisenhüttenwesen. — Wolff, wilde Jäger. — Noeldechen, Lambert Hadewart. — Weitbrecht, deutsche Art. — Schulze, Provinz Westfalen. — Lohr, Gang durch die Ruinen Roms. — Hachtmann, Pergamon. — Lange, Xenophon. — Höcker, Merksteine deutschen Bürgertums 5 Bde. — Bruneck, Klaus Erichsen. — Lackowitz, Ekkehard und die Klosterknaben von St. Gallen. — Nieritz, Bruderliebe. — Behrendt, Pytheas von Massilien. — Brandstädter, das Rechte thu in allen Dingen. — Würdig, 3 Erzählungen aus der Geschichte Englands. — Bahmann, des Kampfes Preis. — Würdig, Magdeburg und Lützen. — Würdig, Dragoner und Kurfürst. — Spyri, Hei di 2 Bde.

3. **Geschichtlich-geographischer Lehrapparat.** Geschenkt wurden vom Ministerium für Kultus und Unterricht: Abbildungen vor- und frühgeschichtlicher Altertümer mit Texttafeln, 2 Exemplare.

Angeschafft wurden: 2 Wandtafeln mit den Bildnissen der deutschen Kaiser. — Wandtafel mit den Bildnissen der brandenburgischen Herrscher.

4. **Physikalisch-naturwissenschaftlicher Lehrapparat.** Angeschafft wurde: Galvanometer mit beweglicher Spule von Hartmann und Braun; Vakuum-Skala nach Cross; Wasserstrahlgebläse; Schlangen-Rückflusskühler; 4 Absorptionscuvetten; Apparat für das Boylesche Gesetz; Achromatisches Prisma; Apparat zum Nachweis des Wegfalles der Reflexion; Scheibe für Chladnische Klangfiguren; Röhre für Kundtsche Staubfiguren; Gasdruckregulator für die Thermosäule.

Geschenkt wurde von Herrn Fabrik-Direktor Dr. Schulze: Himmel und Erde, Bd. 11; Prometheus, Bd. 10. — Von dem Abiturienten Kern 10 Mk. — Von dem Unterprimaner Gerhard mehrere Mineralien. — Die Oberprimaner Dreves, Müller und Quitmann zeichneten mehrere Tafeln zur Wellenlehre.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Das **Alumnat.** Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1900: 43; im Winter 1900/01: 38 Schüler. Die Inspektion hatte im Sommer Herr Schauwienold allein. Im Herbst trat als zweiter Inspektor ein der Kandidat der Theologie und des höheren Schulamtes Herr Resa aus Breckerfeld in Westfalen. Auch dieses Jahr wurde wie bisher mehreren Schülern eine Ermässigung des Kostgeldes bewilligt.

2. Das **Klingemannsche Stipendium** wurde statutengemäss an einen einheimischen und zwei auswärtige Schüler verliehen.

3. Das **Stipendium aus dem Fonds zur Unterstützung bedürftiger Schüler** wurde im Betrage von 100 Mark an einen Schüler der Prima gegeben. Durch Schenkungen von Abiturienten kamen im Jahre 1900 hinzu 318 Mk., so dass das Kapital betrug am 15. März 1901: 6245,70 Mk.

4. Die **Gymnasial-Waisenkasse** erhielt durch Zuwendung von Herrn Ummen 35 Mk., Herrn Oberlehrer Schumacher 10 Mk, vom Abiturienten Bischoff 30 Mk., von N. N. 3 Mk. Das Kapital betrug am 31. Dezember 1900: 5031,50 Mk. Die Zinsen wurden stiftungsgemäss verwandt.

Allen Gebern wird für ihre Schenkungen der herzlichste Dank ausgesprochen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das Schuljahr wird geschlossen Dienstag, den 2. April. Die Schule beginnt Mittwoch, den 24. April 1901, vormittags 8 Uhr.

2. Die neu aufzunehmenden Schüler sind frühzeitig, d. h. vor Ostern, anzumelden. Anmeldescheine sind beim Schuldiener Poppe zu bekommen. Vorzulegen sind bei der Anmeldung 1) der Geburtsschein (nicht Taufschein), 2) der Impfschein, 3) das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten höheren Schule; falls der Schüler nur eine Elementarschule oder eine Privatschule besucht hat, bedarf es eines Abgangszeugnisses nicht, solche Schüler müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Diese Prüfung findet Dienstag, den 23. April, von vormittags 9 Uhr an statt. Schüler, welche von der Obersekunda oder der Prima einer andern höhern Lehranstalt kommen, müssen frühzeitig ein Aufnahmegesuch an den Anstaltsleiter einreichen und die oben angegebenen nötigen Papiere einsenden.

3. Die Wahl einer Wohnung für auswärtige Schüler unterliegt der vorherigen Genehmigung des Direktors (§ 7 der Disziplinar-Ordnung); ist dieselbe nicht vorher eingeholt, so kann sie versagt werden.

Höxter, den 2. April 1901.

Fauth,
Gymnasial-Direktor i. V.



Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

zu

Höxter a. d. Weser.

38.

Ostern 1905.

Inhalt:

1. Die Darstellung der Persönlichkeit in Xenophons Anabasis. Von Oberlehrer Prof. Dr. Frick.
2. Schulnachrichten, vom Direktor.





HÖXTER.
Druck von C. D. Flotho.
1905.

1905. Programm-Nummer 420.

Die Darstellung der Persönlichkeit in Xenophons Anabasis.

I.

Die Charakteristiken des Kyros und der ermordeten Feldherrn.

Die jetzt allgemein übliche Sitte der Geschichtsschreiber, an geeigneten Stellen ihrer Werke Charakteristiken der bedeutendsten historischen Persönlichkeiten einzuflechten, stammt aus dem Altertume, hat sich dort aber verhältnismässig langsam eingeführt.[1] Der Begründer der Geschichtswissenschaft, Thukydides, bietet nur eben Ansätze von Charakteristiken, die sich in seiner Darstellung immer an die Erzählung von dem Tode der betreffenden Persönlichkeiten (Themistokles, Perikles, Kleon, Brasidas, Nikias) anschliessen.[2] Erst bei Xenophon, in dessen Anabasis, treffen wir auf wirkliche Charakterschilderungen, nämlich des Kyros (I, 9) und der Feldherrn Klearchos, Proxenos und Menon (II, 6). Da auch diese sich unmittelbar an die Erzählung von ihrem Tode anschliessen, so hat man hierin gewiss mit Recht den Einfluss des thukydideischen Vorbildes erkannt. Damit ist nun freilich noch nicht die literarische Form der Charakteristiken erklärt; für diese, meint man, habe Xenophon die Anregung durch das Enkomion seines Gaugenossen Isokrates auf den König Euagoras von Salamis auf Cypern erhalten, welches nach der ausdrücklichen Angabe des Verfassers (8) das erste Enkomion auf einen Zeitgenossen gewesen sein soll. Aber diese ganze Hypothese steht, wie bereits Wilamowitz in seinen Lesefrüchten[3]) gezeigt hat und wie sich noch durch weitere Gründe erhärten lässt, auf schwachen Füssen. Denn erstens spricht Isokrates a. a. O. überhaupt nicht vom Enkomion im allgemeinen, sondern nur in Beziehung auf die ἀρετή eines Mannes. Ferner ist es an sich sehr unwahrscheinlich, dass die Rhetoren, die Lob und Tadel als eine Gattung theoretisch anerkannten, vor dem Enagoras noch nicht auf den Gedanken gekommen sein sollten, einen lebenden Zeitgenossen zu preisen. Auch steht der Angabe des Isokrates das gewichtige Zeugnis des Aristoteles (Rhethorik I 9, 1368 a 17) entgegen, nach welchem

[1]) Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alt. Gesch. (1895) S. 208.

[2]) Bruns, Das literarische Porträt der Griechen (1896) S. 3 ff. 64 ff., ferner Leo, die griechisch-römische Biographie (1901) S. 86 f., der die feineren von Bruns formulierten Unterschiede zwischen den einzelnen Charakteristiken des Thukydides mit Recht verwirft.

[3]) Hermes XXXV (1900) S. 533 f.

das erste Enkomion vielmehr auf den Thessalier Hippolochos verfasst wurde, jedenfalls doch vor dem Erscheinen des isokratischen Euagoras, da sonst ja die Bemerkung des Aristoteles unverständlich wäre. Zu diesen von Wilamowitz erhobenen Bedenken kommt noch hinzu, dass doch auch das Enkomion des Rhetors Alkidamas, des Gegners des Isokrates, auf die Hetäre Naïs (Athen, XIII. 592, c) vor dem Euagoras des letzteren entstanden sein muss, vermutlich sogar schon ziemlich lange vorher, zu Anfang des 4. Jahrhunderts.[4]) Endlich will es uns vorkommen, als ob man bei der Behandlung der ganzen Frage nicht immer sorgfältig genug zwischen Charakteristik und Enkomion unterschieden habe. Die Charakteristik will urteilen, das Enkomion nur loben; die Charakteristik erörtert nur die hervorstechenden Eigentümlichkeiten einer Persönlichkeit, das Enkomion trägt alles, was nur irgendwie Lobendes über sie zu sagen ist, zusammen; deshalb wird man auch eine Charakteristik, mag sie noch so anerkennend sein, nicht wohl als Enkomion bezeichnen dürfen, ebensowenig wie das Enkomion eine wirkliche Charakteristik bringen kann.[5]) Unter diesen Umständen erscheint ein unmittelbarer Zusammenhang der Charakteristiken der Anabasis mit dem Euagoras als ausgeschlossen, und die Uebereinstimmungen, die sich zwischen ihnen finden, die Antithesen und sonstiges rhetorisches Beiwerk, erklären sich aus dem gemeinsamen Boden, auf dem beide erwachsen sind, dem *γένος ἐπιδεικτικόν*. Denn dass auch Xenophon rhetorische Unterweisung genossen hat, kann nach den neueren Untersuchungen[6]) nicht mehr bezweifelt werden.

Hinsichtlich ihres philosophischen Gehaltes dagegen haben die Charakteristiken der Anabasis weder etwas mit Thukydides noch mit der Rhetorenschule zu schaffen, sondern sind lediglich auf der Grundlage der sokratischen Lehre[7]) aufgebaut. Unsere Aufgabe erfordert es hierauf näher einzugehen.

Die vier Charakteristiken stellen sich paarweise zusammen, indem immer je zwei im Hinblick auf einander gearbeitet sind, nämlich die des Kyros und Klearchos einer-, die des Proxenos und Menon andererseits. Das lehrt für das erste Paar sofort die Vergleichung der kurzen Prooemien, mit welchen die Charakteristiken an die voraufgehende Erzählung angefügt sind:

I, 9, 1	**II, 6, 1**
Κῦρος μὲν οὖν οὕτως ἐτελεύτησεν ἀνὴρ ὢν Περσῶν τῶν μετὰ Κῦρον τὸν ἀρχαῖον γενομένων βασιλικώτατός τε καὶ ἄρχειν ἀξιώτατος, ὡς παρὰ πάντων ὁμολογεῖται τῶν Κύρου δοκούντων ἐν πείρᾳ γενέσθαι.	*Οἱ μὲν δὴ στρατηγοὶ οὕτω ληφθέντες . . . . . ἐτελεύτησαν, εἷς μὲν αὐτῶν Κλέαρχος ὁμολογουμένως ἐκ πάντων τῶν ἐμπείρως αὐτοῦ ἐχόντων δόξας γενέσθαι ἀνὴρ πολεμικὸς καὶ φιλοπόλεμος ἐσχάτως.*

[4]) Blass, Die attische Beredsamkeit II² (1892) S. 346. Sollte der Ausdruck *ἀνδρὸς ἀρετή* von Isokrates mit Rücksicht auf das Thema des Alkidamas gewählt sein?

[5]) Auch Charakteristik und Biographie haben an und für sich keinerlei Beziehung zu einander, obschon natürlich die Charakteristiken meistens Biographisches enthalten werden, wie sich umgekehrt in jeder Biographie eine Charakteristik finden kann.

[6]) Vergl namentlich Schacht, de Xenophontis studiis rhetoricis (1890). Dazu Blass a. a. O. S. 476 ff., Norden, die antike Kunstprosa I (1898) S. 101 ff. Dass Xenophon sich mit diesen Studien in Widerspruch zu Sokrates gesetzt habe, ist nicht glaublich, wenn man auch im allgemeinen zugeben muss, dass die Beredsamkeit des Sokrates eine andere war als die der Sophisten und Rhetoren (Hirzel, der Dialog I [1895], 70, 1) Im Gegenteil ist vielleicht gerade die massvolle Verwendung der rhetorischen Kunst in den Schriften des Xenophon auf eine direkte Belehrung des Sokrates zurückzuführen, den er im Symposion 2, 26 selber *ἐν Γοργιείοις ῥήμασιν* sprechen lässt.

[7]) Selbstverständlich kommt für uns nur die Auffassung dieser Lehre in Betracht, die Xenophon von ihr gehabt und in seinen Schriften niedergelegt hat.

Beide Versionen stimmen unter anderem auch darin überein, dass sie zunächst kurz, gleichsam als Thema für die nachfolgende Schilderung, den Charakter der betreffenden Persönlichkeit bezeichnen, beide Male durch zwei Adjektiva mit superlativer Erhöhung, die durch gleichartige korrespondierende Konjunktionen verbunden sind. Kyros wird von allen Personen nach seinem gleichnamigen grossen Vorfahren der *βασιλικώτατος* und *ἄρχειν ἀξιώτατος* genannt. Bei der sorgfältigen Bestimmung der Begriffe, die wir bei einem Sokratiker voraussetzen müssen, können wir annehmen, dass es sich hier nicht um pleonastische Häufung synonymer Bezeichnungen handelt. Was der zweite Ausdruck bedeutet, ist ohne Weiteres klar, unter *βασιλικός* aber kann mit Rücksicht auf den Inhalt der Charakteristik nur verstanden werden „zum *βασιλεύειν* befähigt", was durchaus der Begriffsbestimmung des Sokrates entspricht in den Mem. III, 9, 10 *Βασιλεῖς δὲ καὶ ἄρχοντας . . . ἔφη εἶναι . . . . τοὺς ἐπισταμένους ἄρχειν.*

Ohne hier auch schon den entsprechenden Begriff *πολεμικός* in Bezug auf Klearchos näher zu bestimmen, suchen wir zunächst festzustellen, wie Xenophon die Charakterschilderung des Kyros im einzelnen durchgeführt hat. Das ist nun in folgender Weise geschehen. Im unmittelbaren Anschluss an das Prooemium wird in drei Abschnitten der allmähliche Werdegang des Charakters dargestellt, 1. während des Knabenalters unter dem Einflusse der *παιδεία* (§ 2—5 *πρῶτον μὲν γὰρ ἔτι παῖς ὤν* etc.), 2. während der Jünglingszeit (§ 6 *ἐπεὶ δὲ τῇ ἡλικίᾳ ἔπρεπε* etc.), 3. während des Mannesalters vom Beginn der Statthalterschaft bis zum Tode des Kyros. Das Knaben- und Jünglingsalter ist die Zeit des heranreifenden, das Mannesalter die Zeit des fertigen Charakters. Als Knabe ist Kyros nicht nur seinem Bruder, sondern auch allen übrigen Altersgenossen, mit denen er am Hofe des Königs erzogen wurde, in allen Stücken voran (*πάντων πάντα κράτιστος ἐνομίζετο*).[8] Er lernt hier vor allem *σωφροσύνη*, zu welcher die persischen Knaben auch in dem Idealstaate der Kyrupädie (I, 2, 8) erzogen werden, und welche auch der ältere Kyros in hohem Masse besass (Kyr. VIII, 1, 30). Selbst das *αἰσχρὸν δ᾽ οὐδὲν οὔτ᾽ ἀκοῦσαι οὔτ᾽ ἰδεῖν ἔστι* der Anabasis (§ 3) findet sich in anderer Form wieder in der Kyr. VIII, 1, 33 *ἐπέγνως δ᾽ ἂν ἐκεῖ οὐδένα οὔτε ὀργιζόμενον κραυγῇ οὔτε χαίροντα ὑβριστικῷ γέλωτι, ἀλλὰ ἰδὼν ἂν αὐτοὺς ἡγήσω τῷ ὄντι εἰς κάλλος ζῆν.* Alles dieses ist deutlich aus der Tugendlehre des Sokrates abgeleitet, von welchem Xenophon in den Memorabilien erzählt[9]), dass er seine Schüler vor allen in der *σωφροσύνη* unterwiesen habe. Und auch darin erkennt man den Einfluss des Sokrates, dass Xenophon die *σωφροσύνη* als erlernbar bezeichnet (§ 3 *καταμάθοι*) bezeichnet. Denn nach Sokrates war ja die Tugend überhaupt und jede Tugend für sich allein eine *ἐπιστήμη*, die er mit *σοφία* gleichsetzte (Mem. III, 9, 4 f; IV, 6, 7) und die durch *μελέτη* gepflegt werden könnte, vergl. Mem. II, 6, 39 *ὅσαι δ᾽ ἐν ἀνθρώποις ἀρεταὶ λέγονται, σκοπούμενος, εὑρήσεις πάσας μαθήσει τε καὶ μελέτῃ αὐξανομένας*, dazu auch Mem. III, 9, 2 f, ferner die Ausdrücke der Charakteristik *μανθάνουσιν* (§ 4) und *φιλομαθέστατον . . . καὶ μελετηρότατον* (§ 5).

Als zweite Tugend, welche Kyros als Knabe sich aneignete, wird in § 4 *ἄρχειν τε καὶ ἄρχεσθαι* genannt, mit der voraufgeschickten Begründung: *θεῶνται δ᾽ οἱ παῖδες καὶ τιμωμένους*[10]) *ὑπὸ βασιλέως καὶ ἀκούουσι, καὶ ἄλλους ἀτιμαζομένους.* Ganz dementsprechend äussert sich der ältere *Κῦρος* in der Kyr. I, 6, 20 *καὶ οἱ νόμοι δέ μοι δοκοῦσιν οἱ πολλοὶ ταῦτα δύο μάλιστα διδάσκειν, ἄρχειν τε καὶ ἄρχεσθαι, καὶ τοίνυν κατανοῶν περὶ τούτων ἐν πᾶσιν ὁρᾶν μοι δοκῶ τὸ προτρέπον πείθεσθαι μάλιστα ὂν τὸ τὸν πειθόμενον*

[8]) Aehnliches wird in der Kyrupädie (I, 3, 1) von dem älteren Kyros berichtet, dessen Bild Xenophon überhaupt vielfach mit den Zügen des jüngeren ausgestattet hat.

[9]) IV, 3, 1 *Τὸ μὲν οὖν λεκτικοὺς καὶ πρακτικοὺς γίγνεσθαι τοὺς συνόντας οὐκ ἔσπευδεν, ἀλλὰ πρότερον τούτων ᾤετο χρῆναι σωφροσύνην αὐτοῖς ἐγγενέσθαι.*

[10]) Nach *τιμωμένους* schiebt Gemoll *ἐνίους* ein.

ἐπαινεῖν τε καὶ τιμᾶν, τὸν δὲ ἀπειθοῦντα ἀτιμάζειν τε καὶ κολάζειν. Dass wir es hier wieder mit einer Grundtugend des Sokrates zu tun haben, beweist die oben bereits zum teil wiedergegebene Stelle der Memorabilien III, 9, 10 *Βασιλεῖς δὲ καὶ ἄρχοντας . . . ἔφη εἶναι . . . τοὺς ἐπισταμένους ἄρχειν. Ὁπότε γάρ τις ὁμολογήσειε τοῦ μὲν ἄρχοντος εἶναι τὸ προστάττειν ὅτι χρὴ ποιεῖν, τοῦ δὲ ἀρχομένου τὸ πείθεσθαι, ἐπεδείκνυεν* etc., ferner III, 4, 8, wo Sokrates es für eine Aufgabe der *στρατηγοί* erklärt, *τοὺς ἀρχομένους κατηκόους τε καὶ εὐπειθεῖς ἑαυτοῖς παρασκευάζειν.* Lediglich ein Ausdruck der Grundtugend ist die Bescheidenheit des jüngeren Kyros und sein Gehorsam gegen ältere Leute (§ 5). Beides wird auch an dem ältern Kyros gerühmt, Kyr. I, 4,4 *αἰδοῦς δ' ἐνεπίμπλατο, ὥστε καὶ ἐρυθραίνεσθαι ὁπότε συντυγχάνοι τοῖς πρεσβυτέροις.* Wenn Xenophon drittens (§ 5) an Kyros preist, dass er schon als Knabe Gefallen an Pferden fand und dass er es verstand, mit Pferden umzugehen *(τοῖς ἵπποις ἄριστα χρῆσθαι),* so hat er ja gewiss zunächst dabei nur an die Tatsache anknüpfen wollen, dass die Reitkunst zur *παιδεία* der persischen Knaben gehörte,[11]) aber man darf doch auch nicht vergessen, dass Kyros in der Schlacht von Kunaxa selber die Abteilung der Panzerreiter befehligte und dass Sokrates (Mem. III, 3) Jemanden, der zum Reiteranführer ernannt war, darüber belehrt, was unter einem *ἀγαθὸς ἵππαρχος* zu verstehen sei, dass nämlich ein solcher vor allem die Pflicht habe *τῶν ἵππων εἰς τὸ δυνατὸν ἐπιμελεῖσθαι* (§ 5). Diese Pflicht aber setzt natürlich die Kenntnis dessen voraus, was Xenophon unter *τοῖς ἵπποις χρῆσθαι* begreift.

Viertens war der Knabe Kyros (§ 5) *τῶν εἰς τὸν πόλεμον ἔργων, τοξικῆς τε καὶ ἀκοντίσεως, φιλομαθέστατος* und *μελετηρότατος.* [12]) Aus der Unterordnung der *τοξική* und *ἀκόντισις* unter den allgemeinen Begriff *τὰ εἰς τὸν πόλεμον ἔργα* ersieht man, dass Xenophon Bogenschiessen und Speerwerfsn als eine Vorübung für die kriegerische Ausbildung des Herrschers ansah, durchaus in Uebereinstimmung mit der Lehre des Sokrates, nach welcher ein Staatsleiter auch im Kriegswesen bewandert sein musste. [13])

Im Jünglingsalter (§ 6) widmete sich Kyros mit Vorliebe der edlen Waidmannskunst und hatte dadurch Gelegenheit, sich in der Ertragung von Mühen und Gefahren[14]) zu üben. Auch das ist wieder ganz der sokratischen Lehre entsprechend, welche auf körperliche Uebungen überhaupt grossen Wert legte (Mem. III, 12) und insbesondere freiwillige Ertragung von *πόνοι* als die beste Vorschule für den Herrscherberuf ansah. [15]) Speziell von der Jagd aber ist (Mem. II, 1, 18) ausdrücklich überliefert, dass Sokrates sie unter die *πόνοι* rechnete, eine Ansicht, die Xenophon teils in seinem Kyneg. 13 und 14, teils in der Kyr. I, 2, 10 und VIII, 1, 34 im Sinne des Meisters weiter ausgeführt hat. Selbstverständlich ist auch der ältere Kyros in der Kyrupädie (I, 4, 7. 8) ein Freund der Jagd und hat bei der Erlegung eines Hirsches und eines Ebers ganz ähnliche Gefahren zu bestehen wie der jüngere bei der Erlegung eines Bären.

Auf das Jünglingsalter folgt die Zeit der Mannesreife, in welcher Kyros als Statthalter und Feldherr reichliche Gelegenheit hatte, seine Herrschertugenden an den Tag zu legen. Davon handelt der dritte Abschnitt der Charakteristik, der in § 7—10 mit einem Hinweis auf die unbedingte Zuverlässigkeit des Kyros im Halten von Verträgen, Abmachungen und Versprechungen beginnt. Man könnte meinen, dass Xenophon bei der Hervorhebung dieser Eigenschaft an die von Herodot[16]) erwähnte Sitte der Perser gedacht habe, die Knaben ausser im Reiten und Bogenschiessen

[11]) Nach Herodot (I, 136) wurden die persischen Knaben vom fünften Jahre an unterwiesen im *ἱππεύειν καὶ τοξεύειν καὶ ἀληθίζεσθαι.* Von Kyros dem Älteren weiss die Kyrupädie (I, 3, 3) zu erzählen, dass ihm der Unterricht in der Reitkunst die grösste Freude bereitete.

[12]) Über *μάθησις* und *μελέτη* in der Tugendlehre des Sokrates siehe oben.

[13]) Mem. II, 6, 38

[14]) Rechtzeitige Hilfe in der Gefahr giebt ihm Anlass seine dankbare Gesinnung zu betätigen.

[15]) Mem. II, 1 namentlich § 17 *οἱ εἰς τὴν βασιλικὴν τέχνην παιδευόμενοι . . . τί διαφέρουσι τῶν ἐξ ἀνάγκης κακοπαθούντων. εἴ γε πεινήσουσι καὶ διψήσουσι καὶ ῥιγώσουσι καὶ ἀγρυπνήσουσι καὶ τἆλλα πάντα μοχθήσουσιν ἑκόντες.*

[16]) Siehe oben Anmerk. 11.

auch im Wahrheitsprechen zu unterweisen. Das ist jedoch unwahrscheinlich, da Xenophon dann gewiss schon bei der Schilderung der *παιδεία* des Kyros auf diese Sitte Bezug genommen hätte. Vielmehr ist auch hier das Bestreben, die Charaktereigenschaften des Kyros nach den Kategorien der sokratischen Tugendlehre zu ordnen, massgebend gewesen. Bei einem Gespräch mit Euthydemos über die Kunst zu herrschen (Mem. IV, 2, 11 ff.) stellt Sokrates zunächst fest, dass es ohne *δικαιοσύνη* nicht möglich sei in jener Kunst tüchtig zu werden. Im weiteren Verlauf des Gespräches werden dann die Begriffe der *δικαιοσύνη* und ihres Gegensatzes, der *ἀδικία*, näher dahin bestimmt, dass der *ἀδικία* das *ψεύδεσθαι* und *ἐξαπατᾶν* eigentümlich sei, der *δικαιοσύνη* dagegen das *μὴ ψεύδεσθαι* und *μὴ ἐξαπατᾶν* (§ 14), jedoch mit der Einschränkung, dass *ψεύδεσθαι* und *ἐξαπατᾶν* den Feinden gegenüber *δίκαιον* sei. Ähnlich erzählt in der Kyrupädie (I, 6, 31) Kambyses seinem Sohne Kyros mit deutlicher Bezugnahme auf Sokrates von einem *ἀνὴρ διδάσκαλος τῶν παίδων*, der zur Zeit seiner Voreltern gelebt und die Knaben in der *δικαιοσύνη* unterwiesen habe, nämlich *μὴ ψεύδεσθαι καὶ ψεύδεσθαι, καὶ μὴ ἐξαπατᾶν καὶ ἐξαπατᾶν . . . . . διώριζε δὲ τούτων ἅ τε πρὸς τοὺς φίλους ποιητέον καὶ ἃ πρὸς ἐχθρούς.* Mithin bildete also das *μηδαμῶς ψεύδεσθαι*, welches Xenophon an dem jüngern Kyros rühmt, nach der Lehre des Sokrates einen Teil der *δικαιοσύνη*, welche von ihm für die vornehmste Herrschertugend erklärt wurde. Dass auch in dem Charakterbild des älteren Kyros diese Tugend nicht fehlte, zeigt Kyr. VI, 1, 11 *οὐδὲν γὰρ ψεύδεται, ὧν ὑπέσχετο.*[17])

Reichliche Wiedervergeltung des Guten und Bösen (*νικᾶν τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιοῦντα, τοὺς δ' ἐχθροὺς κακῶς*) nennt Sokrates in den Memorabilien wiederholt (II, 3, 14 6, 35) eine Mannestugend, die des höchsten Lobes würdig sei. Dieselhe Tugend besass der jüngere Kyros (§ 11—13 der Charakteristik)[18]), und Xenophon weiss von ihm zu erzählen, er habe einst den Wunsch geäussert so lange zu leben, *ἔστε νικῴη καὶ τοὺς εὖ καὶ τοὺς κακῶς ποιοῦντας ἀλεξόμενος.* Ähnliche Aussprüche werden in der Kyrupädie (V, 1, 29. 3, 2. 32) dem älteren Kyros in den Mund gelegt.

Tapferkeit im Kriege und rechtliche Gesinnung belohnte Kyros in grossartigster Weise, während er die Feigen und Ungerechten zurückstehen liess. Darüber handeln die §§ 14—19 der Charakteristik. Eine Parallele hierzu liefert Mem. III, 4, 8, wo Sokrates es für eine Pflicht der Feldherrn und der Verwalter erklärt, *τοὺς κακοὺς κολάζειν καὶ τοὺς ἀγαθοὺς τιμᾶν.* Ferner sind die Äusserungen des älteren Kyros zu vergleichen (Kyr. II, 2, 20; IV, 1, 4).

Der letzte Abschnitt der Charakteristik (§ 20—31) handelt von dem Verhältnis des Kyros zu seinen Freunden und bildet einen Teil für sich, der ein besonderes Prooemium (§ 20) und einen Epilog (§ 28 *ὥστε ἐγὼ* bis Schluss) hat. Das Prooemium giebt kurz an, dass Kyros alle wohlgesinnten und aufmerksamen Freunde in zuvorkommendster Weise behandelte. Beweisführung: 1. Kyros vergalt seinen Freunden reichlich ihre Dienste, a) indem er denjenigen, die ihm als *συνεργοί* bei der Ausführung seiner Pläne behilflich waren, ein *κράτιστος συνεργὸς* zur Verwirklichung ihrer eigenen Wünsche wurde (§ 21), b) indem er sie mit Geschenken aller Art überhäufte (§ 22 bis 23). — 2. Er tat es seinen Freunden an zarter Fürsorge und feiner Aufmerksamkeit für sie zuvor (§ 24 bis 27). — 3. Er ehrte seine Freunde vor aller Augen (§ 28 bis *τιμᾷ*). — Epilog: Niemand ist so geliebt worden wie Kyros (§ 28 *ὥστε* bis Schluss).

Interessant ist es hier nun wieder zu beobachten, wie in der Kyrupädie das Verhältnis des älteren Kyros zu seinen Freunden in ganz ähnlicher Weise geschildert wird. Auch er sucht seine *συνεργοί* durch Wohltaten an sich zu fesseln (Kyr. II, 4, 10),

[17]) Vergleiche auch Kyr. V, 1, 22.

[18]) Siehe besonders § 11 *Φανερὸς δ' ἦν καὶ εἴ τίς τι ἀγαθὸν ἢ κακὸν ποιήσειεν αὐτόν, νικᾶν πειρώμενος.*

macht ihnen die herrlichsten Geschenke (VIII, 2, 7 ff.) und schmückt sie mit den schönsten Gewändern (VIII, 3, 3).[19]) Endlich wird auch von ihm dieselbe Sorgfalt und Aufmerksamkeit gegen seine Freunde gerühmt.[20])

Die Grundlage der Darstellung des Xenophon bildet auch für diesen Abschnitt die Tugendlehre des Sokrates, dessen Erörterungen über das Wesen der Freundschaft in den Memorabilien[21]) ziemlich reichhaltig wiedergegeben sind. Darnach sind, und zwar in vollster Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Charakteristik, die Hauptstützen[22]) für den Bestand der Freundschaft: 1. Die gegenseitige Förderung der Interessen und das Wetteifern in der Erweisung von Wohltaten *(νικᾶν τοὺς φίλους εὖ ποιοῦντα)*[23]), 2. die *ἐπιμέλεια*[24]) d. h. das sorgfältige und aufmerksame Verhalten gegen seine Freunde.

Blicken wir jetzt noch einmal auf den Inhalt der Charakteristik zurück, so lässt sich nicht bestreiten, dass Xenophon im ganzen die Persönlichkeit des Kyros richtig gezeichnet hat.

Das „Königliche" bildete in der Tat den eigentlichen Kern seines Wesens, aber es artete in Herrschsucht aus, die ihn zum grauenvollen Bruderkriege drängte. Für diese Schattenseite in dem Charakter seines Helden hat dem Xenophon das Verständnis so sehr gefehlt, dass er die Schuld an dem unseligen Zwiste voll und ganz auf Artaxerxes abgewälzt hat.[25])

Wahrheitsgetreuer als die Charakteristik des Kyros ist die des Klearchos (II, 6, 1—15), insofern als Xenophon bei diesen nicht nur für seine Vorzüge, sondern auch für seine Fehler ein Auge gehabt hat. Das Prooemium nennt den Klearchos *καὶ πολεμικὸς καὶ φιλοπόλεμος ἐσχάτως*, wovon der zweite Ausdruck wieder von selbst klar ist, während *πολεμικός* nur bedeuten kann „einer der sich auf den Krieg versteht". Beide Ausdrücke stehen selbständig und gleichberechtigt nebeneinander und liefern so die Grundlinien für die Disposition der sich anschliessenden ausführlichen Behandlung. Diese beginnt aus rein praktischen Gründen, um dadurch nämlich die Möglichkeit zu erhalten, auf das frühere Leben des Klearchos zurückzugreifen, zunächst damit, den Ausdruck *φιλοπόλεμος* auf seine Berechtigung zu untersuchen (§ 2—6), dann folgt von § 7 an die Erörterung über die Kriegstüchtigkeit, jedoch in der Weise, dass schon von § 8 an der allgemeinere Begriff *πολεμικός* mit dem speziellen *ἀρχικός* (d. i. zum Feldherrn befähigt) vertauscht wird. In diesem letzten Abschnitte nun, der bis zum Ende der Charakteristik reicht, finden sich wieder deutliche Beziehungen zur sokratischen Lehre. So heisst es § 8, dass Klearchos es wie kein anderer verstanden hätte, für die Lebensbedürfnisse des Heeres zu sorgen, was auch Sokrates in seinen Gesprächen über die Feldherrnkunst[26]) von einem tüchtigen Feldherrn verlangt, Mem. III, 1, 6 *τὸν στρατηγὸν εἶναι χρὴ . . . ποριστικὸν τῶν ἐπιτηδείων τοῖς στρατιώταις.*[27]) Ferner habe er seinen Untergebenen Gehorsam einzuflössen gewusst; auch dieses hielt Sokrates für einen Beweis von Feldherrntüchtigkeit.[28]) Den Gehorsam verschaffte sich Klearchos

---

[19]) Auch die Äusserung des jüngeren Kyros, dass er schön geschmückte Freunde für den grössten Schmuck des Mannes halte (§ 23 der Charakteristik), kehrt in ähnlicher Form als Ausspruch des älteren wieder (Kyr. VIII, 3, 4).

[20]) Kyr. VIII, 2, 13 in deutlicher Anlehnung an § 24 der Charakteristik. Selbst der kleine Zug der Charakteristik (§ 25—26), Kyros habe seinen Freunden Gerichte von seiner Tafel geschickt, findet sich in der Kyr. VIII, 2, 4. 4, 6 von seinem grossen Vorfahren berichtet.

[21]) Besonders II, 4 ff.

[22]) Mem. II, 3, 14 4, 6f. 6, 35.

[23]) Es ist bezeichnend, dass diese Phrase in der Charakteristik (§ 24) und in den Memorabilien (II, 6, 35) wiederkehrt.

[24]) Vergl. Mem. II, 6, 35 mit § 24 der Charakteristik, ferner Kyr. I, 6, 24.

[25]) Anab. I, 1, 3—4.

[26]) Damit zu vergleichen sind die Lehren, welche Kyros dem Älteren von seinem Vater über diesen Gegenstand erteilt werden (Kyr. I, 6, 9—46).

[27]) Vergl. Kyr. I, 6, 9—11.

[28]) Mem. III, 4, 8.

durch strenges Wesen (§ 9—11), dagegen fehlte ihm das Wohlwollen für seine Untergebenen (§ 12—13), was Xenophon tadelnd hervorhebt in Uebereinstimmung mit der Aeusserung des Sokrates (Mem. III, 4, 8. 9), es komme für einen Feldherrn nicht nur darauf an, sich bei seinen Soldaten in Respekt zu setzen, sondern auch sich ihre Liebe zu gewinnen *(τοὺς ὑπηκόους εὐμενεῖς ποιεῖσθαι)* durch Verbindung von Strenge mit Güte.[29]) Wenn es endlich am Schlusse der Charakteristik von Klearchos heisst (§ 15): *τοιοῦτος μὲν δὴ ἄρχων ἦν, ἄρχεσθαι δὲ ὑπὸ ἄλλων οὐ μάλα ἐθέλειν ἐβούλετο,* so können wir für die darin liegende Beziehung zur sokratischen Lehre auf unsere Darlegungen (S. 12 ff) verweisen.

Auch die Charakteristiken des Proxenos (II, 6, 16—20) und des Menon (II, 6, 21—29) erweisen sich durch ihre ganze Anlage als zusammengehörig. Jedoch ist von vornherein insofern ein Unterschied zwischen ihnen zu konstatieren, als bei Menon nur die Zeit des fertigen Charakters, bei Proxenos dagegen, ähnlich wie bei Kyros, auch die Zeit des werdenden Charakters berücksichtigt ist (§ 16 und 17 bis *πράξαι).* Schon als Jüngling, so erzählt Xenophon, war Proxenos von Tatendrang erfüllt, und um denselben befriedigen zu können, suchte er den Unterricht des Leontiners Gorgias auf, dem er dafür, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, eine Geldsumme bezahlte. Nachdem er sich durch dessen Lehre hinreichend befähigt glaubte, sowohl zu herrschen als auch im Verkehr mit den Mächtigsten *μὴ ἡττᾶσθαι εὐεργετῶν,* beteiligte er sich an der Expedition des Kyros, ohne freilich von der eigentlichen Bedeutung derselben Kenntnis zu haben.[30]) Von diesem Punkte an setzt die Schilderung des fertigen Charakters ein, und zugleich beginnen die Konkordanzen mit der Charakteristik des Menon. Auch von diesem wissen wir, dass er den Unterricht des Gorgias genossen hat, aber von Xenophon wird dies offenbar absichtlich verschwiegen, um jenen nicht für einen so sehr missratenen Schüler verantwortlich zu machen. Dass dies die allein richtige Auffassung der Sache sei, ergiebt sich aus einer Vergleichung folgender Sätze, die zugleich einen Einblick in die stilistische Kunst des Schriftstellers gewähren:

Proxenos (§ 17).	**Menon (§ 21).**
καὶ ᾤετο κτήσεσθαι	*δῆλος ἦν*
ὄνομα μέγα καὶ	*ἐπιθυμῶν μὲν πλουτεῖν ἰσχυρῶς,*
δύναμιν μεγάλην καὶ	*ἐπιθυμῶν δὲ ἄρχειν, ὅπως*
	πλείω λαμβάνοι,
χρήματα πολλά.	*ἐπιθυμῶν δὲ τιμᾶσθαι, ἵνα*
	πλείω κερδαίνοι.

In beiden Lemmata entsprechen sich chiastisch die Ausdrücke *ὄνομα μέγα* und *τιμᾶσθαι, δύναμιν μεγάλην* und *ἄρχειν, χρήματα πολλά* und *πλουτεῖν ἰσχυρῶς.* Daraus folgt dasselbe Grundstreben für beide Feldherrn, mithin aber auch die Voraussetzung derselben Bildung für beide, denn Proxenos glaubte ja durch den Unterricht des Gorgias die Befähigung gewonnen zu haben, sowohl zu herrschen als auch mit den Mächtigsten im Wohltun zu wetteifern, was doch nicht ohne *χρήματα πολλά* möglich war. Aber freilich wollten die Sophisten der älteren Generation, zu welchen auch Gorgias gehörte, eine höhere Lebensstellung nicht durch schlechte und ungerechte Mittel erreicht wissen, und darum eben gilt nur Proxenos dem Xenophon als wirklicher Schüler des Gorgias, weil er *σὺν τῷ δικαίῳ καὶ καλῷ* nach dem vorgesteckten Ziele strebte, während

[29]) Mem. III, 1, 6 *τὸν στρατηγὸν εἶναι χρὴ . . . . φιλόφρονά τε καὶ ὠμόν.* Vergl. auch Kyr. I, 6, 24

[30]) Anab. III, 1, 10.

Menons Entartung sich darin zeigt, dass das Streben nach Reichtum bei ihm zur Habsucht wird, die ihn vollständig beherrscht, und zu deren Befriedigung ihm kein Mittel zu schlecht ist.

So ist also in den beiden Charakteristiken nicht etwa der Gegensatz von *νόμος* und *φύσις* zum Ausdruck gebracht, wie man gemeint hat, sondern von *δικαιοσύνη* und *ἀδικία*. Daneben aber hat Xenophon an seinem Freunde Proxenos zeigen wollen, wie sehr der Unterricht des Sokrates dem der Sophisten und speziell des Gorgias überlegen war. Das lehrt schon die Betonung des *ἀργύριον*, welches Proxenos dem Gorgias zahlte, während Sokrates den Unterricht unentgeltlich erteilte. Noch mehr aber beweist es der kritische Massstab, den Xenophon an die Fähigkeiten seines Freundes legt. Während Proxenos sich einbildete in dem Unterrichte des Gorgias die Kunst des Herrschens gelernt zu haben, erklärt Xenophon (§ 19), dass er überhaupt niemals imstande gewesen sei, seinen Soldaten Furcht oder Ehrfurcht einzuflössen, und im Gegensatz zu den reichhaltigen Belehrungen des Sokrates über die Feldherrnkunst hebt er es tadelnd hervor, Proxenos habe es *πρὸς τὸ ἀρχικὸν εἶναι καὶ δοκεῖν* für genügend erachtet, *τὸν μὲν καλῶς ποιοῦντα ἐπαινεῖν, τὸν δὲ ἀδικοῦντα μὴ ἐπαινεῖν.* So liess Xenophon die Weisheit seines geliebten Lehrers über das Scheinwissen der Sophistik triumphieren.

(Fortsetzung folgt an anderer Stelle)

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1. Christliche Religionslehre										
a. evangelische . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
b. katholische	3		2			2				7
2. Deutsch und Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26
3. Latein	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
4. Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
5. Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
6. Englisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	2	2		4
7. Hebräisch (wahlfrei) . . .	—	—	—	—	—	—	2	2		4
8. Geschichte und Erdkunde	2	2	2, 2 } 4	2, 1 } 3	2, 1 } 3	3	3	3	3	26
9. Rechnen und Mathematik .	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
10. Naturbeschreibung . . .	2		2	2	—	—	—	—	—	6
11. Physik und Elemente der Chemie und Mineralogie . .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
12. Schreiben	2		1			—	—	—	—	3
13. Zeichnen (von IIb an wahlfrei)	—	2	2	2	2		2			10
14. Singen	2		2							4
15. Turnen	In 4 Gruppen zu je 3 Stunden.									12

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

Schuljahr 1904 1905.*

№	Lehrer.	Ord.	I A.	I B.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	Sa.
1	Direktor Prof. Dr. **Fauth.**	I A.	3 Deutsch 2 Religion	2 Religion	2 Religion	Sommer 2 Latein Winter 2 Religion						11
2	Oberlehrer Prof. Dr. **Frick.**	II B.	3 Geschichte	3 Geschichte	3 Geschichte	5 Latein 6 Griechisch						20
3	Oberlehrer Prof. **Volckmar.**	II A.			7 Latein 6 Griechisch	3 Deutsch 3 Geschichte u. Geograph.		1 Geograph.				20. dazu Bibliothek
4	Oberlehrer Prof. **Krüger.**		3 Französ. 2 Englisch (I A. u. I B.)	3 Französ.	2 Englisch					3 Deutsch 2 Geograph.	4 Deutsch 2 Geograph.	21
5	Oberlehrer Dr. **Rassfeld.**		7 Latein 6 Griechisch		3 Deutsch		6 Griechisch					22
6	Oberlehrer **Schurig.**	I B.		7 Latein 6 Griechisch 3 Deutsch		3 Französ.						19 und 8 Turnen-27
7	Oberlehrer Dr. **Menzel.**		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	2 Physik	2 Naturkunde					22 u. phys. Kabinett
8	Oberlehrer **Schumacher.**	III A.	2 Hebräisch		2 Hebräisch 3 Französ.	Sommer 2 Religion Winter 2 Latein	8 Latein 2 Religion 2 Geschichte 2 Französ. 1 Geograph.					24
9	Oberlehrer Dr. **Feustell.**	III B.						6 Griechisch 8 Latein		8 Latein		22 und 3 Turnen-25
10	Wissenschaftl. Hilfslehrer **Plath.**	IV.		2 Hebräisch				2 Französ.	8 Latein 4 Französ.			14. im Wint. 12
11	Wissenschaftl. Hilfslehrer **Zimmer.**	VI.					2 Deutsch	2 Religion			8 Latein 3 Religion	15. im Wint. 12
12	Kand. Dr. **Haack.** (Im Sommer.)					4 Mathem.	3 Mathem.	3 Mathem. 2 Naturgeschichte	4 Mathem. 2 Naturkunde	2 Naturgeschichte	2 Naturgeschichte	22 und 3 Turnen-25
13	**Knufinke,** Lehrer am Gymnasium.	V.						2 Deutsch 2 Geschichte	2 Religion 3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geograph. 1 Schreiben	2 Religion 4 Rechnen 2 Schreiben (V. u. VI.)	4 Rechnen	26. im Wint. 25
14	Kath. Religionslehrer Kaplan **Menne.**		2 Religion (I A.–II B.)					2 Religion (III A.–IV.)		3 Religion (V.–VI.)		7
15	Zeichenlehrer Baugewerkschul-Oberlehrer **Wölfer.**		2 Zeichnen (I A.–III A.)					2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen		8
16	Musiklehrer **Grossjohann.**		2 Chorgesang (I A.–IV.)							2 Gesang (V.–VI.)		4

*) Im Winter trat für Herrn Kand. Dr. Haack in dessen Stunden ein Oberlehrer Dr. Kluth. Im Alumnat trat für Dr. Haack Herr Kand. Alvermann ein, der auch am Gymnasium folgende Stunden übernahm: 3 Religion in VI, 2 Französisch in IIIb, 1 Schreiben in IV und 2 Deutsch in IIIb.

3. Übersicht über die durchgenommenen Lehrpensa.

Ober-Prima.

Deutsch: Aufsätze von Schiller. Aufsätze aus Deycks' Lesebuch. Iphigenie von Goethe. Philos. Propädeutik. — Literaturgeschichte von Goethe an.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Die Wurzel aller Bildung ist bitter. 2. Auch im kleinen gilt es Ehre zu gewinnen. 3. Schau in dich, schau um dich, schau über dich. 4. Inhaltsangabe von Schillers akademischer Antrittsrede. 5. Was ist der Menschen Klugheit, wenn sie nicht auf jener Willen droben achtend lauscht! 6. Die Quellen des Gehorsams. 7. Es bildet ein Charakter sich im Strom der Welt. 8. Abiturientenarbeit: Wie wird Iphigenie bei Goethe aus einer schönen Seele zur Heldin?

Latein: Tacitus Annalen lib. IV, VI, XIV, XV mit Auswahl; Germania. Cicero V. Rede gegen Verres. Livius extemp. Horaz lib. III und IV. Einiges aus den Satir. Epist. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten.

Griechisch: Plato Apologie, Kriton. Phaedon zum geringeren Teil. Homer Jlias lib. XIII.—XXIV. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen in das Deutsche und umgekehrt.

Französisch: Lektüre: De l' Allemagne par Madame de Staël.

Englisch: Lektüre Scott: Tales of a Grandfather.

Hebräisch: Das schwache Verbum. Genesis 37, 39—50. Einzelne Psalmen.

Mathematik: Kombinatorik. Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz. — Gleichungen höheren Grades, welche sich auf quadrat. zurückführen lassen. Vervollständigung der Trigonometrie und Stereometrie. Perspektivisches Zeichnen. Der Koordinatenbegriff. Grundlehren der Kegelschnitte. Aufgaben aus allen Gebieten der Elementar-Mathematik.

Prüfungsarbeiten, Herbst 1904: Das letzte Glied einer arithmetischen Reihe von 7 Gliedern ist gleich dem vierfachen des zweiten. Die Summe der Glieder ist 77. Wie lautet die Reihe? — Ein Dreieck zu konstruieren aus $a : b = m : n$, $p - q = d$ und $\alpha - \beta = \delta$. — Die Seiten und Winkel eines Dreiecks sollen berechnet werden, wenn gegeben ist $a + b = s$, $h_b + h_a = t$ und ρ. $s = 28$, $t = 24{,}123^0$, $\rho = 4$. — Ein dreiseitiges Prisma, dessen Höhe gleich h cm ist, und dessen Grundfläche ein gleichseitiges Dreieck ist, hat einen Inhalt von Jccm. Wie gross ist die gesamte Oberfläche des Körpers? $J = 12$ ccm, $h = 3$ cm. —
Ostern 1905: I. $xy (x^2 + y^2) = 5 + (x^2 + y^2)$. II. $2 (x^2 - y^2) = 3 xy$. Ein Dreieck zu konstruieren aus $a^2 + b^2 = s^2$. $a : b = m : n$ und Seite c. — Für welche geogr. Breite geht die Sonne am 21. Juni genau im Nordosten auf? — In ein zylindrisches Gefäss soll soviel Wasser gefüllt werden, dass eine später in dasselbe eingetauchte Kugel von der Flüssigkeit soeben bedeckt wird. Wie hoch hat man den Zylinder zu füllen, wenn der Radius der Grundfläche des Zylinders 4 cm, der der einzutauchenden Kugel 3 cm beträgt?

Religion, ev.: Glaubenslehre. Römerbrief. Lieder.

Religion, kath.: 1. Glaubenslehre: Die Lehre von der Heiligung, die Lehre von der Vollendung. 2. Sittenlehre. 3. Hymnen und Psalmen.

Geschichte: Neuere Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Geographische Repetitionen.

Physik: Optik, mathematische Erd- und Himmelskunde.

Unter-Prima.

Deutsch: Literaturgeschichte von Hans Sachs bis Herder. Schillers Wallenstein. Einige dramaturgische Belehrungen. Lessings Laokoon. Gedichte und Aufsätze aus Deycks' Lesebuch. Das Wichtigste zur Aufsatzlehre, sowie Einiges aus der Psychologie.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Der Streit des Achill mit Agamemnon. 2. Warum zögert Wallenstein noch, als alles ihn zum Handeln drängt, und was bedenkt er bei sich? 3. a) Wer nur Geld hat, ist arm. b) Wer ist ein unbrauchbarer Mann? der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann. 4. Die Verhandlung im Zelt des Achill als psychologische Charakterzeichnung betrachtet. 5. Ist's richtig, dass Kleider Leute machen? 6. Die platonische Apologie als Rechtfertigung des Meisters vor dem gebildeten Publikum nachgewiesen. 7. Der goldene Mittelweg (ein Zwiegespräch). 8. Noch unbestimmt. Ausserdem freie Vorträge, z. T. in Verbindung mit Privatlektüre.

Latein: Livius XXIII.—XXX., Cicero Briefe, beides in Auswahl. Horaz Carm. I. bis II. Mehrere Epoden, Satiren, Episteln. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten, mündliches Übersetzen aus Ostermann.

Griechisch: Jlias lib. I.—XII. Plato Apologie und Kriton, Sophokles Trachinierinnen. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen in das Deutsche und umgekehrt.

Französisch: Lektüre: La joie fait peur par Girardin. Jeunesse de Chateaubriand par Chateaubriand.

Englisch: Mit I a. Lektüre Scott: Tales of a Grandfather.

Hebräisch: Das Nomen mit Suffixen. Formenlehre des schwachen Verbums. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische nach Hollenberg. Lektüre historischer Stücke nach Hollenberg.

Mathematik: Planimetrische Aufgaben mit algebr. Analysis, harmonische Teilung. Erweiterung der Lehre von den Gleichungen. Imaginäre und komplexe Zahlen. Trigonometrie und Stereometrie.

Religion, ev.: Kirchengeschichte. Joh. Ev. 1—10. 1. Korintherbrief. Lieder.

Religion, kath.: Kombiniert mit I a.

Geschichte: Vom Beginn des Mittelalters bis zum Westfälischen Frieden. Geographische Repetitionen.

Physik: Mechanik und Akustik.

Ober-Sekunda.

Deutsch: Übersicht über die Entwicklung der deutschen Literatur bis Gottsched. Sprachgeschichtliche Belehrungen. Nibelungen und Walther von der Vogelweide, meist im Urtext. Vorträge über den Inhalt von Gudrun und Parcival. Goethes Hermann und Dorothea. Götz v. Berlichingen. Egmont. Auswendiglernen von Gedichten.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Leben und Treiben an einem Sommerabend in einer deutschen Landstadt vor hundert Jahren (Klassenaufsatz). 2. Der Frühling ist ein starker Held, ein Ritter sondergleichen, — die rote Rose im grünen Feld, das ist sein Wappen und Zeichen. 3. Den Jüngling ziert Bescheidenheit (eine Charakterzeichnung). 4. Gemälde aus den ersten acht Abenteuern des Nibelungenliedes. 5. Wie schildert Walther v. d. Vogelweide? 6. Der Schmeichler. 7. Der Eintrittspreis zu grossem Glück wird oft gezahlt durch Missgeschick (nachgew. an Hermann u. Dorothea) oder: Ein treuer Freund, drei starke Brücken: in Freud und Leid und hinterm Rücken, Gesang 1—4 (Klassenaufsatz). 8. Hermann und Dorothea, ein Spiegelbild deutscher Eigenart (Klassenaufsatz).

Latein: Cicero Laelius. — Sallust bellum Jugurthinum. — Livius XXI. Auswahl. — Vergil. Aeneis I., VII. IX. Auswahl. Haus- und Klassenarbeiten.

Griechisch: Lysias in Eratosthenem. Herodot V.—VII. Auswahl. Homers Odyssee VII.—XXIII. Auswahl. Syntax der Tempora und Modi, Infinitiv, Particip.

Französisch: Chateaubriand, Jtinéraire de Paris à Jérusalem. d'Hérisson, Journal d'un officier d'ordonnance. Alle 4 Wochen eine Arbeit.

Englisch: Grammatik und Lektüre aus Tendering.

Hebräisch: Lautlehre. Formenlehre des starken Verbums und der Nomina. Mündliche und schriftliche Übungen nach Hollenbergs Hebr. Schulbuch.

Mathematik: Gleichungen, besonders quadratische mit mehreren Unbekannten. Planimetrische Konstruktionsaufgaben, Kreisumfang und Inhalt, Lehre vom goldenen Schnitt, Wiederholung der Ähnlichkeitslehre. Trigonometrie.

Religion, ev.: Apostelgeschichte. Alte Kirchengeschichte. Galaterbrief. Jacobusbrief.

Religion, kath.: Kombiniert mit I.

Geschichte: Griechische und römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Geographische Repetitionen.

Physik: Elektrizität und Wärmelehre.

Unter-Sekunda.

Deutsch: Schiller: Tell, Jungfrau von Orleans, Lied von der Glocke. Kleist: Prinz von Homburg. Dichter der Befreiungskriege. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Übungen in freien Vorträgen über Gelesenes.

Latein: 1. Cicero's Reden gegen Catilina I., III., IV. 2. Livius (Auswahl aus der ersten Dekade). 3. Vergil. I. und II. Auswahl. Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, Abschluss der Verbalsyntax. Wöchentlich schriftliche Arbeiten.

Griechisch: 1. Xenophons Anabasis Bch. III. u. IV. 2. Homers Odyssee Bch I.—VI. Auswahl. Syntax des Nomens, sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Formenlehre. Wöchentlich schriftliche Übersetzungen ins Griechische.

Französisch: Ploetz-Kares. Auswahl der praktisch wichtigsten syntaktischen Gesetze aus allen Gebieten, insbesondere über die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Participien, des Gerundiums und über die Fürwörter. Vergleichungssätze und Negationen. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. André Lauric: Mémoires d'un Collégien.

Mathematik: Gleichungen I. und II. Grades. Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Flächenberechnung geradliniger Figuren und des Kreises, Lehre von der Ähnlichkeit, Konstruktionsaufgaben.

Religion, ev.: Ausgewählte Stellen des A. T. Matthäus-Evangelium. Katech. Lieder.

Religion, kath.: Kombiniert mit I.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches.

Physik: Anfangsgründe der Chemie, Magnetismus und Elektrizität.

Ober-Tertia.

Deutsch: Gelesen: Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche für IIIa von Bellermann-Suphan. Ausserdem Körner's Zriny und Kolberg von Heyse. Alle 4 Wochen ein deutscher Aufsatz. Auswendiglernen von Gedichten. Freies Nacherzählen kleinerer Geschichten. Das Notwendigste aus der Wortbildungslehre.

Latein: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Mündliches Übersetzen nach Ostermann, Teil IV, 1. Wöchentlich eine schriftliche Haus- oder Klassenarbeit. Caesar de bello G. V., 24 ff. VI., 11—28. De bello civ. III., 41 ff. Einführung in die poetische Lektüre. Gelesen aus Ovid I.—IV.

Griechisch: Verba auf μι und unregelmässige Verba nach den Tabellen aus Kaegi's Grammatik. Xenophons Anabasis lib. I. und II. mit Auswahl.

Französisch: Unregelmässige Zeitwörter. Gebrauch von avoir u. être zur Bildung der umschriebenen Zeiten. Sprech- u. Rechtschreibeübungen. Alle 4 Wochen eine schriftliche Haus- oder Klassenarbeit.

Mathematik: Multipl. und Division mit Polynomen. Wiederholung der Bruchrechnung. Erweiterung des Pensums der IIIb. Proportionen. Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen. Kreislehre. Vergleichung des Flächeninhalts bis Pythagor. Lehrsatz. Verwandlungs- und Teilungsaufgaben. Dreieckskonstruktionen.

Religion, ev.: Geschichte des Reiches Gottes im Neuen Testament. Leben Luthers. Repetitionen des Katechismus und des Kirchenliedes. Im Anschluss daran ein Abriss der Geschichte desselben.

Religion, kath.: 1. Die Lehre von den Gebeten und Sakramenten. 2. Die Lehre von den hl. Zeiten und hl. Handlungen.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen. Physikal. Erdkunde Deutschlands. Die deutschen Kolonien.

Physik: Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Mechanik und Wärmelehre.

Unter-Tertia.

Deutsch: Deutsches Lesebuch von Bellermann-Suphan. Blumenlese. Abriss der deutschen Grammatik. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Belehrung über die poetische Form, soweit zur Erläuterung des Gelesenen nötig. Auswendiglernen von Gedichten. Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung des grammatischen Pensums von IV.—VI. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

Latein: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Mündliches Übersetzen nach Ostermann, Teil IV, 1. Abteilung. Wöchentliche Haus- oder Klassenarbeit. Caesar I., 1—29; II.—IV. 4 schriftliche Übersetzungen ins Deutsche. Einführung in die Ovid-Lektüre.

Griechisch: Regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschliesslich. Einige syntaktische Regeln im Anschluss an den Lehrstoff. Wöchentlich eine kurze schriftliche Arbeit in der Klasse.

Französisch: Durchübung der regelmässigen Konjugation, auch in Verbindung mit Fürwörtern.

Mathematik: Wiederholung des vorjährigen Pensums. Die Grundrechnungen mit absoluten und algebraischen Zahlen. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Sätze vom Dreieck, Viereck und Kreise, Sehnen und Tangenten, Konstruktionsaufgaben.

Religion, ev.: Das Reich Gottes im Alten Testamente. Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten nach einem biblischen Lesebuch. Belehrung über das Kirchenjahr und die gottesdienstlichen Ordnungen. Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes, einiger Kirchenlieder und Psalmen. Wiederholungen.

Religion, kath.: Kombiniert mit III a.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom ersten Zusammentreffen der Deutschen mit den Römern bis zum Ausgange des Mittelalters. Wiederholung der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen. Länderkunde der aussereuropäischen Erdteile.

Naturgeschichte: Besprechung einiger wichtiger Kryptogamen-Pflanzen, einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, ausländische Nutzpflanzen, Pflanzen- und Tiergeographie. Kurze Übersicht über das gesamte Tierreich.

Quarta.

Deutsch: Grammatik: Der zusammengesetzte Satz. Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibeübungen. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Auswendiglernen von Gedichten. Lesebuch von Bellermann III. Teil.

Latein: Grammatik: Wiederholung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Casuslehre. Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre im Anschluss an Musterbeispiele und die Lektüre. Übungen im Konstruieren, besonders Acc. c. Inf., Partic. und Nebensätze. Lektüre: Lebensbeschreibungen griechischer und römischer Helden nach Ostermann-Müller. Vorbereitung im ersten Halbjahr in der Klasse, später auch zu Haus. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit, zuweilen statt dessen eine Hausarbeit. Übersetzungen ins Deutsche.

Französisch: Ploetz-Kares, Elementarbuch Lect. 1—34, alle 8 oder 14 Tage eine schriftliche Arbeit (häusliche und Klassenübersetzungen), Extemporalien und Diktate.

Mathematik: a. Planimetrie: Die Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Konstruktionsaufgaben. b. Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Prozente und Zinsrechnung.

Religion, ev.: Ausgewählte Lektüre aus dem Alten und Neuen Testament nach dem bibl. Lesebuch. Erklärung der 3 ersten Hauptstücke. Sprüche, Kirchenlieder. Einteilung der Bibel.

Religion, kath.: Kombiniert mit III.

Geschichte und Erdkunde: Griechische Geschichte und römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Lehrbuch von Jäger. Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Lehrbuch von Daniel.

Naturgeschichte: Besprechung schwierigerer Pflanzenfamilien. Gliedertiere, insbesondere Insekten.

Quinta.

Deutsch: Der einfache, erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst Zeichensetzung. Wöchentliche Diktate oder schriftliche Nacherzählungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Auswendiglernen von 6 neuen Gedichten und Vortragen derselben.

Latein: Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Deponentia. Unregelmässige Formenlehre. Accus. c. Inf., part. conj., ablat. absol. Einzelne syntaktische Regeln. Städtenamen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Rechnen: Zeitrechnung. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Übungen mit benannten Dezimalzahlen.

Religion, ev.: Biblische Geschichte des Neuen Testaments nach Zahn. Wiederholung des ersten Hauptstücks und Erlernung des zweiten Hauptstücks mit Erklärungen. Sprüche und Erlernung von 4 neuen Kirchenliedern.

Religion, kath.: 1. Die Lehre von den Gebeten und Sakramenten. 2. Mit Auswahl: Erzählungen aus dem Alten Testament. 3. Lieder und Gebete. 4. Das Kirchenjahr.

Erdkunde: Deutschland und die angrenzenden Länder Mitteleuropas. Kartenzeichnen.

Naturgeschichte: Besprechung leichterer Pflanzenfamilien. Besprechung wichtiger Wirbeltiere; Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

Sexta.

Deutsch: Redeteile, Deklination und Konjugation, Unterscheidung der schwachen und starken Formen. Lehre vom einfachen Satz und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Wöchentlich 1 Diktat. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Erlernen von 6 Gedichten.

Latein: Formenlehre mit strengster Beschränkung auf das Regelmässige und mit Ausschluss der Deponentia. Mündl. u. schriftl. Übersetzen aus Ostermann. Ableitung elementarer, syntaktischer Regeln aus dem Gelesenen über Orts- und Zeitbestimmungen, abl. instrum. ut, ne, cum. Einprägung des Wortschatzes der Lektüre. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit in der Klasse, daneben ab und zu eine häusliche Arbeit.

Rechnen: Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, benannten und unbenannten. Die deutschen Münzen, Masse und Gewichte nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen.

Religion, ev.: Biblische Geschichte des Alten Testaments nach Zahn. Vor den Hauptfesten die Festgeschichten. Durchnahme und Erlernung der 10 Gebote mit Erklärung. Erlernen von Sprüchen und 4 Kirchenliedern.

Religion, kath.: Kombiniert mit V.

Erdkunde: Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa.

Naturgeschichte: Beschreibung grösserer Blütenpflanzen im Sommer; im Winter Säugetiere und Vögel.

Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 1904: 208, im Winter 1904/05: 207 Schüler.

Von diesen waren befreit:	Vom Unterricht überhaupt	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 19,	im W. 14
Aus anderen Gründen	„ „ —,	„ „ —
zusammen	im S. 19,	im W. 14
also von der Grundzahl der Schüler	„ „ 9,1 %	„ „ 6,6 %

Ausserdem waren auf 1, 2 oder 3 Monate auf Grund ärztlichen Zeugnisses befreit 2 Schüler; wegen Entferntwohnens von 1 bezw. 2 Wochenstunden 2 Schüler.

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von dieser gehörten 38, zur grössten 54 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich 12 Turnstunden angesetzt; es erteilten ihn im Sommer und Winter Oberlehrer Schurig (1. und 2. Abt.), Dr. Fenstell (3. Abt.) und Dr. Haack (4. Abt.) im Sommer, Dr. Kluth im Winter.

Ausserdem fanden im Sommer und Winter wöchentlich zweimal freie Turnabende bezw. Nachmittagturnen statt, wobei Vorturner- bezw. Zöglingsabteilungen unterwiesen wurden.

---

4. Verzeichnis der am Gymnasium eingeführten Schulbücher.

1. **Evangelische Religionslehre:** Biblisches Lesebuch von Völcker-Strack (IV—II b). — Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers (VI—I). — Zahns biblische Historien für evangelische Schulen; bearbeitet von Giebe. Düsseldorf, Bagel (VI—IV). Handbuch der evangelischen Religionslehre. Zum Gebrauche an höheren Schulen nach den neuesten Lehrplänen; bearbeitet von Dr. F. Christlieb. Leipzig, G. Freytag (III b—I).

2. **Katholische Religionslehre:** Katholischer Katechismus für das Bistum Paderborn. Paderborn, Junfermann 1894 (VI—IV). — Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien, von Dr. Th. Dreher. München, Oldenburg (III—I). — Biblische Geschichte für katholische Volksschulen. Von Dr. J. Schuster. Neu bearbeitet von G. May. Freiburg i. Br. (VI—IV).

3. **Deutsch:** Blumenlese aus deutschen, römischen und griechischen Dichtern. Höxter, O. Buchholtz (VI—I). — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten von Evers und Walz (VI—IV). — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausgegeben von Bellermann, Imelmann, Jonas, Suphan. Berlin, Weidmann. 4 Teile (III b—III a). Dazu als Anhang: Abriss der deutschen Grammatik. — Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Schulen von Dr. F. Deycks, bearbeitet von Dr. K. Kiesel. Leipzig, Bädeker (I). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauche in den preussischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Minist. der geistlichen p. p. Angelegenheiten. Berlin, Weidmann (VI—I).

4. **Latein:** Ellendt-Seyfferts Lateinische Grammatik. Neu bearbeitet von Dr. M. A. Seyffert und Dr. W. Fries. Berlin, Weidmann (II b—I). — Lateinische Schulgrammatik von H. J. Müller. Ausgabe B (III b—III a). — Lateinisches Übungsbuch von Ostermann-Müller. Leipzig, Teubner (VI—I a).

5. **Griechisch:** Kurzgefasste griechische Schulgrammatik von Kaegi. Übungsbuch, Teil I. Kaegi (III b), Teil II (III a). Griechische Schulgrammatik von Dr. E. Koch. Leipzig, Teubner (II—I a).

6. **Französisch:** Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französ. Sprache. Elementarbuch. Berlin, F. A. Herbig. II. Ausg. E. für Gymnasien (IV—III b). — Übungsbuch E. und Sprachlehre von III a ab.

7. **Englisch:** Kurz gefasstes Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. Fritz Tendering. Berlin, Gärtners Verlagsbuchhandlung 1896 (II a—I).

8. **Hebräisch:** Hebräisches Schulbuch. Von J. Hollenberg. Berlin, Weidmann.

9. **Geschichte und Erdkunde:** Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. Von Oskar Jäger. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (IV). Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Prof. Dr. Gottfr. Eckertz. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (III b—II b). — Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen von Wilh. Herbst. — I. Alte Geschichte. Ausgabe für Gymnasien von Oskar Jäger (II a). II. Geschichte des Mittelalters (I b). III. Neuere Geschichte. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (I a). — Putzgers Historischer Schulatlas. — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, von Prof. Dr. H. A. Daniel. Halle a. S., Waisenhaus (VI—I). — E. Debes Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen, in Karten. Leipzig, H. Wagner und E. Debes (VI—V). — Schulatlas über alle Teile der Erde. Herausgegeben und bearbeitet von C. Dierke und E. Gäbler. Braunschweig, G. Westermann (IV—I).

10. **Rechnen und Mathematik:** Die Elementar-Mathematik für den Schulunterricht, bearbeitet von Prof. Dr. Ludw. Kambly. I. Teil. 1. Arithmetik und Algebra (III b—I a). Ausgabe für Gymnasien. Neu bearbeitet von Dr. H. Langguth. — Kambly-Roeder: 2. Planimetrie (IV—I a), 3. Trigonometrie (II a—I a), 4. Stereometrie (I b). Verlag von Ferd. Hirt, Breslau. — Reidt: 5. Aufgaben-Sammlung zur Arithmetik und Algebra (III b—I a). Grotesche Buchhdlg., Berlin. — Heine und Westrick: 6. Rechenbuch nebst Aufgaben zur ersten Einführung in die Geometrie (VI—IV). Münster i. W., Aschendorfsche Buchhdlg. — C. Bremiker: 7. Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit 5 Dezimalstellen (II b—I a). Berlin, Weidmannsche Buchhdlg.

11. **Naturbeschreibung und Physik:** Koppe, Anfangsgründe der Physik. Ausg. A. Essen, Bädeker (III a—I). — Wossidlo, Leitfaden der Botanik, Leitfaden der Zoologie. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. (IV, V und VI).

12. **Singen:** Liederschatz für höhere Schulen. 3. Teil. Lieder für vierstimmigen gemischten Chor. Von K. Günther und G. Noack. Herford, G. Noack (IV—I).

Für die Lektüre der fremdsprachlichen Schriftsteller (Latein, Griechisch, Französisch, Englisch) werden die von den Schülern zu gebrauchenden Schriftsteller-Ausgaben für jeden einzelnen Fall bestimmt.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

Berlin, 18. April 1904. Hinweis auf die Vorteile des Fussbodenanstriches mit Ölpräparaten.

Münster, 12. Juli 1904. Hinweis auf das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier.

Berlin, 12. Juli 1904. Vorschrift für den Fall, dass sich Schulamtskandidaten um ausgeschriebene Stellen bewerben.

Münster, 4. August 1904. An Stelle des in Ruhestand getretenen Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Dr. Rothfuchs ist Provinzialschulrat Dr. Schwertzell getreten.

Berlin, 9. August 1904. Bearbeiter von Anstaltsgeschichte sollen sich in Verbindung setzen mit der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Münster, 24. Sept. 1904. Bericht über die Beobachtungen bei den Revisionen des Zeichenunterrichts.

Münster, 22. Okt. 1904. Hinweis auf den deutschen Konversationsklub in Paris.

Berlin, 2. Dez. 1904. Hinweis auf die Wichtigkeit der kleineren deutschen Übungsarbeiten.

Berlin, 15. Dez. 1904. In den wissenschaftlichen Beilagen der Schulprogramme sollen deutsche Handschriften des Mittelalters, die sich in den Anstaltsbibliotheken befinden, beschrieben werden.

Münster, 8. Nov. 1904. Ferienordnung für 1905.

1. Schluss des Schuljahres 1904: Dienstag, den 4. April 1905. Anfang des Schuljahres 1905: Mittwoch, den 26. April 1905.
2. Pfingstferien: Schluss des Unterrichts: Freitag, den 9. Juni 1905, Anfang des Unterrichts: Dienstag, den 20. Juni 1905.
3. Hauptferien: Schluss des Unterrichts: Mittwoch, den 9. August 1905, Anfang des Unterrichts: Donnerstag, den 14. September 1905.
4. Weihnachtsferien: Schluss des Unterrichts: Freitag, den 22. Dezember 1905, Anfang des Unterrichts: Dienstag, den 9. Januar 1906.
5. Osterferien: Schluss des Schuljahres 1905: Donnerstag, den 5. April 1906.

Geschenkt wurde als Prämie für Schüler von Sr. Majestät dem Kaiser und König ein Exemplar von Wislicenus „Deutschlands Seemacht". — Der Anstaltsbibliothek wurden vom Herrn Minister geschenkt: 1. A general view of the history and organisation of public education in the German Empire. 2. Strassburger Goethevorträge. 3. Wehrkraft durch Erziehung. 4. Kawerau, Martin Luther.

III. Zur Geschichte der Schule.

1. Im Kuratorium sind Änderungen nicht vor sich gegangen.

2. Lehrer-Kollegium. Abgesehen von kleinen durch vorübergehende Unpässlichkeiten hervorgerufene Störungen mussten im Juli der erkrankte Gymnasiallehrer Knufinke, und im Juli und September der wegen Krankheit beurlaubte Direktor vertreten werden, ebenso etwa 6 Wochen lang vor den Weihnachtsferien der erkrankte Oberlehrer Schurig. Bei Beginn des Schuljahres schieden aus der als Oberlehrer an das Lessing-Gymnasium nach Frankfurt a. M. berufene Kand. Schuster und der als Oberlehrer an die Leibnitzschule nach Hannover berufene Kand. Landwehr. An ihre Stelle traten als Alumnatsinspektoren und wissenschaftl. Hilfslehrer die Herren Kand. Plath und Kand. Zimmer. Zum 1. Okt. schied aus Herr Kand. Dr. Haack, um sein Seminarjahr am Gymnasium zu Wernigerode zu absolvieren. In seine Stelle als Alumnatsinspektor und wissenschaftl. Hilfslehrer trat ein Herr Kand. Alvermann. Die durch den Tod des Herrn Prof. Dr. Feldner frei gewordene Oberlehrerstelle übernahm Herr Oberlehrer Dr. Kluth, der bis dahin Oberlehrer am Realprogymnasium zu Langensalza gewesen war. An Stelle des Ostern 1904 ausgeschiedenen Herrn Oberlehrer Scheffler trat Herr Oberlehrer Dr. Feustell, der bis dahin Oberlehrer am Progymnasium in Striegau war. Durch Patent vom 14. Februar 1905 wurden die Oberlehrer Volckmar und Krüger zu Professoren ernannt.

3. Die Ferien verliefen in den im vorigen Jahresbericht mitgeteilten Grenzen. — Die Turnfahrt fand am 28. Juni bei schönstem Wetter statt.

4. Feiern. Bei der jährlichen Totenfeier hielt die Gedächtnisrede Herr Oberlehrer Dr. Feustell. Es wurde gedacht der verstorbenen Schüler Netheim, Paradies, v. Viebahn und Karl Bögehold. Am 27. Januar fand in üblicher Weise im Festsaal des Gymnasiums die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs statt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Menzel über das Kyffhäuser-Denkmal. Der Unterprimaner Schomburg erhielt als Prämie: „Wislicenus, Deutschlands Seemacht". Am 29. Januar gab der Gymnasial-Musikverein sein jährliches Konzert, in welchem klassische Musik zum Vortrag kam.

5. Revisionen: vacat.

6. Reifeprüfungen fanden statt unter dem Vorsitz des zum stellvertretenden Kommissar ernannten Direktors Dr. Fauth am 28. September 1904 und unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Dr. Schwertzell am 24. und 25. März 1905. Über das Ergebnis siehe Abschnitt IV, 3. Die feierliche Entlassung der Abiturienten durch den Direktor fand statt am 27. März. Die Abschiedsrede hielt der Abiturient Schubart über das Thema: Der bildende Wert der Geschichte. Für den besten Abiturienten-Aufsatz erhielten die Abiturienten Schubart und Gockel als Prämie aus der Glaserstiftung: Bielschofsky, Goethes Leben und Schillers Werke.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1904.

	I a.	I b.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1904	23	22	25	32	21	28	21	15	22	209
2. Abgang Ostern 1904 . . .	21	3	5	4	1	4	—	—	1	39
3. Zugang:										
a) durch Versetzung } Ostern	14	20	26	19	20	16	15	18	—	134
b) durch Aufnahme } 1904	2	1	7	6	5	1	1	3	12	38
4. Frequenz Anfang 1904 . .	18	26	33	27	26	22	20	21	18	208
5. Zugang Sommer 1904 . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Abgang Herbst 1904 . . .	1	1	—	3	1	2	2	1	1	12
7. Aufnahme Herbst	1	—	1	1	2	3	1	1	1	11
8. Frequenz Anfang Winter 1904/1905	19	25	34	25	26	23	19	21	15	207
9. Zugang Winter 1904/1905	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
10. Abgang Winter 1904/1905	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
11. Frequenz 1. Februar 1905	19	25	34	25	25	24	19	21	15	207
12. Durchschnittsalter a. 1. Febr. 1905 nach Jahr und Monat	20,10	18,10	17,10	16,10	15,5	14,6	13,6	12,2	11,4	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Israel.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Zu Beginn des Sommers 1904 . . .	156	40	—	12	103	79	26
2. Zu Beginn des Winters 1904/1905	157	39	—	11	102	82	23
3. Am 1. Februar 1905	156	40	—	11	102	82	23

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten Ostern 1904: 33 Schüler, wovon 5 zu einem praktischen Beruf übergingen.

3. Übersicht über die Abiturienten.

No.	Namen	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters.	Auf der Schule Jahre	in I	in Ia	Beruf oder Studium	Bemerkungen.
					Herbst 1904.					
360	Albert Wurth	24. I. 80	Niederrüttenscheid	kath.	Gutsbesitzer zu Niederrüttenscheid	3	$2^1/_2$	$1^1/_2$	Landwirtschaft	vorher Privatunterricht.
					Ostern 1905.					
361	Alwin Gockel	17.VIII.82	Lüchtringen	kath.	† Bauunternehmer z. Höxter	7	1	1	Baufach	
362	Franz Kaiser	18.VIII.84	Höxter	„	Landmesser zu Höxter	9	2	1	Archivfach	
363	Otto Krekeler	11.VIII.84	Höxter	ev.	Fabrikbesitzer zu Höxter	9	3	1	Medizin	
364	Wilhelm Lehmann	7. VII. 82	Strauch i. S.	„	Pastor zu Strauch	3	2	1	Theologie	vorher Gymnasium zu Eisenberg und Halle a. S.
365	Ernst Lipphardt	10. III. 85	Rauxel i. W.	kath.	Bahnhofswirt zu Rauxel	5	2	1	Jura	vorher Rektoratschule zu Castrop.
366	Werner Nolting	8. VII. 84	Hannover	ev.	Eisenbahn-Rechnungsrevisor zu Hannover	3	2	1	Philologie	vorher Kaiser Wilhelms-Gymn. zu Hannover.
367	Karl Richtering	29. V. 85	Burgdamm b. Bremen	„	Kaufmann zu Burgdamm	3	2	1	Kunstgeschichte	vorher Gymn. zu Bremen.
368	Friedrich Schubart	22 VI. 85	Frankfurt a. M.	„	Musiklehrer zu Bremen	3	2	1	Mathematik	vorher Gymn. zu Bremen.
369	Arnold Theopold	25. IV. 84	Blomberg i. Lippe	„	Brauereibesitzer z. Blomberg	4	2	1	Jura	vorher Gymn. zu Detmold und Lemgo.
370	Hermann Wiepen	26. V. 87	Hattingen	„	Gerichtssekretär zu Brakel	3	2	1	Jura	vorher Gymn. zu Schalke.
371	Otto v. Wobeser-Warnstedt	29. VII. 86	Neisse	„	Amtsgerichtsrat zu Höxter	3	2	1	Offizier	vorher Pädagogium zu Godesberg.

V. Lehrmittel.

1. Lehrerbibliothek. Geschenkt wurde von einem hohen Kultusministerium: Kawerau, M. Luther; Scheuckendorff, Wehrkraft durch Erziehung; Strassburger Goethe-Vorträge; Lexis, history of public education in the German Empire. — Vom Verfasser: Schelling, die Odyssee in 8zeiligen Strophen. — Vom Verleger: Schiller, Geschichte der Pädagogik; Praktische Pädagogik. — Vom hiesigen Magistrat: Jostes, westfälisches Trachtenbuch; Verwaltungsbericht 1903/04. — Von Herrn Direktor Fauth: Heinzelmann, Geschichte der Erfurter Akademie. — Von Herrn Professor Frick: Stegmann, Porzellanfabrik Fürstenberg.

Angeschafft wurden: Bursians Jahresberichte. — Neue Jahrbücher für Philologie. — Zentralblatt für das höhere Unterrichtswesen. — Deutsche Literaturzeitung. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins. — Jahresbericht der romanischen Philologie. — Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. — Köpke-Matthias, Monatsschrift für höheres Schulwesen. — Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 61. — Historisch-geographisches Register dazu. — Archäologischer Anzeiger. — Geographischer Anzeiger. — Rethwisch, Jahresbericht 1903. — Baumgarten, neue Bahnen. — Willmann, Didaktik als Bildungslehre. — Lexis, höhere Lehranstalten. — Rausch, Schülervereine. — Westfälisches Urkundenbuch VII, 4. — Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens. Steinfurt. — Schlickmann, Westfalens merkwürdige Bäume. — Hohenzollern-Jahrbuch 1904. — Kretschmer, historische Geographie von Mittel-Europa. — Lamprecht, deutsche Geschichte VI, VII, 1. — Hausrath, Luthers Leben. — Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft. — Schulz, Leben Hadrians. — Gardthausen, Augustus und seine Zeit. — Schanz, Geschichte der röm. Literatur IV, 1. — Gruppe, griech. Mythologie II, 2. — Curie, Untersuchungen. — Schmidt, Kathodenstrahlen. — Encyclopädie der Mathematik. — Marti, Handkommentar zum A. T. — Grimm, deutsches Wörterbuch. — Thesaurus linguae latinae I, 7. II, 6. 7. Jndex. — Kühner-Gerth, griech. Grammatik II, 2. — Goessler, Leukas-Jthaka. — Morf, aus Dichtung und Sprache der Romanen.

2. Schülerbibliothek. Meyer, Huttens letzte Tage. — Faust, das Volksbuch. — Scheiner, Bau des Weltalls. — Mie, Moleküle, Atome, Weltäther. — Nautikus 1903, 1904. — Kampschulte, Chronik der Stadt Höxter. — Hachtmann, Akropolis von Athen. — Schulze, röm. Grenzanlagen. — Höck, Herodot und sein Geschichtswerk. — Erffa, Reise- und Kriegsbilder. — Bismarck-Denkmal. — Dose, Frau Treue. — Ludwig, zwischen Himmel und Erde. — Biedenkapp, aus Deutschlands Urzeit. — Meyer, Friedr. L. Jahn. — H. Meyer, Kriege Friedrichs d. Gr. — Hahn, deutsche Charakterköpfe. — Falkenhorst, Pioniere der Kultur in Deutsch-Südwestafrika. — Schalk, Paul Beneke. — Heck, Bilder aus dem Reich der Tiere. — Berdrow, Jahrbuch der Weltreisen III. — Das grosse Welt-Panorama. — Lohmeyer, auf weiter Fahrt. — Thoma, Johannes Gutenberg. — Bahmann, im Siegeslauf. — Schrill, vom braven Schlingel. — Mercator, das Hexenkind. — Roh, der Tiger-Jäger. — Hammer, zur rechten Zeit gerettet. — Clement, das Rebenhäusel. — Steurich, am Nonnenloch. — Ortmann, Friedel der Zwerg. — Dähnhardt, deutsches Märchenbuch. — v. Lilienkron, Kriegsnovellen.

3. Geschichtlich-geographischer Lehrapparat. Killmann, Karte der höheren Lehranstalten in Preussen. — Cybulski, vestitus Graecorum et Romanorum nebst Text. — Lehmann, Festplatz von Olympia. — Rothert, 5 Schlachtenpläne (Leipzig, Waterloo, Königgrätz, Metz, Sedan, Paris). — Eschner, Deutschlands Kolonieen.

4. Münzsammlung. Geschenkt von Herrn Fabrik-Direktor Thiele und dem Untersekundaner Düsing verschiedene Münzen.

5. Zeichenunterricht. Eine Anzahl von Modellen.

6. Physikalisch-naturwissenschaftl. Lehrapparat. 1. Caelo-Tellurium nach Michalitschke nebst Gebrauchsanweisung. 2. Ein Vakuumheber. 3. Eine Tafelwage. 4. Skelette von Testudo graeca und Rana esculenta, aufgeschliffener Nautilus Pompilius. Fuss-Skelett von Equus caballus, Schädel von Bos taurus.

Wie im vorigen so unterstützte uns auch in diesem Jahre Herr Rentner Krekeler in freundlichster Weise durch manche kleinere Reparatur an den Apparaten der Sammlung. Durch Schenkung erhielten wir von ihm einen Interferenzspiegel, einen Rotationsapparat, eine Induktionsspule, ein Modell eines Spiegelsextanten und ein Modell einer Dezimalwage. Ferner schenkten Freybe OII einen Gewichtssatz, Düsing UII eine Säge eines Sägefisches und den Schwanz eines Seeteufels, Gravert und Hornhardt UII mehrere Mineralien, Siegert UI und Empting VI je ein Gehörn, die Klasse Ober-Sekunda ein Modell eines Nonius, Schulze-Dellwig OII ein Hygrometer, Herr Kaplan Menne ein Metronom, ein früherer Schüler der Anstalt, der Bergbaubeflissene Herr Flaccus, eine Mineralien-Sammlung. Allen freundlichen Gebern besten Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Das **Alumnat.** Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1904: 42, im Winter 1904/05: 43. In dem kleinen Alumnat betrug die Zahl der Schüler im Sommer 1904: 15, im Winter 1904/05: 14. Im grossen Alumnat hatten die Inspektion die Herren Kand. Dr. Haack, Plath und Alvermann, im kleinen Alumnat Herr Kand. Zimmer. Auch dieses Jahr wurde wie bisher mehreren Schülern eine Ermässigung des Pensionsgeldes bewilligt. Über die Einrichtung des Alumnats gibt genauen Aufschluss der Prospekt, der auf Verlangen vom Gymnasialdirektor abgegeben wird. Im vorhergehenden Jahre war dem Alumnat von dem verstorbenen Mitglied des Alumnatskuratoriums Herrn Lülwes ein Geschenk von 500 Mk. gemacht worden.

2. Das **Klingemannsche Stipendium** wurde statutengemäss an ein Mitglied der Klingemannschen Familie vergeben.

3. Das **Stipendium aus dem Fonds zur Unterstützung bedürftiger Schüler** wurde im laufenden Jahre an 1 Schüler zu 100 Mk., an 1 Schüler zu 60 Mk. gegeben. Von Geschenken der Abiturienten Dreves (20 Mk.), Mehlburger (25 Mk.), Osthoff (10 Mk.), Niemeyer (30 Mk.), Mohr (10 Mk.), Frankenberg (10 Mk.), Lingner (10 Mk.), Hövelmann (10 Mk.) erhielt die Kasse 125 Mk. Das Kapital betrug am 1. Januar 1904: 7447,70 Mk., gegen 7072 Mk. im vorigen Jahre.

4. Die **Gymnasial-Waisenkasse** erhielt durch Geschenke der Abiturienten Vieth (30 Mk.), Mehlburger (25 Mk.), Hohmann (25 Mk.), Paetz (20 Mk.), Bartels (10 Mk.), Lehmann (20 Mk.), Krapf (10 Mk.) und durch anderweitige Zuwendungen 82 Mk., Summa 212 Mk. Das Kapital betrug am 31. Dezember 1904: 6138,19 Mk., gegen 5914,34 Mk. im vorigen Jahre. Die Zinsen wurden stiftungsgemäss verwandt.

5. **Besondere Zuwendungen.** Für den Vereinshilfsfonds sandten Beiträge die früheren Schüler Krummacher (2 Mk.), E. Neubauer (2 Mk.), Klingender (3 Mk.), Hundertmark (3 Mk.), H. Oppermann (3 Mk.), Rocholl (3 Mk.), Karl Rose (2 Mk.), du Roi (20,92 Mk.), Gottschald (2 Mk.), Schragmüller (5 Mk.), Heyden (3 Mk.), Lincke (5 Mk.), Gerh. Niemann (1,50 Mk.), R. Röchling (10 Mk.), Friedr. Rose (2 Mk.), Neuhaus (1 Mk.), Bönisch (1 Mk.), Alb. Schmidt (3 Mk.), Nordalm (5 Mk.), Timper-Brüssel (2 Mk.), W. Piderit-Cassel (5 Mk.), Ahlemann-Cassel (5 Mk.), Marx-Langfuhr (5 Mk.), Summa 94,42 Mk.

Den freundlichen Gebern wird für ihre Schenkung der herzlichste Dank ausgesprochen; die Rechnungsablage wird jedem einzelnen durch Zirkular zugesandt.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das Schuljahr wird geschlossen Dienstag, den 4. April. Die Schule beginnt Mittwoch, den 26. April 1905, vormittags 8 Uhr.

2. Die neu aufzunehmenden Schüler sind frühzeitig, d. h. vor Ostern anzumelden. Anmeldescheine sind beim Schuldiener Poppe zu erhalten. Vorzulegen sind bei der Anmeldung 1) der Geburtsschein (nicht Taufschein), 2) der Impfschein, 3) das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten höheren Schule; falls der Schüler nur eine Elementarschule oder eine Privatschule besucht hat, bedarf es eines Abgangszeugnisses nicht, solche Schüler müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Diese Prüfung findet Mittwoch, den 26. April, von vormittags 8 Uhr an statt. Schüler, welche von der Obersekunda oder Prima einer anderen höheren Lehranstalt kommen, müssen frühzeitig ein Aufnahmegesuch an den Anstaltsleiter einreichen und die oben angegebenen Papiere einsenden. Abmeldungen von der Schule müssen vor dem 1. April erfolgen, widrigenfalls das Schulgeld für das neue Vierteljahr zu zahlen ist (§ 24 der Disziplinarordnung).

3. Die Wahl einer Wohnung für auswärtige Schüler unterliegt der vorherigen Genehmigung des Direktors (§ 7 der Disziplinarordnung); ist dieselbe vorher nicht eingeholt, so kann sie versagt werden.

Höxter, den 4. April 1905.

Fauth,
Gymnasial-Direktor.

Jahres-Bericht

über das

König Wilhelms-Gymnasium

zu

Höxter a. d. Weser.

39.

Von Ostern 1905 bis Ostern 1906.

Inhalt:

HÖXTER.
Druck von C. D. Flotho.
1906.

1906. Programm-Nummer 434.



Das Schulwesen im Fürstentum Corvey unter oranischer Herrschaft 1803—7.*)

Im Bereiche der heutigen Provinz Westfalen sah es am Ende des 18 Jahrhunderts mit dem Volksschulwesen fast überall sehr traurig aus. P. F. Weddigen, Pastor zu Kleinen-Bremen, zwischen Minden und Bückeburg, schildert in seinem „Westfälischen historisch-geographischen National-Kalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1801“ das Westfälische Landschulwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in folgender Weise: „Und wie waren in jener Periode die Landschulen beschaffen? Was haben sie gewirkt? Bei dieser Frage tritt mir eine Träne der Wehmut ins Auge. Keine Provinz Westfalens hatte an Anlegung zweckmässiger Seminarien gedacht, durch sie künftige brauchbare Lehrer des Volkes zu bilden. Man schien in einigen benachbarten Provinzen die Landschulen wie Asyle für abgedankte Bedienten und Bratenwender anzusehen, welchen, weil man sie sonst nicht unterbringen konnte, von gnädigen Patronen und Kammerjungfern diese Stellen zum dürftigen Unterhalt bald mit, bald ohne Schürze, anvertraut wurden. Ein wenig stümperhaftes Lesen (an Schreiben ward selten gedacht) und ein gedankenloses Auswendiglernen des Katechismus war das non plus ultra der Erkenntnis, welche die arme unglückliche Landjugend sich zu verschaffen Gelegenheit hatte. Die Menschen mussten dumm bleiben.“ Vgl. Naarmann in Zeitschrift f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde 61, II, 4 ff. Für das Fürstentum Paderborn wird dies bestätigt durch Richter, Zeitschr. 62, II, 177 ff. Schulwesen in Westfalen am Ende des 18. Jhdts.

Nur wenige Gebiete machten eine Ausnahme, namentlich Münster, wo durch den bekannten Schulmann Bernhard Overberg in wenigen Jahren das Volksschulwesen auf eine Höhe gebracht wurde, die die Bewunderung und den Neid der Nachbarn erregte. „Glückliches Münster“, ruft der obengenannte Weddigen, „bald werden mit gleichen Kräften andere Provinzen Westfalens deinem herrlichen Beispiele folgen“. Die von Overberg in Münster begründete „Normalschule“, eine Vorläuferin der heutigen Seminare, wurde von allen Seiten, auch aus Höxter, besucht, und es galt als besondere Empfehlung bei der Bewerbung um ein Schulamt, dort die Ausbildung erhalten zu haben.

Auch im Fürstentum Corvey, das seit 1794 Ferdinand von Lüning beherrschte, sah es mit dem Volksschulwesen nicht besser aus als anderswo. Redegelt freilich in seiner „Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Ovenhausen“ S. 237 meint, dass zu dieser Zeit (d. h. bei der Säkularisation) die Schulen im ganzen Fürstentum in einem so blühenden Zustande wie nie zuvor gewesen seien. Der Fürstbischof Ferdinand habe sich mit besonderer Vorliebe des Schulwesens angenommen und gleich nach seinem Regierungsantritt eine Schulordnung erlassen. Das stimmt, aber diese Schulordnung teilte das Schicksal so vieler amtlichen Verfügungen: sie blieb auf dem Papiere stehen. Diese Schulordnung, welche die 1765 vom Fürstabte Philipp von Spiegel zum Desenberg erlassene ersetzen sollte, lautete wörtlich: Schulwesen im Fürstentum Corvey.

„Von Gottes Gnaden, Ferdinand, Bischof zu Corvey, des heiligen römischen Reiches Fürst pp., fügen hiermit allen und jedem unserer katholischen Untertanen in Höxter zur schuldigen Nachachtung zu wissen: Schulordnung für die kathol. Schulen 1795.

Ohngeachtet durch mehrmalige wiederholte Verordnung vom 6. November und 3. Dezember 1762, wie auch vom 30. Oktober 1765, denen Eltern so nachdrücklich

*) Ausser den namentlich angeführten Werken sind benutzt die Akten des Kgl. Staatsarchivs in Münster, und der Archive der beiden hiesigen Kirchengemeinden und der Stadt.

als wohlmeinend anbefohlen worden, ihre schulmässigen Kinder zum Unterricht im Christentum in die Schulen zu schicken, so vernehmen Wir dennoch mit nicht wenigem Missfallen, dass diese so ganz zum Wohle der Eltern und ihrer Kinder abzweckende Verordnung nicht nur sehr lau und gleichgültig befolgt werde, sondern ein grosser Teil der Jugend ohne christlichen Unterricht und ohne Kenntniss der Religion, mithin ohne Kenntniss derjenigen Pflichten, die man Gott und seinem Nebenmenschen schuldig ist, wild und ungesittet heranwachse.

Allen guten und christlichen Eltern muss notwendig daran gelegen sein, gehorsame und wohlerzogene Kinder zu haben, mithin die Mittel zu ergreifen, wodurch dieser Endzweck erreicht werden kann. Ihre erste und teuerste Pflicht ist es also, ihren Kindern denjenigen Unterricht im Christentum zu verschaffen, ohne welchen dieselben in keinem Stande und Alter glücklich sein, und ihr Seelenheil befördern können. Nur zu viele traurige Beispiele gibt es, was für unanständige, pflichtvergessene Behandlung Eltern in ihren grauen Jahren von Kindern erdulden müssen, die sie im Unterricht des Christentums und der Religion vernachlässigt und nicht zur Schule gehalten haben, und die bei erwachsenen Jahren durch Ausschweifungen und mancherlei Untaten ihren Eltern das Leben schwer und sauer machen. Da es nun Unsere vorzügliche Pflicht und Obliegenheit erfordert, den bisher von Eltern und ihren schulmässigen Kindern vernachlässigten Unterricht im Christentum nicht ferner zu übersehen, so verordnen und befehlen Wir hiermit, dass

1. die Eltern sämtliche ihre schulmässigen Kinder, welche über 7 Jahre alt sind, am 3. künftigen Monats November nach Unterschied des Geschlechts, nämlich die Buben zum Küster, und die Mädchens zur Schulmeisterin bei Vermeidung von 1 Goldflorin Strafe zur Schule schicken sollen, wohingegen
2. diejenigen, welche dieser Verordnung nicht nachleben, mithin ihre Kinder nicht zur Schule schicken würden, sogleich am 4. nämlichen Monats auf die angedrohte Strafe exequiert werden sollen. Wie denn
3. das gewöhnliche Schulgeld nicht mehr wöchentlich oder monatlich, sondern alle halbe Jahre, nämlich um Allerheiligen und Ostern, jedesmal zur Halbschied mit 12 Mariengroschen nebst dem gewöhnlichen Holze oder dessen Bezahlung für die Wärme ohne Unterschied, ob jemand schreiben oder nicht schreiben lernt, auch ob er zur Schule oder nicht zur Schule kommt, bezahlt, in dessen Entstehung aber von dem Kirchenfiskal jedesmal executive beigetrieben werden soll. Jedoch sind
4. diejenigen Eltern, welche wegen Unvermögen und Armut das Schulgeld nicht bezahlen können und ein dessfalls von dem Stadtdechanten Campill ausgestelltes, beglaubigtes Zeugnis vorzeigen werden, davon befreit, weshalb denen schulmässigen Kindern solcher unvermögenden Eltern der Unterricht umsonst zu erteilen ist.

   Damit nun diese Verordnung selbst genauer befolgt werde, so sollen

5. diejenigen Kinder, die nicht in die Schule gekommen sind, täglich aufgezeichnet und hiernächst das ganze Verzeichnis monatlich dem Stadtdechanten übergeben, von diesem aber alle Schulquartale um Lichtmess, Ostern, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen über den Zustand der Schulen an Unser Generalvikariat schriftlich berichtet werden, als welches sodann nach Befund der etwaigen Mängel und Vernachlässigung die zweckmässige und nachdrückliche Vorkehrung dahin zu treffen hat, damit der Unterricht im Christentum auf keine Art und durch keinen Vorwand versäumt werden möge. Im Uebrigen soll
6. diese Verordnung zu jedermanns Wissenschaft auf Allerheiligen und so forthin an jedem Schulquartal in der Pfarrkirche zu Höxter von der Kanzel angekündigt werden. Hierbei geschieht Unser gnädigster Wille.

Corvey, den 23. Oktober 1795."

Von der Kanzel der Nikolaikirche wurde die Verordnung am 25. Oktober 1795 zuerst verkündigt.

Auf Grund dieser Verordnung wurde vom evangelischen Teile des Magistrats eine neue Schulordnung für die evangelischen Schulen entworfen, am 11. Juli 1796 angenommen und am 7. August in beiden Kirchen verlesen. In derselben Sitzung wurde u. A. beschlossen, dass Witwen von „Kirchen- und Schuldienern" in Zukunft statt wie bisher 6 Wochen 3 Monate die Einkünfte ihres verstorbenen Mannes beziehen sollten. Diese neue Schulordnung lautet folgendermassen: Neue Schulordnung für die evangel. Schulen der Stadt.

Wir Evangelische Burgermeister und Rath der Stadt Höxter fügen hiermit zu wissen: Demnach die Unterweisung und Bildung der Jugend die angelegentlichste Sorgfalt verdienet: die aber zu dem Ende bereits im Jahre 1766 erlassene Schulverordnung theils noch immer nicht gehörig befolgt worden, theils auch wie Wir nach einer von uns und den zeitigen Herren Evangelischen Pastoren und Schullehrern gemeinschaftlich vorgenommenen Revision derselben wahrgenommen haben, den Zeiten und Umständen nicht allerdings mehr angemessen ist; als finden Wir Uns bewogen, solche hiermit zu erneuen, und in einigen Punkten abzuändern.

1. Wenn von den Schullehrern eine fleissige und getreue Beobachtung und Ausrichtung ihres Amtes gefordert werden will; so muss zwar auch für einen hinlänglichen Unterhalt derselben gesorget werden: da aber den hiesigen Schullehrern, denen es bekanntermassen noch sehr daran gebricht, der Gehalt nicht anders, als durch Erhöhung des Schulgeldes vermehret werden können, indem solches bey der Knabenschule von 2 Pf. auf 4 Pf. wöchentlich gesetzet worden ist; so hat es dabey ferner sein Bewenden.

2. Sollen die Lehrer die Schulstunden richtig beobachten, und sich also so wohl zu rechter Zeit in der Schule einfinden, als auch darin, bis die bestimmten Stunden verflossen sind, verweilen; desgleichen

3. die Lectiones nicht nach ihrer Willkühr bestimmen; sondern solche nach der ihnen gegebenen Tabelle einrichten, und treulich und ernstlich zu tractieren, sich angelegen seyn lassen.

4. Da es in denen Monaten November, Dezember und Januar des Morgens um 7 Uhr noch zu dunkel ist, als dass die Schullehrer und Kinder alsdann ohne Licht in der Schule fertig werden könnten: so soll dieselbe in diesen Monaten mit der ersten Classe erst um 8 Uhr eröffnet werden, und bis 10 Uhr dauern, in den übrigen Monaten hingegen hat auch führohin der Rector des Vormittags von 7 bis 10 Uhr, und des Nachmittags durchs ganze Jahr von 1 bis 3 Uhr: der Conrector aber Vormittags von Ostern bis Michaelis, von 7 bis 9 Uhr, und von Michaelis bis Ostern von 8 bis 10 Uhr, und des Nachmittags sowohl im Winter, als Sommer von 12 bis 3 Uhr, die öffentlichen Schulstunden zu beobachten; doch fallen, wie bisher, des Mitwochens und Sonnabends die Nachmittags Schulstunden in beyden Classen hinweg.

5. Da der Küster zu Sct. Petri durch die Glocken das Zeichen zur Eröffnung der Schule zu geben hat; so soll derselbe im Sommer des Morgens um 6, und des Winters des Morgens um 7, des Mittags aber sowohl Sommers als Winters um 12 Uhr, ausgenommen des Mitwochens und Sonnabends, auf den Glockenschlag die Bett (!) glocken anziehen, oder zur Schule läuten, und wenn solches versäumet, für jeden Fall 3 Mgr. bezahlen, die ihm an seinem Gehalte abgezogen werden sollen. Damit auch hierunter in beiden Gemeinden eine desto bessere Uebereinstimmung herrsche, so soll der Küster zu Sct. Kiliani auf den nämlichen Glockenschlag die Bett (!) glocken ebenfalls anziehen.

6. Um den Schullehrern einige Recreation an ihren Arbeiten zu gestatten; so sollen die Schulen zu Christag, Michaelis, Ostern und Pfingsten, jedesmal vom Anfang dieser Feste auf 8 Tage, auch bey Gelegenheit der hiesigen Jahrmärkte,

Dienstags und Mitwocheus geschlossen seyn; desgleichen soll die Nachmittags Schule von Jacobi bis Bartholomaei cessiren: ausser diesen Ferien aber kein Schullehrer sich selbst willkührlich dergleichen setzen.

7. Wenn die Schullehrer die öffentlichen Schulstunden abzuwarten, durch Krankheit, oder andere erhebliche Ursachen verhindert werden; so haben sie solches dem Herrn Inspectori, an welchem die Ordnung ist, anzeigen zu lassen: haben sie aber eine Reise vor, oder die Verhinderung ist anhaltend; so ist die Anzeige davon bey dem Evangelischen Burgermeister zu thun.

8. Weil bisher wenige Eltern ihre Kinder ordentlich zur Schule geschickt haben; so werden hiermit alle Eltern und Vormünder ernstlich angewiesen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen von ihrem 7. Jahre an, bis zum 14. Jahre, oder bis sie zur Confirmation fähig sind, fleissig und ordentlich zur Schule zu halten. Diejenigen, welche solches unterlassen, und ihre Kinder ausser wenn sie krank sind, oder ohne sonstige hinlängliche Entschuldigung von der Schule abhalten, sollen das gesetzte Schulgeld doppelt bezahlen, und dazu durch Execution angehalten werden.

9. Damit nun dieser Punct um so eher zur Würcklichkeit gebracht werde, so soll ein Verzeichniss der Jugend, welche jetzo zwischen 7 und 14 Jahren alt ist, gemacht, und den Schullehrern mitgetheilet werden; die daraus einen Catalogum zu verfertigen, und darin die in jeder Stunde fehlenden zu bemerken.

10. Es stehet denen Eltern frey, die Kinder länger und noch nach ihrem 14. Jahre in der Schule zu lassen, so wie es ihnen auch erlaubt ist, solche noch vor ihrem 7. Jahre zur Schule zu schicken; doch sind hievon Kinder unter 4 Jahren, weil solche noch nicht zu bedeuten sind, und in der Schule nur Verhinderung machen würden, auszuschliessen, und sollen die Lehrer solche unmündige Kinder, wenn sie dennoch von den Eltern zur Schule geschickt würden, nicht annehmen.

11. Damit auch keine Eltern unter dem Vorwande der Armuth, und weil sie das Schulgeld nicht aufbringen könnten, ihre Kinder aus der Schule zurück zu behalten Ursach haben mögen; so haben sich solche bey dem Herren Pastore, in dessen Gemeinde sie gehören zu melden, da denn dem Befinden nach so wohl des Schulgeldes, als auch der nöthigen Schulbücher halber, aus der Armencasse für ihre Kinder gesorget, Lezteren ein Frey Zettel gegeben, und kein Lehrer unter Strafe, sonst das gehobene oder geforderte vierfach an die Armencasse zu ersetzen, oder zu bezahlen, von einem solchen armen Kinde Schulgeld zu verlangen, sich beygehen lassen soll.

12. Ob gleich denen hiesigen Evangelischen Herren Pastoribus die Inspection über die Schule zustehet; so ist doch dieses ihr Amt schon seit vielen Jahren fast ganz aus der Uebung gekommen: Da aber eine gute Aufsicht zu der Verbesserung und Erhaltung der Schule unentbehrlich ist; so werden die jedesmaligen Evangelischen Herren Pastores hieselbst zu Inspectoribus der gesamten, sowohl Knabens, als Mädchens Schule hiermit aufs neue und ausdrücklich bestellet: und wie sie dieses auf die Wohlfahrt der Jugend abzielende Amt zu acceptiren keinen Anstand nehmen werden; so wird ihnen hiermit aufgetragen, in der Führung desselben monatlich mit einander abzuwechseln, und hat derjenige, an dem die Ordnung der Inspection seyn wird, nicht nur die Knabens, sondern auch die Mädchens Schule wöchentlich wenigstens einmal, jedoch auf keinen gewissen Tag zu besuchen, und darauf zu sehen und zu erforschen, wie es daselbst mit dem Unterrichte und der Erziehung gehalten werde. Denen Schullehrern aber wird hiermit alles Ernstes angedeutet, bemeldete Herren Pastores als ihre Inspektores zu erkennen und gebührend zu respectiren, die Erinnerungen, welche sie ihnen der Schule halber zu machen nöthig finden, gebührend anzunehmen und zu befolgen, oder wenn sie dagegen etwas vorzustellen haben, solches mit Bescheidenheit zu verrichten. Wenn Hauptveränderungen

in Schulsachen oder den zu tractirenden Lectionen vorzunehmen seyn sollten; so haben die beide Herren Inspectores solches mit dem Evangelischen Burgermeister gemeinschaftlich zu überlegen.

13. Derjenige Herr Pastor, welcher die Inspection einen Monat geführet, hat, wenn solcher verflossen ist, dem Evangelischen Burgermeister einen kurzen Bericht von dem Zustande der Schulen, nebst dem Schul Catalogo einzusenden.

14. Auch soll zur Erhaltung und Aufnahme des Schulwesens führohin alle halbe Jahre, und zwar das eine mal gleich nach gehaltenen Schul Examine um Ostern und das anderemal um Michaelis ein Schul-Collegium, so aus dem Evangelischen Burgermeister, denen beiden Herren Inspectoribus, den Schullehrern, und denen beiden Scholarchen bestehen soll, gehalten werden, darin die bey den Schulanstalten sich äussernde Mängel untersuchet, und wie solchen abzuhelfen, auch die Schule in Aufnahme zu bringen, überlegt werden soll. Den Tag wie auch den Ort, wo dieses Collegium zusammenkommen soll, hat der Evangelische Burgermeister zu bestimmen. Würde dieser aber in der Zusammenberufung desselben säumig seyn; so stehet es den Mitgliedern des Collegii samt und sonders frey, darauf zu dringen.

15. Sollen die Schullehrer den Catalogum, welchen sie nach dem paragrapho 9 von der Schuljugend zu verfertigen, und worin sie die Abwesenden zu bemerken haben, demjenigen Herrn Pastori, der die Inspection führet, mit Schluss jeder Woche zuschicken, der so dann in der Folge nach der Ursache der Abwesenheit der fehlenden Jugend zu fragen, und, wenn er die Entschuldigung nicht hinlänglich findet, die Eltern und Vormünder zu ermahnen hat, die Jugend fleissiger und ordentlicher zur Schule zu senden. Wenn dieses aber die abgezielte Würkung nicht hat, so ist es dem Evangelischen Burgermeister anzuzeigen, da sodann die ferner nöthigen Mittel dieserhalb gebraucht werden sollen.

16. Damit in Zukunft bey der Translocation der Kinder aus einer Classen in die andere kein Zweifel entstehen möge: so wird hiermit ein für allemal zu einer Regel festgesetzet, dass bey der Knabenschule in die erste oder obere Classe kein Schüler aufgenommen werden solle, der nicht ziemlich lesen kann: die Untersuchung aber hievon denen beiden Herren Inspectoribus gemeinschaftlich aufgetragen, die auch künftig die Translocation der Schüler aus einer Classe in die andere nach dieser Regel zu bestimmen, zu entscheiden und vorzunehmen haben. Die Ernennung der Altar-Schüler hingegen hängt von dem Rector und Conrector ab. Können sich diese aber nicht darüber vereinigen, so haben die Herren Inspectores die Entscheidung zu treffen.

17. Es haben zwar bisher einige Eltern ihre Söhne in die Mädchensschule geschickt: wenn aber die Ursachen, welche sie dazu gehabt haben, und weshalb ihnen solches verstattet worden ist, gehoben sind, so kann solches fernerhin nicht mehr zugelassen werden, sondern sind die Knaben zu der Knabenschule, und die Mädchens zu der Mädchensschule zu schicken.

18. Es haben die Schullehrer die etwaigen Schulgelds Restanten zu specificiren, und solche Specification dem Magistrate quartaliter zu übergeben, da ihnen denn durch promte Execution zur Bezahlung geholfen werden soll.

19. Die Herren Inspectores haben bey ihrer Schulvisitation hauptsächlich darauf zu achten, ob die zu der Zeit und Stunde zu tractirende Lectiones auch würklich tractiret werden; ob der Unterricht so wohl der zu tractirenden Sachen, als auch der Fähigkeit der Jugend gemäss, leicht, fasslich und deutlich sey; den hierin entdeckten Fehler dem Lehrer auf eine solche Art, die ihm seine Achtung bey der Jugend nicht benimt oder am liebsten privatim zu erinnern und wie es verbessert werden könne zu zeigen.

20. Auch stehet es den Scholarchen nicht nur frey, die Schule, so oft sie wollen, zu visitiren, sondern es wird denenselben hiermit auch ausdrücklich aufgegeben, besonders darauf zu achten, ob die Lehrer die Schulstunden richtig abwarten. Wenn sie hierunter Mangel entdecken, haben sie solches dem Evangelischen Burgermeister anzuzeigen, da denn der Lehrer, wenn er nicht durch Krankheit oder andere gültige Ursachen abgehalten worden ist, für jedes Versäumniss mit 6 Mgr, die ihm an seinem salario abzuziehen sind, bestrafet werden soll.

Weil aber das Amt der Scholarchen oft abwechselt, und man von der Denkungsart und Beschaffenheit derjenigen, die dieses Amt künftig bekleiden mögten, nicht urtheilen kann, so ist es den Scholarchen nicht erlaubt, denen Lehrern irgend einer Sache halber öffentlich, am wenigsten aber in Gegenwart der Jugend Verweise zu geben, sondern sie haben die entdeckten Mängel lediglich dem Burgermeister anzuzeigen.

21. Wenn auch unter denen Schulcollegen bisher oft Misshelligkeiten geherrschet, die zu einem grossen Aergerniss der Jugend wohl öffentlich ausgebrochen und so weit gegangen sind, dass ein Schulcollege das ungebührliche Betragen der Schüler seiner Classe gegen den andern Schulcollegen nicht bestrafet hat, und durch eine solche höchst unschickliche Connivenz seine Schüler zu Begehung noch mehreren Frevels gereitzet, so wird denen Schulcollegen hiermit alles Ernstes bedeutet, dass ein jeder in denen ihm gesetzten Schranken bleibe, einer gegen den andern sich liebreich und mit Achtung betrage, und durch seine eigene gesittete Aufführung der Jugend ein gutes Muster gebe, keineswegs aber gestatte, dass ein Schüler seiner Classe den einem Lehrer gebührenden Respect gegen seinen Collegen aus den Augen setzen, sondern solches, sobald er es vermerket, ernstlich bestrafe, widrigenfalls dergleichen Vergehungen von dem Magistrate auf geschehene Anzeige geahndet werden sollen.

22. Auch hat ein jeder Schulcollege in derjenigen Kirche, an welche er gewiesen ist, sich unausgesetzt einzufinden oder, wenn er durch gültige Ursachen daran verhindert wird, solche dem Herrn Pastori sothaner Kirche anzuzeigen, und zwar bei 9 Mgr. Strafe, die ihm von seinem salario abgezogen werden sollen; nicht weniger hat er auch auf die Jugend fleissig Acht zu geben, dass sich solche während dem ganzen Gottesdienste still und sittsam betrage, wannenhero die Schulcollegen unter der Predigt nicht in die Sacristey gehen, sondern bey der Jugend auf dem Chore bleiben sollen. Wenn aber gleich die Jugend in der Kirche sich muthwillig bezeigen sollte, so sollen sie solche doch nicht so fort in der Kirche selbst mit Ohrfeigen oder dergleichen bestrafen, als wodurch nur Geräusch und Aufsehen in der Kirche erreget, die abgezielte Besserung aber nicht bewürket wird, sondern sie haben die Bestrafung bis zum nächsten Schultage auszusetzen, da denn eine moderate Züchtigung mit einer vernünftigen Vorstellung zu begleiten und die Besserung mehr durch Ueberzeugung als durchs Gefühl zu versuchen.

23. Weil nicht selten Klagen über den unmässigen Excess in Bestrafung der Jugend geführt werden, gleichwohl aber doch alle Züchtigungen als ein nur gar zu oft nöthiges Mittel bey der Erziehung aus denen Schulen nicht so schlechterdings verbannet werden können, so stehet es denen Lehrern frey, so oft es nöthig ist, Stock und Ruthe mässig zu gebrauchen; indessen haben sie sich zu bestreben, vielmehr durch Sanftmuth, Freundlichkeit und eine anständige Herablassung die Liebe der Jugend zu erwerben, woraus dann Folgsamkeit und Gehorsam gegen die Lehrer schon von selbst entstehen wird, als denselben bei den geringsten Fehlern, besonders wenn solche nicht aus einer Bosheit des Willens herrühren, durch Schlagen eine sclavische Furcht für ihre Lehrer, nebst einem Widerwillen gegen die Schule und alles Lernen überhaupt beyzubringen. Besonders haben sie sich alles Schlagens an den Kopf, vor die Brust und vor die Beine schlechterdings zu enthalten: nicht weniger einer solchen Bestrafung zu enthalten, wodurch bey Erwachsenen die

Schamhaftigkeit beleidiget, bey Unerwachsenen aber fürchterliche und schädliche Eindrücke erreget werden können. Sollten sie indessen vermeinen, dass ein von der Jugend begangener Excess eine mehr als gewöhnliche Strafe verdiene, so haben sie solches dem zeitigen Herren Inspectori anzuzeigen, der sodann die dem Excess angemessene Strafe zu bestimmen hat. Sollten ferner Eltern und Vormünder glauben, als hätten die Lehrer in Bestrafung der Jugend die Gränzen der Mässigung überschritten, so sollen sie gleichwohl es sich in keine Wege beygehen lassen, die Lehrer deshalb selbst zur Verantwortung zu ziehen, sondern sie haben dieselben darüber statt dessen bey dem Evangelischen Magistrate lediglich zu belangen.

24. Es ist zwar bisher in der hiesigen Knabenschule die Lateinische Sprache getrieben worden; wenn aber dem grössten Theile der hiesigen Jugend in Rücksicht auf ihre Bestimmung viel besser gerathen seyn würde, wenn dieselbe dagegen Gelegenheit hätte, sich eine grössere Fertigkeit in Rechnen und Schreiben und einige Kenntniss in anderen allgemein nützlichen Wissenschaften zu erwerben, so soll künftighin Niemand gezwungen werden, ausser dem Lesen die Lateinische Sprache selbst zu erlernen: auch sollen überhaupt auf diese Sprache wöchentlich nicht mehr so viel Stunden wie bisher verwendet, sondern soll neben einem gründlichen Unterrichte im Christenthum die Jugend mehr zum Schreiben und Rechnen, auch zur Abfassung eines Briefes angeführet, nicht weniger endlich derselben einiger Begrif von der Geographie beygebracht werden. Wenn aber Eltern sich bey der Erziehung ihrer Kinder besondere, oder solche Absichten vorgesetzet haben, zu deren Erreichung die Erlernung der Lateinischen Sprache erfordert wird, so haben die Lehrer denenselben hierunter durch Privatstunden gegen ein billiges Honorarium zu dienen.

25. Weil es die Jugend leicht verwirret, wenn ihr bald von dieser, bald von jener Hand Vorschriften zur Nachahmung vorgeleget werden, und es daher rühret, dass alsdann nur wenige eine gesetzte Hand im Schreiben erlangen, so sollen zur Vermeidung dieses Fehlers gewisse und beständige in Kupfer gestochene Vorschriften angeschaffet und nur solche der Jugend zur Nachahmung in allen Schulen vorgeleget werden.

26. Man hat bemerket, dass viele Kirchengesänge aus der Ursache nicht gesungen werden können, weil weder der Gemeinde noch der Jugend die Melodien bekannt sind. Es hat demnach der Conrector von denen vier öffentlichen Stunden, die zu der Musik bestimmt sind, wöchentlich zwey auf die Choral Musik zu verwenden und die unbekannten und schweren Melodien der Jugend bekannt zu machen, damit sie durch dieses Mittel allmälig auch der Gemeinde bekannt werden.

27. Da in den vorigen Zeiten diejenige Jugend, welche die Singestunden besucht, so weit gebracht worden ist, dass sie sich an den Feyertagen bey öffentlichen Kirchen Musiken hat hören lassen können, dieses aber zeithero ziemlich ganz ungewöhnlich geworden, als hat der Conrector es sich ernstlich angelegen seyn zu lassen, in den zweyen öffentlichen Stunden, die gewöhnlich zur Figural Musik bestimmt sind, die Jugend, welche dazu Neigung und Fähigkeit hat, also getreulich zur Musik anzuführen, dass solche wieder bey der öffentlichen Kirchen Musik gebrauchet werden könne, wozu er dann bequeme Musiken zu erwählen hat. Auch ist der Conrector schuldig in der Musik gegen ein billiges Quartal-Geld auf Begehren Privatstunden zu ertheilen, und soll er nicht verlangen, dass ihm für eine jede Erlernung eines Stückes noch besonders etwas bezahlet werde.

28. Wenn es bei einem Schullehrer nicht allein darauf ankommt, dass er die nöthigen Wissenschaften verstehe, sondern es vielmehr eine der vornehmsten Eigenschaften desselben ist, dass er die Gabe des Vortrages oder die Geschicklichkeit besitze, der Jugend nach ihrer verschiedenen Fähigkeit dasjenige, so sie zu erlernen hat, auf eine leichte, fassliche und deutliche Art beyzubringen, so ist bey der künftigen Wahl eines Schullehrers hierauf besonders zu sehen, und sind, um solches zu erfahren, die sich angebenden candidati in diejenige Classe oder Schule, der sie

vorgesetzet werden sollen, zu führen, um daselbst in Gegenwart des Evangelischen Magistrats, und beyder Evangelischen Herren Pastores eine Probe in der Unterweisung der Jugend abzulegen und erst nach Ablegung dieser Probe zur Wahl zu präsentieren.

29. Da die Fähigkeit etwas zu erlernen bey der Jugend sehr unterschieden ist, so haben sich die Lehrer nach solchen Unterschieden zu richten, und diejenigen, bey welchen dergleichen Fähigkeit und Gedächtniss Vermögen schwächer ist, nicht durch Schärfe zu zwingen, dass sie es denen, welchen die Natur bessere Gaben verliehen hat, in allen gleichthun sollen, als wodurch oft weiter nichts erhalten wird, als dass der Verstand solcher Kinder nur völlig stumpf gemacht wird. Ueberhaupt haben die Lehrer theils sich vorzusehen, dass sie das Gedächtniss der Kinder nicht zu sehr durch überhäuftes Memorieren, welches besonders in den Nachmittagsstunden nichts taugt, belästigen, theils dahin zu trachten, wie sie auch den Verstand derselben bessern und dasjenige, so sie mit ihrem Gedächtnisse fassen sollen, zugleich jenen begreiflich machen mögen. Hat ein jeder College in seiner Schule oder Classe diejenigen Lectiones, die in den beygefügten Tabellen A. B. et C.*) vorgeschrieben sind, auch in der Ordnung, wie sie vorgeschrieben sind, zu tractiren; wannenhero

30. Einem jeden, die seine Classe angehende Tabelle nicht nur communiciret, sondern auch in der Classe affigiret werden soll, damit die Herren Inspectores bey ihren Schulvisitationen solche erforderlichen Falls sogleich nachsehen können.

31. Dem jedesmaligen Evangelischen Burgermeister stehet es frey, die Schulen, so oft er will, zu visitiren.

32. Sollten die Schullehrer aus der Erfahrung bemerken, dass in der ihnen vorgeschriebenen Lections-Tabelle eins oder das andere verbessert werden könne, so sollen sie dennoch für sich allein keine Veränderung darin vornehmen, sondern ihre Gedanken darüber dem Evangelischen Magistrate schriftlich oder mündlich eröfnen, welche sodann mit den Herren Inspectoribus geprüfet und dem Befinden nach benutzet, auch ausgeführet werden sollen.

33. Es bleibet den Schullehrern erlaubt, ausser den öffentlichen Schulstunden auch Privatstunden zu halten: doch müssen sie sich an einer billigen Bezahlung dafür begnügen lassen, und die Eltern nicht durch ungewöhnliche und unmässige Forderungen davon abschrecken; auch sollen sie darin keine Schüler einer anderen Classe aufnehmen. Sollten indessen die Eltern besondere Ursachen haben, warum sie ihre Kinder lieber von dem einen als andern Lehrer privatim informiren lassen möchten, so haben sie solche dem Herrn Pastori, in dessen Gemeinde sie gehören, anzuzeigen, der dann dem Befinden nach die Erlaubniss schriftlich dazu ertheilen wird, und nicht eher, bis solches geschehen, soll ein Lehrer die Schüler einer anderen Classe zur privat Information anzunehmen befugt seyn.

34. Sollten Eltern vermögend seyn, ihren Kindern besondere Hauslehrer zu halten, so stehet es ihnen zwar frey, als dann, wann sie solche würcklich halten, ihre Kinder aus der öffentlichen Schule zurückzulassen, doch müssen sie dem ohngeachtet das gebührende Schulgeld von den Söhnen an die Knabenschule, und von den Töchtern an die Mädchensschule quartaliter entrichten.

35. Hat der Rector diejenigen Kinder, welche Sonn- und Feyertages in den Kirchen ein Hauptstück des Catechismi hersagen, auch die Epistel und das Evangelium zu verlesen haben, dazu vorher ordentlich zu bestellen.

36. Bei den Catechisationen haben die Lehrer sich in keine zu weitläuftige Erläuterungen, die oft von der vorhabenden Sache ganz abführen, auch nicht selten in noch anderer Betrachtung bedencklich sind, einzulassen, sondern sich hauptsächlich an die Worte des Spruches oder Erläuterungen des Catechismi oder worüber sie sonst catechisiren, zu halten.

*) Enthalten Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen, Tage und Stunden.

37. Sorgfältig dahin zu sehen, dass die Jugend dasjenige, so sie aus der Bibel oder dem Catechismo auswendig lernet, unverfälscht und ohne selbst erfundene Zusätze erlerne.

38. So wohl die Vor- als Nachmittages Schulen sollen mit Absingung einiger Verse eines Gesanges geschlossen werden. Weil es aber eine grosse Disharmonie seyn würde, wenn jede Classe der Knabenschule besondere Verse singen würde, so soll die Thür zwischen denselben beym Schluss der Schule eröffnet und sollen von beyden Classen die nemlichen Verse zugleich gemeinschaftlich gesungen werden. Uebrigens giebet der Rector jeder Zeit des Vormittages und der Conrector jeder Zeit des Nachmittages die zu singenden Verse vor.

Damit nun schliesslich gegenwärtige Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so soll dieselbe von den Canzeln verkündiget, auch denen beyden Herren Inspectoribus und den Schullehrern jeden davon noch insonderheit eine Abschrift zugestellet werden.

Gegeben im Evangelische Rathe. Höxter, den 11. Julius 1796.

m. p. F. Kayser, Evangelischer Burgemeister.

Herr Pastor Grotthausen haben diese Schulverordnung von der Cantzel zu Publiciren und aufzubewahren, damit dassjenige, was darin enthalten, gehörig befolget wird.

Höxter, den 6. August 1796. F. Kayser.

Diese vorstehende Verordnung habe ich den 7. Aug. Dom. 11 p. tr. nach der Predigt abgelesen.

Joh. And. Grotthausen, pastor ad. S. Kilianum m. pp.

Aber bei beiden Konfessionen trat trotz der neuen Verordnungen keine Besserung ein. Der katholische Magistrat z. B. klagt am 27. Juni 1798 lebhaft darüber, „dass das Schulwesen in einer so traurigen Verfassung sei, dass allgemeine Klage darüber herrsche.“ Eine Folge davon war die folgende fürstbischöfliche Verordnung vom 19. Nov. 1799:

„Nachdem Wir zur besseren Beförderung des Schulunterrichts im Christenthume für nöthig befunden haben, das Amt eines Schullehrers von dem Küsterdienst abzusondern und jenes einem fähigen Ordensgeistlichen aus hiesigem Minoritenkloster für gewisse demselben und dem Kloster unterm 26. Julius und 6. August laufenden Jahres angewiesene Einkünfte und Besoldung zu übertragen, so hat sich

1. der angeordnete jeweilige Schullehrer oder pater magister nach der am 23. October 1795 von Uns erneuerten Schulordnung und nach dem weiteren in Ansehung des Schulwesens erlassenen Rescripte vom 17. October 1798 (nicht mehr erhalten) genau zu bemessen und darauf zu sehen, dass solches pünktlich befolgt werde.
2. So viel den Unterricht der Schuljugend betrifft, sich den Anordnungen des jedesmaligen Stadtdechanten als Schuldirektors, unter dessen Direktion er steht, zu fügen.
3. Alle schulmässigen Knaben, welche im 7. Jahre ihres Alters gemäss der angezogenen Verordnung vom 23. 10. 1795 zur Schule müssen, angehalten werde im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten.
4. Werden diejenigen Kinder, welche zum Studieren Lust haben, nicht eher zur lateinischen Schule zugelassen, als bis sie erst der Stadtdechant als Schuldirektor im Christenthum und in der Religion hinlänglich unterrichtet und fähig findet, in die Studentenschule aufgenommen zu werden.
5. Werden die Lehrstunden alle Werktage in der Woche, Donnerstag Vormittag ausgenommen, Morgens von 8—$^1/_2$11, Mittags von 1—$^1/_2$4 gehalten.

6. Katechisiert der pater magister an Sonn- und Feiertagen, wo keine Nachmittagsandachten gehalten werden, in der Pfarrkirche von 1—2 Uhr und muss die Schulmeisterin mit ihren Schulkindern dem Katechismus jedesmal mit beiwohnen.
7. Erhält der pater magister dafür eine jährliche Besoldung von 20 Thaler, die ihm der Stadtdechant termino Michaelis zu zahlen hat und ausserdem von jedem schulmässigen Kinde für den Unterricht jährlich 24 Mgr. nebst einer Schiebkarre voll Holz für die Heizung der Schule, die in natura geliefert wird, wohingegen diejenigen Schulkinder, welche mit einem testimonio paupertatis von dem Stadtdechanten versehen, von dem Schulgelde und allenfalls auch von der Holzlieferung befreit sind.
8. Sollen alle schulmässigen Kinder männlichen Geschlechts auf Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Mariä Himmelfahrt und ähnlichen hohen Festtagen der Messe, Predigt und sonstigen Andachten in der Pfarrkirche unter Aufsicht ihres Lehrers beiwohnen.
9. Sollen alle Schulkinder in der Charwoche Mittwochs Nachmittags in der Pfarrkirche unter Aufsicht ihrer Lehrer beichten und am grünen Donnerstag diejenigen, welche zur ersten Communion angenommen werden, mit denen, die im nächst vorherigen Jahre zur ersten Communion gegangen sind, kommunizieren.
10. Hält auf grünen Donnerstag, Charfreitag und Sambstag Nachmittags von 1 bis 2 Uhr der pater magister mit seinen Schulkindern und von 2 bis 3 Uhr die Schulmeisterin mit den ihrigen beim hl. Grabe in der Pfarrkirche Betstunde, auch sollen sämmtliche Schulkinder an bemeldeten Tagen der Abendandacht in der bemeldeten Pfarrkirche beiwohnen.
11. Fängt der Schulunterricht jährlich mit dem 3. November an und wird mit dem 28. September mit der gewöhnlichen Feierlichkeit und Andacht, deren Anordnung einem jeweiligen Stadtdechanten überlassen ist, geschlossen."

Wechsel in der Landesherrschaft.

Ob durch diese Verordnung eine Aenderung herbeigeführt wurde, lässt sich nicht mehr erkennen, ist aber nicht anzunehmen, sonst wäre die neue Landesherrschaft nicht so schnell mit radikalen Verbesserungen vorgegangen. Durch den Reichsdeputationshauptschluss nämlich war dem 1795 aus Holland vertriebenen Erbstatthalter Wilhelm V., Prinzen von Oranien, unter anderen Gebieten auch das säkularisierte Fürstbistum Corvey mit seiner Hauptstadt Höxter zugefallen. Er hielt es aber für unerlaubt, säkularisierte Güter anzunehmen, verbot es aber seinem Sohne nicht, es an seiner Stelle zu tun. So trat denn dieser als Wilhelm Friedrich, Erbprinz von Oranien, 1803 die Regierung des Landes an, das er tatsächlich schon früher, am 21. Oktober 1802, von Truppen seines Schwagers Friedrich Wilhelm III. von Preussen unterstützt, in Besitz genommen hatte. Er war am 24. August 1772 im Haag geboren und hatte die Tochter Friedrich Wilhelms II., Wilhelmine, geheiratet. Am 3. April 1797 hatte er den zweiten Sohn seines Schwagers, den nachmaligen Kaiser Wilhelm I. über die Taufe gehalten. Als preussischer Offizier hielt er sich meist in Berlin auf, doch war der eigentliche Sitz seiner Regierung Fulda, von wo er durch eine äusserst sparsame und peinlich genaue Verwaltung das geistliche Regiment ersetzte.

An der Spitze der Regierung des Fürstentums Corvey stand als Direktor der geheime Justizrat von Porbeck. Allzutief aber hat seine Herrschaft, die er nach dem am 9. April 1806 in Braunschweig erfolgten Tode seines Vaters als Prinz von Oranien führte, nicht Wurzel fassen können. Bei der Gründung des Rheinbundes wurde der Prinz aufgefordert, sich anzuschliessen und unter das Protektorat Napoleons zu stellen, aber der fürstlich gesinnte Herr wollte „lieber alles verlieren, als den Namen seines Geschlechtes schänden". (S. Westfalens Suderland z. Zt. der deutschen Befreiungskriege. Arnsberg 1883, S. 33.)

Nach dem Frieden von Tilsit wurde das Land nach einem kurzen Provisorium — anscheinend hatte man es ganz vergessen — zum Königreich Westfalen geschlagen und dem Fuldadepartement zugeteilt. Der Prinz wurde später, 1815, König der Niederlande und Grossherzog von Luxemburg, dankte 1840 ab und starb 1843. Er ist der Urgrossvater der jetzt regierenden Königin Wilhelmine. In Höxter erinnert an die oranische Regierung noch die Inschrift an der Brücke vor dem Stummrigen Tore, das eine zeitlang nach dem Prinzen das Wilhelmstor hiess:

Sr. Hoheit Wilhelm v. N. O.
Unserm geliebtesten Fürsten
Die Stadt Höxter 1805.

Antrag auf eine neue Schulordnung.

Kaum hatte sich die Regierung einigermassen eingerichtet, da berichtete der Präsident von Porbeck schon am 4. Juni 1803 an den Fürsten nach Fulda über die klägliche Lage des Schulwesens sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Die Zahl der Lehrer sei unzureichend, die meisten hätten mit Nahrungssorgen zu kämpfen, viele Eltern schickten zur Ersparung des geringen Schulgeldes ihre Kinder oft erst im 9. Lebensjahre in die Schule und auch dann nur die Wintermonate und oft gar nur von Neujahr bis Ostern; die Konfirmation erfolge oft schon im 12. oder 13. Jahre. Er schlägt dem Fürsten für eine neue Schulordnung folgende Punkte vor:

1. Kein Kind darf vor dem 14. Jahre zum Abendmahl zugelassen werden ohne besondere Dispensation bei 10 Rtlr. Strafe.
2. Die Eltern sollen ihre Kinder vom 7.—14. Jahre zur Schule schicken und das Schulgeld — ganz Arme ausgenommen — gehörig bezahlen. Nichtbesuch der Schule befreit von der Zahlung nicht.
3. Die Lehrer sollen Listen führen über den Schulbesuch. Säumige Lehrer sollen durch die Prediger und, wenn das nicht hilft, durch die höheren Behörden zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden.

Ob eine solche Verordnung auch für die katholischen Geistlichen verbindlich sei, könne er nicht beurteilen, da die Grenzen der fürstbischöflichen Gewalt noch nicht bestimmt seien. In den Kreisen der Bürgerschaft von Höxter scheint dieses Vorgehen mit Freude begrüsst worden zu sein, denn durch den Mund ihres Sprechers, des Canonikus Georg Loges, begrüsst sie den Fürsten bei der Huldigung in Corvey am 25. Juli 1803 mit einem Gedichte, in dem es heisst:

Wer hofft nicht mit Zuversicht,
Dass auch für die Lehrer
Und der Jugend Unterricht
Du sorgst, ihr Verehrer!

Die obigen Vorschläge wurden auf Befehl des Fürsten dem fürstbischöflichen General-Vikariate und dem lutherischen Pastor Sasse an der Kilianikirche mit dem Auftrage mitgeteilt, ihre Bemerkungen und Bedenken vorzutragen. Sasse ist im allgemeinen einverstanden; das General-Vikariat hatte erst eine Rundfrage bei den Pfarrern des Landes gestellt, wie es mit dem Brennholz für die Schule, mit den Lehrstunden und mit dem Schulgeld stehe, teilte am 22. August 1803 zuerst die beiden obigen Verfügungen des Fürstbischofs Ferdinand mit und unterbreitete dann der Regierung sehr umfangreiche, 17 Punkte umfassende Verbesserungsvorschläge. Die Anstellung der Lehrer wird darin dem Fürstl. Consistorio übertragen, das keinen eher anstellen soll, als bis er von den beiden geistlichen Consistorialräten vor dem versammelten Konsistorio über seine Kenntnisse und Methode, die Kinder zu unterrichten, geprüft und tüchtig befunden ist. Als Ziel der Schule wird hingestellt, dass die Kinder so weit zu bringen sind, dass sie

a. deutlich und nach der Interpunktion lesen,
b. leserlich schreiben und

c. so viel rechnen können, als sie es in ihrer zukünftigen Bestimmung nötig haben.

Den katholischen Lehrern bleibt es unbenommen, die Kinder in der Religion und den Pflichten, die sie den Menschen auferlegt, zu unterrichten, doch sollen die Geistlichen auf diesen Unterricht ihr besonderes Augenmerk richten. Den protestantischen Lehrern ist der Religions-Unterricht „als vor die Prediger gehörig" untersagt, doch sollen die Geistlichen, wie das auch in anderen Ländern geschehe, wöchentlich 4mal und jeden Sonntag einmal Kinderlehre halten und da die Kinder von 12—14 Jahren in der Religion unterrichten. Kann das Schulgeld für die Kinder der Armen aus den Opfergeldern genommen werden, so werden die Lehrer aus solchen Fonds bezahlt. Das Gutachten betont am Schlusse die Notwendigkeit, wie es nachher tatsächlich geschah, für die städtischen Schulen eine besondere Verordnung zu erlassen.

Bericht über den Zustand der Schulen des Landes. Da die oben erwähnte Umfrage bei den Pfarrern keinen genügenden Einblick in das Schulwesen bot, forderte der Fürst am 27. Januar 1804 von Berlin aus einen neuen Bericht über die Lehrer, Zahl der schulpflichtigen Kinder, Befähigung der Lehrer und ihre Einkünfte. Nach diesem Bericht gab es im ganzen Lande ungefähr 1100 Kinder, die von 21 Lehrern und 2 Lehrerinnen unterrichtet wurden, sodass also der Durchschnitt für jede Klasse 45—50 betrug. Aber welche Unterschiede in den einzelnen Schulen! „In der Blankenau" waren etwa 20 Schüler und Schülerinnen, in Lüchtringen 150, an deren Unterricht sich der Pfarrer nach Kräften beteiligt. Abhülfe wird hier dringend gewünscht wegen des dortigen Klimas, „wo die Jugend mit 9—10 Jahren anfängt tanzlustig und witzig zu werden."

Schülerzahl.

Die Lehrer. Bei der meist mangelhaften Vorbildung der Lehrer sind natürlich ihre Fähigkeiten ganz verschieden. Der gute Wille wird keinem Lehrer abgesprochen, aber die Kräfte lassen vielfach zu wünschen übrig. Nur wenigen werden die zu einem Lehrer nötigen Eigenschaften zugesprochen, bei den meisten hapert es irgendwo, meist im Rechnen. Die einzige Lehrerin, die ausser in Höxter im Lande wirkte, schilderte ihr Pfarrer: „Die Meisterin ist eine fromme fleissige Frau, ziemlich bei Jahren, alter deutscher Sprache a wird von ihr wie o h a, b wie b e i h e etc. ausgesprochen. Die alte Aussprache im Buchstabieren ist bei ihr so tief eingeimpft, dass es der sogenannte Schrupp Hobell nicht weg hobeln kann. Doch Gedult ist der beste Pfarrer Trost! Und bescheidene Nachsicht alter Leute ist nicht zu tadeln!"

Schulgebäude. Die Schulgebäude sind fast überall in erbärmlichem Zustande. An vielen Orten besteht kein eigentliches Gemeindeschulhaus, sondern der Lehrer unterrichtet in seinem eigenen Hause. „Bei so schlechten Intraden," heisst es in einem Bericht, „musste wegen des Mangels eines Schulhauses ein Subject genommen werden, welches wenigstens eine eigene Hütte besitzt." Die oben erwähnte Lehrerin unterrichtet die Mädchen (ca. 30) in ihrem eigenen Hause. „Die ihnen hier eingeräumte Schulstube, welche nur 14' lang, 9' breit und 7' hoch ist, muss den Kindern um so mehr verhasst sein, da die darinnen hingestellte Milch durch ihre starke Ausdünstung die Luft beinahe bis zum Ersticken verdirbt."

Die Schule in Ovenhausen schildert der Landbaumeister E b e r h a r d folgendermassen: „Das Haus ist 30' lang, 36' breit und enthält ausser der Tenne, dem Stalle und der Küche die Schulstube, welche 16' lang, 10' breit und 7½' hoch ist. In dieser sitzen 96 Kinder. Der Fussboden, welcher voller Löcher und aus Erde gemacht ist, ist beständig feucht, die Ausdünstung desselben und die der vielen Kinder verpestet die Luft, so dass Lehrer und Kinder krank werden müssen; sodann ein Wohnstübchen, welches 10' lang, 9' breit und 6' hoch ist und in schlechtem Zustande ist. Die 2. Etage ist zu Wohnungen ganz unbrauchbar, weil dieselbe nur 5' hoch ist."

Einkünfte der Lehrer. Die Einkünfte der Lehrer waren erbärmlich. Ausser dem Schulgeld, dass sich zwischen 6 und 26 Mgr. für jedes Kind bewegte, aber niemals ganz einkam, hatten

die Lehrer nur, soweit sie Küster- oder Vogtdienste verrichteten, Einnahmen an barem Gelde. Zu fast allen Stellen gehörte Ackerland, das die Lehrer bewirtschafteten. Ein Teil des Gehalts bestand aus Lebensmitteln, z. B. erhielt der Lehrer von Albaxen von jedem Meyerhofe 4 Metzen Roggen, 1 Brod, 1 Leberwurst und 6 Eier. Die beiden Lehrer in Amelunxen erhielten 55 und 58 sog. May-Wochenbrode. Der Lehrer in Brenkhausen wurde monatlich zu einer grossen Tafel im Kloster geladen und erhielt von der Kirchenjungfer, wenn er den Samstag die Kirche gereinigt oder den Sonntag in Kirchenkleidern geholfen hatte, ein Bauernfrühstück: „Schnaps, Brod, auch wohl etwas dabei, wenn es gepasst.“ In Höxter erhielten die evangelischen Lehrer Zulagen aus dem Opferstock der beiden Kirchen; hierzu diente der Ertrag des Klingelbeutels, der seit der letzten Schulverordnung 1766 im Nachmittagsgottesdienste herumgetragen wurde. Zu den Einnahmen des Rektors gehörten 18 Mgr., wofür er am Neujahrstage bei der Vereidigung des Magistrats das Evangelienbuch halten musste. Der Lehrer in Ottbergen betrieb nebenbei „eine kleine Handelschaft“ und erwarb etwas durch Holzarbeiten und Musik bei Dorflustbarkeiten.

Dieser umfangreiche Bericht wurde am 23. April 1804 dem Fürsten eingereicht mit dem Hinweis, dass die Lehrer in Höxter eine Unterstützung noch nötiger hätten, als die Landlehrer, weil ihre Bedürfnisse grösser seien und sie solche teurer bezahlen müssten und nicht imstande seien, durch Feld- oder Gartenarbeit etwas nebenher zu erwerben.

Das gesamte Aktenmaterial, namentlich die Vorschläge des Generalvikariats, wurde nun dem Fürstlichen Consistorium zu Fulda zur Begutachtung übergeben. Es machte wohl einige Einwendungen, z. B. dass der Unterschied zwischen Sommer- und Winterschule nicht durchweg aufgehoben werden könne, dass das Lesen und Schreiben sich auch auf die lateinische Schriftsprache erstrecken müsse, dass man die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung nicht übergehen dürfe, aber im allgemeinen war es doch mit dem Entwurf einverstanden. Dieser wurde wieder dem Pastor Sasse und dem kath. Pastor Groll in Amelunxen vorgelegt. Sasse hatte sich viel mit der Schulfrage beschäftigt und sein ausführliches Gutachten zeigt die pädagogische Befähigung des Mannes, die er nach seiner Ernennung zum geistlichen und Schulrat in Minden 1825 noch besonders erweisen sollte. Er erstattete folgenden Bericht.

Bericht von Sasse über die Neuordnung des Schulwesens.

Zur Besserung ist eine Radikalkur notwendig. Die Reform betrifft

A. Die Lehrer. Die Landlehrer sind fast alle nicht von Fach. Unbrauchbare sind zu entfernen; Anstellung eines Musterlehrers in Höxter zur Ausbildung der noch Brauchbaren. Geschicklichkeit ist nicht bloss theoretisches Wissen, sondern Unterrichtskunst. Jeder weiter zu bildende Landlehrer muss im Sommer, wo Nachmittags kein Unterricht, mindestens dreimal wöchentlich nach Höxter kommen; den zu weit Wohnenden müssen die Kosten für einen etwa zweitägigen Aufenthalt in der Woche vergütet werden. Gründung von Lehrerbibliotheken für das ganze Land. Besondere Prüfung nicht nötig, da die Behörden stets in Berührung mit den Lehrern bleiben.

B. Soll alle Mühe nicht vergebens sein, so ist Gehaltsaufbesserung nötig. Stellenweise verschaffen sich die Lehrer Erleichterung ihres drückenden Zustandes durch Handarbeit bei anderen.

C. Die Schulhäuser sind reformbedürftig. „Zweckmässig ist fast keins, erbärmlich schlecht und wahre Mördergruben für Lehrer und Kinder sind viele.“ Folgende Punkte hebt er besonders hervor: 1. Lage an einem freien, gesunden Platz. 2. Trennung des Schulzimmers vom Wohnzimmer der Lehrerfamilie, deren Anwesenheit beim Schulunterricht und deren oft geräuschvolle Arbeiten störten. 3. Eintritt ins Schulzimmer von der Strasse. 4. Abortanlagen müssen da sein.

5. Geräumige, hohe und helle Zimmer. 6. Ventilationsvorrichtungen, tägliches Kehren. 7. Genügend Tische und Bänke. 8. Zur Vermeidung von Unreinlichkeit Befestigung der Dintenfässer in den Tischen. 9. Amphitheatralischer Aufbau der Tische.

D. Aeussere und innere Organisation. I. Aeussere: Schulpflicht vom 7. bis 14. Jahre, Einteilung der Kinder nach Kenntnissen in 2 besonders zu unterrichtenden Abteilungen, keine Trennung nach Geschlechtern, Kontrolle des Schulbesuches, Unterricht der Fähigen bis zum 20. (!) Jahre. Aufsicht durch die Geistlichen, Prämien (Schul- oder nützliche Volksschriften) für die fleissigen Schüler.

II. Innere: 1. Bestimmter Lehrplan (u. a. Landesgesetze und Verordnungen). 2. Lehrmittel zum Eigentum der Schule; dazu gehören a) Buchstabiertafeln, b) Vorschriften und Rechenexempel auf Pappe, c) Lesebücher, als Rochow's Kinderfreund, welcher auch für kathol. Schulen besonders herausgegeben ist, Faust's Gesundheitskatechismus, d) Bibel. Vielleicht erscheint für kathol. Schulen eine besondere Schulbibel, wie die von Seiler & Natorp für prot., e) Gesangbuch, f) eine grosse, schwarze Tafel, g) wenigstens 2 Landkarten von Europa und Deutschland, h) ein besserer als die bisher üblichen Katechismen, i) folgende Tabellen: Struve's Not- und Hülfstabellen für Erfrorene, Ertrunkene, Erhängte, desselben Tafeln vom tollen Hundsbiss, von Giften, vom Verhalten beim Verschlucken, Ersticken, Gewitter.

Nach und nach könnten auch Industrieschulen mit den Lehrschulen verbunden werden.

Pastor Groll war damit einverstanden, wünschte nur zu C den Zusatz: Im Winter ist für ordentliche Erwärmung der Schulen zu sorgen. Bisher brachten die Kinder täglich ein Stück Holz selbst mit oder zahlten für den Winter dem Lehrer 6 Mgr; besser ist es, wenn ein bestimmtes Quantum von der Gemeinde geliefert wird.

Am 21. Juli 1804 berichtete v. Porbeck von Godelheim über die Neugestaltung des Schulwesens an den Fürsten. Die Vorschläge des Konsistoriums in Fulda und des Pastors Sasse könnten nicht ausgeführt werden, da die hiesigen Verhältnisse eine völlige Organisation nicht erlaubten. Weder die Landes-, noch die Gemeinheitskassen noch die Fundationen zu den einzelnen Lehrerstellen liessen dies zu. Der Fürst könne so lange ein erkleckliches nicht beitragen, als alle landesherrlichen Einkünfte durch Pensionen und sonstige unvermeidliche Ausgaben absorbiert würden. Wenn ein ausreichender Fonds da wäre, würde er (Porbeck) als erster die alten untauglichen Lehrer vom Unterrichte dispensieren und „da man sie doch nicht verhungern lassen könne“, sie schadlos halten, neue Lehrer anstellen, angemessen besolden und sie in einer Musterschule in Höxter ausbilden lassen. Alljährlich sollte eine besondere Kommission eine öffentliche Prüfung vornehmen, die Lehrer, die es verdienten, öffentlich beloben und die Kinder durch Prämien und Bekanntmachung der Namen der Fleissigen zu noch grösserem Fleisse ansporuen.

Die meisten Regierungsmitglieder waren mit diesem Vorschlage ihres Vorsitzenden einverstanden, nur Reg.-Rat Rappe, früher Syndikus der Stadt Höxter, wich in einem Punkt ab, der in unserer prämienfrohen Zeit besonders Beachtung verdient. Er schrieb: „Prämien könnten bei Menschen von Grundsätzen und gesetztem Charakter wohl Nutzen bringen, aber nicht bei Kindern. Wenn solche Belohnungen gar noch parteiisch ausgeteilt würden, was so lange möglich sei, als die Menschen Menschen blieben, so wäre der Zweck ganz vereitelt. Ueberhaupt sei an Prämien nicht zu denken, so lange weit näheren und dringenderen Bedürfnissen im Schulwesen abzuhelfen sei.“

Das gesamte Aktenmaterial ging nun wieder nach Fulda zurück. Inzwischen hatten die Lehrer in verschiedenen Petitionen um Besserstellung gebeten, aber nicht viel erreichen können. Ein Lehrer hatte der Regierung vorgetragen, dass er die ihm zukommenden Gebühren als Hafer, Roggen, Schulgeld aus einem jeden Hause

grade wie der Schweinehirt zusammenholen müsse, wobei er nach ortsüblicher Weise betrogen würde. Er bat, dieselbe Einrichtung wie in Lüchtringen treffen zu dürfen, wo der Lehrer einen bestimmten Tag zur Hebung seiner sämtlichen Einkünfte in seiner Wohnung bestimme. Auf die Befürwortung des Justitiars Tölle in Bruchhausen wurde die Lüchtringer Einrichtung für das ganze Land verbindlich gemacht. (Corv. Int.-Bl. 1804, Nr. 52.)

Das Konsistorium zu Fulda leitete den neuen Entwurf am 18. 2. 1805 mit folgenden Worten ein: „Aus den von dem Fürstlichen Cabinet mitgeteilten Akten ergiebt sich, dass das deutsche Schulwesen im Fürstentum Corvey sich noch auf dem niedrigsten Standpunkt befindet. Wenn die in einem Lande errichteten Schulanstalten der sichere Barometer sind, nach dem sich der Stand der Volkskultur ermessen lässt, so muss, wem das Herz für Menschenwohl pocht, der angelegentlichste Wunsch sein, dass da, wo Finsternis herrscht, Licht werde Nur aus guten Volksschulen kann diese Neuerung hervorgehen Die Fürstl. Regierung in Höxter hat mit menschenfreundlicher Hand diesen Faden im Staatsgewebe aufgefasst. Aufmerksam auf die klägliche Lage des niederen Schulwesens hat sie zur Verbesserung desselben Vorschläge aufgestellt, wodurch einstweilen die auffallendsten Gebrechen geheilet werden können."

Der dann fertiggestellte Verordnungsentwurf des Consistoriums wurde am 4. Juni 1805 vom Fürstlichen Geheimrats-Collegium in Fulda der Regierung in Höxter vorgelegt mit dem Auftrage, reiflich zu überlegen, ob Abänderungen oder Zusätze nötig seien. In mehreren Sitzungen auf der „Regierungssessionsstube", zu denen Dechant Campill und Pastor Sasse hinzugezogen waren, wurde der Entwurf beraten.

Endlich am 5. Mai 1806 wurde die vom Fürsten vollzogene „vorläufige Verordnung über die zweckmässigere Einrichtung des Schulwesens auf dem Lande" eingeschickt mit dem Auftrage, sie durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Die noch erhaltene Urschrift dieser Verfügung ist auf Papier mit Trauerrand geschrieben und schwarz gesiegelt, da infolge des am 9. April 1806 zu Braunschweig erfolgten Todes des Vaters des Fürsten Landestrauer herrschte. Am 17 Mai 1806 erschien die vom 10. April datierte Verordnung im Corveyischen Intelligenzblatt. In 10 Abschnitten und 43 Paragraphen handelt sie von dem schulmässigen Alter, der Schulzeit, Aufnahme und Entlassung der Schüler, Klassifikation, Schulbesuch, Strafe, Verwendung der Strafgelder, Lehrgegenstände, Lehrbücher, Unterhalt der Lehrer, Lehrerbildung, Lehrerpflichten, Gerichtsstand der Lehrer, Schulinspektion, Unterstützung durch die Pfarrer, Sonntagsschulen. Ueber die Wirkung dieser Neuordnung ist nichts bekannt; nur in einer Verfügung der Regierung vom 6. Nov. 1806 an den Pfarrer von Fürstenau findet sich ein Hinweis auf § 12 der Schulverordnung, der von der Klassifikation der Schüler handelt.

Reorganisationen der Stadtschulen.

Ganz anders verlief die Reorganisation der Stadtschulen. Am 2. August 1804 erhielten der Dechant Campill und die beiden luth. Prediger von der Regierung die Mitteilung, dass die höchste Entschliessung dahin gehe, dass die römisch-katholischen und die protestantischen Kinder in ein und dieselbe Schule gehen und in Ansehung des gewöhnlichen Schulunterrichts nur nach Massgabe ihrer Kenntnisse abgeteilt werden sollten. Dies ist der Stiftungsbrief des Simultanschulsystems für die Stadt Höxter, das erst in den 50er Jahren in ein konfessionelles verwandelt ist. Zur Ausführung dieses Planes wurden auf Befehl der Regierung 4 Konferenzen im Minoritenkloster abgehalten, zu denen von evangelischer Seite die beiden Geistlichen und der Rektor Wiederhold, von katholischer Dechant Campill, Kaplan Loges und der Minoritenpater Professor Heitmann befohlen wurden. Ueber diese Verhandlungen hat Kaplan Loges einen Bericht verfasst; man einigte sich

1. Ueber die Unterrichtsgegenstände: Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Orthographie, Kalligraphie, Geographie, Naturlehre, Singen, Stricken für die Mädchen.

2. Ueber die Lehrer: Rektor Wiederhold, Konrektor Hungerland (beide evang.) und Professor Heitmann und Lehrer Weinkamp (beide kath.) für die Jungen, Organist Jaritz (evang.) und Frau Zimmermann (kath.) für die Mädchen.
3. Ueber den Religionsunterricht: Er wird Mittwoch und Samstag Vormittags erteilt.
4. Ueber Lehrbücher: Zum Buchstabieren dient die hallische Fibel; für die übrigen Wissenschaften sollen Bücher gewählt werden, worin von der Dogmatik nichts vorkommt.
5. Ueber das Schulgeld: Der Stadtrentmeister Rocholl soll eine eigene Schulkasse einrichten und von jedem Kinde 26 Mgr. einziehen.
6. Ueber das Schullokal: Vorläufig sollen die Knaben in der Schule bei der Minoritenkirche, die Mädchen in dem an der Petrikirche unterrichtet werden.
7. Ueber das Brennholz: Die Stadt soll es liefern, die Schulkasse nur den Hauerlohn und das Kleinmachen bezahlen.

Um dieselbe Zeit hatten die Geistlichen der Stadt in Verbindung mit Heitmann und Wiederhold in einem Promemoria an die städtischen Behörden die Bitte gerichtet: „Stadtschultheiss und ein hochlöblicher Magistrat werde zur Erhöhung des Schulfonds nicht nur aus dem städtischen Aerar nach allen Kräften wenigstens provisorisch beitragen, sondern auch durch eine Vorstellung höheren Orts das Bedürfnis einer gnädigsten Unterstützung Seiner Hoheit zur Verbesserung des städtischen Schulfonds in das gehörige Licht stellen.“

Inzwischen waren schon Mittel zur Erhöhung des Schulfonds flüssig gemacht worden. Auf Grund der Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses hatte der Fürst am 20. Juni 1804 den Minoritenfonds in Verwaltung genommen und am 26. Juni die Aufhebung des Klosters verfügt, ohne Kundgebung weder von Teilnahme noch von Missgunst der Zeitgenossen. (Metternich, Beschreibung des Kreises Höxter II, 41.) Das Kloster war 1248 vom Fürstabt Hermann von Dassel gegründet worden, dessen Bruder Franz der erste Guardian des Convents war, die Kirche schon 1222, direkt an der grossen Strasse, die damals, dem jetzigen Weserlauf parallel, von Corvey nach Höxter führte. 1555 verliessen die Minoriten, da sie in dem evangelisch gewordenen Höxter ihren Unterhalt nicht mehr fanden, das Kloster und suchten zuerst in Jacobsberg, dann in Herstelle Zuflucht, wo sie bis 1662 blieben. In dem berühmten Gnadenrezess zwischen der Stadt und dem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1674 wurde Kirche und Kloster der kath. Gemeinde übergeben, in deren Besitz es bis 1804 blieb. Das Kapital- und Grundvermögen des Klosters wurde nach Abzug der für die Conventualen auf Lebenszeit festgesetzten Pensionen der Stadt übertragen für eine bessere und geregelte Schuleinrichtung.

Im Jahre 1805 geriet der Organisationsplan etwas ins Stocken. Der Fürstliche Stadtschultheiss Reichmann, ehemals Richter zu Diez und pensionierter holländischer Kavallerie-Offizier, der auf Grund der Constitution der Stadt Höxter vom 21. November 1803 vom Fürsten zum Stadtschultheiss und Justizbürgermeister ernannt worden war, war nach längerer Krankheit am 22. Mai 1805 gestorben. Der Stadtsyndikus Wiederhold, Sohn des früheren Bürgermeisters und Bruder des Rektors, wurde sein Nachfolger. Eine der letzten Regierungsverfügungen, die Reichmann in Schulangelegenheiten erhalten hatte, war die Mitteilung, dass gegen Pfingsten auf dem Rathause eine gemeinschaftliche Prüfung der Stadtschulkinder stattfinden sollte. Dies geschah am 10., 11., 12. Juni 1805 vor einer grossen Menge Zuhörer, die mit ihrem lauten Beifall nicht zurückhielten, was früher, als die Prüfungen in den Kirchen stattfanden, nicht ging. Gegenstände der Prüfung waren nicht nur die deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben, sondern auch die Religionsgrundsätze und Pflichten, worin die

wechselseitigen Religionsverwandten einverstanden sind. Am Schluss der Prüfung, der auch der Fürstbischof beiwohnte, wurden 20 Bücher als Prämien verteilt, deren Kosten auf den Minoritenfonds angewiesen wurden.

Am 14. August 1805 berichtete v. Porbeck nach Fulda über den Stand der Schulfrage in der Stadt, worüber der Magistrat zum Bericht aufgefordert sei. Da aber die Hartnäckigkeit eines Teiles der Einwohner, die aller Ermahnungen ungeachtet, ihre Kinder nur selten oder gar nicht zur Schule schickten, eine provisorische Verordnung erfordere, legte er einen Entwurf dazu vor, der am 11. Januar 1806 Gesetzeskraft erhielt. (Corv. Int.-Bl. 1806, Nr. 3.) Aber allzuviel Erfolg kann die Verordnung nicht gehabt haben, denn bereits am 3. März 1806 wird § 5 der provisorischen Schulordnung (Schulversäumnis und ihre Bestrafung) erneut zur Nachachtung eingeschärft.

Ueber den Gang der Verhandlungen zwischen dem Fürsten und der Regierung zu Corvey während des Jahres 1806 sind wir nicht genau unterrichtet, vielleicht sind gar keine gepflogen. Der Krieg zwischen Frankreich und Preussen schien jeden Augenblick ausbrechen zu können. Der Fürst als Kommandeur einer preussischen Division, hielt sich meist in Berlin auf, nicht in Fulda. In der unglücklichen Schlacht bei Jena, an der der Fürst teilnahm, erlagen Preussens Waffen dem sieggewohnten Napoleon.

Am 13. Dezember erschien im Corv. Int.-Bl. die von der „Regierung des Fürstentums Corvey“ (zum ersten Male seit dem 14. Oktober heisst es hier nicht mehr „Fürstl. Oranien-Nass. Corv. Reg.“) das „Regierungsausschreiben, die Organisation des städtischen Schulwesens betr.“, datiert vom 6. Dezember. In der Einleitung heisst es, dass der Entwurf der Höchsten Vollziehung vorgelegt sei. „Da letztere, der inzwischen eingetretenen Ereignisse halber, nicht hat erteilt werden können, es aber die gnädigste Willensmeinung gewiss nicht ist, dass das städtische Schulwesen hierunter leiden, dessen Organisation noch länger verzögert werden solle, so sieht man sich verpflichtet, den Inhalt der projektierten provisorischen Stadt-Schul-Ordnung andurch zur Wissenschaft des hiesigen Publikums zu bringen.“ Sie stimmt in vielen Punkten mit der für die Landschulen erlassenen überein, enthält aber auch manche Abweichungen, namentlich über das Lehrziel. So ist z. B. für lateinischen und französischen wahlfreien Unterricht gesorgt, an dem jeder gegen Bezahlung teilnehmen kann. Die einschneidendste Bestimmung enthält § 13: „In den Schulen und Klassen werden die Knaben nicht nach der Religion, sondern nach Massgabe ihrer sonstigen Kenntnisse abgesondert.“ Das Schulgeld, das durchschnittlich für jeden Schüler 1 Taler 12 Mgr. betrug — der fremdsprachliche Privatunterricht kostet 2 Rtlr. 12 Mgr. — floss in die eigens gegründete Schulkasse, die auch die Polizeistrafen nach Abzug der dem Denunzianten gebührenden Hälfte einnahm.

Die Bürger nahmen diese Neuordnung mit ziemlich gemischten Gefühlen auf. Der evangelische Teil wandte sich mit einer Beschwerde an die Regierung, wurde aber von dieser unter den Zeitverhältnissen an die höhere Instanz verwiesen, an die Kriegs- und Domainenkammer in Minden, der die Verwaltung von Corvey zugeteilt war. Sie liessen sich beruhigen, namentlich da die Gemüter viel mehr durch eine Gesangbuchsrevolution und Abschaffung von verschiedenen Feiertagen erhitzt waren. Anders auf katholischer Seite, von wo dem Fürstbischof ein Promemoria eingereicht wurde, das namentlich gegen die geringe Stundenzahl des Religions-Unterrichtes protestierte. Die Simultanschule sei zu verwerfen, schon aus physischen Gründen. „Wie schwer fällt das Atmen nicht, wenn stundenlang so viele Lungen in einem verschlossenen Raume in Beschäftigung sind! Die Anmerkung des Hufeland, dass der Atem der Kinder das Leben der Erwachsenen verlängere, will vielen nicht gefallen und steht auch ohne besondere Gründe da. Mit den Gesetzen der chemischen Auflösung der atmosphärischen Luft wird dies

wohl auch nicht bestehen können. Man könnte aber Luftreiniger anbringen! Wo? In Höxter??! Ist also die Gesundheit ein kostbarer Schatz für Kinder und Lehrer, warum sollte dann, wenn die harte Notwendigkeit eintritt, hierauf keine Rücksicht bei Schulplänen genommen werden!" Auch politisch sei die Simultanschule zu verwerfen, da die katholische und lutherische Jugend in Eintracht lebe und keine, oder doch nur seltene Beispiele von konfessionellem Hader zwischen den wechselseitigen Eltern vorkämen.

Am 13. Januar 1807 fand in der katholischen Kirche eine Protestversammlung gegen die Simultanschule statt, über die der Notarius F. J. Pfannenschmidt folgendes Protokoll aufgenommen hat: „Da durch die erlassene die Organisation der Schulen betreffende Verordnung vom 6. 12. v. J. eine Vereinigung der katholischen und lutherischen Schule verordnet worden, die Gemeinheit aber nach ihrem Gewissen sich bewogen findet, hiergegen mit Vorbehalt alles der hiesigen hohen Landesregierung schuldigen untertänigen Respektes zu protestieren und darauf untertänig anzutragen, dass die katholischen Schulen sowohl der Knaben als der Mädchen von der lutherischen separiert blieben, so habe sich gedachte Gemeinheit zu dem Ende versammelt ihren einmütigen Entschluss zu erklären und solches durch ihre eigenhändige (unter 136 Teilnehmern zeichnen 73 +++) Namensunterschrift zu bekräftigen. Die versammelten Gemeinheitsglieder erklärten hierauf einmütig, dass dieses ihr fester Entschluss sei, dass darauf untertänig angetragen werden solle, dass die benannte Schule von der lutherischen separiert bliebe, ferner dass sie aus ihrer Mitte sowohl gegenwärtige als übrige ihre Gemeinheit betr. Sachen in ihrem Namen zu besorgen 1. H. Secr Schreck, 2. Sattler Georg jr., 3. Heinrich Dücker, 4. Johann Christoph Heitland zu Deputierten bestellt werden sollten."

Da aber der Bischof und das Generalvikariat dem Entwurf ihre Zustimmung gegeben hatten, war an einen Erfolg nicht zu denken. Auch eine Eingabe des Kanonikus Loges an den Bischof konnte diesen nicht umstimmen Bemerkenswert ist dieser Bericht dadurch, dass er von der Simultanschule das Eindringen sozinianischer Grundsätze auch in die Kreise des katholischen Klerus fürchtet. Die meisten jungen Prediger in den preussischen, hannoverschen und braunschweigischen Landen seien Sozinianer, welche die Gottheit Christi, den heil. Geist und alle Glaubensgeheimnisse leugneten, den Kräften der menschlichen Vernunft zu viel zuschrieben und sich häufig, wie wohl verdeckt, unter denen fänden, die sich hinter der Maske der Aufklärung versteckten. Umsonst habe sich der höchstselige König von Preussen (Friedrich Wilhelm II. durch das berüchtigte Wöllnersche Edikt von 1788) bemüht, dem Uebel abzuhelfen; nun versuchte man auch katholische Geistliche beim öfteren Umgang damit anzustecken. Diese letzte Bemerkung bezieht sich offenbar auf den Rektor Wiederhold, einen Kandidaten der Theologie, der ebenso wie Pastor Sasse Anhänger des Rationalismus war.

Auch ein letzter Versuch, der vielleicht gar nicht zur Ausführung gelangt ist, schlug fehl: eine Bittschrift an Napoleon. Am 19. August 1807 war das Königreich Westfalen begründet worden, dem das kleine Corveyer Land erst am 7. Dez. 1807 zugeteilt wurde; vielleicht hatte man es wegen seines geringen Umfanges übersehen. Offenbar in dieses Interregnum fällt die Abfassung der Bittschrift an Napoleon um Wiederzulassung der Konfessionsschule. Es wird besonders die geringe Stundenzahl für den Religionsunterricht bemängelt. Die meisten Stunden seien für Ausurkunden der Landkarten, Bergeabmessen, Zeichnen und Malen und dergleichen „elegante" Wissenschaften bestimmt, die für die meisten Kinder der Stadt ganz überflüssig und unbrauchbar seien. Durch die Simultanschule entstehe Gleichgültigkeit gegen die Religion und Irreligiosität. In 30 Jahren würden elende philosophische Einwohner ohne Religion die Stadt bewohnen.*) Am Schlusse wird gebeten,

*) Diese wohl scherzhaft gemeinte Befürchtung des unbekannten Verfassers ist nach 100 Jahren noch nicht eingetroffen.

der Kaiser als der höchste Landesvater wolle die Schulverordnung, da dieselbe weder das Placitum reginm des Kaisers, noch, wie sie selbst sage, des Prinzen von Oranien erhalten habe, für ungültig erklären. Alles war umsonst, die Simultanschule blieb, wie schon gesagt, bis anfangs der 50er Jahre bestehen.

Das Minoriten-Gymnasium in Höxter und das Lyceum in Fulda.

Bis zur Säkularisation bestand beim Minoritenkloster ein Progymnasium, das die Schüler so weit brachte, dass sie die höheren philosophischen Klassen besteigen konnten. Da es 1804 nur 1 Lehrer und 7 Schüler zählte, wurde es aufgelöst und der Lehrer, Professor Heitmann, der Knabenschule zugewiesen. Alle oranischen Untertanen, die in den Staatsdienst traten und dazu eine höhere Bildung nötig hatten, mussten das Lyceum in Fulda besuchen. — Dekret vom 22. Oktober 1805 Corv. Int.-Bl. Nr. 51. — Dies, die Rechtsnachfolgerin der von Bonifatius gegründeten Klosterschule, wurde vom Fürsten in eine paritätische Anstalt verwandelt. Freilich erhob der Bischof von Fulda Einspruch, als er erfuhr, dass der Direktor und einige Lehrer evangelisch sein sollten. (Frankfurter Zeitung vom 23. 8. 1905, Nr. 233.) Der Fürst antwortete ihm auf die Beschwerde sehr eingehend und sagte u. a: Ebenso werden Ew. Liebden bei näherer Prüfung selbst einsehen, dass, wenn ich diese verbesserte Lehranstalt zugleich zum Unterricht der protestantischen Jugend bestimme, dieses ebensowenig als die Anstellung eines protestantischen Direktors und Lehrers der katholischen Kirche zu einigem Nachteil gereichen kann. Denn der wissenschaftliche Unterricht steht mit der Religion in keiner Beziehung. Auf die Anstellung eigener Religionslehrer für beide Teile ist bereits Bedacht genommen. Zur Direktion der ganzen Anstalt aber scheint ein Mann vorzüglich schicklich zu sein, der, obgleich Protestant, in einem katholischen Staate bereits angestellt war und durch vieljährige Erfahrungen an seiner Stelle auch mit der Verfassung katholischer Lehranstalten vertraut ist.“ So wurde der evangelische Professor Dr. Gottlieb August Meissner der erste Direktor der simultanen Anstalt, die ihren Charakter bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Das Seminar zu Corvey.

Während die Erhebung der Abtei Corvey zu einem Bistum betrieben wurde, begründete 1786 der damalige Abt Theodor von Brabeck mit Zustimmung des Domkapitels ein Priesterseminar, das 12 Mitglieder (2 Professoren und 10 Alumnen) aufnehmen sollte. Die Unterhaltungskosten, etwa 2000 Rtlr., sollten aus den Domiualeinkünften des Hochstifts genommen und den Professoren und Alumnen Kost und Wohnung in einem dazu geeigneten Flügel des Schlosses gewährt werden. Dieses auf Grund von Cap. 18, Sess. 23 des Concil. Trident. errichtete Seminar wurde durch die päpstliche Bulle vom 9. Mai 1792 und durch die am 22. November 1793 erfolgte Kaiserliche Bestätigung in allen seinen Punkten gutgeheissen. Nach der Säkularisation sollte es nach Fulda verlegt und mit dem dortigen vereinigt werden; auf Bitten des Fürstbischofs beliess der Fürst es vorläufig noch in Corvey: erst in der französischen Zeit wurde es aufgelöst.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
1. Christliche Religionslehre										
a. evangelische	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
b. katholische	3		2			2				7
2. Deutsch und Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26
3. Latein	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
4. Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
5. Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
6. Englisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	2	2		4
7. Hebräisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	2	2		4
8. Geschichte und Erdkunde	2	2	2, 2 } 4	2, 1 } 3	2, 1 } 3	3	3	3	3	26
9. Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
10. Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
11. Physik und Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
12. Schreiben	2		1			—	—	—	—	3
13. Zeichnen (von IIb an wahlfrei)	—	2	2	2	2		2			10
14. Singen	2		2							4
15. Turnen	In 4 Gruppen zu je 3 Stunden.									12
	(Im Winter in 3 Gruppen zu je 3 Stunden.)									9

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

Sommer 1905.

№	Lehrer.	Ord.	I A.	I B.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	Sa.
1	Direktor Prof. Dr. **Fauth.**	I A.	3 Deutsch 2 Religion	2 Religion	2 Religion							9
2	Oberlehrer Prof. Dr. **Frick.**	II B.	3 Geschichte	3 Geschichte	3 Geschichte	5 Latein 6 Griechisch						20
3	Oberlehrer Prof. **Volckmar.**	II A.			7 Latein 6 Griechisch	3 Deutsch 3 Geschichte u. Geograph.		1 Geograph.				20, dazu Bibliothek
4	Oberlehrer Prof. **Krüger.**		3 Französ. 2 Englisch (I A u. I B)	3 Französ.	2 Englisch					3 Deutsch 2 Geograph.	4 Deutsch 2 Geograph.	21
5	Oberlehrer Dr. **Rassfeld.**	I B.		7 Latein 6 Griechisch 3 Deutsch			6 Griechisch					22
6	Oberlehrer **Schurig.**		7 Latein 6 Griechisch		3 Deutsch	3 Französ.						19 und 6 Turnen 25
7	Oberlehrer **Schumacher.**	III A.	2 Hebräisch (I A u. I B)		2 Hebräisch 3 Französ.	2 Religion 2 Latein	8 Latein 2 Religion 2 Geschichte 2 Französ. 1 Geograph.					26
8	Oberlehrer Dr. **Kluth.**					4 Mathem.	3 Mathem.	3 Mathem. 2 Naturgeschichte	4 Mathem. 2 Naturkunde	2 Naturgeschichte	2 Naturgeschichte	22 und 3 Turnen 25
9	Oberlehrer Dr. **Menzel.**		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	2 Physik	2 Naturkunde					22 u. phys. Kabinett
10	Oberlehrer Dr. **Feustell.**	III B.						6 Griechisch 8 Latein	8 Latein			22 und 3 Turnen 25
11	Wissenschaftl. Hilfslehrer **Zimmer.**								4 Französ.	8 Latein		12
12	Wissenschaftl. Hilfslehrer **Hoffmann.**	VI.					2 Deutsch	2 Religion			8 Latein	12
13	Wissenschaftl. Hilfslehrer **Alvermann.**	IV.						2 Französ. 2 Geschichte			3 Religion	7
14	**Knufinke,** Lehrer am Gymnasium.	V.						2 Deutsch	2 Religion 3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geograph. 1 Schreiben	2 Religion 4 Rechnen 2 Schreiben (V u. VI)	4 Rechnen	24
15	Kath. Religionslehrer Kaplan **Menne.**		2 Religion (I A–II B)				2 Religion (III A–IV)			3 Religion (V u. VI)		7
16	Zeichenlehrer Baugewerkschul-Oberlehrer **Wölfer.**		2 Zeichnen (I A–II B)				2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen		10
17	**Musiklehrer Grossjohann.**		2 Chorgesang (I A–IV)							2 Gesang (V u. VI)		4

Winter 1905/06.

№	Lehrer.	Ord.	I A.	I B.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	Sa.
1	Stellvertretender Direktor Oberlehrer **Schurig.**	I A.	3 Deutsch 7 Latein 2 Griechisch		3 Deutsch							15 und 2 Turnen 17
2	Oberlehrer Prof. Dr. **Frick.**	II B.	3 Geschichte	3 Geschichte	3 Geschichte	5 Latein 6 Griechisch						20
3	Oberlehrer Prof. **Volckmar.**	II A.	4 Griechisch		7 Latein 6 Griechisch	3 Deutsch 3 Geschichte		1 Geograph.				24
4	Oberlehrer Prof. Dr. **Rassfeld.**	I B.		3 Deutsch 7 Latein 6 Griechisch			6 Griechisch					22
5	Oberlehrer **Schumacher.**	III A.	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Latein	2 Religion 8 Latein 3 Geschichte					27
6	Oberlehrer Dr. **Kluth.**	IV.				4 Mathem.	3 Mathem.	3 Mathem. 2 Naturgeschichte	4 Mathem. 2 Naturgeschichte	4 Rechnen 2 Naturgeschichte		24 und 2 Turnen 26
7	Oberlehrer Dr. **Menzel.**		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	2 Physik	2 Naturkunde				2 Naturkunde	24 u. phys. Kabinett
8	Oberlehrer Dr. **Feustell.**	III B.						8 Latein 6 Griechisch	8 Latein			22 und 3 Turnen 25
9	Wissenschaftl. Hilfslehrer **Zimmer.**	V.							2 Religion 4 Französ.	3 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde	3 Religion 4 Rechnen	26
10	Wissenschaftl. Hilfslehrer **Hoffmann.**	VI.					2 Deutsch				4 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde	16
11	Wissenschaftl. Hilfslehrer **Bunnemann.**							2 Religion 2 Deutsch 2 Geschichte	3 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Religion		15 und 3 Turnen 18
12	Dr. **Schomburg,** cand.		3 Französ. 2 Englisch	3 Französ.	3 Französ. 2 Englisch	3 Französ.	2 Französ.	2 Französ.				20
13	Kath. Religionslehrer Kaplan **Menne.**		2 Religion				2 Religion			3 Religion		7
14	Zeichenlehrer Baugewerkschul-Oberlehrer **Wölffer.**		2 Zeichnen			2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen		10
15	Musiklehrer **Grossjohann.**		2 Chorgesang							2 Gesang		4
16	Volksschullehrer **Säger.**						1 Schreiben			2 Schreiben		3

3. Übersicht über die durchgenommenen Lehrpensa.

Ober-Prima.

Deutsch: 4 philosophische Aufsätze von Schiller. Aufsätze aus Deycks' Lesebuch. Goethe: Iphigenie, Faust (Durchblick). Meditations- u Dispositionsübungen. Philos. Propädeutik. — Literaturgeschichte von Goethe an.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! 2. Die ersten drei Aufzüge von „Wallensteins Tod". 3. Schau in dich, schau um dich, schau über dich! (Klassenaufsatz.) 4. Abiturientenaufsatz: Wie bewahrheitet sich an Goethes Iphigenie das Wort: O weh der Lüge, sie befreiet nicht. 5. Die Studien wollen nicht nur ernst und fleissig, sondern auch heiter und mit Geistesfreiheit behandelt werden. 6. Die Gottheit in der „Iphigenie" (Klassenaufsatz). 7. Hannibal ist in der Geschichte, was uns Hektor in der Dichtung ist (Klassenaufsatz). 8. Abiturientenaufsatz: Ist der Vorwurf begründet, dass die Beschäftigung mit den Griechen und Römern unsere Gymnasiasten nicht zu rechten Deutschen werden lasse?

Kleinere Ausarbeitungen in der Klasse: 1. Der Brotgelehrte und der philosophische Kopf. 2. Welchen Einflüssen ist es wohl wesentlich zuzuschreiben, dass Goethe um 1772 einen entschiedenen Fortschritt auf der Bahn des naiven Dichters zurücklegte? 3. Welche Vorteile und welche Nachteile brachte die Herrschaft der Römer den unterworfenen Völkern? 4. Wie erklärt Schiller das Wort Nathans: „Kein Mensch muss müssen"?

Latein: Tacitus: Germania; Histor. IV—V, Agricola: Ann. I—II einzelne Stücke. Cicero philos. Schriften, Auswahl von Weissenfels. Horaz lib. III u. IV. Satiren u. Episteln. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten.

Griechisch: Thukydides I. II. Buch, Auswahl. Plato Laches. Homer Jlias lib. XIII. bis XXIV. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen in das Deutsche und umgekehrt.

Französisch: Lektüre Lamartine: Procès et Mort de Louis XVI. Molière: Le Bourgeois Gentilhomme.

Englisch: Lektüre Marryat: The Settlers in Canada.

Hebräisch mit Ib: Das schwache Verbum. 1. Sam. 1—18. Einzelne Psalmen.

Mathematik: Kombinatorik. Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz. — Gleichungen höheren Grades, welche sich auf quadr. zurückführen lassen. Vervollständigung der Trigonometrie und Stereometrie. Perspektivisches Zeichnen. Der Koordinatenbegriff. Grundlehren der Kegelschnitte. Aufgaben aus allen Gebieten der Elementar-Mathematik.

Prüfungsarbeiten, Herbst 1905: 1. Von einem Lichte soll auf einen Schirm mit Hilfe einer Linse von 9 cm Brennweite ein Bild geworfen werden. Wie weit vom Lichte entfernt muss die Linse aufgestellt werden, wenn der Abstand zwischen Licht und Bild 100 cm. beträgt? 2. Die weiteren Stücke eines Dreiecks zu berechnen, wenn gegeben ist, ρ, ρ_c und s. 3. Gegeben ist ein Dreieck ABC. Man soll auf BC einen Punkt X so bestimmen, dass zwei Parallelen durch ihn zu den Seiten AB und AC vom Dreieck ABC ein Parallelogramm abschneiden, welches gleich dem vierten Teil des Dreiecks ist. 4. Über einem gleichseitigen Dreieck ist ein Tetraeder errichtet, dessen Kanten je die Länge e haben, und unter dem Winkel γ zusammentreffen. Wie gross ist der Neigungswinkel der Kanten gegen die Grundfläche, und welchen Inhalt hat der Körper? $e = 6{,}83986$, $\gamma = 51{,}3176^\circ$.

Ostern 1906. 1. In ein gegebenes Dreieck ABC soll ein gleichseitiges so eingezeichnet werden, dass die Ecken des letzteren auf den Seiten des ersteren liegen, und eine Seite des zweiten parallel zu AB ist. 2.

$$\begin{aligned}(x+y-3)^2+(x+y-3) &= 12\\ x^2+y^2 &= 20.\end{aligned}$$

3. Welche Höhe hat die Sonne in Höxter am 21. Juni morgens um 10 Uhr und wie lang ist dann der Schatten eines zwei Meter langen senkrecht stehenden Stabes? Die geogr. Breite φ von Höxter ist 51,7772. Die Deklination der Sonne am 21. Juni ist 23,4556°. 4. Auf dem Boden eines Cylinders liegt eine Kugel, welche den Mantel desselben in einem grössten Kreise berührt Der Cylinder hat mit der Kugel gleichen Inhalt; wie hoch ist derselbe, und wie verhält sich die Oberfläche der den Cylinder überragenden Kugelbalotte zum Mantel des Cylinders, wenn der Kugelradius gegeben ist?

Religion, ev.: Glaubenslehre. Römerbrief. Lieder.

Religion, kath.: 1. Apologetik: Die Lehre von der Kirche. 2. Kirchengeschichte: Altertum, Mittelalter, Neuzeit. 3. Sittenlehre: Die Grundbedingungen des Sittlichen.

Geschichte: Neuere Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Geographische Repititionen.

Physik: Optik, mathematische Erd- und Himmelskunde.

Unter-Prima.

Deutsch: Lesebuch von Deycks. Literaturgeschichte von Luther bis Schiller. Gelesen von Luther „An die Bürgermeister und Ratsherrn", einiges aus dem „Sendbrief vom Dolmetschen". Thom. Murner: Abschnitt aus der Schrift vom grossen luther. Narren. H Sachs: Komödien. Klopstock: 8 Oden; einiges aus dem Messias. Lessings Laokoon: privatim Nathan der Weise, Emilia Galotti, Miss Sara Sampson, Philotas. Schillers Gedankenlyrik. Wallenstein z. T.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Wie offenbart sich das Dämonische in Goethes Egmont? 2. Wie beantworten deutsche Dichter die Frage: Wer ist glücklich? (unter besonderer Berücksichtigung von Hagedorn, Ew. v. Kleist, Chamisso, Uhland und Kerner). 3. Das Glück eine Klippe (Klassenaufsatz). 4. Welche Szenen in dem ersten Buche der Ilias eignen sich für bildliche Darstellungen? 5. Welches Bild gewinnen wir von Klopstock aus den gelesenen Oden? 6. Welches Bild gewinnen wir von Horaz aus gelesenen Oden des ersten Buches? 7. Vergleich des Erlkönigs von Goethe mit Erlkönigs Tochter von Herder. 8. Klassenaufsatz: Würdigung Schillers nach den gelesenen Dichtungen (Brief eines Verehrers an einen abfällig urteilenden Freund).

Latein: Cicero pro Plancio, Tuscul. Disput lib. V. Tacitus Annalen lib. I. c. 1—20. Horaz carmin. lib. I. II. Einige Epoden. Schriftliche Klassenarbeiten, zuweilen Hausarbeiten. Mündliches Übersetzen aus Ostermann.

Griechisch: Demosth. I. Rede gegen Phil.; Homer lib. I—XII. Soph. Antigone. Schriftl. Klassenarbeiten.

Französisch: Lektüre Töpffer: Nouvelles Genevoises. Choix de Poésies françaises.

Englisch: Mit I a.

Hebräisch: Mit I a.

Mathematik: Planimetrische Aufgaben mit algebr. Analysis, harmonische Teilung. Erweiterung der Lehre von den Gleichungen. Imaginäre und komplexe Zahlen. Trigonometrie und Stereometrie. Arithmetische und geometrische Reihe, Zinseszins- und Rentenrechnung.

Religion, ev.: Kirchengeschichte. Joh. Ev. Lieder.

Religion, kath.: Kombiniert mit I a.

Geschichte: Vom Beginn des Mittelalters bis zum Westfälischen Frieden. Geographische Repetitionen.

Physik: Mechanik und Akustik.

Ober-Sekunda.

Deutsch: Übersicht über die Entwickelung der deutschen Sprache, desgleichen über die Geschichte der deutschen Dichtung bis auf Hans Sachs; dazu gelesen die Proben der Dichtungen des Mittelalters nach Hopf und Paulsiek, Lesebuch für II a. Goethes Hermann und Dorothea; Götz und Egmont kurz behandelt. Das Volkslied, sowie leichtere lyrische Gedichte von Goethe.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Der Ziegenberg und der Solling im Frühling. 2. Am guten Alten in Treuen halten, am kräft'gen Neuen sich stärken und freuen wird niemand gereuen. (Erläutert an den Personen des Städtchens in Hermann und Dorothea.) 3. Warum ist uns das Hildebrandslied so wertvoll? (Klassenaufsatz.) 4. Rüdiger im Widerstreit der Pflichten. 5. Wie der Herr, so der Knecht. (Erläutert an Goethes Götz. Klassenaufsatz.) 6. Bilder aus dem römischen Staatsleben. (Nach Sallust bellum Jugurth. 1—42.) 7. a) Warum lesen wir heute noch Walther von der Vogelweide? b) In welchen Zügen begegnen sich Walther von der Vogelweide und Hoffmann von Fallersleben in ihren Liedern zum Preise Deutschlands? (Klassenaufsatz.) 8. Das Kaisertum der Deutschen.

Latein: Cicero pro Decotaro. — Saliust bellum Jugurthinum Auswahl. — Livius XXII. Auswahl. — Vergil. Aeneis Auswahl. Haus- und Klassenarbeiten.

Griechisch: Xenophons Hellenica I. II. Auswahl. — Herodot VII. Auswahl. Homers Odyssee VII.—XXIII. Auswahl. Syntax der Tempora und Modi, Infinitiv, Particip.

Französisch: Zola: La Débâcle. Alle 4 Wochen eine Arbeit.

Englisch: Grammatik und Lektüre aus Tendering.

Hebräisch: Lautlehre. Formenlehre des starken Verbums und der Nomina. Mündliche und schriftliche Übungen nach Hollenbergs Hebr. Schulbuch.

Mathematik: Gleichungen, besonders quadratische mit mehreren Unbekannten. Planimetrische Konstruktionsaufgaben, Kreisumfang und Inhalt, Lehre vom goldenen Schnitt, Wiederholung der Ähnlichkeitslehre. Trigonometrie.

Religion, ev.: Apostelgeschichte. Alte Kirchengeschichte bis Gregor I. 1. Korintherbrief. Lieder.

Religion, kath.: Kombiniert mit I.

Geschichte: Griechische und römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Geographische Repetitionen.

Physik: Elektrizität und Wärmelehre.

Unter-Sekunda.

Deutsch: Schiller: Tell, Lied von der Glocke. Lessing: Minna v. Barnhelm. Stücke aus dem Lesebuche. Dichter der Befreiungskriege. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Übungen in freien Vorträgen über Gelesenes.

Latein: 1. Cicero's Rede de imperio Cn. Pompei. 2. Livius (Auswahl aus der ersten Dekade). 3. Ovid, Auswahl aus Metam. und den elegischen Dichtungen. Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, Abschluss der Verbalsyntax. Wöchentlich schriftliche Arbeiten.

Griechisch: 1. Xenophons Anabasis Bch. III. u. IV. 2. Homers Odyssee Bch. I.—VI. Auswahl. Syntax des Nomens, sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Formenlehre. Wöchentlich schriftliche Übersetzungen ins Griechische.

Französisch: Ploetz-Kares. Auswahl der praktisch wichtigsten syntaktischen Gesetze aus allen Gebieten, insbesondere über die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Invinitivs, der Participien, des Gerundiums und über die Fürwörter. Vergleichungssätze und Negationen. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Jacques Naurouze: Les Fréres d'armes. Alle 4 Wochen eine Klassenarbeit.

Mathematik: Gleichungen I. und II. Grades. Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Flächenberechnung geradliniger Figuren und des Kreises, Lehre von der Ähnlichkeit, Konstruktionsaufgaben.

Religion, ev.: Ausgewählte Stellen aus dem A. T., namentlich den Propheten. Marcus-Evang. Katechismus. Lieder.

Religion, kath.: Kombiniert mit I.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches.

Physik: Anfangsgründe der Chemie, Magnetismus und Elektrizität.

Ober-Tertia.

Deutsch: Gelesen: Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche für III a von Bellermann-Suphan. Ausserdem Körner's Zriny und „Der Traum ein Leben“ von Grillparzer. Alle 4 Wochen ein deutscher Aufsatz. Auswendiglernen von Gedichten. Freies Nacherzählen kleinerer Geschichten. Das Notwendigste aus der Wortbildungslehre.

Latein: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Mündliches Übersetzen nach Ostermann, Teil IV, 1. Wöchentlich eine schriftliche Haus- oder Klassenarbeit. Caesar de bello G. VI., 11—28, VII. Einführung in die poetische Lektüre. Gelesen aus Ovid V.—X.

Griechisch: Verba auf μι und unregelmässige Verba nach den Tabellen aus Kaegi's Grammatik. Xenophons Anabasis lib. I. und II. mit Auswahl. Wöchentlich eine schriftliche Klassen-, zuweilen Hausarbeit.

Französisch: Unregelmässige Zeitwörter. Gebrauch von avoir u. être zur Bildung der umschriebenen Zeiten. Sprech- u. Rechtschreibeübungen. Alle 4 Wochen eine schriftliche Klassenarbeit.

Mathematik: Multipl. u. Division mit Polynomen. Wiederholung der Bruchrechnung. Erweiterung des Pensums der IIIb. Proportionen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Kreislehre. Vergleichung des Flächeninhalts bis Pythagor. Lehrsatz. Verwandlungs- und Teilungsaufgaben. Dreieckskonstruktionen.

Religion, ev.: Geschichte des Reiches Gottes im Neuen Testament. Leben Luthers. Wiederholung des Katechismus und des Kirchenliedes. Im Anschluss daran ein Abriss der Geschichte desselben.

Religion, kath.: Katechismus: Die Lehre von der Übertretung der Gebote; von der Gnade und den Sakramenten. Liturgik: Die hl. Zeiten und hl. Handlungen.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen. Physikal. Erdkunde Deutschlands. Die deutschen Kolonien.

Physik: Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Mechanik und Wärmelehre.

Unter-Tertia.

Deutsch: Deutsches Lesebuch von Bellermann-Suphan. Blumenlese. Abriss der deutschen Grammatik. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Auswendiglernen von Gedichten. Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung des grammatischen Pensums von IV.—VI. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Alle 14 Tage ein Diktat.

Latein: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Mündliches Übersetzen nach Ostermann, Teil IV, 1. Abteilung. Wöchentliche Haus- oder Klassenarbeit. Caesar I.—IV. mit Auswahl. 4 schriftliche Übersetzungen ins Deutsche. Einführung in die Ovid-Lektüre.

Griechisch: Regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschliesslich. Einige syntaktische Regeln im Anschluss an den Lehrstoff. Wöchentlich eine kurze schriftliche Arbeit in der Klasse.

Französisch: Ploetz-Kares: Elementarbuch, Lect. 35—54. Durchübung der regelmässigen Konjugation, auch in Verbindung mit Fürwörtern. Alle 4 Wochen eine schriftliche Klassenarbeit.

Mathematik: Wiederholung des vorjährigen Pensums. Die Grundrechnungen mit absoluten und algebraischen Zahlen. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Sätze vom Dreieck und Viereck. Kreislehre 1. Teil. Konstruktionsaufgaben.

Religion, ev.: Das Reich Gottes im Alten Testamente. Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten nach einem biblischen Lesebuch. Belehrung über das Kirchenjahr und die gottesdienstlichen Ordnungen. Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes, einiger Kirchenlieder und Psalmen. Wiederholungen.

Religion, kath.: Kombiniert mit III a.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom ersten Zusammentreffen der Deutschen mit den Römern bis zum Ausgange des Mittelalters. Wiederholung der alten

Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen. Länderkunde der aussereuropäischen Erdteile.

Naturgeschichte: Besprechung einiger wichtiger Kryptogamen, einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, ausländische Nutzpflanzen, Pflanzen- und Tiergeographie. Niedere Tiere. Kurze Übersicht über das gesamte Tierreich.

Quarta.

Deutsch: Grammatik: Der zusammengesetzte Satz. Regeln über die Zeichensetzung. Rechtschreibeübungen. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Auswendiglernen von Gedichten. Lesebuch von Evers u. Walz.

Latein: Grammatik: Wiederholung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Kasuslehre. Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre im Anschluss an Musterbeispiele und die Lektüre. Übungen im Konstruieren, besonders Acc. c. Inf., Partic. und Nebensätze. Lektüre: Lebensbeschreibungen griechischer und römischer Helden nach Ostermann-Müller. Vorbereitung im ersten Halbjahr in der Klasse, später auch zu Haus. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit, zuweilen statt dessen eine Hausarbeit. Übersetzungen ins Deutsche.

Französisch: Ploetz-Kares, Elementarbuch Lect. 1—34, alle 8 oder 14 Tage eine schriftliche Arbeit (häusliche und Klassenübersetzungen), Extemporalien und Diktate.

Mathematik: a. Planimetrie: Die Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Konstruktionsaufgaben. b. Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Prozentrechnung.

Religion, ev.: Ausgewählte Lektüre aus dem Alten und Neuen Testament nach dem biblischen Lesebuch. Erklärung der 3 ersten Hauptstücke. Sprüche, Kirchenlieder. Einteilung der Bibel.

Religion, kath.: Kombiniert mit III.

Geschichte und Erdkunde: Griechische Geschichte und römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Lehrbuch von Jäger. Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Lehrbuch von Daniel.

Naturgeschichte: Besprechung schwierigerer Pflanzenfamilien. Die wichtigsten heimischen Lebensgemeinschaften. Gliedertiere, insbesondere Insekten.

Quinta.

Deutsch: Der einfache, erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst Zeichensetzung. Wöchentliche Diktate oder schriftliche Nacherzählungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Auswendiglernen von 6 neuen Gedichten und Vortragen derselben.

Latein: Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Deponentia. Unregelmässige Formenlehre. Accus. c. Inf., part. conj., ablat. absol. Einzelne syntaktische Regeln. Städtenamen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Rechnen: Zeitrechnung. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Übungen mit benannten Dezimalzahlen. Regeldetri.

Religion, ev.: Biblische Geschichte des Neuen Testaments nach Zahn. Wiederholung des ersten Hauptstücks und Erlernung des zweiten Hauptstücks mit Erklärungen. Sprüche und Erlernung von 4 neuen Kirchenliedern.

Religion, kath.: 1. Die Lehre von den Gebeten und Sakramenten. 2. Mit Auswahl: Erzählungen aus dem Alten Testament. 3. Lieder und Gebete. 4. Das Kirchenjahr.

Erdkunde: Deutschland und die angrenzenden Länder Mitteleuropas. Kartenzeichnen.

Naturgeschichte: Besprechung leichterer Pflanzenfamilien. Besprechung wichtiger Wirbeltiere; Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

Sexta.

Deutsch: Redeteile, Deklination und Konjugation, Unterscheidung der schwachen und starken Formen. Lehre vom einfachen Satz und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Wöchentlich 1 Diktat. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Erlernen von 6 Gedichten.

Latein: Formenlehre mit strengster Beschränkung auf das Regelmässige und mit Ausschluss der Deponentia. Mündl. und schriftl. Übersetzen aus Ostermann. Ableitung elementarer, syntaktischer Regeln aus dem Gelesenen über Orts- und Zeitbestimmungen, abl. instrum. ut, ne, cum. Einprägung des Wortschatzes der Lektüre. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit in der Klasse, daneben ab und zu eine häusliche Arbeit.

Rechnen: Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, benannten und unbenannten. Die deutschen Münzen, Masse und Gewichte nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen.

Religion, ev.: Biblische Geschichte des Alten Testaments nach Zahn. Vor den Hauptfesten die Festgeschichten. Durchnahme und Erlernung der 10 Gebote mit Erklärung. Erlernen von Sprüchen und 4 Kirchenliedern.

Religion, kath.: Kombiniert mit V.

Erdkunde: Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa.

Naturgeschichte: Beschreibung grösserer Blütenpflanzen im Sommer; im Winter Säugetiere und Vögel.

Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 1905: 211, im Winter 1905/06: 196 Schüler.

Von diesen waren befreit:	Vom Unterricht überhaupt	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 10,	im W. 14
Aus anderen Gründen	" " —,	" " —
zusammen	im S. 10,	im W. 14
also von der Grundzahl der Schüler	" " 4,08 %	" " 5,6 %.

Ausserdem waren auf 1 oder 2 Monate auf Grund ärztlichen Zeugnisses befreit 4 Schüler; wegen Entferntwohnens von 1 bezw. 2 Wochenstunden 2 Schüler.

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen im Sommer 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von dieser gehörten 38, zur grössten 54 Schüler. Im Winter wurde in drei Turn-Abteilungen geturnt, den Ausmarsch leitete Dr. Kluth.

Für den Turnunterricht waren im Sommer wöchentlich 12 Turnstunden angesetzt, im Winter 9; es erteilten ihn im Sommer Oberlehrer Schurig (1. und 2. Abt), Dr. Feustell (3. Abt.) und Dr. Kluth (4. Abt.), im Winter Oberlehrer Schurig (1. Abt.), Dr. Feustell (2. Abt.), Kand. Bunnemann (3. Abt.).

Es ist ein „Turn- und Spielverein“ ins Leben getreten, der unter Oberaufsicht des Oberlehrers Schurig in mehreren Wochenstunden turnte und spielte; an ihn ist die Zöglingsabteilung angeschlossen. Dieser Verein gab am 10. Februar ein wohlgelungenes Schauturnen in der Turnhalle.

---

4. Verzeichnis der am Gymnasium für das Schuljahr 1906/07 eingeführten Schulbücher.

1. Evangelische Religionslehre: Biblisches Lesebuch von Völcker-Strack (IV—IIb). — Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers (VI—I). — Zahns biblische Historien für evangelische Schulen; bearbeitet von Giebe. Düsseldorf, Bagel (VI—IV). Handbuch der evangelischen Religionslehre. Zum Gebrauche an höheren Schulen nach den neuesten Lehrplänen; bearbeitet von Dr. F. Christlieb. Leipzig, G. Freytag (IIIb—I).

2. **Katholische Religionslehre:** Katholischer Katechismus für das Bistum Paderborn. Paderborn, Junfermann 1894 (VI—IV). — Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien, von Dr. Th. Dreher. München, Oldenburg (III—I). — Biblische Geschichte für katholische Volksschulen. Von Dr. J. Schuster. Neu bearbeitet von G. May. Freiburg i. Br. (VI—IV).

3. **Deutsch:** Blumenlese aus deutschen, römischen und griechischen Dichtern. Höxter, O. Buchholtz (VI—I). — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten von Evers und Walz (VI—IV). — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausgegeben von Bellermann, Imelmann, Jonas, Suphan. Berlin, Weidmann. 4 Teile (III b—III a). Dazu als Anhang: Abriss der deutschen Grammatik. — Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Schulen von Dr. F. Deycks, bearbeitet von Dr. K. Kiesel. Leipzig, Bädeker (I). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauche in den preussischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Minist. der geistlichen p. p. Angelegenheiten. Berlin, Weidmann (VI—I).

4. **Latein:** Ellendt-Seyfferts Lateinische Grammatik. Neu bearbeitet von Dr. M. A. Seyffert und Dr. W. Fries. Berlin, Weidmann (II a—I). — Lateinische Schulgrammatik von H. J. Müller. Ausgabe B (III b—II b). — Lateinisches Übungsbuch von Ostermann-Müller. Leipzig, Teubner (VI—I a).

5. **Griechisch:** Kurzgefasste griechische Schulgrammatik von Kaegi (III b—II a). Übungsbuch, Teil I. Kaegi (III b), Teil II (III a). Griechische Schulgrammatik von Dr. E. Koch. Leipzig, Teubner (I a—I b).

6. **Französisch:** Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französ. Sprache. Elementarbuch. Berlin. F. A. Herbig. II. Ausg. E. für Gymnasien (IV—III b). — Übungsbuch E. (III a—II b). Übungsbuch B. (II a—I b). Sprachlehre (III a—I b). Karl Ploetz: Schulgrammatik (I a).

7. **Englisch:** Kurz gefasstes Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. Fritz Tendering. Berlin, Gärtners Verlagsbuchhandlung 1896 (II a—I).

8. **Hebräisch:** Hebräisches Schulbuch. Von J. Hollenberg. Berlin, Weidmann.

9. **Geschichte und Erdkunde:** Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. Von Oskar Jäger. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (IV). Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Prof. Dr. Gottfr. Eckertz. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (III b—II b). — Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen von Wilh. Herbst. — I. Alte Geschichte. Ausgabe für Gymnasien von Oskar Jäger (II a). — II. Geschichte des Mittelalters (I b). III. Neuere Geschichte. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger (I a). — Putzgers Historischer Schulatlas. — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, von Prof. Dr. H. A. Daniel. Halle a. S., Waisenhaus (VI—I). — E. Debes Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen, in Karten. Leipzig, H. Wagner und E. Debes (VI—V). — Schulatlas über alle Teile der Erde. Herausgegeben und bearbeitet von C. Dierke und E. Gäbler. Braunschweig, G. Westermann (IV—I).

10. **Rechnen und Mathematik:** Die Elementar-Mathematik für den Schulunterricht, bearbeitet von Professor Dr. Ludw. Kambly. 1. Teil. 1. Arithmetik und Algebra (III b—I a). Ausgabe für Gymnasien. Neu bearbeitet von Dr. H. Langguth. — Kambly-Roeder: 2. Planimetrie (IV—I a), 3. Trigonometrie (II a—I a), 4. Stereometrie (I b). Verlag von Ferd. Hirt, Breslau. — Reidt: 5. Aufgabensammlung zur Arithmetik und Algebra (III b—I a). Grotesche Buchhdlg., Berlin. — Heine und Westrick: 6. Rechenbuch nebst Aufgaben zur ersten Einführung in die Geometrie (VI—IV). Münster i. W., Aschendorfsche Buchhdlg. — C. Bremiker: 7. Logorithmisch-trigonometrische Tafeln mit 5 Dezimalstellen (II b—I a). Berlin, Weidmannsche Buchhdlg.

11. **Naturbeschreibung und Physik:** Koppe, Anfangsgründe der Physik. Ausg. A. Essen, Bädeker (III a—I). — Wossidlo, Leitfaden der Botanik, Leitfaden der Zoologie. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. (IV, V und VI).

12. Singen: Liederschatz für höhere Schulen. 3. Teil. Lieder für vierstimmigen gemischten Chor. Von K. Günther nnd G. Noack. Herford, G. Noack (IV—I).

Für die Lektüre der fremdsprachlichen Schriftsteller (Latein, Griechisch, Französisch, Englisch) werden die von den Schülern zu gebrauchenden Schriftsteller-Ausgaben für jeden einzelnen Fall bestimmt.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

Kgl. Prov.-Schulkollegium 21. III. 05: Von den Standesbeamten an Stelle der Geburtsurkunden ausgestellte Geburtsscheine sind für Schul- und Unterrichtszwecke einschliesslich des Konfirmationsunterrichts in der Regel als genügend anzusehen.

Kgl. Prov.-Schulkollegium 6. IV. 05: Schillers 100jähriger Todestag soll würdig gefeiert werden.

Magistrat der Stadt Höxter 20. IV. 05: Die Stadtverordneten-Versammlung hat dem König Wilhelms-Gymnasium für die Abhaltung einer öffentlichen Schillerfeier einen Zuschuss von 150 Mk. bewilligt.

Der Minister u. s. w. 11. VII. 05: Es soll auch weiterhin am Sedantage unter Ausfall des Unterrichts eine entsprechende Schulfeier veranstaltet werden. (Vergl. Verfügung vom 26. VI. 1878.)

Kgl. Prov.-Schulkollegium 9. X. 05: Der Urlaub für Kollege Kunfinke wird bewilligt.

Kgl. Prov.-Schulkollegium 10. X. 05: Der dem pädag. Seminar bei dem Realgymnasium zu Münster angehörende Kandidat Dr. Schomburg wird der Anstalt aushilfsweise überwiesen.

Kgl. Prov.-Schulkollegium 12. X. 05: Die Direktionsgeschäfte werden dem Oberlehrer Schurig zur Vertretung übertragen.

Kgl. Prov.-Schulkollegium 18. X. 05: In die Stelle des früheren Schulrats Dr. Schwertzell ist vom 1. Oktober an Herr Prov.-Schulrat Prof. Dr. Cauer berufen worden.

Kgl. Prov.-Schulkollegium 14. XII. 05: Ferienordnung für das Schuljahr 1906.

1. Anfang des Schuljahres 1906: Mittwoch, den 25. April 1906.
2. Pfingstferien: Schluss des Unterrichts: Freitag, den 1. Juni.
   Anfang des Unterrichts: Dienstag, den 12. Juni.
3. Hauptferien: Schluss des Unterrichts: Mittwoch, den 8. August.
   Anfang des Unterrichts: Donnerstag, den 13. September.
4. Weihnachtsferien: Schluss des Unterrichts: Sonnabend, den 22. Dezember.
   Anfang des Unterrichts: Dienstag, den 8. Januar 1907.
5. Osterferien: Schluss des Schuljahres 1906: Mittwoch, den 27. März 1907.
   Anfang des Schuljahres 1907: Dienstag, den 16. April 1907.

Kgl. Prov.-Schulkollegium 12. I. 06: Prof. Dr. Norrenberg ist zum Prov.-Schulrat ernannt und als Dezernent für höhere Lehranstalten der hiesigen Provinz bestellt worden.

Kgl. Prov.-Schulkollegium 14. II. 06: Aus Anlass der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin hat am 27. Februar unter Ausfall des Unterrichts eine entsprechende Schulfeier stattzufinden.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

1. Im Kuratorium sind keine Veränderungen eingetreten.

2. Lehrer-Kollegium. Bei Beginn des Schuljahres schied aus der an das Königl. Seminar zu Herford als ordentlicher Seminarlehrer berufene Kand. Plath; zum Herbst verliess uns ebenso Kand. Dr. Alvermann, um als Geistlicher nach Hameln zu gehen. In die Stelle des ersteren trat Kand. min. Hoffmann, in die des letzteren Kand. min. Bunnemann.

Das Jahr brachte der Anstalt im weiteren Verlaufe grosse Veränderungen. Der Tod raubte ihr den Leiter, Direktor Prof. Dr. Franz Fauth. Nachdem im letzten Jahre ein Erholungsurlaub ihm Kräftigung gebracht hatte, trat er in grosser Rüstigkeit das neue Schuljahr an, ohne Spuren eines früher beobachteten Nachlassens der Kräfte zu zeigen. Da warf ihn am 30. Juni eine Erkältung, die er sich bei einem mit den Schülern des kleinen Alumnats unternommenen Ausfluge zugezogen hatte, auf das Krankenlager, von dem er nicht wieder erstehen sollte. Wohl schien es, als sollte die schwere Erkrankung ihm wenigstens noch die Kraft lassen, in wissenschaftlicher Musse den Rest seiner Tage zu verleben. Es war anders bestimmt. Mit heldenhafter Energie suchte er auch während der Krankheit noch seine Pflicht zu tun; die Korrektur der Abiturientenaufsätze aber hatte ihn wohl über das Mass angestrengt. Wenige Wochen, nachdem ihm die Behörde den erbetenen Urlaub bewilligt, schied er nach schweren Leiden am 17. Oktober aus diesem Leben. Am Morgen des 18. Oktober wurde der versammelten Schulgemeinde mit folgenden Worten die tieftraurige Mitteilung gemacht:

„Ein besonderer Anlass gibt heute unserer Morgenandacht die Richtung auf Gedanken des Todes. Mit sanfter Gewalt hat der Allbezwinger das Leben unseres verehrten, teueren Direktors, des Herrn Prof. Dr. Fauth geendet, nachdem er in den letzten Wochen schon wiederholt an sein Lager getreten war. So hat das Wort unseres Liedes „ich sterbe täglich“ hier einen besonderen Sinn. Der Tod hatte seine Boten geschickt, der Verstorbene hat in völliger Klarheit des Geistes sein Haus und sein Herz bestellt. Aber noch mehr, er hat bis zuletzt rastlose, rührende Sorge getragen für seine Familie, sein Amt, für Euch und uns, die ganze ihm unterstellte Anstalt. Wie ein Wunder ist's, dass das gebrechliche Haus seines Leibes den Angriffen der Krankheit so lange hat widerstehen können. Wirklich wahr gemacht hat der Verstorbene eins seiner Lieblingsworte: Es ist der Geist, der sich den Körper baut! So lange ihm das Bewusstsein geblieben, ist er standhaft, klar und unermüdlich gewesen, denn schrecken konnte ihn, den Frommen und Weisen, des Todes Bild auch dann nicht, als er erkennen musste, dass seines Lebens Frist ihrem Ende sich zuneigte. Nun ruht der Lebenspilger aus von seiner mühevollen Bahn. Der Herr aller Herren, aus dessen Schöpferhand alles Leben rinnt und in dessen Liebesarme jeder Tod zurück führt, der Herr über Leben und Tod hat ihn zu sich genommen. Wir Menschen denken freilich, „zu früh hat dieses Leben geendet“, reiche Gedanken hoffte der Lebende noch zu gestalten und als wirksame Saat auf den Acker des Lebens zu streuen; freilich ist seinem rastlosen Bemühen jetzt die sichtbare Wirkung genommen. Wer es aber wahr gemacht hat, dass nur arbeiten einzig und allein leben heisst, des Leben ist köstlich gewesen, eben deshalb, weil es voll Mühe und Arbeit gewesen ist. Ein solches Leben ist nimmermehr vergeblich gewesen, unsichtbare zwar, aber unendliche Ströme geistigen Lebens, Segenströme sind auf alle die übergegangen, die im Bereich des Wirkens einer solchen Persönlichkeit gestanden haben. Bezeugen wir alle dem Verstorbenen unsere Dankbarkeit dadurch, dass wir von ihm lernen zu wirken, so lange es Tag ist.“

Die Aufbahrung des Verstorbenen und die kirchliche Feier fand am 20. Oktober in der Aula statt, danach geleiteten wir die sterblichen Reste zur letzten Ruhe. Über 28 Jahre hat der Verstorbene an der Anstalt gewirkt, zumeist in den wichtigen Fächern des Deutschen und der Religion in den Oberklassen unterrichtend; seit 1901 leitete er mit milder Umsicht und kraftvoller Weisheit die Anstalt, wobei er seine besondere Aufmerksamkeit dem weiteren Ausbau des Alumnates zuwendete.

Am Sonnabend vor dem Totenfeste gedachte Oberlehrer Schumacher ausführlich unseres verstorbenen Direktors, indem er einen längeren Lebenslauf mitteilte und ein Bild zeichnete seines lauteren, friedfertigen Charakters, seiner ausgezeichneten Begabung, seiner nimmermüden Schaffenskraft als Pädagog, sowie seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als Theologe und Philosoph. — Sein Andenken wird unter uns nicht verblassen.

Im Juli erkrankte ebenfalls der älteste Lehrer der Anstalt, der Lehrer am Gymnasium Knufinke. Die Art seines Leidens machte es nötig, dass er vom 1. Oktober an beurlaubt und von den Kollegen im Unterricht vertreten werden musste. Der Urlaub wurde im Dezember bis zum April verlängert, zugleich reichte der Erkrankte ein Gesuch ein um Entlassung aus seinem Dienste. Das Entlassungsgesuch wurde von der Behörde am 17. Januar unter lobender

Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste angenommen. Se. Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 12. März d. Js. Herrn Knufinke den Kronenorden 4. Klasse zu verleihen geruht. Das Kollegium verliert in Herrn Knufinke nicht nur den ältesten Lehrer der Anstalt, der, mit ihr durch eine mehr als 40jährige pflichtgetrene Tätigkeit verwachsen, die lebendige Tradition in dem rasch wechselnden Schulorganismus darstellte, sondern anch einen Freund, dessen stets gleiche liebenswürdige und biedere Gesinnung ihm bei den Kollegen und bei der grossen Schar seiner Schüler das beste Andenken sichert. Möge der Lebensabend des in den letzten Jahren oft hart von Leiden geprüften, verdienten Mannes schmerzlos nnd ungetrübt sein.

Am 1. Oktober trat ferner einen halbjährigen Urlaub an der Prof. Krüger; seine Vertretung übernahm der Kand. Dr. Schomburg. Professor Krüger, seit Jahren mehr oder weniger leidend, fühlt seit einiger Zeit ein solches Abnehmen seiner Kräfte, dass er sich zu diesem Urlaub und sodann zu dem Antrage auf Dienstentlassung entschliessen musste. Am 27. Dezember versetzte ihn die Behörde unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienste zum 1. April in den Ruhestaud. Professor Krüger war seit Herbst 1889 als Hilfslehrer, seit Herbst 1892 als Oberlehrer an der Anstalt tätig, zumeist in den neusprachlichen Fächern. Seine frenndliche Güte, sein Streben, trotz Leibesschwachheit dem Amte gerecht zu werden, seine Begabung, besonders ein feines Verständnis für die schöngeistige Literatur, werden auch bei seinen Schülern nicht vergessen werden.

3. Die Ferien verliefen in den im vorigen Jahresbericht mitgeteilten Grenzen; nur die Hauptferien mussten mit Genehmigung der Behörde bereits am 3. August beginnen, da mehrfache Erkrankungen der Kollegen bezw. ansteckende Krankheiten in deren Familien dies nötig machten. — Die Turnfahrt fand am 7. Juli bei schönem Wetter statt.

4. Feiern. Die von der Behörde neuerdings zur Pflicht gemachte Feier des Sedanfestes fand am 18. September, abends in der Aula statt; die Ansprache hielt Oberlehrer Schnrig. Der nächste Tag wurde für den Besuch des Manövers freigegeben. Bei der jährlichen Totenfeier hielt die Gedächtnisrede Herr Oberlehrer Schumacher, in erster Linie wurde des verstorbenen Direktors gedacht, sodann der früheren Schüler: Gerling und Drühe. Am 27. Januar fand in der üblichen Weise im Festsaal des Gymnasiums die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs statt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Kluth über: Die Nord- und Ostsee als deutsche Meere. In ähnlicher Weise feierte die Schule am 27. Februar die Silberhochzeit unseres Kaiserpaares; die Ansprache hielt Herr Kand. Bunnemann.

5. Revisionen: Am 2. und 3. November besuchte Herr Prov.-Schulrat Prof. Dr. Cauer die Anstalt und wohnte dem Unterricht in allen Klassen bei.

6. Reifeprüfungen fanden statt unter dem Vorsitz der Königl. Kommissare, des Herrn Prov.-Schulrats Dr. Schwertzell am 21. September und des Herrn Prov.-Schulrats Prof. Dr. Cauer am 28. März. Über das Ergebnis siehe IV, 3. Die feierliche Entlassung durch den stellvertretenden Direktor fand statt am 29. März, die Abschiedsrede hielt der Abiturient Wenderoth über das Thema: Und was man ist, das blieb man andern schuldig. Für den besten Abiturientenaufsatz erhielten die Abiturienten Nöldechen und Wenderoth als Prämien aus der Glaserstiftung: Allmers, römische Schlendertage und v. Wilamowitz-Möllendorff, Reden und Aufsätze.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1905.

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1905	19	25	34	25	25	24	19	21	15	207
2. Abgang Ostern 1905	12	1	3	9	3	2	2	1	—	33
3. Zugang: a) durch Versetzung } Ostern	21	26	16	16	18	13	17	11	—	138
b) durch Aufnahme } 1905	—	—	3	4	3	3	9	—	15	37
4. Frequenz Anfang 1905	28	29	24	20	27	20	30	14	19	211
5. Zugang Sommer 1905	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
6. Abgang Herbst 1905	9	6	4	1	—	1	2	1	—	24
7. Aufnahme Herbst 1905	—	—	1	2	1	—	1	2	1	8
8. Frequenz Anfang Winter 1905/1906	19	23	21	22	28	19	29	15	20	196
9. Zugang Winter 1905/1906	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
10. Abgang Winter 1905/1906	1	6	—	—	1	2	2	—	—	12
11. Frequenz 1. Februar 1906	19	18	21	22	27	17	27	15	20	186
12. Durchschnittsalter a. 1. Febr. 1906 nach Jahr und Monat	19,8	18,2	17,8	16,7	15,5	14,4	13,2	12,8	10,10	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Israel.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Zu Beginn des Sommers 1905	164	38	—	9	104	85	22
2. Zu Beginn des Winters 1905/1906	151	36	—	9	105	73	18
3. Am 1. Februar 1906	143	34	—	9	108	64	14

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten: Herbst 1905 1 Schüler, Ostern 1906 17 Schüler, wovon 5 zu einem praktischen Beruf übergingen.

3. Übersicht über die Abiturienten.

№	Namen	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Auf der Schule Jahre	In I	In Ia	Beruf oder Studium	Bemerkungen.
					Herbst 1905.					
372	Werner Last	1. IV. 85	Vogelsang	ev.	† Ziegeleibesitzer zu Vogelsang	1	$2^1/_2$	$1^1/_2$	Baufach	vorher Gymnasium zu Prenzlau.
373	Wilhelm Müller	27. IX. 84	Eisbergen	"	Gutsbesitzer zu Eisbergen	$3^1/_2$	$2^1/_2$	$1^1/_2$	Offizier	vorher Institut zu Melsungen.
374	Walther Schunke	8. I. 84	Meiningen	"	Rentner zu Meiningen	$3^1/_2$	$2^1/_2$	$1^1/_2$	Offizier	vorher Institut zu Melsungen.
					Ostern 1906.					
375	Heinrich Büddemann	14. VII. 85	Holzwickede	ev.	Gutsbesitzer zu Holzwickede	$8^1/_2$	3	1	Theologie	
376	*Friedrich Clotz	25 VI. 88	Odenhausen	"	† Kreisboniteur zu Höxter	6	2	1	Theologie	
377	*Peter Herkenrath	9. XII. 85	Düsseldorf	"	Dekorationsmaler zu Düsseldorf	$2^1/_2$	2	1	Theologie und Philologie	vorher Gymn. zu Düsseldorf.
378	Erich Krekeler	7. IV. 86	Höxter	"	† Fabrikant zu Höxter	11	3	1	Jura	
379	*Hans Nöldechen	30. IV. 87	Berlin	"	Major a. D. zu Rheydt	$2^1/_2$	2	1	Kaufmännisch. Beruf	vorher Gymn. zu Düsseldorf.
380	Max Robitzsch	2. II. 87	Höxter	"	† Oberlehrer zu Höxter	10	2	1	Mathematik u. Astronomie	
381	Hans Röse	13. VIII. 85	Kassel	"	Landesbauinspektor zu Kassel	$2^1/_2$	2	1	Mathematik	vorher Wilhelms-Gymnasium zu Kassel.
382	*Dietrich Schomburg	13. XI. 84	Bremen	"	Vermessungsbeamter zu Bremen	2	2	1	Geschichte u. Literatur	vorher Gymn. zu Bremen.
383	Karl Thedieck	25. VII. 87	Höxter	kath.	Kaufmann zu Höxter	10	2	1	Jura	
384	*Gustav Wenderoth	21. XII. 85	Arnsberg	ev.	Stationsvorsteher a. D. zu Göttingen	4	2	1	Klassische und deutsche Philologie	
385	Adolf Wessler	27. XI. 86	Betzdorf	"	Lokomotivführer zu Betzdorf	5	2	1	Theologie	

* bedeutet: von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Lehrmittel.

1. Lehrerbibliothek. Geschenkt wurde von einem hohen Kultusministerium: Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele XIV. — Vom hiesigen Magistrat: Verwaltungsbericht 1904/5. — Von Herrn Buchhändler Ummen: Deutscher Literaturkatalog 1904. — Aus dem Nachlass des Herrn Direktor Fauth: Ein Konvolut Broschüren verschiedenen Inhalts. — Vom Professor Volckmar: Helbing, Präpositionen bei Herodot.

Angeschafft wurden: Bursians Jahresberichte. — Neue Jahrbücher für Philologie. — Zentralblatt für das höhere Unterrichtswesen. — Deutsche Literaturzeitung. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins. — Jahresberichte der romanischen Philologie. — Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. — Köpke-Matthias, Monatsschrift für höheres Schulwesen. — Archäologischer Anzeiger. — Geographischer Anzeiger. — Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 62. — Rethwisch, Jahresbericht 1904. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. — Thesaurus linguae latinae I, 8. 9. II, 8. — Bonner Jahrbücher. — Ullrich, Lehrerbibliotheken. — Heyne, deutsche Hausaltertümer I—III. — Gompertz, griech. Denker. — Marti, Handkommentar zum A. T. 11, 13, 18. — Müller, Urgeschichte Europas. — Hinneberg, Kultur der Gegenwart I, 8. — Beckmann, Corveyer Eigennamen. — Richter, Preussen und die Paderborner Klöster. — Alpen, Leben Bernhards von Galen. — Detten, Abtei Corvey. — Kirchen-Ordnung von Corvey. — Mücke, Arminius Cheruskus. — Platonis Dialogi, 6 Bde. — Plutarchi Opera, 12 Bde. — Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, Kreis Soest. — Encyklopädie der Mathematik. — Weber, Encyklopädie der elementaren Mathematik I, II. — Auler, Handbuch für Lehrer höherer Schulen I. — Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie V. — Wilamowitz-Möllendorff, Griech. Tragödien III. — Statistisches Jahrbuch XXV. — Hohenzollern-Jahrbuch 1905. — Goldscheider, Lesestücke und Schriftwerke.

2. Schülerbibliothek. Geschenkt von Herrn Oberlehrer Dr. Kluth: Gruner. Wirtschaftsgeographie. — Vom Verleger: Jordan's Nibelungen I. — Otto, Besuche im Kieler Kriegshafen.

Angeschafft wurden: Haacke, Karl E. v. Baer. — Kühnemann, Schiller. — Scheibert, Freiheitskampf der Buren. — Baumgarten, hellenische Kultur. — Zeitz, Kriegserinnerungen. — Münch's Hausschatz, 2 Bde. — Nautikus 1905. — Königsmark, Japan und die Japaner. — Berdrow, Jahrbuch der Weltreisen. — Lohmeyer, auf weiter Fahrt IV. — Klaussmann, im Granatfeuer am Yalu. — Höcker, Seekadett Tielemann. — Weitbrecht, der Leutfresser und sein Bubi. — Moritz, Leben Don Quixotes. — Mark Twain, Prinz und Bettler. — Lenk, des Pfarrers Kinder. — Neues Schatzkästlein I, II. — Krausbauer, aus meiner Mutter Märchenschatz. — Fick, Sagen aus Rheinland und Westfalen. — Lenk, Bettelsänger. — Die Zwillinge.

3. Geschichtlich-geographischer Lehrapparat. Gäbler, Nordwest-Deutschland. — Schwabe, die griechische Welt.

4. Zeichenunterricht. Eine Anzahl von Modellen.

5. Naturwissenschaftl.-physikalischer Lehrapparat. Larus argentatus. — Alca torda. — Vanellus cristatus. — Scolopax rusticola. — Pica caudata. — Emberiza citrinella. — Pyrrhula vulgaris. — Chamaeleon vulgaris. — Secale cereale, Ährchenmodell. — Kreisel mit Hohlkugel und Stativ, Barometer- und Manometerapparat. Druckfortpflanzungsapparat mit Manometern, Kartesianischer Taucher. Schallapparat, zwei gleiche Elektroskope, verschiedene Chemikalien, ein grösserer Schrank zur Aufbewahrung der Apparate. Ein Tangentenbussole.

Durch Schenkungen erhielt die Sammlung von einem früheren Abiturienten 15 Mk., für welche ein Kalkspatprisma angeschafft wurde, von Selhausen OI eine Galileische Fallrinne, Hoffmann UI einen Apparat zur Erklärung der Wurfparabel, Heimer UI eine Wirbeltrommel und einen Schraubenzieher, Markes UI eine Milchwage, Gravert OII verschiedene

Mineralien, Düsing OII einen versteinerten Baumstamm aus Zeche Borussia bei Dortmund, Stockebrand OIII eine Federwage. Ferner schenkten Herr stud. med. Fauth mehrere mikroskopische Präparate, Herr Kürschner Gaede einen böhmischen Schreiadler, Frau Rechnungsrat Hattenhauer einen Höhenmesser und ein Quecksilbernivellierinstrument. Wie früher war auch Herr Rentner Krekeler zu allerhand Reparaturen an den Apparaten in liebenswürdigster Weise stets bereit. Allen, die uns so durch Gaben und Arbeitsleistungen unterstützten, unseren besten Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Das **Alumnat.** Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1905: 44, im Winter 1905/06: 39. In dem kleinen Alumnat betrug die Zahl der Schüler im Sommer 1905: 14, im Winter 1905/06: 13. Im grossen Alumnat hatten die Inspektion die Herren Kandidaten Dr. Alvermann, Hoffmann und an Stelle des ersteren im Winter Kand. Bunnemann, im kleinen Alumnat Herr Kand. Zimmer. Auch dieses Jahr wurde wie bisher mehreren Schülern eine Ermässigung des Pensionsgeldes bewilligt. Über die Einrichtung des Alumnats gibt genauen Aufschluss der Prospekt, der auf Verlangen vom Gymnasialdirektor abgegeben wird.

2. Das **Klingemannsche Stipendium** wurde statutengemäss an ein Mitglied der Klingemannschen Familie vergeben.

3. Das **Stipendium aus dem Fonds zur Unterstützung bedürftiger Schüler** wurde im laufenden Jahre an 3 Schüler zu je 50 Mk. gegeben. Das Kapital betrug am 1. Dezember 1905: 7535,88 Mk., gegen 7447,70 Mk. im vorigen Jahre.

4. Die **Gymnasial-Waisenkasse.** Das Kapital betrug am 31. Dezember 1905: 6325,47 Mark, gegen 6138,19 Mk. im vorigen Jahre. Die Zinsen wurden stiftungsgemäss verwandt.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das Schuljahr wird geschlossen Donnerstag, den 5. April. Die Schule beginnt Mittwoch, den 25. April 1906, vormittags 7 Uhr.

2. Die neu aufzunehmenden Schüler sind frühzeitig, d. h. vor Ostern anzumelden. Anmeldescheine sind beim Schuldiener Poppe zu erhalten. Vorzulegen sind bei der Anmeldung 1) der Geburtsschein (nicht Taufschein), 2) der Impfschein, 3) das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten höheren Schule; falls der Schüler nur eine Elementarschule oder eine Privatschule besucht hat, bedarf es eines Abgangszeugnisses nicht, solche Schüler müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Diese Prüfung findet Dienstag, den 24. April, von vormittags 8 Uhr an statt. Schüler, welche von der Obersekunda oder Prima einer anderen höheren Lehranstalt kommen, müssen frühzeitig ein Aufnahmegesuch an den Anstaltsleiter einreichen und die oben angegebenen Papiere einsenden. Abmeldungen von der Schule müssen vor dem 1. April erfolgen, widrigenfalls das Schulgeld für das neue Vierteljahr zu zahlen ist (§ 24 der Disziplinarordnung).

3. Die Wahl einer Wohnung für auswärtige Schüler unterliegt der vorherigen Genehmigung des Direktors (§ 7 der Disziplinarordnung); ist dieselbe vorher nicht eingeholt, so kann sie versagt werden.

Höxter, im April 1906.

Schurig,
stellvertretender Gymnasial-Direktor.

Jahres-Bericht

des

König Wilhelms-Gymnasiums

zu

HŒXTER A. D. WESER.

44.

Von Ostern 1910 bis Ostern 1911.

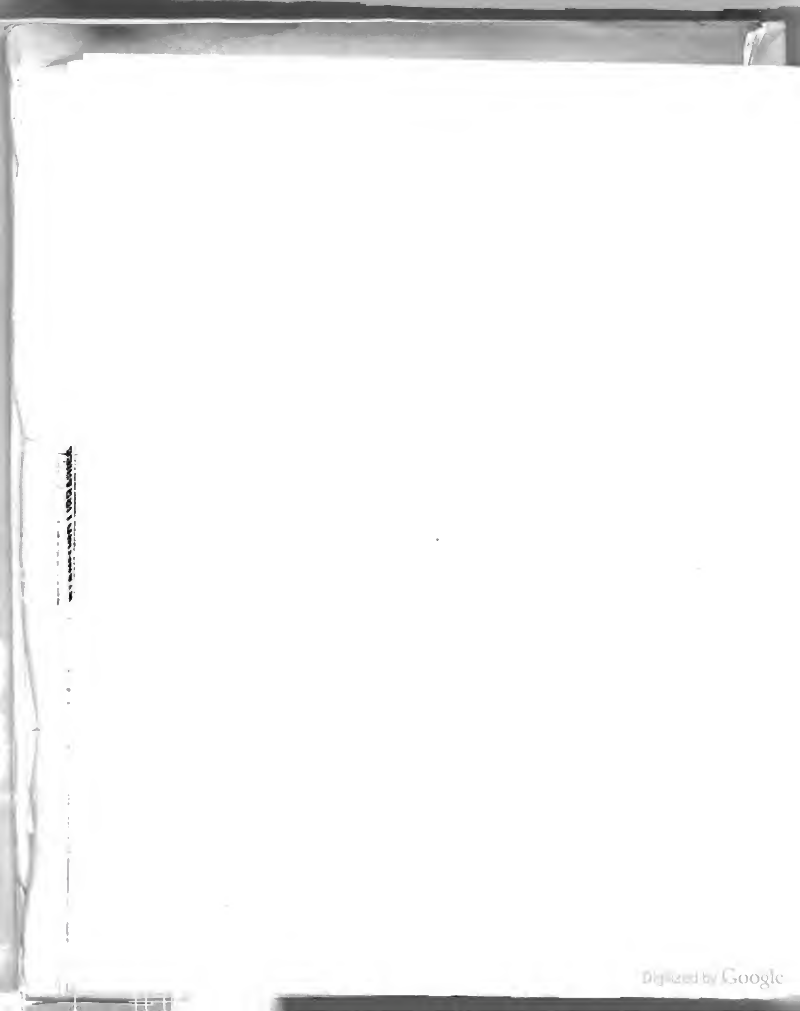
Inhalt:

Prof. Georg Schumacher: Die Stadt Höxter unter oranischer Herrschaft 1803—1807.
Schulnachrichten, vom Direktor Wilhelm Hartmann.



HÖXTER.
Druck von C. D. Flotho.
1911.

1911. Programm-Nummer 484.



Die Stadt Höxter unter oranischer Herrschaft 1803–7.*)

Am 23. Mai 1802 war zwischen Frankreich und Preussen unter nachträglicher Zustimmung Russlands ein Vertrag geschlossen worden, durch den Preussen auf Grund der Friedensbestimmungen von Luneville die Bistümer Paderborn, Hildesheim ganz, Münster zum Teil, das Eichsfeld, Erfurt und die Abteien Essen, Elten und Werden erhalten sollte. (Hardenbergs Denkwürdigkeiten I, 448.) Das verwandte Haus Oranien erhielt für die verlorene Erbstatthalterwürde in Holland die Bistümer Fulda und Corvey, die freie Reichsstadt Dortmund und die Abtei Weingarten. Beiden Parteien wurde ferner in dem Vertrage gestattet, die ihnen zugesprochenen Gebiete auch vor der Genehmigung durch den Reichsdeputationshauptschluss in Besitz zu nehmen. Der Erbstatthalter Wilhelm V., Fürst von Nassau-Oranien, trat die Regierung der ihm zugefallenen Länder gar nicht an, sondern übertrug sie seinem Sohne Wilhelm Friedrich, der bis zu dem am 9. April 1806 in Braunschweig erfolgten Tode seines Vaters als Erbprinz, dann als Fürst Wilhelm von Oranien die Herrschaft führte. Er war am 24. August 1772 im Haag geboren und hatte Wilhelmine, die Tochter Friedrich Wilhelm II. von Preussen geheiratet. Bereits am 2. Oktober 1802 erliess der neue Herr von Oranienstein an der Lahn ein Besitzergreifungspatent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Hochstifts Corvey, das kaum 10 Jahre Bistum gewesen war und schon an die 1000jährige Feier seines Bestehens denken mochte. Es heisst darin: Wir Wilhelm Friedrich, von Gottes Gnaden Erbprinz von Oranien-Nassau, entbieten in Gefolge der zwischen Unseres Herrn Vaters, Herrn Wilhelm V., regierenden Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau, Gnaden und Uns getroffenen Vereinbarung und Uns übertragenen Rechte den sämtlichen geistlichen und weltlichen Ständen, sowie der Ritterschaft, den Lehnsleuten, Einsassen und Einwohnern des Hochstifts Corvey Unsere fürstliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute. Das Patent fordert die Einwohner auf, sich der Besitznahme und dem dazu abzusendenden Kommissarius nicht zu widersetzen, sondern dem Fürsten vielmehr vollkommenen Gehorsam und alle Untertänigkeit und Treue zu erweisen und demnächst die gewöhnliche Erbhuldigung zu leisten. Dem gegenüber versichert der Prinz die Einwohner seiner fürstlichen Gnade und seines landesväterlichen Wohlwollens. (Corveyisches Intelligenzblatt für die Wesergegend 1803.)

Den Worten folgte die Tat auf dem Fusse. Am 21. Oktober 1802 rückte ein preussisches Kommando Infanterie und Husaren in die Hauptstadt des Fürstentums, Höxter, ein, da der Fürstbischof Ferdinand von Lüningk die Regierung in Güte nicht niederlegen wollte. Wo es nötig schien, wurde das oranische Wappen aufgehängt und das Besitzergreifungspatent angeschlagen. An demselben Tage teilte der mit dem Kommando gekommene Geheimrat v. Erath dem Magistrat mit, dass der Fürst ein oberstes Landeskollegium unter dem Namen einer „Fürstlich-Oranien-Nassau-Corveyisch provisorische Konferenzkommission“ zur Leitung der Angelegenheiten des Fürstentums eingesetzt, ihn zum Chef ernannt und beauftragt habe, die Herren Räte und Subalternen aus der hiesigen Dienerschaft zu erwählen. Die Ratsstellen habe er dem Hofrat zur Westen, Regierungsrat Lohr und dem städtischen Syndikus Rappe übertragen und den Sekretarius Gerlach zum Expeditor bestellt. Mit der Wahl eines neuen Syndikus wartete der Magistrat; zum Schriftführer wurde Senator Busch einstweilen bestellt, der auf Salarium verzichtete, sich aber die dem Amte „anklebenden Sporteln“ ausbat. Die übrigen dicasteria des Landes werden dieser Kommission untergeordnet, müssen ihr Berichte und Gutachten erstatten, empfangen von ihr die Entscheidungen und vollziehen ihre Aufträge. Zu ihrem Geschäftskreis gehören alle Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung, ausgenommen die

*) Einzelheiten aus dieser Abhandlung sind seit 1905 in der „Huxaria“, Kreisblatt für den Kreis Höxter, veröffentlicht worden.

Justizpflege und die „mere ecclesiastica catholicorum subditorum.“ Jene bleibt der bisherigen Justizstelle, diese gehören „für“ das Vicariatgericht. Etwaige landesherrliche Entscheidungen werden von der Konferenz eingeholt.

Am 20. November rückten die preussischen Truppen wieder ab, an ihre Stelle trat fuldaische Infanterie. Höxter hatte damals 2198 Einwohner, von denen 1349 evangelisch, 823 katholisch waren, dazu 26 Juden in 6 Familien.

Seit dem Gnaden- und Segenrezess, den Christoph Bernhard von Galen als Administrator von Corvey 1674 erlassen hatte, war die städtische Verfassung folgende: Der Magistrat bestand aus 2 Bürgermeistern, dem sog. consul regens und dem stillsitzenden; 1 Syndikus und 16 Senatoren, die — abgesehen vom Syndikus — zu gleichen Teilen beiden Bekenntnissen angehören mussten. Beim Syndikus kam es nur auf Sach- und Rechtskenntnis an. Jährlich schieden ein Bürgermeister und 8 Senatoren aus, die aber wieder wählbar waren. Sie wurden von den 7 freien Ämtern gewählt (Kaufamt, das den Vorsitz führte, Weissgerber-, Bäcker-, Schmiede-, Schuhmacher-, Wollenweber- und Schlächteramt). Jedes Amt bestimmte aus seiner Mitte 2 Wahlmänner und diese 14 bildeten das Wahlkollegium, die Körgenossen. Am 30. Dezember wurden die Wähler von einem landesherrlichen Kommissar vereidigt und mit einem Mittagsmahl bewirtet, worauf die Wahl stattfand. Diese konnte nur auf ein Mitglied der 7 freien Ämter, einen Studierten oder sonst angesehenen Einwohner fallen, der aber bei keinem unfreien Amte (Schneider, Leineweber und Fischer) eingetragen sein durfte. Am 31. Dezember wurden die Gewählten dem Landesherrn zur Bestätigung vorgeschlagen und stets bestätigt. Am Neujahrstage mussten alle ohne Unterschied des Bekenntnisses dem Gottesdienste in der (ev.) Kilianikirche beiwohnen und eine Predigt anhören, in welcher der Geistliche ihnen ihre Pflichten auseinandersetzen und ans Herz legen musste. Nach dem Gottesdienste nahm eine landesherrliche Kommission die neu Gewählten in Eid und Pflicht.

Die Vertreter der Bürgerschaft waren die sog. Dechanten der 7 freien Ämter und zwei Gemeinheitsvorsprachen, d. h. 2 aus der Gesamtbürgerschaft gewählte Männer, die als Vorsteher der Gemeinde angesehen wurden. Diese hatten über Einnahmen und Ausgaben zu befinden. Anfang Dezember 1802 verlautete in der Stadt, dass eine Änderung der städtischen Verfassung von der Regierung geplant sei. Eine Abordnung des Magistrats machte sofort dem neuen Herrn in Schloss Oranienstein ihre Aufwartung, brachte aber den wenig ermutigenden Bescheid mit, dass die für 1802 Gewählten bis auf weiteres in Amt und Würden bleiben sollten.

Das oranische Militär war zuerst in Bürgerquartieren untergebracht worden; am 16. Dezember 1802 wurde ein Vertrag zwischen Regierung und Stadt über Erbauung einer Kaserne abgeschlossen. Die Stadt verpflichtet sich, eine Kaserne für 150 Mann zu stellen, ist dafür von aller Natural- und Servisleistung für ständig einzuquartierende Fürstlich Oranien-Nassau-Corveyische Truppen befreit. Der Fürst übernimmt die Unterhaltung des Gebäudes in Dach und Fach, liefert auch das nötige Brennholz aus seinen Forsten, nur muss die Stadt es hauen und anfahren lassen. Ferner muss die Stadt die ganze innere Einrichtung liefern und unterhalten, sämtliche „Requisite, wenn sie alt, abgängig oder verbrochen werden“, durch neue ersetzen. Täglich musste „der“ erforderliche Öl und Dochtgarn zu den Lampen, die nötigen Unschlittlichter in die Offizierstube und Stroh zum Anmachen des Feuers geliefert werden.

Bald nachher zog das Militär, 150 Mann stark, ein, war aber für die Bürgerschaft kein befriedigender Ersatz für die ehemals in Garnison liegende kaiserliche Kompagnie. Diese Unzufriedenheit lässt sich mit Sicherheit aus einem Antrag des Magistrats an die Dechanten und Gemeinheitsvorsprachen entnehmen. Die Stadt hatte das Branntweinmonopol, d. h. das Recht des Alleinverkaufes, das stets auf 6 Jahre verpachtet wurde. Je nach Lage des Marktes setzte der gesamte Magistrat den Preis für den Einzelverkauf fest. Lediglich zu seiner Information hierüber, nicht etwa um zu kannegiessern, leistete sich der Magistrat den Bezug des Nordhäuser Intelligenzblattes. Für die Pachtperiode vom 22. Februar 1802—08 war dem Bürgermeister Kayser für 2175 Reichstaler jährlich der Zuschlag erteilt worden. Am 22. März 1803 aber beantragte er beim Magistrat schon die Herabsetzung der Pachtsumme. Seine Begründung sagte, dass der Absatz seit dem Einzug der oranischen Kompagnie nicht mehr so

gross sei, als zu der Zeit, wo die kaiserliche Kompagnie in Höxter gelegen habe. Die gegen den Bürgermeister bestehende Verstimmung machte sich bei dieser Gelegenheit Luft. Man warf ihm vor, dass er das städtische Vermögen zu schmälern suche, dass er die Abmachungen ins Lächerliche ziehe, was gegen seinen Eid sei, dass er despotisch sei und die Dechanten und Vorsprachen kränke. Die ganze Stadt sehe es zu ihrem Schaden, wie ein Bürgermeister, der züchtigen und loslassen könne, statt das städtische Interesse zu fördern, nur sein eigenes suche. Der Widerstand hat aber nichts genutzt, Magistrat ermässigte die Pachtsumme um 175 Rtlr. jährlich.

Der provisorische Regierungsdirektor von Erath war Anfang Januar 1803 nach Fulda zurückgekehrt und durch Georg Dietrich Reinhard von Porbeck ersetzt worden, aus der provisorischen Konferenzkommission wurde eine Regierung. Zu Jéromes Zeit wurde Porbeck Tribunalspräsident in Kassel. Bei der Einnahme der Stadt durch Tschernitscheff gehörte er zu der provisorischen Regierungskommission, die nach dem Abzug der Russen in Tätigkeit trat. Er starb am 25. September 1837 als preussischer Vizepräsident a. D. der Regierung zu Arnsberg. Der Winter 1802/03 war sehr streng. Die städtischen Waldungen litten viel Schaden durch die vielen Holzfuhren. Um dem Übelstande wenigstens etwas abzuhelfen, wurde einer von den drei Holztagen, an dem sich jeder seinen Bedarf an Brenn-, nicht Bauholz, holen konnte, gestrichen. Nach einer langen Frostperiode trat plötzlich Tauwetter ein; das von den Bergen sich ergiessende Wasser riss am 27. Februar die über den Bollerbach am Stummriger Tore führende Brücke weg.

Eine der ersten Verfügungen (Fulda, 8. Januar 1803) des Fürsten betraf das Gebet, „welches nach Unserm gnädigsten Willen in dem öffentlichen Gottesdienst an allen Sonn- und Feyertagen für Unsere höchste Person und Familie geschehen soll.*) Am 30. Mai 1803 gab die Regierung dem Bürgermeister Kayser und dem evangelischen Teile des Magistrats auf, dafür zu sorgen, „dass in der Kilians- und der Peterskirche sowohl für die gnädigste Landesherrschaft als für höchst deren Dienerschaft ersten Ranges ein anständiger, sattsam geräumiger Kirchenstuhl und zwar so viel möglich gegen den Kanzeln über angelegt werde.“

In der Bürgerschaft wurde es nach wie vor schmerzlich empfunden, dass die Umwahl des Magistrats für 1803 trotz der wiederholten Bitten noch nicht stattgefunden hatte. Aus manchen Vorzeichen glaubte man schliessen zu dürfen, dass es mit der etwas selbständigen Stellung der Stadt gegenüber dem Landesherrn vorbei sei. Am 2. März hatten die Ratsherren Dücker und Busch die 4 Torschlüssel der Stadt auf Verlangen der Regierung in der Kanzley auf einer Präsentierschüssel überreicht. Der Fürst hatte den Buchdrucker Ludwig Bohn aus Holzminden als Bürger in Höxter aufgenommen und ihn von der Zahlung des Bürgergeldes befreit. Er sollte hier, wie es im Magistratsprotokoll heisst, ein „Ittiliens-Blad“ herausgeben mit Brot-, Fleisch-, Branntwein- und Biertaxen. Da alle mündlichen Vorstellungen beim Regierungsdirektor umsonst waren, beschloss man, sich mit einem Pro Memoira schriftlich an den Fürsten zu wenden. In diesem, am 6. Juni 1803 vom Advokaten A. Schottelius in Holzminden ausgefertigten Schriftstück heisst es: Wirft man nur einen sehr flüchtigen Blick auf die Vergangenheit, so wird man sich unparteiisch überzeugen, dass die Stadt Höxter schon seit Jahrhunderten mit den trefflichsten Prärogativen gesegnet war. Mit dem Ausbruch des 30jährigen Krieges indes umzog ein unglückliches Gewölke diese unglückliche Stadt; sie verlor, während sie 13 mal eingenommen und einmal mit Sturm erobert wurde, manches Eigentum. In dem segensreichen Jahre 1648 wurde die Stadt wieder in den Besitz ihrer Gerechtsame eingesetzt. Dem Abteiverweser, Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, waren die mancherlei Vorrechte seiner Municipalstadt Höxter nicht gleichgültig, und er bot alle Kräfte zu ihrem Umsturz auf. Nach mancher harten Begegnung, nach Gut- und Mutverlust war es den Bürgern endlich nicht mehr möglich zu widerstehen, und so kam 1674 der sogen. Gnadenrezess zwischen dem Herrn Fürsten und seinem Kapitul auf der einen und der Stadt Höxter auf der andern Seite zu stande. Dieser Vertrag gilt auch für die künftigen Landesnachfolger zu ewigen Tagen. Nach dieser Einleitung bittet die Eingabe um die Genehmigung der Ratswahl für 1803, um

*) Jahrbuch des Vereins für evang. Kirchengeschichte Westfalens, IX, 407.

Aufhebung der Bestimmung, dass die Strassen bei 6 Mgr. Strafe wöchentlich zweimal gekehrt werden müssen, um die Belassung der Bürgerrechtsbewilligung beim Magistrat.

Am 22. Juni wurde die Bittschrift der Regierung zur Weitergabe an den Fürsten übergeben, an demselben Tage hatte der Magistrat schon die Antwort, dass die Bitten keine Berücksichtigung verdienten, weil die Abänderung der städtischen Verfassung eine Folge des Umstandes sei, dass Kaiser und Reich Seiner Hoheit das Fürstentum Corvey samt allen Zubehörungen zur Entschädigung zugewiesen habe. Viele Städte, selbst freie Reichsstädte hätten sich die Entziehung wirklicher Prärogative gefallen lassen müssen. Man werde dem Fürsten eine Abschrift des Ratsprotokolles vom 23. Dezember 1795 allergehorsamst einsenden, aus dem klar hervorgehe, dass schon damals der Magistrat, die Dechanten der Gilden und die Gemeinheitsvorsprachen davon überzeugt waren, dass die städtische Verfassung sehr verbesserungsdürftig sei. Der aufgeklärte und bessere Teil der Bürgerschaft wünsche eine Verfassungsänderung; eine Vorlage der Regierung hierüber an den Fürsten sei in Vorbereitung. Zum Schluss forderte die Regierung ein Verzeichnis der Mitglieder des Rats und die schriftliche Erklärung eines jeden Ratsherrn, dass er mit dem Inhalt einverstanden sei. In seiner sofort anberaumten Sitzung fasste der Rat folgenden Beschluss: Da der ganze Rat auf das hochheilige Evangelium seinen Eid dahin abgelegt hat, alle Gerechtsame der Stadt nach Grundlage des Gnadenrezesses, auf den sogar jeder neue Bürger vereidigt werde, aufrecht zu erhalten, könne er nicht zurücktreten. Mit Ausnahme von Witting, der krank war, und Bolle, der sich nicht entschliessen konnte, erklären alle noch einmal ihre Zustimmung. In dem oben angeführten Ratsprotokoll vom 23. Dez. 1795 heisst es: In der Bürgerschaft werde viel davon geredet, dass man die Zahl der Ratsherren auf 8 herabsetzen solle. Dann könne mancher gute Bürger seinem Gewerbe nachgehen, der jetzt seine Dienste für ein geringes Salarium — 6 bis 8 Rtlr. jährlich — der Stadt widmen müsse. Die Gehälter könnten dann zusammengelegt, die üble Gewohnheit des Branntweintrinkens nach beendigten Sessionen abgeschafft werden. Die grosse Zahl hindere die Beschlussfassung und die Geschäftsführung; 8 könnten leichter als 16 unter einen Hut gebracht werden.

Welche Aufnahme das pro Memoria vom 22. Juni beim Fürsten gefunden hat, steht nicht aktenmässig fest; jedenfalls waren die Vorstellungen erfolglos. Während dieser Zeit war dem Magistrat angezeigt worden, dass „Seine Hoheit, unser gnädigster Fürst, Ihre treue Untertanen des Fürstentums Corvey im Monat July mit der höchsten Gegenwart zu begnadigen gesonnen sind". Alle Vorbereitungen für einen feierlichen Empfang wurden getroffen. Am 8. Juli erschien „post prandium in curia" auf vorherige Einladung der Magistrat, dem der consul regens, Kayser, vortrug, dass „Seine Hoheit, unser gnädigster Fürst und Herr mit höchst dero Gemahlin und einem bei sich habenden Gefolge den 24. d. Mts. dahier ohnfehlbar eintreffen würden".

Auf dem Ziegenberge mit dem Ausblick auf die Godelheimer Landstrasse standen am Nachmittag des 24. Juli die jungen Bürgerschützen mit ihren Kanonen, um die Ankunft des von Kassel kommenden Herrscherpaares durch Böllerschüsse anzuzeigen. Für $5\frac{1}{2}$ Rtlr. Pulver war verschossen worden; in dem Pulverdampfe und bei der jedenfalls herrschenden Hitze war der Durst gross gewesen, zu dessen Bekämpfung man für 7 Rtlr. Bier getrunken hatte, die der Magistrat 2 Tage nachher, als die Hurrastimmung noch anhielt, ohne Debatte bewilligte.

Endlich tauchte am Horizont, am Eiskeller bei Wehrden, der stattliche Zug auf. Kanonendonner kündete den in freudiger Erwartung harrenden Bürgern sein Nahen an, die Glocken aller Kirchen fingen an zu läuten. Am Stummriger Tore, wo der Weg wegen der eingestürzten Brücke über den Bollerbach sehr schlecht war, verdeckte eine schnell errichtete und „beschriebene" Ehrenpforte die schlimmsten Schäden. Welch ein Gepränge in der Stadt, welch festlich geschmückte Scharen der Schuljugend! Die Strassen, welche das Herrscherpaar passierte, waren ziemlich rein: hatte doch der Magistrat einen Tag vorher auf einen zarten Wink von Corvey her, den Dreck wegfahren lassen.

Ohne Aufenthalt ging es durch bis Corvey; nur als man beim Hause des Bäckers Oppermann — jetzt Stadt Bremen — rechts nach Corvey abbiegen wollte, machte man einen Augenblick halt. Am Hause des Bäckers Bielefeld — jetzt Oppermannsche Besitzung an der Ecke

der Nicolaistrasse — war ein grosses Schild angebracht mit der patriotischen Inschrift des Hausbesitzers:

Wer nicht ruft „Oranje boven“,
Den stecke ich in meinen Backofen.[1])

Am Portal zu Corvey waren zum Empfang erschienen der Fürstbischof Ferdinand von Lüningk mit seinem Domkapitel und die Regierungsbeamten. Die Bürgerschaft feierte diesen in den Annalen der Stadt bis jetzt einzig dastehenden Tag, an dem sie ihr Herrscher„paar“ in ihren Mauern begrüssen konnte, durch einen solennen Festkommers, dessen Unkosten — „für Bier, so die Bürgerschaft vertrunken bei Ankunft ihrer Hoheiten“ und Musik mit $155\frac{1}{2}$ Rtlr. der Magistrat übernahm.

Am 25. Juli war der Tag der feierlichen Huldigung in Corvey. Seit dem frühen Morgen strömte aus dem ganzen Fürstentum die Menge durch die sonst so stille Kastanienallee nach Corvey und nahm in dem weiten Schlosshof Aufstellung. Um die zehnte Stunde erschienen in feierlichem Aufzuge die Behörden und die vereinigte Geistlichkeit der Stadt. Letztere begrüsste das Herrscherpaar in einem gut gemeinten, aber schlecht geratenen lateinischen Gedichte, das ebenso wie die folgenden handschriftlich im Dechanei-Archiv erhalten und wahrscheinlich vom Kaplan Loges verfasst ist.

Tessera

humillimi obsequii in felici adventu Celsitudinis Suae WJLHELMJ-FRJDERJCJ Principis hereditarii Aurasiaco-Nassoviae S. R. J. Principis Fuldensis et Corbejensis, Ducis Tremoniae, Domini Vinihorti etc.

et

Celsitudinis Suae Regiae FRJDERJCAE-WJLHELMJNAE Principissae hereditariae etc. devote oblata ab unito clero Huxariensi.

Die 25ta Julii 1803.

In Domum Auresiaco-Nassoviensem.

Laus magna est arcis, si communita sit armis,
Queis rabidas quovis frangat in hoste minas.
Maior at est, alios armis ubi munit iisdem
Jllusosque fero servat ab hoste suos.
Ecce tibi stirps illustris Nassoviae trina,
Ast Dillenburga[2]) omnes munit avita domos.
Accedunt Corbeja Nova et Residentia Fulda.
Pluraque pro damnis praemia jure novo,
Quamvis parca satis, si comparaveris omne,
Astraea caeca sors malefida fuit.
Arx Aurasineae petras super eminet omnes.
Defenduntque Leo et Ales amica Jovi[3])
Robora Teutonum jam qui munire juvabunt
Abs hoste Imperium christianumque gregem,
Prae cunctis subiecta sibi lata arva tueri,
Servare et patrios sic solidata Lares.
Nil aliud spondent: fundit spes aurea lucem,
Ex pleno cornu prospera cuncta fluent;
Inde salus miseris veniet solamine cunctis,
grata patri patriae qui sua corda vovent
Hinc seri et sint salvi: WJLHELMUS-FRJDERJCUS,
Virtutis socia et regia FRJDERJCA!
Heroes fortes primi quae ad proelia sortis
Quosque thronos sacros scandere jussit honos.
Nobilitas etenim prima est virtute parata,
Quando coronatus victor ab hoste fuit.
Sic meriti plures possent gestare coronas,
Aurea sed Deciae sit satis una, Leo.[4])
Si leo, sic aquila proles generant generosas,
Non dubia illustris gloria stirpis erunt.
Spes, genetrix quae diva soli comitetur ovantes,
Omnibus hinc avis stemma perenne siet!

Musarum applausus.

Aoniae ergo jugum seu docti culmina Pindi
Musarum Phoebique arces, assurgite caelo
altius! et socios socio certamine plausus
Jungite, namque dies hodierna requirit ovantes
Exposuitque modos, queis publica homagia dentur.
WJLHELMJ et virtus digne celebretur et umbris
Eruta nunc toti splendescat clarior orbi.
Cedite Pieriis, potius seu ponite Castris
Vos, Musae, nostris! votisque adjungite vestra
Vota piis: ut quem citra spem provida nobis
Largita est bonitas, longaevos servet in annos
Incolumem, cursumque regat quo vera suorum
Communisque salus et publica commoda ducunt.
Fallax haud est augurium, dum pacifer atras
Propellit circum felici foedere nubes,
Laetior et maestos viduatis principe vultus
Expandit meliore coma, nec gaudia Titan
Nassoviis simulat fulgens magis aureus oris.
Sic ubi librato subduxit fessus Olympo
Bracchia et effaetis fremuit cervicibus Atlas
Maximus Alcides humeris nutantia fulsit
Pondera, nec tremulos expavit Juppiter axes;
Aut veluti patriis Ales titania bustis
Nascitur et veteris fugientia saecla senectae
Membraque vernanti reparat longaeva juventa!
Eja places superis, Princeps, desaeviit Aether,
Nunc veteres saeclis tradet melioribus annos,
Nostrae et Corbejae crescet reverentia Terrae!
Wilhelmi-Friderici accedent plurima sceptris
Ordine et innumeris turgescet linea lauris!
ObVIVs aXe VenIt, gratVs seV PhoebVs In astrIs
TerrICoLIs prInCeps fIet aMore DeVs![5])

[1]) Nach mündlicher Mitteilung einer 1907 verstorbenen, 85 Jahre alt gewordenen Dame, die das Transparent als Kind noch gesehen hat. [2]) Ungenau, der Erbprinz stammte aus der Diezischen Linie, aus der Wilhelm IV. 1789 alle oranisch-nassauischen Länder vereinigt hatte. [3]) Der Löwe im oranischen, der Adler

Hierauf kam die nicht lateinisch sprechende Bürgerschaft zu Worte in einem schwungvollen Gedichte:

„Die Stimmen der freudigen Bürgerschaft."

Im Pomp der milden Güte
Kömmt unser Erden Gott
In Westfalens Gebiete
Schön wie das Morgenrot.
Gleichwie der schöne Titan
Sein glänzend Haubt erhebt
Steigt so allgemach Hermann,
Uns erneuert und belebt.
Orange-Baum mit Blüte
Sonst im Pomonens Feld
Mit Frucht bedeckt voll Güte
Grünt hier im freien Feld.
Die Fürsicht thut belohnen
Wo nicht des Degens Sieg,
Das Hertz die Nationen
Erobert ohne Krieg.
Freue dich, o Vaterland!
Fürst WJLHELM-FRJEDRJCH dies
Ersetzt, was sonst FERDJNAND
Fürstbischof dir erwies.
Ihr Kinder biegt euch nieder,
Ihr Bürger, staunt ihn an!
Ihr habt zum Schutzgeist wieder
Den gütigen Trajan!
Oraniens Löw erschreckt euch nicht,
Der mächtig Schutz uns giebt,
Ihn fürchte der Bösewicht,
Der frech das Laster übt!
Schon an den frühen Morgen
Regiert er wie am Tag,
Man sieht des Vaters Sorgen,
Wo, wie Er bessern mag.
Adel, Bürger-, Bauernstand,
Frei von neuen Plagen,
Wie es überall bekannt,
Schont er mit Auflagen.
Für gemeines Wohl besorgt
Auch der Staaten Glieder,
Sind bereits für Not geborgt
Hoch und niedre Diener,
Damit nicht der Unterthan
Mag gekränkt ermüden,
Durch Verschub auf lange Bahn
Recht bleib unentschieden.
Er schliesst sein Ohr im Leiden,
Allein dem Schmeichler feind
Und gram der List, sonst keinem,
Der reinen Wahrheit Freund.
O Fürst, auch mächtig steure
Für das gemeine Wohl
Des Wohlstands Ungeheuern:
Wucher und Monopol.
Wie Staat, so Religion
Dir liegt am Herzen fest,
Sprech ihr nur keiner Hohn,
Duldung ist g'meines Best.
Wer hofft nicht mit Zuversicht,
Dass auch für die Lehrer
Und der Jugend Unterricht
Du sorgst, ihr Verehrer!
Und was sonst dem Staat noch fehlt:
Ein Zunft- und Arbeitshaus
Und wie man der Armut pflegt
Du werdest mitteln aus.
Dann werden euch für Gaben,
Fürst und Fürstin, preisen,
Welche genossen haben
Kinder, Greise, Waisen,
Bitten, dass in spätsten Zeiten
Orange-Fürsten-Stand
Als Bild der Seligkeiten
Blühe im Vaterland.
Nemmt gnädigst von treuer Hand
Der neuen Unterthan,
Dies gringe Blatt als ein Pfand
Der Treu und Liebe an.
Bilde man, wie schön und reich
Sey all euer Tugendschein,
Dann muss mahlen Apelles Euch,
Apollo Dichter sein
Mit FRJEDERJKEN — Gott wir bitten dich,
Lang lebe WJLHELM-FRJEDERJCH!

Andächtige Stille herrschte im weiten Schlosshofe, als der Rezitator geendet hatte. Jetzt trat der consul regens Kayser mit dem Rate vor und überreichte mit einer passenden Ansprache dem Fürstlichen Paare zwei silberne Präsentierteller zu höchsteigenem Gebrauche. Ehrerbietig hörten die Senatoren die Dankesworte des Fürsten an, namentlich der Goldschmied Krans, der gewiss noch einmal in Gedanken berechnete, was er an den 137 Talern, die der Magistrat ihm hatte dafür bezahlen müssen, verdient habe.

Zum Schluss kamen die festlich geschmückten Kinder zu Worte, deren Huldigungsgedicht, das im Dechanei-Archiv gedruckt erhalten ist, mit den Worten schloss:

Fürst und Fürstinn! friedenreich
An Tugend, Güte gleich,
Mit Löwenmuth, Adlersfluge
Steigt zur höchsten Stufe!
Nehmt dies Blatt huldreichst dabey,
Als Frucht der Lieb und Treue,
Von uns, Euren Kindern an!
Die Schwachheit nichts mehr kann.

---

im preussischen Wappen. [4]) Deine, Übersetzung von Diez. [5]) Die beiden letzten Verse bilden ein Chronostichon. Die gleichzeitig als Zahlen geltenden lateinischen Buchstaben ergeben zusammengezählt 1803, das Jahr der Huldigung.

Hierauf zerstreute sich die Menge in den Anlagen und im Parke. Ungezwungen bewegte sich das hohe Paar mit dem Fürstbischof unter dem Publikum; nur ein Gedanke trübte die Freude an diesem Tage: die Erinnerung an den Fürstbischof Ferdinand. Abends war die Allee festlich beleuchtet. Am nächsten Morgen stattete das Fürstliche Paar dem nahen Lüchtringen noch einen kurzen Besuch ab, machte dabei dem Pastor Jäger für die Kirche ein Geschenk und reiste dann nach Dortmund weiter. Hier blieb es mehrere Tage und nahm bei dem damaligen Syndikus, späteren preussischen Landrat Hiltrup in der Hühnergasse Wohnung. In Dortmund, das damals knapp 4000 Einwohner hatte, die sich von Ackerbau und Viehzucht nährten, ging es grade so wie in dem etwas kleineren Höxter; die Strassen, durch die das hohe Paar eintriumphierte, mussten erst gereinigt, die stets kotige Hühnergasse erst gepflastert werden. Dafür erhielt sie von den loyalen Dortmundern den Namen „Prinzenstrasse", den sie bis heute noch trägt.

Ganz ehrlich war die Begeisterung der Bürgerschaft beim Empfang des Herrscherpaares in Höxter nicht gewesen. Wie schon früher wiesen auch nachher manche Massnahmen der Regierung darauf hin, dass die Tage der selbständigen städtischen Verfassung gezählt seien. Von Corvey wurde einfach dekretiert; der Magistrat machte wohl seine Bedenken geltend, fasste aber schliesslich das Resolutum oder resolvierte dahin, dass man den Befehl der Regierung ausführen müsse. Am 30. September „wurde umgesessen" im Magistrat und dem Bürgermeister Kayser die Regierung übertragen. Die Senatoren, die Ende 1802 nicht neugewählt waren, blieben. Der Magistrat bestand aus folgenden Personen: Apotheker Adolf Kayser, evangelischer, Bäcker Heinrich Lüdecke, katholischer Bürgermeister; Syndikus, Advokat Wiederhold; aus den evangelischen Senatoren: Apotheker Witting (entledigte sich am 19. Oktober 1803 wegen Krankheit seines Ratseides und starb, 46 Jahre alt, am 25. Januar 1804), Gerber Masche, Goldarbeiter Friedrich Kraus sen., Schuhmacher Friedrich Hottenson, Schuhmacher Laufher, Notar Busch, Protokollführer, Schlächter Andreas Freise, Bäcker Grote; aus den katholischen Senatoren: Postmeister Langer, Sekretär Bolle, Ackerwirt Sauerwald, Schuhmacher Heinrich Dücker, Heinrich Schwiete, Wollenweber Rosenthal, Philipp Kraus, Bäcker Ferdinand Lüdecke.

Lange ist Kayser nicht consul regens; am 19. November 1803 führte er zum letzten mal den Vorsitz im Magistrat; am 21. November erschien die „Landesherrliche Verordnung, die Constitution der Stadt Höxter betreffend", die mit dem 1. Januar 1804 ins Leben trat. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind: Der Magistrat soll bestehen aus einem Stadtschultheiss oder Justizbürgermeister, einem Polizeibürgermeister, vier Ratsherren, von denen einer ein Rechtsgelehrter sein muss, und einem Stadtsekretär oder Rentmeister, denen beizugeben sind ein Rats- oder Polizeidiener und ein zugleich auf die Anzeige von Polizeiverbrechen zu verpflichtender Armendiener. Alle werden auf Lebenszeit angestellt und nur unter besonderen Umständen vorher verabschiedet. Der Stadtschultheiss und der Sekretär werden vom Landesherrn ernannt. Für die übrigen Stellen werden von den Körgenossen, die wie bisher von den 7 freien Ämtern gewählt werden sollen, in einem besonderen Zimmer, das sie vor Beendigung der Wahl nicht verlassen dürfen und zu dem niemand Zutritt hat, 10 zu den 5 Ratsstellen taugliche „Subjekte" gewählt und ihre Namen zu Protokoll gegeben. Aus diesen sucht die Regierung die geeignetsten aus. Der Polizeibürgermeister allein wird nur auf 2 Jahre bestätigt: bei einer Neuwahl müssen die Körgenossen 2 Subjekte aus den Senatoren vorschlagen. Wird der abgehende Bürgermeister nicht wiedergewählt, so tritt er als Senator in seine frühere Stelle zurück. Die beiden Diener wurden von dem Magistrat angestellt. Mit dem Magistrate war ein Stadtgericht verbunden, das aus dem Stadtschultheiss, dem gelehrten Senator und dem Stadtsekretär bestand und jeden Dienstag „alle actus voluntariae juris dictionis ausübte."

In einem umfangreichen Protokollbuche sind uns Auflassungen, Kauf- und Ehekontrakte zahlreich erhalten. Dem Gesamtmagistrat untersteht die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, das Bauwesen, das Einquartierungswesen, Verleihung des Bürgerrechts an corveyische Untertanen, Forstverwaltung, Polizei, alles natürlich unter Oberaufsicht der Regierung, die in Wirklichkeit alles allein machte. Der Stadtschultheiss erhielt 500 Rtlr. Gehalt und freie Wohnung oder 50 Rtlr. Mietsentschädigung, der Polizeibürgermeister 100 Rtlr. und Benutzung

des Gartenlandes an dem Wesertor rechts zwischen Stadtmauer und Weser, wo jetzt die Anlagen mit der Dampferhaltestelle sind, der gelehrte Senator 100 Rtlr., die 3 andern je 50, der Stadtsekretär 350, die beiden Diener 40 und 50 Rtlr. nebst je einer Livree. Dieser neue Magistrat wurde zum ersten mal gebildet aus dem holländischen Rittmeister a. D. Karl Reichmann, vorher Richter zu Diez, dem Goldarbeiter Friedrich Wilhelm Kraus d. Ä., dem gelehrten Senator Friedrich Ludwig Wiederhold, den Senatoren Karl Diedrich Kraus, Schuhmacher Heinrich Dücker und Schuhmacher Friedrich Hottensen, dem Sekretär Gottfried Rocholl aus Soest und den Ratsdienern Fischer und Stroh.

Nach dieser Verfassung ist die Stadt bis zur Einverleibung des Fürstentums Corvey in das neugegründete Königreich Westfalen regiert worden. Wo es nötig war, griff die Regierung mit Entschiedenheit in die kommunalen Verhältnisse ein und überwachte die städtische Verwaltung ganz genau. Man muss den Fleiss ihres Vorsitzenden ganz besonders anerkennen; fast alle Eingänge wurden an demselben Tage erledigt und weiter gegeben. In den 5 Jahrgängen des Corveyischen Intelligenzblattes zeugen die zahlreichen Verfügungen von der Wirksamkeit der Regierung. Nur einiges möge daraus erwähnt werden. Die Polizeistunde wird auf 10 Uhr Abends festgesetzt; jeder Einheimische, der dann sich noch in dem Wirtshause betreffen lässt, wird auf die Wache gebracht und am nächsten Morgen gegen Zahlung von 12 Mgr. entlassen. Nach 10 Uhr — im Sommer nach 11 Uhr — darf niemand bei Strafe sofortiger Verhaftung sich ohne brennende Laterne ergehen. Feld- und Gartendiebstähle werden mit öffentlicher Ausstellung an dem Schandpfahl oder sonstiger schwerer Ahndung bestraft. Dies wurde jedesmal mit Nennung der Namen öffentlich bekannt gemacht. Berufung gegen ein solches Urteil war möglich, in zweiter Instanz bei dem Obergericht in Fulda, in dritter und letzter Instanz beim Oberappellationsgericht in Hadamar. Aber wer hatte damals dazu Zeit und Geld?

Das Postwesen wurde im Einvernehmen mit dem General-Reichspostmeister neu geordnet, Abfahrt und Ankunft der Posten tunlichst genau geordnet und die preussische, hessische und braunschweigische Postexpedition in das Haus des Regierungsrats Rappe — jetzt Stahl'sches Haus — auf der Stummrigenstrasse verlegt und der frühere Senator Langer zum Postmeister ernannt. 1804 wurde die Garnison vergrössert. Am 2. Februar 1804 schloss die Regierung mit dem bevollmächtigten Vertreter der General-Reichs-Werbe-Direktion, Oberleutnant v. Klingenthal einen Vertrag über die Zulassung eines Transportkommandos in Höxter. Danach durfte sich der kommandierende Offizier, der mindestens den Rang eines Oberleutnants haben musste, nicht selbst mit Werbegeschäften abgeben, jedenfalls oranische, preussische, kurhessische Deserteure oder Untertanen nicht annehmen. Das Kommando war dem Gerichtszwang der Fürstlichen Regierung unterworfen und musste auf Anforderung an Streifzügen teilnehmen. Für die Unterbringung der geworbenen Rekruten pachtete das Kommando für 150 Rtlr. Conventionsmünze Brünings-Hof — die Lage des auch in Kampschultes Chronik der Stadt Höxter zum Jahre 1803 erwähnten Hofes ist nicht mehr zu bestimmen; zu Christoph Bernhards von Galen Zeiten gab es einen Kanzleidirektor Brüning in Höxter — und übernahm die bauliche Unterhaltung. Der notwendige Branntwein musste aus den herrschaftlichen Krügen zu Höxter oder von dem Konduktor zu Corvey genommen oder bei Einführung von ausserhalb bei der hochfürstlichen Generalkasse verzollt werden. Da in Höxter geschickte Ärzte und Chirurgen — Medizinalrat Kühne und Dr. Ferdinand Becker, später in Offenbach a. M. — vorhanden sind, darf kein Chirurgus bei der Truppe sein.

Das Feuerlöschwesen lag in der Stadt sehr im Argen. Am 16. April 1804 war ein grosser Brand gewesen, dem mehrere Häuser — die Häuser von Sanerwald und Watermeyer in der Stummrigenstrasse, wo jetzt die Dillenbergsche Besitzung liegt — und viel Vieh zum Opfer fielen. Öffentlich dankt die Regierung am 18. April den Einwohnern von Amelunxen, Bofzen, Lüthmarsen, Breukhausen, Lüchtringen und den hülfreichen Höxteranern – deren aber leider nur wenige waren! — für ihre Anstrengung. Diejenigen aber, die weder durch Beispiel, Ermahnung und Bitte noch durch Gewalt zum Eingreifen gebracht werden konnten, die der Regierung sowohl als dem Magistrate und dem besseren Teile der Bürgerschaft bekannt sind, werden selbst ihre Fühllosigkeit und ihres unchristlichen Benehmens sich schämen und bei einer späteren Gelegenheit durch ver-

doppelte Anstrengung der öffentlichen Verachtung sich entladen, welche sie verdienen. Jeder Einwohner, dem das Wohl und die Sicherheit der Stadt und seiner Mitbürger am Herzen liegt und welcher nicht unter die Klasse der Armen zu zählen ist, soll sich mit einem ledernen Feuereimer, an dem sein Name steht, versehen und ihn in seiner Wohnung aufbewahren.

Wegen der Lage Höxters an einer der Hauptverkehrsstrassen Deutschlands war die zum Stummrigen Tore hinaus führende Strasse sehr in Anspruch genommen und die dort über den Bollerbach führende Brücke häufig Beschädigungen ausgesetzt. Die 1795 neu errichtete Brücke war 1803 im Februar bei Tauwetter eingestürzt. Der Magistrat zögerte lange mit der von der oranischen Regierung verlangten Wiederherstellung und wollte erst das Flussbett des Bollerbaches „in einen egalen Fluss“ bringen, musste sich aber schliesslich fügen, und August 1805 war die Brücke vollständig und das Tor bis auf die Kapitäle für die Säulen, die der Steinhauer Rinker in Sievershausen im Solling erst September 1806 lieferte, fertig gestellt. Am 15. August 1805 war der Fürst wieder hier, besichtigte die Brücke und das Tor und genehmigte, dass sie Wilhelmsbrücke und Wilhelmstor genannt wurden und dass von dem städtischen Aerario ein Brückengeld — Erheber war Metzgermeister Ludwig Krekeler auf der Westerbache — erhoben wurde, wodurch in 20 Jahren Kapital und Zinsen für den Bau — etwa 1500 Rtlr. — gedeckt wurden. Der Fürst besuchte den Ziegenberg und den Brunsberg mit seinen Ruinen und äusserte seine höchste Zufriedenheit über die Anlagen auf den Gebirgen. Die beiden Berge nämlich, auf denen bis vor wenigen Jahren die Ziegen — oft über 1000 — geweidet hatten, waren seit Anfang des Jahrhunderts, da sie ganz kahl waren, mit jungen Bäumen bepflanzt, die uns jetzt die schönen schattigen Wege darbieten.

Ein Versuch des Stadtschultheissen Wiederhold, der an die Stelle des am 22. Mai 1805 verstorbenen Reichmann getreten war, Wege und freie Plätze mit Obstbäumen zu bepflanzen, scheiterte an dem Vorurteil der Bürgerschaft, dass diese Pflanzungen dem Ackerbau schadeten, da sie Sperlinge anzögen und das abgefallene Obst den dort gehüteten Schweinen schadeten. Die angepflanzten Bäume wurden sämtlich ruiniert.

Besondere Aufmerksamkeit wandte die Behörde dem Armenwesen zu. Schon 1803 hatte sie angeordnet, dass auf dem Rathause im Winter nachmittags ständig ein Zimmer geheizt sein müsse, auf dem Unbemittelte sich aufhalten könnten. 1804 war eine richtige Armenanstalt eingerichtet worden, die vom Fürsten jährlich mit 400, von der Fürstin mit 100 Rtlr., sonst mit freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft unterstützt wurde. Eine Armenkommission bestand unter dem Vorsitz des Regierungsdirektors von Porbeck aus dem Stadtschultheissen, dem Polizeibürgermeister, dem Rat Gerlach, dem Kanonikus Loges, Kommerzienrat Timper, Kaufmann Klingemann und Pastor Sasse. Anfangs wurden die Armen mit barem Gelde unterstützt. Aber, so sagt ein Bericht vom 6. März 1806, unsere Armen müssen grösstenteils wie kleine Kinder behandelt werden und wissen mit klingender Münze nicht umzugehen, die sie für Dinge ausgeben, die allein ihren Gaumen kitzeln. Deshalb kaufte man Getreide, und liess Brot verteilen. Dreimal wöchentlich wurde die vom Grafen Rumford erfundene Suppe — ein Gemisch aus Graupen, Mehl und Wurzelgewächsen — gereicht, deren Bestandteile gern anstatt des baren Geldes geliefert wurden. Daneben gab es Kleidung, freie Medikamente, Schulgeld; wenn Eltern ihre Kinder nicht ordentlich zur Schule schickten, wurde ein kleiner Abzug an dem Unterstützungsquantum gemacht. Mit Unterstützung des Wollenwebers Rosenthal wurde versucht, rohe Wolle anzukaufen, um sie von den Armen verspinnen zu lassen. Der Versuch misslang, weil Rosenthal nicht die nötigen Mittel besass, um eine hinreichende Menge Wolle zu richtiger Jahreszeit zu kaufen und die gesponnene Wolle sofort zu verweben und wieder abzusetzen. Bei den immer drückender werdenden Kriegssteuern gingen die Beiträge der wohlhabenden Bürger immer mehr zurück; seit 1807 hören wir nichts mehr von der Armenanstalt.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens führte die Regierung in Höxter die Simultanschule ein, die bis etwa 1850 bestanden hat. Darüber s. Osterprogramm 1906.

In dem Finanzwesen der Stadt hat sich in der oranischen Zeit wenig geändert. Die Haupteinnahmequelle waren die Pachtgelder der städtischen Besitzungen: Branntweinmonopol, Ratskeller, Ländereien, die 1803 etwa 2500 Rtlr. betrugen. Da aber die Stadt eine grosse

Schuldenlast hatte, mussten ausserordentliche Umlagen, sog. Quartale d. h. Abgaben vom Besitz und Einkommen gemacht werden, wozu der Magistrat die Einwilligung der Dechanten und Gemeinheitsvorsprachen haben musste. Die Zahl der jährlichen „Quartale" schwankt zwischen 8 und 12. In der oranischen Zeit kam zu den Einnahmen die Hälfte der in der Stadt eingenommenen Stempelsteuern — eine Stempelsteuertaxe mit 153 einzelnen Punkten war erlassen — und die Hälfte der Polizeistrafen. Die andere Hälfte der verhängten Polizeistrafen erhielt der Denunziant, wie es damals allgemein üblich war. Nur hin und wieder schien jemand dies Handwerk nicht für ganz reinlich zu halten; wenigstens bittet einer aus dem benachbarten Godelheim darum, seinen Namen zu verschweigen; die Hälfte der Strafe, zwei Taler, nahm er aber.

Das sind, meist nach Urkunden aus dem städtischen Archiv, einige der Regierungsmassnahmen, die das Wohl der neuen Untertanen fördern sollten. Aber die damaligen Kriegszeiten, wo zahlreiche Truppendurchmärsche und Einquartierungen, hohe Kriegssteuern viel Geld verschlangen, waren zu Neuorganisationen wenig geeignet. Dazu kam, dass eine vielleicht ganz gute Anordnung, bevor sie vollständig durchgeführt war, schon durch eine neue überstürzt wurde. Da ausserdem der Landesherr der Schwager des Königs von Preussen war, wurde er in die hohe Politik mit hineingezogen. Er war ein Gegner der Kabinettsregierung in Preussen und hatte eine vom General Rüchel verfasste Denkschrift gegen das Kabinett an den König mit unterschrieben und seinem Schwager auch mündliche Vorhaltungen gemacht. Seitdem mied der König das fürstliche Paar, trotzdem die Fürstin seine Lieblingsschwester war.*)

Den Rheinbund hatte Preussen ohne Widerrede anerkannt. Wenn Preussen einen, wenn auch stark beschnittenen norddeutschen Bund, oder wie die Franzosen sich lockend ausdrückten, ein norddeutsches Kaisertum zustande brachte, so sollten, wie im Rheinbunde einige Kleinstaaten (man dachte an Anhalt, Lippe, Waldeck, Grafschaft Rietberg, Dortmund, Corvey) mit etwa 40000 Einwohnern als Entschädigung an Preussen fallen. Bevor aber der Bund zu stande kam, brach der Krieg aus. Zu den Sorgen um die Existenz seiner Länder kam persönliches Leid. Am 9. April 1806 war in Braunschweig sein Vater gestorben. Auf der Hinreise kam der Fürst durch Höxter, vom Geläut aller Glocken feierlich begrüsst. Die erlassene Ordnung für die auf ein halbes Jahr festgesetzte Landestrauer ist sehr streng und geht bis ins Einzelne. So wird z. B. bestimmt, dass während des ersten Vierteljahres der Trauer im dienstlichen Verkehr Papier mit 1 cm breiten schwarzen Rande, während der ersten 6 Wochen des zweiten Vierteljahrs mit einem halb so breiten Rande, während der letzten 7 Wochen blos mit einem schwarzen Schnitte gebraucht werden soll. Während der ganzen Zeit muss schwarz gesiegelt werden.

Am 2. Juni 1806 wurden Kirchengebete für die glückliche Entbindung der Fürstin angeordnet, aber am 4. September wieder abgestellt, da die Fürstin am 30. August von einem toten Prinzen entbunden war. Doch wurde sämtlichen Pfarrern die Weisung erteilt, bei dem nächsten Gottesdienst in der gewöhnlichen öffentlichen Fürbitte für die gnädigste Landesherrschaft dieses Unglücksfalles mit der Bitte um die baldige Wiederherstellung Ihrer Königlichen Hoheit zu erwähnen.

An der Schlacht von Jena hatte der Fürst unter dem alten Feldmarschall von Möllendorf teilgenommen und war mit ihm nach Erfurt geflohen, wo der Feldmarschall, der am Fusse verwundet war, mit 5000 Mann das erste Beispiel von Kapitulation gab. Für die Stadt Höxter begann eine schwere Zeit. Am 25. Oktober verfügte die Regierung, dass jeder Bürger einen Teil seines Hafers ausdresche, um ihn für den Notfall in Bereitschaft zu halten. Am 18. und 19. November mussten in der Stadt alle überflüssigen Hemden, Schuhe und Strümpfe an die Franzosen abgeliefert werden. Am 6. Dezember wurde der Stadt aufgegeben, an Naturalien für die Kaiserlich Französischen und Königlich Holländischen Truppen 38 Scheffel Hafer, 114 Zentner Heu und 78 Zentner Stroh zu liefern. Von Hameln aus hatte schon am 29. Oktober der holländische General v. Helldring die umliegenden Fürstentümer, darunter auch Corvey, für das Königreich Holland in Besitz genommen.

*) Eigenhändige Aufzeichnung von Friedrich Wilhelm III. im Hohenzollern-Museum in Berlin: 3) „meine Schwester. Friederique Luise Wilhelmine genannt Mimi ist den 18. November 1774 gebohren." Ebendort im Zimmer Fr. W. II. ihr Bild von Darbas.

Die Sorge für die häufigen Lieferungen und die vielen Einquartierungen lag fast allein dem Stadtschultheissen ob. War er doch der einzige im Magistrat, der Französisch und etwas Holländisch sprechen konnte. In seinen Anfzeichnungen klagt er immer wieder in bewegten Worten über seine grosse Arbeitslast und seine pekuniären Ansgaben, die ihm von keiner Seite ersetzt würden. Ohne Streit ging es bei der Einquartierung niemals ab; einmal wurde sogar in der Billettierstube auf dem Rathause ein Soldat infolge von Insubordination von einem Offizier erstochen.

Das Jahr 1807 brachte noch schwereres Unheil über die Stadt. Im Februar mussten alle Einwohner die Waffen abliefern, die nach Paderborn geschafft wurden; auf Zurückhaltung stand Todesstrafe. Am 15. Februar traf der französische Gouverneur Gobert aus Minden hier ein, auf dessen Verlangen offizieller Empfang mit Glockengeläut, Begrüssung durch Behörden stattfinden musste. Dazu ununterbrochen Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Kriegskontributionen. Häufig mussten die Truppen über die Weser gesetzt werden. Am 10. Januar erliess die Regierung — am 9. Dezember 1806 nennt sie sich zuerst „die Regierung des Fürstentums Corvey" — ein Ausschreiben, die Entrichtung einer allgemeinen Vieh-, Erb-, freyen Gründen-, Zehnten-, Kapitalien-, Handels-, Gewerbe- und Nahrungsschatzung betreffend. Das kleine Land, das von Napoleon dem Gouvernement Minden zuerteilt war, musste vorläufig 6000 Rtlr. aufbringen, wovon nach der althergebrachten Verteilung $^{2}/_{7}$ auf die Stadt Höxter entfielen. Das Geld wurde aufgebracht durch eine Viehsteuer, Grundsteuer, Mühlensteuer, Kapitalsteuer (6 v. H. der Zinsen), Steuer vom Diensteinkommen (2 v. H.), Handel und Gewerbe (Handel von 1—9 Rtlr., Herbergirer, Krüger und Branntweinbrenner 1—6 Rtlr., Apotheker 15 Rtlr., Handwerker 12 Mgr. bis 1 Rtlr.). Säumige Zahlung oder unrichtige Angaben wurden mit dem vierfachen Betrage der Steuer bestraft. Am 18. Juli folgte eine zweite Kriegssteuer zur Kleidung und Ausrüstung von 1200 Soldaten und zur Bezahlung der requirierten Pferde. Es war eine Vermögenssteuer von 1 $^{0}/_{00}$, die aber die Stadt nicht besonders traf, da kein Bargeld da war. Die erhaltene Liste der 30 Censiten ergibt den Gesamtbetrag von 45878 Rtlr., dessen Einzelbeträge zwischen 30 und 9757 Rtlr. liegen. Am 14. Oktober 1807 musste die Stadt sofort 510 Rtlr. an die Kriegssteuerkasse zahlen.

Die Bürgerschaft, die im allgemeinen gerade in Höxter von Alters her sehr zur Opposition neigte — sei es als Angehörige einer fast freien Stadt gegen den geistlichen Landesherrn, oder als Bürger gegen den Magistrat, oder als Gemeindeglieder gegen den Pfarrer — verhielt sich ruhig bei den schweren Lasten und ballte höchstens die Faust in der Tasche. Hatte man doch auch sonst genug zu tun. Die Evangelischen weigerten sich, ein neues Gesangbuch beim Gottesdienst einzuführen; die Katholiken sträubten sich gegen die neue Schulordnung; was sollte man sich da noch um die Welthändel draussen kümmern; die Regierung liess im Intelligenzblatt offiziöse Beschwichtigungsartikel veröffentlichen, die in langatmiger Weise über das Entstehen und Vergehen der Staaten handeln. „Man beruhige sich daher auch jetzt in diesem Gedanken (dass der Ewige das Ruder führt) und zweifle nicht an der Leitung einer weisen Vorsehung, welche gewiss alles wohl machen wird."

Die Lage des Landes war inzwischen eine ganz andere geworden. Im Tilsiter Frieden war bestimmt, dass das neu zu bildende Königreich Westfalen aus den von dem König von Preussen auf dem linken Elbufer abgetretenen und aus anderen im Besitz Napoleons befindlichen Staaten gebildet werden soll, als dessen König Hieronymus Napoleon anerkannt wird. Die amtliche Mitteilung von dem abgeschlossenen Frieden erfolgte von der Kriegs- und Domänenkammer in Minden am 29. Juli. Sonntag, den 16. August 1807 wurde in allen Kirchen auf Anordnung der Regierung ein feierliches Friedens- und Dankfest angeordnet. Später befahlen „les membres composant la régence du royaume de Westphalie" in Kassel in das allgemeine Kirchengebet die Fürbitte für die Wohlfahrt I. I. M. M. des Königs und der Königin von Westphalen und dero erlauchten Hauses sowohl als für die Erhaltung des Friedens aufzunehmen. Dies sei um so leichter, als es für einen Fürsten geschehe, dessen erstes Versprechen gewesen sei, jede Religion zu schützen und gleich zu achten und auch in diesem Punkt das erhabene Beispiel nachzuahmen, das ihm „le plus grand des hommes, son auguste frère, l'empereur des Français" gebe. In den Kirchen Höxters ist dies Gebet zum ersten mal gesprochen am 23. November 1807.

Am 15. Dezember erliess der neue König von Kassel eine Proklamation an sein Volk, dem ein neues goldenes Zeitalter verkündet wurde. Dieselbe Nummer des Intelligenzblattes, die diese Proklamation bringt, enthält ein Gedicht eines Unbekannten auf die Ankunft des Königs in seinen Landen, das mit den Worten beginnt:

Freudig haben wirs vernommen,
Hier, im stillen Weserthal:
Unser König ist gekommen!
Unser, durch der Gottheit Wahl.

Am 17. Januar 1808 fand ein offizieller Dankgottesdienst für die glückliche Ankunft des Königs in seinen Landen statt, an dem Stadtschultheiss und Magistrat teilnehmen mussten. Nachmittags fanden weltliche Festlichkeiten statt, Abends Illumination und Honoratiorenball. Am 21. Februar 1808, dem Geburtstage der Königin Katharina fand die feierliche Vereidigung der erwachsenen Einwohner Höxters ohne Unterschied des Standes auf dem Rathause statt. Jeder musste nach Aufruf vortreten und schwören: Ich schwöre Gehorsam dem König und Treue der Verfassung, so wahr mir Gott helfe!

Damit war die „Franzosenzeit" offiziell für Höxter angebrochen.



I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

<table>
<tr><th></th><th>VI.</th><th>V.</th><th>IV.</th><th>U III.</th><th>O III.</th><th>U II.</th><th>O II.</th><th>U I.</th><th>O I.</th><th>Sa.</th></tr>
<tr><td>1. Christliche Religionslehre</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>a. evangelische . . .</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>19</td></tr>
<tr><td>b. katholische . . . .</td><td>1</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td>9</td></tr>
<tr><td>2. Deutsch und Geschichtserzählungen . . . .</td><td>4</td><td>3</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>26</td></tr>
<tr><td>3. Latein . . . .</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>7</td><td>7</td><td>7</td><td>7</td><td>68</td></tr>
<tr><td>4. Griechisch . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>36</td></tr>
<tr><td>5. Französisch (O II. bis O I. wahlfrei) . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>2</td><td colspan="2">2</td><td>15</td></tr>
<tr><td>6. Englisch . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>9</td></tr>
<tr><td>7. Hebräisch (wahlfrei) . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td colspan="2">2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>8. Geschichte und Erdkunde</td><td>2</td><td>2</td><td>2 } 4
2 }</td><td>2 } 3
1 }</td><td>2 } 3
1 }</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>26</td></tr>
<tr><td>9. Rechnen und Mathematik .</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>34</td></tr>
<tr><td>10. Naturbeschreibung . . .</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>8</td></tr>
<tr><td>11. Physik und Elemente der Chemie und Mineralogie . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>10</td></tr>
<tr><td>12. Schreiben . . . .</td><td colspan="2">2</td><td colspan="3">1</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>3</td></tr>
<tr><td>13. Zeichnen (von II b an wahlfrei)</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td colspan="4">2</td><td>10</td></tr>
<tr><td>14. Singen . . . .</td><td>2</td><td>2</td><td colspan="2">1</td><td colspan="5">1</td><td>7</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="7">1</td><td></td></tr>
<tr><td>15. Turnen . . . .</td><td colspan="2">3</td><td colspan="3">3</td><td colspan="2">3</td><td colspan="2">3</td><td>12</td></tr>
</table>

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

№	Lehrer.	Ord.	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1	Direktor **Wilhelm Hartmann.**	O I	6 Griechisch	7 Latein								13
2	Oberlehrer Prof. **Erich Volckmar.**		7 Latein		3 Deutsch 6 Griechisch	3 Geschichte						19 und Bibliothek
3	Oberlehrer Prof. Dr. **Friedrich Rassfeld.**	O II	3 Deutsch		2 Religion 7 Latein	6 Griechisch		2 Religion				20
4	Oberlehrer Prof. Dr. **Wilhelm Wilke.**		3 Englisch; 2 Französ. (O I u. U I)	3 Englisch	3 Englisch	3 Französ	2 Französ.	2 Französ	4 Französ.			22
5	Oberlehrer Prof. **Georg Schumacher.**	IV	2 Religion; 2 Hebräisch (O I u. U I)	2 Religion 3 Geschichte		2 Religion			2 Religion 3 Deutsch 8 Latein			22 und 2 gegen Remuner.
6	Oberlehrer Prof. Dr. **Robert Kluth.**			4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Physik	3 Turnen				20 u. phys. Sammlung
7	Oberlehrer Prof. Dr. **Heinrich Fenstell.**	U I		6 Griechisch			2 Religion 2 Deutsch 8 Latein		2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Religion		24
8	Oberlehrer **Georg Lindemann.**		4 Mathem. 2 Physik			4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Naturk. 1 Erdkunde	4 Mathem. 2 Naturk.			24
9	Oberlehrer Dr. **Heinrich Regelmeier.**	VI	3 Geschichte; 3 Turnen (O I u. U I)	3 Deutsch	3 Geschichte			2 Deutsch 2 Geschichte			8 Latein 4 Deutsch	24 und 4 gegen Remuner.
10	Oberlehrer Dr. **Ludwig Hensel.**	U II				7 Latein 3 Deutsch	2 Geschichte 1 Erdkunde			8 Latein 3 Deutsch		24
11	**Heinrich Irle,** wissenschaftl. Hilfslehrer.	U III			3 Turnen (O II u. U II)			8 Latein		2 Erdkunde	2 Erdkunde	12 und 3 gegen Remuner.
12	cand. prob. **Karl Scheidt,** wissenschaftl. Hilfslehrer.	O III			2 Französ.		6 Griechisch	6 Griechisch				14
13	Zeichenlehrer **Uede Traulsen.**	war	wegen Krankheit das		ganze Jahr	beurlaubt						—
14	Lehrer am Gymnasium **Ernst Backe.**	V	3 Chorgesang (O I bis IV)				1 Schreiben (O III bis IV)			3 Turnen. 3 Religion (V u. VI) 4 Rechnen 2 Gesang 2 Naturk	2 Schreiben 4 Rechnen 2 Gesang 2 Naturk.	28
15	Kath. Religionslehrer Kaplan **Wilhelm Menne.**		2 Religion (O I u. U I)		2 Religion (O II u. U II)		2 Religion (O III u. U III)		2 Religion (IV u. V)		1 Religion	9
16	Oberlehrer der Kgl. Baugewerkschule **Pütz,** Zeichenlehrer		O I bis U II 2 Zeichnen				2 Zeichnen		2 Zeichnen			6
17	desgl. **Krieg** [i. S.]. Dipl.-Ing. **Petersen** [i. W.]							2 Zeichnen		2 Zeichnen		4

3. Übersicht über die Lektüre und Aufgaben der oberen Klassen.

Ober-Prima.

Deutsch: Lessings Nathan der Weise; Schillers akadem. Antrittsrede (Was heisst und zu welchem Ende usw.), Braut von Messina. Goethes Lyrik, insbesondere Gedankenlyrik; Iphigenie; Hebbel, Maria Magdalena; Prosa-Lektüre nach dem Lesebuch v. Evers-Walz: Über das Wesen der Religion v. Ed. Zeller; Über akademische Freiheit (Helmholz); Die sozialen Pflichten der Gebildeten; Hebbel als Dramatiker; Zielpunkte des deutschen Kolonialwesens (Dernburg); Preussens deutscher Beruf (Baumgarten); Das Ich und die Weltgeschichte (Zillinger). Briefe von Goethes Mutter. Privatlektüre, im Unterricht besprochen: Goethes Dichtung und Wahrheit; Die Leiden des jungen Werther. Auswendig gelernt hauptsächlich Goethesche Gedichte: Wie herrlich leuchtet mir die Natur 1—4; Der du von dem Himmel bist; Über allen Gipfeln; Füllest wieder Busch und Tal 1—3; 8—9; Wer nie sein Brot usw.; Kennst du das Land usw.; Edel sei der Mensch usw.; Gedichte sind gemalte Fensterscheiben.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Was ist von dem Worte zu halten: Jeder ist seines Glückes Schmied? 2. Schön ist nach dem grossen das schlichte Heldentum (Klassenaufsatz). 3. Memento vivere. 4. a) Mein Leben, b) Numquam retrorsum. 5. Meister Anton nach Hebbels Maria Magdalena (ein Charakterbild). 6. Weshalb lernt man fremde Sprachen? 7. Worin besteht die Schuld, worin die Sühne der Fürstenfamilie in Schillers Braut von Messina? (Prüfungsaufsatz).

Latein: Cicero in Verrem IV, § 1—19, 27—29, 38—42, 60—79, 84—92, 105—132, 150—151. Ciceros philos. Schriften, Auswahl von Weissenfels, Abschnitt IV Pflichtenlehre. Tacitus: Germania, 1—27. Horaz: Oden III, 1—6, 8, 9, 13, 16, 18, 19, 21, 30; IV, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 14. (Gelernt: III, 9, 13, 21, 30.) Epod. 2; Sat. 1, 9; Ep. I, 1, 2, 9, 10. (Gelernt einzelne Verse aus Sat. u. Ep.)

Griechisch: Plato, Protagoras; Criton. Homer, Jlias 13, 1—135; 330—401. 14, 154—439 15, 1—77; 143—414; 704—746. 16, 1—305; 352—418; 684—867. 17, 1—261; 424—458; 626—761. 18, 1—242; 314—477. 19 ganz. 20, 1—40; 490—503. 21, 1—138; 211—382; 515—611. 22 ganz. 23, 1—447; 499—650. 24, 469—676, alles andere in der Übersetzung. Auswendig gelernt wurden: 13, 131—133; 16, 33—35; 17, 446—447; 18, 96; 107—110; 19, 91—93; 22, 107; 23, 116; 24, 225—526. Sophocles, Oed. rex. Alle 4 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche.

Französisch: Daudet, Tartarin de Tarascon. La France, Anthologie géographique. Engwer, Choix de Poésies françaises.

Englisch: Scott, The Lady of the Lake; Macaulay, Lord Clive.

Mathematik:

Prüfungsarbeiten, Ostern 1913: 1. Eine Rente von 2000 ℳ ist 10 Jahre lang am Ende eines jeden Jahres zu beziehen. In welcher Zeit kann dieselbe mit 10×2000 ℳ abgelöst werden, wenn 4 % Zinseszinsen gerechnet werden? 2. Ein Dreieck zu berechnen aus $\varrho c = 90$, $hc = 60$, $\alpha - \beta = 46{,}2125''$. 3. In einen gegebenen Rhombus ein Rechteck so einzuschreiben, dass die Ecken desselben auf den Seiten des Rhombus liegen und der Inhalt $\frac{1}{4}$ von dem des Rhombus wird. 4. Wie lautet die Gleichung des Kreises, der dem Dreieck mit den Ecken A (—11; 7), B (6; —10), C (11,4; 9,8) umbeschrieben ist?

Unter-Prima.

Deutsch: Literaturgeschichtlicher Überblick von Luther bis Goethe. Proben von Luther bis Klopstock, zumeist aus den „Denkmälern der älteren deutschen Literatur“, Halle (Waisenhaus). Luther, Sendbrief vom Dolmetschen. Hans Sachs, z. T. privatim: Die ungleichen Kinder Evas. St. Peter mit den Landsknechten. Der fahrende Schüler im Paradies. Goethe: Hans Sachsens poetische Sendung. Das deutsche Volkslied des 16. Jahrhunderts. Einiges von Fischart, Opitz und seinen Anhängern. Klopstocks Messias in Auswahl (Überblick); Oden: Die Frühlingsfeier, Der Eislauf, Die frühen Gräber, Die Sommernacht; Der Zürchersee, Der Rheinwein, An Fanny, Ihr Schlummer, Furcht der Geliebten, Das Rosenband; An Friedrich

den Fünften, Die beiden Musen, Unsere Sprache, Vaterlandslied. Lessing: Laokoon I—IV, XIII, XV—XVIII, XX—XXII. Hamburgische Dramaturgie (Überblick und Ergebnis). Aus Schillers Gedankenlyrik: Die Götter Griechenlands, Die Ideale, Die Worte des Glaubens, Die Worte des Wahns, Hoffnung, Pilgrim, Der Tanz, Sehnsucht, Das verschleierte Bild zu Sais, Pompeji und Herkulanum. Wallenstein. Privatlektüre: Hans Sachs s. oben; Schiller: Don Karlos; Ibsen: Volksfeind; Annette v. Droste: Judenbuche; Grillparzer: Das Kloster von Sendomir; Riehl: Burg Neideck. Prosalektüre aus dem Lesebuch von Evers-Walz. Gelegentlich Dispositionsübungen.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Der Einfluss der Eisenbahnen auf die Kulturentwickelung. 2. Steine reden (Klassenaufsatz). 3. Welchen Einfluss übt die Landschaft auf den Volkscharakter aus? 4. Die kulturelle Bedeutung des Klosters Corvey für seine Umgebung. 5. In welchen verschiedenen Bedeutungen wird im Deutschen das Wort „Volk" gebraucht? 6. Die Niobe in Florenz, betrachtet nach den Grundsätzen von Lessings Laokoon (Klassenaufsatz). 7. Unglück selber taugt nicht viel, doch es hat drei gute Kinder: Kraft, Erfahrung, Mitgefühl. 8. Aus welchen Gründen wird Wallenstein von seinen Generalen verlassen? (Klassenaufsatz).

Latein: Ciceros Briefe, Auswahl. Ciceros philosophische Schriften (Ausgabe von Weissenfels), Abschnitt I. Ciceros Beschäftigung mit der Philosophie, II. Der Segen der Philosophie, III. Die menschliche Anlage. Tac. hist. IV, 12—37, 54—79, 85—86; V, 14—26, 72; II, 5—26, 88. Horaz, carm. lib. I—II, ausgelassen I, 12, 23, 25, 28; II, 5, 19; Gelernt: I, 1, 6, 9, 11, 22, 31; II, 3, 6, 7, 10. Ferner: Sat. I, 6; II, 6.

Griechisch: Demosthenes Philipp. I; Platos Euthyphron, Apologie; Homers Jlias I ganz; II, 84—277; III, 121—383; IV, 1—219, 422—544; V, 1—430, 711—909; VI, 370—500; VII, 1—312; VIII, 172—308; IX, 89—524, 605—657; X, 131—525; XI, 360—574; XII ganz. Auswendig gelernt: I, 1—7, 528—530; II, 204—205; IV, 164—165; VI, 407 bis 432, 447—465; IX, 312—313; XI, 514; XII, 243. Sophokles Antigone. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen vierwöchentlich.

Französisch: Komb. mit OI.

Englisch: Kurzgefasste englische Grammatik und Übungsbuch, Ausg. B., Lect. 17—35 und §§ 78—158. Heroes of Britain.

Ober-Sekunda.

Deutsch: Übersicht über die Entwickelung der deutschen Sprache; Geschichte der deutschen Dichtung bis auf Martin Opitz; dazu gelesen die Proben der Dichtungen des Mittelalters nach Evers-Walz, Lesebuch für IIa. Lessings Minna von Barnhelm. Goethes Hermann und Dorothea. Götz von Berlichingen. Übungen im Disponieren. Freie Vorträge.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. O selig, o selig, ein Kind noch zu sein. 2. „Wie der Herr, so der Knecht", nachgewiesen an Lessings Minna von Barnhelm. 3. Bescheidenheit für junges Blut, ein schön Geschmeid' und grosses Gut (Klassenaufsatz). 4. Der Nutzen des Meeres. 5. Rüdiger von Bechlarn im Streit der Pflichten. 6. Was hat Dorothea erlebt, bevor ihr Hermann begegnet (Klassenaufsatz). 7. Der Schnee als Freund und Feind der Menschen. 8. Das Kunstmittel des Gegensatzes in Goethes Götz von Berlichingen (Klassenaufsatz).

Latein: Sallust Bellum Catilinae c. 1—12, c. 14—24 (§ 2 inkl.), 26 bis Schluss Cicero, Laelius s. de amicitia cap. IV, § 16 bis cap. X, § 35 inkl. cap. XII bis cap. XIII § 48 inkl., c. XV bis Ende. Vergil. Aen. lib. IV ganz. Vers 173—185 auswendig gelernt. Catull (Ausgabe von Biese „Röm. Elegiker") No. 1—18, 24—29 u. a. No. 2 und 3 auswendig gelernt. Abschluss und Wiederholung der Grammatik. Einiges aus der Stilistik und Synonymik.

Griechisch: Lysias in Eratosthenem 1—78. — Herodot V, 36—38, 49—51, 97—105; VIII, 40—42, 49—65, 74—90, 96—99. — Xenophon, Memorab. I, 1, § 1—20, 2, § 1—38; II, 1, § 21—34. — Homer, Od. VI; XV, 301—492; XVI, 1—320; XVII, 184—461; XIX, 386—604; XXI, 1—135, 187—244, 359—434; XXII, 1—271, 381—410; XXIII, 152—232. Syntax der Tempora und Modi, Infinitiv, Particip, Negationen. Klassenarbeiten.

Französisch: Boissonnas: Une famille pendant la guerre 1870—71. Ausgewählte Gedichte aus der Engerschen Sammlung franz. Gedichte. D'Hérisson: Journal d'un officier d'ordonnance.

Englisch: Grammatik und Lektüre aus Deutschbein, kurzgefasste englische Grammatik und Übungsbuch. Ausgabe B, Lect. 1—16 und §§ 1—77.

Unter-Sekunda.

Deutsch: Schiller: Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans, Lied von der Glocke. Dichter der Befreiungskriege. Poesie und Prosa aus dem Lesebuch. Übungen im Disponieren und Vortragen.

Latein: Vergil. Aen. I, 1—222, 494—630; II, 1—249, 624—804. Cicero, de imp. Cn. Pomp. Livius, I, 1—7, 9—13, 16, 22—28. Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, Abschluss der Verbalsyntax.

Griechisch: Xen. Anab. B. III c. 1 § 1—47; c. 2, 1—39; c. 3, 6—11; c. 4, 6—12, 24 bis 49; c. 5, 7—18; IV, 1, 5—28; 2, 1—28; 3, 1—34; 4, 1—22; 5, 1—36; 6, 1—7, 10 bis 19. Hom. Od. I, II, 1—14, 39—110; III, 103—195; IV, 265—289, 795—847; V, 282 bis 493; (I, 1—95 auswenig gelernt).

Französisch: Ségur, un drame historique 1812.

Turnen.

Die Anstalt besuchten im S. 214, im W. 205 Schüler. Von diesen waren auf Grund ärztlichen Zeugnisses überhaupt befreit im S. 16 oder 7,5 %, im W. 15 oder 7,3 %. Ausserdem waren auf Grund ärztlichen Zeugnisses für 1—2 Monate befreit im S. 5, im W. 4 Schüler und wegen Entferntwohnens von den Nachmittagsstunden im S. 38, im W 31 Schüler. Die Zahl der Freischwimmer betrug am 1. Februar 1913: 100 Schüler oder 48,8 %, von denen das Schwimmen im letzten Schuljahr gelernt haben 17 oder 8,4 %.

---

4. Verzeichnis der am Gymnasium für das Schuljahr 1913/14 eingeführten Schulbücher.

1. **Evangelische Religionslehre:** Biblisches Lesebuch von Völcker-Strack. — Altes Testament, Ausg. C (U III—II b). Biblisches Lesebuch von Schäfer-Krebs, neu bearbeitet von Schuster-Lucken, Ausg. C IV. Gedächtnisstoff für den Religions-Unterricht in den evangelischen Schulen der Provinz Westfalen. — Halfmann-Köster, Hülfsbuch für den evangelischen Religions-Unterricht, Teil I, VI—IV; Teil II, U III—U II; Teil III, O II—O I.
2. **Katholische Religionslehre:** Katholischer Katechismus für das Bistum Paderborn. Paderborn, Junfermann 1894 (VI—III). — Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien, von Dr. G. Rauschen. Bonn, P. Hanstein (II—I). — Biblische Geschichte für katholische Volksschulen. Von Dr. J. Schuster. Neu bearbeitet von G. May. Freiburg i. Br. (VI—IV).
3. **Deutsch:** Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten von Evers und Walz (VI—I). — Grammatische Beilagen zum Lesebuch von Evers und Walz. — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauche in den preussischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten. Berlin, Weidmann (VI—I).
4. **Latein:** Lateinische Schulgrammatik von H. J. Müller. Ausgabe B (III—I). — Lateinisches Übungsbuch von Ostermann-Müller. Leipzig, Teubner (VI—I a).
5. **Griechisch:** Kurzgefasste griechische Schulgrammatik von Kaegi (III b—I b). — Übungsbuch, Teil I. Kaegi (III b), Teil II (III a—II a). — Gemoll, Griech.-Deutsches Schul- und Handwörterbuch.
6. **Französisch:** Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französ. Sprache. Elementarbuch. Berlin, F. A. Herbig. Ausgabe E. für Gymnasien (IV—III b). — Sprachlehre (III a—I). Sachs-Villatte, Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, Hand- und Schulausgabe, oder Langenscheidts Taschenwörterbuch, Französisch, oder Pfohl, Neues Wörterbuch.
7. **Englisch:** Langenscheidts Taschenwörterbuch, Englisch. — Kurzgef. engl. Grammatik und Übungsbuch für Gymnasien von K. Deutschbein, Ausgabe B. Schulze, Köthen.
8. **Hebräisch:** Hebräisches Schulbuch. Von J. Hollenberg. Berlin, Weidmann.

9. **Geschichte und Erdkunde:** Neubauer, Lehrbuch der Geschichte. Halle, Waisenhaus 1. Teil (IV); 2. Teil (UIII—UII); 3. Teil (IIa); 4. Teil (UI); 5. Teil (OI). — Putzgers Historischer Schulatlas. — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, von Prof. Dr. A. Daniel. Halle a. S., Waisenhaus (IV—I). — E. Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen. Leipzig, H. Wagner und E. Debes (VI—V). — Schulatlas über alle Teile der Erde. Herausgegeben und bearbeitet von C. Dierke und E. Gäbler. Braunschweig, G. Westermann (IV—I).

10. **Rechnen und Mathematik:** Die Elementar-Mathematik für den Schulunterricht, bearbeitet von Professor Dr. Ludwig Kambly. I. Teil. 1. Arithmetik und Algebra (IIIb—Ia). Ausgabe für Gymnasien. Neu bearbeitet von Dr. H. Langguth. — Kambly-Roeder: 2. Planimetrie (IV—Ia), 3. Trigonometrie (IIa—Ia), 4. Stereometrie (Ib). Verlag von Ferdinand Hirt, Breslau. — Reidt: 5. Aufgabensammlung zur Arithmetik und Algebra (Ia). Grothesche Buchhandlung, Berlin. — Müller und Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Aufgaben A, 1. Teil (IIIb bis IIb); 2. Teil (IIa—Ib). Leipzig, Teubner. — Müller und Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten. Ausgabe C. Leipzig, Teubner (VI—IV). — C. Bremiker: Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit 5 Dezimalstellen (IIb—Ia). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

11. **Naturbeschreibung und Physik:** Koppe: Anfangsgründe der Physik. Ausg. A. Essen, Bädeker (IIIa—I). — Wossidlo, Leitfaden der Botanik, Leitfaden der Zoologie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung (IV, V und VI).

12. **Singen:** Chorbuch: „Frisch gesungen" von Heinrichs und Plusch (IV—I). Schulchorbuch von Becker und Kriegeskotten, Teil I (VI und V).

Für die Lektüre der fremdsprachlichen Schriftsteller (Latein, Griechisch, Französisch, Englisch) werden die von den Schülern zu gebrauchenden Schriftsteller-Ausgaben für jeden einzelnen Fall bestimmt.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

Kgl. Prov.-Schulkollegium. Ferienordnung für das Schuljahr 1913.

1. Anfang des Schuljahres 1913: Dienstag, den 8. April 1913.
2. Pfingstferien. Schluss des Unterrichts: Freitag, den 9. Mai, mittags 12 Uhr. Anfang des Unterrichts: Dienstag, den 20. Mai.
3. Hauptferien. Schluss des Unterrichts: Dienstag, den 5. August, mittags 12 Uhr. Anfang des Unterrichts: Donnerstag, den 11. September.
4. Weihnachtsferien. Schluss des Unterrichts: Dienstag, den 23. Dezember, mittags 12 Uhr.
   Anfang des Unterrichts: Donnerstag, den 8. Januar 1914.
5. Osterferien. Schluss des Schuljahres 1913: Freitag, den 3. April 1914, mittags 12 Uhr.

Min.-Erlass 8. März 1912. UII 164. Die Eltern sollen bei gebotenen Gelegenheiten durch Warnung und Belehrung in geeigneter Weise auf die ihren Kindern durch manche Kinematographentheater drohenden Schädigungen aufmerksam gemacht werden.

Min.-Erlass 11. Sept. 1912. UII 6382. II U IV. Der Herr Minister stiftet zur Einweihung des Gymnasiums ein Bild Sr. Maj. des Kaisers.

Min.-Erlass 21. Sept. 1912. UII 2084,1. Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugend-

lichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschliesslich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgehalten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwickelung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.

Dieser Erlass ist in den Jahresberichten der höheren Lehranstalten zum Abdruck zu bringen. Auch bei anderen sich bietenden Gelegenheiten empfiehlt es sich, die Öffentlichkeit auf den Schaden minderwertiger und den Nutzen bildender und fördernder Erzeugnisse der Literatur und Kunst immer wieder aufmerksam zu machen und dadurch für die Mitarbeit an der geistigen und sittlichen Förderung unserer Jugend zu gewinnen.

Der Herr Oberpräsident, 9. Nov. 1912. Die Bearbeitung der schultechnischen Angelegenheiten der Anstalt sind dem Prov.-Schulrat Dr. Hoffmann übertragen worden.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

1. Kuratorium. Kurz nach Beginn des Schuljahres übernahm der an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Leisnering zum Stadtoberhaupt gewählte Herr Farina den Vorsitz des Kuratoriums, den bestimmungsgemäss in der Zwischenzeit das älteste Mitglied, Herr Pfarrer Hartog, geführt hatte. An Stelle des verstorbenen Kurators Krekeler wurde Herr Stadtverordnetenvorsteher Krekeler gewählt. Auch in diesem Jahre wurde das Kuratorium von einem herben Verlust getroffen. Sein langjähriges Mitglied und Compatronatskommissar des Königl. Prov.-Schulkollegiums, Herr Amtsgerichtsrat v. Warnstedt, wurde während einer Gerichtssitzung vom Schlage getroffen und starb kurz darauf. Er war stets ein eifriges Mitglied und hatte auch für solche Fragen des Gymnasiums, die über sein nobile officium, wie er sein Nebenamt nannte, hinausgingen, reges Interesse. Das Kgl. Prov.-Schulkollegium hat darauf verzichtet, wieder einen Compatronatskommissar zu ernennen, die Stelle soll durch einen Kurator besetzt werden. Gewählt wurde Herr Oberstabsarzt a. D. und Sanitätsrat Dr. Styx.

2. Lehrerkollegium. Am 19. April starb nach längerem Leiden der seit Ostern 1906 in den Ruhestand getretene Prof. Krüger, der dem Lehrerkollegium 16¼ Jahr angehört hatte.

Am 1. April schied der wissenschaftliche Hilfslehrer Balster aus dem Kollegium aus, um eine Oberlehrerstelle am Realgymnasium in Duisburg-Meiderich zu übernehmen. Um dieselbe Zeit wurde der Kandidat des höheren Lehramts Karl Scheidt zur Ableistung des pädagogischen Probejahrs überwiesen und vom Kuratorium zum Verwalter einer halben wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle gewählt.

Der Zeichenlehrer Traulsen musste wegen Krankheit das ganze Jahr beurlaubt werden. Er wurde in den wissenschaftlichen Fächern von Mitgliedern des Lehrerkollegiums vertreten. Den Zeichenunterricht übernahmen im Sommer die Herren Oberlehrer Pütz und Krieg, im Winter Pütz und Diplomingenieur Petersen von der Königlichen Baugewerkschule hier. Ihnen und der Direktion der Baugewerkschule spreche ich für das freundliche Entgegenkommen besten Dank aus.

3. Die Schüler. Am 29. Juli starb an einer tückischen Krankheit der 11jährige Quintaner Werner Mentler, Sohn des Pfarrers Mentler in Theophilo Ottoni (Brasilien). Das Lehrerkollegium und die Schüler mit der Schulfahne gaben ihm bei seiner Überführung nach dem Bahnhofe das letzte Geleit.

4. Die Ferien verliefen in den im vorjährigen Programm bekannt gemachten Grenzen. Die Turnfahrt fand am 13. Juli statt.

5. Feiern. Die Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes fand am 12. Sept. statt. S. anschl. Bericht. Im Anschluss an die Einweihung fand am 13. Sept. vormittags die Sedanfeier in der Aula statt, bei der der Oberprimaner Seifert einen Vortrag hielt. Nachmittags fand auf dem Felsenkeller für die Festteilnehmer, die Schüler und deren Angehörige ein von der Gymnasialkapelle ausgeführtes Konzert statt. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wurde am 27. Januar in der üblichen Weise gefeiert; Herr Oberlehrer Dr. Hensel hielt die Festrede.

6. Revisionen. Im Anschluss an die Reifeprüfung besuchte Herr Prov.-Schulrat Dr. Hoffmann einige Klassen.

7. Reifeprüfungen. Am 5. Februar fand unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulrats Dr. Hoffmann die Reifeprüfung statt. Über das Ergebnis s. Abschnitt IV, 3.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	OI.	UI.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	16	19	23	33	25	32	25	23	18	214
2. " " " Winterhalbjahres	16	18	20	27	25	31	27	21	19	204
3. " 1. Februar 1913	16	18	20	28	25	31	27	21	19	205
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913	20,1	18,6	18,0	17,1	15,8	14,2	13,2	12,3	10,2	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evang.	kath.	diss.	jüd.	Preußen	nicht preuß. Reichsangehörige	Ausländer	aus Höxter	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	134	71	—	9	189	22	3	105	109
2. " " Winterhalbjahrs	133	62	—	9	181	22	1	105	99
3. " 1. Februar 1913	133	63	—	9	181	21	1	105	100

3. Übersicht über die Abiturienten.

Ostern 1913.

No.	Namen	Geburts- Tag	Ort	Konf.	Stand des Vaters	Auf der Schule Jahre	In I	In Ia	Beruf oder Studium
463	Hans Bielig	11. 6. 94	Magdeburg	ev.	Prof. an der Baugewerkschule Görlitz	8½	3	1	Offizier
464	Erhard Dormann	24. 9. 93	Höxter	„	Tischlermstr., Höxter	9	2	1	Marineschiffsbauingenieur
465	Erich Düsenberg	1. 3. 91	Holzminden	ev.-luth.	Fabrikdirektor, Godelheim	5	2	1	Jura
466	Karl Gebhardt	19. 10. 93	Höxter	ev.	Zimmermstr., Höxter	10	2	1	Ingenieur
467	Heinrich Gellermann	13. 8. 91	Eickeloh, Kr. Fallingbostel	ev.-luth.	Pastor, Höxter	3½	2	1	Theologie
468	Joseph Korte	1. 4. 93	Lüchtringen	kath.	Schmiedemeister, Lüchtringen	5	2	1	Maschineningenieur
469	*Franz Möbius	18. 2. 95	Erfurt	ev.	Zahlmeister, Höxter	7½	2	1	Philologie
470	Friedrich Mueller	7. 8. 93	Berlin	„	Kaufmann, Carlshafen	4	2	1	Jura
471	Martin Petersen	23. 7. 92	Wiehl, Kr. Gummersbach, Bez. Cöln	„	† Superintendent, Wiehl	1	2	1	Medizin
472	August Risse	20. 8. 93	Lüchtringen	kath.	† Gastwirt, Lüchtringen	5	2	1	Philologie
473	*Aloys Schrader	29. 10. 92	Steinheim	„	Kaufmann, Steinheim	3½	2	1	Medizin
474	Alfred Schulz	12. 2. 91	Berlin	ev.	Kgl. Gewerberat a. D., Friedrichshagen	5	3	1	Medizin
475	Erich Seifert	22. 2. 93	Dresden	ev.-luth.	† Architekt Dr.-ing., Dresden	4	3	1	Jura
476	Karl Wöstefeld	14. 1. 93	Forsthaus Bröken bei Bödexen	kath.	Förster, Ovenhausen	8	2	1	Jura
477	Paul Wulf	23. 7. 92	Paderborn	ev.	Kaufmann, Paderborn	5	2	1	Medizin
478	Eduard Zimmermann	16. 7. 92	Asbach, Kr. Schmalkalden	ev.-ref.	Lehrer, Malsfeld	5	3	1	Medizin

* Von der mündlichen Prüfung befreit.

Das Zeugnis für den einj.-freiw. Militärdienst erhielten: Ostern 1912 20 Schüler, Michaelis 1912 5 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen: Ostern 1912 5 Schüler, Michaelis 1912 5 Schüler.

V. Lehrmittel.

1. Lehrerbibliothek. Geschenkt aus dem Nachlasse des Herrn Prof. Krüger: Mozin, franz. Wörterbuch. Philippson, Zeitalter Ludwigs XIV. Elze, Shakespeare. Fables de La Fontaine. Fiedler, engl. Grammatik. — Vom Prov.-Schul-Kollegium: Engel, Schiller als Denker. — Vom Magistrat: Verwaltungsbericht 1911/12. — Vom Prof. Kluth: Lange, reines Deutschtum. — Vom Prof. Volckmar: Scartazzeni, Dante Alighieri.

2. Münzsammlung. Geschenkt verschiedene Münzen von Herrn Medizinalrat Dr. Kluge und Herrn Schuldiener Poppe.

3. Naturwissenschaftliche Sammlung. Geschenkt von Herrn Direktor Kieser ein Tritonshorn, ein Schiffsboot, ein Steinbeil. — Vom Quartaner Leusmann eine Stachelschnecke.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Das Alumnat. Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1912 im Alumnat: 31, von Herbst bis Weihnachten 1912: 31, von Weihnachten bis Ostern 31. Die Inspektion hatten die Herren Scheidt und Irle. Auch dieses Jahr wurde, wie bisher, mehreren Schülern eine

Ermässigung des Pensionsgeldes bewilligt. Über die Einrichtung des Alumnats gibt genauen Aufschluss der Prospekt, der auf Verlangen vom Gymnasialdirektor abgegeben wird.

2. Das Klingemannsche Stipendium wurde an ein Mitglied der Familie Klingemann (450 Mark) und 3 andere Schüler (je 50 Mark) vergeben.

3. Stipendien zur Unterstützung bedürftiger Schüler wurden im laufenden Jahre an 3 Schüler zu 100, 75 und 60 Mark vergeben. Das Kapital betrug am 1. Dezember 1912: 11514,62 Mark, gegen 11352,70 Mark im vorigen Jahre.

4. Die Gymnasial-Waisenkasse. Das Kapital betrug am 31. Dezember 1912: 9613,29 Mark, gegen 9147,82 Mark im vorigen Jahre. Die Zinsen wurden stiftungsgemäss verwandt.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Den Eltern kann nicht dringend genug geraten werden, ein wachsames Auge für die Lektüre der Kinder zu haben, da schon viel Unheil durch ungeeignete Bücher angerichtet worden ist. Die Schule ist ausser Stande, ohne Hülfe der Eltern hier wirksam einzuschreiten. Von den vielen guten billigen Büchern empfehlen wir folgende: Schaffstein, Deutsche Seebücherei (Geibel-Altenburg). — Lohmeyer, Vaterländische Bücherei (Diedrich-München). — Mainzer Volks- und Jugendbücher (J. Scholz-Mainz). — Wiesbadener Volksbücher. — Schatzgräber (Callwey-München). — Deutsche Jugendbücherei (Hillger-Berlin). — Jnsel-Verlag (Leipzig). — Deutsche Dichter-Gedächtnisstiftung. — Lebensbücher der Jugend, herausgegeben von Dr. Fr. Düsel, Verlag Westermann in Braunschweig. — Volksbücherei des Turm-Verlages (Leipzig). S. auch den oben abgedruckten Min.-Erlass.

2 Das Schuljahr wird geschlossen Mittwoch, den 19. März 1913. Die Schule beginnt wieder Dienstag, den 8. April, vormittags 7 Uhr 30 Min.

3. Die neu aufzunehmenden Schüler sind frühzeitig, d. h. vor Ostern, anzumelden. Anmeldescheine sind beim Schuldiener Poppe zu erhalten Vorzulegen sind bei der Anmeldung 1. Geburtsschein, 2. Taufschein, 3. Impfschein (oder Wiederimpfschein), 4 das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten höheren Schule; falls der Schüler eine Elementarschule besucht hat, bedarf er eines Abgangszeugnisses nicht. Die Aufnahmeprüfungen finden Montag, den 7. April 1913, vormittags 8 Uhr statt.

4. Die Wahl einer Wohnung für auswärtige Schüler unterliegt der vorherigen Genehmigung des Direktors (§ 7 der Disziplinarordnung); ist dieselbe vorher nicht eingeholt, so kann sie versagt werden.

Höxter, im März 1913.

Hartmann,
Gymnasial-Direktor.

A. Der Neubau des Gymnasiums.

Von Stadtbaumeister F. Büchel.

Im Jahre 1907 machte sich das Bedürfnis geltend, das im Jahre 1870 auf dem Marktplatze erbaute Gymnasium zu erweitern, da weder das Physikzimmer noch der Zeichensaal den Anforderungen genügte. Daher beschlossen die städtischen Kollegien und das Königliche Provinzial-Schulkollegium bestätigte den Beschluss, es sollte neben der Turnhalle ein neues Gebäude errichtet werden, das im Erdgeschoss die Sparkasse, in den oberen Stockwerken Physikzimmer und Zeichensaal enthielte.

Schon war man zu der Ausführung dieses Beschlusses bereit, als dem Bürgermeister Leisnering die Summe von 150000 Mk. zur Verfügung gestellt wurde zu dem Zwecke, ein ganz neues Gymnasium davon zu errichten. Der gütige Stifter wollte nicht genannt sein. Die Stadt nahm das Geschenk dankbar an, auch wurde die Annahme von Seiner Majestät dem Könige genehmigt.

Der Entwurf zu dem Neubau ist aus einem allgemeinen Wettbewerb hervorgegangen, in dem Herr Architekt Alfons Berger in Leipzig unter 119 Bewerbern Sieger wurde. Herrn Berger ist danach die Planbearbeitung in vollem Umfange übertragen worden, während die örtliche Ausführung vom Stadtbauamt geleitet wurde.

Der Bauplatz liegt in dem neuen, nordöstlichen Stadtteil, welcher in den letzten 20 Jahren zwischen der Corveyer Allee und der Albaxerstrasse entstanden ist, und wird im Süden und Osten von der Moltke- und Bismarkstrasse begrenzt. An der Nordseite ist eine neue Strasse geplant, deren Fläche vorläufig zum Schulhof gezogen ist. Die Grösse ohne diese Strassenfläche beträgt 5500 qm, sodass auch nach einer Erweiterung des Gebäudes und Anlage der Strasse ein freier Spielhof von etwa 2500 qm verbleibt. Das Gebäude ist in die Ostecke des Platzes an die Strassenkreuzung gestellt und hält dadurch den Lärm des Schulhofes von dem nahe gelegenen Krankenhause fern. Hierdurch wird zugleich die Westbeleuchtung der Klassenräume und deren Lage am Schulhof erreicht.

Der Aufbau muss als besonders gelungen bezeichnet werden durch die klare äussere Kenntlichmachung der inneren Raumeinteilung und die geschickte Anordnung der Lichtöffnungen unter Vermeidung von kahlen Giebeln bei zweckmässigster Lage aller Fenster. Das Gebäude gliedert sich in die Flügelbauten für Aula und Turnhalle und die Klassenräume und den kräftig betonten Hauptbau an dem Strassenschnittpunkt mit Eingangshallen, Treppenhaus und den Direktionszimmern. Die Schauseiten sind in ganz schlichten Formen gehalten und durch die mannigfache Verwendung der im nahe gelegenen Solling gewonnenen, warm rot gefärbten Sandsteine in Verbindung mit grauem Putz von ruhiger, reizvoller Wirkung. Die Wandflächen des 2. Obergeschosses und die weit sichtbaren Dachflächen mit dem bekrönenden Uhrtürmchen sind mit sogenannten Höxterplatten behängt, welche hier seit vielen Jahrhunderten zur Deckung verwendet werden und den heimatlichen Charakter der Bauweise glücklich betonen.

Die Raumteilung geht aus dem umstehenden Grundriss hervor. Es ist besonders Gewicht gelegt auf helle, weite Vorhallen, geräumige Fluren mit Kleiderablagen und breite Treppen.

Es sind 6 Klassenräume für 30 und 4 für 36 Schüler bei 2sitzigen Bänken vorgesehen. Der für den Schüler verfügbare Inhalt beträgt 1,45 qm Fläche und 5,5 cbm Luftraum. Die lichte Fensterfläche beträgt überall fast $^1/_4$ der Raum-Grundflächen. Der Anbau von weiteren 3 Klassenzimmern ist ohne Schwierigkeit möglich. Ferner sind Sonderklassen für Physik, Zeichnen und Singen, sowie geräumige Zimmer für die physikalischen, die naturwissenschaftlichen und Bücher-Sammlungen angelegt. Bedürfnisanstalten, für Lehrer und Schüler getrennt, befinden sich im Untergeschoss und sind von dem Gebäudeinnern durch einen offenen Vorraum getrennt. In diesem Geschoss ist weiter die Wohnung für den Schuldiener, ein grosser Raum für die Fahrräder und die Sammelheizung untergebracht.

Im Erdgeschoss des Hauptbaues befinden sich die Amtszimmer für den Direktor, die Lehrer, den Schuldiener und ein Konferenzzimmer. Die Aula liegt über der Turnhalle in dem westlichen Flügel in Verbindung mit der Sammelklasse, die bei festlichen Veranstaltungen als Garderobe zu benutzen ist, und besitzt für gesangliche Vorträge eine Empore mit der bedeutend vergrösserten Orgel aus dem alten Gymnasium. Im Bedarfsfall kann diese Empore durch den anstossenden Gesangsaal erweitert werden.

Das Gebäude ist mit Ausnahme der hölzernen Dachkonstruktion massiv durchgebildet. Die Mauern der unteren Geschosse sind von Bruchsteinen, die der oberen von Ziegelsteinen ausgeführt, die Decken haben weitgespannte, horizontale Kappen von Hohlsteinen mit Eiseneinlage zwischen eisernen Trägern erhalten. Sie sind mit starker Sandauffüllung und mit Buchenriemenbelag versehen und haben sich als sehr schalldämpfend erwiesen. Die Aula u. das Direktorzimmer erhielten Eichenriemenboden in Asphalt, die Turnhalle Schiffsbodenbelag von amerikanischen Kiefernholz und die Flure ein Belag von Sandsteinplatten aus den Sollingsteinbrüchen. Das gleiche heimatliche Material ist für den Fussbodenbelag und die Wandbekleidungen der Hallen und Treppenhäuser, die Treppenstufen und Brüstungen und den hübschen Trinkbrunnen im Erdgeschoss verwendet und trägt wesentlich neben den farbig gehaltenen kassettierten Decken zu der würdigen und gediegenen Wirkung dieser Räume bei.

Als Festsaal markiert sich die Aula schon äusserlich durch die grossen dreifach gekuppelten, Sandstein umrahmten Fenster und auch im Innern durch eine reichere Ausbildung mit Holzvertäfelung der Wände, kassettiertem Tonnengewölbe der Decke, zierlich von Bronze gefertigtem prächtigen Kronleuchter und geschnitzter Emporenbrüstung und Orgel.

Für die wünschenswerte Buntverglasung der Fenster, welche den stimmungsvollen Eindruck des Raumes erheblich vermehren würde, reichten leider die vorhandenen Mittel nicht. Es ist aber geplant, die hochherzige Stiftung der ehemaligen Schüler im Betrage von 1700 Mk. zu diesem Zweck zu verwenden.

Die Erwärmung des Schulgebäudes geschieht durch eine Niederdruckdampfheizung mit 3 Kesseln. Die Heizkörper in Form von glatten Rohren liegen an den Fensterwänden. Die Lüftung erfolgt ausser durch Abzugsrohre in den Mauern durch horizontal bewegliche Oberlichtflügel der Fenster und Klappen über den Türen, welche die vorgewärmte Luft der Flure einlassen.

In Verbindung mit einer zentralen, elektrisch betriebenen Uhranlage für das Direktorzimmer, Lehrerzimmer und den Uhrturm steht ein Zeitsignalwerk, welches selbsttätig den Beginn und den Schluss des Unterrichts anschlägt.

Die Kosten betragen:

Grundstück . . . . rund	20 000	Mk.
Gebäude einschl. Architektenhonorar, Wettbewerbskosten, Strassen- und Hofbefestigung bei 14.50 Mk. pro cbm umbauten Raumes	224 000	"
Inventar	21 000	"
Summa	265 000	Mk.

Die Ausführung des Baues ist, abgesehen von einigen Spezialfirmen, hiesigen Kaufleuten und Handwerkern übertragen worden. Es haben ausgeführt:

Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten: Bauunternehmer August Knop.
Die Trägerlieferung: E. Bröckelmann.
Die Dachdeckung: W. Köllmann und Fr. Schwiete.
Die Klempnerarbeiten: A. Burgbacher, W. Lange und R. Thielemann.
Die Schlosserarbeiten: J. Gessmann, Fr. Freise, B. Wolf und H. Kieffner.
Die Türen und Fenster: L. Behrens, H. Kennecke, Gebr. Micus, Th. Meyer, F. Schweinsberg, B. Schmidt, C. Thiel, J. Gundelach.
Die Klassenbänke: J. Lücke.
Die Pulte, Tische und Schränke: Gottfried Karsten, Gustav Karsten, F. Schweinsberg, J. Gundelach.
Die Einrichtung des Direktorzimmers: H. Kennecke.
Die Anstreicher- und Glaserarbeiten: H. Busch, F. Gellert, H. Jensen, J. Licht, Schöning a. Markt, Schöning a. Wall, H. Richter, A. Stahl, F. Schmidt, Fr. Weber; Aula: J. Lunghard.
Beschläge, Treppenhandläufer, Gardinenstangen etc.: E. Bröckelmann, L. Kirchhoff.
Oefen und Herde: H. Dücker.
Lieferung der Sandsteine, Flurplatten, Dachsteine, Treppenstufen und des Wandbrunnens: Administration der Sollinger Sandsteinbrüche in Holzminden, H. Mundt-Derental, G. G. Wiegand-Linse.
Fussböden: der Klassenräume R. Mantz-Jlfeld (Harz) und Otto Hetzer A.-G. Weimar; der Aula und Direktorzimmer Friedr. Theissing-Münster i. W.; der Turnhalle H. Klingemann-Höxter; der Wohnung L. Behrens-Höxter.
Sammelheizung: Gebr. Körting A.-G. Körtingsdorf bei Hannover.
Einrichtung der Turnhalle: H. Meyer, Hagen i. W.
Einrichtung des Physikzimmers: Max Kohl A.-G. Chemnitz.
Uhren- und Signalanlage: J. F. Weule, Bockenem a. Harz.
Doppelschiebewandtafeln: Oskar Jäger, Wurzen.
Orgel mit Gehäuse: Conrad Euler & Co., Hofgeismar.
Kronleuchter und Wandarme: W. Böhmer, Dortmund.
Projektionsapparat: Carl Schaefer, Höxter.
Elektr. Installation: Fleischhauer & Co., Hannover.
Gas- und Wasserleitungen: Städt. Gaswerk.



B. Die Einweihungsfeier.

Vom Direktor.

Um die Einweihung des neuen Gebäudes würdig vorzubereiten, hatte sich ein Festausschuss, in der Mehrzahl aus ehemaligen Schülern bestehend, gebildet. Dieser hatte die Aufgabe, das vom Kuratorium festgestellte und vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium genehmigte Programm in die Wege zu leiten und insbesondere auch die Adressen früherer Schüler zu ermitteln. Der mühevollen Tätigkeit des Herrn H. O. Schmidt ist es besonders zu danken, dass einer so grossen Anzahl früherer Schüler eine Einladung zugehen konnte.

Am Abend des 11. Septembers fand auf dem Felsenkeller die Begrüssung der Gäste statt, die aus Nah und Fern in grosser Anzahl zu der Feier herbeigeeilt waren. Schnell waren die Plätze an den langen Tischen besetzt und es entwickelte sich eine lebhafte Unterhaltung über Einst und Jetzt. Unaufhörlich wurden die Plätze gewechselt, um neue alte Bekannte zu begrüssen. Herr Bürgermeister Farina hiess die Gäste im Namen des Kuratoriums und der Stadt herzlich willkommen. Der Direktor brachte den zu der Feier erschienenen früheren Schülern für ihre Anhänglichkeit an die alma mater Huxariensis ein dreifaches Hoch aus. Schnell entschwanden die Stunden angeregter, fröhlicher Unterhaltung.

Ausnahmsweise zeigte der Himmel am 12. September ein freundliches Gesicht in der langen Regenperiode, durch die der Sommer und Herbst des vorigen Jahres heimgesucht wurde. Die Einwohner der Stadt hatten ihre Häuser reichlich mit Flaggen geschmückt und dadurch ein erfreuliches Zeichen der Teilnahme an der Feier gegeben.

Zunächst galt es, Abschied zu nehmen von dem alten Schulgebäude. Wegen Mangels an Platz in der Aula konnten zu dieser Feier nur die Vertreter der Behörden und die ehemaligen und jetzigen Schüler zugelassen werden. Als Vertreter der vorgesetzten Behörde

waren erschienen Seine Durchlaucht der Herr Oberpräsident Prinz von Ratibor und Corvey und der Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Cauer. Der Direktor des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Herr Oberregierungsrat Dr. Peters hatte brieflich seinem Bedauern Ausdruck gegeben, durch Amtsgeschäfte an der Teilnahme verhindert zu sein. Die Feier begann Vormittags 9 Uhr mit dem gemeinschaftlichen Gesang des Chorals: Bis hieher hat mich Gott gebracht St. 1—2. Alsdann verlas der älteste Oberlehrer Prof. Volckmar den Psalm 121. Nachdem darauf die dritte Strophe des Chorals gemeinschaftlich gesungen war, hielt der Direktor folgende Abschiedsrede:

Ew. Durchlaucht, hochgeehrte Festversammlung, liebe Schüler!

Nur 42 Jahre hat das Gebäude, in dem wir uns hier zur Abschiedsfeier vereint haben, seinem ursprünglichen Zwecke gedient. Das Gymnasium soll ein neues, alle Anforderungen der Neuzeit erfüllendes Haus am heutigen Tage beziehen. Durch die Stiftung einer erheblichen Geldsumme ist die Stadt in die Lage versetzt worden, den Bau auszuführen. Glücklich die Stadt, glücklich das Land, das solche Männer zu seinen Bürgern zählt, die in unserer materialistischen, geldgierigen Zeit den hohen Wert der geistigen Güter für die Wohlfahrt des Volkes richtig schätzend ihr Vermögen zur Förderung der Wissenschaften opfern und sich dadurch ein Denkmal setzen, das noch nach Jahrhunderten die Erinnerung an ihre ideale Gesinnung lebendig erhalten wird.

Wie man auf einer Gebirgswanderung bei bemerkenswerten Punkten halt macht, um den bisher zurückgelegten Weg zu überschauen, so scheint mir der heutige, für unsere Anstalt so wichtige Tag geeignet, einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung des höheren Schulwesens in Höxter zu werfen.

Was das Kloster Corvey im Mittelalter für die Wissenschaft geleistet hat, ist bekannt, und mit Recht singt Weber in „Dreizehnlinden“:

„Preis den braven schwarzen Mönchen,
Preis den wackern Kuttenträgern,
Alles menschlich schönen Wissens
Frommen Hütern, treuen Pflegern!
Was auf Hellas blauen Bergen,
Was einst am Tyrrhenermeere
Dichter sangen, Denker dachten
Später Welt zu Lust und Lehre;
Was der Geist geweihten Sehern
Offenbart in Sturm und Stille,
Wort und Werk des Gottessohnes,
Als er ging in Manneshülle:
Von der Mönche Hand geschrieben,
Blatt auf Blatt mit Müh und Sorgen,
In den Truhen der Abteien
Lag es liebevoll geborgen.“

Aus der Geschichte Corveys sei erwähnt, dass unter Otto dem Grossen Widukind von Corvey die Geschichte seines sächsischen Volkes verfasste, dass im Scriptorium des Klosters Tacitus jährlich 10 mal abgeschrieben wurde und dass hier Angelus Arcembold zu Anfang des 16. Jahrhunderts die 5 ersten Bücher der Annalen des Tacitus fand, die dadurch der Vergessenheit entrissen sind. Die Corveyer Mönche sollen die einzigen in Deutschland gewesen sein, welche die griechische Korrespondenz der oströmischen Kaiser mit den sächsischen übersetzen konnten.

Diese wissenschaftliche Blüte sank aber im späteren Mittelalter dahin, trotzdem verschiedene Fürstäbte durch Verordnungen das Schulwesen vor dem Verfall zu retten suchten.

In Höxter, der Tochterstadt der Abtei Corvey, finden wir, soweit unsere Kenntnisse reichen, überhaupt keine höhere Schule, die zum Universitätsstudium vorbereitete. Nur das

eine wissen wir, dass mit dem in der Stadt bestehenden Minoritenkloster eine gelehrte Schule verbunden war. Zwar finden wir im 16. und 17. Jahrhundert in den Matrikeln der Universität Marburg 25 Namen von Studierenden aus Höxter, aber wir wissen nicht, wo sie ihre Vorbildung genossen haben. Wahrscheinlich haben sie die berühmte Klosterschule zu Amelunxborn besucht.

Im Jahre 1804 wurde unter oranischer Herrschaft mit dem Minoritenkloster auch jene Schule aufgehoben. Dafür wurde eine Simultanschule eingerichtet, die bis etwa 1850 bestanden hat. Mit der Simultanschule wurde später eine Selekta verbunden, die nach Aufhebung des Simultansystems sich in eine evangelische und eine katholische teilte, deren erstere 1867 zum Progymnasium und 1872 zum Gymnasium erhoben wurde, während die letztere noch längere Zeit selbständig fortbestand.

Am 25. April 1867 wurde das Progymnasium mit 5 Klassen und 76 Schülern unter dem Rektor Hermann Petri, der bis dahin die evangelische Selekta geleitet hatte, eröffnet. Ein Jahr später wurden zum ersten Male Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst an die Schüler Karl Rose, Ernst Muff und Hermann Krekeler ausgeteilt. Es gereicht mir zur besonderen Freude, dass ich einen von diesen, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Krekeler, heute als unsern Gast hier begrüssen kann. — Die erste Reifeprüfung bestanden am 16. Februar 1875 Hermann Oppen, Heinrich Weber und Alex Himmelstern. Im ganzen ist seit dem Bestehen der Anstalt 872 Schülern das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und 461 Schülern das Zeugnis der Reife erteilt worden.

Da die Gründung des Gymnasiums einem längst empfundenen Bedürfnisse weiterer Kreise unserer Stadt entsprach, so ist es nur natürlich, dass sich die Anstalt immer eines besonderen Wohlwollens der Einwohnerschaft erfreut hat, und zahlreiche Stiftungen haben diesem Wohlwollen Ausdruck gegeben. Im Jahre 1868 und 69 schenkte der Stadtrat Lülwes dem Gymnasium je 250 Taler. Bei der Einweihung des Schulhauses am 21. April 1870 verkündete der Justizrat Klingemann, dass von mehreren Freunden der Anstalt 850 Taler zur Begründung eines Alumnates angewiesen seien. In demselben Jahre vermachte der Kaufmann Eduard Klingemann testamentarisch dem Gymnasium den Betrag von 4040 Talern, 8 Silbergroschen und 6 Pfennigen. Am 26. November 1880 starb zu Brakel der Professor Dr. Giefers, der unserm Gymnasium seine Bücher- und Landkartensammlung hinterliess. Ausser einer Anzahl älterer Drucke wurde unsere Bibliothek dadurch um eine reichhaltige Büchersammlung für westfälische Provinzialgeschichte vermehrt. Im Jahre 1883 hinterliess der Gerichtsrat Adam Wiegand dem Gymnasium die Summe von 19 000 Mk. Der vorhin schon genannte Herr E. Lülwes überwiess dem Gymnasium im Jahre 1884 den Betrag von 1000 Mk. Im Jahre 1897 und 1909 schenkten je ein Abiturient den Betrag von 3000 Mk. für den Stipendienfond. Im Jahre 1907 wurde von einem ungenannten Herrn die Summe von 150 000 Mk. für den Neubau des Gymnasiums gestiftet. Derselbe hochherzige Geber stellte später für die Dienstwohnung des Direktors den Betrag von 35 000 Mk. zur Verfügung, der durch die jährliche Abtragung von 700 Mk. aus der Mietsentschädigung in 30 Jahren als amortisiert betrachtet werden soll.

Es würde zu weit führen, die zahlreichen Stiftungen kleinerer Beträge hier aufzuführen. Nur das sei erwähnt, dass die Einnahme des Gymnasiums aus Stiftungsfonds im letzten Jahre 1009 Mk., aus der Klingemann-Stiftung 598 Mk. und aus dem Stipendienfond 392 Mk. betrug. Ausserdem besitzt das Gymnasium eine eigene Waisenkasse, deren Kapital sich auf 9147 Mark beläuft.

Eines ganz besonderen Wohlwollens, namentlich auswärtiger Kreise, hat sich das 1879 mit 13 Schülern eröffnete Alumnat zu erfreuen gehabt. Aus kleinen Anfängen entstanden hat es sich, vielfach durch freundliche Gaben unterstützt, zu einer wahrhaft segensreichen Einrichtung unseres Gymnasiums entwickelt. Sein nominelles Vermögen betrug am Schluss des vorigen Schuljahres ungefähr 70 000 Mk., wodurch die Verwaltung in die Lage versetzt war, nicht nur das Haus mit umfassenden Wohlfahrtseinrichtungen zu versehen, sondern auch die Schüler zu einem Pensionspreis aufzunehmen, der im Durchschnitt im letzten Schuljahr um

etwa 72,49 Mk. hinter dem Selbstkostenpreis zurückblieb. Ich empfehle nicht nur den früheren Alumnen, sondern auch allen unsern werten Gästen, die Einrichtungen des Hauses in Augenschein zu nehmen.

Wenn uns auch der Gedanke an unser neues schönes Heim mit lebhafter Freude erfüllt, so ist es doch natürlich, dass der Abschied von den Räumen, in denen wir so lange Jahre gewirkt haben, wehmütige Gedanken in uns hervorruft, und die Pietät erfordert es, dass wir derer gedenken, die in besonderer Weise für das Gymnasium gewirkt haben. Herrn Direktor Hermann Petri war es vergönnt, bis zum Jahre 1901 die Anstalt zu leiten, um dann in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Fünf Jahre lang war es ihm noch beschieden, von seinem schaffensreichen Werke auszuruhen. Bis zu seinem im Dezember 1906 erfolgten Tode hat er mit grosser Liebe der Anstalt und seiner Schöpfung, dem Alumnat, angehangen. Sein Nachfolger, Herr Prof. Franz Fauth, wurde nach kaum vierjähriger Amtstätigkeit durch den Tod der Anstalt entrissen. Er erfreute sich eines grossen Ansehens in der Gelehrtenwelt. Das Alumnat hat er seit seinem Eintritt in das hiesige Lehrerkollegium im Jahre 1879 mit grossem Erfolge geleitet. Das Andenken an diese beiden ersten Leiter unseres Gymnasiums wird in der Geschichte der Anstalt treu bewahrt werden.

Drei Bürgermeister haben, solange unsere Schule besteht, an der Spitze des Kuratoriums gestanden: Eckard, Frohnsdorff und Leisnering. Der am 14. Januar d. J. erfolgte Tod Wilhelm Leisnerings, der nahezu 25 Jahre die Geschäfte des Vorsitzenden geführt und mit grösster Umsicht und bestem Erfolge die Interessen des Gymnasiums wahrgenommen hat, brachte der Anstalt einen besonders schmerzlichen Verlust.

Ich muss es mir versagen, alle die uns im Laufe der Jahre durch den Tod entrissenen Kuratoren und Lehrer namentlich aufzuführen. Von all den teuren Entschlafenen gilt, was der Evangelist Johannes sagt: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja der Geist spricht: dass sie ruhen von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgen ihnen nach.“ So wollen wir denn mit Gott von der Stätte unserer bisherigen Tätigkeit scheiden und den Allmächtigen bitten, dass er auch in dem neuen Gebäude unserer Arbeit seinen Segen geben wolle, indem wir mit dem Psalmisten sprechen: „Der Herr, unser Gott sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns, ja das Werk unserer Hände wolle er fördern. Amen.“

Mit dem Vortrage des Chorals: „Unsern Ausgang segne Gott“ durch den Gymnasialchor hatte die Abschiedsfeier ein Ende.

Auf dem Marktplatze stellte sich der Festzug folgendermassen zusammen: Schüler-Kapelle, Schüler mit Fahne, Lehrerkollegium, Stadtkapelle, Vertreter der Behörden, städtische Kollegien, ehemalige Schüler und sonstige Gäste. Der Zug bewegte sich unter den Klängen der Musik durch die Marktstrasse, Grubestrasse und Moltkestrasse vor das Hauptportal des neuen Gymnasiums. Hier überreichte der Stadtbaumeister Büchel unter Dankesworten gegen den höchsten Baumeister, dessen Segen sichtbar das Werk begleitet habe, den Schlüssel an den Bürgermeister. Dieser gab ihn an den Direktor weiter mit dem Wunsche, er möge die Schule in derselben Weise wie im alten Gebäude weiter leiten. Nachdem der Direktor versprochen hatte, die Makellosigkeit der Schule äusserlich und innerlich als seine vornehmste Aufgabe zu betrachten, öffnete er das Portal und die Festteilnehmer zogen unter den brausenden Orgelklängen einer Bach'schen Fuge in den herrlichen Festsaal ein.

Zuerst wurden die beiden ersten Strophen des Chorals „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ gemeinschaftlich gesungen und dann von dem 2. Oberlehrer, Prof. Dr. Rassfeld der Psalm 103 verlesen. Hierauf trug der Gymnasialchor den „Festgesang zur Einweihung einer Schule“ von H. Weinreis vor. Und nun begannen die Reden. Zuerst sprach Herr Bürgermeister Farina:

Ew. Durchlaucht, hochansehnliche Festversammlung!

Die Uebersiedelung unseres König Wilhelms-Gymnasiums aus seinem alten Heim am Marktplatz in diesen schönen, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schulneubau bildet einen wichtigen Zeitabschnitt nicht nur in der Chronik der Anstalt, sondern auch in



der Geschichte und dem Werdegang Höxters. Die Zeiten traurigen Niederganges als Folge des 30 jährigen Krieges werden vergessen und ein Zeichen erfreulichen Aufschwungs unserer Stadt wird der Neubau den künftigen Geschlechtern ein lebendiges Zeugnis sein von dem Opfersinn unserer Bürger, der in unsern Tagen geherrscht und dieses schöne Haus zu Stande gebracht hat.

Als am 21. April des Jahres 1870 das damalige neue Progymnasialgebäude am Marktplatz bezogen und in den Unterricht des Sommerhalbjahres mit einer Schülerzahl von 99 Schülern eingetreten wurde, da dachte wohl niemand daran, dass das Gebäude nach verhältnismässig so kurzer Zeit seinen Zweck nicht mehr zu erfüllen im Stande sein würde. Die Schaffung neuer und die weitere Ausgestaltung bestehender Lehrfächer machten es erforderlich, dass grössere Räumlichkeiten für den physikalischen und den Zeichenunterricht beschafft werden mussten.

Die Stadt beabsichtigte zunächst, ein neues städtisches Gebäude in der Nähe der alten Schule zu errichten, und dadurch den Bedürfnissen der Anstalt Rechnung zu tragen, indem sie in den geplanten Neubau ein Lehrzimmer für den physikalischen Unterricht mit den erforderlichen Nebenräumen sowie einen Zeichensaal hineinlegte. Das Königliche Provinzialschulkollegium in Münster hatte sich auch bereits mit dem vorgelegten Bauentwurf einverstanden erklärt, als von einem unserer Mitbürger, der nicht genannt sein wollte, darauf hingewiesen wurde, dass durch den geplanten Neubau doch nur ein Teil der Bedürfnisse des Gymnasiums befriedigt werden könnte, während verschiedene grössere Mängel im Hauptgebäude bestehen blieben. In der richtigen Erkenntnis, dass die gedeihliche Entwicklung der Anstalt im engen

Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Stadt stände und von ausserordentlicher Wichtigkeit für alle Zukunft sei, hätten sich 3 Personen vereinigt, die der Stadt Höxter für den Neubau eines Gymnasialgebäudes die Summe von 150000 Mk. als Geschenk überweisen wollten unter der Bedingung, dass über die Herkunft der Zuwendung Schweigen beobachtet würde. Diese drei Personen existierten in Wirklichkeit nicht; der Vater des Gedankens, ein vollständig neues Gebäude zu errichten, war gleichzeitig der gütige Geber dieser höchst ansehnlichen Summe. Ihm haben wir es zu verdanken, dass wir uns heute zu dieser schönen Feier zusammenfinden konnten.

Nachdem der Stadt zur Annahme dieser hochherzigen Zuwendung die landesherrliche Genehmigung erteilt worden war, die Platzfrage glücklich gelöst und die nach dem Entwurf des Herrn Architekten Berger-Leipzig weiter erforderlichen Baukosten von den städtischen Körperschaften bewilligt waren, konnte im April 1911 mit dem Bau begonnen werden. Schlicht und einfach in der Gesamtausführung, behaglich und praktisch im Innern steht das neue Gebäude mit seinen geräumigen Zimmern, hellem Licht und frischer Luft in der vom Architekten angewandten Form heimischer Bauweise jetzt vor unsern Augen würdig da.

Es dürfte zu weit führen, in diesem Augenblick die Beschaffenheit und Vorzüge des Gebäudes näher zu beschreiben, und ich möchte bitten, mich hiervon zu entbinden. Wir werden Ihnen nach Schluss der Feier zu einem Rundgang durch das neue Schulhaus Gelegenheit geben. Nach altem christlichen Brauch flehen wir nun heute zunächst den Segen Gottes über dieses Haus herab. Möge sein Segen ruhen auf aller Arbeit, die in ihm verrichtet wird. Möge es dem Lehrerkollegium der Anstalt beschieden sein, in diesem neuen Hause viel Gutes zu wirken für unsere Stadt wie für unser Vaterland. Mögen Sie alle ihre Kräfte nur daran setzen, durch sorgsame Pflege der Ideale in unserer von tiefer Sehnsucht danach erfüllten Jugend ein von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe durchdrungenes, an Geist und Körper gesundes Geschlecht zu erziehen und die Mahnung unseres Kaisers stets beherzigen, nicht junge Griechen oder Römer, sondern Jünglinge mit deutschem Herzen und deutschem Gemüt heranzubilden.

Nachdem ich soeben das neue Gebäude im Namen der Stadt sowie des Gymnasialkuratoriums seiner Bestimmung übergeben habe, ist es mir eine besondere Ehre und Freude, als ersten Gast in unserm neuen Heim den Vertreter der Königlichen Staatsregierung, Se. Durchlaucht Dr. Prinz von Ratibor und Corvey, unsern hochverehrten Oberpräsidenten, begrüssen zu dürfen. Ich danke verbindlichst für die Liebenswürdigkeit, mit der Ew. Durchlaucht unserer Einladung zur Teilnahme an unserem heutigen Feste gefolgt sind und darf die Versicherung aussprechen, dass Ew. Durchlaucht Gegenwart als eine gute Vorbedeutung für die weitere Entwicklung der Anstalt von uns allen sowie von der ganzen Bürgerschaft Höxters betrachtet wird. Herzlich begrüsse ich auch den Dezernenten für unsere Anstalt im Königlichen Provinzial-Schulkollegium, Herrn Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrat Professor Dr. Cauer, mit dem die Anstalt stets die angenehmsten amtlichen Beziehungen unterhalten durfte. Ich begrüsse ferner alle sonstigen Ehrengäste und Mitbürger insbesondere die geehrten Damen der Stadt, welche ihr warmes Interesse für unsere Anstalt durch ihr heutiges Erscheinen bekundet haben. Und nun ist es mir ein Herzensbedürfnis, innigsten Dank abzustatten allen denen, die zur Vollendung des schönen Werkes beigetragen haben.

Leider bin ich durch ein Versprechen daran verhindert, den Namen des Mannes hier öffentlich zu nennen, dem wir hauptsächlich dieses neue Schulgebäude zu verdanken haben; seit 20 Jahren Mitglied des Schulkuratoriums ist er es gewesen, der den Gedanken an einen Neubau nicht nur geschaffen, sondern auch stets lebendig erhalten und ihn durch die Stiftung eines bedeutenden Kostenbeitrages zur Durchführung verholfen hat. Er hat stets für die Aufgaben der Stadt auf allen Gebieten ein reges Interesse gezeigt — ich erinnere nur an die hochherzige Stiftung eines Kapitals von 70000 Mk. zur Förderung des Klein-Wohnungs-Wesens zum Besten der ärmeren Bevölkerungsklassen — und sich besonders durch die vornehme Art seiner steten Hilfsbereitschaft den Dank und die hohe Verehrung aller seiner Mitbürger erworben. Sein Name wird mit dem König Wilhelms-Gymnasium sowie mit der Stadt Höxter für alle Zeiten eng verknüpft sein.



Dank sei ferner gebracht der Stadtverordneten-Versammlung, die bereitwilligst die weiter erforderlichen Mittel für den Neubau zur Verfügung gestellt hat, Dank vor allem Herrn Stadtbaumeister Büchel, der als leitender Baubeamter die Pläne des Herrn Berger-Leipzig mit grossem Fleiss und grosser Umsicht zur Ausführung gebracht hat. Dank sage ich auch allen anderen, die an dem Bau mitgeholfen haben, den Bauführern und Werkmeistern auf der Baustelle sowie den Handwerkern, welche die innere Einrichtung so schön gestaltet haben. Ihnen allen sei hiermit der herzlichste Dank der Stadt abgestattet.

Ich schliesse meine Worte mit dem Wunsche, die Anstalt möge unter der bewährten, erfolgreichen Leitung ihres Direktors ihren Namen, den sie durch die Gnade unseres hochseligen Königs Wilhelm I. führen darf, auch fernerhin Ehre machen, indem sie sich stets treu der alten Ueberlieferung als Hauptziel vor Augen hält, sich Gott, dem Vaterlande und den Mitmenschen dienstbar zu machen, dann wird ihr auch der verdiente Erfolg nicht versagt bleiben.

Nach dem Herrn Bürgermeister Farina betrat Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Cauer die Rednerbühne und sprach folgendermassen:

Eure Durchlaucht, hochgeehrte Versammlung, liebe Schüler!

Eure Durchlaucht haben mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, heute an dieser Stelle die Grüsse des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu überbringen und den guten Wünschen Ausdruck zu geben, mit denen wir die Einweihung des neuen Schulhauses begleiten. Insbesondere tut das auch aufs herzlichste der Direktor unserer Behörde, Herr Ober-Regierungs-Rat Dr. Peters, der noch auf Urlaub weilt und dadurch zu seinem Bedauern verhindert ist, selbst

hier zu erscheinen. Mit grosser Freude komme ich dem erhaltenen Auftrage nach. Ist es mir doch 7 Jahre hindurch vergönnt gewesen, an der Entwickelung und dem äusseren wie inneren Leben des König Wilhelms-Gymnasiums in Höxter teilzunehmen und so auch bei den Vorberatungen für den Bau, dessen Abschluss wir heute feiern, mitzuwirken.

Es ist der Geist, der sich den Körper baut. Ein selten schönes Werk ist hier vollbracht. Hochherziger Gemeinsinn eines einzelnen und liebevoll ins einzelne gehende Fürsorge der städtischen Verwaltung haben sich vereinigt, um dem Gymnasium, das seit mehr als einem Menschenalter der Stolz dieser Stadt ist, eine neue Heimstätte zu bereiten. Da bedurfte es wiederholter und eingehender Erwägungen, um den rechten Platz für das Schulhaus zu finden, um unter den Entwürfen für den Bau die Auswahl zu treffen, um dann den Plan, für den man sich entschieden hatte, so auszuführen, dass Schüler und Lehrer hier fänden was sie brauchen, dass für Unterricht wie für Erholung Raum und Gelegenheit geschaffen wäre. Dem Vertreter der Aufsichtsbehörde war es jedesmal eine Freude, an den Besprechungen teilzunehmen, in denen besonders der Direktor der Schule und das Oberhaupt des städtischen Gemeinwesens zusammenwirkten, dann bei späteren Besuchen zu sehen, wie unter kundiger Leitung das neue Haus heranwuchs. Dem einsichtsvollen Förderer des Baues, dem verdienten Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Bürgermeister Leisnering, ist es nicht vergönnt gewesen, das Begonnene ganz bis zu Ende zu führen; auch der langjährige Vertreter des Königlichen Kompatronates, der warmherzige Freund gerade des Gymnasiums und seiner Geistesart, Herr Amtsgerichtsrat v. Warnstedt, hat sich des fertigen Anblicks nicht erfreuen dürfen. Beider Männer gedenken wir in Dankbarkeit und Trauer. In allem übrigen sind es nur freudige Empfindungen, mit denen wir das nun vollendete Werk betrachten. Es ist, wie es da steht, ein greifbarer Ausdruck der Gesinnung, die in der alten Weserstadt für die Schule und an der Schule gehegt wird.

Aber wenn es der Geist ist, der sich sein Haus baut, so wirkt das vollendete dann auf ihn selber zurück. Für das städtische Leben kann es nicht gleichgiltig sein, dass in diesem aufstrebenden Stadtteil, der dem alten Kloster und Fürstensitze Corvey das Antlitz zuwendet, von jetzt an das neue Gymnasialgebäude den Mittelpunkt bildet. Und für die gemeinsame Arbeit von Lehrern und Schülern ist es wahrlich von Bedeutung, dass sie in Zukunft in so freundlichen und anheimelnden Räumen sich abspielen soll. Unsere Zeit leistet etwas in glänzenden Schulbauten und ist stolz darauf, mit Recht: die Wertschätzung der erzieherischen Aufgaben, die sich darin betätigt, ist gewiss etwas Gutes. Und doch liegt in der wetteifernden Lust an schöner Gestaltung des Aeusseren auch eine Gefahr: dass wir verlernen könnten das hochzuschätzen, was unsere Väter unter so viel bescheidneren äusseren Verhältnissen geleistet haben. Lehren und Erziehen sind ihrem Wesen nach eine innerliche Tätigkeit. Und ob wir in dieser den früheren Generationen ebenso vorausgekommen sind wie in der schönen Anlage und prächtigen Ausstattung der Schulhäuser, wäre doch noch die Frage. Es kann keine schlechte Erziehung gewesen sein, mit der die Jünglinge und Männer ins Leben hinausgesandt waren, die unsre grossen Kriege geschlagen haben. Die heutige Jugend möge das nie vergessen, dass vor den Erfolg die Götter den Schweiss gesetzt haben, und möge in der Schönheit und Behaglichkeit der Räume, in denen sie sich hier bewegen wird, nicht einen selbstverständlichen Tribut sehen, wie er der Jugend eines so fortgeschrittenen Jahrhunderts gebühre, sondern einen Antrieb, sich solcher Umgebung würdig zu halten, nicht nur im wörtlichen Sinne Klassen und Korridore vor Beschmutzung zu bewahren, sondern auch keinen unreinen, unedlen Gedanken bei sich aufkommen zu lassen — „wie keiner Spinne schmutziges Gewebe an diesen Marmorwänden haften soll“.

Den alten Schülern brauche ich den Wunsch nicht erst ans Herz zu legen, dass sie das alte Haus auch ferner in Ehren halten möchten. Ich weiss selber, wie man der Schule gedenkt, auf der man die ernsten und frohen Jahre des Lernens verbracht hat, wie da in der Erinnerung gerade auch das Kleine und Enge, des Aufenthaltes wie der Lebensführung, seinen Reiz bekommt. — Sie, meine Herren (zu dem Direktor und den Lehrern gewendet), werden vor allem den Fortschritt empfinden, des Arbeitens unter so viel günstigeren, das Gelingen fördernden Bedingungen. Aber Sie sind viel zu sehr geübt in der Pflege historischen Sinnes,

um das Alte zu vergessen. Gilt doch Ihr ganzes Wirken einer Schule, deren eigentliche Aufgabe es ist, das Verständnis der Vergangenheit lebendig zu erhalten, und die nicht überall so freundlich gehegt und gehütet wird wie hier in Höxter. In bald siebenjährigem gemeinsamen Schaffen habe ich erfahren, wie ernst Sie diese Aufgabe erfassen, wie besonders Sie, Herr Direktor Hartmann, das gute Zutrauen gerechtfertigt haben, mit dem ich Sie hier bei Ihrer Einführung im Namen der Königlichen Staatsregierung begrüsste, und wie verständnisvoll und eifrig Sie von dem Kollegium im Wirken für die Jugend unterstützt werden. Wir sind einig in der Ueberzeugung, dass im Altertum noch unerschöpfte Quellen der Bildung des Geistes, der Veredlung des Charakters liegen, aber wir wissen auch, dass es nicht genügt, solche Ueberzeugung immer wieder auszusprechen, sondern der Beweis des Geistes und der Kraft muss durch die Tat geführt werden. Mit diesem Vorsatz treten Sie in die neue Periode des Lebens dieser Schule ein, auf dieses Ziel hin werden Sie weiter arbeiten, immer dessen eingedenk, dass eine jede solche Gemeinschaft nicht um ihrer selbst willen da ist, vielmehr um der grösseren Gemeinschaft willen, in die ihre Tätigkeit ausmündet. Indem ich mich einer Inschrift erinnere, die ich einmal an einem Gymnasium gelesen habe, darf ich den Wunsch aussprechen: möchte fortan dieses Haus und die Arbeit aller, die in ihm ein- und ausgehen, dem Dienste der guten Mächte geweiht sein, die über uns walten, um derenwillen alles getan wird, was wir tun: deo, musis, patriae.

Seine Durchlaucht der Herr Oberpräsident*) gab unter Hinweis auf die nahen Beziehungen zwischen der Stadt Höxter und den Angehörigen seiner Familie als den Fürsten von Corvey seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, mit der er der Einladung gefolgt sei. Alsdann verlas er ein Telegramm, durch das folgende Allerhöchste Auszeichnungen kundgegeben wurden: Dr. Haarmann und Pfarrer Hartog Kronenorden 3. Kl., Direktor Hartmann und Prof. Volckmar Rot. Adlerorden 4. Kl., Schuldiener Poppe und Maurerpolier Linnenberg Allg. Ehrenzeichen. In wirkungsvoller Ergänzung der Worte des Vorredners sprach Seine Durchlaucht seine Freude über die herrliche Ausstattung der neuen Schule aus. Er betonte, dass die Auszeichnung zugleich eine Anerkennung für alle wäre, die an dem Bau mitgeholfen hätten und schloss seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf unsern geliebten Kaiser, den stets hilfsbereiten Beschützer jeglichen Fortschritts auf dem Gebiete der Kultur.

Herr Direktor Dr. Schilling überbrachte freundnachbarliche Grüsse und Glückwünsche der ihm unterstellten Schwesteranstalt, des Herzoglichen Gymnasiums zu Holzminden. Die strahlende Sonne, welche nach vielen regenreichen Wochen zum ersten Male wieder heute die prächtige Aula mit ihrem goldigen Scheine durchflute, möge ein günstiges Symbol für die Zukunft der Anstalt und des Gebäudes sein.

Herr Pfarrer Schneider, Elberfeld, dankte im Namen der ehemaligen Schüler für den freundlichen Willkommensgruss. Sodann sprach er über die *Καλοκἀγαθία*, das sittliche Ideal des freien Griechen, das infolge der klassischen Studien auch den Gymnasiasten vorschwebe und in späteren Jahren noch das Gefühl der Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen die alte Bildungsstätte lebendig erhielte. Er überreichte als äusseres Zeichen dieser Dankbarkeit der ehemaligen Schüler dem Direktor die Summe von 1700 Mk. zur Ausschmückung der Aula. Seine von Herzen kommenden schlichten Worte machten auf die Hörer sichtlichen Eindruck; er hatte offenbar den rechten Ausdruck für das Gefühl der ehemaligen Schüler getroffen.

Als letzter in der Reihe der Redner trug der Direktor folgendes vor:

Eure Durchlaucht, hochgeehrte Festversammlung, liebe Schüler!

Herr Bürgermeister Farina hat in beredten Worten im Namen der Stadtverwaltung und des Kuratoriums allen denen Dank gesagt, die an dem Neubau des Gymnasiums mitgeholfen haben.

Allen, die der Herr Bürgermeister namhaft gemacht hat, spreche auch ich im Namen des Lehrerkollegiums und der Schüler herzlichen Dank aus für das herrliche Heim, in dem

*) Leider können diese und die beiden folgenden Reden nicht im Wortlaut abgedruckt werden, da keine schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden sind.

sich fortan unsere Tätigkeit entfalten soll; besonderer Dank gebührt noch dem Herrn Minister, der seiner Teilnahme an unserer Feier durch Uebersendung des Bildes S. M. des Kaisers Ausdruck gegeben hat, dem Königl. Prov.-Schulkollegium, insbesondere Seiner Durchlaucht dem Herrn Oberpräsidenten und dem Dezernenten unserer Anstalt, Herrn Geheimen Reg.-Rat Prof. Dr. Cauer für das lebhafte Interesse, das sie dem Werke in allen Phasen entgegengebracht haben, ferner der Stadtverwaltung und dem Kuratorium des Gymnasiums für das Wohlwollen, das sie, wie sonst immer, so auch bei dieser Gelegenheit, dem Gymnasium erwiesen haben, dem Herrn Direktor Schilling für die freund-nachbarlichen Grüsse und schliesslich allen den ehemaligen Schülern, die zu dem Feste erschienen sind und für die Ausschmückung des Schulgebäudes Beiträge gestiftet haben.

Herrlich steht unser neues Schulgebäude da, prächtig in seiner Ausführung, glänzend in seinen Einrichtungen, zur Zierde der Stadt, zum Lobe seiner Bürgerschaft.

Aber nicht das Gebäude, nicht das tote Material machen das Wesen einer Schule aus, sondern der lebendige Geist, der in ihr herrscht. Darum muss die Aufgabe des Lehrerkollegiums, das Streben der Schüler sein, dass der Geist, der sich in dem alten Gebäude bewährt hat, in dem neuen weiter waltet und sich weiter entfaltet.

Das Hauptziel der höheren Lehranstalten ist ja, die jungen Leute wissenschaftlich zu befähigen, an der Lösung der höchsten geistigen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken. Aber die Schule soll nicht nur wissenschaftliche Befähigung gewähren, sondern die Schüler auch zu sittlich-guten Menschen und zu treuen Staatsbürgern heranziehen. Das sind die Richtungspunkte in der Bahn der Schule: Wissenschaft, Gott, Vaterland!

Didicisse fideliter artes
Emollit mores nec sinit esse feros.

(Fleissig die Wissenschaften betrieben zu haben, mildert die Sitten und duldet nicht, dass sie roh sind.) Dieses Dichterwort leuchtet gewissermassen als Wahlspruch der Schule von der Empore dieses Saales herab. Treu der Ueberlieferung unserer Schule wollen wir die Wissenschaft auch ferner nach der Weise des humanistischen Gymnasiums betreiben in der Ueberzeugung, dass das Studium des klassischen Altertums in Verbindung mit den Lehren der christlichen Religion eine allgemeine und umfassende Bildung des Verstandes und des Herzens und aus dem Grunde eine ideale Vorbereitung für das Leben bietet, weil sie nur sich selbst zum Zwecke hat.

Auch das humanistische Gymnasium ist nicht auf seinem alten Standpunkte stehen geblieben. Es musste den Forderungen der Neuzeit mehr und mehr nachgeben und durfte nicht die in der Gegenwart geschaffenen Kulturwerte unbeachtet lassen. Und es wird sich auch notwendigerweise weiter entwickeln.

Vielleicht wird man einmal dahin kommen, das Studium der griechischen, möglicherweise auch der lateinischen Sprache von den höheren Schulen ganz auszuschliessen, nicht, weil man seinen Wert nicht mehr anerkännte, sondern weil man sich in die Notwendigkeit versetzt sehen wird, aus praktischen Gründen auf eine allgemeine, bis zum 20. Lebensjahre dauernde Vorbildung zu Gunsten einer auf besondere Berufe vorbereitenden zu verzichten. Vielleicht wird einmal die eigene Kultur des Volkes Bildungsstoff genug bieten, der die Entlehnung aus alter Zeit überflüssig erscheinen lässt. Vielleicht können wir auch von der klassischen Bildung sagen: *Ἔσσεται ἦμαρ ὅταν πότ' ὀλώλῃ.* (Der Tag wird einst kommen, wo sie dahin sein wird.) Aber ich bin überzeugt, dass dann die letzten Gymnasiasten, die wirklich in den Geist des griechischen-römischen Altertums eingedrungen sind, nicht sagen werden: „Gott sei Dank, dass das überwunden ist“, sondern: „Gott sei Dank, dass wir noch so gebildet worden sind“.

Noch ist es uns vergönnt, unsere Schüler mit der Ideenwelt bekannt zu machen, die unsere Geistesheroen Goethe und Schiller zu ihren unsterblichen Werken begeisterte, ihnen eine Bildung zu geben, die nicht Gewinn und Reichtum, Macht und Ansehen zum Zweck hat, sondern die erfüllt ist von dem Höchsten und Besten, was Menschengeist erdacht und Menschenherz empfunden hat.

Diesen Weg wollen wir auch fortan wandeln.

Wenn wir die Geschichte des humanistischen Gymnasiums verfolgen, so finden wir, dass Wissenschaft und Religion stets Hand in Hand gegangen sind und in schöner Harmonie Verstand und Gemüt gebildet haben. Mit Recht. Denn je weiter wir mit unserm schwachen Geiste in der Erkenntnis fortschreiten, umso unerklärlicher und dunkler wird uns das Weltgeheimnis, umso mehr werden wir auf das ewige Wesen hingewiesen, das im zukünftigen Leben unser Wissen vollkommen machen wird.

Hier zu meiner Linken erblicken wir ein Bild, das uns in die Zeiten unserer Urväter in hiesiger Gegend versetzt, es ist die Taufe des Sachsenherzogs Wittekind. Nach langen, heissen Kämpfen musste der kühne Führer seinen Nacken dem Christengotte beugen, dem auch wir anhängen. Gott in allen Dingen die Ehre zu geben, Anfang und Ende ihm anheimzustellen, daran ermahnt uns dieses Bild. Aber wir wollen nicht, wie der grosse Frankenkönig, unsern Glauben mit Feuer und Schwert andern aufdrängen, nicht mit fanatischem Hass anders Gläubige verfolgen, sondern, getreu der Lehre des Heilands, in gegenseitiger Duldung, Liebe und Achtung mit einander wetteifern.

„Wo der Herr nicht das Haus baut, da bauen umsonst, die daran bauen", so singt der Psalmist. Die sorgende Hülfe des Herrn haben wir auch bei unserm Bau gespürt. Er hat seine schirmende Hand über alle gehalten, die an dem Werke tätig gewesen sind, und jeden Unfall von ihnen abgewehrt. Dafür wollen wir ihn loben und ihm danken, und in dieser Weihestunde bitten, dass er dieses Gebäude auch ferner in seinen gnädigen Schutz nehme und seinen Segen zu unserm Werke gebe.

Aber lässt das Bild der Taufe Wittekinds nicht noch andere Gedanken sich in uns regen? Erinnert es uns nicht an die traurigen Zeiten der Brüderkämpfe, in denen die edlen, unbesiegbaren Völker Deutschlands in erbitterter Fehde sich gegenseitig zerfleischten und in fremdem Solde ihr Vaterland niederwarfen? Wie oft ist unsere Gegend der Schauplatz solcher Kämpfe gewesen! Hier kämpften die Römer Drusus, Varus und Germanicus mit deutschen Hilfstruppen gegen Deutsche, hier die Franken gegen die Sachsen. Im 30jährigen Kriege wurden Höxter und Corvey von beiden Parteien wiederholt erobert und gebrandschatzt, hier zerstörten die Franzosen im Jahre 1673 im Bunde mit Corvey den wichtigen Weserübergang; erst 1833 konnte die Brücke wieder hergestellt werden. Hier kämpften die Heere Friedrichs des Grossen, und hier hatte Jerome sein lustiges Reich, und die Grossen des Landes wetteiferten darin, sich ihm dienstbar zu erweisen.

Diese schlimmen Zeiten sind vorüber, gebe Gott, für immer. Das deutsche Volk hat sich auf sich selbst besonnen und sich zu einer Macht vereinigt, vor der die stolzesten Reiche zittern. Und wem verdanken wir das?

Das Bild über dieser Rednerbühne zeigt uns die milden Züge des Heldenkaisers, der uns durch schwere, blutige Kriege die Einigkeit des deutschen Vaterlandes errungen hat. Dieses Bild hat Kaiser Wilhelm I., nachdem er bereits am 18. Dezember 1868 zu genehmigen geruht hatte, dass der Anstalt sein Name beigelegt werde, durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 6. Dezember 1876 dem Gymnasium verliehen und uns dadurch ein sichtbares Zeichen seiner landesväterlichen Huld gegeben. Darum wollen wir dieses Bild als ein teures Vermächtnis in Ehren halten. Es soll uns und den künftigen Geschlechtern stets vor Augen halten, dass die Hohenzollern es sind, die nach Jahrtausende langer Zersplitterung Deutschland geeinigt haben. Auch unser Kaiser Wilhelm II. hat seinem Wohlwollen für die Stadt Höxter und unser Gymnasium durch Verleihung von Orden am heutigen Tage Ausdruck gegeben. Ich spreche Seiner Majestät für diese Gnadenbezeugung tief empfundenen Dank aus zugleich mit dem Gelöbnis, dass diese Auszeichnungen dem Lehrerkollegium ein Ansporn sein werden, mit erneutem Eifer unsere Pflicht in der Erziehung der uns anvertrauten Jugend zu erfüllen und unsere Schüler heranzubilden zu Männern der Wissenschaft, zu wahren Christen, zu guten Patrioten und zu treuen Untertanen unseres erhabenen Herrschers. Das walte Gott!

Die Feier nahm mit dem Vortrag der Motette: „Freut Euch des Herrn", welche der Lehrer am Gymnasium Backe eigens für diesen Festakt componiert hat, ein würdiges Ende.

An die Einweihungsfeier schloss sich ein Rundgang durch das Gymnasium, dessen architektonische Schönheit verbunden mit Brauchbarkeit und allen modernen hygienischen und wissenschaftlichen Einrichtungen allgemeine Bewunderung hervorrief. Es hat wohl keiner das neue Schulgebäude ohne die Ueberzeugung verlassen, dass Herr Architekt Berger, Leipzig hier ein nach jeder Richtung hin hervorragendes Kunstwerk geschaffen hat.

Das um 1 Uhr im Hôtel „Stadt Bremen" angesetzte Festessen hatte über 170 Teilnehmer. Der Herr Oberpräsident feierte in zündender Rede unsern Kaiser als fürsorglichen Landesvater unter Hinweis auf den vor kurzem erfolgten Besuch Seiner Majestät auf der Unglücksstätte des Bergwerks „Lothringen". Das sich anschliessende Kaiserhoch fand allseitig freudigen und begeisterten Anklang. Die Rede des Bürgermeisters galt Sr. Durchlaucht dem Oberpräsidenten, die des Direktors dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium, insbesondere dessen Direktor Herrn Oberregierungsrat Dr. Peters und dem Dezernenten der Anstalt, Herrn Geh Reg.-Rat Prof. Dr. Cauer. Dieser erwiderte in herzlichen Worten. Noch eine Reihe trefflicher Reden teils ernsten, teils heiteren Inhalts wurden im Laufe des Mahles gehalten und trug dazu bei, die Stimmung zu heben.

Abends 7 Uhr fand in den Räumen des Gesellschafts-Vereins ein Konzert statt, an das sich eine kleine Ballfestlichkeit anschloss. Bei dieser Gelegenheit wurde auch noch durch Prof. Dr. Wilke in anerkennenden Worten des Herrn Architekten Berger und des Herrn H. O. Schmidt gedacht.

Den Abschluss der Festlichkeiten bildete am Freitag Nachmittag ein von der Gymnasialkapelle auf dem Felsenkeller veranstaltetes Konzert, das sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte und den ausführenden Schülern lebhaften Beifall einbrachte.

So verlief die Einweihungsfeier in ungetrübter Stimmung als ein in jeder Beziehung abgerundetes, harmonisches Ganzes. Sie wird bei den Teilnehmern sicherlich in angenehmer Erinnerung bleiben. Für die Weiterentwickelung der Schule möge sie von guter Vorbedeutung sein.







